ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Tiedtke, Alexander

Book — Digitized Version

Japan und der Vorwurf des Trittbrettfahrerverhaltens in der US-amerikanisch-japanischen Allianz

Schriften zur Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, No. 5

Provided in Cooperation with:
Peter Lang International Academic Publishers

Suggested Citation: Tiedtke, Alexander (1997) : Japan und der Vorwurf des Trittbrettfahrerverhaltens in der US-amerikanisch-japanischen Allianz, Schriften zur Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, No. 5, ISBN 978-3-631-74994-4, Peter Lang International Academic Publishers, Berlin, https://doi.org/10.3726/b13556

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/183012

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

SCHRIFTEN ZUR WIRTSCHAFTSTHEORIE UND WIRTSCHAFTSPOLITIK

Alexander Tiedtke

Japan und der Vorwurf des Trittbrettfahrer-verhaltens in der US-amerikanisch-japanischen Allianz

PETER LANG

SCHRIFTEN ZUR WIRTSCHAFTSTHEORIE UND WIRTSCHAFTSPOLITIK

Alexander Tiedtke

Japan und der Vorwurf des Trittbrettfahrerverhaltens in der US-amerikanisch-japanischen Allianz

Im Zuge der Verschiebungen der globalen Kräfteverhältnisse in den achtziger Jahren, die einerseits deutliche Einbußen in der allgemeinen Dominanz der USA und andererseits einen rasanten ökonomisch-technologischen Aufstieg Japans zur Folge hatten, wurden, vor allem aufgrund einer relativ niedrigen japanischen gesamtwirtschaftlichen Verteidigungsquote von rund I Prozent, in den USA zunehmend Stimmen laut, die Japan vorwarfen, sich nicht ausreichend an der US-amerikanisch-japanischen Allianz zu beteiligen und sich damit als ein sogenannter „Trittbrettfahrer“ zu verhalten. Dieser Vorwurf wird in der Arbeit unter Einbeziehung der historischen Entwicklungen, der vielfältigen außen- und sicherheitspolitischen Faktoren sowie der ökonomischen Bedingungen eingehend untersucht.

Alexander Tiedtke wurde 1967 in Hamburg geboren. Er studierte Betriebswirtschaftslehre, Psychologie und Informatik an der Universität Hamburg. 1997 wurde er am Fachbereich Wirtschafts- und Organisationswissenschaften der Universität der Bundeswehr Hamburg promoviert.

Retrodigitization in 2018

Japan und der Vorwurf des Trittbrettfahrerverhaltens in der US-amerikanisch-japanischen Allianz

Schriften zur Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik

Herausgegeben von
Rolf Hasse, Wolf Schäfer, Thomas Straubhaar und Klaus W. Zimmermann

Band 5

PETER LANG
Frankfurt am Main · Berlin · Bern · New York · Paris · Wien

Alexander Tiedtke

Japan und der Vorwurf des Trittbrettfahrerverhaltens in der US-amerikanisch-japanischen Allianz

PETER LANG
Europäischer Verlag der Wissenschaften

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Tiedtke, Alexander:

Japan und der Vorwurf des Trittbrettfahrerverhaltens in der US-amerikanisch-japanischen Allianz / Alexander Tiedtke. - Frankfurt am Main ; Berlin ; Bern ; New York ; Paris ; Wien : Lang, 1997

(Schriften zur Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik ; Bd. 5)

Zugl.: Hamburg, Univ. der Bundeswehr, Diss., 1997

ISBN 3-631-32304-2

Open Access: The online version of this publication is published on www.peterlang.com and www.econstor.eu under the international Creative Commons License CC-BY 4.0. Learn more on how you can use and share this work: http://creativecommons.org/licenses/by/4.0.

This book is available Open Access thanks to the kind support of ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft.

D 705

ISSN 1433-1519

ISBN 3-631-32304-2

ISBN 978-3-631-74994-4 (eBook)

© Peter Lang GmbH

Europäischer Verlag der Wissenschaften

Frankfurt am Main 1997

Printed in Germany 1 2 4 5 6 7

Geleitwort

Die amerikanische Verhaltensweise in Fragen der internationalen Handelsbeziehungen wird häufig zu positiv, zu gemeinwohlorientiert eingeschätzt. Dies galt für die 50er Jahre, seitdem ist die Politik amerikanischer Administrationen nur dann wohlwollend, wenn die Dominanz der USA unbestritten ist. Diese Dominanzposition geriet vor allem in den 70er und 80er Jahren ins Wanken und beeinflußte nachhaltig die amerikanische Außen(wirtschafts)politik. Japan trat in den Kreis der führenden Industrieländer ein und übernahm wirtschaftliche und technologische Positionen, die wie ein Überholen ohne Einzuholen wirkten. Das ehemalige Ziehkind der USA in Asien forderte die USA heraus, und diese reagierten erschrocken und aggressiv. Japan wurde der Vorwurf des unfairen Verhaltens gemacht. Dadurch, daß die Verteidigungsausgaben auf 1 Prozent des Bruttosozialproduktes begrenzt wären, könnten die wirtschaftlich-kommerziellen Sektoren besser entwickelt werden, zumal es den Sicherheitsschirm der USA genieße: Japan wäre ein Trittbrettfahrer.

Der Autor wählt den einzig adäquaten Ansatz – eine polit-ökonomische Analyse. Denn dieser Konflikt ist ein Gewebe aus Ökonomie, Außenpolitik und Sicherheitspolitik, das in seiner historischen Entstehung und in seinen gegenwärtigen Wirkungen untersucht werden muß. Nach einer präzisen und kreativen Interpretation der Allianz- und Trittbrettfahrertheorie, werden die historischen Wurzeln und Entwicklungspfade der US-amerikanisch-japanischen Beziehungen aufgezeigt. Auf dieser Grundlage wird nach der Antwort gesucht, ob der amerikanische Vorwurf berechtigt war und ist. Die Zurückweisung ist nicht nur gut begründet, sondern enthält auch eine Erweiterung der Allianztheorie. Die Studie ist deshalb ein wertvoller Beitrag zu einem wichtigen Problem der internationalen (Wirtschafts-) Politik.

Hamburg, im August 1997 Rolf Hasse

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit stellt das sichtbare Ergebnis meiner vielfältigen Interessen und Neigungen in sowohl akademischer als auch kultureller Hinsicht dar, an deren Entstehung verschiedene Personen in besonders erwähnenswerter Weise beteiligt waren.

Für die Möglichkeit, mir mit der Internationalen Politik ein weiteres Fachgebiet im Rahmen eines Promotionsvorhabens zu erschließen, bin ich Herrn Prof. Dr. Christian Hacke vom Institut für Internationale Politik der Universität der Bundeswehr Hamburg, der mich als Doktorand angenommen und als Doktorvater betreut hat, sehr dankbar. Herrn Prof. Dr. Rolf Hasse vom Institut für Wirtschaftspolitik der Universität der Bundeswehr Hamburg bin ich vor allem dafür zu Dank verpflichtet, daß er meine Arbeit als Zweitgutachter begleitet hat und mir auch darüber hinaus mit wertvollen Ratschlägen zur Verfügung stand.

Den Herausgebern der „Schriften zur Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik" danke ich für die Aufnahme meiner Ausführungen in ihre Reihe.

Bei Herrn Prof. Dr. Reinhard Drifte vom Chair of Japanese Politics am Newcastle East Asia Research Centre der University of Newcastle upon Tyne bedanke ich mich für sein fortwährendes Interesse an meiner Arbeit, seine freundliche Unterstützung sowie den ergiebigen Austausch, den ich mit ihm pflegen durfte. Carsten Zwerg danke ich für die vielen Anregungen, die er mir gegeben hat, und seinen unermüdlichen Einsatz bei der Korrektur des Manuskripts. Bei den Recherchen waren mir vor allem Mr. Harold Heilsnis, Director of Public Communications des Department of Defense in Washington, D. C., Frau Miriam Jaster vom Amerika Haus Hamburg, Frau Renate Wiek von der Japanischen Botschaft in Bonn und Frau Julia Prunner vom Institut für Asienkunde Hamburg behilflich, wofür ihnen an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich gedankt sei.

Von unschätzbarem Wert waren für mich das große Verständnis und der beständige Zuspruch von Anja Rademaker.

Ganz besonderer Dank gebührt jedoch meinen Eltern, Ursula und Peter Tiedtke, die meine Studien in jeder Hinsicht stets voll und ganz unterstützt haben. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet

Hamburg, im Juli 1997 — Alexander Tiedtke

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis 15
Tabellenverzeichnis 17
Abkürzungsverzeichnis 19
Symbolverzeichnis 23

1 Einleitung 25
1.1 Einführung in die Problemstellung 25
1.2 Vorgehensweise der Untersuchung 39

2 Der theoretische Bezugsrahmen des Trittbrettfahrerverhaltens 45
2.1 Die ökonomische Theorie der Allianzen 45
2.1.1 Das Olson-Zeckhauser-Modell 48
2.1.2 Der Ansatz von van Ypersele de Strihou 58
2.1.3 Das Kuppelprodukt-Modell von Sandler 66
2.1.4 Der Pauschalgut-Ansatz von Thompson 73
2.1.5 Das Bargaining-Modell von Palmer 76
2.2 Die Grenzen der ökonomischen Theorie der Allianzen 81

3 Die konkrete amerikanisch-japanische Situation in den achtziger Jahren 91
3.1 Die geopolitische Lage Japans nach 1945 91
3.1.1 Die geographische Lage Japans 91
3.1.2 Vorkommen natürlicher Ressourcen in Japan 96
3.1.3 Die Bedeutung der allgemeinen geographischen Situation Japans für den Bezug bzw. Export von Handelswaren 97

3.2 Sicherheitspolitische Interessen der USA in der asiatisch-pazifischen Region nach 1945 99

3.3 Militärisch-politisches Engagement der USA in Japan nach 1945 112

3.3.1 Die Nachkriegsverfassung 114

3.3.2 Der gegenseitige Sicherheitsvertrag 119

3.3.3 Die Entwicklung des Bündnisses in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht 125

3.4 Die sicherheitspolitische Lage Japans in den achtziger Jahren 143

3.4.1 Die Japan umgebenden Kräfte 143

3.4.1.1 Die Sowjetunion 143

3.4.1.2 China 156

3.4.1.3 Korea 160

3.4.1.4 Der ostasiatisch-pazifische Raum 162

3.4.2 Die Lage in Japan 165

3.4.2.1 Japans eigene Lage 165

3.4.2.2 Streitkräfte der Vereinigten Staaten in und um Japan 175

4 Analyse der japanischen und amerikanischen Verteidigungsausgaben 179

4.1 Begriffsabgrenzung 179

4.2 Die japanischen Verteidigungsausgaben 186

4.2.1 Die japanischen Verteidigungsausgaben von 1960 bis 1980 186

4.2.2 Die japanischen Verteidigungsausgaben in den achtziger Jahren 193

4.3 Die amerikanischen Verteidigungsausgaben in den achtziger Jahren 199

4.4 Zusammenfassung 205

5 Bewertung des Vorwurfs des Trittbrettfahrerverhaltens 209

5.1 Vorbemerkungen 209

5.2 Bewertung der reinen effektiven Zahlen 212

5.3 Bewertung vor dem Hintergrund der konkreten amerikanisch-japanischen Situation in den achtziger Jahren 223

5.3.1 Die geographische Lage Japans als Maßstab für die Bewertung 223

5.3.2 Die geopolitische Lage Japans in den achtziger Jahren als Maßstab für die Bewertung 234

Literaturverzeichnis 249

Abbildungsverzeichnis

2.1:	Optimale Verteidigungsausgaben für ein einzelnes Land	59
2.2:	Reaktionsfunktionen im Zwei-Länder-Fall	53
2.3:	Zahlungsbereitschaftsfunktionen im Zwei-Länder-Fall	55
2.4:	Das Äquivalenzprinzip als Beitragsform im Zwei-Länder-Fall	62
2.5:	Das Allianzen-Spektrum	69
2.6:	Das Gefangenen-Dilemma	79
4.1:	Die Entwicklung der japanischen Verteidigungsausgaben von 1970 bis 1980, in jeweiligen Preisen	188
4.2:	Die Entwicklung der japanischen Verteidigungsausgaben im Verhältnis zu den gesamten Staatsausgaben und dem Bruttosozialprodukt von 1970 bis 1980	189
4.3:	Die Entwicklung der japanischen Verteidigungsausgaben von 1970 bis 1980, in konstanten Preisen von 1990	191
4.4:	Die Entwicklung der japanischen Verteidigungsausgaben in den achtziger Jahren, in jeweiligen Preisen	195
4.5:	Die Entwicklung der japanischen Verteidigungsausgaben im Verhältnis zu den gesamten Staatsausgaben und dem Bruttosozialprodukt in den achtziger Jahren	196
4.6:	Die Entwicklung der japanischen Verteidigungsausgaben in den achtziger Jahren, in konstanten Preisen von 1990	198
4.7:	Die Entwicklung der amerikanischen Verteidigungsausgaben in den achtziger Jahren, in jeweiligen Preisen	201

4.8: Die Entwicklung der amerikanischen Verteidigungsausgaben im Verhältnis zu den gesamten Staatsausgaben und dem Bruttosozialprodukt in den achtziger Jahren 202

4.9: Die Entwicklung der amerikanischen Verteidigungsausgaben in den achtziger Jahren, in konstanten Preisen von 1990 204

Tabellenverzeichnis

2.1:	Soll-Beiträge und tatsächliche Verteidigungsleistungen der NATO-Staaten 1963, in Prozent des Bruttosozialprodukts	65
3.1:	Importanteile an den von Japan im Jahr 1987 benötigten Ressourcen	96
3.2:	Stationierung der Divisionen der sowjetischen Landstreitkräfte in den strategischen Bereichen von 1980 bis 1990	147
3.3:	Truppenstärke der sowjetischen Landstreitkräfte im strategischen Bereich Fernost von 1980 bis 1990	149
3.4:	Die Entwicklung der sowjetischen Pazifikflotte in den achtziger Jahren	151
3.5:	Die Entwicklung der sowjetischen Luftstreitkräfte im strategischen Bereich Fernost in den achtziger Jahren	153
4.1:	Die japanischen Verteidigungsausgaben und die Bezugsgrößen von 1960 bis 1980, in jeweiligen Preisen	186
4.2:	Die japanischen Verteidigungsausgaben und die Bezugsgrößen von 1960 bis 1980, in Preisen von 1990	190
4.3:	Der Yen-US-Dollar-Wechselkurs von 1960-1980	191
4.4:	Die japanischen Verteidigungsausgaben und die Bezugsgrößen von 1960 bis 1980, in Preisen und US-Dollar von 1990	192
4.5:	Die japanischen Verteidigungsausgaben und die Bezugsgrößen in den achtziger Jahren, in jeweiligen Preisen	194
4.6:	Die japanischen Verteidigungsausgaben und die Bezugsgrößen in den achtziger Jahren, in Preisen von 1990	197

4.7: Der Yen-US-Dollar-Wechselkurs in den achtziger Jahren 198

4.8: Die japanischen Verteidigungsausgaben und die Bezugsgrößen in den achtziger Jahren, in Preisen und US-Dollar von 1990 199

4.9: Die amerikanischen Verteidigungsausgaben und die Bezugsgrößen in den achtziger Jahren, in jeweiligen Preisen 200

4.10: Die amerikanischen Verteidigungsausgaben und die Bezugsgrößen in den achtziger Jahren, in Preisen von 1990 203

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ACJ	Allied Council for Japan, Alliierter Rat für Japan
Anm. d. Verf.	Anmerkung des Verfassers
ANZUS	Australia-New Zealand-United States (Treaty), Sicherheitsvertrag zwischen Australien, Neuseeland und den USA
a.a.O.	am angeführten Ort
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations, Vereinigung südostasiatischer Staaten
bzw.	beziehungweise
BR	Bundesrepublik
Br.	Breisgau
COCOM	Coordinating Committee for Multilateral Strategic Export Controls, Koodinierungsausschuß für multilaterale und strategische Exportkontrolle
CRS	Congressional Research Service, Forschungsdienst des Kongresses
D.C.	District of Columbia
d. h.	das/ ß heißt
Diss.	Dissertation
DFA Agency	Defense Facility Administration Agency, Verteidigungsliegenschaftsamt
ESB	Economic Stabilization Board, Rat für Wirtschaftliche Stabilisierung
ESS	Economic and Scientific Section (SCAP), Abteilung Wirtschaft und Wissenschaft
f.	folgende Seite
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung

FEC	Far Eastern Commission, Fernostkommision
ff.	folgende Seiten
FS-X	Fighter Support - Experimental, Projekt zur Entwicklung eines neuen japanischen Kampfflugzeugs
FY	Fiskal Year, Fiskaljahr
G-5	Group of Five Major Industrial Countries, Gruppe der fünf führenden Industrienationen
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade, Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen
Hrsg.	Herausgeber
IBRD	International Bank for Reconstruction and Development, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
IMF	International Monetary Fund, Internationaler Währungsfonds
INF	Intermediate-Range Nuclear Forces, Nukleare Mittelstreckensysteme
IISS	International Institute for Strategic Studies
i.V.m.	in Verbindung mit
i.	im
km	Kilometer
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KVAE	Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa
M.	Main
MITI	Ministry of International Trade and Industry, Ministerium für Internationalen Handel und Industrie
NASA	National Aeronautics and Space Agency, Nationale Behörde der USA für Luft- und Raumfahrt

NATO	North Atlantic Treaty Organization, Nordatlantische Allianz
n. Br.	nördliche Breite
ODA	Official Development Assistance, Öffentliche Entwicklungshilfe
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OPEC	Organization of the Petroleum Exporting Countries, Organisation der Erdöl exportierenden Länder
PKO	Peace Keeping Operations, Friedenserhaltende Maßnahmen der UNO
RDF	Rapid Deployment Force, Schnelle Eingreiftruppe
RIMPAC	Rim of the Pacific, Bezeichnung für multinationale Seemanöver im Pazifik
RIPS	Research Institute for Peace and Security
S.	Seite
SALT	Strategic Arms Limitation Talks/ Treaty, Gespräche/ Vertrag über die Begrenzung strategischer Waffen
SCAP	Supreme Commander for Allied Powers in Japan, Oberbefehlshaber der alliierten Mächte in Japan
SDF	Self-Defense Forces, Selbstverteidigungsstreitkräfte
SDI	Strategic Defense Initiative, Strategische Verteidigungsinitiative
SITC	Standard International Trade Classification, Einheitliche Internationale Handelsklassifizierung
SIPRI	Stockholm International Peace Research Institute

SLOC	Sea Lines of Communications, Seeverkehrsverbindungen
Sp.	Spalte
START	Strategic Arms Reduction Talks/ Treaty, Gespräche/ Vertrag über die Verminderung strategischer Waffen
u.	und
u. a.	und andere
UNO	United Nations Organization, Organisation der Vereinten Nationen
US/A	United States/ of America, Vereinigte Staaten/ von Amerika
USFJ	United States Forces, Japan, US-Streitkräfte in Japan
USPACOM	United States Pacific Command, Pazifikkommando der US-Streitkräfte
Vgl.	Vergleiche
VR	Volksrepublik
z. B.	zum Beispiel

Symbolverzeichnis

A, B, L	Allianzmitglieder
C	Kosten
C^l	Aggregierte Kostenfunktion
CWAs	Konventionelle-Waffen-Allianzen
DWs	Abschreckungswaffen
f	Funktionssymbol
G	Gleichgewicht
GE	Geldeinheiten
GRS	Grenzrate der Substitution
GRT	Grenzrate der Transformation
MB_{ip}	Grenzvorteile durch Mischguteigenschaften
MB_j	Grenzvorteile durch Kuppelprodukteigenschaften
MB_p	Grenzvorteile durch Kollektivguteigenschaften
MC	Grenzkosten
ME	Nachfrage eines Allianzmitgliedes nach Verteidigung
MWs	Kombinationswaffen
NWAs	Nuklearwaffenallianzen
PWs	Verteidigungswaffen
R	Reaktionskurve
SPILL	Externe Effekte
STRAT	Relative strategische Stärke einer Allianz
TGRS	Totale Grenzrate der Substitution
THIN	Ausdünnung
V	Zahlungsbereitschaft
X	Konsumgut

1 Einleitung

1.1 Einführung in die Problemstellung

Mit dem Eintritt der Vereinigten Staaten in den II. Weltkrieg, der in militärischer Hinsicht seinen Ausgangspunkt in dem Angriff Japans auf Pearl Harbour am 7. Dezember 1941 hatte, begannen die USA, ihren langgehegten, jedoch bereits zwischen 1917 und 1919 kurzzeitig unterbrochenen Isolationismus endgültig zu überwinden und eine Führungsrolle im internationalen System zu übernehmen. Schließlich waren sie aufgrund ihrer geographischen Bedingungen, ihrer ungeheuren ökonomischen Stärke und ihres gewaltigen Streitkräftepotentials, das als einziges auch Atomwaffen beinhaltete, deren verheerende Wirkung erst kurz zuvor aller Welt vor Augen geführt worden war, als Supermacht aus dem Krieg hervorgegangen, während die traditionellen europäischen Mächte und Japan ihre Bedeutung im globalen Machtgefüge eingebüßt hatten und noch erheblich unter den Kriegsfolgen litten. Lediglich die Sowjetunion war mit Hilfe ihrer militärischen Stärke in der Lage, einen Teil der Nachkriegswelt zu kontrollieren und sich damit als zweite Macht von weltweitem Rang zu etablieren. Aber im Unterschied zu den Vereinigen Staaten fehlte es der UdSSR insbesondere an der ökonomischen Basis, welche zu einem großen Teil im Krieg zerstört worden war, so daß die USA ihr gegenüber zunächst eine eindeutige Überlegenheit besaßen. Infolge großer Kraftanstrengungen auf Kosten der nationalen Wohlfahrt gelang es der Sowjetunion allerdings, militärisch mit den USA einigermaßen Schritt zu halten und den nuklearen Vorteil der Vereinigten Staaten durch ein quantitatives konventionelles Übergewicht auszugleichen. Darüber hinaus zeichnete sich durch die in der UdSSR vorangetriebene Entwicklungsarbeit auf dem Gebiet der Atomwaffen ein Ende des amerikanischen Nuklearwaffenmonopols ab. Und nicht zuletzt sorgten die unter dem Eindruck der Verschlechterung der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen wachsende Bedeutung der Ideologie und eine zunehmende totalitäre Kontrolle sowohl in der UdSSR als auch in den Satellitenstaaten dafür, daß die Sowjetunion ihre Macht in dem gesamten von ihr kontrollierten System ausbauen und dieses mehr und mehr gegenüber der freiheitlich-kapitalistischen Welt abschotten konnte. Das Ergebnis dieser Entwicklungen war eine Welt zweier mächtiger, in ihren Weltanschauungen absolut kontradiktorischer Systeme, die auf der einen Seite von den Vereinigten Staaten und auf der anderen Seite von der Sowjetunion angeführt wurden.[1]

[1] Vgl. KISSINGER, HENRY A., Die Vernunft der Nationen: Über das Wesen der Außenpolitik, Berlin 1994, S. 392 ff.; vgl. KENNEDY, PAUL, Aufstieg und Fall der großen Mächte: Ökonomischer Wandel und militärischer Konflikt von 1500 bis 2000, Frankfurt/M. 1991, S. 519 ff.

Bedingt durch die Nachkriegssituation in der nichtkommunistischen Welt, gedrängt von der zunehmenden Bedrohung der eigenen Interessen, die aufgrund der expansiven Tendenzen des sowjetischen Systems sowie der verschiedenen aufsehenerregenden rüstungstechnologischen Fortschritte der UdSSR empfunden wurde, und im Innern getragen von der Überzeugung, die moralisch überlegene Seite zu vertreten, nahmen die USA ihre Führungsrolle unter Einschluß sämtlicher der von ihnen als komplementär betrachteten Ebenen wahr: der politischen, der militärischen, der technologischen und der ökonomischen Ebene. So stationierten sie überall in der Welt, hauptsächlich in Europa und Asien, eine erhebliche Anzahl von Soldaten, gründeten die NATO sowie weitere multi- und bilaterale Sicherheitsbündnisse, deren Führung sie ebenfalls übernahmen, stellten ein beträchtliches strategisches Nuklearwaffenarsenal und andere technisch herausragende Rüstungsgüter in verhältnismäßig großer Anzahl bereit, verfolgten ehrgeizige Ziele in der Raumfahrt, die sie zum größten Teil auch erreichten, entwickelten wirtschaftliche Wiederaufbaupläne für die westeuropäischen Staaten und Japan, die sie durch großzügige Wirtschaftshilfe flankierten und etablierten mit der Schaffung des Internationalen Währungsfonds (IMF), der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) ein globales, auf dem Prinzip des freien Handels basierendes Wirtschaftssystem, dem der US-Dollar darüber hinaus als Leitwährung diente.[1]

Obwohl sich die Vereinigten Staaten einer Reihe von sowohl direkten als auch indirekten Herausforderungen durch das sowjetische System wie z. B. der Koreakrieg, die Berlin- und die Kubakrise oder der gestiegene sowjetische Einfluß auf Staaten der Dritten Welt gegenübersahen, konnten sie ihre Vormachtstellung über einen Zeitraum von rund drei Jahrzehnten mehr oder weniger uneingeschränkt behaupten. Anfang der siebziger Jahre jedoch, als deutlich wurde, daß die USA, trotz aller qualitativen und technologischen Überlegenheit ihres Militärpotentials, den Krieg gegen das industriell vollkommen unterentwickelte Nordvietnam nicht gewinnen konnten, begann ein Erosionsprozeß der amerikanischen Macht, der vor allem in den Ölkrisen von 1973 und 1979 seine Fortsetzung und in der Irankrise von 1979 bis 1981 seinen Höhepunkt fand. Die Reduzierungen der Ölfördermengen durch die OPEC-Staaten und die daraus resultierenden massiven Ölpreiserhöhungen ließen erkennen, daß die Vereinigten Staaten nicht mehr in der Lage waren, dem von ihr geführten Weltwirtschaftssystem eine ausreichende Versorgung mit Erdöl, auf das dieses unbedingt angewiesen war, zu garantieren. Und im

[1] Vgl. KENNEDY, P., Aufstieg und Fall der großen Mächte, a.a.O., S. 555 ff.; vgl. GILPIN, ROBERT, The Political Economy of International Relations, Princeton 1987, S. 70; vgl. THIEL, ELKE, Weltwirtschaftlicher Wandel und internationale Wirtschaftsordnung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 35/86, S. 3-14, S. 3 ff.; vgl. VON SCHERPENBERG, JENS, Die Außenhandelspolitik der USA zwischen Freihandel und Protektionismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 17/85, S. 19-35, S. 19 f.

Iran dokumentierten sie mit dem mißglückten Befreiungsversuch der von religiösen Fanatikern als Geiseln genommenen amerikanischen Botschaftsangehörigen vor der gesamten Weltöffentlichkeit ihre Unfähigkeit, die Sicherheit der eigenen Landsleute und die Unverletzlichkeit ihrer diplomatischen Einrichtungen zu gewährleisten. Besonders die Tatsache, daß in diesen Fällen die Vereinigten Staaten bei der Durchsetzung ihrer Interessen gegenüber Entwicklungsländern an eindeutige Grenzen gestoßen waren, führte zum einen zu spürbaren außenpolitischen Ansehensverlusten und erzeugte zum anderen in der amerikanischen Öffentlichkeit ein immer stärkeres Bewußtsein vom Machtverfall der USA. Hinzu kam, daß in der Zwischenzeit die Sowjetunion ihr Militärpotential enorm ausgeweitet und im Bereich der strategischen Nuklearwaffen eine Pattsituation mit den USA auf allerhöchstem Niveau erreicht hatte. Außerdem hatte sie in den siebziger Jahren insbesondere in Afrika beträchtlich an Einfluß gewonnen, so daß es insgesamt schien, als sollte sie die USA im globalen Spiel der Kräfte sogar überflügeln können.

Als in dieser Situation am 28. Dezember 1979 der Einmarsch von etwa 100.000 sowjetischen Soldaten in Afghanistan erfolgte, womit die UdSSR erstmals seit 1945 Truppen außerhalb des Geltungsbereichs der „Breschnew-Doktrin" einsetzte, um einen anderen Staat zu besetzen und gewaltsam in das sowjetische System einzubinden, war ein Tiefpunkt in den amerikanisch-sowjetischen Beziehungen mit weitreichenden Konsequenzen für die amerikanische Außenpolitik sowie die gesamte Weltpolitik erreicht. Für die Vereinigten Staaten bedeutete diese Invasion nicht nur eine neue Qualität der sowjetischen Expansionspolitik, sondern vor allem ein erster Schritt in Richtung einer bewußten sowjetischen Einflußnahme auf die Region des Persischen Golfs und damit eine unmittelbare Gefährdung ihrer eigenen strategischen Interessen. So erklärte dann auch Präsident Jimmy Carter, der in der Vergangenheit stets eine von Entspannungsbemühungen gekennzeichnete Annäherung an die UdSSR gesucht hatte, daß die Auswirkungen des sowjetischen Einmarsches in Afghanistan geeignet waren, zur ernsthaftesten Bedrohung des Friedens seit dem II. Weltkrieg zu führen.[1]

Begleitet wurde der politisch-militärische Machtverfall der USA von einem beachtlichen relativen Niedergang ihrer einstmals unbestrittenen Dominanz in der Weltwirtschaft. Obwohl sich die Gewichte hier hingegen nicht zugunsten des

[1] Vgl. HACKE, CHRISTIAN, Von Kennedy bis Reagan. Grundzüge der amerikanischen Außenpolitik 1960-1984, Stuttgart 1984, S. 21 ff.; vgl. HACKE, CHRISTIAN, Amerikanische Nahost-Politik. Kontinuität und Wandel von Nixon bis Reagan, München 1985, S. 1 ff.; vgl. HACKE, CHRISTIAN; MÜLLER, HARALD, Die Politik im Nahen und Mittleren Osten, in: ADAMS, WILLI P.; CZEMPIEL, ERNST-OTTO; OSTENDORF, BERNDT; SHELL, KURT L.; SPAHN, P. BERND; ZÖLLER, MICHAEL (HRSG.), Länderbericht USA, Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung, Band 293/ II, 2. Aufl., Bonn 1992, S. 153-171, S. 153; vgl. KENNEDY, P., Aufstieg und Fall der großen Mächte, a.a.O., S. 580 ff.; vgl. BALL, GEORGE W., Reflections on a Heavy Year, in: Foreign Affairs, Vol. 59, No. 3, 1981, S. 474-499, S. 475 ff.

weltanschaulichen Gegners, sondern zugunsten ihrer Allianz- und Handelspartner in Westeuropa und Japan verschoben hatten und die Vereinigten Staaten Anfang der achtziger Jahre noch immer über die weltweit leistungsfähigste Volkswirtschaft verfügten, sahen große Teile der amerikanischen Politik und Gesellschaft, aufgrund des in den USA vorherrschenden Verständnisses von einer allumfassenden amerikanischen Führungsrolle in der nichtkommunistischen Welt, in den Veränderungen der globalen wirtschaftlichen und technologischen Kräfteverhältnisse die Gefahr einer weiteren Schwächung der machtpolitischen Position der Vereinigten Staaten gegenüber der Sowjetunion. So hatte sich z. B. der Anteil des amerikanischen Sozialprodukts am Weltsozialprodukt zwischen 1960 und 1980 von etwa 45 Prozent auf rund 23 Prozent beinahe halbiert, während der Anteil der BR Deutschland, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und Japans von zusammen circa 25 Prozent auf ungefähr 30 Prozent steigen konnte. Im gleichen Zeitraum sank der Anteil der amerikanischen Exporte und Importe am Welthandel von rund 15 Prozent auf knapp 12 Prozent. Der gemeinsame Anteil der größten westeuropäischen Staaten und Japans stieg dagegen in dieser Zeit von etwas unter 31 Prozent auf über 38 Prozent. Und selbst bei den technologieintensiven Gütern der Klassen 5 bis 8 nach der „Einheitlichen Internationalen Handelsklassifizierung" (SITC) der OECD mußten die Vereinigten Staaten merkliche Verluste von Exportanteilen hinnehmen. Nachdem die USA für diese Güter im Jahr 1970 noch einen Anteil am Weltexport von fast 18 Prozent besaßen, sank dieser bis zum Jahr 1980 auf lediglich etwa 16 Prozent. Im Gegensatz dazu gelang es den westeuropäischen Staaten und Japan, ihren Anteil von zusammen rund 25 Prozent im Jahr 1970 auf über 26 Prozent im Jahr 1980 auszubauen.[1]

Als Folge des allgemeinen Niedergangs der Vereinigten Staaten setzten sich mit dem Sieg Ronald Reagans bei den amerikanischen Präsidentschaftswahlen am 4. November 1980 die Strömungen in der amerikanischen Gesellschaft durch, die für die Wiederherstellung der alten amerikanischen Stärke einstanden. So lag dann auch der Schwerpunkt der Politik Reagans eindeutig auf der Außenpolitik, deren Grundlage eine klare antikommunistische Haltung darstellte und deren Kernelemente die Neubildung des Bewußtseins für die sowjetische Bedrohung in der amerikanischen Öffentlichkeit und bei den Verbündeten, das Erreichen einer

[1] Vgl. HASSE, ROLF H.; KOCH, THOMAS, Vereinigte Staaten: Wirtschaftsmacht in gefährdeter Spitzenposition?-Entwicklungslinien und Rückwirkungen, in: CASSEL, DIETER (HRSG.), Wirtschaftssysteme im Umbruch. Sowjetunion, China und industrialisierte Marktwirtschaften zwischen internationalem Anpassungszwang und nationalem Reformbedarf, München 1990, S. 363-388, S. 363 ff.; vgl. HASSE, ROLF H., Der amerikanisch-japanische Handelskonflikt: Paradoxien und Gefährdungen für die internationale Handelsordnung, in: HASSE, ROLF H.; SCHÄFER, WOLF (HRSG.), Die Weltwirtschaft vor neuen Herausforderungen: Strategischer Handel, Protektion und Wettbewerb, Göttingen 1994, S. 163-174, S. 165; vgl. THIEL, E., Weltwirtschaftlicher Wandel und internationale Wirtschaftsordnung, a.a.O., S. 6 ff.; vgl. v. SCHERPENBERG, J., Die Außenhandelspolitik der USA zwischen Freihandel und Protektionismus, a.a.O., S. 24 ff.

militärischen Überlegenheit gegenüber der Sowjetunion und die Wiedererlangung der ökonomisch-technologischen Vormachtstellung als Basis für die Konsolidierung der außenpolitischen Macht waren. Ziel dieser Bestrebungen war es, die weitere Ausdehnung des sowjetischen Einflußbereichs zu verhindern und Verhandlungen mit der Sowjetunion wieder aus einer Position der Stärke heraus führen zu können.[1]

In militärischer Hinsicht betrieb Reagan eine massive Aufrüstung der amerikanischen Streitkräfte, die darauf ausgerichtet war, möglichen sowjetischen Expansionsbestrebungen künftig in gleichzeitig drei verschiedenen Regionen der Welt begegnen zu können: Europa, Asien und neuerdings auch in der Region des Persischen Golfs. Dazu bediente er sich erstens des ursprünglich unter Präsident Carter entwickelten Konzepts einer „Schnellen Eingreiftruppe" (RDF), die jedoch unter seiner Verantwortung auf eine Truppenstärke von insgesamt 440.000 Soldaten ausgebaut wurde. Zweitens leitete er mit dem Programm der „600-Ship Navy" eine Erhöhung der maritimen Kapazitäten der Streitkräfte um etwa ein Viertel ein, bei der mit z. B. drei zusätzlichen Flugzeugträgergruppen und einer Vielzahl mit ballistischen Raketen bestückter U-Boote hauptsächlich offensive Leistungsverbesserungen im Vordergrund standen. Und drittens kündigte Präsident Reagan am 23. März 1983 die Entwicklung von Maßnahmen zur Verteidigung gegen ballistische Raketen der Sowjetunion an, die später offiziell als „Strategische Verteidigungsinitative" (SDI) bezeichnet wurden und in den folgenden Jahren das bedeutendste Verteidigungsprogramm der Vereinigten Staaten darstellten. Immerhin wurden dem SDI-Projekt im Zeitraum von 1984 bis 1989 über 17 Milliarden US-Dollar in konstanten Preisen von 1990 gewidmet.[2]

Zur Wiederherstellung der ökonomischen Kraft der USA setzte die Administration Reagans ganz auf eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik, die mit deutlichen Steuersenkungen die Rentabilitätsaussichten der privaten Unternehmer entscheidend zu steigern beabsichtigte, um dadurch umfassende private Investi-

---

[1] Vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 195 ff.; vgl. HACKE, CHRISTIAN, Die Außenpolitik der Regierung Reagan im Spannungsfeld von Kontinuität und Wandel, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 13/82, S. 3-27, S. 3 ff.; vgl. HACKE, CHRISTIAN, Außenpolitische Grundlinien der Regierung Reagan, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 37-38/86, S. 3-16, S. 3 ff.; vgl. KISSINGER, H., Die Vernunft der Nationen, a.a.O., S. 846 ff.; vgl. RÜHLE, HANS, Die Außenpolitik der Regierung Reagan, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 32/81, S. 48-62, S. 48 ff.; vgl. VON BREDOW, WILFRIED; BROCKE, RUDOLF HORST, Das außenpolitische Konzept der Reagan-Administration. Darstellung, Hintergründe und Bewertung der neuen Außenpolitik der USA, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 32/81, S. 20-34, S. 20 ff.; vgl. GERLACH, HERIBERT, Präsident Ronald Reagan. Konturen seines außenpolitischen Profils, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 6/81, S. 3-14, S. 3 ff.

[2] Vgl. WIRLS, DANIEL, Buildup. The Politics of Defense in the Reagan Era, Ithaca-London 1992, S. 31 ff.; vgl. RUDLOF, PETER, Amerikanische Seemachtpolitik und maritime Rüstungskontrolle unter Carter und Reagan, Studien der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Band 24, Diss., Frankfurt/M. 1988, Frankfurt/M.-New York 1990, S. 241 ff.

tionen sowie eine solide Ersparnisbildung anzuregen, mit dem Ziel, die Produktivität und die Kapitalausstattung der amerikanischen Unternehmen zu verbessern, damit diese international wieder wettbewerbsfähiger werden konnten. Außerdem sollten hierdurch die ebenfalls vorgenommenen einschneidenden Haushaltskürzungen im sozialpolitischen Bereich kompensiert werden. Unterstützt wurde diese Politik von offensiven außenwirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Verringerung tarifärer und nichttarifärer Handelshemmnisse bei den Handelspartnern. Verschiedene protektionistische Initiativen des Kongresses stießen bei der Regierung Reagan hingegen zumeist auf Ablehnung und wurden nicht weiter verfolgt bzw. zum Teil sogar aufgehalten.[1]

Wenn auch die Politik Reagans eine weitere Ausdehnung des Machtbereichs der Sowjetunion verhindern konnte, hatte sie zunächst sowohl eine weitere Verschlechterung der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen als auch eine Krise im Verhältnis zu den europäischen Alliierten zur Folge. So wurden, als Reaktion auf die in Europa im Rahmen des NATO-Doppelbeschlusses entschiedene und in Großbritannien bereits begonnene Stationierung von 464 Marschflugkörpern und 108 „Pershing II"-Mittelstreckenraketen, im November 1983 die Verhandlungen über „Nukleare Mittelstreckensysteme" (INF) und im Dezember 1983 die „Gespräche über die Verminderung strategischer Waffen" (START) ohne Ergebnis von der Sowjetunion abgebrochen. Und in Westeuropa brachte die Nachrüstung ein Anwachsen der Friedensbewegung und einen anschwellenden Antiamerikanismus in der Bevölkerung mit sich. Darüber hinaus führten die von den Europäern als unangebracht aggressiv empfundene antisowjetische Rhetorik der amerikanischen Regierung sowie mangelnde Konsultationen in strategischen Fragen zu erheblichen politischen Irritationen im Bündnis. Am Vorabend der „Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa" (KVAE), die am 17. Januar 1984 in Stockholm begann, erklärte Reagan jedoch, daß die USA mittlerweile wieder eine ausreichende militärische Stärke erreicht hatten, um erfolgversprechende Abrüstungsverhandlungen mit der Sowjetunion zu führen. Als dann Michail Gorbatschow am 11. März 1985 das Amt des Generalsekretärs der „Kommunistischen Partei der Sowjetunion" (KPdSU) übernahm und begann, sein vor dem Hintergrund tiefgreifender wirtschaftlicher Probleme der UdSSR entworfenes Reformprogramm der gesellschaftlichen Öffnung (Glasnost) und der ökonomischen Umgestaltung (Perestroika) zu realisieren, kam es zu einer nachhaltigen Belebung des amerikanisch-sowjetischen Verhältnisses, die letztlich ein Ende des „Kalten Krieges" und damit einen Erfolg der Politik Reagans bewirkte, welche in ihren Grundzügen

[1] Vgl. RÜHLE, H., Die Außenpolitik der Regierung Reagan, a.a.O., S. 50; vgl. v. BREDOW, W.; BROCKE, R., Das außenpolitische Konzept der Reagan-Administration, a.a.O., S. 24; vgl. GERLACH, H., Präsident Ronald Reagan, a.a.O., S. 7; vgl. HASSE, ROLF H., Der amerikanisch-japanische Handelskonflikt, a.a.O., S. 166 ff.; vgl. v. SCHERPENBERG, J., Die Außenhandelspolitik der USA zwischen Freihandel und Protektionismus, a.a.O., S. 29 ff.

von Präsident Bush fortgesetzt worden war. Nach der Wiederaufnahme der Abrüstungsgespräche im Jahr 1985 konnten am 8. Dezember 1987 der INF-Vertrag zur Abschaffung sämtlicher nuklearer Mittelstreckenraketen und am 31. Juli 1991 der START-Vertrag unterzeichnet werden. Im Mai 1988 begann der Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan, der am 25. Februar 1989 abgeschlossen wurde. Am 1. April 1991 erfolgte die Auflösung des Warschauer Pakts, und am 21. Dezember 1991 schließlich hörte die Sowjetunion auf zu existieren.[1]

Gleichzeitig war es der Regierung Reagan durch einen Konjunkturaufschwung gelungen, die Entwicklung des relativen wirtschaftlichen Niedergangs der USA zunächst einmal aufzuhalten und in einigen Bereichen sogar umzukehren. So stieg, infolge eines ausgeprägten realen Wirtschaftswachstums Mitte der achtziger Jahre, auch der Anteil des amerikanischen Sozialprodukts am Weltsozialprodukt wieder deutlich an. Außerdem konnten die Vereinigten Staaten mit ihren Exporten und Importen Anteile am Welthandel zurückgewinnen. Bei den technologieintensiven Gütern setzte sich jedoch der Verlust von Exportanteilen weiter fort.[2] Daneben erzeugte die Finanzpolitik der Regierung enorme Haushaltsdefizite, zu denen in einem großen Umfang auch die kräftig erhöhten Verteidigungsausgaben beitrugen. Hatte das Haushaltsdefizit im Jahr 1981 noch ein Ausmaß von lediglich 78,7 Milliarden US-Dollar, so stieg dieses in den beiden Folgejahren um jeweils rund 60 Prozent auf 202,5 Milliarden US-Dollar im Jahr 1983. Nach einigen Schwankungen erreichte es mit 212,6 Milliarden US-Dollar im Jahr 1986 seinen höchsten Stand in der Amtszeit Reagans, der erst im Jahr 1990 von einem Defizit in Höhe von 218,1 Milliarden US-Dollar übertroffen wurde.[3] Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Expansion und verstärkt durch die weiterhin ungebremste Konsumneigung der amerikanischen Bevölkerung führten die Haushaltsdefizite zu einem international überdurchschnittlichen Anstieg der Zinssätze in den Vereinigten Staaten, was beträchtliche Kapitaleinfuhren aus dem Ausland zur Folge hatte. Die Konsequenzen des Kapitalimports waren zum einen eine gewaltige Zunahme der Auslandsverschuldung und damit eine fortschreitende finanzpolitische Abhängigkeit der USA von den internationalen Finanzmärkten und zum anderen ein außerordentlicher Anstieg des Außenwerts des US-Dollar in der ersten Hälfte der achtziger Jahre. Der steigende Dollarkurs hatte wiederum Auswirkungen auf den Außenhandel der Vereinigten Staaten mit dem Ergebnis immenser Handels- und Leistungsbilanzdefizite. So stieg das Defizit der Handelsbilanz von 25,5 Mil-

---

[1] Vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 196 ff.; vgl. HACKE, C., Außenpolitische Grundlinien der Regierung Reagan, a.a.O., S. 5 ff.; vgl. KISSINGER, H., Die Vernunft der Nationen, a.a.O., S. 846 ff.

[2] Vgl. HASSE, R.; KOCH, T., Vereinigte Staaten, a.a.O., S. 365 ff.; vgl. FLIESS, BARBARA A., Zur Weltwirtschaftsstellung der USA, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 49/90, S. 19-27, S. 19 ff.

[3] Vgl. INTERNATIONAL MONETARY FUND, International Financial Statistics Yearbook, Washington, D.C. 1994, S. 743.

liarden US-Dollar im Jahr 1980 kontinuierlich auf 159,6 Milliarden US-Dollar im Jahr 1987 und begann erst danach, vor allem aufgrund der seit dem Frühjahr 1985 eingesetzten und überdies im „Plaza-Abkommen" der „G-5"-Notenbanken und -Finanzminister im September 1985 vereinbarten substantiellen Abwertung des US-Dollar gegenüber den westeuropäischen Währungen und dem japanischen Yen, wieder allmählich zu sinken. Dennoch belief es sich im Jahr 1990 noch immer auf 108,8 Milliarden US-Dollar. Einen ähnlichen Verlauf nahm der Saldo der Leistungsbilanz. Nachdem die Leistungsbilanz im Jahr 1982 mit 11,4 Milliarden US-Dollar erstmals ein Defizit in den achtziger Jahren aufwies, wuchs dieses auf 163,4 Milliarden US-Dollar im Jahr 1987 an, um im Anschluß auf einen Betrag von 90,5 Milliarden US-Dollar im Jahr 1990 zurückzugehen.[1]

Insbesondere die stark angestiegenen Handelsbilanzdefizite und die übermäßig angewachsene Auslandsverschuldung ließen die Anfang der achtziger Jahre vorerst beendete Niedergangsdebatte in den Vereinigten Staaten in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre wiederaufleben. Aufgrund der sich abzeichnenden Veränderungen der sicherheitspolitischen Vorzeichen stand sie allerdings nicht mehr so sehr unter dem Blickwinkel des drohenden Machtverlusts der USA im allgemeinen Sinne, sondern konzentrierte sich vielmehr zusehends auf den ökonomisch-technologischen Bereich. Außerdem war Japan mit seinem beispiellosen Aufstieg in der Weltwirtschaft immer deutlicher als der Hauptkonkurrent der Vereinigten Staaten hervorgetreten, was sich zwar bereits Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre abgezeichnet und auch Eingang in die damalige Debatte gefunden hatte. Doch war dieser Aspekt in der öffentlichen Diskussion noch zu sehr vom militärisch-politischen Niedergang der Vereinigten Staaten überdeckt, so daß er noch nicht die Aufmerksamkeit erreichen konnte, die ihm in der Fortsetzung der Debatte zuteil wurde.[2]

Aus der handelspolitischen Perspektive betrachtet war die amerikanisch-japanische Konkurrenzsituation dadurch gekennzeichnet, daß Japan bis zum Ende der achtziger Jahre nicht nur steil ansteigende globale Handelsbilanz- und Leistungs-

---

[1] Vgl. GILPIN, R., The Political Economy of International Relations, a.a.O., S. 154 ff.; vgl. FLIESS, B., Zur Weltwirtschaftsstellung der USA, a.a.O., S. 20 ff.; vgl. BERGSTEN, FRED C., Economic Imbalances and World Politics, in: Foreign Affairs, Vol. 65, No. 4 - Spring 1987, S. 770-794, S. 771 ff.; vgl. FELDSTEIN, MARTIN, Correcting the Trade Deficit, in: Foreign Affairs, Vol. 65, No. 4 - Spring 1987, S. 795-806, S. 795 ff.; vgl. INTERNATIONAL MONETARY FUND, International Financial Statistics Yearbook (1994), a.a.O., S. 743.

[2] Vgl. DERTOUZOS, MICHAEL L.; LESTER, RICHARD K.; SOLOW, ROBERT M. UND DIE MIT COMMISSION ON INDUSTRIAL PRODUCTIVITY, Die Krise der USA: Potential für neue Produktivität, Frankfurt/M. 1990, S. 15 ff.; vgl. SHAPIRO, ANDREW L., Die verlorene Weltmacht, München 1993, S. 13 ff.; vgl. VOGEL, EZRA, Pax Nipponica?, in: Foreign Affairs, Vol. 64, No. 4 - Spring 1986, S. 752-767, S. 752 ff.; vgl. PACKARD, GEORGE, The Coming U.S.-Japan Crisis, in: Foreign Affairs, Vol. 66, No. 2 - Fall 1987, S. 348-367, S. 348 ff.; vgl. MAULL, HANNS W., Germany and Japan: The New Civilian Powers, in Foreign Affairs, Vol. 69, No. 5 - Winter 1990/91, S. 91-106, S. 91 ff.

bilanzüberschüsse erzielte, während die Vereinigten Staaten dort zunehmende Defizite zu verzeichnen hatten, sondern auch rapide wachsende Überschüsse im bilateralen Handel mit den USA erreichte. So stieg der Saldo der globalen Handelsbilanz Japans von 2,1 Milliarden US-Dollar im Jahr 1980 stetig auf 96,4 Milliarden US-Dollar im Jahr 1987. Erst im Zeitraum von 1988 bis 1990 ging dieser wieder zurück, und zwar um rund 34 Prozent auf 63,6 Milliarden US-Dollar. Nach einem Defizit im Jahr 1980 von 10,8 Milliarden US-Dollar wies die Leistungsbilanz im Jahr 1987 einen Überschuß von 87 Milliarden US-Dollar aus. Dieser verringerte sich bis zum Jahr 1990 sogar um fast 60 Prozent auf 35,9 Milliarden US-Dollar. Und nachdem der Überschuß im bilateralen Handel mit den Vereinigten Staaten im Jahr 1980 zunächst lediglich 7,3 Milliarden US-Dollar beitragen hatte, verbuchte Japan im Jahr 1987 einen Überschuß von 53,1 Milliarden US-Dollar, der sich bis zum Jahr 1990 auf immerhin noch 38,3 Milliarden US-Dollar reduzierte. Damit erreichten die bilateralen Handelsbilanzüberschüsse in den achtziger Jahren einen durchschnittlichen Anteil an den Überschüssen der globalen japanischen Handelsbilanzen von über 60 Prozent. Im Fall der Vereinigten Staaten machten die Defizite im bilateralen Handel mit Japan einen durchschnittlichen Anteil von rund 35 Prozent an den globalen Handelsbilanzdefiziten aus.[1] Durch eine im Vergleich mit den USA recht solide Finanzpolitik und eine verhältnismäßig hohe Sparqoute in Japan resultierte aus den gewaltigen japanischen Leistungsbilanzüberschüssen eine grundlegende Umverteilung der globalen Auslandsvermögensbestände zugunsten japanischer Kapitalanleger, die den zweiten wesentlichen Gesichtspunkt der japanisch-amerikanischen Konkurrenzsituation darstellte. Während die Vereinigten Staaten im Jahr 1981 noch über ein Nettoauslandsvermögen von 141 Milliarden US-Dollar verfügten, nahmen sie mit 110 Milliarden US-Dollar im Jahr 1985 erstmals eine Netto-Schuldnerposition ein. Von diesem Zeitpunkt an erhöhte sich die Auslandsverschuldung der USA so dramatisch, daß sie mit Schulden in Höhe von 664 Milliarden US-Dollar im Jahr 1989 zum größten Schuldnerland der Welt wurden. Demgegenüber gelang es japanischen Kapitalanlegern, ihr Nettoauslandsvermögen von 12 Milliarden US-Dollar im Jahr 1980 kontinuierlich auf 293 Milliarden US-Dollar im Jahr 1989 auszubauen, womit Japan zur weltweit größten Gläubigernation aufstieg. Dabei ist besonders bemerkenswert, daß die Mittel der japanischen Kapitalanlagen vor allem in die Vereinigten Staaten, und zwar größtenteils in amerikanische Staatsanleihen flossen, so daß japanische Anleger in einem erheblichen Ausmaß das amerikanische Haushaltsdefizit mitfinanzierten. Japanische Direktinvestitionen in den USA, die hauptsächlich durch spektakuläre Unternehmensübernahmen sowie Immobilienkäufe große Beachtung in der amerikanischen Öffentlichkeit fanden,

[1] Vgl. INTERNATIONAL MONETARY FUND, International Financial Statistics Yearbook (1994), a.a.O., S. 451 u. S. 743; vgl. INTERNATIONAL MONETARY FUND, Direction of Trade Statistics Yearbook 1987, Washington, D.C. 1987, S. 243; vgl. INTERNATIONAL MONETARY FUND, Direction of Trade Statistics Yearbook 1991, Washington, D.C. 1991, S. 240.

lieferten dagegen nur einen relativ geringen Beitrag zum Wachstum des japanischen Auslandsvermögens.[1]

Angesichts der beachtlichen Verschiebungen der ökonomischen Relationen im internationalen System stand weniger die amerikanische Wirtschafts- und Finanzpolitik im Vordergrund der neuerlichen Niedergangsdebatte in den USA. Vielmehr richtete sich diesmal das Augenmerk in erster Linie auf den rasanten Aufstieg Japans in der Weltwirtschaft, wobei vermehrt Stimmen laut wurden, die Japan unterstellten, daß es mit seinen Erfolgen im internationalen Handel nicht allein nach wirtschaftlichen Profiten strebte, sondern ganz im Sinne eines von Richard Rosecrance beschriebenen „Handelsstaates" beabsichtigte, die Weltmachtposition der USA mit ökonomischen Mitteln zu untergraben, um selbst eine internationale Vormachtstellung zu übernehmen. Zu diesem Zweck hatte es nach Meinung einer Vielzahl von Personen in Politik und Gesellschaft einen sogenannten „feindlichen Handel" (adversial trade) gegenüber den Vereinigten Staaten betrieben, der zum Teil sogar als ein „Handelskrieg" bzw. „Wirtschaftskrieg" bezeichnet wurde.[2] Und in diesem Zusammenhang wurde Japan vorgeworfen, daß es sich dabei in verschiedener Hinsicht als ein sogenannter „Trittbrettfahrer" (free rider) verhielt, der seine Position auf Kosten anderer Staaten unter Umgehung bestimmter als fair angesehener Regeln verbesserte. Obwohl diese Vorwürfe häufig sehr allgemein und als Verstöße gegen globale Interessen formuliert waren, steckte dahinter zumeist die Kritik, gegen konkrete amerikanische Interessen zu verstoßen. Da sich die Trittbrettfahrervorwürfe jedoch auf sämtliche Bereiche bezogen in denen die Vereinigten Staaten auch die internationale Führungsrolle beanspruchten, kam es oftmals zu einer Vermischung der bilateralen und der globalen Ebene. Allerdings waren diese Vorwürfe im Grunde genommen nicht neu, denn in vielen Fällen waren sie bereits zu weit früheren Zeitpunkten geäußert

---

[1] Vgl. ERNST, ANGELIKA; HILPERT, HANNS GÜNTHER; LAUMER, HELMUT, Japans Wirtschaft im strukturellen Wandel: Wettbewerbsposition, Ungleichgewichte, Reformbedarf, in: MAULL, HANNS W. (HRSG.), Japan und Europa: Getrennte Welten?, Frankfurt/M.-New York 1993, S. 51-84, S. 65 f.; vgl. OTTE, MAX; GRIMES, WILLIAM W., Die wichtigste Beziehung der Welt: Japans Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, in: MAULL, H. (HRSG.), Japan und Europa, a.a.O., S. 110-139, S. 114 ff.; vgl. SATO, KAZUO, Economic Growth, Foreign Trade, and Trade Policy in Japan, in: The World Economy, Vol. 18, March 1995, No. 2, S. 193-217, S. 193 ff.; vgl. GILPIN, R., The Political Economy of International Relations, a.a.O. S. 328 ff.; vgl. FLIESS, B., Zur Weltwirtschaftsstellung der USA, a.a.O., S. 23 ff.

[2] Vgl. ROSECRANCE, RICHARD N., The Rise of the Trading State. Commerce and Conquest in the Modern World, New York 1986, S. 3 ff.; vgl. VAN WOLFEREN, KAREL, Vom Mythos der Unbesiegbaren. Anmerkungen zur Weltmacht Japan, München 1992, S. 13 ff.; DRUCKER, PETER F., Japan's Choices, in: Foreign Affairs, Vol. 65, No. 5 - Summer 1987, S. 923-941, S. 923 ff.; vgl. DIETRICH, WILLIAM S., In the Shadow of the Rising Sun. The Political Roots of American Economic Decline, Pennsylvania State University 1991, S. 5 ff.; vgl. BERGNER, JEFFREY T., The New Superpowers. Gemany, Japan, the U.S., and the New World Order, New York 1991, S. 122 ff.

worden. Nur erreichten sie damals durchweg noch nicht die Beachtung in der öffentlichen Diskussion, die ihnen in dieser Phase der amerikanisch-japanischen Konkurrenz geschenkt wurde.

In bezug auf den ökonomischen Bereich richteten sich die Trittbrettfahrervorwürfe vornehmlich gegen die japanischen Handelspraktiken. Während japanische Unternehmen jahrzehntelang vom freien Welthandel im allgemeinen und vom Zugang zum amerikanischen Absatzmarkt im besonderen profitieren konnten, so der Tenor der Beanstandungen, war Japan seinerseits nicht bereit, ausländischen Unternehmen im Gegenzug einen ungehinderten Zugang zum eigenen Markt zu gewähren, woraus sich ein unverhältnismäßig geringer Anteil von Fertigerzeugnissen an den japanischen Importen ergab.[1] Im technologischen Bereich wurde beklagt, daß japanische Unternehmen, speziell in der Unterhaltungselektronik, in der Automobilindustrie, der Uhrenindustrie und in der Halbleiterfertigung, amerikanische und europäische Produkte mehr oder weniger kopiert und dadurch die üblichen hohen Forschungs- und Entwicklungskosten vermieden hätten. Statt dessen wären diese Mittel dazu genutzt worden, die Produkte sowie die dafür notwendigen Produktionsmethoden so zu optimieren, daß dadurch entscheidende Wettbewerbsvorteile gegenüber den ausländischen Produkten erzielt werden konnten.[2] Und im Hinblick auf den Bereich der Sicherheitspolitik wurde in den USA bemängelt, daß sich Japan, das seit Inkrafttreten des gemeinsamen Sicherheitsvertrags von 1951 mit den Vereinigten Staaten militärisch verbündet ist, nicht ausreichend an der Aufrechterhaltung seiner eigenen Sicherheit beteiligte und sich in dieser Beziehung mehr oder weniger auf die sicherheitspolitischen Maßnahmen der USA verließ. Schließlich verfügte es offiziell noch nicht einmal über eigene Streitkräfte, sondern nur über sogenannte „Selbstverteidigungsstreitkräfte" (SDF).[3] Besonders herausgehoben wurde im Rahmen dieses Trittbrettfahrervor-

---

[1] Vgl. PACKARD, G., The Coming U.S.-Japan Crisis, a.a.O., S. 348 ff.; vgl. OTTE, M.; GRIMES, W., Die wichtigste Beziehung der Welt, a.a.O., S. 119 ff.; vgl. VAN WOLFEREN, K., Vom Mythos der Unbesiegbaren, a.a.O., S. 13 ff.; vgl. GARTEN, JEFFERY E., Japan and Germany: American Concerns, in: Foreign Affairs, Vol. 68, No. 5 - Winter 1989/90, S. 84-101, S. 85 ff.; vgl. DORNBUSCH, RUDI, It's time to end Asia's 30-year free ride, in: Business Week, March 31, 1993, S. 18; vgl. NOLAND, MARCUS, US-Japan Trade Friction and its Dilemmas for US Policy, in: The World Economy, Vol. 18, March 1995, No. 2, S. 237-267, S. 237 ff.; vgl. SATO, K., Economic Growth, Foreign Trade, and Trade Policy in Japan, a.a.O., S. 193 ff.

[2] Vgl. DRUCKER, P., Japan's Choices, S. 923 ff.; vgl. KROOTH, RICHARD; FURUKAI, HIROSHI, Common Destiny. Japan and the United States in the Global Age, Jefferson-London 1990, S. 104 ff.; vgl. OTTE, M.; GRIMES, W., Die wichtigste Beziehung der Welt, a.a.O., S. 131 ff.; vgl. PACKARD, G., The Coming U.S.-Japan Crisis, a.a.O., S. 348 f.

[3] Anm. d. Verf.: Die japanische Bezeichnung lautet „Jieitai". Im Deutschen bedeutet Ji „Selbst", Ei „Verteidigung" und Tai „Streitkräfte". Vgl. MAMMITZSCH, HANS GEORG, Die Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte und Aspekte der zivil-militärischen Beziehungen in Japan, im folgenden zitiert als: „Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte", Diss., Bonn 1985, S. 9, Fußnote 25.

wurfs die Tatsache, daß Japan strikt an einer sich selbst auferlegten Grenze des Verteidigungshaushalts von ungefähr einem Prozent des Bruttosozialprodukts festhielt, die im direkten Vergleich mit den USA und z. B. den NATO-Mitgliedsstaaten ausgesprochen niedrig war.[1] Denn die Verteidigungsausgaben der Vereinigten Staaten betrugen in den achtziger Jahren im Durchschnitt 5,6 Prozent des Bruttosozialprodukts.[2] In Großbritannien lag der Anteil bei durchschnittlich 4,9 Prozent, in Frankreich bei 3,8 Prozent und in der Bundesrepublik Deutschland bei 2,8 Prozent.[3]

Während die amerikanische Regierung die einzelnen Bereiche offiziell stets sorgfältig voneinander getrennt behandelte,[4] wurden die verschiedenen Trittbrettfahrervorwürfe in der öffentlichen Diskussion sehr häufig miteinander verknüpft, wodurch der Vorwurf des Trittbrettfahrerverhaltens im Bereich der Sicherheitspolitik noch eine zweite Dimension erhielt. Denn im Zuge wachsender wirtschaftlicher Erfolge in Japan wurden anfangs diese und später auch die bilateralen Handelsungleichgewichte mit den vermeintlich zu geringen japanischen Verteidigungsanstrengungen unmittelbar in Verbindung gebracht. So lautete der Vorwurf in seiner zweiten Dimension, daß Japan sein beispielloses Wirtschaftswachstum und seine Erfolge im internationalen Handel nur dadurch erreichte, weil es sich in sicherheitspolitischer Hinsicht außergewöhnlich stark zurückhalten und fast vollständig auf die Vereinigten Staaten verlassen konnte, während die USA ihrerseits gezwungen waren, massive Maßnahmen zur Anpassung an die veränderten sicherheitspolitischen Gegebenheiten zu ergreifen.[5]

---

[1] Vgl. PACKARD, G., The Coming U.S.-Japan Crisis, a.a.O., S. 348 ff.; vgl. HOLLAND, HARRISON M., Japan Challenges America: Managing an Alliance in Crisis, Boulder 1992, S. 101 f.; vgl. AUER, JAMES E., Defense Burdensharing and the U.S.-Japanese Alliance, im folgenden zitiert als: „Defense Burdensharing", in: MOCHIZUKI, MIKE; AUER, JAMES E.; YAMAGUCHI, NOBURO; HASEGAWA, TSUYOSHI; UTAGAWA, REIZO; PERRY, JOHN CURTIS; DAVIS, JACQUELYN K., Japan and the United States: Troubled Partners in a Changing World, Washington, D.C.-New York-London u. a. 1991, S. 22-43, S. 26; vgl. KEVENHÖRSTER, PAUL, Japans Außenpolitik im Wandel, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 39/90, S. 36-46, S. 39; vgl. OTTE, M.; GRIMES, W., Die wichtigste Beziehung der Welt, a.a.O., S. 128.

[2] Vgl. U.S. OFFICE OF MANAGEMENT AND BUDGET, Budget of the United States Government, Fiscal Year 1992, Washington, D.C. 1991, Part Seven-30 ff. i.V.m. INTERNATIONAL MONETARY FUND, International Financial Statistics Yearbook (1994), a.a.O., S. 743.

[3] Vgl. BOBROW, DAVIS B., Eating your cake and having it too: the japanese case, in: CHAN, STEVE; MINTZ, ALEX (HRSG.), Defense, welfare, and growth, London-New York 1992, S. 81-98, S. 91.

[4] Vgl. GLAUBITZ, JOACHIM, Japans Sicherheits- und Verteidigungspolitik - Kontinuität und Wandel, in: MAUL, HEINZ EBERHARD (HRSG.), Militärmacht Japan? Sicherheitspolitik und Streitkräfte, München 1991, S. 100-126, S. 107 ff.; vgl. GARTEN, JEFFREY E., Der kalte Frieden. Amerika, Japan und Deutschland im Wettstreit um die Hegemonie, Frankfurt/ M. 1995, S. 88.

[5] Vgl. ADELMAN, KENNETH L., There is such a thing as a free ride, in: Across the Board, Vol. 2, February 1981, S. 36-40, S. 38; vgl. BALL, G., Reflections on a Heavy Year, a.a.O., S. 497; vgl. OZAKI, ROBERT S., Introduction: The Political Economy of Japan's Foreign Relations, in:

Wird die amerikanisch-japanische Allianz jedoch unter Einbeziehung der historischen Perspektive sowie unter Beachtung der sicherheitspolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen betrachtet, scheint bereits der einfache Trittbrettfahrervorwurf im sicherheitspolitischen Bereich, obwohl die „1-Prozent-Grenze" der japanischen Verteidigungsausgaben zunächst diesen Eindruck vermittelt, nicht eindeutig begründet gewesen zu sein. Schließlich muß in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, daß die Vereinigten Staaten seit dem Ende des II. Weltkrieges maßgeblichen Einfluß auf die Sicherheitspolitik Japans hatten, womit sie auch für die von ihnen kritisierte japanische Sicherheitspolitik in den achtziger Jahren mitverantwortlich waren. Herausragendes Merkmal dieses Einflusses war die japanische Verfassung, deren Entwurf amerikanischen Ursprungs war und die im Artikel 9 Japan sogar das Unterhalten von Streitkräften untersagt. Auch haben die USA, zum einen durch die beiden Atombombenabwürfe im August 1945, die unvorstellbare traumatische Kriegserlebnisse für die Bevölkerung darstellten, und zum anderen durch ihre von Demilitarisierung und politischer Umerziehung gekennzeichnete Nachkriegspolitik in Japan, erheblich zu einer nachhaltigen pazifistischen Grundhaltung des japanischen Volkes beigetragen, so daß in den achtziger Jahren eine andere Auffassung über grundsätzliche sicherheitspolitische Erfordernisse in Japan vorherrschte, als z. B. in den Vereinigten Staaten.[1] Außerdem gelangte der Trittbrettfahrervorwurf gegenüber Japan erst zu einer Zeit in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion in den USA, als die Vereinigten Staaten ihre eigenen Sicherheitsanstrengungen aufgrund der von ihnen wahrgenommenen Veränderungen in der Sicherheitspolitik enorm erhöhten und gleichzeitig die verteidigungspolitischen Prinzipien Japans im wesentlichen unverändert blieben. Die Bedrohungsperzeption in den Vereinigten Staaten war aber zu einem großen Teil auch von den eigenen Vorstellungen über ihre Rolle in der globalen Politik sowie dem Bewußtsein vom Niedergang ihrer Machtposition in der Weltpolitik beeinflußt. Daher kann die Frage nach adäquaten Beiträgen Japans zur eigenen Sicherheit nicht allein auf der Grundlage der sicherheitspolitischen Maßstäbe der USA beantwortet werden. Vielmehr muß dabei geprüft werden, inwieweit sich aus der veränderten Weltlage Veränderungen für die japanische Sicherheitspolitik

---

OZAKI, ROBERT S.; ARNOLD, WALTER (HRSG.), Japan's Foreign Relations: A Global Search for Economic Security, Boulder 1985, S. 1-12, S. 3 f.; vgl. ROSECRANCE, R., The Rise of the Trading State, a.a.O., S. 155 ff.; vgl. VOGEL, EZRA, Pax Nipponica?, a.a.O., S. 755; vgl. BEDESKI, ROBERT E., Japan's strategic dilemma, in: International Perspectives, July-August 1986, S. 15-18, S. 15; vgl. KROOTH, R.; FURUKAI, H., Common Destiny, a.a.O., S. 198 ff.; vgl. HOLLAND, H., Japan Challenges America, a.a.O., S. 101 f.; vgl. OTTE, M.; GRIMES, W., Die wichtigste Beziehung der Welt, a.a.O., S. 128; vgl. VOGLER, HELMUT, Japan - eine Weltmacht sucht ihre Rolle, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 38. Jg., April 1993, Heft 4, S. 445-456, S. 452; vgl. TOKINOYA, ATSUSHI, The Japan-US Alliance: A Japanese Perspective, in: THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES (HRSG.), Adelphi Paper 212, London 1986, S. 9 ff.

[1] Vgl. GLAUBITZ, J., Japans Sicherheits- und Verteidigungspolitik, a.a.O., S. 100 ff.

ergaben, die eine weitreichende Modifikation der japanischen Verteidigungspolitik erfordert hätten. Daneben darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß die Möglichkeiten Japans zu entscheidenden sicherheitspolitischen Veränderungen nicht nur innen-, sondern auch außenpolitischen Beschränkungen unterlagen. Vor allem die japanischen Nachbarstaaten, die in der imperialistischen Phase Japans in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts beträchtlich unter der japanischen Vorherrschaft in Asien zu leiden hatten, standen aus Angst vor einem Wiedererstarken Japans einem Ausbau des japanischen Militärpotentials stets sehr kritisch gegenüber.[1] Des weiteren blieb bei dem vor dem Hintergrund der 1-Prozent-Grenze geäußerten Trittbrettfahrervorwurf unberücksichtigt, daß, trotz der verhältnismäßig niedrigen Quote, die Koppelung der Verteidigungsausgaben an das überdurchschnittlich wachsende Bruttosozialprodukt in Japan ebenfalls gewaltige Steigerungen der absoluten Verteidigungsausgaben zur Folge hatte, so daß sich der japanische Verteidigungshaushalt im Verlauf der achtziger Jahre zu einem der größten Verteidigungshaushalte der Welt entwickelte.[2] Und ein Anteil der Verteidigungsausgaben am Bruttosozialprodukt, der z. B. mit dem der BR Deutschland vergleichbar gewesen wäre, hätte dreimal so hohe absolute Verteidigungsausgaben bedeutet, die sicherlich weder in der Japan umgebenden Region noch in den Vereinigten Staaten begrüßt worden wären.[3] Darüber hinaus ist der Anteil der Verteidigungsausgaben am Bruttosozialprodukt nur bedingt als Indikator für die Verteidigungsbemühungen eines Staates im Vergleich mit anderen Staaten geeignet, weil er erstens Unterschiede in den spezifischen sicherheitspolitischen Anforderungen nicht berücksichtigt und zweitens keine Aussagen über die unterschiedliche Effizienz bei der Erfüllung der Verteidigungsaufgaben zuläßt. Denn grundsätzlich müssen z. B. höhere Verteidigungsausgaben nicht zwingend mit einem Mehr an Verteidigung verbunden sein.[4]

Aus diesen Feststellungen ergibt sich die Notwendigkeit, eine breitangelegte und eingehende Analyse des gegenüber Japan geäußerten Vorwurfs des Trittbrettfahrerverhaltens in der amerikanisch-japanischen Allianz durchzuführen, mit dem Ziel, durch die Einbeziehung der historischen Entwicklungen, der vielfältigen außen- und sicherheitspolitischen Faktoren sowie der ökonomischen Bedingungen diesen Problembereich in einem Gesamtzusammenhang zu untersuchen und damit aus einer neutralen europäischen Position zu einer systematischen wissenschaft-

---

[1] Vgl. MENDL, WOLF, Japans Außen- und Sicherheitspolitik in Ostasien, in: MAULL, H. (HRSG.), Japan und Europa, a.a.O., S. 188-213, S. 189 ff.

[2] Vgl. OTTE, M.; GRIMES, W., Die wichtigste Beziehung der Welt, a.a.O., S. 128 f.

[3] Vgl. KISSINGER HENRY, The Rearming of Japan and the Rest of Asia, in: The Washington Post, January 29, 1987, S. A 25.

[4] Vgl. SAKANAKA, TOMOHISA, Das japanische Verteidigungsbudget - ein politischer Zankapfel, in: MAUL, H. (HRSG.), Militärmacht Japan?, a.a.O., S. 197-225, S. 197 u. S. 200; vgl. KNORR, KLAUS, Burden-Sharing in NATO: Aspects of U.S. Policy, in: Orbis, Vol. 29, No. 3, Fall 1985, S. 517-536, S. 533.

lichen Aufarbeitung einer bedeutenden Thematik im amerikanisch-japanischen Verhältnis beizutragen. Dabei beschränken sich die Ausführungen im folgenden auf die erste Dimension des Trittbrettfahrerbegriffs, so daß der Fragestellung einer Verbesserung der japanischen Handelsposition infolge eventuell im Verteidigungsbereich vermiedener Ausgaben in dieser Arbeit nicht weiter nachgegangen wird.

1.2 Vorgehensweise der Untersuchung

Dadurch, daß der Trittbrettfahrervorwurf in den Vereinigten Staaten gegenüber Japan im wesentlichen erst zu Beginn der achtziger Jahre aufkam und die Diskussion über zu geringe Beiträge Japans zur eigenen Sicherheit in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre ihren Höhepunkt fand, ist der Untersuchungszeitraum dieser Arbeit bereits im großen und ganzen vorgegeben. Obwohl sich die Darstellungen amerikanischer Außenpolitik aufgrund der großen außenpolitischen Bedeutung der amerikanischen Präsidenten und der mit ihrer Amtsübernahme verbundenen außenpolitischen Veränderungsbestrebungen gemeinhin an den Amtszeiten der einzelnen Präsidenten orientieren,[1] erscheint es wegen der weitreichenden Konsequenzen des Einmarsches der Sowjetunion in Afghanistan sowohl für die amerikanische als auch für die japanische Außen- und Sicherheitspolitik hingegen als sinnvoll, von dieser Vorgehensweise abzuweichen und die Untersuchung bereits mit dem Jahr 1980 zu beginnen. Da die japanischen Ministerpräsidenten im Vergleich mit den amerikanischen Präsidenten über kein besonderes außenpolitisches Gewicht verfügen,[2] ist es hier auch nicht notwendig, den Betrachtungszeitraum an den Regierungsphasen einzelner japanischer Ministerpräsidenten auszurichten. Außerdem bietet sich das Jahr 1980 als Beginn für die Untersuchungen an, weil die Vereinigten Staaten in diesem Jahr erstmals offiziell höhere Verteidigungsausgaben von Japan verlangt haben. Nachdem das Drängen der amerikanischen Regierung auf größere japanische Verteidigungsanstrengungen zuvor immer nur informell erfolgt war, kann daher die von Verteidigungsminister Harold Brown bei seinem Besuch in Tokio im Januar 1980 direkt an Ministerpräsident Masayoshi Ohira gerichtete Forderung, eine Erhöhung des japanischen Verteidigungshaushalts vorzunehmen als ein Ausgangspunkt für den Trittbrettfahrervorwurf in den achtziger Jahren angesehen werden.[3] Schließlich wurde dieses Thema

[1] Vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 10.

[2] Vgl. KEVENHÖRSTER, PAUL, Grundzüge der Außenpolitik: Akteure und Instrumente, in: MAYER, HANS JÜRGEN; POHL, MANFRED (HRSG.), Länderbericht Japan: Geographie, Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Darmstadt 1995, S. 146-156, S. 146 ff.

[3] Vgl. OLSEN, EDWARD A., U.S.-Japan Strategic Reciprocity: A Neo-Internationalist View, Stanford 1985, S. 16 ff.; vgl. GLAUBITZ, J., Japans Sicherheits- und Verteidigungspolitik, a.a.O., S. 122.

nur wenig später, obwohl die offizielle Haltung in dieser Angelegenheit in der Folgezeit wieder weitgehend von Zurückhaltung geprägt war, vom amerikanischen Kongreß aufgegriffen und, angetrieben von verschiedenen Initiativen und Anträgen einzelner Abgeordneter und Senatoren, mit zum Teil ausgesprochener Rigidität behandelt, was nicht nur in Japan für große Aufmerksamkeit sorgte, sondern auch entsprechende Auswirkungen auf die öffentliche Diskussion in den USA hatte.[1]

Den Endpunkt des Untersuchungszeitraums dieser Arbeit bildet das Jahr 1990. Denn während spätestens mit dem Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 die Zeitenwende in Europa bereits vor Ablauf der achtziger Jahre eingetreten war, konnte nach Einschätzung des amerikanischen Verteidigungsministeriums wie auch nach Auffassung von Beobachtern aus aller Welt ein Ende des Kalten Krieges in Asien und ein Abnehmen der militärischen Bedrohung Japans durch Streitkräfte der Sowjetunion in den Jahren 1989 und 1990 noch nicht festgestellt werden.[2] Dagegen ist die Zeit nach 1990 durch die sich allmählich auch auf die japanische Sicherheit auswirkende Überwindung der globalen Konfrontation zwischen dem amerikanischen und dem sowjetischen System einerseits sowie durch die unter dem Eindruck des Golfkrieges von 1991 in Form des sogenannten „PKO-Gesetzes" vom Juni 1992 revidierte grundsätzliche Ablehnung Japans gegenüber der Beteiligung eigener Streitkräfte an Friedensmissionen der UNO andererseits mit so tiefgreifenden Veränderungen der Grundlagen der japanischen Verteidigungspolitik verbunden,[3] daß ein über das Jahr 1990 hinausgehender Untersuchungszeitraum als nicht zweckmäßig erscheint. Aus diesen Gründen konzentriert sich die vorliegende Analyse auf die Zeitspanne von 1980 bis einschließlich 1990, die im weiteren Verlauf der Ausführungen auch als „achtziger Jahre" bezeichnet wird.

Wie bereits der Gebrauch des Trittbrettfahrerbegriffs in deutschsprachigen Veröffentlichungen in jüngster Zeit verdeutlicht, hat sich dieser Ausdruck inzwischen zu einer Bezeichnung entwickelt, die zum einen recht häufig benutzt und zum anderen auf die unterschiedlichsten Sachverhalte angewendet wird. So wurden z. B. nicht gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer in der im Jahr

---

[1] Vgl. OLSEN, E., U.S.-Japan Strategic Reciprocity, a.a.O., S. 27 ff.; vgl. TOKINOYA, A., The Japan-US Alliance, a.a.O., S. 11 f.; vgl. NIKSCH, LARRY A., Defense Burden-Sharing in the Pacific: US Expectations and Japanese Responses, in: Asian Affairs, Vol. 8, No. 6, July-August 1981, S. 331-345, S. 331 ff.

[2] Vgl. FRIEDMAN, GEORGE; LEBARD, MEREDITH, The Coming War with Japan, New York 1991, S. 299; vgl. IKLÉ, FRED CHARLES; NAKANISHI, TERUMASA, Japan's Grand Strategy, in: Foreign Affairs, Vol. 69, No. 3 - Summer 1990, S. 81-95, S. 82; vgl. GLAUBITZ, JOACHIM, Japan und sein russischer Nachbar, in: VON BREDOW, WILFRIED; JÄGER, THOMAS (HRSG.), Japan. Europa. USA. Weltpolitische Konstellationen der 90er Jahre, Opladen 1994, S. 141-157, S. 141 f.

[3] Vgl. KEVENHÖRSTER, PAUL, Japan: Außenpolitik im Aufbruch, Opladen 1993, S. 50 ff.; BAUER, FRANK, Japans Verhältnis zu den Vereinten Nationen, in: V. BREDOW, W.; JÄGER, T. (HRSG.), Japan, a.a.O., S. 183-208, S. 194 ff.

1995 geführten Debatte um die allgemeine Geltung tarifvertraglicher Vereinbarungen als Trittbrettfahrer charakterisiert, weil sie sich nicht an den Kosten der Gewerkschaften beteiligen.[1] Auch wurde ein Verfasser einer schriftlichen Lösegeldforderung als Trittbrettfahrer bezeichnet, von dem angenommen wurde, daß er nicht der wirkliche Täter der Erpressungstat war.[2] Größere private Fernsehsender bezeichneten die ihnen durch die Landesmediengesetze verordneten Fremdprogramme zur sogenannten „Vielfaltsicherung" als „Trittbrettprogramme".[3] Ferner wurde der Trittbrettfahrerbegriff in Verbindung mit der mangelnden Bereitschaft der deutschen Bevölkerung, Organe für Transplantationen zu spenden, gebraucht.[4] Ebenso wurden Lizenznehmer des „Dualen Systems", die fällige Lizenzgebühren schuldig blieben, Trittbrettfahrer genannt.[5] Und im Bereich der Sicherheitspolitik wurde der Trittbrettfahrerbegriff zuletzt in die Diskussion um Österreichs Neutralität vor dem Hintergrund der politischen Veränderungen in Europa eingebracht.[6]

Dieser kurze Überblick zeigt, daß der Trittbrettfahrerbegriff im allgemeinen deutschen Sprachgebrauch in Situationen zur Anwendung kommt, in denen einzelne von den Leistungen anderer profitieren oder zu profitieren beabsichtigen, ohne eine ausreichende eigene Leistung bzw. überhaupt eine Leistung dafür zu erbringen. Auch wenn in dieser Arbeit unterstellt wird, daß die Ausdrücke Trittbrettfahrer und free rider in beiden Sprachen die gleiche Bedeutung besitzen, reicht diese Herleitung zur Untersuchung des Trittbrettfahrervorwurfs gegenüber Japan in der amerikanisch-japanischen Allianz noch nicht aus, weil sie keine hinreichend konkreten Maßstäbe und Kriterien bietet, um die Begründetheit des Vorwurfs im einzelnen untersuchen zu können. So ist nach dieser Folgerung z. B. noch nicht eindeutig bestimmt, ob nur derjenige als Trittbrettfahrer gilt, der gar keine eigene Leistung erbringt, oder genauso derjenige, der lediglich keine ausreichende Leistung beisteuert. Im letzteren Fall wäre außerdem zu klären, was

---

[1] Vgl. HÄRTEL, HANS-HAGEN, Scheinkrieg gegen „Trittbrettfahrer", in: Wirtschaftsdienst, 75. Jg., 1995, Nr. 1, S. 4.

[2] Vgl. WOLGAST, VINSOR, Erpresser droht mit dem Erschießen von Autofahrern in Schleswig-Holstein. Zwei Schreiben. Fluchtfahrzeug unberührt, in: FAZ, 13. März 1996, Nr. 62, S. 11 f.

[3] Vgl. WEBER, LUKAS, Die privaten Fernsehsender fürchten um ihre Zukunft. Doetz: Lähmende Regulierung durch Landesrecht. Marktgefährdende Linie. Trittbrettprogramme verhindern, in: FAZ, 14. Mai 1996, Nr. 112, S. 19.

[4] Vgl. MÜLLER, CLAUS PETER, Die Deutschen als „Trittbrettfahrer". Meisterschaften der Organtransplantierten, in: FAZ, 20. Mai 1996, Nr. 116, S. 11.

[5] Vgl. SCHÄFERS, MANFRED, Brück: Gegen manche Trittbrettfahrer machtlos, in: FAZ, 21. März 1996, Nr. 69, S. 18.

[6] Vgl. NONNENMACHER, GÜNTHER, Auf dem Absprung vom Trittbrett. Die Diskussion über Österreichs Neutralität läßt sich nicht mehr vertagen, in: FAZ, 18. Juni 1996, Nr. 139, S. 14; vgl. OLT, REINHARD, Auch Österreich beteiligt sich an der Bosnien-Truppe. Der Neutralitätsstatus. Der amerikanische Verteidigungsminister Perry besucht Wien, in: FAZ, 24. November 1995, Nr. 274, S. 2.

denn unter einer ausreichenden Leistung zu verstehen ist. Ebenfalls bleibt offen, inwieweit Verschulden eine Voraussetzung für Trittbrettfahrerverhalten ist.

Da der Trittbrettfahrerbegriff jedoch vor allem Eingang in die Wirtschaftswissenschaften gefunden hat und dort im Zusammenhang mit den sogenannten „kollektiven Gütern" mittlerweile zum festen Bestandteil des Vokabulars gehört,[1] erfolgt in Kapitel 2 dieser Arbeit eine Beschreibung der wirtschaftstheoretischen Grundlagen des Trittbrettfahrerverhaltens, die im Rahmen der „ökonomischen Theorie der Allianzen" bereits vollkommen auf den Bereich der militärischen Bündnisse ausgerichtet ist. Diese Darstellung soll im wesentlichen dazu dienen, mit Hilfe des ökonomischen Instrumentariums grundsätzliche Aspekte des Verhaltens von Mitgliedern militärischer Allianzen aufzuzeigen, um dadurch eine Basis für die Bewertung des japanischen Verhaltens in der amerikanisch-japanischen Allianz zu schaffen. Zudem soll in einer kritischen Würdigung der theoretischen Erkenntnisse verdeutlicht werden, daß die bisherigen Ansätze alles in allem noch nicht geeignet sind, die Zusammenhänge der Problematik des Trittbrettfahrerverhaltens in militärischen Allianzen vollständig zu erklären, und daher auch für die Untersuchung der amerikanisch-japanischen Allianz weitergehende, d. h. umfassende historische, sicherheitspolitische sowie ökonomische Betrachtungen erforderlich sind.

Weil die Situation des amerikanisch-japanischen Bündnisses in den achtziger Jahren lediglich ein Stadium der Allianz in den vergangenen mehr als vierzig Jahren repräsentiert, wird die vielschichtige sicherheitspolitische Lage Japans aus ihrer historischen Entwicklung heraus aufgezeigt, bevor im weiteren Verlauf der Arbeit die japanischen Verteidigungsausgaben untersucht werden, damit abschließend eine geschlossene Bewertung der Trittbrettfahrervorwürfe unter den verschiedenen relevanten Gesichtspunkten erfolgen kann. Dabei wird in Kapitel 3, ausgehend von der geopolitischen Lage Japans, dessen Bedeutung für verschiedene globale und regionale sicherheitspolitische Konzepte der USA im Zeitablauf dargelegt, wobei zuerst die sicherheitspolitischen Interessen der USA in der asiatisch-pazifischen Region eine allgemeine Beschreibung erfahren, damit anschließend das militärisch-politische sowie das ökonomische Engagement der USA in Japan von 1945 bis heute einen Bezug erhält und die Situation in den achtziger Jahren eine Erklärung findet. Die detaillierte Schilderung der sicherheitspolitischen Lage Japans in den achtziger Jahren soll schließlich die Erfordernisse und die außenpolitischen Restriktionen der japanischen Sicherheitspolitik auf der einen Seite sowie die entsprechenden verteidigungspolitischen Maßnahmen Japans und die militärischen Beiträge der Vereinigten Staaten zur amerikanisch-

[1] Vgl. BROCKHAUS VERLAG, Brockhaus Enzyklopädie, 19. Aufl., Band 22, Mannheim 1993, S. 383; vgl. GABLER VERLAG, Gabler Wirtschafts-Lexikon, 14. Aufl., Wiesbaden 1997, Band 2, S. 1383 f. u. Band 4, S. 3828; vgl. DICHTL, ERWIN; ISSING, OTMAR (HRSG.), Vahlens Großes Wirtschaftslexikon, 2. Aufl., München 1994, Band 2, S. 723 u. Band 4, S. 2114.

japanischen Allianz in den achtziger Jahren auf der anderen Seite veranschaulichen.

In Kapitel 4 werden dann die japanischen Verteidigungsausgaben in den achtziger Jahren einer ausführlichen Betrachtung unterzogen, um dadurch umfangreiche Einblicke in die verteidigungsökonomische Situation Japans zu gewinnen. Damit diese Zahlen in einem Kontext stehen und dadurch eine noch größere Aussagekraft erhalten, wird dieser Untersuchung eine Beschreibung der Entwicklung der japanischen Verteidigungsausgaben vorangestellt, die bis zum Jahr 1960, dem Jahr der Revision des amerikanisch-japanischen Sicherheitsvertrags, zurückreicht. Darüber hinaus erfolgt im Anschluß an die Analyse der japanischen Verteidigungsausgaben eine Darstellung der amerikanischen Verteidigungsausgaben für den Zeitraum der achtziger Jahre, wobei die Verteidigungsausgaben der USA jedoch nicht als absolutes Referenzkriterium für Verteidigungsausgaben im allgemeinen dienen, sondern vielmehr helfen sollen, die amerikanische Position nachzuvollziehen.

Die Bewertung des an Japan adressierten Vorwurfs des Trittbrettfahrerverhaltens in der amerikanisch-japanischen Allianz wird in Kapitel 5 durchgeführt, und zwar in zwei Schritten, die sich unmittelbar an der Struktur der vorliegenden Arbeit orientieren. Dabei werden im ersten Schritt die Verteidigungsausgaben Japans auf der Basis der in Kapitel 4 beschriebenen Zahlen einer Beurteilung unterzogen, die zunächst ausschließlich auf die reinen Zahlen ausgerichtet ist, bevor dann im zweiten Schritt die japanischen Verteidigungsleistungen vor dem Hintergrund der konkreten amerikanisch-japanischen Situation in den achtziger Jahren gewürdigt werden. Die ökonomische Theorie der Allianzen bildet bei dieser Vorgehensweise den Rahmen, der die gesamte Erörterung der Trittbrettfahrervorwürfe umgibt, wobei ihre Erkenntnisse aufgrund der in Kapitel 2 dargestellten Grenzen hauptsächlich im ersten Schritt zur Diskussion stehen werden. Die Auseinandersetzung mit dem Trittbrettfahrervorwurf aus der Perspektive der konkreten amerikanisch-japanischen Situation erfolgt ebenfalls in zwei Stufen. Diese ergeben sich aus den grundlegenden Kriterien für die Maßnahmen im Rahmen der japanischen Sicherheitspolitik. Ausgehend von der allgemeinen geographischen Lage Japans als Vorstufe, stellt im Anschluß die geopolitische Lage Japans in den achtziger Jahren das zentrale Beurteilungmaß für die Bewertung des Vorwurfs des Trittbrettfahrerverhaltens dar. Die historischen Dimensionen der amerikanisch-japanischen Allianz, die außenpolitischen Interessen und innenpolitischen Motive beider Allianzpartner sowie die allianzpolitischen Umstände in den achtziger Jahren liefern dafür die entsprechenden Argumente.

2 Der theoretische Bezugsrahmen des Trittbrettfahrerverhaltens

2.1 Die ökonomische Theorie der Allianzen

Der Begriff der ökonomischen Theorie der Allianzen dient als Sammelbegriff für eine Reihe von Veröffentlichungen zum behandelten Themenkomplex. Er geht auf den Aufsatz „An Economic Theory of Alliances" von Olson und Zeckhauser [1] zurück, der gleichzeitig den Ausgangspunkt für sämtliche Arbeiten auf diesem Gebiet darstellt.[2]

Inhaltlich stellt die ökonomische Theorie der Allianzen eine Verbindung der Finanzwissenschaft und der Verteidigungsökonomik dar.[3]

In finanzwissenschaftlicher Hinsicht kommt der Theorie der kollektiven Güter eine besondere Bedeutung zu. Diese geht auf eine Veröffentlichung von Samuelson zurück, der dort erstmalig eine Unterscheidung in private und kollektive Güter trifft.[4] Die entscheidende Voraussetzung dafür, daß es sich bei einem

---

[1] Vgl. OLSON, JR., MANCUR; ZECKHAUSER, RICHARD, An Economic Theory of Alliances, in: Review of Economics and Statistics, Vol. 48, 1966, S. 266-279.

[2] Vgl. FRITZ-AßMUS, DIETER, Zur Ökonomischen Theorie der Allianzen: Eine theoretische und empirische Untersuchung am Beispiel des Nordatlantischen Bündnisses, Diss., Universität der Bundeswehr Hamburg 1990, Bern-Stuttgart 1990, S. 11 f.; vgl. FRITZ-AßMUS, DIETER; ZIMMERMANN, KLAUS, Zur Politischen Ökonomie von Verteidigungsausgaben: Die Bundesrepublik in der Allianz, unveröffentlichtes Manuskript, ohne Jahresangabe, S. 9, Fußnote 14; vgl. RUSSETT, BRUCE M.; SULLIVAN, JOHN D., Collective Goods and International Organizations, in: International Organization, Vol. 25, No. 4, Autumn 1971, S. 845-865, S. 846, Fußnote 1; vgl. SANDLER, TODD, Impurity of Defense: An Application to the Economics of Alliances, in: Kyklos, Vol. 30, No. 3, 1977, S. 443-460, S. 443.

[3] Vgl. FRITZ-AßMUS, D.; ZIMMERMANN, K., Verteidigungsausgaben und Allianzenverhalten: Die Nachfrage nach äußerer Sicherheit in der BRD, Universität der Bundeswehr Hamburg, Institut für Wirtschaftspolitik, Diskussionsbeiträge zur Wirtschaftspolitik, Nr. 39, Hamburg 1993, a.a.O., S. 1.

[4] Vgl. SAMUELSON, PAUL A., The Pure Theory of Public Expenditure, in: Review of Economics and Statistics, Vol. 36, 1954, S. 387-389. Anm. d. Verf.: Samuelson unterscheidet in „private consumption goods" und „collective consumption goods". An anderer Stelle verwendet er für ein kollektives Gut auch die Bezeichnung „public consumption good". Vgl. SAMUELSON, PAUL A., Diagrammatic Exposition of a Theory of Public Expenditure, in: Review of Economics and Statistics, Vol. 37, 1955, S. 350-356, S. 350. Neben vielen anderen Autoren verwenden auch Olson und Zeckhauser in ihrer Arbeit diese Begriffe in verkürzter Form: „private goods", „collective goods" sowie „public goods". Vgl. OLSON, JR., M.; ZECKHAUSER, R., An Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 267. In deutschsprachigen Arbeiten ist zumeist von „privaten" und „öffentlichen" Gütern" die Rede: vgl. FRITZ-AßMUS, D., Zur Ökonomischen Theorie der Allianzen, a.a.O., S. 35 ff.; vgl. ROSEN, HARVEY S.; WINDISCH, RUPERT, Finanzwissenschaft I, München-Wien 1992, S. 127 ff. Um der Terminologie Samuelsons gerecht zu werden und um Mißverständnisse zu vermeiden, die Bezeichnungen „privat" und „öffentlich" bezögen sich auf die Art und Weise der Bereitstellung der Güter, werden in dieser Arbeit ausschließlich die

Gut um ein kollektives Gut handelt, ist, daß im Gegensatz zu einem privaten Gut, der Konsum [1] dieses Gutes durch ein beliebiges Individuum nicht zu einer Reduktion oder gar zum vollständigen Verbrauch des Gutes führt, so daß auch andere Individuen dieses Gut im gleichen Ausmaß konsumieren können. Formal ausgedrückt, entspricht bei einem kollektiven Gut das gesamte Ausmaß des von allen Individuen (1, 2, ..., *n*) getätigten Konsums X_j dem Ausmaß des von jedem einzelnen Individuum getätigten Konsums X_j^i:

$$X_j = X_j^1 = X_j^2 = ... = X_j^n \ .$$

Bei einem privaten Gut hingegen beträgt die Gesamtmenge der von allen Individuen konsumierten Güter der Summe der Güter, die von den einzelnen Individuen konsumiert werden:

$$X_j = \sum_1^n X_j^i \ .^2$$

Diese Eigenschaft eines kollektiven Gutes wird auch als das Kriterium der Nichtrivalität bezeichnet.[3]

Auf der Grundlage dieser Gütereigenschaft leitet Samuelson eine neue Bedingung für die optimale Allokation der Ressourcen ab, die in der modernen Wohlfahrtsökonomik durch ein Pareto-Optimum gekennzeichnet ist. Generell ist ein Pareto-Optimum erreicht, wenn es durch eine andere Allokation nicht möglich ist, ein Individuum bezüglich seiner Präferenzordnung besser zu stellen, ohne daß ein anderes Individuum gleichzeitig in bezug auf seine Präferenzordnung schlechter

---

Bezeichnungen „private Güter" bzw. „Privatgüter" und „kollektive Güter" bzw. „Kollektivgüter" verwendet. Vgl. auch OLSON, JR., MANCUR; ZECKHAUSER, RICHARD, Collective Goods, Comparative Advantage, and Alliance Efficiency, im folgenden zitiert als: „Collective Goods", in: MCKEAN, ROLAND N. (HRSG.), Issues in Defense Economics, New York-London 1967, S. 25-48, S. 26 f.

[1] Anm. d. Verf.: Die Bezeichnung „Konsum" umfaßt in dieser Arbeit sämtliche Formen der Nutzung von Gütern und Dienstleistungen, auch wenn sie strenggenommen nicht dem Konsum zugerechnet werden können. Vgl. ROSEN, H.; WINDISCH, R., Finanzwissenschaft I, a.a.O., S. 127.

[2] Vgl. SAMUELSON, P., The Pure Theory of Public Expenditure, a.a.O., S. 387; vgl. SAMUELSON, P., Diagrammatic Exposition of a Theory of Public Expenditure, a.a.O., S. 350; vgl. SAMUELSON, PAUL A., Pure Theory of Public Expenditure and Taxation, in: MARGOLIS, J.; GUITTON, H. (HRSG.), Public Economics. An Analysis of Public Production and Consumption and their Relations to the Private Sectors, London-Basingstoke 1969, S. 98-123, S. 107 f.

[3] Vgl. RUSSETT, BRUCE M., What Price Vigilance? The Burdens of National Defense, New Haven-London 1970, S. 94; vgl. RUSSETT, B.; SULLIVAN, J., Collective Goods and International Organizations, a.a.O., S. 846; vgl. ROSEN, H.; WINDISCH, R., Finanzwissenschaft I, a.a.O., S. 127; vgl. FRITZ-AßMUS, D., Zur Ökonomischen Theorie der Allianzen, a.a.O., S. 36 f.

gestellt werden müßte. In der herkömmlichen Betrachtung privater Güter ist ein Pareto-Optimum gegeben, wenn sich die Grenzraten der Substitution der einzelnen Individuen entsprechen und diese wiederum gleich der Grenzrate der Transformation sind:

$$GRS^1 = GRS^2 = ... = GRS^n = GRT \ .^1$$

Samuelson zeigt, daß diese Bedingung für ein Pareto-Optimum nicht mehr zutrifft, wenn eines der bereitgestellten Güter Kollektivguteigenschaften aufweist. In diesem Fall ist ein Pareto-Optimum dann erreicht, wenn die Summe der einzelnen Grenzraten der Substitution der verschiedenen Individuen der Grenzrate der Transformation entspricht:

$$\sum_{1}^{n} GRS^i = GRT \ .^2$$

Als Konsequenz aus dieser durch die Betrachtung kollektiver Güter erfolgten Veränderung der Pareto-Bedingung zeigt Samuelson, daß eben diese Bedingung in Fällen, in denen die Voraussetzungen eines mehr oder weniger vollkommenen Wettbewerbs vorliegen und die Beitragszahlung freiwillig nach dem Äquivalenzprinzip erfolgt, nicht erfüllt werden wird.[3] Als Begründung dafür führt er an, daß „... *any one person can hope to snatch some selfish benefit in a way not possible under the self-policing competitive pricing of private goods...*“ [4] „... *it is in the selfish interest of each person to give false signals, to pretend to have less interest in a given collective consumption activity than he really has ..*“[5]

---

[1] Vgl. KRAUSE-JUNK, GEROLD, Abriß der Theorie von den öffentlichen Gütern, in: NEUMARK, FRITZ (HRSG.), Handbuch der Finanzwissenschaft, Bd. 1, 3. Aufl., Tübingen 1977, S. 687-711, S. 696 ff.; vgl. STIGLITZ, JOSEPH E.; SCHÖNFELDER, BRUNO, Finanzwissenschaft, 2. Aufl., München-Wien 1989, S. 59 ff.; vgl. ROSEN, H.; WINDISCH, R., Finanzwissenschaft I, a.a.O., S. 93 ff.; vgl. BRÜMMERHOFF, DIETER, Finanzwissenschaft, 4. Aufl., München-Wien 1989, S. 37 ff.

[2] Vgl. SAMUELSON, P., The Pure Theory of Public Expenditure, a.a.O., S. 387 ff.; vgl. SAMUELSON, P., Diagrammatic Exposition of a Theory of Public Expenditure, a.a.O., S. 350 ff.; vgl. SAMUELSON, P., Pure Theory of Public Expenditure and Taxation, a.a.O., S. 102 ff.

[3] Vgl. SAMUELSON, P., The Pure Theory of Public Expenditure, a.a.O., S. 388 f.; vgl. SAMUELSON, P., Pure Theory of Public Expenditure and Taxation, a.a.O., S. 102 ff.

[4] SAMUELSON, P., The Pure Theory of Public Expenditure, a.a.O., S. 389.

[5] SAMUELSON, P., The Pure Theory of Public Expenditure, a.a.O., S. 388 f.

Wird die Theorie der kollektiven Güter auf den Komplex von militärischen Bündnissen bezogen, wird eine Analyse des Verhaltens von Mitgliedern in militärischen Allianzen durch ökonomische Methoden möglich.[1]

Dadurch, daß im weiteren Verlauf dieser Arbeit verschiedene Veröffentlichungen zu diesem Thema unter der Bezeichnung der ökonomischen Theorie der Allianzen zusammengefaßt werden, soll nicht der Anspruch der Allgemeingültigkeit einer einzelnen Theorie oder eines einzelnen Ansatzes erhoben werden. Vielmehr dient diese Bezeichnung hier der Kennzeichnung einer Forschungsrichtung, die sich auf der Grundlage der ursprünglichen Theorie von Olson und Zeckhauser entwickelt hat und die sich inhaltlich mit der Analyse der Bildung von militärischen Allianzen und dem Verhalten von Mitgliedern in militärischen Allianzen auf der Basis ökonomischer Erklärungsansätze befaßt. Die Darstellung verschiedener wesentlicher Modelle und Ansätze der ökonomischen Theorie der Allianzen erfolgt hier in der Reihenfolge ihres chronologischen Erscheinens in der Literatur. Dieses bietet gleichzeitig einen Überblick über die Entwicklung der ökonomischen Theorie der Allianzen.

2.1.1 Das Olson-Zeckhauser-Modell

Ausgangspunkt für das Modell von Olson und Zeckhauser waren zum einen die Anfang und Mitte der sechziger Jahre von verschiedenen Seiten geäußerten Behauptungen, daß die Verteidigungslasten in der NATO, zum Nachteil der USA und einiger größerer Mitglieder, ungleich verteilt gewesen wären und zum anderen die Feststellung, daß die kleineren Staaten der NATO einen geringeren Anteil ihres Bruttosozialprodukts für Verteidigungsausgaben aufwendeten als die größeren sowie die These, daß es der NATO damals nicht gelang, den von ihr als erforderlich angesehenen Streitkräfteumfang zu erreichen.[2]

Für die Untersuchung möglicher Zusammenhänge zwischen diesen Gesichtspunkten greifen sie auf zwei verschiedene Erklärungsansätze zurück, die sie dabei auf militärische Allianzen beziehen.

Erstens bedienen sie sich der von Samuelson getroffenen Unterscheidung in kollektive und private Güter. Dabei unterstellen sie ausdrücklich, daß Verteidigung in einer militärischen Allianz für die Allianzmitglieder im gleichen Maße ein kollektives Gut darstellt, wie das von einem Staat für seine Einwohner bereitgestellte Gut Verteidigung.[3] Zusätzlich zur Voraussetzung der Nichtrivalität fügen

---

[1] Vgl. FRITZ-AßMUS, D.; ZIMMERMANN, K., Zur Politischen Ökonomie von Verteidigungsausgaben, a.a.O, S. 10.

[2] Vgl. OLSON, JR., M.; ZECKHAUSER, R., An Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 266.

[3] Vgl. OLSON, JR., M.; ZECKHAUSER, R., An Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 267; vgl. OLSON, JR., M.; ZECKHAUSER, R., Collective Goods, a.a.O., S. 26.

sie eine zweite Bedingung für ein kollektives Gut an, die in der Literatur als Kriterium der Nichtausschließbarkeit bezeichnet wird.[1] Diese Bedingung, die auf Bowen und Musgrave zurückgeht [2] und von Head formuliert wurde,[3] ist dann erfüllt, wenn es nicht möglich bzw. ökonomisch nicht sinnvoll ist, diejenigen Individuen vom Konsum des Gutes auszuschließen, die keinen Beitrag zur Bereitstellung des Gutes leisten. Außerdem modifizieren Olson und Zeckhauser die Voraussetzung der Nichtrivalität dahingehend, daß diese dann vorliegt, wenn ein Gut, daß einer Person zur Verfügung steht, für die anderen Gruppenmitglieder mit nur geringen marginalen Kosten für diese verfügbar gemacht werden kann oder ohne zusätzliche Kosten bereits verfügbar ist. Für Olson und Zeckhauser liegt ein kollektives Gut dann vor, wenn entweder die Bedingung der Nichtrivalität oder die Bedingung der Nichtausschließbarkeit vorliegt oder sogar beide Bedingungen gleichzeitig vorliegen.[4]

Der zweite Erklärungsansatz, auf den Olson und Zeckhauser zurückgreifen, sind die Erkenntnisse Olsons über das Verhalten von in Gruppen zusammengefaßten Individuen mit gemeinsamen Interessen im Zusammenhang mit kollektiven Gütern. Von Bedeutung sind in diesem Kontext zwei wesentliche Erkenntnisse in bezug auf kleinere Interessengruppen.[5] Zum einen, daß in kleineren Gruppen, die

---

[1] Vgl. RUSSETT, B., What Price Vigilance?, a.a.O., S. 94; vgl. RUSSETT, B.; SULLIVAN, J., Collective Goods and International Organizations, a.a.O., S. 846; vgl. VÄYRYNEN, RAIMO, The Theory of collective goods, military alliances and international security, im folgenden zitiert als: „The Theory of collective goods", in: International Social Science Review, Vol. 28, No. 2, 1976, S. 288-305, S. 288; vgl. ROSEN, H.; WINDISCH, R., Finanzwissenschaft I, a.a.O., S. 128 f.;

[2] Vgl. BOWEN, HOWARD R., Toward Social Economy, New York 1948, S. 172 f.; vgl. MUSGRAVE, RICHARD A., The Theory of Public Finance. A Study in Public Economy, New York-Toronto-London 1959, S. 8 f. u. S. 86.

[3] Vgl. HEAD, JOHN G., Public Goods and Public Policy, in: Public Finance, Vol. 17, No. 3, 1962, S. 197-219, S. 203 ff.

[4] Vgl. OLSON, JR., M.; ZECKHAUSER, R., An Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 267; vgl. OLSON, JR., M.; ZECKHAUSER, R., Collective Goods, a.a.O., S. 25 f. Anm. d. Verf.: Dadurch, daß beide Bedingungen auch einzeln vorliegen können, wird deutlich, daß diese absolut unabhängig voneinander sind. Vgl. HEAD, J. G., Public Goods and Public Policy, a.a.O., S. 206 ff.

[5] Anm. d. Verf.: Olson unterscheidet in seiner Arbeit große und kleine Gruppen. Kleine Gruppen differenziert er wiederum in kleinere Gruppen und in sehr kleine Gruppen. Vgl. OLSON, JR., MANCUR, The Logic of Collective Action: Public Goods and the Theory of Groups, Cambridge 1965, S. 9 ff. und S. 34. Eine genaue Definition der verschiedenen Gruppentypen unterbleibt allerdings, so daß in dieser Arbeit die Gruppengröße intuitiv bestimmt wird. Demnach ist eine kleine Gruppe eine Gruppe mit einer überschaubaren Anzahl von Mitgliedern. Eine sehr kleine Gruppe weist dabei nur einige wenige, eine kleinere Gruppe mehrere Mitglieder auf. Bei einer großen Gruppe ist die Anzahl der Mitglieder unüberschaubar und reicht im Extremfall bis hin zu unendlich vielen Mitgliedern. Vgl. OLSON, JR., M., The Logic of Collective Action, a.a.O., S. 7 ff.; vgl. auch OLSON, JR., M.; ZECKHAUSER, R., An Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 268.

zudem aus Gruppenmitgliedern unterschiedlicher Größe bestehen, die Tendenz besteht, daß das kollektive Gut nicht in der Höhe bereitgestellt wird, die dem gemeinsamen Interesse der gesamten Gruppe entspricht, wobei das gemeinsame Gruppeninteresse als die Summe der Einzelinteressen der Mitglieder definiert ist. Zum anderen gibt es in kleineren Gruppen eine Tendenz dazu, daß kleine Gruppenmitglieder weniger zur Lastenteilung beitragen, als die großen Mitglieder.[1] Die Größe eines Gruppenmitgliedes bemißt sich bei Olson indirekt nach dem Ausmaß, in dem das jeweilige Mitglied von einem gegebenen Niveau der Bereitstellung des kollektiven Gutes profitiert. Mit anderen Worten unterstellt Olson, daß je größer ein Mitglied einer Gruppe ist, desto größer sein Nutzen bei jedem gegebenen Niveau der Bereitstellung des kollektiven Gutes sein wird, und umgekehrt.[2] Die Erkenntnisse über das Verhalten in Gruppen wenden Olson und Zeckhauser in ihrem Modell auf militärische Allianzen an, wobei sie anstelle eines Zusammenschlusses von Einzelpersonen einen Zusammenschluß von Staaten betrachten.[3]

Als Voraussetzung für die modellhafte Analyse von Staaten in einer militärischen Allianz unterstellen Olson und Zeckhauser die Existenz eines Systems gesellschaftlicher Indifferenzkurven, das den gesellschaftlichen Nutzen des kollektiven Gutes der Allianz, der Verteidigung, im Verhältnis zu allen anderen Gütern repräsentiert. Dem Verteidigungsumfang wird dabei eine Nutzenfunktion mit positivem, jedoch abnehmendem Grenznutzen zugeordnet. Außerdem unterstellen sie aus Vereinfachungsgründen linear steigende Kostenfunktionen für die Verteidigung, die zudem bei allen Ländern identisch sind.[4]

Im Olson-Zeckhauser-Modell stellt die Betrachtung des Verhaltens eines einzelnen Landes die Basis für die weitere Analyse dar. Dabei bedienen sich Olson und Zeckhauser des bereits bei Olson verwendeten Kriteriums für die aus individueller Perspektive optimale Bereitstellung des kollektiven Gutes. Dieses Optimum ist dann erreicht, wenn sich der Vorteil aus der Bereitstellung einer zusätzlichen Einheit des Gutes und die Kosten einer weiteren Einheit des Gutes entsprechen, sprich der Grenzvorteil gleich den Grenzkosten ist.[5] Diesen Zusammenhang stellen sie anhand einer Abbildung dar, in der die Indifferenzkurven an der

---

[1] Vgl. OLSON, JR., M., The Logic of Collective Action, a.a.O., S. 22 ff.

[2] Vgl. OLSON, JR., M., The Logic of Collective Action, a.a.O., S. 28.

[3] Vgl. OLSON, JR., M.; ZECKHAUSER, R., An Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 267, Fußnote 6.

[4] Vgl. OLSON, JR., M.; ZECKHAUSER, R., An Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 268.

[5] Vgl. OLSON, JR., M., The Logic of Collective Action, a.a.O., S. 22 f. Anm. d. Verf.: Die Bezeichnung „Grenzvorteil" ist Stiglitz und Schönfelder entnommen und beschreibt den „... *Extravorteil aus der Umverteilung einer Einheit einer Ressource aus einer Verwendungsrichtung in eine andere* ..." STIGLITZ, J.; SCHÖNFELDER, B., Finanzwissenschaft, a.a.O., S. 67. Zum Zusammenhang zwischen Grenzrate der Transformation und Grenzkosten vgl. ROSEN, H.; WINDISCH, R., Finanzwissenschaft I, a.a.O., S. 102 f.; vgl. BRÜMMERHOFF, D., Finanzwissenschaft, a.a.O., S. 45 f.

Einkommens-Konsum-Kurve abgeschnitten und um 45 Grad gedreht wurden, damit der Verteidigungsumfang im Verhältnis zu seinen Kosten abgebildet werden kann. Ein Verzicht auf andere Güter zugunsten des Gutes Verteidigung wird dabei einfach durch steigende Verteidigungsausgaben ausgedrückt.

Abbildung 2.1: Optimale Verteidigungsausgaben für ein einzelnes Land

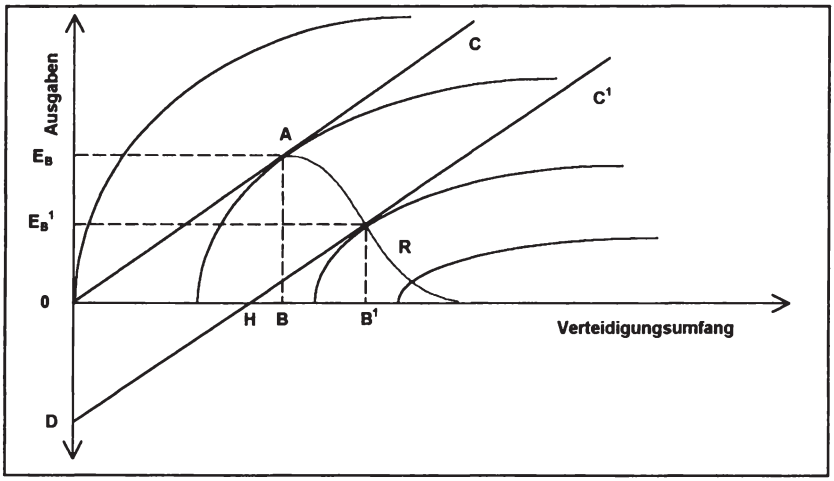

Quelle: OLSON, JR., M.; ZECKHAUSER, R., An Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 268.[1]

Auf der Abzisse ist der Verteidigungsumfang abgetragen, auf der Ordinate die entsprechenden Verteidigungsausgaben. Für ein neutrales Land wird eine Kostenkurve C verwendet, die im Ursprung beginnt. Für dieses Land entspricht der optimale Verteidigungsumfang dem Umfang, bei dem die Kostenfunktion die vom Ursprung am weitesten entfernte Indifferenzkurve tangiert, da genau in diesem Punkt die Bedingung der Gleichheit von Grenzkosten und Grenzvorteil gegeben ist. In der Abbildung ist dieses im Punkt A der Fall. Der optimale Verteidigungsumfang für dieses Land entspricht daher der Stecke $\overline{0B}$. Die entsprechenden Verteidigungsausgaben betragen E_B.[2]

[1] Anm. d. Verf.: Die ursprüngliche Abbildung von Olson und Zeckhauser wurde aus Gründen der Veranschaulichung geringfügig erweitert. Vgl. hierzu auch FRITZ-AßMUS, D., Zur ökonomischen Theorie der Allianzen, a.a.O., S. 120.

[2] Vgl. OLSON, JR., M.; ZECKHAUSER, R., An Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 268.

Schließt sich dieses Land einer Allianz an, werden die Verteidigungsausgaben dieses Landes durch die Verteidigungsausgaben der anderen Allianzmitglieder beeinflußt. In der Abbildung nehmen Olson und Zeckhauser Verteidigungsausgaben der anderen Allianzmitglieder in Höhe von D an. Aufgrund der unterstellten Identität der Kostenfunktionen aller Länder kann die aggregierte Kostenfunktion der Allianz durch die Funktion C^1 dargestellt werden. Diese ist die um die Verteidigungsausgaben der anderen Allianzmitglieder ergänzte und damit parallel verschobene Kostenfunktion C des neutralen Landes. Da die Funktion C^1 die Abzisse im Punkt H schneidet, steht dem betrachteten Land ein Verteidigungsumfang entsprechend der Strecke $\overline{0H}$ zur Verfügung, für den es keine eigenen Ausgaben tätigen muß. Der optimale Verteidigungsumfang für das betrachtete Land unter den gegebenen Voraussetzungen entspricht der Strecke $\overline{0B}^1$, wobei der von diesem Land aufzuwendende Anteil nur noch der Strecke $\overline{HB}^1$ entspricht. Die vom betreffenden Land zu leistenden Verteidigungsausgaben reduzieren sich von E_B auf $E_B{}^1$. Je höher die Verteidigungsausgaben der anderen Allianzmitglieder sind, desto weiter verschiebt sich die Funktion C^1, ausgehend von der Funktion C, nach rechts. Die einzelnen Tangentialpunkte von C^1 mit den jeweiligen Indifferenzkurven lassen sich zu der Reaktionsfunktion R des beobachteten Landes verbinden.[1]

Da die Verteidigungsausgaben jedes Mitgliedes die Verteidigungsausgaben der jeweils anderen Allianzmitglieder ebenso beeinflussen, kann in einem weiteren Schritt die gesamte Allianz bezüglich des Verteidigungsumfangs und der Verteilung der Verteidigungslasten untersucht werden. Olson und Zeckhauser verwenden dafür die Reaktionskurven der Allianzmitglieder.

Allerdings beschränken sie ihre Untersuchungen auf den Zwei-Länder-Fall. Im n-Länder-Fall spiegeln die Reaktionskurven die jeweiligen Verteidigungsausgaben in Abhängigkeit der Verteidigungsausgaben sämtlicher anderer Allianzmitglieder wider.[2] Der Schnittpunkt G der beiden Reaktionskurven stellt das Gleichgewicht dar und zeigt, wieviel das einzelne Allianzmitglied in Abhängigkeit der Ausgaben des anderen Mitgliedes zum Verteidigungsumfang der Allianz beiträgt. Da der Verlauf der Reaktionskurven von der Nachfrage des einzelnen Allianzmitgliedes nach Verteidigung bestimmt wird, ist es im Einzelfall sogar möglich, daß sich die Reaktionskurven nicht schneiden. Dieser Fall tritt ein, wenn die Nachfrage des einen Landes die des anderen Landes in einem Maße übersteigt, daß die Reaktionskurve des ersteren in jedem Punkt außerhalb der des letzteren liegt. In diesem Fall entspricht der Gleichgewichtsumfang der Allianz dem autonomen Umfang des Landes mit der größten Nachfrage nach Verteidigung.

---

[1] Vgl. OLSON, JR., M.; ZECKHAUSER, R., An Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 268.

[2] Vgl. OLSON, JR., M.; ZECKHAUSER, R., An Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 268 f., Fußnote 9.

In beiden Fällen handelt es sich dann um ein stabiles Gleichgewicht, wenn Verteidigung für die einzelnen Länder kein inferiores Gut darstellt, d. h. die Einkommenselastizität der Verteidigung jeweils größer bzw. gleich null ist.[1]

Abbildung 2.2: Reaktionsfunktionen im Zwei-Länder-Fall

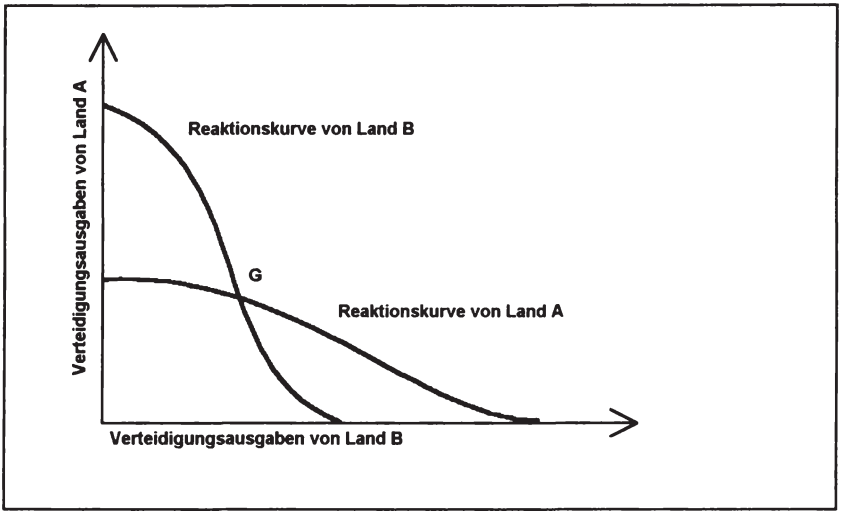

Quelle: OLSON, JR., M.; ZECKHAUSER, R., An Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 269.[2]

Im Gleichgewicht erfolgt die Verteilung der gemeinsamen Lasten der Verteidigung auf die einzelnen Allianzmitglieder, d. h. der in Verteidigungsausgaben gemessene Beitrag des einzelnen Mitgliedes zur Leistung der Allianz, disproportional. Große Allianzmitglieder tragen einen größeren Anteil an den Lasten als ihr Anteil am Vorteil der Allianzleistung beträgt, kleine Mitglieder tragen einen kleineren Anteil. Die Größe eines Allianzmitgliedes wird dabei durch das jeweilige Niveau der Zahlungsbereitschaft bezüglich der Verteidigung bestimmt.[3] Die Zahlungsbereitschaft beschreibt die Höhe der Verteidigungsausgaben, die ein Land maximal bereit ist, für einen gegebenen Verteidigungsumfang aufzuwenden.

---

[1] Vgl. OLSON, JR., M.; ZECKHAUSER, R., An Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 269 f.

[2] Anm. d. Verf.: Aus Gründen der Einheitlichkeit wurde die Notation hier geringfügig verändert.

[3] Vgl. OLSON, JR., M.; ZECKHAUSER, R., An Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 269. Anm. d. Verf.: Dieser Begriff von der Größe eines Allianzmitgliedes ist eine Modifikation des Begriffs von der Größe eines Gruppenmitgliedes bei Olson. Vgl. Kapitel 2.1.1.

Sie ist ein in Geldeinheiten ausgedrücktes Maß für den Nutzen, den der gegebene Verteidigungsumfang stiftet.[1] Dadurch, daß Olson und Zeckhauser die Größe eines Landes gleichzeitig anhand der Höhe des jeweiligen Bruttosozialprodukts bestimmen,[2] wird deutlich, daß das Größenverständnis im Olson-Zeckhauser-Modell implizit einem einfachen Determinismus folgt: Je größer die wirtschaftliche Leistung eines Landes ist, desto größer muß sein geographischer Raum sein. Daraus folgt ein entsprechend größerer Bedarf an Verteidigung, wodurch sich eine größere Zahlungsbereitschaft für das betreffende Land ergibt.

Das Zustandekommen disproportionaler Lastenteilung veranschaulichen Olson und Zeckhauser, unter Vernachlässigung von Einkommenseffekten, mit Hilfe einer Abbildung, in der die Zahlungsbereitschaftsfunktionen zweier Länder für das Gut Verteidigung dargestellt sind. Der Verlauf beider Zahlungsbereitschaftsfunktionen beginnt im Ursprung des Koordinatensystems, ebenso wie die Kostenfunktionen C beider Länder, die nach wie vor als identisch unterstellt werden. Die Zahlungsbereitschaftsfunktion V_B des größeren Landes B steigt für niedrige Werte des Verteidigungsumfangs stärker an und verläuft damit über der Zahlungsbereitschaftsfunktion V_L des kleineren Landes L.

Im autonomen Fall würde das größere Land B den Verteidigungsumfang B_1 und das kleinere Land L einen Verteidigungsumfang von L_1 bereitstellen, da sich dort jeweils die Steigung der Zahlungsbereitschaftsfunktionen und der Kostenfunktionen entsprechen.[3] Wenn beide Länder ihren autonomen Umfang auch in einer gemeinsamen Allianz weiterhin bereitstellen, beträgt der Verteidigungsumfang der Allianz B_1+L_1. Da jedoch beim Verteidigungsumfang B_1+L_1 die Preisbereitschaft in beiden Ländern kleiner ist als die jeweiligen Grenzkosten, kommt es zu einem Anpassungsprozeß. Das größere Land B wird seine Verteidigungsbemühungen auf den Umfang beschränken, bei dem die Summe der Verteidigungsbemühungen den Umfang B_1 erreicht. Das kleinere Land L würde seine Verteidigungsausgaben sogar solange reduzieren, bis der gemeinsame Verteidigungsumfang das Ausmaß von L_1 erreicht. Das hat zur Konsequenz, daß das größere Land B den Verteidigungsumfang B_1 bereitstellt, der dadurch gleichzeitig den gesamten Verteidigungsumfang der Allianz darstellt, und das kleinere Land L überhaupt keinen Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung leistet.[4]

---

[1] Vgl. TACKE, GEORG, Nichtlineare Preisbildung: Höhere Gewinne durch Differenzierung, Diss., Bielefeld 1988, Wiesbaden 1989, S. 58.

[2] Vgl. OLSON, JR., M.; ZECKHAUSER, R., An Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 266 i.V.m. S. 267, Tabelle 1.

[3] Anm. d. Verf.: In diesen Punkten entsprechen sich die Preisbereitschaften und die Grenzkosten. Die Preisbereitschaft gibt dabei den Preis an, den ein Land für eine weitere Einheit des Gutes der Verteidigung zu zahlen bereit ist. Formal stellt sie die erste Ableitung der Zahlungsbereitschaftsfunktion dar. Vgl. Tacke, G., Nichtlineare Preisbildung, a.a.O., S. 58.

[4] Vgl. OLSON, JR., M.; ZECKHAUSER, R., An Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 269 f.

Eine disproportionale Lastenteilung in einer militärischen Allianz ergibt sich ebenfalls, wenn auch nicht so ausgeprägt, bei der Berücksichtigung von Einkommenseffekten.[1]

Abbildung 2.3: Zahlungsbereitschaftsfunktionen im Zwei-Länder-Fall

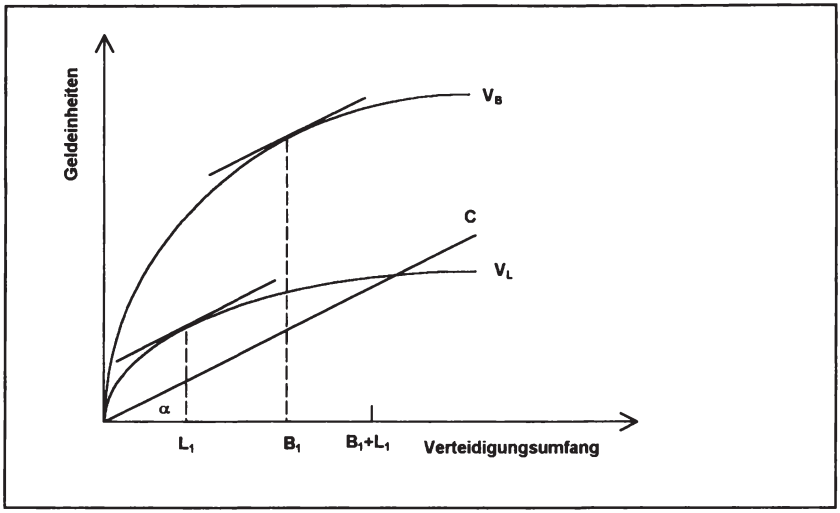

Quelle: OLSON, JR., M.; ZECKHAUSER, R., An Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 269.[2]

Olson und Zeckhauser führen in ihrem Modell nur eine einzige Ausnahme an, bei der in einer Allianz keine generelle Tendenz zu einer disproportionalen Lastenteilung besteht. Diese tritt dann ein, wenn das Kollektivgut Verteidigung ein „superiores" Gut ist, d. h. die Nachfrage nach Verteidigung im gleichen Ausmaß oder sogar stärker als das Einkommen in den Ländern zunimmt. Eine solche Situation ist in Fällen außergewöhnlicher Bedrohung der äußeren Sicherheit oder totalen Krieges vorstellbar.[3]

Obwohl es eine Ausnahme von der zwangsläufigen Konsequenz der disproportionalen Lastenteilung geben kann, gibt es für Olson und Zeckhauser keine vergleichbare Ausnahme von der zwangsläufigen Folge, daß eine Allianz insgesamt einen geringeren Verteidigungsumfang bereitstellt, als im Sinne ihrer Präfe-

[1] Vgl. OLSON, JR., M.; ZECKHAUSER, R., An Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 270.
[2] Anm. d. Verf.: Aus Gründen der Einheitlichkeit wurde die Notation hier geringfügig verändert.
[3] Vgl. OLSON, JR., M.; ZECKHAUSER, R., An Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 270.

renzen optimal wäre, solange für die Verteidigung bei jedem Umfang ein positiver Grenznutzen unterstellt wird. Die Begründung dafür liegt darin, daß sich jedes Allianzmitglied unter den gegebenen Voraussetzungen nur solange an der Bereitstellung des kollektiven Gutes beteiligen wird, bis seine individuelle Grenzrate der Substitution den Grenzkosten entspricht, was dazu führt, daß in der Allianz insgesamt nur ein Verteidigungsumfang erreicht wird, bei dem sich die individuellen Grenzraten der Substitution und die Grenzkosten entsprechen.

Als eine Maßnahme zur Verhinderung der suboptimalen Bereitstellung des Kollektivgutes führen Olson und Zeckhauser eine Vorkehrung der Allianzmitglieder an, durch die die zusätzlichen Verteidigungsausgaben in Abhängigkeit der jeweiligen Vorteile, die den einzelnen Allianzmitgliedern durch weitere Einheiten des Kollektivgutes entstehen, auf die verschiedenen Allianzmitglieder verteilt werden.[1]

Die aus dem theoretischen Modell gewonnenen Erkenntnisse unterziehen Olson und Zeckhauser unterschiedlichen empirischen Überprüfungen. Dabei testen sie verschiedene Hypothesen, die einen empirischen Zusammenhang bezüglich der Größe der Länder in supranationalen Organisation und deren Ausgabenverhalten unterstellen, gegen die entsprechenden Gegenhypothesen. Den Zusammenhang zwischen der Größe des Bruttosozialprodukts der Staaten in einer Allianz und deren Anteil der Verteidigungsausgaben am Bruttosozialprodukt, den Zusammenhang zwischen der Größe des Bruttosozialprodukts von Allianzmitgliedern und deren Grad der Freiwilligkeit zur Übernahme von Lasten sowie den Zusammenhang zwischen Bruttosozialprodukt und Anteil der Infrastrukturausgaben für eine Allianz am Bruttosozialprodukt untersuchen sie am Beispiel der NATO. Für den Zusammenhang zwischen der Größe des Bruttosozialprodukts von Staaten in einer freiwilligen Organisation, in der die Beitragszahlungen gemäß bestimmter Quoten erfolgen, und dem Grad der Erfüllung der jeweiligen Quote sowie für den Zusammenhang zwischen der Größe des Bruttosozialprodukts von Industrienationen und dem Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt dieser Länder beziehen sie sich auf die die Organisation der Vereinten Nationen.

Als wesentliches Ergebnis der empirischen Überprüfungen ermitteln Olson und Zeckhauser einen signifikanten positiven empirischen Zusammenhang zwischen der Höhe des Bruttosozialprodukts eines NATO-Mitgliedslandes und dessen Anteil der Verteidigungsausgaben am Bruttosozialprodukt.[2] Die empirischen Ergebnisse in Verbindung mit den Erkenntnissen aus dem Modell veranlassen Olson und Zeckhauser zu einigen konkreten Folgerungen und Empfehlungen.

So ergibt sich die von Olson und Zeckhauser vorgeschlagene Lastenteilung nach dem Äquivalenzprinzip direkt aus dem verwendeten Modell, welches Aus-

[1] Vgl. OLSON, JR., M.; ZECKHAUSER, R., An Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 271.
[2] Vgl. OLSON, JR., M.; ZECKHAUSER, R., An Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 274 ff.

sagen über mögliche Gleichgewichte infolge einer Anwendung des Leistungsprinzips gar nicht zuläßt.[1] Anstelle einer freiwilligen Beitragszahlung befürworten Olson und Zeckhauser jedoch ein institutionalisiertes Zahlungssystem, das die Beiträge für die einzelnen Allianzmitglieder, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Vorteile, bestimmt. Solcherlei System sehen sie innerhalb der NATO, im Bereich der Infrastrukturkosten, als teilweise realisiert an, da diese auf dem Verhandlungswege annähernd proportional auf die Mitgliedsstaaten verteilt werden. Ein derartiges System ist einer freiwilligen Beitragszahlung vorzuziehen, weil das einzige Mittel, um Allianzmitglieder zu freiwilligen Leistungen anzuhalten, moralische Appelle an die Staaten sein könnten. Überzeugungsversuche sind hier aber weder angebracht, da die verschiedenen Verteidigungsleistungen nicht Ausdruck unterschiedlicher moralischer Haltungen sind, noch sind sie effektiv, weil auf Dauer unter- bzw. überproportionale Lastenteilung als Konsequenz aus einer Ausrichtung der Verteidigungsleistungen an den jeweiligen nationalen Interessen entsteht.[2]

Allerdings müssen nationale Interessen die Effektivität von militärischen Allianzen nicht ausschließlich beschränken. Sie können diese auch dadurch fördern, daß z. B. nationale Eitelkeiten von Allianzmitgliedern oder Dissonanzen zwischen einzelnen Allianzmitgliedern sowie private Gütereigenschaften von Verteidigungsleistungen zu einem insgesamt größeren Verteidigungsumfang in der Allianz führen, als das anderenfalls der Fall wäre.[3]

---

[1] Vgl. OLSON, JR., M.; ZECKHAUSER, R., An Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 269, Fußnote 12.

[2] Vgl. OLSON, JR., M.; ZECKHAUSER, R., An Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 271 f. u. S. 278.

[3] Vgl. OLSON, JR., M.; ZECKHAUSER, R., An Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 272 f. u. S. 279.

2.1.2 Der Ansatz von van Ypersele de Strihou [1]

Ähnlich wie für Olson und Zeckhauser waren auch für van Ypersele de Strihou die in den sechziger Jahren von amerikanischen Ökonomen getätigten Äußerungen im Hinblick auf eine angebliche Benachteiligung der USA bei der Lastenteilung innerhalb der NATO der Ansatzpunkt für seine Arbeiten. Allerdings erkannte er in den meisten Äußerungen einen Mangel an grundlegenden einheitlichen Kriterien anhand derer eine angemessene Beurteilung der Situation der Lastenteilung in der NATO hätte vorgenommen werden können sowie eine fehlende Vergleichbarkeit der Verteidigungsleistungen der einzelnen Staaten.[2]

Daher entwickelt van Ypersele de Strihou in seinem Ansatz zunächst verschiedene Kriterien für die Lastenteilung in einer militärischen Allianz, um dann Unterschiede in den Verteidigungsleistungen einzelner NATO-Mitgliedsländer erklären und bewerten zu können. Grundlage für seine Überlegungen ist ebenfalls der Kollektivgüter-Ansatz von Samuelson, den er jedoch mit einem Konzept der äußeren Sicherheit verbindet.

Dieses Konzept der äußeren Sicherheit ist ein relatives Konzept, das neben militärischen Faktoren eines betrachteten Landes auch die Faktoren potentiell feindlicher Länder berücksichtigt. Dabei unterscheidet van Ypersele de Strihou vier Elemente, die zur äußeren Sicherheit beitragen: Abschreckung, Verteidigung, die Fähigkeit, begrenzte feindliche Erfolge an anderen Orten in der Welt zu verhindern, wenn sie die eigene Sicherheit indirekt beeinflussen können und die Fähigkeit, zu verhindern, gegen den eigenen Willen in den Krieg eines anderen Landes hineingezogen zu werden. Von entscheidender Bedeutung ist hier die Differenzierung zwischen Abschreckung und Verteidigung. Einen möglichen Gegner vom Angriff auf das eigene Territorium abzuschrecken, ist in erster Linie eine Frage der Glaubwürdigkeit der Abschreckung, welche zum einen durch das militärische Potential des betreffenden Landes und zum anderen durch die Bereit-

---

[1] Anm. d. Verf.: Der Ansatz von van Ypersele de Strihou ist zwar schon 1965 formuliert worden, also vor der Veröffentlichung des Olson-Zeckhauser-Modells. Da er jedoch erst ab 1967 auszugsweise veröffentlicht wurde, wird er in dieser Arbeit nach dem Olson-Zeckhauser-Modell behandelt. Vgl. VAN YPERSELE DE STRIHOU, JAQUES, Comments, in: MCKEAN, ROLAND N. (HRSG.), Issues in Defense Economics, a.a.O., S. 58-63; vgl. VAN YPERSELE DE STRIHOU, JAQUES, Sharing the Defense Burden Among Western Allies, im folgenden zitiert als: „Defense Burden Among Western Allies", in: The Review of Economics and Statistics, Vol. 49, No. 4, November 1967, S. 527-536; vgl. VAN YPERSELE DE STRIHOU, JAQUES, Sharing the Defense Burden Among Western Allies, im folgenden zitiert als: „Sharing the Defense Burden", in: Yale Economic Essays, Vol. 8, No. 1, Spring 1968, S. 261-320. Außerdem gibt es Hinweise darauf, daß das Olson-Zeckhauser-Modell vor dem Ansatz von van Ypersele de Strihou entstanden ist und dieser zudem Kenntnis davon hatte. Vgl. V. YPERSELE DE STRIHOU, J., Sharing the Defense Burden, a.a.O., S. 266, Fußnote 8 u. S. 304, Fußnote 41.

[2] Vgl. V. YPERSELE DE STRIHOU, J., Sharing the Defense Burden, a.a.O., S. 261; vgl. V. YPERSELE DE STRIHOU, J., Defense Burden Among Western Allies, a.a.O., S. 527.

schaft des Landes bestimmt wird, dieses Potential auch einzusetzen. Im Unterschied zur Abschreckung wird Verteidigung als die Fähigkeit beschrieben, sich gegenüber einem bereits erfolgten Angriff des Gegners zur Wehr zu setzen und das Ausmaß der Folgen zu begrenzen.[1]

Für die Verbindung dieses Konzeptes der äußeren Sicherheit mit dem Ansatz der kollektiven Güter geht van Ypersele de Strihou zunächst von einer Betrachtung auf der nationalen Ebene aus, bevor er die daraus gewonnenen Erkenntnisse auf die internationale Ebene bezieht. Dabei untersucht er die Eigenschaften der Elemente der äußeren Sicherheit hinsichtlich ihres Grades der Kollektivität.[2] Für die nationale Ebene kommt er zu der Feststellung, daß Abschreckung einem reinen kollektiven Gut am nächsten kommt, da für diesen Fall beide Kriterien für ein kollektives Gut, Nichtrivalität und Nichtausschließbarkeit, erfüllt sind. Verteidigung hingegen stellt auf der nationalen Ebene nicht in allen Fällen ein reines kollektives Gut dar, in einigen Fällen sogar ein Privatgut. Dieses liegt in einer Konkurrenz zwischen verschiedenen Regionen, Gegenden oder sogar zwischen einzelnen Individuen eines Landes, je nach Betrachtungsebene, um nur begrenzt zur Verfügung stehende militärische Mittel begründet, die sich bei dem Element der Verteidigung sehr häufig ergeben kann. Damit ist dann das Kriterium der Nichtrivalität nicht oder nur bedingt erfüllt.

Auf der internationalen Ebene erfüllt Abschreckung zumindest teilweise die Bedingung der Nichtrivalität, nicht aber die Bedingung der Nichtausschließbarkeit, da die Bereitschaft eines Landes, sein militärisches Potential auch für ein Allianzmitglied einzusetzen, variieren kann und dieses von potentiellen Gegnern unter Umständen perzipiert wird. Mangelnde Bereitschaft kann in letzter Konsequenz zu einer tatsächlichen Verweigerung des Einsatzes eigener Mittel zur Verteidigung eines Allianzmitgliedes bei einem erfolgten gegnerischen Angriff führen. Daher erfüllt auch Verteidigung auf der internationalen Ebene nicht die Voraussetzung der Nichtausschließbarkeit. Das Kriterium der Nichtrivalität erfüllt Verteidigung auf der internationalen, ähnlich wie auf der nationalen Ebene, grundsätzlich nicht, obwohl durchaus Situationen denkbar sind, in denen das

---

[1] Vgl. v. Ypersele de Strihou, J., Sharing the Defense Burden, a.a.O., S. 264 f.; Anm. d. Verf.: Der Aspekt möglicher indirekter Auswirkungen auf die eigene Sicherheit durch feindliche Erfolge an anderen Orten bleibt an anderer Stelle unberücksichtigt. Vgl. v. Ypersele de Strihou, J., Comments, a.a.O., S. 59.

[2] Anm. d. Verf.: Schon Samuelson hat die von ihm ursprünglich beschriebene Polarität kollektiver und privater Güter sehr bald eingeschränkt: „*The careful empiricist will recognize that many - though not all - of the realistic cases of government activity can be fruitfully analyzed as some kind of a blend of these two extreme polar cases.*" Samuelson, P., Diagrammatic Exposition of a Theory of Public Expenditure, a.a.O., S. 350; vgl. auch Samuelson, P., Pure Theory of Public Expenditure and Taxation, a.a.O., S. 107 ff.

Gegenteil der Fall ist. Demzufolge stellen weder Abschreckung noch Verteidigung auf der internationalen Ebene reine Kollektivgüter dar.[1]

Für die Bildung adäquater Kriterien zur Beurteilung der Situation der Lastenteilung in der NATO überprüft van Ypersele de Strihou zunächst die grundsätzliche Anwendbarkeit von Beitragsformen innerhalb einer militärischen Allianz, die ausschließlich entweder dem Äquivalenzprinzip oder dem Leistungsprinzip entsprechen, bevor er vor diesem Hintergrund eine eigene Beitragsform als ein mögliches Kriterium entwickelt. Dieses erfolgt graphisch unter Verwendung der Grenzkostenkurve (*MC*) und der Kurve der totalen Grenzrate der Substitution (*TGRS*).

Die Kurve der totalen Grenzrate der Substitution ähnelt einer aggregierten Nachfragefunktion und wird durch vertikale Addition der individuellen Kurven der Grenzrate der Substitution der Einwohner eines Landes gebildet. Eine vertikale Addition der Kurven ist bei kollektiven Gütern notwendig, da in diesen Fällen jedes Individuum die Güter definitionsgemäß in voller Höhe konsumiert. Die totale Grenzrate der Substitution beschreibt, wieviel Geldeinheiten (*GE*) ein Land bereit ist, für jede weitere Einheit von äußerer Sicherheit aufzuwenden.[2] Van Ypersele de Strihou unterstellt eine derartige Kurve, die, ausgehend von einem notwendigen Minimum an Sicherheit, relativ unelastisch mit einer Einkommenselastizität zwischen null und eins verläuft, deren Verlauf jedoch nicht unbedingt über die Zeit konstant bleiben muß.[3] Die Grenzkostenkurve wird als überlinear steigend angenommen. Allerdings wird dabei trotz und gerade wegen der von Ypersele de Strihou getroffenen Unterscheidung der äußeren Sicherheit in Abschreckung und Verteidigung in erster Linie allein auf die Verteidigung abgestellt, da die psychologischen Komponenten der äußeren Sicherheit kaum zu quantifizieren und damit auch nur äußerst schwer abzubilden sind.[4]

Eine Beitragsform, die ausschließlich dem Äquivalenzprinzip entspricht, setzt voraus, daß die Vorteile, die den Individuen aus der Bereitstellung der äußeren Sicherheit erwachsen, zu ermitteln sind. Bei der Bereitstellung kollektiver Güter für eine größere Anzahl von Individuen erkennt auch van Ypersele de Strihou die Problematik, daß die einzelnen Individuen ihre Präferenzen verschleiern werden und deshalb nicht freiwillig Beiträge gemäß ihrer individuellen Vorteile leisten

---

[1] Vgl. v. Ypersele de Strihou, J., Sharing the Defense Burden, a.a.O., S. 265 ff.; vgl. v. Ypersele de Strihou, J., Comments, a.a.O., S. 60 ff. Anm. d. Verf.: Im Unterschied zu Samuelson sowie Olson und Zeckhauser müssen bei van Ypersele de Strihou sowohl die Voraussetzung der Nichtrivalität als auch die Bedingung der Nichtausschließbarkeit gleichzeitig erfüllt sein, damit ein kollektives Gut vorliegt. Vgl. v. Ypersele de Strihou, J., Sharing the Defense Burden, a.a.O., S. 262 f.; vgl. v. Ypersele de Strihou, J., Comments, a.a.O., S. 59 f.

[2] Vgl. Bowen, H., Toward Social Economy, a.a.O., S. 178; vgl. Samuelson, P., Diagrammatic Exposition of a Theory of Public Expenditure, a.a.O., S. 353 f.; vgl. v. Ypersele de Strihou, J., Sharing the Defense Burden, a.a.O., S. 270 f.

[3] Vgl. v. Ypersele de Strihou, J., Sharing the Defense Burden, a.a.O., S. 275 f. u. S. 282.

[4] Vgl. v. Ypersele de Strihou, J., Sharing the Defense Burden, a.a.O., S. 271.

werden. Da äußere Sicherheit auf der internationalen Ebene zwar kein reines kollektives Gut darstellt und die Anzahl der Allianzmitglieder zumeist auf eine kleine Anzahl beschränkt ist, werden auch kleine Allianzmitglieder dazu veranlaßt, sich nicht ausschließlich auf die großen Allianzpartner zu verlassen, sondern einen Teil der eigenen Sicherheit selbst bereitzustellen.[1] Um überdies die nationalen Vorteile ermitteln zu können, werden die totalen Grenzraten der Substitution der Länder durch vertikale Addition der individuellen Grenzraten der Substitution derjenigen Individuen ermittelt, die grundsätzlich keine Vorbehalte gegenüber einer Mitgliedschaft in einer Allianz haben. Die totale Grenzrate der Substitution der Allianz wird aus der vertikalen Addition der totalen Grenzraten der Substitution der Mitgliedsländer ermittelt. Mit dem Äquivalenzprinzip als Beitragsform ergibt sich die Lastenteilung in einer aus zwei Mitgliedsländern bestehenden Allianz aus Abbildung 2.4. Dabei wurde der Verlauf der Grenzkostenkurven beider Länder als identisch angenommen.

Der Verteidigungsumfang, der sich für die Allianz ergibt, entspricht der Strecke $\overline{0B}$, verbunden mit Verteidigungsausgaben in Höhe von $\overline{0L}$. Land B bewertet bei diesem Verteidigungsumfang eine weitere Einheit von Verteidigungsleistungen mit Geldeinheiten in Höhe von $\overline{BE}$ und es würde demzufolge insgesamt Geldeinheiten in Höhe von $\overline{0K}$ zur Verteidigungsleistung beitragen. Land A bewertet bei diesem Verteidigungsumfang eine weitere Einheit von Verteidigungsleistungen mit Geldeinheiten in Höhe von $\overline{BD}$ und wäre daher bereit, Geldeinheiten in Höhe von $\overline{0H}$, das entspricht der Strecke $\overline{KL}$, beizutragen.[2]

Aufgrund dieser Überlegungen folgert van Ypersele de Strihou, daß bei der Anwendung des Äquivalenzprinzips in einer Allianz die Länder mit gleichem Pro-Kopf-Einkommen den gleichen Anteil ihres Volkseinkommens als Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung zahlen müssen. Länder mit einem höheren Pro-Kopf-Einkommen müssen einen kleineren Anteil ihres Einkommens aufwenden als Länder mit einem niedrigeren Pro-Kopf-Einkommen.[3]

Bei der Bemessung der Beiträge der Allianzmitglieder muß allerdings berücksichtigt werden, daß Verteidigungsausgaben nicht nur dazu dienen können, Sicherheit zu produzieren, von der die gesamte Allianz profitiert. Gleichzeitig können Verteidigungsausgaben auch mit der Erlangung zusätzlicher nationaler Vorteile verbunden sein, die ausschließlich dem eigenen Land zugute kommen. Derartige Kuppelprodukte der Sicherheit weisen reine Privatguteigenschaften auf und beinhalten in erster Linie politische und ökonomische Vorteile. Als politische Vorteile kommen sowohl außenpolitische Wirkungen, in Form eines steigenden Einflusses in der internationalen Politik, als auch innenpolitische Wirkungen, durch eine mögliche Steigerung der inneren Sicherheit, zum Tragen. Als ökono-

[1] Vgl. v. Ypersele de Strihou, J., Sharing the Defense Burden, a.a.O., S. 263 u. S. 267 ff. u. S. 279; vgl. hierzu auch Olson, Jr., M., The Logic of Collective Action, a.a.O., S. 32 f.

[2] Vgl. v. Ypersele de Strihou, J., Sharing the Defense Burden, a.a.O., S. 281.

[3] Vgl. v. Ypersele de Strihou, J., Sharing the Defense Burden, a.a.O., S. 288.

mische Vorteile werden Vorteile im Bereich der Forschung und Entwicklung, Beschäftigungswirkungen und positive Auswirkungen auf die Zahlungsbilanz angeführt.[1]

Abbildung 2.4: Das Äquivalenzprinzip als Beitragsform im Zwei-Länder-Fall

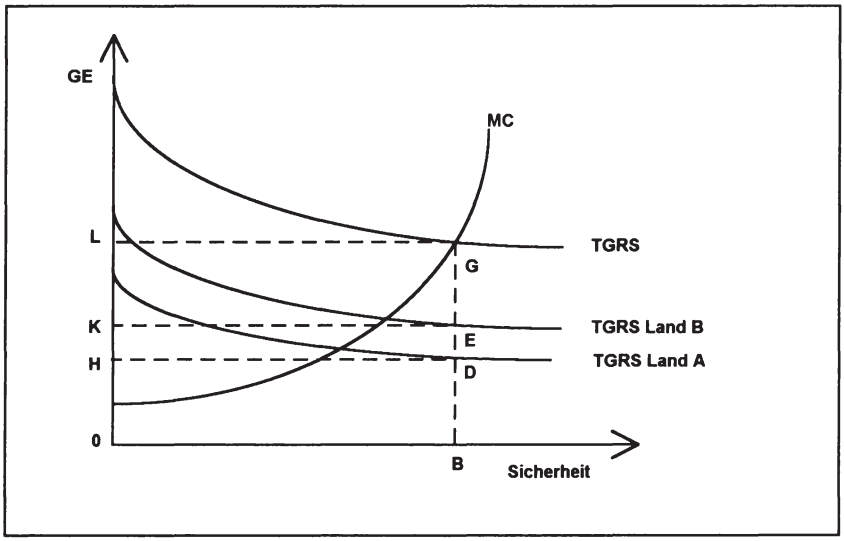

Quelle: v. Ypersele de Strihou, J., Sharing the Defense Burden, a.a.O., S. 282.[2]

Neben praktischen Hindernissen, speziell bei der Ermittlung der einzelnen Präferenzen, wendet van Ypersele de Strihou gegen das Äquivalenzprinzip eine mangelnde Berücksichtigung des Gerechtigkeitsgrundsatzes von der gleichen Behandlung gleicher Umstände ein.[3] Dieser Aspekt steht somit auch bei der Untersuchung über der Anwendbarkeit einer ausnahmslos dem Leistungsprinzip entsprechenden Beitragsform im Vordergrund.

Zunächst stellt sich dabei die Frage, auf welcher Grundlage die Beiträge für die verschiedenen Allianzmitglieder bemessen werden sollten. Wegen der in den einzelnen Ländern unterschiedlich behandelten Abschreibungen wird anstelle des eigentlich vorzuziehenden Nettosozialprodukts das Bruttosozialprodukt, und zwar

[1] Vgl. v. Ypersele de Strihou, J., Defense Burden Among Western Allies, a.a.O., S. 530 ff.; vgl. v. Ypersele de Strihou, J., Sharing the Defense Burden, a.a.O., S. 283 f.; vgl. v. Ypersele de Strihou, J., Comments, a.a.O., S. 59 u. 62 f.

[2] Anm. d. Verf.: Aus Gründen der Einheitlichkeit wurde die Notation hier geringfügig verändert.

[3] Vgl. v. Ypersele de Strihou, J., Sharing the Defense Burden, a.a.O., S. 278 f.

in der jeweiligen Landeswährung, empfohlen.[1] Für die daran anknüpfende Frage, ob die Beitragsbemessung proportional oder progressiv erfolgen sollte, müssen zwei Fälle unterschieden werden. Im Fall proportionaler Steuersätze innerhalb der einzelnen Mitgliedsländer sollte der Beitragssatz für jedes Land genau dem jeweiligen Steuersatz entsprechen, damit eine formale individuelle Gerechtigkeit innerhalb der gesamten Allianz gewährleistet wird. Im Falle progressiver Steuersätze in den Ländern sollte jedoch, mit der gleichen Begründung, auch die Beitragsbemessung für die Allianzmitglieder progressiv erfolgen. Die Wahl der Progression der Beitragssätze führt dabei zwangsläufig zu einer Verletzung des Gerechtigkeitsprinzips der Gleichbehandlung, da eine identische Steuerprogression innerhalb aller Mitgliedsländer als sehr unwahrscheinlich anzusehen ist, mit der Folge, daß dann nicht alle Individuen in der Allianz gleichermaßen behandelt werden. Darüber hinaus wirft die Wahl einer progressiven Beitragsbemessung die Frage auf, welches Einkommenskonzept dafür zugrundegelegt werden sollte. Eine direkte Bemessung nach den individuellen Einkommen in den verschiedenen Ländern würde dem Gerechtigkeitsprinzip der Gleichbehandlung weitestgehend entsprechen. Wegen mangelnder Verfügbarkeit sowie Vergleichbarkeit von Daten über die präzise Einkommensverteilung in den Mitgliedsländern erscheint allerdings nur eine Beitragsbemessung anhand des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens in den einzelnen Ländern in Betracht zu kommen. Diese wiederum kann jedoch, in Abhängigkeit vom Grad der Progressivität, den unterschiedlichen durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen der Allianzmitglieder und Unterschieden in der jeweiligen Einkommensverteilung in den Mitgliedsländern, zu Beitragssätzen führen, die mehr oder weniger von den auf der Basis individueller Einkommen ermittelten Beitragssätzen abweichen.[2]

Aus diesen allgemeinen Überlegungen heraus entwickelt van Ypersele de Strihou konkrete Kriterien, anhand derer er festlegt, welchen Anteil die einzelnen Mitgliedsstaaten in der NATO an den gemeinsamen Verteidigungslasten tragen sollten. Diese Kriterien basieren allein auf dem Leistungsprinzip und enthalten dabei sowohl eine proportionale als auch eine progressive Komponente, wobei in Ermangelung der Verfügbarkeit anderer detaillierter Daten die Steuerprogression Großbritanniens als Referenzkonzept dient. Als Grundlage für die Beitragsbemessung dient das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen in den einzelnen Ländern im Verhältnis zum durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen in der NATO. Die Verteidigungsausgaben der USA dienen dabei als Bezugspunkt für die Ermittlung

---

[1] Vgl. v. YPERSELE DE STRIHOU, J., Sharing the Defense Burden, a.a.O., S. 288 f. Anm. d. Verf.: van Ypersele de Strihou erwähnt hier ein Bruttosozialprodukt zu Faktorkosten. Jedoch taucht dieses an anderer Stelle nicht mehr auf. Vgl. v. YPERSELE DE STRIHOU, J., Defense Burden Among Western Allies, a.a.O., S. 527, Fußnote 5.

[2] Vgl. v. YPERSELE DE STRIHOU, J., Sharing the Defense Burden, a.a.O., S. 289 ff.

der konkreten Beiträge der Allianzmitglieder, die als Quote der Verteidigungsausgaben zum Bruttosozialprodukt ausgedrückt werden.[1]

Die auf diese Weise ermittelten Soll-Beiträge vergleicht van Ypersele de Strihou mit den tatsächlichen Verteidigungsleistungen der NATO-Staaten des Jahres 1963 in Tabelle 2.1. Dabei entsprechen jedoch die tatsächlichen Verteidigungsausgaben nicht allein den herkömmlichen Ausgaben, die durch die jeweiligen Verteidigungsetats ausgewiesen werden, sondern enthalten darüber hinaus zusätzliche Kosten, die die Opportunitätskosten der Wehrpflicht und Entwicklungshilfeausgaben berücksichtigen sollen. Da die Staaten unterschiedlich große Anteile ihrer Bevölkerung zum Wehrdienst heranziehen und der jeweilige Sold inklusive Vergütungen in der Regel geringer ist als die Verdienstmöglichkeiten in zivilen Berufen, wird diese Differenz und damit die zusätzliche ökonomische Belastung der einzelnen Staaten durch die Verteidigung in Form einer individuellen Steuer zur Verteidigung in die Verteidigungsausgaben mit eingerechnet. Die Entwicklungshilfeausgaben werden hier berücksichtigt, weil mit ihnen häufig ähnliche Ziele wie mit den Verteidigungsausgaben verfolgt werden. Um die Verteidigungslasten ermitteln zu können, die den einzelnen Staaten durch ihre Verteidigungsausgaben tatsächlich entstehen, sollten letztere mit dem jeweiligen Bruttosozialprodukt bei Vollbeschäftigung ins Verhältnis gesetzt werden. Dadurch gehen zusätzliche Verteidigungsausgaben in Form von Opportunitätskosten als Verzicht auf die Produktion alternativer Güter und Dienstleistungen in die Betrachtung ein.[2]

Aus Tabelle 2.1 wird ersichtlich, daß Großbritannien und Frankreich einen größeren Anteil, Deutschland den entsprechenden Anteil, die Niederlande einen nur geringfügig kleineren Anteil und die übrigen Staaten einen kleineren, teilweise sogar einen erheblich kleineren, Anteil an der Lastenteilung in der NATO tragen, als ihnen aufgrund der Kriterien von van Ypersele de Strihou zugewiesen wurde. Da letztere in bezug auf das Bruttosozialprodukt in erster Linie ver-

---

[1] Vgl. v. Ypersele de Strihou, J., Sharing the Defense Burden, a.a.O., S. 291 ff.; vgl. v. Ypersele de Strihou, J., Defense Burden Among Western Allies, a.a.O., S. 534, Fußnote 25. Anm. d. Verf.: Wegen der sehr geringen durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen in Griechenland, Italien, Portugal und der Türkei sowie der Besonderheiten der britischen Steuerprogression hat van Ypersele de Strihou diese Länder von der weiteren Betrachtung ausgeschlossen, um seine Vorgehensweise mit dem Gerechtigkeitsgrundsatz von der Gleichbehandlung vereinbaren zu können. Vgl. v. Ypersele de Strihou, J., Sharing the Defense Burden, a.a.O., S. 292 f.

[2] Vgl. v. Ypersele de Strihou, J., Sharing the Defense Burden, a.a.O., S. 300; vgl. v. Ypersele de Strihou, J., Defense Burden Among Western Allies, a.a.O., S. 527 ff. Anm. d. Verf.: Das Bruttosozialprodukt bei Vollbeschäftigung ist eine von van Ypersele de Strihou verwendete künstliche Größe, die er lediglich für die USA und Kanada ermittelt hat. Für die europäischen NATO-Staaten hat er unterstellt, daß diese annähernd Vollbeschäftigung realisiert hatten. Vgl. v. Ypersele de Strihou, J., Defense Burden Among Western Allies, a.a.O., S. 528.

gleichsweise kleine Allianzmitglieder sind, können deren Minderausgaben durch die Mehrausgaben der größeren Mitglieder sogar überkompensiert werden, so daß in der Allianz ein insgesamt ausreichendes Maß an Sicherheit bereitgestellt wird.[1]

Tabelle 2.1: Soll-Beiträge und tatsächliche Verteidigungsleistungen der NATO-Staaten 1963, in Prozent des Bruttosozialprodukts [2]

	Soll-Beiträge	Verteidigungsleistungen
USA	9,9	9,9
BR Deutschland	6,6	6,6
Großbritannien	5,9	7,4
Frankreich	6,2	9,1
Kanada	8,2	4,4
Niederlande	5,8	5,7
Belgien	6,2	4,9
Dänemark	7,1	3,9
Norwegen	6,5	4,9
Luxemburg	7,7	1,7

Quelle: v. Ypersele de Strihou, J., Sharing the Defense Burden, a.a.O., S. 300.

Als Erklärung für diese Struktur der Lastenteilung in der NATO führt van Ypersele de Strihou an, daß Sicherheit nur in Teilbereichen die Kriterien eines reinen öffentlichen Gutes erfüllt und daneben noch mit zusätzlichen privaten, nationalen Vorteilen verbunden ist. Ein Teil der vom großen Allianzpartner bereitgestellten Sicherheit steht zwar allen anderen Allianzpartnern automatisch zur Verfügung. Der andere Teil wird jedoch nur bei entsprechender Beteiligung der anderen Mitglieder bereitgestellt werden, was die Allianzmitglieder mittlerer Größe zu angemessenen eigenen Beiträgen veranlaßt. Die kleinen Allianzmitglieder profitieren neben der von dem großen Allianzmitglied automatisch bereitgestellten Sicherheit zusätzlich von der Beteiligung der mittleren Allianzmitglieder. Dadurch wiederum werden die kleinen Allianzmitglieder keinen oder nur einen geringen Anlaß besitzen, einen eigenen Beitrag zur Lastenteilung in der Allianz

[1] Vgl. v. Ypersele de Strihou, J., Sharing the Defense Burden, a.a.O., S. 300 f.; vgl. v. Ypersele de Strihou, J., Defense Burden Among Western Allies, a.a.O., S. 535 f.

[2] Anm. d. Verf.: Den tatsächlichen Verteidigungsleistungen liegt das in jeweiligen nationalen Preisen ermittelte Bruttosozialprodukt zugrunde. Die Soll-Beiträge basieren hingegen auf dem Bruttosozialprodukt, das sich jeweils unter Berücksichtigung sowohl US-amerikanischer als auch europäischer Preise ergibt. Vgl. v. Ypersele de Strihou, J., Sharing the Defense Burden, a.a.O., S. 300.

zu leisten und die mittleren Allianzmitglieder werden die vom großen Allianzpartner gestellten Bedingungen allein erfüllen.[1]

2.1.3 Das Kuppelprodukt-Modell [2] von Sandler [3]

Das Kuppelprodukt-Modell von Sandler greift zwei Aspekte auf, die bereits bei van Ypersele de Strihou ausgeführt werden: mögliche graduelle Unterschiede bezüglich der Kollektivität von Verteidigungsgütern in militärischen Allianzen, wenn der Kollektivgüter-Ansatz mit einem Konzept der äußeren Sicherheit verbunden wird und mögliche zusätzliche Vorteile von Verteidigungsleistungen, die einen ausschließlich privaten Charakter innerhalb einer militärischen Allianz haben. Allerdings hat van Ypersele de Strihou diese Gesichtspunkte noch nicht vollständig in seinen modelltheoretischen Überlegungen umgesetzt.[4] Dieses versucht Sandler, der in seinem Modell kollektive Gütereigenschaften, nicht-reine kollektive Gütereigenschaften und Kuppelprodukteigenschaften von Verteidigungsgütern berücksichtigt.

Ausgangspunkt für das Kuppelprodukt-Modell war allerdings primär das Mischgut-Paradigma, nach dem Verteidigungsgüter unter Umständen Mischgüter darstellen, wenn sie weder reine kollektive noch reine private Gütereigenschaften aufweisen.[5] Sandler führte das Vorhandensein von Mischgütern auf die räumliche Konkurrenz um nur begrenzt zur Verfügung stehende militärische Mittel zurück.

---

[1] Vgl. v. YPERSELE DE STRIHOU, J., Sharing the Defense Burden, a.a.O., S. 301 ff.

[2] Anm. d. Verf.: Im Original lautet die Bezeichnung „joint product model" und sie bezieht sich auf die über den originären Zweck von Verteidigungsausgaben hinausgehenden nationalen Vorteile, die reine private Gütereigenschaften aufweisen. Vgl. SANDLER, T., Impurity of Defense, a.a.O., S. 443 ff.; vgl. SANDLER, TODD; FORBES, JOHN F., Burden Sharing, Strategy, And The Design of NATO, im folgenden zitiert als: „ Burden Sharing", in: Economic Inquiry, Vol. 28, No. 3, 1980, S. 425-444, S. 425 ff. In deutschen Texten findet man dafür mitunter die Übersetzung „Mischgut-Modell". Vgl. FRITZ-AßMUS, D., Zur ökonomischen Theorie der Allianzen, a.a.O., S. 135; vgl. FRITZ-AßMUS, D.; ZIMMERMANN, K., Zur Politischen Ökonomie von Verteidigungsausgaben, a.a.O., S. 3. Die Verwendung der Bezeichnung „Mischgut-Modell" birgt jedoch die Gefahr einer Vermischung von eindeutig zu unterscheidenden Sachverhalten wie den mit Verteidigungsausgaben verbundenen zusätzlichen nationalen Vorteilen einerseits und den prinzipiell möglichen Unterschieden hinsichtlich des Kollektivitätsgrades der Verteidigungsgüter andererseits. Daher erscheint die Bezeichnung „Kuppelprodukt-Modell" hier als gerechtfertigt.

[3] Anm. d. Verf.: Das Kuppelprodukt-Modell wurde von Sandler in Zusammenarbeit mit vielen verschiedenen Autoren entwickelt. Diese alle unter Benennung ihres spezifischen Beitrags zum Modell namentlich aufzuzählen, würde an dieser Stelle jedoch zu weit führen. Daher steht der Name von Sandler stellvertretend für alle Beteiligten.

[4] Vgl. Kapitel 2.1.2.

[5] Vgl. SANDLER, T., Impurity of Defense, a.a.O., S. 444; vgl. SANDLER, T.; FORBES, J., Burden Sharing, a.a.O., S. 425.

Daher war die Mischguteigenschaft bei Sandler zunächst auch nur mit dem Fehlen der Voraussetzung der Nichtrivalität für kollektive Güter verbunden.[1] Später hat Sandler die Mischguteigenschaft jedoch auch auf die Güter ausgeweitet, bei denen die Voraussetzung der Nichtausschließbarkeit fehlt.[2]

Indem Sandler das Mischgut-Paradigma mit einem Konzept der äußeren Sicherheit verbindet, daß er auf die Abschreckung und die Verteidigung beschränkt, ergeben sich drei verschiedene Kategorien in einem in Form eines Kontinuums definierten Waffenspektrum. Waffen, die ausschließlich der Abschreckung dienen, z. B. B-1 Bomber oder Trident U-Boote, werden als reine Abschreckungswaffen (*DWs*) bezeichnet. Waffen, die lediglich der Verteidigung dienen, z. B. Flugabwehrwaffensysteme, werden als reine Verteidigungswaffen (*PWs*) bezeichnet. Waffen, die sowohl abschreckende als auch verteidigende Wirkungen entfalten können, werden in diesem Waffenspektrum zwischen den reinen Abschreckungswaffen und den reinen Verteidigungswaffen eingeordnet und als Kombinationswaffen (*MWs*) bezeichnet.[3]

Die Einordnung der Waffen in dieses Spektrum steht in einem engen Zusammenhang mit ihrem jeweiligen Grad der Kollektivität. Wenn mit Hilfe der Abschreckungswaffen eine glaubwürdige Abschreckung für die gesamte Allianz erzeugt werden kann, ist für diese Waffenkategorie das Kriterium der Nichtrivalität erfüllt. Das Kriterium der Nichtausschließbarkeit ist bei Waffen dieser Waffenkategorie erfüllt, wenn ihre Wirkung von möglichen Angreifern so wahrgenommen wird, daß sie diese ausnahmslos zugunsten aller Allianzmitglieder entfalten. Aufgrund der Eigenschaften von Abschreckungswaffen schließt Sandler, daß diese beide Kriterien erfüllen und daher als reine Kollektivgüter betrachtet

---

[1] Vgl. SANDLER, TODD, Pareto Optimality, Pure Public Goods, Impure Public Goods, and Multiregional Spillovers, im folgenden zitiert als: „Pareto Optimality", in: Scottish Journal of Political Economy, Vol. 22, No. 1, February 1975, S. 25-38, S. 25, Fußnote 6 u. S. 31; vgl. SANDLER, TODD, The Economic Theory of Alliances: Realigned, in: LISKE, CRAIG; LOEHR, WILLIAM; MCCAMANT, JOHN F. (HRSG.), Comparative Public Policy: Issues, Theories, and Methods, New York 1975, S. 223-239, S. 224, Fußnote 2.

[2] Vgl. SANDLER, TODD; CAULEY, JON, On the Economic Theory of Alliances, in: Journal of Conflict Resolution, Vol. 19, No. 2, June 1975, S. 330-348, S. 332; vgl. SANDLER, T., Impurity of Defense, a.a.O., S. 444; vgl. SANDLER, T.; FORBES, J., Burden Sharing, a.a.O., S. 427; vgl. SANDLER, TODD; CAULEY, JON; FORBES, JOHN F., In Defense of a Collective Goods Theory of Alliances, im folgenden zitiert als: „Collective Goods Theory of Alliances", in: Journal of Conflict Resolution, Vol. 24, No. 3, 1980, S. 537-547, S. 538 f.; vgl. CORNES, RICHARD; SANDLER, TODD, The theory of externalities, public goods, and club goods, im folgenden zitiert als „The theory", Cambridge u.a. 1986, S. 43 f.

[3] Vgl. SANDLER, T.; CAULEY, J., On the Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 333 f.; vgl. SANDLER, T., Impurity of Defense, a.a.O., S. 445 f.; vgl. SANDLER, T.; FORBES, J., Burden Sharing, a.a.O., S. 427; vgl. SANDLER, T.; CAULEY, J.; FORBES, J., Collective Goods Theory of Alliances, a.a.O., S. 539.

werden können.[1] Im Gegensatz dazu fehlen bei Verteidigungswaffen beide Voraussetzungen. Die Voraussetzung der Nichtrivalität fehlt, da aufgrund der technischen Eigenschaften von Verteidigungswaffen ihre Wirkung grundsätzlich in einem reziproken Verhältnis zu der Größe des mit ihnen zu verteidigenden Raumes steht. Eine Abnahme des mit einer bestimmten Anzahl von Verteidigungswaffen für die Allianzmitglieder verbundenen Nutzens durch einen vergrößerten geographischen Raum bezeichnet Sandler dabei als Ausdünnung. Die Voraussetzung der Nichtausschließbarkeit fehlt, weil es bei Verteidigungswaffen, gerade auch im Vergleich zu Abschreckungswaffen, leichter möglich ist, bestimmte Allianzmitglieder von der Wirkung der eigenen Waffen auszuschließen. Daher betrachtet Sandler Verteidigungswaffen als Mischgüter. Kombinationswaffen weisen, je nachdem, welche Komponente bei ihnen in der Nutzung mehr zur Geltung kommt, einen Kollektivitätsgrad auf, der sich zwischen dem der Abschreckungswaffen und dem der Verteidigungswaffen befindet.[2]

Die Berücksichtigung des Mischgut-Paradigmas führt bei Sandler zu Konsequenzen, die erheblich von denen der vorhergegangenen Modelle, welche Verteidigungsgüter als reine kollektive Güter angenommen haben, abweichen. Zunächst führen der Effekt der Ausdünnung und die Möglichkeit der Ausschließung einzelner Allianzmitglieder von der Schutzwirkung der Waffen dazu, daß die Präferenzen der einzelnen Allianzmitglieder in bezug auf die Verteidigungsgüter offengelegt werden. Damit wird eine Lastenteilung in der Allianz, unabhängig von der Größe der Allianzmitglieder, gemäß dem Äquivalenzprinzip ermöglicht. Die Gebühr für eine zusätzliche Einheit der Verteidigungsgüter wird durch die damit verbundenen marginalen Ausdünnungskosten, die der Allianz als Ganzes entstehen, bestimmt. Für die Aufnahme neuer Allianzmitglieder ergibt sich daraus, daß neue Mitglieder immer nur dann in die Allianz aufgenommen werden sollten, wenn der mit der Aufnahme verbundene gesamte Vorteil für die Allianz die dadurch entstehenden Ausdünnungskosten zumindest ausgleicht. Das bedeutet auch, daß die optimale Größe einer militärischen Allianz unter diesen Umständen kleiner sein kann, als die Anzahl aller beitrittswilligen Staaten, d. h. in jedem Fall endlich ist.[3]

---

[1] Vgl. SANDLER, T., Impurity of Defense, a.a.O., S. 446; vgl. SANDLER, T.; CAULEY, J.; FORBES, J., Collective Goods Theory of Alliances, a.a.O., S. 539; vgl. CORNES, R.; SANDLER, T., The theory, S. 261. Zu Einschränkungen dieser Einschätzung vgl. SANDLER, T.; FORBES, J., Burden Sharing, a.a.O., S. 427; vgl. SANDLER, T.; CAULEY, J., On the Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 334, Fußnote 6.

[2] Vgl. SANDLER, T.; CAULEY, J., On the Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 334 f.; vgl. SANDLER, T., Impurity of Defense, a.a.O., S. 446 ff.; vgl. SANDLER, T.; FORBES, J., Burden Sharing, a.a.O., S. 427 f.; vgl. SANDLER, T.; CAULEY, J.; FORBES, J., Collective Goods Theory of Alliances, a.a.O., S. 539.

[3] Vgl. SANDLER, T., Impurity of Defense, a.a.O., S. 449 ff.; vgl. SANDLER, T.; FORBES, J., Burden Sharing, a.a.O., S. 428; vgl. SANDLER, T.; CAULEY, J.; FORBES, J., Collective Goods Theory of Alliances, a.a.O., S. 540; vgl. SANDLER, T.; CAULEY, J., On the Economic Theory of

Analog zum Spektrum der Waffenkategorien entwickelt Sandler ein Allianzen-Spektrum, in das er verschiedene Typen militärischer Allianzen nach dem Verhältnis ihrer Anzahl von Verteidigungswaffen zu der Summe aus der Anzahl von Verteidigungswaffen und der Anzahl von Abschreckungswaffen einordnet. Die Kombinationswaffen werden dabei in ihre jeweiligen Komponenten aufgeteilt und so den Verteidigungswaffen und Abschreckungswaffen zugeordnet. Die beiden Extrempole des Allianzen-Spektrums stellen die reinen Abschreckungsbündnisse und die reinen Verteidigungsbündnisse dar.

Abbildung 2.5: Das Allianzen-Spektrum

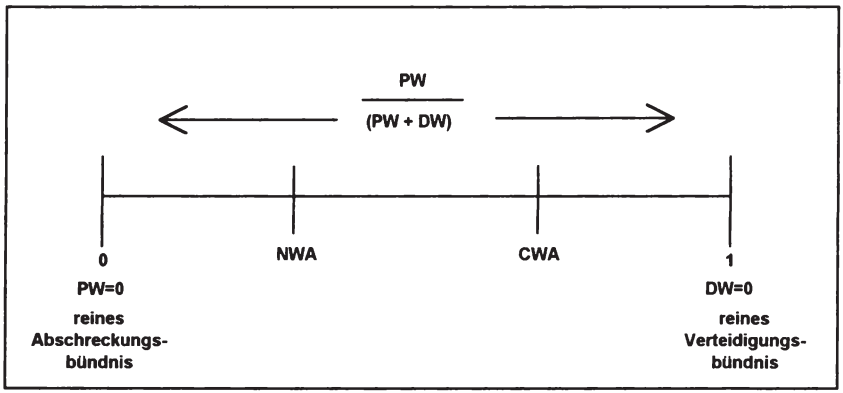

Quelle: SANDLER, T., Impurity of Defense, a.a.O., S. 448.[1]

Allianzen, deren Hauptwaffenarsenale durch Nuklearwaffen repräsentiert werden, bezeichnet Sandler als Nuklearwaffen-Allianzen (*NWAs*). Diese Waffen besitzen in erster Linie eine abschreckende Wirkung, wodurch die Nuklearwaffen-Allianzen im Allianzen-Spektrum im Bereich der reinen Abschreckungsbündnisse anzusiedeln sind. Im Unterschied dazu bezeichnet Sandler Allianzen, deren Hauptwaffenarsenale in erster Linie aus konventionellen Waffen bestehen als Konventionelle-Waffen-Allianzen (*CWAs*). Konventionelle Waffen haben hauptsächlich die Eigenschaften von Verteidigungswaffen oder Kombinationswaffen.

Alliances, a.a.O., S. 341 ff.; vgl. SANDLER, T., The Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 235 f.; vgl. SANDLER, T., Pareto Optimality, a.a.O., S. 30 ff.

[1] Anm. d. Verf.: Aus Gründen der Verständlichkeit wurden geringfügige Änderungen in der Abbildung vorgenommen.

Daher werden diese Allianzen mehr in Richtung der reinen Verteidigungsbündnisse eingeordnet.[1]

Das Kuppelprodukt-Modell bezieht neben den reinen Kollektivguteigenschaften der Abschreckungswaffen und den Mischguteigenschaften der Verteidigungswaffen auch gleichzeitig die Kuppelprodukteigenschaften der Abschrekkungs- und der Verteidigungswaffen in die Betrachtung mit ein. Es wird allerdings unterstellt, daß die Relationen der Eigenschaften eines Verteidigungsgutes konstant in bezug auf die Menge des Verteidigungsgutes sind. Das Optimum für die Allianz ist dann erreicht, wenn die Summe der Grenzvorteile, die den einzelnen Allianzmitgliedern aus der Bereitstellung der Verteidigungsgüter entstehen, den damit verbundenen Grenzkosten (MC) entsprechen. Die Summe der Grenzvorteile aller Allianzmitglieder ergibt sich im Kuppelprodukt-Modell aus der Summe der Grenzvorteile durch die Kollektivguteigenschaften (MB_p) über alle Allianzmitglieder (1, 2, ..., n) zuzüglich der Summe der Grenzvorteile durch die Mischguteigenschaften (MB_{ip}) über alle Allianzmitglieder plus dem Grenzvorteil durch die Kuppelprodukteigenschaften (Mb_j) nur desjenigen Allianzmitgliedes (i), das diesen erhält:

$$\sum_{1}^{n} MB_p + \sum_{1}^{n} MB_{ip} + MB_j^i = MC \quad .^{2}$$

Aus diesem Modell kann sowohl für Nuklearwaffen-Allianzen als auch für Konventionelle-Waffen-Allianzen gefolgert werden, daß ihr Umfang nicht uneingeschränkt ausgeweitet werden sollte, da beide Allianzenformen von dem Effekt der Ausdünnung betroffen sind. Allerdings trifft das für Nuklearwaffen-Allianzen in einem geringeren Ausmaß zu als für Konventionelle-Waffen-Allianzen.[3]

In bezug auf die Lastenteilung folgt aus dem Modell, daß bei Verteidigungsgütern, die einen größeren Anteil an Mischguteigenschaften und Kuppelprodukteigenschaften als an reinen Kollektivguteigenschaften aufweisen, die Präferenzen der Allianzmitglieder zumindest teilweise offengelegt werden und sich die Allianz daher einer optimalen Bereitstellung von Verteidigungsgütern durch ent-

---

[1] Vgl. SANDLER, T., Impurity of Defense, a.a.O., S. 448; vgl. SANDLER, T.; FORBES, J., Burden Sharing, a.a.O., S. 428 f.

[2] Vgl. SANDLER, T., Impurity of Defense, a.a.O., S. 453 f.; vgl. SANDLER, T.; FORBES, J., Burden Sharing, a.a.O., S. 429; vgl. SANDLER, T.; CAULEY, J., On the Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 343 f. Anm. d. Verf.: Enthalten die Verteidigungsgüter Kuppelprodukteigenschaften für mehr als ein Allianzmitglied, gilt: $MB_j^i = ... = MB_j^j = ... = MB_j^n$, mit $i = 1, ..., j, ..., n$. Vgl. SANDLER, T., Impurity of Defense, a.a.O., S. 454, Fußnote 19.

[3] Vgl. SANDLER, T., Impurity of Defense, a.a.O., S. 454 f.; vgl. SANDLER, T.; FORBES, J., Burden Sharing, a.a.O., S. 430.

sprechende Nutzungsgebühren nähern kann.[1] Eine gleichmäßige Aufteilung der Lasten wird jedoch wegen der verschiedenen Eigenschaften der Verteidigungsgüter grundsätzlich nicht zustande kommen, so daß Allianzmitglieder, die entweder Abschreckungswaffen oder in einem erheblichen Maße privat nutzbare Verteidigungsgüter bereitstellen, unabhängig von der jeweiligen Größe, einen ungleich größeren Teil der Lasten tragen.[2]

Trotz der ungleichmäßigen Lastenteilung im Kuppelprodukt-Modell wirkt sich die Berücksichtigung der Mischgut- und der Kuppelprodukteigenschaften aufgrund der damit gleichzeitig verbundenen Offenlegung der Präferenzen förderlich auf die Stabilität der Allianz aus.[3]

Außerdem schließt Sandler aus seinem Modell, daß militärische Allianzen wegen der privaten Gütereigenschaften dazu neigen, Verteidigungswaffen bevorzugt einzusetzen, mit der Folge, daß die Abschreckungskomponente in den Allianzen vernachlässigt wird. Als einen Beleg dafür verweist Sandler auf den Wechsel des strategischen Konzepts der NATO von der „massiven Vergeltung" zur „flexiblen Reaktion" als dieser in Verbindung mit waffentechnischen sowie diplomatischen Entwicklungen in den siebziger Jahren ermöglicht wurde. Dadurch verlagerte sich der Schwerpunkt in der NATO von strategischen Atomwaffen hin zu konventionellen Waffen und taktischen Nuklearwaffen.[4]

Eine empirische Untersuchung von Sandler und Forbes unterstreicht die Einschätzung Sandlers, daß das Kuppelprodukt-Modell eine allgemeinere Gültigkeit besitzt als die Modelle, die Verteidigung ausschließlich als ein kollektives Gut betrachten. Letztere beschreiben dieser Einschätzung zufolge lediglich vom Kuppelprodukt-Modell ohnehin berücksichtigte Spezialfälle.[5] Die Ergebnisse jener Untersuchung zeigen, daß in der NATO ein signifikanter empirischer Zusammenhang zwischen der Größe eines Allianzmitgliedes, repräsentiert durch das jeweilige Bruttoinlandsprodukt, und der Höhe seiner Verteidigungsausgaben, gemessen

---

[1] Vgl. SANDLER, T., Impurity of Defense, a.a.O., S. 455; vgl. SANDLER, T.; FORBES, J., Burden Sharing, a.a.O., S. 430; vgl. SANDLER, T.; CAULEY, J., On the Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 344 ff.; vgl. SANDLER, T., Pareto Optimality, a.a.O., S. 30 ff.; vgl. SANDLER, T.; CAULEY, J.; FORBES, J., Collective Goods Theory of Alliances, a.a.O., S. 539 f.; vgl. SANDLER, TODD; CULYER, A. J., Joint Products and Multijurisdictional Spillovers, in: Quarterly Journal of Economics, Vol. 97, No. 4, 1982, S. 707-716, S. 714.

[2] Vgl. SANDLER, T., Impurity of Defense, a.a.O., S. 455 f.; vgl. SANDLER, T.; FORBES, J., Burden Sharing, a.a.O., S. 430.

[3] Vgl. SANDLER, T., Impurity of Defense, a.a.O., S. 456; vgl. SANDLER, T.; CAULEY, J., On the Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 344 ff.

[4] Vgl. SANDLER, T., Impurity of Defense, a.a.O., S. 456 f.; vgl. SANDLER, T.; FORBES, J., Burden Sharing, a.a.O., S. 430 f.; vgl. SANDLER, T.; CAULEY, J.; FORBES, J., Collective Goods Theory of Alliances, a.a.O., S. 541.

[5] Vgl. SANDLER, T., Impurity of Defense, a.a.O., S. 457; vgl. SANDLER, T.; FORBES, J., Burden Sharing, a.a.O., S. 425 f.; vgl. SANDLER, T.; CAULEY, J., On the Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 344; vgl. CORNES, R.; SANDLER, T., The theory, S. 259.

als Quote Verteidigungsausgaben zu Bruttoinlandsprodukt, nur für den Zeitraum von 1960 bis 1966 bestand. Das bedeutet, daß die Gültigkeit der Kollektivgut-Modelle auch nur auf die Zeit beschränkt ist, in der die NATO noch in erster Linie eine Nuklearwaffen-Allianz darstellte. Für den Zeitraum von 1967 bis 1975, als sich die NATO verstärkt in Richtung einer Konventionelle-Waffen-Allianz entwickelte, konnte hingegen kein signifikanter Zusammenhang mehr ermittelt werden. Dieses Resultat wiederum deckt sich mit den aus dem Kuppelprodukt-Modell gewonnenen Erkenntnissen.[1]

Außerdem wird das Kuppelprodukt-Modell durch einen darüber hinaus ermittelten Zusammenhang zwischen der Verteilung der relativen Verteidigungslasten in der NATO und der Verteilung der durch die Bereitstellung der Verteidigungsgüter erzeugten relativen Vorteile gestützt. Die relativen Verteidigungslasten werden hierbei als Anteil an den Gesamtverteidigungsausgaben der NATO und die relativen Vorteile durch die Anteile an dem Bruttoinlandsprodukt der NATO, an der Gesamtbevölkerungszahl, an der Gesamtlänge der äußeren Grenzen der NATO sowie an der Gesamtfläche ausgedrückt. Durch die Einbeziehung der relativen Vorteile findet erstmals neben der Ausgabenseite auch die Einkommensseite von Verteidigungsausgaben Eingang in Untersuchungen über die Lastenteilung in militärischen Allianzen.[2]

Gleichzeitig wurde durch diese Untersuchung auch die Annahme des Kuppelprodukt-Modells von der ungleichmäßigen Teilung der Lasten bestätigt. Dabei wurde festgestellt, daß sich mit dem Strategiewechsel der NATO ebenfalls eine Veränderung bezüglich der Lastenteilung innerhalb der NATO eingestellt hat. Die Staaten, die sich in der Folgezeit nicht mehr im gewohnten Maße auf die Abschreckungswaffen anderer Mitgliedsstaaten verlassen konnten, übernahmen einen verhältnismäßig größeren Anteil der gemeinsamen Verteidigungsausgaben, so daß die Lastenteilung insgesamt ausgeglichener, allerdings nicht vollkommen ausgeglichen, erfolgte.[3] Dieses wird auch durch Untersuchungen von Sandler und Murdoch bestätigt, die in diesem Zusammenhang sogar feststellen, daß infolge des Strategiewechsels steigende Verteidigungsausgaben der Allianzmitglieder zu ebenfalls steigenden Verteidigungsausgaben bei anderen Allianzmitgliedern führen, da sich seither Abschreckungswaffen und Verteidigungswaffen gegenseitig ergänzen und somit komplementäre Güter darstellen.[4]

---

[1] Vgl. SANDLER, T.; FORBES, J., Burden Sharing, a.a.O., S. 435 ff. Vgl. hierzu auch SANDLER, T.; CAULEY, J.; FORBES, J., Collective Goods Theory of Alliances, a.a.O., S. 542 f.; vgl. CORNES, R.; SANDLER, T., The theory, S. 262.

[2] Vgl. SANDLER, T.; FORBES, J., Burden Sharing, a.a.O., S. 434 u. S. 438 ff. Vgl. hierzu auch SANDLER, T.; CAULEY, J.; FORBES, J., Collective Goods Theory of Alliances, a.a.O., S. 542 f.

[3] Vgl. SANDLER, T.; FORBES, J., Burden Sharing, a.a.O., S. 439 ff.

[4] Vgl. MURDOCH, JAMES C.; SANDLER, TODD, A Theoretical and Empirical Analysis of NATO, im folgenden zitiert als: „Analysis of NATO", in: Journal of Conflict Resolution, Vol. 26, No. 2, June 1982, S. 237-263, S. 255 ff.; vgl. MURDOCH, JAMES C.; SANDLER, TODD,

Diesen Untersuchungen liegt eine modifizierte Version des Kuppelprodukt-Modells zugrunde, die ausdrücklich davon ausgeht, daß das Ausgabenverhalten von Allianzmitgliedern in bezug auf die mit positiven externen Effekten verbundenen Verteidigungsausgaben der anderen Allianzmitglieder nicht allein von der Einkommenselastizität der Nachfrage nach Verteidigungsgütern in den betreffenden Ländern bestimmt wird, sondern sowohl von der Einkommenselastizität als auch von den Konsumzusammenhängen zwischen den Verteidigungsgütern, d. h. ob diese substitutive oder komplementäre Güter darstellen.[1] Für die Nachfrage eines Allianzmitgliedes nach Verteidigung (*ME*) ergibt sich aus dieser Variante des Kuppelprodukt-Modells damit folgende Gleichung:

$$ME = f(WEALTH, THIN, SPILL, STRAT).$$

Danach sind die Verteidigungsausgaben eine Funktion der jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (*WEALTH*), der das jeweilige Land betreffenden Ausdünnung (*THIN*), der durch die Verteidigungsausgaben der anderen Allianzmitglieder jeweils entstehenden positiven externen Effekte (*SPILL*) und der relativen strategischen Stärke der Allianz (*STRAT*).[2]

2.1.4 Der Pauschalgut-Ansatz von Thompson

Die Ausführungen zum Pauschalgut-Ansatz von Thompson beziehen sich ausschließlich auf das Olson-Zeckhauser-Modell. Das Kuppelprodukt-Modell von Sandler findet dabei keine Berücksichtigung, weil Thompson es als nicht ausreichend realistisch beurteilt. Die wesentlichen Beweggründe für die Bildung militärischer Allianzen seien die von den Kollektivguteigenschaften der Verteidigung ausgehenden Wirkungen und nicht die mehr oder weniger privaten Haupt- bzw. Nebeneffekte, die bei der Bereitstellung von Verteidigungsgütern entstehen.[3]

Complementarity, free riding, and the military expenditures of NATO allies, im folgenden zitiert als: „Complementarity", in: Journal of Public Economics, Vol. 25, No. 1/2, November 1984, S. 83-101, S. 91 ff.

[1] Vgl. MURDOCH, J.; SANDLER, T., Analysis of NATO, a.a.O., S. 239 ff.; vgl. MURDOCH, J.; SANDLER, T., Complementarity, a.a.O., S. 85 ff.

[2] Vgl. MURDOCH, J.; SANDLER, T., Analysis of NATO, a.a.O., S. 244 ff. Anm. d. Verf.: Wegen Schwierigkeiten bei der Messung der Ausdünnung verzichten Murdoch und Sandler später auf die Variable THIN. Vgl. MURDOCH, J.; SANDLER, T., Analysis of NATO, a.a.O., S. 259; vgl. MURDOCH, J.; SANDLER, T., Complementarity, a.a.O., S. 92; vgl. CORNES, R.; SANDLER, T., The theory, S. 263.

[3] Vgl. THOMPSON, FRED, Lumpy Goods and Cheap Riders: An Application of the Theory of Public Goods to International Alliances, in: Journal of Public Policy, Vol. 7, Part 4, 1987, S. 431-449, S. 432, Fußnote 2.

Da sich jedoch auch das dem Olson-Zeckhauser-Modell zufolge zwangsläufig eintretende Resultat der suboptimalen Bereitstellung der Verteidigung nach Einschätzung Thompsons für die NATO nicht eingestellt hat, folgert er, daß eine oder mehrere der dem Olson-Zeckhauser-Modell zugrundeliegenden Annahmen falsch sein müssen. Diese Einschätzung basiert auf der Feststellung, daß die militärische Stärke der NATO um 1965 sogar erheblich größer war als die der UdSSR.[1]

Das Hauptaugenmerk richtet Thompson bei seinen Ausführungen auf die Annahme einer für alle Allianzmitglieder steigenden Grenznutzenfunktion für Verteidigungsgüter,[2] die er durch die Einführung von Pauschalguteigenschaften für Verteidigungsgüter in Frage stellt. Ein Pauschalgut wird dabei definiert als ein kollektives Gut, das in einer bestimmten Höhe oder Menge, die als Schwelle bezeichnet wird, bereitgestellt werden muß, damit es den Konsumenten einen positiven Nutzen stiftet. Eine Bereitstellung über die Schwelle hinaus ist überflüssig und stellt eine Verschwendung dar. Daraus ergibt sich, daß für kollektive Güter mit Pauschalguteigenschaften die Nachfrage absolut preisunelastisch für eine endliche Anzahl unterschiedlicher Mengen ist, so daß die Problematik verschiedener Verteidigungsumfänge vernachlässigt werden kann und folglich die Frage der Bereitstellung oder Nichtbereitstellung der Verteidigung im Vordergrund steht.[3]

Die Pauschalguteigenschaft führt ganz allgemein dazu, daß das kollektive Gut freiwillig in ausreichender Menge bzw. Qualität bereitgestellt wird, weil sich jeder einzelne darüber im klaren ist, daß wenn er sich nicht an der Bereitstellung beteiligt, die Wahrscheinlichkeit sinkt, daß die Schwelle erreicht und damit das Gut überhaupt bereitgestellt wird. Das bedeutet zwar nicht, daß bei Pauschalgütern strategisches Verhalten der Allianzmitglieder hinsichtlich möglicher Abwälzungen eigener Beitragsverpflichtungen auf die anderen Mitglieder unterbleibt, jedoch erhöht die Pauschalguteigenschaft durch diesen Zusammenhang die Opportunitätskosten derartigen strategischen Verhaltens.[4]

---

[1] Vgl. THOMPSON, F., Lumpy Goods and Cheap Riders, a.a.O., S. 432 f.

[2] Vgl. Kapitel 2.1.1.

[3] Vgl. THOMPSON, F., Lumpy Goods and Cheap Riders, a.a.O., S. 433 f.; vgl. JONES, L. R., THOMPSON, FRED, Burden Sharing Among America and its Allies: Tests of Collecticve Choice and Their Significance, in: The Western Political Quarterly, Vol. 43, No. 3, September 1990, S. 459-477, S. 462 f.

[4] Vgl. THOMPSON, F., Lumpy Goods and Cheap Riders, a.a.O., S. 434. Anm. d. Verf.: Im Unterschied zur militärischen Terminologie handelt es sich an dieser Stelle um einen der Spieltheorie entlehnten Strategiebegriff, der eine mögliche Handlungsalternative eines Akteurs beschreibt, die sowohl eine einfache Handlungsweise als auch ein vollständiger, sehr komplexer Handlungsplan sein kann. Vgl. VON NEUMANN, JOHN (HRSG.); MORGENSTERN, OSKAR, Theory of Games and Economic Behaviour, 2. Aufl., Princeton 1947, S. 79; vgl. INTRILLIGATOR, MICHAEL D., Mathematical Optimization and Economic Theory, Englewood Cliffs 1971, S. 107.

Damit hängt ein hinsichtlich der Bereitstellung des Pauschalgutes erfolgreiches kollektives Handeln von verschiedenen Gruppenparametern, von der Einigung auf einen Schwellenwert sowie von den Erwartungen der einzelnen Mitglieder und von deren Risikoeinstellung ab. Aber sogar in den Fällen, in denen Unsicherheit bezüglich des Schwellenwertes oder bezüglich der Beiträge der anderen Mitglieder besteht, kann nicht von vornherein davon ausgegangen werden, daß das kollektive Handeln nicht zum Erfolg führt, weil Unsicherheiten, eine entsprechende Risikoeinstellung der Mitglieder vorausgesetzt, zumeist durch größere eigene Beteiligungen mindestens kompensiert werden.

Bezogen auf militärische Allianzen, die generell aus einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von Mitgliedsstaaten bestehen, deren Mitgliedern zudem eine risikoaverse Einstellung unterstellt werden kann und innerhalb derer die einzelnen Beiträge zur gemeinsamen Verteidigung recht problemlos überwacht werden können, ist es durch die Pauschalguteigenschaft der Verteidigung prinzipiell eher wahrscheinlich, daß es zu einer über der Schwelle liegenden Quantität bzw. Qualität von Verteidigung kommt als zu einem nicht ausreichendem Umfang. Daß es indes überhaupt möglich ist, Verteidigung als ein Pauschalgut zu betrachten, begründet Thompson mit dem in der Sicherheitspolitik vertretenen Ansatz vom Kräftegleichgewicht, demzufolge Staaten, die darauf bedacht sind, den Status quo zu erhalten, in einer Allianz nicht nach einem unbegrenzten Umfang an militärischen Kräften streben sollten, sondern sich auf ein den Erfolg der Allianz versprechendes Maß beschränken sollten.[1]

In empirischen Untersuchungen der NATO und der amerikanisch-japanischen Allianz überprüft Thompson, inwieweit die theoretischen Erkenntnisse des Pauschalgut-Ansatzes mit den tatsächlichen Zusammenhängen in militärischen Allianzen übereinstimmen. Dabei orientiert er sich zur Bestimmung der Schwelle an der militärischen Stärke der UdSSR, weil sich beide Allianzen gegen mögliche sowjetische Aggressionen richteten und die sowjetische Stärke daher das objektiv erforderliche Maß darstellte.[2] Für den Zeitraum der sechziger und siebziger Jahre kommt er zu dem Ergebnis, daß die Alliierten der USA sowohl die sowjetische Bedrohung als auch die Beiträge der anderen Mitglieder zur gemeinsamen Verteidigung, speziell die der USA, in die Entscheidungen über ihre eigenen Beiträge einbezogen haben und daß die Nachfrage nach Verteidigungsgütern in dem relevanten Bereich tatsächlich verhältnismäßig preisunelastisch war.[3] Außerdem stellt Thompson fest, daß die Allianzmitglieder, die ursprünglich die geringsten Beiträge zur gemeinsamen Verteidigung leisteten, auf Beitragsreduzierungen der

[1] Vgl. THOMPSON, F., Lumpy Goods and Cheap Riders, a.a.O., S. 434 f.

[2] Vgl. THOMPSON, F., Lumpy Goods and Cheap Riders, a.a.O., S. 437; vgl. JONES, L. R., THOMPSON, F., Burden Sharing Among America and its Allies, a.a.O., S. 463 f.

[3] Vgl. THOMPSON, F., Lumpy Goods and Cheap Riders, a.a.O., S. 437 ff.; vgl. JONES, L. R., THOMPSON, F., Burden Sharing Among America and its Allies, a.a.O., S. 464 ff.

USA mit den größten Steigerungen ihrer eigenen Beiträge reagierten.[1] Und ebenso auf steigende Ausgaben der USA in den achtziger Jahren reagierten die europäischen NATO-Mitgliedsländer und Kanada mit ihrerseits sinkenden Steigerungsraten der Verteidigungsausgaben. Lediglich Japan hat, entgegen der aus dem Pauschalgut-Ansatz abgeleiteten Erwartungen, in den achtziger Jahren ebenso große Steigerungsraten bei den Verteidigungsausgaben erzielt wie in den siebziger Jahren.[2]

Damit scheinen die empirischen Ergebnisse von Thompson alles in allem für die praktische Relevanz des Pauschalgut-Ansatzes, insbesondere im Vergleich mit dem Olson-Zeckhauser-Modell, zu sprechen.[3]

2.1.5 Das Bargaining-Modell [4] von Palmer

Palmer verwendet in seinen Ausführungen den Ansatz der kollektiven Güter, um das Verhalten zwischen den Mitgliedern und den USA in der NATO und in anderen Allianzen mit US-amerikanischer Beteiligung zu untersuchen.[5] Dabei stellt er fest, daß diese Allianzen in den Anfangsstadien besonders durch die Vorherrschaft der USA gekennzeichnet waren. Insofern glichen sie in jener Zeit eher dem, was Olson in gruppentheoretischer Hinsicht als privilegierte Gruppen bezeichnet.[6] Privilegierte Gruppen sind dadurch gekennzeichnet, daß für ein oder mehrere Gruppenmitglieder ein Anreiz besteht, dafür zu sorgen, daß das kollektive Gut bereitgestellt wird, auch wenn sie die damit verbundenen Lasten in

---

[1] Vgl. THOMPSON, F., Lumpy Goods and Cheap Riders, a.a.O., S. 440 ff.; vgl. JONES, L. R., THOMPSON, F., Burden Sharing Among America and its Allies, a.a.O., S. 469 ff.

[2] Vgl. JONES, L. R., THOMPSON, F., Burden Sharing Among America and its Allies, a.a.O., S. 468 f.

[3] Vgl. THOMPSON, F., Lumpy Goods and Cheap Riders, a.a.O., S. 443 ff.; vgl. JONES, L. R., THOMPSON, F., Burden Sharing Among America and its Allies, a.a.O., S. 472 ff.

[4] Anm. d. Verf.: Die Bezeichnung „Bargaining-Modell" wurde hier gewählt, weil sich in der deutschen Sprache keine adäquate Übersetzung für die in Palmers Arbeiten verwandte Bezeichnung „bargaining-model" finden läßt. Vereinzelt tauchen in den Veröffentlichungen Palmers auch anderslautende Bezeichnungen wie „persuasion model" oder „mutual cooperation model" auf, die jedoch für die selben Zusammenhänge verwendet werden wie der Begriff „bargaining-model". Vgl. PALMER, GLENN, NATO, Social and Defense Spending, and Coalitions, im folgenden zitiert als: „NATO", in: The Western Political Quarterly, Vol. 43, No. 3, September 1990, S. 479-493, S. 481 ff.; vgl. PALMER, GLENN, Marginal Utility, Cooperation and Free-Riding: Strategies for Supplying a Public Good, im folgenden zitiert als: „Marginal Utility", in: International Interactions, Vol. 15, Nos. 3/4 (1989), S. 303-318, S. 306 ff.

[5] Vgl. PALMER, GLENN, Coralling the Free Rider: Deterrence and the Western Alliance, in: International Studies Quarterly, Vol. 34, No. 2 (June 1990), S. 147-164, S. 147; vgl. PALMER, G., Marginal Utility, a.a.O., S. 303.

[6] Vgl. PALMER, G., Marginal Utility, a.a.O., S. 304 f.

voller Höhe selbst tragen müssen, so daß in der Konsequenz das Gut auch tatsächlich bereitgestellt wird.[1] Im Laufe der Zeit hat sich die NATO jedoch, bedingt durch eine zunehmende Gleichberechtigung der NATO-Mitglieder, verstärkt in Richtung einer sogenannten intermediären Gruppe entwickelt.[2] Charakteristisch für eine intermediäre Gruppe ist, daß keines der Gruppenmitglieder von der Bereitstellung des kollektiven Gutes einen ausreichend großen Vorteil zu erwarten hat, der es bewegt, das kollektive Gut gegebenenfalls auch allein bereitzustellen. Gleichzeitig ist die Anzahl der Mitglieder in derartigen Gruppen allerdings so gering, daß die einzelnen Gruppenmitglieder feststellen können, welches Gruppenmitglied zur Gruppenleistung beiträgt und welches nicht. So sind bestimmte Organisationsstrukturen oder ein abgestimmtes Verhalten der Allianzmitglieder erforderlich, damit das kollektive Gut in intermediären Gruppen überhaupt bereitgestellt wird.[3] Palmers Auffassung zufolge war möglicherweise das Stadium der privilegierten Gruppe, in dem sich die NATO in den anfänglichen Jahren befand, für die vielfachen Feststellungen einer mangelnden Beteiligung der kleinen Allianzmitglieder auf Kosten der großen, speziell der USA, verantwortlich.[4]

Diese Überlegungen fließen unmittelbar in das Bargaining-Modell ein. Diesem liegt die Annahme von strategisch handelnden Allianzmitgliedern zugrunde, die das mögliche Verhalten anderer Mitglieder mit in ihre eigenen Verhaltensüberlegungen einbeziehen. Demgegenüber verwirft Palmer die in Kollektivgut-Modellen unterstellten Reaktionshypothesen, die dem Cournot-Modell folgen.[5] Diese erlauben lediglich eine statische Betrachtung, bei der es nur einem Akteur möglich ist, sich strategisch zu verhalten, während sich alle anderen Akteure nicht strategisch verhalten. Damit geht das Cournot-Modell von Akteuren aus, die darauf bedacht sind, ausschließlich ihren kurzfristigen Nutzen zu maximieren. Nach Einschätzung Palmers sind eben diese Reaktionshypothesen des Cournot-Modells dafür verantwortlich, daß Kollektivgut-Modelle zu dem Schluß kommen, daß das kollektive Gut nicht pareto-optimal bereitgestellt wird und sich die kleinen Allianzmitglieder nicht bzw. nicht ausreichend an der gemeinsamen Lastenteilung beteiligen.[6]

---

[1] Vgl. OLSON, JR., M., The Logic of Collective Action, a.a.O., S. 49 f.

[2] Vgl. PALMER, G., Marginal Utility, a.a.O., S. 304 f.; vgl. PALMER, G., Coralling the Free Rider, a.a.O., S. 153.

[3] Vgl. OLSON, JR., M., The Logic of Collective Action, a.a.O., S. 50.

[4] Vgl. PALMER, G., Marginal Utility, a.a.O., S. 305.

[5] Vgl. OLSON, JR., M.; ZECKHAUSER, R., An Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 268 ff., i.V.m. OLSON, JR., M., The Logic of Collective Action, a.a.O., S. 22 ff.

[6] Vgl. PALMER, G., Coralling the Free Rider, a.a.O., S. 149 ff.; vgl. PALMER, GLENN, Alliance Politics and Issue Areas: Determinants of Defense Spending, im folgenden zitiert als: „Alliance Politics", in: American Journal of Political Science, Vol. 34, No. 1, February 1990, S. 190-211, S. 193; vgl. PALMER, G., NATO, a.a.O., S. 480 f.; vgl. PALMER, G., Marginal Utility, a.a.O. S. 305 f.

Als das von der NATO und anderen militärischen Allianzen bereitgestellte kollektive Gut betrachtet auch Palmer die Abschreckung potentieller Gegner. Im Gegensatz zu Sandler jedoch versteht Palmer Abschreckung weniger als eine mit militärischen Mitteln erzeugte technische Abschreckung als vielmehr eine Abschreckung auf der Basis gegenseitiger Verpflichtung. Das begründet auch, warum Palmer privaten Aspekten bei den Verteidigungsbemühungen von Allianzen eine nachgeordnete Bedeutung beimißt.[1]

Das Verhalten der einzelnen Allianzmitglieder untereinander in bezug auf die Bereitstellung der Abschreckung wird im Bargaining-Modell durch eine angenommene Präferenzordnung der Mitglieder bestimmt, die für vier alternative Situationen besteht. In Situation 1 kann das Allianzmitglied das kollektive Gut konsumieren, ohne sich an seiner Bereitstellung zu beteiligen. In der Alternative 2 stellt das Allianzmitglied das kollektive Gut allein, jedoch in nicht ausreichendem Umfang bereit. In der Situation 3 wird das kollektive Gut von allen Mitgliedern bereitgestellt, im Gegensatz zu Alternative 4, in der kein Allianzmitglied einen Beitrag zur Bereitstellung leistet. In der Präferenzordnung der Allianzmitglieder wird, bei Geltung des Transitivitätsgesetzes, Alternative 1 der Alternative 3 vorgezogen, welche wiederum der Alternative 4 vorgezogen wird. Alternative 4 wird gegenüber Alternative 2 bevorzugt.[2]

Das Eintreten einer dieser Situationen hängt davon ab, ob die einzelnen Allianzmitglieder entweder einen Beitrag oder keinen Beitrag zur gemeinsamen Abschreckung leisten. Dieses Verhalten versucht Palmer, in Anlehnung an Axelrod, der dieses ganz allgemein für kollektive Güter ausgeführt hat, mit Hilfe des Gefangenen-Dilemmas zu beschreiben.[3] Dabei haben zwei Akteure (*A* und *B*) die Wahl, zu kooperieren (*C*) oder die Kooperation zu verweigern (*D*). Wenn sich beide Akteure dazu entscheiden, zu kooperieren, erreichen sie jeder eine Auszahlung von 3. Verweigern beide Akteure eine Kooperation, erreichen sie jeder nur eine Auszahlung von 2. Wenn *A* nicht kooperiert und *B* kooperiert, erzielt *A* eine Auszahlung von 4 und *B* lediglich eine Auszahlung von 1.

Bei einmaliger Anwendung dieses Spiels stellt *D* die dominante Strategie dar, d. h. beide Akteure verweigern die Kooperation. Palmers Auffassung zufolge können westliche Allianzen aber als iterative *n*-Personen Gefangen-Dilemmata eingekleidet werden. In einem iterativen Gefangenen-Dilemma gibt es keine nachweislich beste Strategie für die Akteure.[4] Axelrod hat jedoch mit Hilfe von Computersimulationen herausgefunden, daß die Strategie „tit-for-tat" den Spie-

---

[1] Vgl. PALMER, G., Coralling the Free Rider, a.a.O., S. 147 ff. u. S. 156 f.; vgl. PALMER, G., Alliance Politics, a.a.O., S. 191 f.; vgl. PALMER, G., Marginal Utility, a.a.O., S. 304 f., S. 309 ff. u. S. 315 f.; vgl. PALMER, G., NATO, a.a.O., S. 479 f.

[2] Vgl. PALMER, G., Coralling the Free Rider, a.a.O., S. 151.

[3] Vgl. AXELROD, ROBERT, The Evolution of Cooperation, New York 1984, S. 3 ff.

[4] Vgl. PALMER, G., Coralling the Free Rider, a.a.O., S. 151 f.; vgl. PALMER, G., Marginal Utility, a.a.O., S. 306 f.; vgl. PALMER, G., Alliance Politics, a.a.O., S. 193 f.

lern, im Vergleich zu den anderen bekannten Strategien, den größten Vorteil gewährt. Gemäß der Strategie tit-for-tat verhält sich ein Spieler solange kooperativ, bis der andere Spieler die Kooperation verweigert. Dann verweigert auch dieser Spieler die Kooperation. Nachdem sich der andere Spieler wieder kooperativ verhält, kehrt dieser Spieler zum kooperativen Verhalten zurück.[1]

Abbildung 2.6: Das Gefangenen-Dilemma

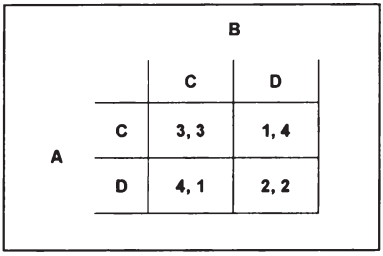

Quelle: PALMER, G., Coralling the Free Rider, a.a.O., S. 152.

Gegen die Anwendung des Gefangenen-Dilemmas auf die Situation westlicher militärischer Allianzen wendet Palmer selbst verschiedene, ursprünglich von Olson gegen Axelrod vorgebrachte, Argumente ein. Erstens ist die Strategie tit-for-tat in *n*-Personen Spielen nicht definiert. Zweitens haben die Akteure im Gefangenen-Dilemma, im Gegensatz zur Situation in militärischen Allianzen, keine Möglichkeit, miteinander zu kommunizieren und so ihr Verhalten abzustimmen. Und drittens betrachtet das Gefangenen-Dilemma nur zwei mögliche, sich einander ausschließende, Verhaltensalternativen der Spieler. In Fragen der Lastenteilung in militärischen Allianzen steht aber im Vordergrund, in welchem Ausmaß die Spieler kooperieren, d. h. wieviel bzw. wie wenig sie beitragen.[2]

Trotzdem betrachtet Palmer das Gefangenen-Dilemma als ein hilfreiches Instrument, um das Verhalten der Allianzmitglieder untereinander zu erklären, weil es, im Gegensatz zum Cournot-Modell, eine strategische Komponente bein-

[1] Vgl. AXELROD, ROBERT, Effective Choice in the Prisoner's Dilemma, in: Journal of Conflict Resolution, Vol. 24, No. 1, March 1980, S. 3-25, S. 3 ff.; vgl. AXELROD, ROBERT, More Effective Choice in the Prisoner's Dilemma, in: Journal of Conflict Resolution, Vol. 24, No. 3, September 1980, S. 379-403, S. 379 ff.; vgl. AXELROD, R., The Evolution of Cooperation, a.a.O., S. 27 ff. Vgl. auch EGGEBRECHT, WINFRIED; MANHART, KLAUS, Fatale Logik. Egoismus oder Kooperation in der Computersimulation, in: c't, 1991, Heft 6, S. 144-156, S. 144 ff.

[2] Vgl. OLSON, JR., MANCUR, Review of The Evolution of Cooperation, in: American Journal of Sociology, Vol. 91, 1986, S. 1464-1466, S. 1465 f.; vgl. PALMER, G., Coralling the Free Rider, a.a.O., S. 152; vgl. PALMER, G., Marginal Utility, a.a.O., S. 307; vgl. PALMER, G., Alliance Politics, a.a.O., S. 194.

haltet.[1] Außerdem läßt sich die mangelnde Kommunikationsmöglichkeit im Gefangenen-Dilemma dadurch einschränken, daß Kommunikation gewissermaßen durch die Erfahrungen aus den vorangegangenen Iterationen entsteht.[2]

Die Überlegungen Palmers in bezug auf das Stadium der NATO in Verbindung mit denen in bezug auf strategisch handelnde Mitgliedsländer führen zur Formulierung von mehreren Hypothesen über westliche militärische Allianzen, die letztlich zu vier unterschiedlichen Hypothesen zusammengefaßt werden können: Hypothese 1 nimmt einen positiven Zusammenhang zwischen Veränderungen der Verteidigungsleistungen der USA und denen der anderen Allianzmitglieder an. Gemäß Hypothese 2 reagieren große Allianzmitglieder stärker auf Veränderungen der Verteidigungsleistungen der USA als kleine Allianzmitglieder. Laut Hypothese 3 wird vermutet, daß es keinen Zusammenhang zwischen Veränderungen der Verteidigungsleistungen der USA und Veränderungen der Verteidigungsleistungen von Nichtmitgliedern der Allianzen gibt. Hypothese 4 zufolge besteht auch kein Zusammenhang zwischen der Höhe der internationalen Spannungen und den Verteidigungsbemühungen der Alliierten.[3]

In verschiedenen empirischen Untersuchungen von Palmer werden sämtliche Hypothesen bestätigt. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Ergebnisse bezüglich der Hypothesen 1 und 2, weil durch diese die Zusammenhänge im Bargaining-Modell gestützt werden und ein dem Cournot-Modell entsprechender negativer Zusammenhang zwischen den Verteidigungsausgaben der USA und denen der anderen Alliierten widerlegt wird. In Verbindung mit den Ergebnissen bezüglich der Hypothese 2 wird allerdings deutlich, daß die Grundaussage des Olson-Zeckhauser-Modells dennoch ihre Gültigkeit besitzt, und zwar insoweit, daß große Allianzmitglieder mehr zur Bereitstellung des kollektiven Gutes beitragen als die kleinen. Auf das Verhalten der Nicht-Allianzmitglieder treffen die Erkenntnisse von Olson und Zeckhauser zum Teil sogar exemplarisch zu, wie die Bestätigung der Hypothese 3 zeigt.[4]

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen lassen vermuten, daß auch nach dem Bargaining-Modell die Bereitstellung der Verteidigung in der Allianz nicht pareto-optimal erfolgt. Trotzdem erscheint es aufgrund der Zusammenhänge im Bargaining-Modell gerechtfertigt zu sein, anzunehmen, daß die Bereitstellung der

---

[1] Vgl. PALMER, G., Coralling the Free Rider, a.a.O., S. 152; vgl. PALMER, G., Marginal Utility, a.a.O., S. 307; vgl. PALMER, G., Alliance Politics, a.a.O., S. 194.

[2] Vgl. OLSON, JR., M., Review of The Evolution of Cooperation, a.a.O., S. 1466.

[3] Vgl. PALMER, G., Coralling the Free Rider, a.a.O., S. 154 ff.; vgl. PALMER, G., Marginal Utility, a.a.O., S. 308 ff.; vgl. PALMER, G., Alliance Politics, a.a.O., S. 195 f.; vgl. PALMER, G., NATO, a.a.O., S. 483.

[4] Vgl. PALMER, G., Coralling the Free Rider, a.a.O., S. 157 ff.; vgl. PALMER, G., Marginal Utility, a.a.O., S. 311 ff.; vgl. PALMER, G., Alliance Politics, a.a.O., S. 205 f.; vgl. PALMER, G., NATO, a.a.O., S. 487 ff. Anm. d. Verf.: In einer der Untersuchungen wird die Hypothese 4 lediglich eingeschränkt bestätigt. Vgl. PALMER, G., Coralling the Free Rider, a.a.O., S. 161 f.

Verteidigung im Bargaining-Modell weniger suboptimal erfolgt als in Modellen, die das Cournot-Modell zur Grundlage haben.[1]

2.2 Die Grenzen der ökonomischen Theorie der Allianzen

Die ökonomische Theorie der Allianzen liefert wertvolle Erkenntnisse über das Wesen von militärischen Allianzen.[2] Basierten die Modelle zu Beginn noch zu einseitig auf der Annahme, daß äußere Sicherheit ausschließlich ein reines kollektives Gut sei, wurde die Theorie im weiteren Verlauf durch die Einbeziehung neuer Aspekte doch entscheidend erweitert.

Besonders die Ergänzung um das Konzept der Äußeren Sicherheit und damit die Unterscheidung in eine abschreckende und eine schützende Komponente des von einer Allianz bereitgestellten kollektiven Gutes sowie die Feststellung, daß kollektive Güter neben ihrer kollektiven Eigenschaft zusätzliche private Eigenschaften haben können, sind hier maßgeblich beteiligt. Damit wurde es möglich, unterschiedlichen Gegebenheiten verschiedener Allianzen in der Analyse besser gerecht zu werden. Außerdem gelangt man dadurch zu anderen grundsätzlichen Ergebnissen, speziell in der Frage der Lastenteilung.[3] Aber auch über die Problematik der Lastenteilung hinaus erlangte die ökonomische Theorie der Allianzen dadurch zunehmende Bedeutung für Fragestellungen, die den Beitritt zu einer Allianz sowie die Formulierung von Verteidigungspolitik und die Gestaltung von Streitkräftestrukturen betreffen.[4]

Eine Erweiterung der Theorie wurde auch durch die Einbeziehung des Aspekts der Schwelle sowie durch das Berücksichtigen anderer Verhaltenshypothesen der Allianzmitglieder erreicht. Darüber hinaus bekommt die Theorie der Allianzen durch die Anwendung spieltheoretischer Bestandteile die Möglichkeit, eine dynamische Analyse durchzuführen.

Leider ist es aber in der ökonomischen Theorie der Allianzen noch nicht gelungen, alle wesentlichen Gesichtspunkte innerhalb eines umfassenden Modells zu berücksichtigen. Bisher greifen die verschiedenen Modelle nur einzelne Zusammenhänge anderer Modelle auf, um diese weiterzuentwickeln. Als Folge davon entstanden spezielle neue Modelle, die die vorigen Modelle nicht um

---

[1] Vgl. PALMER, G., Coralling the Free Rider, a.a.O., S. 162; vgl. PALMER, G., Alliance Politics, a.a.O., S. 208.

[2] Vgl. VÄYRYNEN, R., The Theory of collective goods, a.a.O., S. 293.

[3] Vgl. FRITZ-AßMUS, D., Zur Ökonomischen Theorie der Allianzen, a.a.O., S. 147 f.; vgl. VÄYRYNEN, R., The Theory of collective goods, a.a.O., S. 293 f.

[4] Vgl. THOMPSON, F., Lumpy Goods and Cheap Riders, a.a.O., S. 443; vgl. JONES, L. R., THOMPSON, F., Burden Sharing Among America and its Allies, a.a.O., S. 472; vgl. auch RUSSETT, B.; SULLIVAN, J., Collective Goods and International Organizations, a.a.O., S. 859 ff.

bestimmte Aspekte ergänzt haben, sondern nur einzelne Aspekte von ihnen ersetzten.

Dieses führt dann auch zu allgemeinen begrifflichen Unschärfen oder sogar zu inhaltlich verschiedenen Bedeutungen gleicher Begriffe innerhalb der Theorie, wie es z. B. beim Begriff der Verteidigung der Fall ist, der in den unterschiedlichsten Fassungen zwischen Schutzwirkung und Abschreckungseffekt verwendet wird.

Besonders deutlich wird dieses beim Begriff des Trittbrettfahrerverhaltens. McMillan führt aus, daß sich eine Vielzahl von Arbeiten mit Problemen des Trittbrettfahrerverhaltens beschäftigt haben, beginnend mit David Hume in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Gleichwohl gibt es bisher keine genaue Definition dessen, was überhaupt als Trittbrettfahrerverhalten bezeichnet wird. Als Folge davon gliedert er das Schrifttum zum Themenkomplex des Trittbrettfahrerverhaltens in drei unterschiedliche Problemkreise, die in den Arbeiten entweder einzeln oder sogar zusammen behandelt werden: Damit ein kollektives Gut pareto-optimal bereitgestellt wird, müssen erstens die Konsumenten ausreichende Beiträge leisten. Zweitens müssen die Konsumenten ihre Präferenzen offenlegen, damit der optimale Umfang bzw. die optimale Menge des Gutes ermittelt werden kann. Und drittens ergeben sich zusätzliche Probleme, wenn eine große Anzahl von Konsumenten existiert.[1]

Vermutlich fehlt eine einheitliche Definition auch deshalb, weil der Begriff des Trittbrettfahrerverhaltens an sich erst verhältnismäßig spät in den Veröffentlichungen verwendet wird. In den in dieser Arbeit vorgestellten Ansätzen ist der Begriff erstmalig im Zusammenhang mit dem Kuppelprodukt-Modell zu finden. Sandler und Cauley verwenden den Ausdruck im Zusammenhang mit Staaten, die von einem kollektiven Gut, daß andere Staaten bereitstellen, profitieren, ohne dazu irgendeinen Beitrag zu leisten.[2] Solch ein Verhalten bezeichnet Palmer jedoch als komplettes Trittbrettfahrerverhalten: „... *the smaller actors forego the complete free-ride of contributing nothing at all.*“ [3] An anderer Stelle gebraucht Palmer indessen den Begriff des Trittbrettfahrerverhaltens für Situationen, in denen kleine Staaten ganz allgemein einen geringeren Anteil ihres Bruttosozialprodukts für Verteidigung aufwenden als große Allianzmitglieder: „.. *the small allied states are free-riders in that they spend less on defense as a percentage of their GNPs than do the larger allies.*“ [4] Das gleiche geschieht bei Murdoch und Sandler in einer späteren Veröffentlichung: „*The disproportionate burdens ... are evidence of this 'type of free riding' in the NATO alliance, where some allies rely*

---

[1] Vgl. McMillan, John, The Free-Rider Problem: A Survey, in: The Economic Record, Vol. 55, June 1979, S. 95-107, S. 95 ff.

[2] Vgl. Sandler, T.; Cauley, J., On the Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 344.

[3] Palmer, G., Coralling the Free Rider, a.a.O., S. 162.

[4] Palmer, G., Marginal Utility, a.a.O., S. 315.

on the military expenditures of others.“ [1] In einer dritten Variante wendet Palmer den Begriff des archetypischen Trittbrettfahrers auf kleine Allianzmitglieder an, die, entsprechend dem Cournot-Modell, große Allianzmitglieder ausbeuten [2]: „... *which shows evidence of the Cournot process. .. in this regard is an archetypical 'free-rider'* ...“ [3] Thompson unterscheidet explizit zwischen „free riders“ und „cheap riders“. Jedoch findet sich bei ihm, bis auf den Titel der Veröffentlichung und der Überschrift „*They Can't Ride Free, But They May Ride Cheap*“, weder eine Erläuterung noch ein weiterer Bezug.[4] Diese läßt sich allerdings bei Cornes und Sandler finden, die zwischen „easy riding“ und „free riding“ unterscheiden, wobei der Begriff „easy riding“ eine Situation bezeichnet, in der nicht ausreichend zur kollektiven Leistung beigetragen wird. Der Begriff „free riding“ dagegen bezieht sich auf das von Palmer charakterisierte komplette Trittbrettfahrer-verhalten.[5] In Anlehnung an McMillan unterscheiden Cornes und Sandler darüber hinaus sogar drei Formen von Trittbrettfahrerverhalten: Erstens mikro-perspektivisches Trittbrettfahrerverhalten, das die Neigung des einzelnen bezeichnet, auf zunehmende Beiträge der anderen Mitglieder mit abnehmenden eigenen Beiträgen zu reagieren.[6] Zweitens informationelles Trittbrettfahrerverhalten, das die Neigung der Gruppenmitglieder bezeichnet, ihre eigenen Präferenzen zu verschleiern.[7] Und drittens systemimmanentes Trittbrettfahrerverhalten, das den Zusammenhang zwischen großen Gruppen und Trittbrettfahrerverhalten kennzeichnet.[8]

Damit das Verhalten eines Allianzmitgliedes hinsichtlich der Lastenteilung überhaupt angemessen beurteilt werden kann, bedarf es einer ausdrücklichen Vereinbarung darüber, welches Prinzip der Steuerverteilung verfolgt werden soll. Schließlich bedeutet es gerade im Zusammenhang mit kollektiven Gütern einen erheblichen Unterschied, ob diejenigen Staaten höhere Beiträge leisten sollen, die über das größere Leistungsvermögen verfügen, wie auch immer dieses Leistungsvermögen zu bestimmen ist, oder diejenigen, denen die größeren Vorteile aus der Bereitstellung des kollektiven Gutes entstehen.[9] In der ökonomischen Theorie der

---

[1] MURDOCH, J.; SANDLER, T., Complementarity, a.a.O., S. 84.

[2] Anm. d. Verf.: Ausbeuten wird hier wertneutral als Mißverhältnis zwischen Opfern und Nutzen von verschiedenen Personen verwendet. Vgl. OLSON, JR., M., The Logic of Collective Action, a.a.O., S. 29, Fußnote 47.

[3] PALMER, G., Marginal Utility, a.a.O., S. 312.

[4] Vgl. THOMPSON, F., Lumpy Goods and Cheap Riders, a.a.O., S. 431 ff.

[5] Vgl. CORNES, R.; SANDLER, T., The theory, a.a.O., S. 22, S. 80 u. S. 102. CORNES, RICHARD; SANDLER, TODD, Easy Riders, Joint Production, and Public Goods, Vol. 94, September 1984, S. 580-598, S. 580, Fußnote 2. Anm. d. Verf.: Cornes und Sandler bevorzugen den Begriff „easy riding“, da er ihrer Meinung nach für die Realität zutreffender ist. Vgl. ebenda.

[6] Vgl. CORNES, R.; SANDLER, T., The theory, a.a.O., S. 80.

[7] Vgl. CORNES, R.; SANDLER, T., The theory, a.a.O., S. 102.

[8] Vgl. CORNES, R.; SANDLER, T., The theory, a.a.O., S. 80 u. S. 121 ff.

[9] Vgl. SAMUELSON, P., The Pure Theory of Public Expenditure, a.a.O., S. 99 ff.

Allianzen fehlt hingegen eine ausdrückliche Vereinbarung darüber. Lediglich van Ypersele de Strihou legt in seinen Ausführungen explizit das Leistungsprinzip zugrunde.[1] Alle übrigen Ansätze folgen einem Prinzip bloß implizit, und zwar dem Äquivalenzprinzip.[2]

Folgt man ebenfalls dem Äquivalenzprinzip, ergibt sich für die praktische Anwendung der theoretischen Erkenntnisse jedoch die Schwierigkeit, wie die den einzelnen Ländern durch die Allianz entstehenden Nutzen adäquat bewertet sollen, damit sie den Kosten gegenübergestellt werden können.[3] Dabei muß betont werden, daß den Allianzmitgliedern in der Regel unterschiedlich große Vorteile aus der Bereitstellung des kollektiven Gutes entstehen.[4]

Für die Kostenseite ergeben sich in der praktischen Anwendung verschiedene Probleme. Verteidigungsausgaben sind ganz generell von Land zu Land unterschiedlich definiert. Und auch bei einem einheitlichen Standard wie dem der NATO bestehen dennoch Schwierigkeiten, Verteidigungsausgaben miteinander zu vergleichen, weil sie dazu auf eine einheitliche Basis umgerechnet werden müssen.[5] Außerdem ist es nicht ganz einfach, die für eine betreffende Allianz aufgewendeten Ausgaben aus den gesamten Verteidigungsausgaben eines Mitgliedslandes zu isolieren.[6] Betrachtet man das Kuppelprodukt-Modell, stellt sich darüber hinaus die Frage, wie die Ausdünnungskosten angemessen ermittelt werden sollen.[7]

In Verbindung mit den Verteidigungsausgaben ist ein weiterer Gesichtspunkt zu berücksichtigen, der in der ökonomischen Theorie der Allianzen keine ausrei-

---

[1] Vgl. Kapitel 2.1.2.

[2] Anm. d. Verf.: Dieses zeigt sich dadurch, daß diese Ansätze jeweils die Kosten, sprich die Verteidigungsausgaben, in eine Beziehung zu dem Nutzen bringen, den die Verteidigungsgüter stiften. Wenn häufig ausschließlich auf die Verteidigungsausgaben im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt abgestellt wird, ist das nicht immer ein Ausdruck dafür, daß diese Ansätze dem Leistungsprinzip folgen, denn das Bruttosozialprodukt wird in diesen Ansätzen nicht nur als Maßstab für das Leistungsvermögen der Staaten verwendet, sondern gleichzeitig auch als Maßstab für den Nutzen, der den Staaten gestiftet wird. Dieses wird besonders durch das Größenverständnis im Olson-Zeckhauser-Modell deutlich. Vgl. Kapitel 2.1.1.

[3] Vgl. SANDLER, T., Impurity of Defense, a.a.O., S. 453; vgl. CUSACK, THOMAS R., International Economic Constraints on Military Spending by the Industrialized Democracies, im folgenden zitiert als: „Military Spending", in: WISSENSCHAFTSZENTRUM BERLIN FÜR SOZIALFORSCHUNG GMBH (HRSG.), FIB papers, Nr. 90-304, Berlin 1990, S. 2 ff.; vgl. VÄYRYNEN, R., The Theory of collective goods, a.a.O., S. 292.

[4] Vgl. WAGNER, R. HARRISON, National Defense as a Collective Good, in: LISKE, C.; LOEHR, W.; MCCAMANT, J. (HRSG.), Comparative Public Policy, a.a.O., S. 205 ff.; vgl. VÄYRYNEN, R., The Theory of collective goods, a.a.O., S. 297 f.

[5] Vgl. V. YPERSELE DE STRIHOU, J., Defense Burden Among Western Allies, a.a.O., S. 535 f.; vgl. V. YPERSELE DE STRIHOU, J., Sharing the Defense Burden, a.a.O., S. 289, Fußnote 26; vgl. SANDLER, T.; FORBES, J., Burden Sharing, a.a.O., S. 435.

[6] Vgl. CUSACK, THOMAS R., Military Spending, a.a.O., S. 18.

[7] Vgl. SANDLER, T., Impurity of Defense, a.a.O., S. 453.

chende Beachtung findet. Der Beitrag von Staaten zur gemeinsamen Verteidigungsleistung in militärischen Allianzen wird in der Theorie durch die Höhe der jeweiligen Verteidigungsausgaben bestimmt. Dabei wird aber vernachlässigt, daß es aufgrund möglicher Unterschiede in der Effizienz der Allianzmitglieder hinsichtlich der Erfüllung der Verteidigungsaufgaben nur schwer möglich ist, direkt von der Höhe der Verteidigungsausgaben auf die tatsächlichen Verteidigungsleistungen zu schließen.[1]

Ferner liegt der Allianzentheorie die Annahme zugrunde, daß die Allianzmitglieder ausschließlich dem Prinzip der Maximierung der eigenen Interessen folgen und sich dabei jegliches Handeln an mikroökonomischen Überlegungen orientiert. Dadurch ist es jedoch fraglich, inwieweit sich die Erkenntnisse der Theorie auf tatsächliche Situationen übertragen lassen.[2] Das gleiche gilt auch für die Annahme vom einheitlichen staatlichen Handeln der einzelnen Allianzmitglieder,[3] die nur im Ansatz von van Ypersele de Strihou, im Zusammenhang mit der Aggregation der individuellen Kurven der Grenzrate der Substitution der Einwohner eines Allianzmitgliedes, nicht vollkommen übernommen wird.[4]

Desweiteren geht die Allianzentheorie davon aus, daß militärische Allianzen durch einen freiwilligen Zusammenschluß der Allianzmitglieder zustande kommen und bestehen.[5] Der Warschauer Pakt aber mag als ein Beispiel für Allianzen dienen, die, bedingt durch ihre außerordentlich hierarchische Struktur, verschiedene Merkmale von Zwang aufweisen, so daß die Mitgliedschaft in ihnen durchaus als unfreiwillig bezeichnet werden kann.[6] Für die in dieser Arbeit behandelte amerikanisch-japanische Allianz stellt sich somit die Frage, ob die Aussagen der ökonomischen Theorie der Allianzen für diese überhaupt Gültigkeit besitzen, da ihr Zustandekommen und ihr Bestand, zumindest anfänglich für

---

[1] Vgl. SANDLER, T., Impurity of Defense, a.a.O., S. 453 u. S. 457; vgl. auch JONES, L. R., THOMPSON, F., Burden Sharing Among America and its Allies, a.a.O., S. 473.

[2] Vgl. WEEDE, ERICH, Der ökonomische Erklärungsansatz in der internationalen Politik, in: Politische Vierteljahresschrift, 30. Jg. (1989), Heft 2, S. 254-272, S. 255 ff.; vgl. SANDLER, T.; CAULEY, J., On the Economic Theory of Alliances, a.a.O., S. 347; vgl. VÄYRYNEN, R., The Theory of collective goods, a.a.O., S. 292 f.; vgl. WAGNER, R., National Defense as a Collective Good, a.a.O., S. 204 f.

[3] Vgl. WEEDE, E., Der ökonomische Erklärungsansatz in der internationalen Politik, a.a.O., S. 263 ff.

[4] Vgl. Kapitel 2.1.2.

[5] Anm. d. Verf.: Die freiwillige Mitgliedschaft in einer Allianz folgt unmittelbar aus dem von Olson bezeichneten gemeinsamen Interesse, das die Gruppenmitglieder verfolgen. Vgl. OLSON, JR., M., The Logic of Collective Action, a.a.O., S. 7 ff. Vgl. auch VÄYRYNEN, R., The Theory of collective goods, a.a.O., S. 293 u. S. 294; vgl. RUSSETT, B.; SULLIVAN, J., Collective Goods and International Organizations, a.a.O., S. 846.

[6] Vgl. VÄYRYNEN, R., The Theory of collective goods, a.a.O., S. 295; vgl. KALTEFLEITER, WERNER, Zum Problem der Trittbrettfahrer in der Atlantischen Allianz, im folgenden zitiert als: „Zum Problem der Trittbrettfahrer", in: Zeitschrift für Politik, 30. Jg., 1983, S. 142-159, 158 f.

Japan, nur mit einem recht geringen Grad an Freiwilligkeit verbunden war, wie in den folgenden Kapiteln noch ausführlich zu zeigen sein wird.

Diese Frage stellt sich auch wegen des in der Theorie durchgängig verwendeten Größenbegriffs, der geographische und ökonomische Größe der Allianzmitglieder miteinander gleichsetzt. Das Beispiel Japans zeigt aber, daß geographisch verhältnismäßig kleine Staaten durchaus über eine sehr große ökonomische Leistungsfähigkeit verfügen können. Daß derartige Staaten daher einen verhältnismäßig geringeren Anteil am Bruttosozialprodukt für ihre eigene Verteidigung aufwenden als Staaten mit gleicher ökonomischer Leistung und größerer geographischer Ausdehnung oder Staaten mit gleicher geographischer Größe und geringerer ökonomischer Leistung, ist nachzuvollziehen, weil sie mit einem relativ kleinen Anteil in der Lage sind, absolut gesehen einen großen Verteidigungsumfang zu erreichen,[1] der vor dem Hintergrund ihrer geographischen Größe durchaus ausreichend sein kann. Außerdem veränderte sich die Größe Japans in Relation zu den USA im Zeitraum von 1985 bis 1988 nach den Maßstäben der Allianzentheorie erheblich durch fast ausschließlich institutionelle Interventionen.[2] Aus diesen Gründen sollte bei der Bewertung des Verhaltens eines Staates hinsichtlich der Erfüllung seiner Verteidigungsaufgaben dessen geostrategische Lage den Maßstab bilden, an den die Verteidigungsleistungen anzuhalten sind.

Eine weitere Frage bezüglich der Gültigkeit der Erkenntnisse der ökonomischen Theorie der Allianzen für die konkrete amerikanisch-japanische Allianz wird durch die fehlende Definition des Begriffs der Gruppe aufgeworfen. Olson spricht zwar auch von sehr kleinen Gruppen. Jedoch bleibt offen, wie viele Mitglieder mindestens erforderlich sind, damit sie zusammen überhaupt eine Gruppe bilden.[3] Zumindest erscheint es fraglich, daß Gruppen im allianzentheoretischen Sinne im Extremfall auch aus zwei Mitgliedern bestehen können. Schließlich fehlt

---

[1] Anm. d. Verf.: Mit einem Anteil des Verteidigungshaushalts am Bruttosozialprodukt von ungefähr einem Prozent wies Japan im Jahr 1992 Verteidigungsausgaben in Höhe von 4,578 Billionen Yen aus, das entsprach circa 35,215 Milliarden US-Dollar. Vgl. MANAGEMENT AND COORDINATION AGENCY, STATISTICS BUREAU, Japan Statistical Yearbook 1993/94, Tokyo 1994, S. 492 i.V.m. S. 8. u. S. 428.

[2] Anm. d. Verf.: Im Jahr 1985 betrug das japanische Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen ca. 317 Billionen Yen. Das amerikanische Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen betrug ca. 4 Billionen US-Dollar. Im Jahr 1988 erreichte das Bruttosozialprodukt Japans ca. 367 Billionen Yen, das der USA ca. 4,9 Billionen US-Dollar. Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (HRSG.), Länderbericht Japan 1990, Wiesbaden 1990, S. 149; vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (HRSG.), Länderbericht Vereinigte Staaten 1989, Wiesbaden 1989, S. 127. Zwischen dem Februar 1985 und dem Ende des Jahres 1988 erfuhr der Yen eine Aufwertung gegenüber dem US-Dollar von 263 Yen/ US-Dollar auf 125 Yen/ US-Dollar. Vgl. ERNST, A.; HILPERT, H.; LAUMER, H., Japans Wirtschaft im strukturellen Wandel, a.a.O., S. 55 f. Damit hatte sich die Größe Japans von etwa 25 Prozent im Jahr 1985 auf ungefähr 60 Prozent im Jahr 1988, gemessen an der Größe der USA, verändert.

[3] Vgl. OLSON, JR., M., The Logic of Collective Action, a.a.O., S. 22 ff.

in einer Allianz zweier Staaten die Voraussetzung der Nichtausschließbarkeit, so daß eines der Allianzmitglieder das andere Mitglied durch einfache Kündigung der Allianz von der Nutzung des kollektiven Gutes ausschließen kann, wenn es nicht ausreichend zur gemeinsamen Leistung beiträgt. In einer Allianz bestehend aus zwei Staaten bedeutet nämlich jede Verringerung der Verteidigungsleistungen eines Mitgliedes gleichzeitig eine Einbuße an Vorteilen für das andere Mitglied. Sinken die Leistungen unter das erforderliche Niveau, entstehen sogar, insbesondere durch Ausdünnung, Nachteile aus der Allianzmitgliedschaft, denen durch eine Kündigung der Allianz entgangen werden kann. Dieser Zusammenhang aber bedeutet, daß in einer Allianz bestehend aus zwei Allianzmitgliedern ein Trittbrettfahrerverhalten, welcher Ausprägung auch immer, theoretisch nicht denkbar ist, es sei denn, daß Kuppelprodukte die durch die Allianz entstehenden Nachteile kompensieren. Damit bekommt der Begriff des Trittbrettfahrerverhaltens aber eine neue Qualität, weil dadurch bei der Beurteilung von Situationen der Lastenteilung neben den allianzpolitischen Aspekten sogar noch weitere, nicht primär die Allianz betreffende Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen.

Eine mögliche theoretische Erklärungshilfe bietet in diesem Zusammenhang der Positionsgüteransatz von Kammler, der versucht, von Statusbedürfnissen beeinflußtes Verhalten von Staaten mit in die theoretischen Überlegungen zum Ausgabenverhalten von Mitgliedern in militärischen Allianzen einzubeziehen. Ausgangspunkt ist für Kammler die von Anfang bis Mitte der achtziger Jahre erfolgte, von den übrigen NATO-Partnern relativ unabhängig vorgenommene enorme Ausweitung der Verteidigungsausgaben in den Vereinigten Staaten, die seiner Auffassung zufolge weniger durch sicherheitspolitische Überlegungen als vielmehr durch die Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre eingetretenen außenpolitischen Ansehensverluste der USA bedingt war und damit theoretisch nicht mehr allein mit Hilfe des Kuppelprodukt-Modells von Sandler zu erklären ist. Als Beleg für die angeblich statusinduzierten Steigerungen des amerikanischen Verteidigungshaushalts führt Kammler den Wahlsieg von Präsident Ronald Reagan im Jahr 1981 an, dessen Wahlkampf stark auf die Wiederherstellung der Vormachtstellung der USA in der internationalen Politik ausgerichtet war. In theoretischer Hinsicht ordnet Kammler Status in die Gruppe der Positionsgüter ein, welche er dadurch kennzeichnet, daß für sie weder die Voraussetzung der Nichtausschließbarkeit noch die der Nichtrivalität gilt, wobei sich die Rivalität hingegen nicht nur auf das eigentliche Gut bezieht, sondern sich darüber hinaus auch auf die gesamte Klasse dieser Güter erstreckt. Mit anderen Worten führt der Konsum eines Positionsgutes dazu, daß erstens andere dieses Gut nicht mehr konsumieren können und zweitens gleichzeitig die Möglichkeit für alle verringert wird, andere Güter der selben Güterklasse zu konsumieren.[1] Damit bilden

[1] Vgl. KAMMLER, HANS, Positionsgüter, Militärausgaben und Lastenverteilung, in: FRITZ-ABMUS, DIETER; STRAUBHAAR, THOMAS (HRSG.), Sicherheit in einem neuen Europa. Ökonomische und

Positionsgüter einen Extremfall der Privatgüter, so daß Verteidigungsgüter Kuppelprodukte im Sinne Sandlers darstellen, bei denen die über die Kollektivguteigenschaft hinausgehenden Privatguteigenschaften sowohl einen herkömmlichen Privatgutcharakter als auch einen Positionsgutcharakter aufweisen können. Als ein Beispiel dafür führt Kammler einen Flugzeugträger an, der dem bereitstellenden Land, neben der militärischen Wirkung, die bestenfalls allen Allianzmitgliedern zugute kommt, und einem effektiven privaten Nutzen wie eventuelle Beschäftigungswirkungen während der Herstellung, einen besonderen militärischen Status verleiht, welcher wiederum von der Unterhaltung weiterer Flugzeugträger durch den selben Staat und bzw. oder durch andere Staaten abhängig ist.[1] Offen bleibt bei Kammler hingegen, wodurch und in welchem Ausmaß statusorientiertes Verhalten bei Staaten hervorgerufen wird. Der Rückgriff auf die individuellen Bedürfnisse der staatlichen Akteure scheint zwar zunächst einmal plausibel, doch bleibt es auch damit unmöglich, den Einfluß der Statusbedürfnisse auf staatliche Entscheidungen näher zu bestimmen, weil Status dabei nicht nur, wenn überhaupt, als Selbstzweck eine Rolle spielt, sondern stets auch auf seine Funktion zurückgeführt werden kann. Im Fall von Verteidigungsgütern läßt sich z. B. jede scheinbar statusmotivierte Handlung mit ihrer Wirkung auf die äußere Sicherheit erklären, gegebenenfalls sogar mit ihrer unmittelbaren Voraussetzung.[2]

Alles in allem erscheint daher eine Theorie über das Verhalten von Mitgliedern in militärischen Allianzen nicht allein geeignet zu sein, das tatsächliche Verhalten in konkreten Sicherheitsbündnissen hinreichend zu beschreiben. Wenn sie auch einzelne Gesichtspunkte davon herausgreift, untersucht und verständlich macht, muß dabei berücksichtigt werden, daß diese nur einzelne Aspekte eines komple-

---

politische Aspekte, Bern-Stuttgart-Wien 1996, S. 165-193, S. 173 ff. Anm. d. Verf.: Daß die aus dem Konsum eines Positionsgutes resultierende Beschränkung der Möglichkeit, weitere Güter der selben Güterklasse zu konsumieren nicht nur auf die anderen, sondern auf alle „Konsumenten" zutrifft, folgt bei physisch nicht vermehrbaren Gütern aus deren Knappheit und bei physisch vermehrbaren Gütern aus der Annahme, daß das 1. Gossensche Gesetz auch für Positionsgüter gilt. Vgl. KAMMLER, H., Positionsgüter, Militärausgaben und Lastenverteilung, a.a.O., S. 189, Abbildung 1 u. S. 181, Fußnote 12.

[1] Vgl. KAMMLER, H., Positionsgüter, Militärausgaben und Lastenverteilung, a.a.O., S. 184 f. Anm. d. Verf.: Flugzeugträger stellen für Kammler sogenannte „Konsumgüter" dar, da deren Anschaffung angeblich überwiegend oder sogar ausschließlich aus Statusgründen erfolgt. Die in diesem Zusammenhang von Kammler getroffene Unterscheidung in konsumtive und investive Komponenten des Positionsgutes Status ist allerdings irreführend, weil dadurch erstens der Unterschied zwischen der Absicht des Bereitstellenden und der tatsächlichen Wirkung des Gutes, nämlich die Stiftung von Nutzen, aufgehoben wird und zweitens der Begriff des Investitionsgutes mit dem des Kuppelprodukts vermischt wird. Diese Unterscheidung kann jedoch vollständig unterbleiben, wenn der Begriff des Kuppelprodukts in der ökonomischen Theorie der Allianzen dahingehend modifiziert wird, daß er auf alle Güter angewendet wird, die mehr als eine Gütereigenschaft auf sich vereinigen. Demzufolge gibt es dann entweder reine Kollektivgüter, Mischgüter, reine Privatgüter und reine Positionsgüter oder aber Kuppelprodukte.

[2] Vgl. KAMMLER, H., Positionsgüter, Militärausgaben und Lastenverteilung, a.a.O., S. 183 ff.

xen Systems internationaler Beziehungen darstellen.[1] In der Regel besteht in militärischen Allianzen nämlich eine Art „... *Arbeitsteilung* ..., ... *die zu einer Situation führt, in der verschiedene Länder sehr unterschiedliche Leistungen...*" zur Erzeugung von „... *Sicherheit erbringen. Da mag es Trittbrettfahrer bei der einen oder anderen Komponente geben, aber diese leisten z. T. erhebliche Beiträge bei anderen Komponenten.*" [2] Und aus dieser Multidimensionalität der Beiträge zum Produkt der Allianz resultiert letztlich auch die grundlegende Problematik für die empirische Überprüfung der theoretisch gewonnenen Erkenntnisse, wie die vielen verschiedenen Determinanten des Verhaltens von Allianzmitgliedern sinnvoll operationalisiert werden können.[3]

---

[1] Vgl. VÄYRYNEN, R., The Theory of collective goods, a.a.O., S. 292.

[2] KALTEFLEITER, W., Zum Problem der Trittbrettfahrer, a.a.O., S. 143 f. Anm. d. Verf.: Für westliche Allianzen nennt Kaltefleiter fünf Komponenten: geographische Lage, konventionelle Streitkräfte, nukleare Streitkräfte, wirtschaftliche Ressourcen und politische Glaubwürdigkeit. Vgl. ebenda.

[3] Vgl. FRITZ-AßMUS, Dieter, Zur Ökonomischen Theorie der Allianzen, a.a.O., S. 165 f.; vgl. FRITZ-AßMUS, D.; ZIMMERMANN, K., Verteidigungsausgaben und Allianzenverhalten, a.a.O., S. 9 ff.; vgl. FRITZ-AßMUS, D.; ZIMMERMANN, K., Zur Politischen Ökonomie von Verteidigungsausgaben, a.a.O., S. 14 ff.; vgl. VÄYRYNEN, R., The Theory of collective goods, a.a.O., S. 294.

3 Die konkrete amerikanisch-japanische Situation in den achtziger Jahren

3.1 Die geopolitische Lage Japans nach 1945

Der Begriff der geopolitischen Lage wird hier verwendet, um die Bedeutung der naturgegebenen geographischen Bedingungen Japans im Zusammenhang mit der als gegeben betrachteten internationalen politischen Konstellation nach 1945 für die Handlungen der USA und Japans herausstellen zu können.

Dabei lehnt sich dieser Begriff nicht an das Verständnis der Lehre der Geopolitik an, die geographischen Raum als den dominierenden Einflußfaktor politischer Entscheidungen betrachtet.[1] Dennoch bilden die Umweltfaktoren Japans einerseits die Grundlage der japanischen Sicherheits- und Außenpolitik und andererseits ergibt sich aus ihnen die besondere militärisch-strategische Bedeutung für die USA und damit auch die der amerikanisch-japanischen Allianz insgesamt.[2]

Als geopolitische Faktoren werden hier die zwei Elemente betrachtet, die Morgenthau als verhältnismäßig dauerhafte Bestandteile nationaler Macht bezeichnet: Geographie und natürliche Ressourcen.[3]

3.1.1 Die geographische Lage Japans

Japans Staatsgebiet umfaßt ein Archipel von annähernd 4000 Inseln im Nordwesten des Pazifischen Ozeans, das mit seinen vier Hauptinseln, im Zentrum Honshu, im Nordosten Hokkaido, im Süden Shikoku und im Südwesten Kyushu, dem ostasiatischen Festland vorgelagert ist. Trotz der Fläche von insgesamt nur 377.484 Quadratkilometern erreicht Japan in der Nord-Süd-Ausdehnung zwischen 24° 02' 15'' n. Br. und 45° 31' n. Br. ungefähr 2400 Kilometer. Da Japans Inseln in Form eines nach Westen hin offenen Bogens angeordnet sind, berührt Hokkaido im Norden fast das russische Sachalin, während sich gleichzeitig im Westen die Hauptinseln bis auf 200 Kilometer der koreanischen Halbinsel nähern, die Inseln Iki und Tsushima sogar bis auf Sichtweite. Die Entfernung zwischen

---

[1] Vgl. DINER, DAN, „Grundbuch des Planeten". Zur Geopolitik Karl Haushofers, in: DINER, DAN (HRSG.), Weltordnungen. Über Geschichte und Wirkung von Recht und Macht, Frankfurt/M. 1993, S. 125-163, S. 125 ff.; vgl. LACOSTE, YVES, Geographie und politisches Handeln. Perspektiven einer neuen Geopolitik, Berlin 1990, S. 13 ff.; vgl. BRILL, HEINZ, Geopolitik Heute. Deutschlands Chance?, Frankfurt/M.-Berlin 1994, S. 19 ff.

[2] Vgl. GLAUBITZ, JOACHIM, Zur japanischen Außen- und Sicherheitspolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 9-10/84, S. 14-20, S. 14.

[3] Vgl. MORGENTHAU, HANS J., Politics among Nations. The Struggle for Power and Peace, 6. Aufl., New York 1985, S. 127 ff.

der äußersten Insel Japans im Südwesten und Taiwan beträgt ebenfalls nur 200 Kilometer Luftlinie.[1]

Durch diese geographische Anordnung trennt der Inselbogen Japans das Japanische Meer im Osten vom Pazifischen Ozean und die Ausgänge, im Norden die La Pérouse-Straße zum Ochotskischen Meer, in der Mitte die Tsugairustraße zwischen Hokkaido und Honshu zum Pazifik und im Süden die Koreastraße zum Ostchinesischen Meer, sind von Hokkaido bzw. von Honshu und Kyushu aus leicht zu kontrollieren. Damit stellt Japan gleichsam einen natürlichen Riegel für den ungehinderten Zugang von diesem Bereich des asiatischen Kontinents zum Pazifik und eine Basis für den Zutritt zum Kontinent dar.[2] Für die Verteidigung des eigenen Territoriums ist die Insellage Japans, trotz extrem langer Küstenlinien von insgesamt etwa 27.000 Kilometern, grundsätzlich von Vorteil, weil ein möglicher Angreifer, im Vergleich zu einem Angriff über eine Landesgrenze, einen ungleich viel größeren Aufwand betreiben muß, um eine erfolgversprechende See- oder Luftlandung bzw. eine kombinierte Landung durchzuführen. Daneben stellt die außergewöhnliche Oberflächenbeschaffenheit des japanischen Territoriums ein starkes Hemmnis für raumgreifende feindliche Angriffe dar, denn ungefähr drei Viertel der Landfläche weisen eine Steigung von mindestens 15 Prozent auf. Allerdings haben diese geomorphologischen Gegebenheiten auch dazu geführt, daß sich nicht nur die japanische Industrie, sondern ebenso die Bevölkerung, die zwischen 1980 und 1990 von rund 117 Millionen auf fast 124 Millionen Menschen angewachsen ist, in riesigen Ballungsräumen, vornehmlich in den Tieflandbuchten an der Pazifikküste, konzentriert, die sich zwar bei jeglicher Art von Angriff einer starken Bedrohung ausgesetzt sehen, aber im wesentlichen durch Angriffe mit Nuklearwaffen gefährdet sind. Überdies verhindert die geringe Ost-West-Ausdehnung des japanischen Territoriums in Verbindung mit dessen besonderer Oberflächenbeschaffenheit die Durchführung einer tiefgestaffelten Verteidigung der Inseln.[3]

---

[1] Vgl. POHL, MANFRED, Japan, 2. Aufl., München 1992, S. 9 ff.; vgl. FLÜCHTER, WINFRIED, Die Naturgeographie Japans und ihre Bedeutung für den Menschen, in: POHL, MANFRED (HRSG.), Japan: Geographie-Geschichte-Kultur-Religion-Staat-Gesellschaft-Bildungswesen-Politik-Wirtschaft, Stuttgart-Wien 1986, S. 30-51, S. 30; vgl. WILTSHIRE, RICHARD, Geography, in: BOWRING, RICHARD; KORNICKI, PETER (HRSG.), The Cambridge Encyclopedia of Japan, Cambridge-New York-Melbourne 1993, S. 2-39, S. 2; vgl. SCHWIND, M., Geographie, in: HAMMITZSCH, HORST (HRSG.), Japan-Handbuch, Wiesbaden 1981, Sp. 109-194, Sp. 109 f.

[2] Vgl. LUFFT, HERMANN, Japans strategische Stellung, Berlin 1940, S. 31 ff. i.V.m. Wiltshire, R., Geography, a.a.O., S. 17 f.

[3] Vgl. KRUG, H. J., Geostrategische Lage, in: HAMMITZSCH, H. (HRSG.), Japan-Handbuch, a.a.O., Sp. 2019-2020, Sp. 2019 f.; vgl. FOREIGN AREA STUDIES, THE AMERICAN UNIVERSITY (HRSG.), Area Handbook for Japan, 3. Aufl., Washington, D.C. 1974, S. 593 ff.; vgl. FLÜCHTER, WINFRIED, Geographische Fragestellungen, Strukturen, Probleme, in: MAYER, H.; POHL, M. (HRSG.), Länderbericht Japan, a.a.O., S. 17-53, S. 20 ff.

In der bipolaren Welt nach 1945 war Japans geographische Lage dadurch gekennzeichnet, daß es das einzige Stück Landmasse zwischen den Supermächten USA und UdSSR darstellte. Darüber hinaus kam Japans räumlicher Nähe zur kommunistisch regierten Großmacht China, welche sich mit der UdSSR in einem rivalisierenden Konfliktverhältnis befand, eine besondere Bedeutung zu.[1]

Eine geostrategische Bedeutung für Japan, das die UdSSR als Aufmarschbasis der USA in Südostasien betrachteten,[2] ergab sich aus den Umständen, daß die pazifische Überwasserflotte der UdSSR ihren Ausgangshafen in Wladiwostock und damit innerhalb des Japanischen Meeres hatte und die pazifische Unterwasserflotte der UdSSR in Petropawlowsk auf der Halbinsel Kamtschatka stationiert war, in einem Hafen, der durch jahreszeitlich bedingte Vereisung und eingeschränkte Transportanbindung nur schwer zu versorgen ist. Hinzu kommt, daß die sowjetischen strategischen U-Boote, der Kern des seegestützten Abschreckungspotentials der UdSSR, im Ochotskischen Meer verkehrten.[3]

Es waren auch vornehmlich geostrategische Überlegungen, die die UdSSR zu Handlungen motivierten, welche einen bis heute währenden Territorialstreit mit Japan um eine Reihe von Inseln im Norden Japans zur Folge hatten.[4] Unter Bruch des japanisch-sowjetischen Neutralitätspakts hatten sie noch am 8. August 1945 Japan den Krieg erklärt. Diese Kriegserklärung war bereits in einem Geheimabkommen zwischen Stalin, Roosevelt und Churchill auf der Jalta-Konferenz vom 4. bis 11.2.1945 vereinbart worden. Damit verbunden war unter anderem die Absprache, daß die Kurilen-Inseln von Japan an die UdSSR übergehen sollten.[5] Die Kurilen sind eine Inselkette, die sich über 1300 Kilometer zwischen

---

[1] Vgl. GLAUBITZ, JOACHIM, Zur japanischen Außen- und Sicherheitspolitik, a.a.O., S. 14; vgl. GLAUBITZ, JOACHIM, Fremde Nachbarn: Tokyo und Moskau. Ihre Beziehungen vom Beginn der 70er Jahre bis zum Ende der Sowjetunion, Baden-Baden 1992, S. 119 ff.

[2] Vgl. MAYER, HANS JÜRGEN, Der japanisch-sowjetische Territorialstreit. Außen- und sicherheitspolitische Aspekte 1975-1978, in: INSTITUT FÜR ASIENKUNDE HAMBURG (HRSG.), Mitteilungen des Instituts für Asienkunde Hamburg, Nr. 111, Hamburg 1980, S. 47.

[3] Vgl. MENZEL, ULRICH, Japanische Außenpolitik und amerikanische Hegemoniekrise, in: Prokla, Heft 66, 17. Jg. (1987), Nr. 1, S. 106-124, S. 109; vgl. MENZEL, ULRICH, Fünf Optionen künftiger Außenpolitik, in: MENZEL, ULRICH (HRSG.), Im Schatten des Siegers: Japan, Band 4, Weltwirtschaft und Weltpolitik, Frankfurt/M. 1989, S. 278-304, S. 282; vgl. MAYER, H., Der japanisch-sowjetische Territorialstreit, a.a.O., S. 46 f.

[4] Vgl. SASE, MASAMORI, Die militärische Dimension der sowjetischen Asienpolitik, in: GLAUBITZ, JOACHIM; HEINZIG, DIETER (HRSG.), Die Sowjetunion und Asien in den 80er Jahren. Ziele und Grenzen sowjetischer Politik zwischen Indischem Ozean und Pazifik, Baden-Baden 1988, S. 31-54, S. 31 f.; vgl. MAYER, H., Der japanisch-sowjetische Territorialstreit, a.a.O., S. 46; vgl. GLAUBITZ, J., Fremde Nachbarn, a.a.O., S. 38 f.; vgl. GLAUBITZ, JOACHIM, Japans Beziehungen zur Sowjetunion und zu Osteuropa, in: MAULL, HANNS W. (HRSG.), Japan und Europa, a.a.O., S. 140-155, S. 140.

[5] Vgl. GRENVILLE, JOHN ASHLEY SOAMES, The Major International Treaties 1914-1973, London 1974, S. 230; vgl. LANGEN, BENITA, Die Gebietsverluste Japans nach dem Zweiten Weltkrieg, Berlin 1971, S. 21 ff.; vgl. MAYER, H., Der japanisch-sowjetische Territorialstreit, a.a.O.,

Hokkaido und der Halbinsel Kamtschatka erstreckt und das Ochotskische Meer im Südosten vom Pazifik trennt. Nach dem Handels- und Grenzvertrag von 1855 zwischen Japan und Rußland wurden die südlichen Inseln einschließlich Etorofu Japan und die nördlichen Inseln einschließlich Urup Rußland zugesprochen. Durch den Tauschvertrag von St. Petersburg im Jahr 1875 erwarb Japan die gesamten russischen Kurilen-Inseln im Tausch für seine Besitzungen auf der Insel Sachalin.[1] Mit der Unterzeichnung der japanischen Kapitulation am 2.9.1945 wurden die Kurilen sowie die Ausläufer von Hokkaido, die Habomai-Inselgruppe und die Insel Shikotan, von der UdSSR besetzt und am 20.9.45 zu sowjetischem Staatsgebiet erklärt. Am 2.2.1946 faßte die Sowjetunion unter anderem die Kurilen mit der Region Chabarowsk zusammen und vertrieb sämtliche Japaner. An ihrer Stelle wurden dort anschließend Russen angesiedelt. Am 2.1.1947 wurden die Inseln schließlich endgültig dem Distrikt Sachalin zugeordnet.[2] Als Rechtfertigung für ihr Vorgehen führte die UdSSR verschiedene Gründe an. Zum einen wären die Kurilen im Abkommen von Jalta der Sowjetunion zugesprochen worden und als Folge der bedingungslosen Kapitulation Japans an die Sowjetunion gefallen. Des weiteren hat Japan im Friedensvertrag von San Francisco 1951 auf die Ausübung seiner Hoheitsrechte über die Kurilen verzichtet. Und schließlich wurden auch historisch begründete Ansprüche geltend gemacht. Von japanischer Seite wurde dagegen eingewendet, daß Japan erstens nicht zu den Unterzeichnern des Abkommens von Jalta gehört. Zweitens hat Japan im Friedensvertrag von San Francisco einen adressatlosen Hoheitsverzicht erklärt und folglich auch nicht die UdSSR mit den Hoheitsrechten ausgestattet. Außerdem ist der Friedensvertrag von San Francisco gar nicht von der Sowjetunion unterzeichnet worden. Drittens macht Japan seinerseits historisch bedingte Ansprüche gegen die sowjetischen Standpunkte geltend, insbesondere daß der Verzicht im Friedensvertrag von San Francisco angeblich nicht die Südkurilen-Inseln Kunashiri und Etorofu erfaßt, da sie immer nur in japanischem Besitz waren und damit nicht zu den im Vertrag bezeichneten Kurilen-Inseln gehören. Unstrittig ist hingegen, daß Shikotan und die Habomai-Inseln weder geologisch noch historisch-administrativ zu den Kurilen zu rechnen sind. Trotzdem sind auch diese nach wie vor nicht an Japan zurückgegeben worden.[3]

S. 17 f.; vgl. GLAUBITZ, J., Fremde Nachbarn, a.a.O., S. 37 f.; vgl. GLAUBITZ, JOACHIM, Zur Außen- und Sicherheitspolitik Japans, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 19/88, S. 33-45, S. 38.

[1] Vgl. LANGEN, B., Die Gebietsverluste Japans nach dem Zweiten Weltkrieg, a.a.O., S. 53 ff.; vgl. MAYER, H., Der japanisch-sowjetische Territorialstreit, a.a.O., S. 17; vgl. GLAUBITZ, J., Zur Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 38.

[2] Vgl. LANGEN, B., Die Gebietsverluste Japans nach dem Zweiten Weltkrieg, a.a.O., S. 27 u. S. 56 f.; vgl. MAYER, H., Der japanisch-sowjetische Territorialstreit, a.a.O., S. 18 u. S. 15 f.; vgl. GLAUBITZ, J., Zur Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 38.

[3] Vgl. LANGEN, B., Die Gebietsverluste Japans nach dem Zweiten Weltkrieg, a.a.O., S. 57 ff.; vgl. MAYER, H., Der japanisch-sowjetische Territorialstreit, a.a.O., S. 16 ff.; vgl. GLAUBITZ, J.,

Die militärisch-strategische Bedeutung der betroffenen Inseln lag für die UdSSR primär in ihrer Begrenzung des Ochotskischen Meeres. Zum einen verlaufen die meisten Zugänge vom Pazifik zum Ochotskischen Meer zwischen den Kurilen, so daß der Besitz der Kurilen-Inseln die Kontrolle der übrigen Zugänge vereinfachte. Zum anderen erlaubte ihr Besitz ein verhältnismäßig unbeobachtetes Verlegen der sowjetischen U-Boote in Operationsgebiete im Pazifik. Eine Stationierung in Häfen der Kurilen-Inseln verkürzte zudem die Anmarschwege erheblich, insbesondere zu den wichtigsten transpazifischen Schiffahrtslinien. Darüber hinaus bildeten Flughäfen und neu errichtete Basen der Luftwaffe vorgeschobene Stützpunkte der sowjetischen Streitkräfte.[1]

Obwohl Japan seit Mitte der fünfziger Jahre nur noch auf der Rückgabe der Südkurilen, Shikotans und der Habomai-Inseln besteht, steht die Territorialfrage bis heute einem Friedensvertrag zwischen Japan und der UdSSR bzw. Rußland als Rechtsnachfolgerin der UdSSR im Weg. Allerdings führten Verhandlungen zu einer gemeinsamen Erklärung Japans und der Sowjetunion vom 19.10.1956 über das Ende des Kriegszustands, die immerhin die Rückgabe Shikotans und der Habomai-Inseln an den Abschluß eines Friedensvertrags knüpft.[2] Die fortwährende Gültigkeit dieser Erklärung hat der russische Präsident Jelzin bei seinem Besuch in Tokio im Oktober 1993 ausgesprochen. Japan konnte sogar erreichen, daß in der politischen Abschlußerklärung dieses Besuchs neben den Habomai-Inseln und Shikotan auch Kunashiri und Etorofu als Gegenstände notwendiger weiterer Verhandlungen ausdrücklich genannt wurden.[3]

Fremde Nachbarn, a.a.O., S. 34 ff.; vgl. GLAUBITZ, J., Japans Beziehungen zur Sowjetunion und zu Osteuropa, a.a.O., S. 145 f.; vgl. MENDL, WOLF, Sowjetische Japanpolitik zwischen politischer Konfrontation und wirtschaftlicher Kooperation, im folgenden zitiert als: „Sowjetische Japanpolitik", in: GLAUBITZ, J.; HEINZIG, D. (HRSG.), Die Sowjetunion und Asien in den 80er Jahren, a.a.O., S. 265-285, S. 266 ff.

[1] Vgl. SASE, M., Die militärische Dimension der sowjetischen Asienpolitik, a.a.O., S. 31 f.; vgl. MENDL, W., Sowjetische Japanpolitik, a.a.O., S. 273 f.; vgl. MAYER, H., Der japanisch-sowjetische Territorialstreit, a.a.O., S. 46 f.; vgl. GLAUBITZ, J., Fremde Nachbarn, a.a.O., S. 38 f.

[2] Vgl. LANGEN, B., Die Gebietsverluste Japans nach dem Zweiten Weltkrieg, a.a.O., S. 48 ff.; vgl. MAYER, H., Der japanisch-sowjetische Territorialstreit, a.a.O., S. 23 ff.; vgl. GLAUBITZ, J., Fremde Nachbarn, a.a.O., S. 41 ff.; vgl. GLAUBITZ, J., Japans Beziehungen zur Sowjetunion und zu Osteuropa, a.a.O., S. 145 ff.; vgl. GLAUBITZ, J., Zur Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 38; vgl. MENDL, W., Sowjetische Japanpolitik, a.a.O., S. 271 ff.; vgl. SCHMITT, UWE, Schüsse, Beben und lautes Schweigen. Der russisch-japanische Streit um die Südkurilen gerät in Vergessenheit, in: FAZ, 19. November 1994, Nr. 269, S. 7.

[3] Vgl. SCHMITT, UWE, Am Ende siegt bei Jelzins Besuch in Tokio die Psychologie. Differenzierte realpolitische Erwägungen ersetzen plumpe Feindbilder, in: FAZ, 14. Oktober 1993, Nr. 239, S. 3.

3.1.2 Vorkommen natürlicher Ressourcen in Japan

Japan ist ein Land, daß außerordentlich dürftig mit natürlichen Ressourcen ausgestattet ist. Das trifft sowohl auf primäre Energieträger als auch auf die Versorgung mit mineralischen und organischen Rohstoffen zu.

Tabelle 3.1: Importanteile an den von Japan im Jahr 1987 benötigten Ressourcen

Energieträger/ Rohstoff	Importanteil in %
Kohle	87,66
Öl und Benzin	99,72
Erdgas	99,94
Eisenerz	99,76
Kupfer	99,20
Nickel	100,00
Bauxit	100,00
Blei	91,36
Zink	85,46
Mangan	100,00
Molybdän	100,00
Chrom	79,39
Wolfram	82,18
Titan	100,00

Quelle: FRIEDMAN, G.; LEBARD, M., The Coming War with Japan, a.a.O., S. 8 f.

Kohle, Erdöl und Gas kommen nur in geringen Mengen und in nicht ausreichender Qualität in Japan vor, so daß ihre Förderung zumeist sehr teuer ist. Außerdem erschweren häufig ungünstige geologische Bedingungen, die von der spezifischen japanischen Geomorphologie herrühren, die wirtschaftliche Förderung dieser Energieträger. Und auch die Nutzung von Wasserkraft ist wegen fehlender Wasserläufe mit einem einigermaßen günstigen Abflußkoeffizienten, dem Quotienten aus maximalem und minimalem Abfluß, nur eingeschränkt möglich.[1]

Die mineralischen Rohstoffe, die in Japan hauptsächlich vorkommen, sind Eisen, Kupfer, Zink und Blei. Aber auch diese Vorkommen sind sehr begrenzt

[1] Vgl. WILTSHIRE, R., Geography, a.a.O., S. 21 f.; vgl. SCHWIND, M., Geographie, a.a.O., Sp. 125/126 u. Sp. 145 ff.

und häufig nur von minderer Güte.[1] Organische Rohstoffe wie Baumwolle und Wolle sind in diesem Zusammenhang von geringerer Bedeutung, so daß auf sie hier nicht weiter eingegangen wird.

Diese Ausstattung an natürlichen Ressourcen zwingt ein Land wie Japan, das sich im Anschluß an die Entwicklungsphase seiner Textilindustrie seit den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts insbesondere in einer zweiten Phase in Bereichen der Stahl-, Chemie-, Schiffbau- und Automobilindustrie aber auch in einer dritten Phase im Bereich der Hochtechnologie außerordentlich rasant industrialisierte,[2] dazu, die dafür benötigten Energieträger und Rohstoffe zu importieren. Welches Ausmaß die Diskrepanz zwischen den verfügbaren eigenen und den benötigten Ressourcen im Fall Japans in den achtziger Jahren erreicht hatte, verdeutlichen die Zahlen in Tabelle 3.1 Diese geben wieder, welchen Anteil die Importe an den bedeutendsten von Japan benötigten Ressourcen im Jahr 1987, gemessen in Gewichtsanteilen, hatten.

3.1.3 Die Bedeutung der allgemeinen geographischen Situation Japans für den Bezug bzw. Export von Handelswaren

Neben entsprechenden Finanztransaktionen bedeutet Handel in erster Linie Verkehr von Gütern und Waren. Das heißt, daß der Standort von Gütern und Waren von einem Land zum anderen tatsächlich, im Gegensatz zu den Finanztransaktionen, verändert werden muß. Japans Rohstofflücke zwischen den eigenen Vorkommen und seinem Bedarf macht einen ungeheuren Zufluß von Rohstoffen erforderlich, nicht nur, um seine auf einer immensen Wertschöpfung basierenden Exporterfolge zu sichern, sondern hauptsächlich, um sein mittlerweile entwickeltes industrielles Leben aufrecht zu erhalten.[3] Und die Situation ist bei der Nahrungsmittelversorgung Japans durch Importe ähnlich, mit dem Unterschied, daß sich ein Nahrungsmittel vergleichsweise leicht durch ein anderes ersetzen läßt. Bei Rohstoffen hingegen kann ein einziger fehlender Rohstoff schwerwiegende Auswirkungen auf die gesamte japanische Industrie haben.[4]

Aufgrund seiner Insellage ist Japan gezwungen, einen gewaltigen Güterfluß über die Meere zu unterhalten, der außerdem durch Gewässer führt, die es selbst

---

[1] Vgl. FOREIGN AREA STUDIES, THE AMERICAN UNIVERSITY (HRSG.), Area Handbook for Japan, a.a.O., S. 64 f.; vgl. WILTSHIRE, R., Geography, a.a.O., S. 23.

[2] Vgl. CUMINGS, BRUCE, Ursprünge und Entwicklung der politischen Ökonomie in Nordostasien: Industriesektoren, Produktzyklen und politischen Konsequenzen, in: MENZEL, U. (HRSG.), Im Schatten des Siegers, a.a.O., S. 87-145, S. 88 ff.

[3] Vgl. FRIEDMAN, G.; LEBARD, M., The Coming War with Japan, a.a.O., S. 160 ff.; vgl. KATO, HIROSHI, Japan's Foreign Trade Policy, in: HOLLERMAN, LEON (HRSG.), Japan and the United States: Economic and Political Adversaries, Boulder 1980, S. 79-95, S. 85 f.

[4] Vgl. FRIEDMAN, G.; LEBARD, M., The Coming War with Japan, a.a.O., S. 163 f.

nicht kontrolliert. Eine Unterbrechung der Rohstoffversorgung hätte für Japan fatale Folgen, insbesondere dann, wenn sie von so langer Dauer wäre, daß auch die in Japan gelagerten Reserven nicht mehr zur Bedarfsdeckung ausreichten. Grundsätzlich bestehen drei mögliche Ursachen einer Unterbrechung der Rohstoffversorgung Japans: wenn erstens die japanische Nachfrage das Angebot auf dem Weltmarkt übersteigt, zweitens Japan die weltweit verfügbaren Transportkapazitäten überfordert oder drittens ein anderes Land willentlich die Seeverkehrsverbindungen (SLOC) nach Japan unterbricht.[1]

Eine empfindliche politisch-militärische Verwundbarkeit wird durch die Rohstoffabhängigkeit Japans in Verbindung mit seiner besonderen geographischen Lage erzeugt. Dabei spielen die Schiffsrouten der in Tabelle 3.1 aufgeführten Rohstoffe von den Herkunftsländern nach Japan eine entscheidende Rolle.

Die Herkunftsländer der wichtigsten japanischen Rohstoffe lassen sich zu vier Regionen zusammenfassen: Südwestpazifik (Australien, Indonesien, Papua-Neuguinea, Philippinen, Malaysia und China), Ostpazifik (USA, Kanada, Chile und Peru), Indischer Ozean (die Staaten des Persischen Golfs, Indien, Sri Lanka, Südafrika und Madagaskar) und Atlantik (Brasilien). Ungefähr die Hälfte der gesamten japanischen Importe dieser Rohstoffe kommt aus der Region Indischer Ozean. Den größten Teil machen daran die Erdöllieferungen aus den Staaten des Persischen Golfs aus. Mit mehr als einem Drittel der Lieferungen trägt auch die Region Südwestpazifik zu einem erheblichen Teil der Rohstoffversorgung Japans bei. In dieser Region stellt Australien den größten Rohstofflieferanten dar, das für Japan auch wegen der großen Anzahl der unterschiedlichen Rohstoffarten, die es liefert, von besonderer Bedeutung ist. Um die 10 Prozent der Rohstoffe kommen aus der Region Ostpazifik und immerhin ein Viertel der japanischen Eisenerzimporte, das sind fast 5 Prozent der gesamten Importe, werden aus Brasilien geliefert.[2]

Durch die besondere Abhängigkeit von der Region Indischer Ozean verlaufen die für Japan wichtigsten Transportlinien vom Indischen Ozean durch das indonesische Archipel in den Pazifik. Dieses wird noch dadurch verstärkt, daß der wesentliche Teil der australischen Rohstofflieferungen aus Westaustralien und damit ebenfalls aus Häfen des Indischen Ozeans kommt. Der kürzeste dieser Seeverkehrswege führt durch die 600 Kilometer lange Malaccastraße und das Südchinesische Meer. Neben der kurzen Entfernung ist ein weiterer Vorteil dieser Route, daß sie die einzige ist, die formal durch internationale Gewässer verläuft, obwohl sie auch durch von China beanspruchtes Seegebiet führt. Allerdings ist die Malaccastraße an ihrer schmalsten Stelle nur 12 Kilometer breit und wird von ungefähr 150 Handelsschiffen pro Tag passiert. Ein Ausweichen auf die durch indonesische Gewässer führende Lombok- und Makassarstraße verlängert den Transport um beinahe drei Tage. Ein südliches Umschiffen Australiens bedeutet

[1] Vgl. FRIEDMAN, G.; LEBARD, M., The Coming War with Japan, a.a.O., S. 168.
[2] Vgl. FRIEDMAN, G.; LEBARD, M., The Coming War with Japan, a.a.O., S. 172 f

sogar eine ungefähre Verdoppelung der Transportentfernung. Zusätzliche Transportentfernungen hätten aber für Japan nicht nur erhebliche zusätzliche Transportkosten zur Folge, sondern würden auch zu Engpässen bei den weltweit verfügbaren Transportkapazitäten führen.[1] Schließlich beträgt die jährliche gewichtsmäßige Belastung der Gesamttonnage der Welthandelsflotte durch japanische Importe seit 1970 stets mindestens 100 Prozent.[2]

Die beschriebenen allgemeinen geographischen Bedingungen Japans erheben die Aufrechterhaltung des physischen Materialzuflusses zu einer Aufgabe allerersten Ranges für die japanische Außen- und Sicherheitspolitik.[3]

3.2 Sicherheitspolitische Interessen der USA in der asiatisch-pazifischen Region nach 1945

Die Zeit nach 1945 war für die USA durch eine neuartige machtpolitische und weltanschauliche Herausforderung, begleitet von atomarer Bedrohung des eigenen Territoriums und der eigenen Bevölkerung, gekennzeichnet. Statt einer schnellen, moralisch begründeten Intervention, die bisher die bevorzugte Lösung der amerikanischen Außenpolitik darstellte, erzwang diese Konstellation neuerdings eine langfristige außenpolitische Anpassung.[4]

Kernstück dieser Anpassung war das Konzept der „Eindämmung" einer kommunistischen Bedrohung, das die zentrale Leitlinie der Außenpolitik der USA in der Epoche des Kalten Krieges bildete.[5]

---

[1] Vgl. FRIEDMAN, G.; LEBARD, M., The Coming War with Japan, a.a.O., S. 178 f.; vgl. GLAUBITZ, JOACHIM, Die Außen- und Sicherheitspolitik Japans. Grundlagen und Ansätze einer Neuorientierung, in: STIFTUNG WISSENSCHAFT UND POLITIK, FORSCHUNGSINSTITUT FÜR INTERNATIONALE POLITIK UND SICHERHEIT (HRSG.), SWP-S 208, Fo. Pl. IV. 1/72, Ebenhausen 1973, S. 91 f.

[2] Vgl. FRIEDMAN, G.; LEBARD, M., The Coming War with Japan, a.a.O., S. 168.

[3] Vgl. GLAUBITZ, J., Japans Sicherheits- und Verteidigungspolitik, a.a.O., S. 107 ff.

[4] Vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 18 ff.; vgl. PORTUGALL, GERD, Amerikanische Sicherheitspolitik gegenüber Südostasien. Funktionalitätsanalyse eines regionalen amerikanischen Sicherheitssystems, 1975-1989, Diss., Saarbrücken 1992, in: DOMES, JÜRGEN (HRSG.), Saarbrücker Politikwissenschaft, Band 16, Frankfurt/M. u. a. 1993, S. 28 ff.; vgl. MASYK, EVA-MARIA, Die Außenpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika gegenüber ASEAN unter der Reagan-Administration, im folgenden zitiert als: „Außenpolitik gegenüber ASEAN", München 1986, S. 74.

[5] Vgl. KISSINGER, H., Die Vernunft der Nationen, a.a.O., S. 453; vgl. HACKE, CHRISTIAN, Die Ära Nixon-Kissinger: 1969-1974. Konservative Reform der Weltpolitik, Stuttgart 1983, S. 31; vgl. GADDIS, JOHN LEWIS, Introduction: The Evolution of Containment, im folgenden zitiert als: „Evolution of Containment", in: DEIBEL, TERRY L.; GADDIS, JOHN LEWIS (HRSG.), Containment. Concept and Policy, Vol. 1, Washington, D.C. 1986, S. 3-19, S. 5 ff.; vgl. PORTUGALL, G., Amerikanische Sicherheitspolitik gegenüber Südostasien, a.a.O., S. 36 f.;

Die theoretische Begründung des Konzepts der Eindämmung lieferte George F. Kennan, der im Dezember 1946 auf eine Bitte des designierten ersten amerikanischen Verteidigungsministers Forrestal seine persönliche Einschätzung des Kommunismus formulierte. Kennan, der von 1934 bis 1937 Gesandter an der amerikanischen Botschaft in Moskau war, lehrte damals Außenpolitik am National War College, bevor er im April 1947 Leiter des Planungsstabs im Außenministerium wurde.[1] Im Juli 1947 wurden diese Ausführungen Kennans einer breiten Öffentlichkeit zugänglich, als sie anonym in der Zeitschrift Foreign Affairs mit dem Titel „*The Sources of Soviet Conduct*" publiziert wurden.[2]

Aus der Analyse der marxistisch-leninistischen Ideologie in Verbindung mit der russischen Geschichte und der sowjetischen Expansionspolitik unter Stalin leitete Kennan die Notwendigkeit der Eindämmung einer weiteren Ausdehnung des sowjetischen Machtbereichs ab: „*In these circumstances it is clear that the main element of any United States policy toward the Soviet Union must be that of a long-term, patient but firm and vigilant containment of Russian expansive tendencies.*" [3] Kennan verstand die Eindämmung sowohl als defensives als auch als offensives Konzept. Der defensive Charakter kommt dadurch zum Ausdruck, daß die Absicht darin bestand, eine weitere Machtausdehnung der Sowjetunion aufzuhalten. Offensiv war das Konzept insofern, als es langfristig eine Veränderung des Status quo zu Gunsten der Vereinigten Staaten zum Ziel hatte.[4] Das Konzept der Eindämmung richtete sich eindeutig gegen die Sowjetunion und war ganz klar auf Europa fokussiert. Es richtete sich nicht gegen den Kommunismus allgemein und auch nicht gegen eine Ausdehnung des sowjetischen Machtbereichs in Asien, denn durch die Eindämmung sollte eine akute Gefahr für die USA, hervorgerufen durch eine mögliche Kontrolle nutzbarer militärisch-industri-

---

vgl. FRÖHLICH, STEFAN, Die USA und die neue Weltordnung. Zwischen Kontinuität und Wandel, Bonn-Berlin 1992, S. 35 ff.

[1] Vgl. KENNAN, GEORGE F., The Origins of Containment, in: DEIBEL, T.; GADDIS, J. (HRSG.), Containment, a.a.O., S. 23-31, S. 23 ff.; vgl. REISS, JÜRGEN, George Kennans Politik der Eindämmung, Diss., in: BERGES, WILHELM; HINRICHS, KARL; HERZFELD, HANS; SCHLESINGER, WALTER (HRSG.), Studien zur Europäischen Geschichte aus dem Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Band II, Berlin 1957, S. 11.

[2] Vgl. X, The Sources of Soviet Conduct, in Foreign Affairs, Vol. 25, No.4 - July 1947, S. 566-582, S. 566 ff.

[3] X, The Sources of Soviet Conduct, a.a.O., S. 575.

[4] Vgl. KISSINGER, H., Die Vernunft der Nationen, a.a.O., S. 488; vgl. REISS, J., George Kennans Politik der Eindämmung, a.a.O., S. 44 ff.; vgl. WILKE, DIETER G., Eindämmung und Neutralisierung. Zur westlichen Asienpolitik unter besonderer Berücksichtigung Indochinas 1954-1964, in: OBERNDÖRFER, DIETER (HRSG.), Materialien des Arnold-Bergstraesser-Instituts für kulturwissenschaftliche Forschung, Band 22, Freiburg i. Br. 1969, S. 24. Anm. d. Verf.: Der defensive Aspekt wird bei Fröhlich verneint. Vgl. FRÖHLICH, S., Die USA und die neue Weltordnung a.a.O., S. 36.

eller Kapazitäten, verhindert werden. Derartige Kapazitäten aber waren in Asien, mit Ausnahme von Japan, nicht vorhanden.[1]

Die konkrete Umsetzung der Theorie der Eindämmung in eine außenpolitische Konzeption erfolgte mit der am 12. März 1947 verkündeten Doktrin des amerikanischen Präsidenten Truman, der zufolge jegliche direkte oder indirekte Aggression gegen freie Völker überall auf der Welt als eine Bedrohung des Friedens und damit der Sicherheit der Vereinigten Staaten betrachtet wurde.[2] Aufgrund der offensichtlichen Undurchführbarkeit des globalen Anspruchs der „Truman-Doktrin" fiel dem Außenminister Acheson die Rolle zu, die Interessenspähre der USA in Asien zu formulieren. Der von ihm skizzierte Verteidigungsperimeter der Vereinigten Staaten schloß das asiatische Festland ursprünglich aus.[3] Nachdem die Kommunistische Partei Chinas aber aus dem chinesischen Bürgerkrieg als Sieger hervorgegangen war, waren die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Eindämmungspolitik von Europa nach Asien zu übertragen, denen schließlich mit dem Engagement im Koreakrieg die konkreten Handlungen der USA folgten. Die Vereinigten Staaten betrachteten nämlich alle kommunistischen Staaten als einen einzigen monolithischen Block und empfanden daher die Herrschaft der Kommunistischen Partei Chinas mit ihren engen Bindungen nach Moskau sowie den Einmarsch der nordkoreanischen Truppen in Südkorea, mit dem Ziel einer gewaltsamen Wiedervereinigung, als faktische Machtausweitung der Sowjetunion.[4]

Infolge des direkten Eingriffs Chinas in die Vorgänge in Korea offenbarte sich den USA die Volksrepublik (VR) China als der hauptsächliche Aggressor in Asien, den es dort, im Rahmen des globalen Konzepts der Eindämmung, durch massive Interventionen einzudämmen galt.[5] Und auch nach dem Koreakrieg

---

[1] Vgl. GADDIS, J., Evolution of Containment, a.a.O., S. 5 ff.; vgl. WILKE, D., Eindämmung und Neutralisierung, a.a.O., S. 30; vgl. IRIYE, AKIRA, Asian Perspektives on Containment, in: DEIBEL, T.; GADDIS, J. (HRSG.), Containment, Vol. 2, a.a.O., S. 481-499, S. 483. Anm. d. Verf.: Kennan bezog deshalb Japan in sein Verständnis von der Eindämmung mit ein. Vgl. KENNAN, G., The Origins of Containment, a.a.O., S. 27.

[2] Vgl. REISS, J., George Kennans Politik der Eindämmung, a.a.O., S. 58 ff.; vgl. WILKE, D., Eindämmung und Neutralisierung, a.a.O., S. 26 f.; vgl. MASYK, E.-M., Außenpolitik gegenüber ASEAN, a.a.O., S. 76 ff.

[3] Vgl. KISSINGER, H., Die Vernunft der Nationen, a.a.O., S. 512; vgl. WILKE, D., Eindämmung und Neutralisierung, a.a.O., S. 27 f.; vgl. GADDIS, J., Evolution of Containment, a.a.O., S. 7.

[4] Vgl. PORTUGALL, G., Amerikanische Sicherheitspolitik gegenüber Südostasien, a.a.O., S. 34; vgl. REISS, J., George Kennans Politik der Eindämmung, a.a.O., S. 73 ff.; vgl. WILKE, D., Eindämmung und Neutralisierung, a.a.O., S. 31; vgl. GAROFANO, JOHN FRANCIS, Feasability, intervention, and the definition of interests: The U.S. in Asia, 1945-1970, im folgenden zitiert als: „The U.S. in Asia", Diss., Cornell University 1991, Ann Arbor 1992, S. 49 ff.

[5] Vgl. IRIYE, A., Asian Perspektives on Containment, a.a.O., S. 489; vgl. GAROFANO, J., The U.S. in Asia, a.a.O., S. 61 ff.; vgl. GLAUBITZ, JOACHIM, Zur Frage des Abzugs der amerikanischen Landstreitkräfte aus Südkorea. Beweggründe, Konzept und Revision einer asienpolitischen Entscheidung, in: STIFTUNG WISSENSCHAFT UND POLITIK, FORSCHUNGSINSTITUT FÜR INTER-

stellte China sowohl für die amerikanische Politik als auch für die amerikanische Öffentlichkeit die primäre Bedrohungsquelle des Status quo in Asien dar. Jedoch wurde dem Verhältnis zu China dabei keine eigene außenpolitische Dimension beigemessen, sondern es wurde vielmehr als ein Faktor im Ost-West-Konflikt angesehen.[1] Diese Sichtweise der USA wird besonders durch die Auffassung der Eisenhower-Administration deutlich, die im Zusammenhang mit der Vorstellung von der kommunistischen Welteroberung von folgenden Zielen der Sowjetunion in Asien ausging: Herrschaft über das Menschenpotential Chinas, Herrschaft über das Industriepotential Japans und Herrschaft über die Rohstoffquellen Südostasiens. Nachdem die Sowjetunion das erste Ziel schon erreicht hatte, sollte ihr die Realisierung der anderen beiden Ziele mittels der Eindämmungspolitik verwehrt werden.[2] Schließlich sahen die Vereinigten Staaten auch unmittelbar eigene Interessen dadurch gefährdet, daß sich der chinesische Bevölkerungsdruck über die Landbrücke, die das kontinentale Südostasien zwischen Asien und Australien darstellt, eine natürliche Bahn hätte suchen können. In diesem Fall wären nämlich die dort vorhandenen Rohstoffe für die Westmächte unzugänglich gemacht worden sowie die dort verlaufenden und auch für die USA außerordentlich bedeutsamen Seeverbindungen unterbrochen worden.[3]

Obwohl Japan zu jener Zeit und auch für die absehbare nächste Zeit noch als militärisch verwundbar angesehen wurde, hatten die Vereinigten Staaten das industrielle Potential Japans und damit dessen möglichen Beitrag zur Eindämmung in Asien schon frühzeitig erkannt. Die USA gingen davon aus, daß Asien durch eine Kombination des japanischen ökonomischen Potentials mit den Ressourcen Südostasiens durch eine dadurch hervorgerufene wirtschaftliche Entwicklung entsprechend stabilisiert werden könnte, um so der sowjetischen Expansion standzuhalten.[4]

In den fünfziger und sechziger Jahren folgte die amerikanische Eindämmungspolitik in Asien vornehmlich der Zielsetzung, bilaterale und multilaterale Bünd-

---

NATIONALE POLITIK UND SICHERHEIT (HRSG.), SWP-S 281, Fo. Pl. IV. 2c/80, Mai 1980, Ebenhausen 1980, S. 18 f.

[1] Vgl. PORTUGALL, G., Amerikanische Sicherheitspolitik gegenüber Südostasien, a.a.O., S. 37; vgl. WILKE, D., Eindämmung und Neutralisierung, a.a.O., S. 31 f.; vgl. STRAUS, ULRICH A., Southeast Asia in Containment Strategies for the 1990s, in: DEIBEL, T.; GADDIS, J. (HRSG.), Containment, Vol. 2, a.a.O., S. 519-539, S. 519 f.; vgl. GRIFFITH, WILLIAM E., Peking, Moskau, and Beyond: The Sino-Soviet-American Triangle, in: THE CENTER FOR STRATEGIC AND INTERNATIONAL STUDIES, GEORGETOWN UNIVERSITY (HRSG.), 6: The Washington Papers, Washington, D.C. 1972, S. 2 f.

[2] Vgl. KISSINGER, H., Die Vernunft der Nationen, a.a.O., S. 691 f.; vgl. WILKE, D., Eindämmung und Neutralisierung, a.a.O., S. 37.

[3] Vgl. WILKE, D., Eindämmung und Neutralisierung, a.a.O., S. 64 f.; vgl. PORTUGALL, G., Amerikanische Sicherheitspolitik gegenüber Südostasien, a.a.O., S. 83 f.

[4] Vgl. IRIYE, A., Asian Perspektives on Containment, a.a.O., S. 486; vgl. GAROFANO, J., The U.S. in Asia, a.a.O., S. 189 f.

nisse mit den nichtkommunistischen asiatischen Staaten zu schaffen. So wurden Sicherheitsabkommen mit Japan, Südkorea, Taiwan und den SEATO-Staaten geschlossen, die im wesentlichen auf einem direktem militärischen Einschreiten der USA beruhten.[1] Exemplarisch für diese Ausrichtung der amerikanischen Eindämmungspolitik in Asien war der Südostasienpakt. Dieser wurde am 8. September 1954 von Australien, Neuseeland, Pakistan, den Philippinen, Thailand, Frankreich, Großbritannien und den Vereinigten Staaten unterzeichnet. In der Vorbehaltsklausel des Vertrags wurde ein Beistand der Vereinigten Staaten nur für den Fall eines Angriffs einer kommunistischen Macht auf einen der Signatarstaaten vorgesehen und in Art. IV § 2, der sogenannten Antisubversionsklausel, wurde sogar die Möglichkeit einer Intervention der Mitgliedsstaaten in die inneren Angelegenheiten eines Mitgliedslandes bei politischen Unruhen festgeschrieben, insbesondere bei einem bevorstehenden kommunistischen Umsturz. Darüber hinaus wurde im Protokoll des Südostasienpaktes bestimmt, daß vor allen Dingen die Beistandsverpflichtung aber auch die Antisubversionsklausel ebenfalls für Kambodscha, Laos und die Republik Vietnam, nach Aufforderung oder mit Billigung der betroffenen Regierungen, gelten sollten.[2]

Ergänzt wurde diese Ausrichtung der Eindämmungspolitik in Asien durch die Unterstützung der den USA freundlich gesinnten Regierungen in Laos und Vietnam, mit dem Ziel, weitere sogenannte „Positionen der Stärke" auf dem asiatischen Kontinent zu errichten.[3] Damit folgten die Vereinigten Staaten auch auf dieser Ebene der Logik der weithin als gültig erachteten Domino-Theorie, der zufolge ein kommunistischer Umsturz in einem Land weitere Umstürze in anderen Ländern hervorgerufen und somit dem Weltkommunismus, auf Kosten der amerikanischen Interessen, den Weg bereitet hätte.[4]

Begleitet wurde die amerikanische Eindämmungspolitik in Asien von der Entwicklung und Umsetzung einer neuen strategischen Konzeption der USA, der „massiven Vergeltung". Auf der Basis der atomaren Überlegenheit der Vereinigten Staaten zu Beginn der fünfziger Jahre sollte die erheblich ausgeweitete welt-

---

[1] Vgl. PORTUGALL, G., Amerikanische Sicherheitspolitik gegenüber Südostasien, a.a.O., S. 38 ff.; vgl. HUAN, GUO-CANG, Containment and the Northeast Asian Triangle, in: DEIBEL, T.; GADDIS, J. (HRSG.), Containment, a.a.O., S. 501-518, S. 503; vgl. THE, AU DUONG, Die Vietnampolitik der USA - von der Johnson- zur Nixon-Kissinger-Doktrin oder die Neuorientierung der amerikanischen Außenpolitik, Diss., Freie Universität Berlin 1978, in: ANSPRENGER, FRANZ; DOMES, JÜRGEN (HRSG.), Berliner Studien zur Politik in Afrika und Asien, Band 5, Frankfurt/M.-Bern-Las Vegas 1979, S. 98 f.

[2] Vgl. WILKE, D., Eindämmung und Neutralisierung, a.a.O., S. 42 f.; vgl. PORTUGALL, G., Amerikanische Sicherheitspolitik gegenüber Südostasien, a.a.O., S. 60.

[3] Vgl. WILKE, D., Eindämmung und Neutralisierung, a.a.O., S. 64; vgl. THE, A., Die Vietnampolitik der USA, a.a.O., S. 100 ff.

[4] Vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 29; vgl. KISSINGER, H., Die Vernunft der Nationen, a.a.O., S. 682; vgl. PORTUGALL, G., Amerikanische Sicherheitspolitik gegenüber Südostasien, a.a.O., S. 59.

weite Verpflichtung der USA durch ein globales Abschreckungspotential gewährleistet werden, wodurch eine andernfalls notwendige, jedoch außerordentlich kostspielige, beträchtliche Verstärkung der konventionellen Truppen vermieden werden konnte. Außerdem zeigte die Erfahrung des Koreakrieges, daß sich China nicht allein durch den Einsatz konventioneller amerikanischer Truppen abschrecken ließ. Zur lokalen Abschreckung sowie zur Verzögerung potentieller chinesischer Angriffe, um somit Zeit für geeignete Vergeltungsmaßnahmen zu gewinnen, unterstützten die USA den Aufbau von Streitkräften in den asiatischen Staaten.[1]

Unter Präsident Eisenhower setzten die Vereinigten Staaten allerdings weniger auf die Anleitung zur Eigenentwicklung der asiatischen Staaten. Vielmehr beteiligten sie sich selbst massiv an der wirtschaftlichen und vor allem der militärischen Entwicklung derjenigen Staaten in Asien, die bereit waren, antikommunistische Positionen einzunehmen. Dies erfolgte in erster Linie durch erhebliche militärische Unterstützungszahlungen und nichtmilitärische Hilfsgelder, die jedoch zumeist militärischen Zwecken dienlich waren, sowie durch die Entsendung von Beratern für die öffentlichen Verwaltungen, Polizei und Militär.[2]

Die Regierung Kennedy teilte die Einschätzung der Eisenhower-Administration hinsichtlich der Bedeutung Südostasiens für die Vereinigten Staaten. Jedoch glaubte Kennedy, daß eine wirksame Eindämmung des Kommunismus in Asien nicht allein durch die Unterstützung der jeweiligen Machthaber, sondern nur durch die Einbeziehung der gesamten Bevölkerung der asiatischen Staaten möglich war. Umfassende soziale, wirtschaftliche und politische Reformen mußten das jeweilige Volk von der Vorteilhaftigkeit einer antikommunistischen Position überzeugen.[3]

Allerdings fiel die Amtsübernahme Kennedys zeitlich mit der heißen Phase des Bürgerkrieges in Laos zusammen, in den sich die USA und die Sowjetunion offen eingemischt hatten, wodurch beide gleichzeitig den Ost-West-Gegensatz auf die dortigen Auseinandersetzungen projiziert hatten. Angesichts der Alternative der Ausweitung der Interventionsmaßnahmen entschieden sich die Vereinigten Staaten für die Neutralisierung von Laos, mit der Konsequenz, daß auch sie sich vollständig aus Laos zurückziehen mußten.[4]

---

[1] Vgl. WILKE, D., Eindämmung und Neutralisierung, a.a.O., S. 44 f.; vgl. GADDIS, J., Evolution of Containment, a.a.O., S. 12; vgl. MCNALL, SCOTT G., Image Maintenance: U.S. Defense Policies Before and After Vietnam, in: JO, YUNG-HWAN (HRSG.), U.S. Foreign Policy in Asia: An Appraisal of America's Role in Asia, Santa Barbara-Oxford 1978, S. 105-121, S. 108 f.

[2] Vgl. WILKE, D., Eindämmung und Neutralisierung, a.a.O., S. 66 f.; vgl. PORTER, GARETH, The Costs of Counterrevolution: U.S. Intervention vs. Vietnamese Interests, 1954-1963, in: JO, YUNG-HWAN (HRSG.), U.S. Foreign Policy in Asia, a.a.O., S. 63-84, S. 65 ff.

[3] Vgl. KISSINGER, H., Die Vernunft der Nationen, a.a.O., S. 706 u. S. 711 f.; vgl. WILKE, D., Eindämmung und Neutralisierung, a.a.O., S. 74 f.

[4] Vgl. WILKE, D., Eindämmung und Neutralisierung, a.a.O., S. 68 ff.; vgl. PORTUGALL, G., Amerikanische Sicherheitspolitik gegenüber Südostasien, a.a.O., S. 65 f.; vgl. GAROFANO, J.,

In Anbetracht der Krise in Laos und einer Reihe weiterer weltweiter sowjetischer Herausforderungen der USA wie die Berlin-, die Kongo- und die Kubakrise entschloß sich Kennedy für eine neue Militärstrategie der Vereinigten Staaten, die Strategie der „flexiblen Antwort". Dadurch, daß die Sowjetunion mittlerweile ebenfalls über ein strategisches Atomwaffenpotential verfügte, war die Strategie der massiven Vergeltung an ihre Grenze gestoßen. Mit der Strategie der flexiblen Antwort sollte eine Strategie für eine neue Konfliktebene geschaffen werden. Begrenzten Aggressionen, vor allem in Südostasien, sollte wirkungsvoll entgegengetreten werden können, ohne damit gleich eine globale Auseinandersetzung zu riskieren.[1]

Weil die Neutralität von Laos nicht dauerhaft als sicher anzusehen war, und Südvietnam für Kennedy ohnehin eine Schlüsselposition im kontinentalen Südostasien einnahm, wollte er es unbedingt vermeiden, daß Südvietnam in den Herrschaftsbereich des kommunistischen Nordvietnams fiel. Daher entschied er sich für eine begrenzte Intervention der Vereinigten Staaten in Südvietnam.[2] Vermehrte Erfolge der Vietcong in Südvietnam, die einer begrenzten Intervention einer Weltmacht innewohnende Dynamik und Schwierigkeiten in der Kommunikation zwischen Saigon und Washington führten jedoch zu einer Ausweitung des amerikanischen Engagements, die auch nicht durch einen von den USA gebilligten Sturz der südvietnamesischen Regierung Diem aufgehalten werden konnte.[3] Die Ausweitung des amerikanischen Engagements in Vietnam fand hauptsächlich in der Amtszeit von Kennedys Nachfolger, Lyndon B. Johnson, ihre Fortsetzung, der, gestützt auf die von ihm beantragte Tonking-Golf-Resolution des amerikanischen Kongresses, welche dem Präsidenten die absolute Vollmacht für alle notwendigen Maßnahmen in Vietnam übertrug, den Krieg militärisch und geographisch auf Nordvietnam ausdehnte und die Verstärkung der amerikanischen Truppen in Südvietnam auf über eine halbe Million Soldaten veranlaßte.[4] Das

---

The U.S. in Asia, a.a.O., S. 196 ff. Anm. d. Verf.: Hacke verweist neben den Alternativen Intervention und Neutralisierung auch noch auf die Möglichkeit der Beschwichtigung. Vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 29.

[1] Vgl. Erklärung des Verteidigungsministers Robert S. McNamara vor dem Senatsausschuß für die Streitkräfte am 1.2.1968 über das Verteidigungsprogramm der Vereinigten Staaten, zitiert bei: GÖRTEMAKER, MANFRED; WETTIG, GERHARD, USA-UdSSR. Dokumente zur Sicherheitspolitik, Hannover 1986, S. 108-110, S. 108 ff.; vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 27 f.; vgl. THE, A., Die Vietnampolitik der USA, a.a.O., S. 104 ff.

[2] Vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 29; vgl. WILKE, D., Eindämmung und Neutralisierung, a.a.O., S. 75 ff.; vgl. GAROFANO, J., The U.S. in Asia, a.a.O., S. 250 ff.

[3] Vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 31; vgl. WILKE, D., Eindämmung und Neutralisierung, a.a.O., S. 76 ff.; vgl. GAROFANO, J., The U.S. in Asia, a.a.O., S. 278 ff.; vgl. PORTER, G., The Costs of Counterrevolution, a.a.O., S. 74 ff.; vgl. MCNALL, S., Image Maintenance, a.a.O., S. 105 ff.; vgl. THE, A., Die Vietnampolitik der USA, a.a.O., S. 107 ff.

[4] Vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 55 ff.; vgl. GAROFANO, J., The U.S. in Asia, a.a.O., S. 287 ff.; vgl. THE, A., Die Vietnampolitik der USA, a.a.O., S. 117 ff.; vgl. WOLF,

einzige Moment, daß die amerikanischen Interventionen in Vietnam begrenzte, war die unmittelbare Nähe zur VR China, von der befürchtet wurde, daß sie sich in den Konflikt eingemischt hätte, wenn sie ihre eigenen Sicherheitsinteressen bedroht gesehen hätte. So galt es, von amerikanischer Seite eine Art Kompromißstrategie in Vietnam zu verfolgen, deren Ziel es war, einen Erfolg Nordvietnams zu verhindern, anstatt den Gegner vernichtend zu schlagen.[1]

Allerdings war es nicht China sondern die Sowjetunion, die sich durch politische und materielle Unterstützung des Vietcong als deren Hauptverbündeter entpuppte. Dadurch wurden die ersten Ansätze einer Entspannungspolitik zwischen den USA und und der UdSSR, die in der Zwischenzeit sowohl ökonomisch als auch militärisch gegenüber den Vereinigten Staaten stark aufgeholt hatten, blokkiert. Diese Ansätze hatten sich noch unter Kennedy infolge der Kubakrise entwickelt. Mit dem Einmarsch der sowjetischen Truppen in der CSSR am 20. August 1968 wurden sie dann zunächst gänzlich zunichte gemacht.[2]

Eingebunden in eine Situation, welche durch tiefe ökonomische Unsicherheiten und wachsende soziale und politische Unruhen im Innern gekennzeichnet war, die sich unter anderem in heftigen Demonstrationen gegen den Vietnamkrieg äußerten, übernahm Richard Nixon am 20. Januar 1969 das Amt des US-Präsidenten. Mit ihm begann eine neue Form der amerikanischen Außenpolitik nach 1945, die sich fortan an den amerikanischen Interessen zu orientieren hatte. Damit kündigte er den Anspruch der USA auf, für die Sicherheit der gesamten freien Welt verantwortlich zu sein. Gleichzeitig verlangte er von den regionalen und lokalen Akteuren eine verstärkte eigene Sicherheitsvorsorge. Im Hinblick auf die asiatischen Staaten bedeutete dieses, insbesondere möglichen expansiven Tendenzen Chinas selbständig entgegentreten zu können.[3] Allerdings sollte die „Nixon-Doktrin" nicht den vollständigen Abzug der USA aus Asien begründen, sondern

---

DIETER O. A., Präsident, Kongress und Außenpolitik. Die Tonking-Golf-Resolution als Beispiel der exekutiv-legislativen Auseinandersetzungen auf außenpolitischem Gebiet unter besonderer Berücksichtigung des ius belli, Diss., München 1972, S. 90 ff.; vgl. MASYK, E.-M., Außenpolitik gegenüber ASEAN, a.a.O., S. 92.

[1] Vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 60; vgl. KISSINGER, H., Die Vernunft der Nationen, a.a.O., S. 726 ff.; vgl. THE, A., Die Vietnampolitik der USA, a.a.O., S. 132 f.; vgl. MCNALL, S., Image Maintenance, a.a.O., S. 112; vgl. INSTITUT FÜR ASIENKUNDE HAMBURG (HRSG.), Die amerikanische Außenpolitik. Das Reischauer-Hearing vom 31. Januar 1967, Mitteilungen des Instituts für Asienkunde Hamburg, Nr. 22, Hamburg 1967, S. 25 f.

[2] Vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 69 ff.; vgl. KISSINGER, H., Die Vernunft der Nationen, a.a.O., S. 776.

[3] Vgl. NIXON, RICHARD M., Die amerikanische Aussenpolitik für die siebziger Jahre: Aufbau des Friedens. Ein Bericht des Präsidenten der Vereinigten Staaten an den Kongress, Washington, D.C. 25. Januar 1971, S. 6 ff. u. S. 77 ff.; vgl. HACKE, C., Die Ära Nixon-Kissinger, a.a.O., S. 22 ff.; vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 79 f.; vgl. OPITZ, PETER J., Die asiatisch-pazifische Region im Umbruch, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 27/92, S. 12-21, S. 13; vgl. THE, A., Die Vietnampolitik der USA, a.a.O., S. 165 ff.; vgl. MASYK, E.-M., Außenpolitik gegenüber ASEAN, a.a.O., S. 107 ff.

war vielmehr „... *a formular ... that provided the only sound basis for America's staying in and continuing to play a responsible role in helping the non-Communist nations and neutrals as well as our Asian allies to defend their independence.*“ [1]

Vorrangiges Ziel der amerikanischen Außenpolitik war von diesem Zeitpunkt an die Annäherung an die UdSSR, wodurch sich Nixon und sein Nationaler Sicherheitsberater Kissinger die Eindämmung der Sowjetunion erhofften, nunmehr durch Diplomatie und Anreize anstelle der althergebrachten Eindämmung durch Konfrontation.[2] In erster Linie ging es den USA dabei um die Verhinderung einer sowjetischen Expansion bei gleichzeitiger Vermeidung einer nuklearen Konfrontation. Durch den Ausbau der bilateralen Beziehungen versprachen sie sich insbesondere Entspannung in Europa und im Nahen Osten aber auch eine Lösung des Vietnam-Problems. Grundlage dieser außenpolitischen Ausrichtung war eine Politik der Stärke, so daß Nixon und Kissinger insgesamt ein außenpolitisches Doppelkonzept von politischer Entspannung und militärischer Stärke verfolgten.[3]

In Asien galten die Bemühungen Nixons zum einen der Reintegration Chinas in die asiatische Völkergemeinschaft und zum anderen der Beendigung des Vietnamkrieges. So fand er für sein Konzept in Asien die Bezeichnung „Eindämmung ohne Isolation“.[4] Ende der sechziger Jahre stellte China den Anspruch der UdSSR als kommunistische Führungsmacht immer mehr in Frage und verstärkte seine antisowjetischen Kampagnen. Nixon und Kissinger hatten das frühzeitig erkannt und verstanden es, dieses sich fortentwickelnde rivalisierende Konfliktverhältnis für ihre Außenpolitik zu nutzen. So wurde eine konsequente Annäherung an die VR China betrieben, um damit auch Einfluß auf die sowjetische Politik zu gewinnen. Nixon und Kissinger wollten erreichen, daß die ideologische Nähe zwischen der UdSSR und China durch eine von rivalisierenden nationalen Machtinteressen hervorgerufene Distanz überdeckt wird.[5] Der Geheimbesuch Kissingers im Juli

---

[1] NIXON, RICHARD M., The Memoirs of Richard Nixon, New York 1978, S. 395.

[2] Vgl. KISSINGER, H., Die Vernunft der Nationen, a.a.O., S. 785 ff.; vgl. HACKE, C., Die Ära Nixon-Kissinger, a.a.O., S. 14, S. 84 f. u. S. 126 f.; vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 100; vgl. THE, A., Die Vietnampolitik der USA, a.a.O., S. 242 ff.; vgl. MASYK, E.-M., Außenpolitik gegenüber ASEAN, a.a.O., S. 96.

[3] Vgl. NIXON, R., Die amerikanische Aussenpolitik für die siebziger Jahre, a.a.O., S. 131 ff.; vgl. KISSINGER, H., Die Vernunft der Nationen, a.a.O., S. 787 f.; vgl. HACKE, C., Die Ära Nixon-Kissinger, a.a.O., S. 85; vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 92 f.; vgl. THE, A., Die Vietnampolitik der USA, a.a.O., S. 227 f u. S. 259 ff.; vgl. MASYK, E.-M., Außenpolitik gegenüber ASEAN, a.a.O., S. 96 ff.

[4] Vgl. HACKE, C., Die Ära Nixon-Kissinger, a.a.O., S. S. 23; vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 80; vgl. GRIFFITH, W., Peking, Moskau, and Beyond, a.a.O., S. 3; vgl. MASYK, E.-M., Außenpolitik gegenüber ASEAN, a.a.O., S. 110.

[5] Vgl. NIXON, R., Die amerikanische Aussenpolitik für die siebziger Jahre, a.a.O., S. 88 ff.; vgl. KISSINGER, H., Die Vernunft der Nationen, a.a.O., S. 793 ff.; vgl. HACKE, C., Die Ära Nixon-Kissinger, a.a.O., S. 36 ff. u. S. 49 ff.; vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 85 ff.; vgl. THE, A., Die Vietnampolitik der USA, a.a.O., S. 251 ff.; vgl. IRIYE, A., Asian

1971 und der Besuch Nixons im Februar 1972 in Peking legten die Grundlage für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und der VR China, die formell zwar erst 1979 aufgenommen wurden, faktisch aber bereits seit der Eröffnung von Verbindungsbüros in Washington und Peking im Jahr 1973 bestanden.[1] Dabei machten die Vereinigten Staaten in bezug auf das Problemfeld Taiwan, das das Haupthindernis der sino-amerikanischen Beziehungen dargestellt hatte, ein wesentliches Zugeständnis. Die USA bauten ihre Beziehungen zu Taiwan ab und erkannten die chinesische Auffassung an, der zufolge Taiwan weiterhin als ein Teil Chinas betrachtet wird. Gleichzeitig bekräftigten sie, daß auf lange Sicht die amerikanischen Streitkräfte von Taiwan abgezogen werden sollten.[2] Außerdem wurde zwischen den USA und China eine Anti-Hegemonialklausel unterzeichnet, nach der Vormachtbestrebungen sowohl von beiden Signatarstaaten als auch von dritten Staaten im asiatisch-pazifischen Raum abgelehnt werden. Die allgemeine Form hinsichtlich anderer Staaten zielte dabei eindeutig auf mögliche Hegemonialbestrebungen der Sowjetunion ab. Allerdings betrieb Nixon die Annäherung an China maßvoll und nicht in einer für die UdSSR bedrohlichen Art und Weise, so daß die Chinapolitik sogar die amerikanisch-sowjetische Annäherung beschleunigte.[3]

Jedoch trübte die sino-amerikanische Annäherung das amerikanisch-japanische Verhältnis. Schließlich waren es die USA, die Japan in der Vergangenheit stets von ihren Bestrebungen abgehalten hatten, die Beziehungen zu China zu verbessern. Und nun vollzogen die Vereinigten Staaten ihren unerwarteten außenpolitischen Richtungswechsel im Verhältnis zu China im Alleingang, ohne Japan zu informieren, geschweige denn zu konsultieren. Daraufhin sah sich Japan, das im Prozeß der amerikanischen Annäherung an China gern eine Vermittlerrolle übernommen hätte, zu eigenen diplomatischen Vorstößen mit China veranlaßt, die

Perspektives on Containment, a.a.O., S. 490; vgl. OPITZ, P., Die asiatisch-pazifische Region im Umbruch, a.a.O., S. 12 f.; vgl. GADDIS, J., Evolution of Containment, a.a.O., S. 8.

[1] Vgl. HACKE, C., Die Ära Nixon-Kissinger, a.a.O., S. 65 ff.; vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 89; vgl. KISSINGER, H., Die Vernunft der Nationen, a.a.O., S. 802 ff.; vgl. OPITZ, P., Die asiatisch-pazifische Region im Umbruch, a.a.O., S. 16; vgl. THORNTON, RICHARD C., Strategic Change and the American Foreign Policy: Perceptions of the Sino-Soviet Conflict, in: KIM, ILPYONG J. (HRSG.), The Strategic Triangle. China, the United States and the Soviet Union, New York 1985, S. 48-71, S. 58.

[2] Vgl. HACKE, C., Die Ära Nixon-Kissinger, a.a.O., S. 57 ff.; vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 85 ff.; vgl. KAU, MICHAEL Y. M., The Implications of the Triangular Relations for Taiwan: An Emerging Target for Opportunity, in: KIM, I. (HRSG.), The Strategic Triangle, a.a.O., S. 181-204, S. 185; vgl. GRIFFITH, W., Peking, Moskau, and Beyond, a.a.O., S. 4.

[3] Vgl. KISSINGER, H., Die Vernunft der Nationen, a.a.O., S. 804 ff.; vgl. HACKE, C., Die Ära Nixon-Kissinger, a.a.O., S. 77; vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 88; vgl. HUAN, G., Containment and the Northeast Asian Triangle, a.a.O., S. 504; vgl. GRIFFITH, W., Peking, Moskau, and Beyond, a.a.O., S. 4; vgl. LEVINE, STEVEN I., Soviet Perceptions of Chinese-U.S. Relations, in: KIM, I. (HRSG.), The Strategic Triangle, a.a.O., S. 72-89, S. 77.

bezüglich der Ergebnisse das Ausmaß der sino-amerikanischen Vereinbarungen sogar noch übertrafen. Auf diese Weise bildete sich in Asien eine sino-japanisch-amerikanische Triade gleichgerichteter Interessen als Gegengewicht zur Sowjetunion.[1]

Zur Lösung der Vietnam-Problematik hatte sich Nixon zum vollständigen Rückzug aus Vietnam entschlossen, weil er erkannt hatte, daß der mögliche Beitrag Vietnams zur Eindämmung des Kommunismus verhältnismäßig gering war, ein weiteres umfassendes Engagement der USA in Vietnam jedoch mit untragbaren moralischen, politischen und ökonomischen Kosten verbunden war. Den Rückzug der amerikanischen Truppen aus Vietnam kleidete er in das Konzept des „ehrenvollen Friedens", mit dem er das Minimalziel des vollständigen Abzugs aller amerikanischen Truppen und die Rückkehr der amerikanischen Kriegsgefangenen verband. Offiziell äußerten die USA darüber hinaus die Hoffnung, daß das Land mit Hilfe des Programms der Vietnamisierung hätte ausreichend stabilisiert werden können, um sich mittelfristig gegenüber einer kommunistischen Machtübernahme behaupten zu können.[2] Bereits im November 1969 begannen die ersten umfassenden Verhandlungen und im Januar 1973, nachdem Nordvietnam im Dezember 1972 massiven Bombardements ausgesetzt wurde, wurde das Vietnam-Abkommen in Paris unterzeichnet.[3] Deutliche Reduzierungen der amerikanischen Militär- und Wirtschaftshilfe für Vietnam durch den Kongreß, die mit dem „War Power Act" des Kongresses vom November 1973 entzogenen Befugnisse des amerikanischen Präsidenten, Truppen für einen längeren Zeitraum selbständig einzusetzen, ausgedehnte sowjetische Unterstützungen für Nordvietnam sowie

---

[1] Vgl. HACKE, C., Die Ära Nixon-Kissinger, a.a.O., S. 68 ff.; vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 90 f.; vgl. GLAUBITZ, JOACHIM, Japan im Spannungsfeld zwischen China und der Sowjetunion. Japanisch-chinesische Normalisierungsschritte und sowjetische Reaktionen, in: STIFTUNG WISSENSCHAFT UND POLITIK, FORSCHUNGSINSTITUT FÜR INTERNATIONALE POLITIK UND SICHERHEIT (HRSG.), SWP-S 253, Fo. Pl. IV. 1a/76, Ebenhausen 1976, S. 21 ff.; vgl. HUAN, G., Containment and the Northeast Asian Triangle, a.a.O., S. 504; vgl. OPITZ, P., Die asiatisch-pazifische Region im Umbruch, a.a.O., S. 16; vgl. GRIFFITH, W., Peking, Moskau, and Beyond, a.a.O., S. 47 ff.; vgl. SCALAPINO, ROBERT A., The U.S.-Japanese Alliance-Cornerstone or Trouble Zone?, in: HOLLERMAN, L. (HRSG.), Japan and the United States, a.a.O., S. 161-188, S. 179 f.; vgl. DRIFTE, REINHARD, Die sicherheitspolitischen Initiativen der UdSSR in Asien, in: GLAUBITZ, J.; HEINZIG, D. (HRSG.), Die Sowjetunion und Asien in den 80er Jahren, a.a.O., S. 81-108, S. 93.

[2] Vgl. NIXON, R., Die amerikanische Aussenpolitik für die siebziger Jahre, a.a.O., S. 48 ff.; vgl. KISSINGER, H., Die Vernunft der Nationen, a.a.O., S. 742 ff.; vgl. HACKE, C., Die Ära Nixon-Kissinger, a.a.O., S. 240 ff.; vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 80 ff.; vgl. THE, A., Die Vietnampolitik der USA, a.a.O., S. 265 ff. u. S. 300 ff.; vgl. MCNALL, S., Image Maintenance, a.a.O., S. 114 f.

[3] Vgl. KISSINGER, H., Die Vernunft der Nationen, a.a.O., S. 752 ff.; vgl. HACKE, C., Die Ära Nixon-Kissinger, a.a.O., S. 247 ff.; vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 81 ff.; vgl. PORTUGALL, G., Amerikanische Sicherheitspolitik gegenüber Südostasien, a.a.O., S. 71 f.; vgl. THE, A., Die Vietnampolitik der USA, a.a.O., S. 415 ff.

mangelnde Kampfmoral der südvietnamesischen Truppen führten letztlich zur Kapitulation Südvietnams im April 1975.[1]

Der Umsturz in Südvietnam, das sowjetische Eingreifen in Angola Ende 1975, welches Anfang 1976 zum Erfolg der von ihr unterstützten Bürgerkriegspartei führte, zu Lasten der Seite, die von den USA unterstützt wurde, das vorläufige Scheitern der SALT II-Verhandlungen im Januar 1976 und auch der von der Sowjetunion tolerierte ägyptische Angriff auf Israel im Oktober 1973 machten in dieser Phase einerseits den außenpolitischen Machtverlust der Vereinigten Staaten deutlich und zeugten andererseits vom fehlenden Entspannungsinteresse der UdSSR. Diese Umstände führten in der amerikanischen Öffentlichkeit zu massiver Kritik an der Entspannungspolitik. Außerdem wurden von Seiten des Kongresses immer mehr Stimmen laut, die öffentlich von der Sowjetunion innenpolitische Zugeständnisse in Menschenrechtsfragen forderten. Im Falle des amerikanisch-sowjetischen Handelsabkommens verknüpfte der Kongreß sogar die Meistbegünstigungsklausel mit festen und öffentlichen Menschenrechtsgarantien der Sowjetunion. Daraufhin kündigten sie am 11. Januar 1975 dieses Abkommen, und in der Folgezeit verschärfte sich die Unterdrückungspolitik der sowjetischen Regierung gegen Dissidenten und ausreisewillige Juden. Am 1. März 1976 erklärte Präsident Ford schließlich die Entspannungspolitik für gescheitert.[2]

Für Präsident Carter schien zu Beginn seiner Amtsperiode die Eindämmung nicht mehr zeitgemäß gewesen zu sein. Im Unterschied zu seinen Vorgängern sah er nicht den Ost-West-Gegensatz, sondern vielmehr den Nord-Süd-Konflikt als erstrangig an. Carter hatte eine klare und moralische Weltordnung im Visier, in der die Menschenrechte den zentralen Aspekt darstellen sollten. Daneben war seine Politik auf die Kooperation mit den demokratischen Industrienationen und auf die Verbesserung der Beziehungen zur UdSSR und China ausgerichtet. Des weiteren suchte er das Nord-Süd-Gefälle zu verringern und die globalen Probleme wie die nukleare Bedrohung, den Rüstungswettlauf, Rassengegensätze, Hunger, Armut und Krankheit zu lösen.[3]

Wohl aufgrund des gestiegenen wirtschaftlichen Wohlstands und der vermeintlich stabilen politischen Situation in Südostasien sowie des sehr viel enger gewordenen Verhältnisses zu Japan schenkte Carter dieser Region, mit Ausnahme Chinas, nur wenig Aufmerksamkeit. Für die Verbesserung der sino-amerikani-

---

[1] Vgl. KISSINGER, H., Die Vernunft der Nationen, a.a.O., S. 766 ff.; vgl. HACKE, C., Die Ära Nixon-Kissinger, a.a.O., S. 254 ff.; vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 125 f.; vgl. THE, A., Die Vietnampolitik der USA, a.a.O., S. 457 ff.

[2] Vgl. KISSINGER, H., Die Vernunft der Nationen, a.a.O., S. 810 ff.; vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 124 ff.; vgl. PORTUGALL, G., Amerikanische Sicherheitspolitik gegenüber Südostasien, a.a.O., S. 139 f.; vgl. MCNALL, S., Image Maintenance, a.a.O., S. 119 f.

[3] Vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 145 ff.; vgl. PORTUGALL, G., Amerikanische Sicherheitspolitik gegenüber Südostasien, a.a.O., S. 149 f.; vgl. MASYK, E.-M., Außenpolitik gegenüber ASEAN, a.a.O., S. 113.

schen Beziehungen kündigten die USA den Sicherheitsvertrag mit Taiwan, beendeten die diplomatischen Beziehungen und zogen sämtliche amerikanischen Truppen von der Insel ab.[1]

Wachsende Aggressivität und zunehmende Aufrüstung der Sowjetunion Ende der siebziger Jahre führten zu einem deutlichen Niedergang der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen. Insbesondere die Ausweitung des Engagements der Sowjetunion in Afrika spielte hier eine entscheidende Rolle. Den Höhepunkt dieser Entwicklung aber bildete der Einmarsch der sowjetischen Truppen in Afghanistan am 28. Dezember 1979. Hinzu kam, daß die Vereinigten Staaten nicht militärische Stärke als ein außenpolitisches Instrument einsetzten, sondern auf den guten Willen der Sowjetunion bauten und auf das Einhalten der Menschenrechte beharrten. Diese fortgesetzte Menschenrechtsrhetorik forderte die Sowjetunion jedoch heraus und verschlechterte das Klima zwischen beiden Mächten zusätzlich. Außerdem führte die Absicht Carters, diplomatische Beziehungen mit Vietnam aufzunehmen, das in Südostasien mittlerweile eine rücksichtslose Eroberungspolitik betrieb und der Verbleib der amerikanischen Landstreitkräfte in Südkorea, dessen Regime für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich war, für Verwirrung über die konsequente Einhaltung der amerikanischen Menschenrechtspolitik, zumal Carter den Abzug aus Südkorea schon öffentlich angekündigt hatte.[2] Einen außenpolitischen Macht- und Prestigeverlust, gekoppelt mit der Wahrnehmung der Grenzen der Menschenrechtspolitik, erfuhr die amerikanische Regierung letztlich durch die Revolution im Iran, die im Januar 1979 die prowestliche Regierung des Schah durch ein antiamerikanisches Mullah-Regime ersetzte. Radikale Kräfte stürmten und besetzten am 4. November 1979 die amerikanische Botschaft in Teheran und nahmen die Botschaftsangehörigen als Geiseln. Nachdem diplomatische Bemühungen fruchtlos geblieben waren, scheiterte der Versuch, die Geiseln am 24. April 1980 ohne weitere, flankierende militärische Maßnahmen zu befreien und kostete acht Soldaten das Leben. Erst am 20. Januar 1981 wurden die Geiseln letztendlich freigelassen, jedoch nicht als Folge amerikanischer Initiativen.[3]

Der Einmarsch der Sowjetunion in Afghanistan war dann schließlich der Auslöser für die Kehrtwende der amerikanischen Außenpolitik. Nachdem Carter den Ratifizierungsprozeß des mittlerweile unterschriebenen SALT II-Vertrags im

---

[1] Vgl. PORTUGALL, G., Amerikanische Sicherheitspolitik gegenüber Südostasien, a.a.O., S. 150 ff.; vgl. MASYK, E.-M., Außenpolitik gegenüber ASEAN, a.a.O., S. 129 ff.

[2] Vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 146 ff.; vgl. MASYK, E.-M., Außenpolitik gegenüber ASEAN, a.a.O., S. 133. Anm. d. Verf.: Die ursprüngliche Entscheidung Carters, die amerikanischen Bodentruppen aus Südkorea abzuziehen, war nicht durch die dortigen Menschenrechtsverletzungen begründet. Vgl. GLAUBITZ, J., Zur Frage des Abzugs der amerikanischen Landstreitkräfte aus Südkorea, a.a.O., S. 33 ff.

[3] Vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 164 ff.; vgl. MASYK, E.-M., Außenpolitik gegenüber ASEAN, a.a.O., S. 115.

Kongreß unterbrechen ließ und Sanktionen gegen die UdSSR ankündigte, verkündete er die Abkehr von seiner Menschenrechtspolitik. Statt dessen bereitete er ein sowohl strategisch als auch operativ ausgerichtetes militärisches Aufbauprogramm zur Eindämmung des sowjetischen Einflusses, mit Schwerpunkt im Nahen und Mittleren Osten, vor, das ganz in der Tradition der Truman-Doktrin stand.[1]

Präsident Reagan baute diese Ansätze zu einer Politik aus, die in ihrer starken antikommunistischen Prägung eine massive Aufrüstung der USA zur Folge hatte, mit dem Ziel, sowjetische Expansionsbestrebungen gleichzeitig in Asien, in Europa und in der Region des Persischen Golfs eindämmen zu können und Verhandlungen mit der Sowjetunion aus einer Position der Stärke heraus zu führen.[2] In Anbetracht der sowjetischen Position in Vietnam und der drastischen Verstärkung der sowjetischen Pazifikflotte war Reagan darauf bedacht, das sino-amerikanische Verhältnis weiter zu vertiefen, da er die Schlüsselrolle Chinas in Südostasien erkannte. Daneben forderte er die amerikanischen Alliierten in Asien, in Ergänzung zu den amerikanischen Waffenlieferungen, zu verstärkten eigenen Sicherheitsanstrengungen auf und ermutigte sie, ebenfalls Kooperationen mit China zu entwickeln. Die Sowjetunion hatte auf die antisowjetische Triade in Asien mit dem Aufbau militärischer Kapazitäten zur Führung eines Zweifrontenkrieges, im Westpazifik und in Zentralasien, und dem gleichzeitigen Versuch, das sino-sowjetische Verhältnis zu entspannen, mit dem langfristigen Ziel, China aus dieser Triade herauszulösen, reagiert. Der strategische Gegner der Sowjetunion war nun nicht mehr China, sondern die USA und Japan.[3]

3.3 Militärisch-politisches Engagement der USA in Japan nach 1945

Mit der Erklärung der bedingungslosen Kapitulation am 14. August 1945 begann für Japan eine beinahe sieben Jahre währende Besatzung durch die Alliierten des Pazifikkrieges. Die Kapitulationsbedingungen, welche auf den ver-

---

[1] Vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 176 ff.; vgl. PORTUGALL, G., Amerikanische Sicherheitspolitik gegenüber Südostasien, a.a.O., S. 170 ff.; vgl. MASYK, E.-M., Außenpolitik gegenüber ASEAN, a.a.O., S. 115 ff.; vgl. GADDIS, J., Evolution of Containment, a.a.O., S. 13.

[2] Vgl. HACKE, C., Von Kennedy bis Reagan, a.a.O., S. 195 ff.; vgl. PORTUGALL, G., Amerikanische Sicherheitspolitik gegenüber Südostasien, a.a.O., S. 214 ff.; vgl. MASYK, E.-M., Außenpolitik gegenüber ASEAN, a.a.O., S. 228 ff.; vgl. v. BREDOW, W.; BROCKE, R., Das außenpolitische Konzept der Reagan-Administration, a.a.O., S. 20 ff.; vgl. RÜHLE, H., Die Außenpolitik der Regierung Reagan, a.a.O., S. 53 ff.

[3] Vgl. PORTUGALL, G., Amerikanische Sicherheitspolitik gegenüber Südostasien, a.a.O., S. 225 ff.; vgl. HUAN, G., Containment and the Northeast Asian Triangle, a.a.O., S. 506 ff.; vgl. MASYK, E.-M., Außenpolitik gegenüber ASEAN, a.a.O., S. 211 ff.

schiedenen Konferenzen der Alliierten von Kairo im November 1943 bis Potsdam im Juli 1945 festgelegt wurden, sahen vor, daß die Autorität des als Gott verehrten japanischen Kaisers sowie der Regierung auf den „Oberbefehlshaber der alliierten Mächte in Japan" (SCAP) überging und die endgültige Staatsform Japans durch den frei geäußerten Willen des Volkes bestimmt werden sollte. Außerdem sollte Japan militärisch vollständig abgerüstet werden. Darüber hinaus mußte Japan auf sämtliche Gebiete verzichten, die es seit 1875 erworben hatte. Ziel der Alliierten war es, Japans politische, militärische und wirtschaftliche Vormachtstellung zu beenden und sein autoritäres Regierungssystem durch ein demokratisches zu ersetzen.[1]

Die Vereinigten Staaten wurden aufgrund ihres besonderen Engagements im Pazifik und nicht zuletzt deshalb, weil sie Japan mit den Atombombenabwürfen über Hiroshima und Nagasaki am 6. und 9. August 1945 schließlich zur Kapitulation bewegt hatten, die vorherrschende Besatzungsmacht in Japan. Mit General Douglas MacArthur stellten sie den Oberbefehlshaber der alliierten Mächte, der dieses Amt nach der Unterzeichnung der Kapitulationsurkunde am 2. September 1945 antrat. Um die gemeinsame Aufsicht der Alliierten über die Besatzung Japans zu gewährleisten, wurden im Dezember 1945 die „Fernostkommission" (FEC) in Washington und der „Alliierte Rat für Japan" (ACJ) in Tokyo ins Leben gerufen, die in erster Linie für die Durchführung der wirtschaftlichen Maßnahmen verantwortlich waren.[2] So faßte die Far Eastern Commission unter anderem den Beschluß, die japanische Industrie vollständig zu demontieren, die großen Familienkonzerne aufzulösen und staatliche Banken zu privatisieren. Hinsichtlich der politischen Maßnahmen konnten die Vereinigten Staaten allerdings verhältnismäßig selbständig agieren. So führte General MacArthur frühzeitig eine Landreform durch, hob die Rundfunk- und Pressezensur auf, förderte die Gründung von Parteien westlichen Zuschnitts und die Bildung freier Gewerkschaften sowie das Entstehen neuer, am parteipolitischen Meinungsbildungsprozeß beteiligten Zeitungen. Zusätzlich verbot er, geprägt von dem Grundsatz der Glaubensfreiheit und dem Prinzip der Trennung von Staat und Kirche, bereits im Oktober 1945 den

---

[1] Vgl. OSTWALD, PAUL, Japans Weg von Genf nach San Franzisko 1933-1950, im folgenden zitiert als: „Japans Weg", Stuttgart 1955, S. 90 ff.; vgl. BUCKLEY, ROGER, US-Japan Alliance Diplomacy 1945-1990, Cambridge-New York 1992, S. 4 ff.; vgl. INOUE, KYOKO, MacArthur's Japanese Constitution: A Linguistic and Cultural Study of Its Making, Chicago-London 1991, S. 6 ff.; vgl. POHL, MANFRED, Die amerikanische Besatzungszeit: Grundlage des politischen Systems von heute, in: POHL, M. (HRSG.), Japan, a.a.O., S. 128-131, S. 128; vgl. DRIFTE, REINHARD, Japan zwischen den Großmächten (1947-1960), in: POHL, M. (HRSG.), Japan, a.a.O., S. 132-137, S. 132; vgl. MAMMITZSCH, HANS G., Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte, a.a.O., S. 35 ff.

[2] Vgl. BUCKLEY, R., US-Japan Alliance Diplomacy 1945-1990, a.a.O., S. 11 ff.; vgl. INOUE, K., MacArthur's Japanese Constitution, a.a.O., S. 13 ff.; vgl. MAMMITZSCH, H., Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte, a.a.O., S. 36 ff.; vgl. DRIFTE, R., Japan zwischen den Großmächten (1947-1960), a.a.O., S. 132.

shintoistischen Staatskult.[1] Herausragendes Merkmal des amerikanischen Einflusses auf die politischen Umstände in Japan war jedoch die Nachkriegsverfassung von 1947. Diese bildete auch bis zum heutigen Tag die Grundlage der japanischen Sicherheitspolitik.[2] Da die Vereinigten Staaten damit die Grundzüge der japanischen Sicherheitspolitik in den vergangenen fast fünfzig Jahren maßgeblich vorherbestimmt hatten, werden ihre Entstehung und die in diesem Zusammenhang bedeutenden Inhalte im folgenden ausgeführt. Ausführungen über den amerikanisch-japanischen Sicherheitsvertrag von 1951 und dessen Folgedokumente schließen sich an, weil diese den unmittelbaren Einfluß der USA auf die japanische Sicherheitspolitik kennzeichnen. Im Anschluß daran erfolgt dann eine Beschreibung des amerikanisch-japanischen Bündnisses sowohl in politischer als auch wirtschaftlicher Hinsicht. Wirtschaftliche Aspekte werden in diesem Zusammenhang berücksichtigt, weil sie in einem engen Verhältnis zu den militärischen und politischen Gesichtspunkten standen.

3.3.1 Die Nachkriegsverfassung

Bereits im Oktober 1945 wies General MacArthur das neue japanische Kabinett unter dem verhältnismäßig liberalen Ministerpräsidenten Baron Shidehara an, eine Revision der japanischen Meiji-Verfassung von 1889 vorzunehmen. Die Regierung beauftragte den Staatsminister Matsumoto damit, Vorschläge für eine Verfassungsreform zu erarbeiten. Hinter verschlossenen Türen und ohne das Hauptquartier von General MacArthur zu konsultieren, nahm die Arbeitsgruppe um Matsumoto ihre Arbeit auf.[3] Da die überwiegende Anzahl der Regierungsmitglieder bereits vor dem Krieg dem japanischen Regierungsapparat angehört hatte, war die Regierung allerdings nicht sonderlich an einer umfassenden Revision der

---

[1] Vgl. OSTWALD, P., Japans Weg, a.a.O., S. 95 ff.; vgl. INOUE, K., MacArthur's Japanese Constitution, S. 104 ff.; vgl. MAMMITZSCH, H., Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte, a.a.O., S. 37 ff.; vgl. POHL, M., Die amerikanische Besatzungszeit, a.a.O., S. 128 ff.; vgl. DRIFTE, R., Japan zwischen den Großmächten (1947-1960), a.a.O., S. 132; vgl. HAMM, HEINZ T., Das japanische Kaiserhaus und die Legitimation der Herrschaft, in: VON BARLOEWEN, CONSTANTIN; WERHAHN-MEES, KAI (HRSG.), Japan und der Westen, Band 3: Politik, Kultur, Gesellschaft, Frankfurt/M. 1986, S. 193-200, S. 195 ff.

[2] Vgl. HOLLAND, H., Japan Challenges America, a.a.O., S. 103; vgl. DRIFTE, R., Japan zwischen den Großmächten (1947-1960), a.a.O., S. 133; vgl. GLAUBITZ, J., Zur Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 34; vgl. GLAUBITZ, JOACHIM, Japan und seine pazifischen Nachbarn. Zur japanischen Außen- und Sicherheitspolitik, in: STIFTUNG WISSENSCHAFT UND POLITIK, FORSCHUNGSINSTITUT FÜR INTERNATIONALE POLITIK UND SICHERHEIT (HRSG.), SWP-LN 2385, Fo. Pl. IV. 2/84, Ebenhausen 1984, S. 4 f.

[3] Vgl. INOUE, K., MacArthur's Japanese Constitution, a.a.O., S. 9 f.; vgl. OSTWALD, P., Japans Weg, a.a.O., S. 98; vgl. MAMMITZSCH, H., Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte, a.a.O., S. 59 f.

Meiji-Verfassung interessiert, sondern stand radikalen Änderungen eher zurückhaltend gegenüber. Außerdem fehlte es der Regierung, die zunächst die chaotischen Umstände der unmittelbaren Nachkriegszeit zu bewältigen hatte, auch an ausreichender Zeit für eine sorgfältige grundlegende Verfassungsreform.[1] Am 1. Februar 1946 druckte indes der Mainichi Shimbun, eine führende japanische Zeitung, die vermeintlich endgültige Version der Verfassung der Arbeitsgruppe um Matsumoto auf der ersten Seite ab.[2] Da diese Version jedoch in keiner Weise den Vorstellungen der USA von einer demokratischen Verfassung entsprach, sah sie doch weiterhin eine Monarchie mit dem Kaiser als Staatsoberhaupt vor und glichen sogar mehr als die Hälfte der Artikel denen der alten Meiji-Verfassung, beauftragte General MacArthur am 3. Februar General Whitney, den Leiter der Regierungsabteilung im Generalhauptquartier, einen Verfassungsentwurf vorzubereiten, der drei Prinzipien berücksichtigte: eingeschränkte Monarchie, Verzicht auf Kriegführung und Abschaffung des Feudalismus. Die japanische Regierung hatte zwar unverzüglich erklärt, daß die veröffentlichte Version in keinem Zusammenhang mit den Ergebnissen der Regierung stand, legte aber erst am 8. Februar dem Generalhauptquartier eine eigene Version vor. Doch bereits am 10. Februar hatte General Whitney seinen Entwurf einer neuen japanischen Verfassung fertiggestellt. Dieser wurde am 13. Februar einer japanischen Regierungsdelegation mit der Maßgabe unterbreitet, ihn als Grundlage für die Verfassungsdebatte während des Ratifikationsprozesses zu behandeln. Gleichzeitig wurde dabei die Version der japanischen Regierung als unzureichend zurückgewiesen. Nach der Übersetzung ins Japanische stellte die Regierung den Entwurf der neuen Verfassung am 6. März 1946 der japanischen Presse als ihren eigenen vor und General MacArthur schickte eine Ausgabe in englischer Sprache nach Washington.[3] Einer der Gründe dafür, daß die japanische Regierung den Entwurf des Generalhauptquartiers ohne Einschränkungen übernahm war, daß dieser, trotz aller gegenteiligen Auffassungen bei den Mitgliedern der Far Eastern Commission und sogar bei Angehörigen der amerikanischen Regierung, den Kaiser nicht zur Abdankung zu zwingen gedachte. General MacArthur hatte von dieser Möglichkeit abgesehen, weil der Kaiser beim Volk außerordentlich beliebt war und er ihn

---

[1] Vgl. INOUE, K., MacArthur's Japanese Constitution, a.a.O., S. 10; vgl. POHL, MANFRED, Die politische Kultur Japans, in: V. BARLOEWEN, C.; WERHAHN-MEES, K. (HRSG.), Japan und der Westen, Band 3, a.a.O., S. 19-37, S. 31; vgl. BUCKLEY, R., US-Japan Alliance Diplomacy 1945-1990, a.a.O., S. 18 f.; vgl. POHL, M., Japan, a.a. O., S. 184.

[2] Vgl. INOUE, K., MacArthur's Japanese Constitution, a.a.O., S. 12; vgl. MAMMITZSCH, H., Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte, a.a.O., S. 60 f.

[3] Vgl. INOUE, K., MacArthur's Japanese Constitution, a.a.O., S. 12 ff.; vgl. AUER, J., Defense Burdensharing, a.a.O., S. 22 f.; vgl. POHL, M., Die amerikanische Besatzungszeit, a.a.O., S. 129; vgl. MAMMITZSCH, H., Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte, a.a.O., S. 62 ff.

als einen wesentlichen Faktor zur Stabilisierung des Landes in der politisch turbulenten Nachkriegszeit erkannt hatte.[1]

Am 10. April 1946 fanden auf Anordnung von General MacArthur freie Wahlen zur neu eingeführten zweiten Kammer des Parlaments, dem Unterhaus, statt, bei denen erstmals auch die Frauen wahlberechtigt waren. Am 20. Juni trat das neugewählte Parlament zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen und Shigeru Yoshida wurde zum neuen Ministerpräsidenten gewählt. Nach einer ausführlichen Verfassungsdebatte, die vom Generalhauptquartier und der Far Eastern Commission aufmerksam verfolgt wurde, wurde der Verfassungsentwurf der Regierung ohne wesentliche Änderungen am 24. August im Unterhaus mit nur acht Gegenstimmen und am 6. Oktober im Oberhaus mit mehr als einer Zweidrittelmehrheit verabschiedet. Am 3. November wurde die neue Verfassung feierlich verkündet und trat am 3. Mai 1947 in Kraft.[2]

Nach der neuen Verfassung wurde Japan eine parlamentarische Monarchie, in der die Prinzipien des demokratischen Parlamentarismus und der Gewaltenteilung konsequent umgesetzt wurden.[3] Gemäß den Artikeln 1 ff. wurde dem Kaiser lediglich noch eine Symbolfunktion gewährt. Die gesetzgebende Gewalt wurde nach den Artikeln 41 ff. dem als Diet bezeichneten Parlament mit seinen beiden Kammern, dem Unter- und dem Oberhaus, übertragen. Die Mitglieder beider Kammern werden gewählt, eine Erbschaft der Sitze ist nicht mehr möglich. Im Rahmen der Gesetzgebung wurde außerdem dem Unterhaus gegenüber dem Oberhaus der höhere Rang eingeräumt. Nach den Artikeln 65 ff. liegt die Exekutive beim Kabinett, das dem Unterhaus gegenüber verantwortlich ist. Die Artikel 76 ff. bestimmen, daß die Judikative bei einem Obersten Gericht sowie bei den auf der Grundlage von Gesetzen geschaffenen Gerichten liegt.[4]

Besonderes Kennzeichen der neuen japanischen Verfassung ist jedoch ihr ausgeprägt pazifistischer Charakter. Dieser kommt schon in der Präambel sehr deutlich zum Ausdruck, die die Friedfertigkeit Japans betont und ausdrücklich erklärt, daß Japan fest entschlossen ist, niemals wieder für einen Krieg verantwortlich zu sein. In Artikel 66 Abs. 2 wurde außerdem festgelegt, daß der Ministerpräsident

---

[1] Vgl. BUCKLEY, R., US-Japan Alliance Diplomacy 1945-1990, a.a.O., S. 13 ff.; vgl. INOUE, K., MacArthur's Japanese Constitution, a.a.O., S. 19 f. u. S. 160 ff.; vgl. OSTWALD, P., Japans Weg, a.a.O., S. 98.; vgl. POHL, M., Die amerikanische Besatzungszeit, a.a.O., S. 129; vgl. MAMMITZSCH, H., Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte, a.a.O., S. 39 f.; vgl. DRIFTE, R., Japan zwischen den Großmächten (1947-1960), a.a.O., S. 133.

[2] Vgl. INOUE, K., MacArthur's Japanese Constitution, a.a.O., S. 31 ff.; vgl. OSTWALD, P., Japans Weg, a.a.O., S. 98 f.; vgl. MAMMITZSCH, H., Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte, a.a.O., S. 64 ff.; vgl. AUER, J., Defense Burdensharing, a.a.O., S. 23; vgl. POHL, M., Die amerikanische Besatzungszeit, a.a.O., S. 129.

[3] Vgl. BUCKLEY, R., US-Japan Alliance Diplomacy 1945-1990, a.a.O., S. 21; vgl. POHL, M., Japan, a.a.O., S. 189; vgl. OSTWALD, P., Japans Weg, a.a.O., S. 99.

[4] Vgl. FRANZ, GÜNTHER (HRSG.), Staatsverfassungen, 2. Aufl., München 1964, S. 542 ff.; vgl. INOUE, K., MacArthur's Japanese Constitution, a.a.O., S. 272 ff.

sowie sämtliche Minister Zivilisten sein müssen.[1] Noch weit darüber hinaus geht jedoch Artikel 9, der für Japan einen vollständigen und endgültigen Verzicht auf das Recht zur Kriegführung sowie auf die Unterhaltung von Streitkräften erklärt: *„(1) Im aufrichtigen Streben nach einem auf Gerechtigkeit und Ordnung gegründeten internationalen Frieden verzichtet das japanische Volk für immer auf den Krieg als ein souveränes Recht der Nation und auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt als Mittel, internationale Streitigkeiten zu regeln. (2) Um das im vorangehenden Absatz bezeichnete Ziel zu erreichen, werden niemals mehr Land-, See- und Luftstreitkräfte sowie andere Mittel zur Kriegführung unterhalten werden. Das Recht des Staates auf Kriegführung wird nicht anerkannt."* [2]

Daß Japan trotz dieses Artikel seit 1954 über eigene Streitkräfte, die Selbstverteidigungsstreitkräfte, verfügt, ist auf verschiedene Auslegungen des Artikel 9 zurückzuführen. Vor der Verabschiedung des „Gesetzes über die Einrichtung des Verteidigungsamts" und des „Selbstverteidigungsstreitkräftegesetzes" im Juli 1954 argumentierte die japanische Regierung noch, daß die betroffenen Kräfte weder technisch noch personell in der Lage gewesen wären, einen modernen Krieg zu führen und daher weder Streitkräfte noch andere Mittel zur Kriegführung dargestellt hätten.[3] Nach 1954 hingegen nahm die Regierung die bis heute vertretene Position ein, daß Selbstverteidigung das legitime Recht eines jeden Staates sei, das auch von Artikel 9 in keiner Weise eingeschränkt würde. Dieser Auslegung zufolge verbietet die japanische Verfassung lediglich die Androhung und Anwendung von Gewalt, um internationale Streitigkeiten zu regeln, nicht aber als Mittel der Selbstverteidigung.[4] Unterstützt wird diese Einschätzung durch den Friedensvertrag von San Francisco 1951, der in Artikel 5 Abs. (b) Japan, in Übereinstimmung mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen, das Recht zur

---

[1] Vgl. FRANZ, G., Staatsverfassungen, a.a.O., S. 542 f. u. S. 551; vgl. INOUE, K., MacArthur's Japanese Constitution, a.a.O., S. 273 u. S. 289; vgl. SASE, MASAMORI, Das japanische Militär - Streitkräfte unter ziviler Kontrolle, in: MAUL, H.(HRSG.), Militärmacht Japan?, a.a.O., S. 127-162, S. 128 ff.; vgl. MAMMITZSCH, H., Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte, a.a.O., S. 68 ff.

[2] FRANZ, G., Staatsverfassungen, a.a.O., S. 544 f.

[3] Vgl. MCNELLY, THEODORE, The Constitutionality of Japan's Defense Establishment, in: BUCK, JAMES H. (HRSG.), The Modern Japanese Military System, Beverly Hills-London 1975, S. 99-112, S. 100; vgl. AUER, J., Defense Burdensharing, a.a.O., S. 25.

[4] Vgl. SATO, SEISBURO, zitiert bei: GLAUBITZ, JOACHIM, GRAF BROCKDORFF, THILO, Zur Aussen- und Sicherheitspolitik Japans, in: STIFTUNG WISSENSCHAFT UND POLITIK, FORSCHUNGSINSTITUT FÜR INTERNATIONALE POLITIK UND SICHERHEIT (HRSG.), SWP-IP 2682, Folge 1991/ 1, Ebenhausen 1991, S. 13 f.; vgl. MCNELLY, T., The Constitutionality of Japan's Defense Establishment, a.a.O., S. 100 f.; vgl. HOLLAND, H., Japan Challenges America, a.a.O., S. 103; vgl. GLAUBITZ, J., Zur Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 34; vgl. MORLEY, JAMES WILLIAM, A Time for Realism in the Military Defense of Japan, in: WEINSTEIN, FRANKLIN B. (HRSG.), U.S.-Japan Relations and the Security of East Asia: The Next Decade, Boulder 1978, S. 49-69, S. 57.

Selbstverteidigung zugesteht, ebenso wie das Recht, einer Organisation kollektiver Selbstverteidigung beizutreten.[1]

Diese Auslegung des Artikel 9 der Verfassung war in Japan jedoch stets umstritten, insbesondere bei der sozialistischen Opposition und den japanischen Intellektuellen. So kam es zu einer Reihe von Klagen vor dem Obersten Gericht bzw. vor Bezirksgerichten, deren Verfahren in letzter Instanz vor dem Obersten Gericht entschieden werden mußten. Da das Oberste Gericht jedoch nicht den Rang eines Verfassungsgerichts besitzt, war es in den meisten Fällen, aufgrund der Sachverhalte, auch nicht gefordert, sich inhaltlich mit dem Artikel 9 zu befassen. Die japanische Regierung war zudem stets bemüht, keine Anlässe für eine inhaltliche Überprüfung des Artikel 9 durch das Oberste Gericht zu geben. So vermied sie sogar in einem Fall, bei dem eine derartige Zuständigkeit wohl bestanden hätte, eine Entscheidung dadurch, daß sie auf eine Klage verzichtete und damit von der Verfolgung von Straftätern gegen das Selbstverteidigungsstreitkräftegesetz absah.[2]

Um das Recht zur Selbstverteidigung eindeutiger zu formulieren, wurde 1981 die „Forschungsversammlung der Verfassung" (Research Council on the Constitution) von der regierenden Liberaldemokratischen Partei (LDP) einberufen. Diese hatte zwar 1982 einen internen Zwischenbericht veröffentlicht, konnte aber letztlich in der Frage des Artikel 9 keine Übereinstimmung erzielen.[3]

Zusätzlich zur Verfassung hat das japanische Parlament 1971 die sogenannten drei „Nichtnuklearen Prinzipien" in Form eines Gesetzes verabschiedet, die bestimmen, daß Japan Nuklearwaffen weder besitzen noch herstellen darf und außerdem nicht zulassen, daß jemals Nuklearwaffen in Japan eingeführt werden. Diese Prinzipien wurden erstmalig 1959 von Ministerpräsident Kishi formuliert und dann 1967 von Ministerpräsident Sato aufgegriffen, der sie zur offiziellen Politik der japanischen Regierung erklärte. Im Mai 1976 hat Japan zudem den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ratifiziert, den es bereits 1970 unterzeichnet hatte.[4]

---

[1] Vgl. GRENVILLE, J., The Major International Treaties 1914-1973, a.a.O., S. 284; vgl. KOBAYASHI, HIROAKI, Die japanische Verfassungsproblematik - die Kriegsverzichtsklausel im Zerrbild der Diskussion, in: MAUL, H. (HRSG.), Militärmacht Japan?, a.a.O., S. 226-258, S. 235.

[2] Vgl. VOGLER, H., Japan, a.a.O., S. 452; vgl. KOBAYASHI, H., Die japanische Verfassungsproblematik, a.a.O., S. 236 ff.; vgl. OKAZAKI, HISAHIKO, zitiert bei: GLAUBITZ, J., GRAF BROCKDORFF, T., Zur Aussen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 12 f.; vgl. MCNELLY, T., The Constitutionality of Japan's Defense Establishment, a.a.O., S. 101 ff.; vgl. BUCKLEY, R., US-Japan Alliance Diplomacy 1945-1990, a.a.O., S. 91.

[3] Vgl. HOLLAND, H., Japan Challenges America, a.a.O., S. 103.

[4] Vgl. KUBO, TAKUYA, The Meaning of the U.S. Nuclear Umbrella for Japan, in: WEINSTEIN, F. (HRSG.), U.S.-Japan Relations and the Security of East Asia, a.a.O., S. 107-125, S. 109 ff.; vgl. HOLLAND, H., Japan Challenges America, a.a.O., S. 105 f.; vgl. MENZEL, U., Japanische Außenpolitik und amerikanische Hegemoniekrise, a.a.O., S. 111.

3.3.2 Der gegenseitige Sicherheitsvertrag

Am 8. September 1951 wurde in San Francisco der Friedensvertrag zwischen 47 Staaten, darunter die USA, England und Frankreich, und Japan unterzeichnet. Die Sowjetunion hatte sich geweigert, den Friedensvertrag zu unterschreiben, unter anderem wegen der fehlenden Beteiligung der VR China an den Vertragsverhandlungen.[1] Bis heute gibt es zwischen der Sowjetunion bzw. Rußland und Japan keinen Friedensvertrag, lediglich eine gemeinsame Erklärung über das Ende des Kriegszustands zwischen beiden Staaten vom Oktober 1956.[2] Zeitgleich mit der Unterzeichnung des Friedensvertrags wurde der Sicherheitsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Japan unterschrieben. Mit dem Inkrafttreten beider Verträge am 28. April 1952 endete formell die amerikanische Besatzung Japans.[3]

Die Vorbereitungen für einen Friedensvertrag mit Japan wurden von Verhandlungen über einen gemeinsamen Sicherheitsvertrag zwischen Japan und den Vereinigten Staaten begleitet, weil beide Seiten befürchteten, daß nach Wiedererlangung der Souveränität Japan das Ziel sowjetisch gelenkter kommunistischer Umsturzversuche im Innern oder sogar direkter militärischer Angriffe der Sowjetunion geworden wäre, wenn es mit der Souveränität gleichzeitig eine neutrale Rolle eingenommen hätte.[4] Da die USA ohnehin schon während der Besatzung die äußere Sicherheit Japans gewährleisteten, wurde bereits frühzeitig von der japanischen Regierung erwogen, diesen Umstand auch für die Zeit nach der Wiedererlangung der Souveränität beizubehalten. Dabei schlossen sie die Unterhaltung militärischer Basen für die USA und die Stationierung amerikanischer Truppen in Japan mit in ihre Überlegungen ein. Darüber hinaus dachten sie an die Aufstellung einer paramilitärischen, zentral geführten japanischen Polizeitruppe, um den inneren Bedrohungen selbst begegnen zu können. Bereits 1947 wurden diese Vorstellungen der amerikanischen Regierung als Grundlage einer möglichen gegenseitigen verteidigungspolitischen Übereinkunft unterbreitet. Doch erst im Juli 1950, als die Vereinigten Staaten gezwungen waren, den Großteil ihrer in

---

[1] Vgl. OSTWALD, P., Japans Weg, a.a.O., S. 106 ff.; vgl. DRIFTE, R., Japan zwischen den Großmächten (1947-1960), a.a.O., S. 134 f.; vgl. LANGDON, FRANK, Japan and North America, in: OZAKI, R.; ARNOLD, W. (HRSG.), Japan's Foreign Relations, a.a.O., S. 15-32, S. 15.

[2] Vgl. GLAUBITZ, J., Japans Beziehungen zur Sowjetunion und zu Osteuropa, a.a.O., S. 140 ff.; vgl. GLAUBITZ, J., Zur Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 38.

[3] Vgl. MACEACHRON, DAVID, New Challenges to a Successful Relationship, in: BARNDS, WILLIAM, J. (HRSG.), Japan and the United States. Challenges and Opportunities, New York 1979, S. 1-20, S. 9; vgl. OSTWALD, P., Japans Weg, a.a.O., S. 109.

[4] Vgl. GLAUBITZ, J., Die Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 17 ff.; vgl. BUCKLEY, R., US-Japan Alliance Diplomacy 1945-1990, a.a.O., S. 31 ff.; vgl. WEINSTEIN, MARTIN E., The Evolution of the Japan Self-Defence Forces, in: BUCK, J. (HRSG.), The Modern Japanese Military System, a.a.O., S. 41-63, S. 41 f.; vgl. MAMMITZSCH, H., Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte, a.a.O., S. 76 ff.

Japan stationierten Bodentruppen nach Südkorea zu verlegen und daher nicht mehr in der Lage waren, die innere Sicherheit in Japan zu gewährleisten, autorisierte General MacArthur den japanischen Ministerpräsidenten Yoshida, eine 75.000 Mann starke „Nationale Polizeireserve" aufzustellen. In die Überlegungen der Vereinigten Staaten hatten sich nämlich Befürchtungen gemischt, Japan hätte sich, aufgrund seiner nach wie vor bestehenden erheblichen ökonomischen Schwierigkeiten, durch revolutionäre Umstände den kommunistischen Mächten in Asien annähern und die USA somit die für den Einsatz in Korea dringend benötigten Stützpunkte in Japan verlieren können.[1] Schließlich wurde Japan in der amerikanischen wie auch der japanischen Öffentlichkeit später immer wieder bildhaft als ein unsinkbarer Flugzeugträger der USA gegen die Sowjetunion bezeichnet, von dem aus die Lufthoheit über ganz Asien erreicht werden kann und jeder asiatische Hafen in der Reichweite amerikanischer Bomber liegt.[2]

Als sich der japanische Ministerpräsident Yoshida und der Sonderbotschafter der amerikanischen Regierung für die Friedensverhandlungen, John Foster Dulles, im Januar 1951 zu Verhandlungen über einen Sicherheitsvertrag trafen, erklärte Dulles, daß ein gegenseitiges Sicherheitsabkommen nur auf der Basis einer japanischen Wiederbewaffnung hätte stattfinden können, die Japan in die Lage versetzt hätte, sich in erster Linie selbst gegen einen direkten militärischen Angriff der Sowjetunion zu verteidigen und unter Umständen dazu hätte beitragen können, die Stabilität in der asiatisch-pazifischen Region zu bewahren. Zu diesem

---

[1] Vgl. KATO, YOZO, Die japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte von der Gründung bis zur Gegenwart, im folgenden zitiert als: „Die japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte", in: MAUL, H. (HRSG.), Militärmacht Japan?, a.a.O., S. 66-99, S. 68 ff.; vgl. MURAOKA, KUNIO, Japanese Security and the United States, in: THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES (HRSG.), Adelphi Paper 95, London 1973, S. 2; vgl. GLAUBITZ, J., Die Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 21 f.; vgl. SIGUR, GASTON J., Power, Politics, and Defense, in: BUCK, J. (HRSG.), The Modern Japanese Military System, a.a.O., S. 181-195, S. 182; vgl. WEINSTEIN, M., The Evolution of the Japan Self-Defence Forces, a.a.O., S. 42 f.; vgl. OLSEN, E., U.S.-Japan Strategic Reciprocity, a.a.O., S. 5; vgl. MCNELLY, T., The Constitutionality of Japan's Defense Establishment, a.a.O., S. 100; vgl. BUCKLEY, R., US-Japan Alliance Diplomacy 1945-1990, a.a.O., S. 37 u. S. 55; vgl. MAMMITZSCH, H., Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte, a.a.O., S. 84, S. 87 ff. u. S. 103 ff.

[2] Vgl. stellvertretend SCHMITT, UWE, Fünfzig Jahre Einsamkeit für Japan. Wie sich ein Land vor dem Jahrestag seiner Kapitulation im Gedenken erschöpft, in: FAZ, 15. August 1995, Nr. 188, S. 3. Anm. d. Verf.: Der Terminus „unsinkbarer Flugzeugträger" geht auf ein am 18. Januar 1983 mit Herausgebern und Reportern der Washington Post geführtes Interview von Ministerpräsident Yasuhiro Nakasone zurück. Vgl. THE WASHINGTON POST, 'Because of Expansion [We Risk] Being Isolated', Partial Transscript of an Interview with Japanese Prime Minister Yasuhiro Nakasone, January 19, 1983, S. A 12. Zu den Reaktionen, die diese Bezeichnung hervorrief, siehe KYODO TSHUSHIN SHA, Remarks on Defense Policy, Tokyo, January 20, 1983, 0310 GMT; KYODO TSHUSHIN SHA, Gotoda Explanation, Tokyo, January 20, 1983, 1220 GMT; KYODO TSHUSHIN SHA, Admits Remarks to Newspaper, Tokyo, January 21, 1983, 0958 GMT; KYODO TSHUSHIN SHA, Press Reaction, Tokyo, January 21, 1983, 0331 GMT.

Zweck forderte er die Umwandlung der Nationalen Polizeireserve in eine Armee mit einer Truppenstärke von 350.000 Mann. Diese Forderung wurde von Yoshida zurückgewiesen, der unbedingt eine amerikanische Sicherheitsgarantie für Japan erreichen wollte, welche er als wesentlich wirkungsvoller für die äußere Sicherheit Japans erachtete, als eine gewaltige Aufrüstung in wirtschaftlich schweren Zeiten. Außerdem verwies er auf das besondere Friedensbedürfnis der japanischen Bevölkerung nach dem erst kurz zuvor beendeten, für sie so verlustreichen Krieg, das eine übermäßige Aufrüstung politisch unmöglich machte.[1] Als Folge der unterschiedlichen Positionen wurde am 8. September 1951 der in der Präambel ausdrücklich als provisorisches Abkommen gekennzeichnete Sicherheitsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Japan unterzeichnet. Dieser stellte zwar die Grundlage für die Stationierung amerikanischer Truppen in Japan nach dessen Wiedererlangung der Souveränität dar. Doch hatte er weder den Charakter eines gegenseitigen Abkommens noch beinhaltete er eine explizite Sicherheitsgarantie der USA für Japan, so daß mit diesem Vertrag letztlich keine der beiden Seiten ihre Vorstellungen realisieren konnte.[2]

Ministerpräsident Yoshida erkannte jedoch, daß er in der Zukunft Kompromisse eingehen mußte, wenn er die gewünschte gegenseitige Beziehung zu den USA herstellen wollte. So wandelte er die Nationale Polizeireserve in eine Streitmacht um, die in der Lage war, sich an der Verteidigung Japans gegen Angriffe von Außen zu beteiligen. Im Frühjahr 1952, nachdem der Friedensvertrag und der Sicherheitsvertrag mit den USA in Kraft getreten waren, reorganisierte er die Nationale Polizeireserve, die fortan dem neu geschaffenen „Nationalen Sicherheitsamt" unterstellt wurde. Dieses war damit für die auf insgesamt 110.000 Mann aufgewachsene „Nationale Sicherheitstruppe" und zusätzlich für die 8.900 Mann zählende „Marine-Schutztruppe" verantwortlich. Obwohl sie noch nicht ausdrücklich mit der Verteidigung gegen feindliche Angriffe beauftragt war, wurden Teile der Nationalen Sicherheitstruppe nach Hokkaido verlegt, um dort amerikanische Einheiten abzulösen, die die Insel gegen einen potentiellen sowjetischen Angriff zu verteidigen hatten.[3] Damit war Japan den USA soweit entgegen

---

[1] Vgl. WEINSTEIN, M., The Evolution of the Japan Self-Defence Forces, a.a.O., S. 43 f.; vgl. MAMMITZSCH, H., Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte, a.a.O., S. 93 f. u. S. 127; vgl. KATO, Y., Die japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte, a.a.O., S. 73; vgl. GLAUBITZ, J., Die Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 23 f.; vgl. BUCKLEY, R., US-Japan Alliance Diplomacy 1945-1990, a.a.O., S. 35 ff. u. S. 54 ff.; vgl. MURAOKA, K., Japanese Security and the United States, a.a.O., S. 3.

[2] Vgl. MURAOKA, K., Japanese Security and the United States, a.a.O., S. 2 f.; vgl. WEINSTEIN, M., The Evolution of the Japan Self-Defence Forces, a.a.O., S. 43; vgl. KATO, Y., Die japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte, a.a.O., S. 74 f.; vgl. GLAUBITZ, J., Die Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 26; vgl. GRENVILLE, J., The Major International Treaties 1914-1973, a.a.O., S. 286.

[3] Vgl. MAMMITZSCH, H., Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte, a.a.O., S. 122 ff.; vgl. SIGUR, G., Power, Politics, and Defense, a.a.O., S. 182 f.; vgl. WEINSTEIN, M., The

gekommen, daß im März 1954 ein „Gegenseitiges Verteidigungsabkommen zwischen Japan und den Vereinigten Staaten" unterzeichnet werden konnte. Durch dieses Abkommen erklärten sich die USA bereit, auch weiterhin Truppen in Japan zu dessen äußerer Sicherheit zu stationieren. Zudem wurde ein „Beraterstab für Amerikanische Militärunterstützung in Japan" eingerichtet und eine Obergrenze für eine japanische Streitmacht von insgesamt lediglich 165.000 Soldaten akzeptiert, jedoch verbunden mit der Auflage, zusätzlich eine Luftstreitkraft aufzustellen.[1]

Im Juni 1954 erreichte die Regierung Yoshida im Parlament die Verabschiedung des Gesetzes über die Errichtung des Verteidigungsamts und des Selbstverteidigungsstreitkräftegesetzes. Dadurch wurde die japanische Streitmacht wiederum erweitert und einer erneuten Reorganisation unterzogen. Sie wurde damit in drei Teilstreitkräfte untergliedert: den „Landselbstverteidigungsstreitkräften" (GSDF), den „Luftselbstverteidigungsstreitkräften" (ASDF) und den „Seeselbstverteidigungsstreitkräften" (MSDF). Außerdem wurden die Selbstverteidigungsstreitkräfte dadurch erstmals ausdrücklich autorisiert, Japan gegen eine direkte oder indirekte Aggression zu verteidigen sowie nötigenfalls die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten.[2]

Im Jahr 1954 betrug die Stärke der Selbstverteidigungsstreitkräfte ungefähr 146.000 Soldaten. Ausgestattet waren sie mit Waffen, Fahrzeugen und Ausrüstung der Vereinigten Staaten aus dem II. Weltkrieg. Somit waren sie zwar in der Lage ihren Auftrag in bezug auf die innere Sicherheit auszuführen. Bezüglich der äußeren Sicherheit Japans spielten sie damit aber nur eine untergeordnete Rolle. Dafür sorgten nach wie vor die Vereinigten Staaten, die zu der Zeit allein in Japan noch beinahe 200.000 Soldaten stationiert hatten.[3] Doch die USA begannen schon bald damit, sämtliche Bodenkampftruppen bis zum Juli 1957 aus Japan abzuziehen, so daß Ende 1957 nur noch insgesamt 77.000 amerikanische Soldaten in Japan stationiert waren. Damit war Japan zum einen gezwungen, die Lücke zu schließen, die die amerikanischen Streitkräfte hinterließen und zum anderen, eine eigene, langfristig orientierte verteidigungspolitische Konzeption zu entwickeln.

Evolution of the Japan Self-Defence Forces, a.a.O., S. 44; vgl. KATO, Y., Die japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte, a.a.O., S. 75 f.; vgl. GLAUBITZ, J., Die Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 27.

[1] Vgl. BUCKLEY, R., US-Japan Alliance Diplomacy 1945-1990, a.a.O., S. 56 f.; vgl. MAMMITZSCH, H., Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte, a.a.O., S. 127 ff.; vgl. KATO, Y., Die japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte, a.a.O., S. 77.

[2] Vgl. KATO, Y., Die japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte, a.a.O., S. 77 ff.; vgl. MURAOKA, K., Japanese Security and the United States, a.a.O., S. 3; vgl. SIGUR, G., Power, Politics, and Defense, a.a.O., S. 183; vgl. WEINSTEIN, M., The Evolution of the Japan Self-Defence Forces, a.a.O., S. 44 f.; vgl. MAMMITZSCH, H., Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte, a.a.O., S. 128 ff.; vgl. GLAUBITZ, J., Die Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 29; vgl. OSTWALD, P., Japans Weg, a.a.O., S. 112.

[3] Vgl. WEINSTEIN, M., The Evolution of the Japan Self-Defence Forces, a.a.O., S. 45.

Im Mai 1957 formulierte die japanische Regierung daraufhin die vier Punkte umfassenden „Leitlinien für die Nationale Verteidigung", deren Hauptelemente ein allmählicher Ausbau der eigenen Streitkräfte sowie die grundsätzliche sicherheitspolitische Abhängigkeit von den USA auf der Grundlage formaler Vereinbarungen darstellten.[1]

Letzterer Aspekt zielte ganz eindeutig auf eine Revision des Sicherheitsvertrags mit den Vereinigten Staaten von 1951 ab, gegen den seit seiner Unterzeichnung sowohl in der japanischen als auch der amerikanischen Öffentlichkeit die verschiedensten Einwände vorgebracht wurden. In ihren Grundzügen bezogen sich diese auf japanischer Seite zum einen auf die fehlende ausdrückliche Verpflichtung der USA, Japan in einem Krisenfall zu Hilfe zu kommen sowie auf ausgebliebene Erklärungen von Seiten der Vereinigten Staaten, daß Japan den Schutz des amerikanischen Atomwaffenpotentials genossen hätte. Zum anderen wurde kritisiert, daß der Sicherheitsvertrag, dem zufolge in Japan stationierte US-Soldaten ohne Beschränkungen von den japanischen Basen aus operieren konnten und gegebenenfalls auch in innere Auseinandersetzungen hätten eingreifen können, von zeitlich unbegrenzter Gültigkeit war. Von Seiten der USA wurde der bescheidene Beitrag Japans, der sich lediglich auf die Bereitstellung militärischer Stützpunkte für die amerikanischen Truppen beschränkte, bemängelt.[2]

Mitte 1958 nahmen Japan und die Vereinigten Staaten Verhandlungen über die Revision des Sicherheitsvertrags auf. Diese wurden durch teilweise außerordentlich heftige Kontroversen in Japan und den USA begleitet. In Japan wurde kritisiert, daß der Entwurf des zu revidierenden Vertrags vorsah, daß Japan weiterhin Stützpunkte für die amerikanischen Streitkräfte unterhalten sollte, und zwar nicht nur zur Wahrung der Sicherheit Japans, sondern auch zur Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit im Fernen Osten. Es wurde befürchtet, daß Japan dadurch in militärische Konflikte der USA hätte automatisch hineingezogen werden können. Allerdings wurde auch darüber Kritik in Japan laut, daß der Vertragsentwurf die Vereinigten Staaten nicht mehr verpflichten sollte, Truppen in Japan und in dessen unmittelbarer Nähe zu stationieren. Darin sahen die Japaner eine erhebliche Abschwächung der ebenfalls im Vertrag vorgesehenen Verteidigungsgarantie der USA.[3] Ferner verwiesen verschiedene Stimmen in

[1] Vgl. MURAOKA, K., Japanese Security and the United States, a.a.O., S. 3; vgl. MAMMITZSCH, H., Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte, a.a.O., S. 153 ff.; vgl. KATO, Y., Die japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte, a.a.O., S. 81 f.

[2] Vgl. GREENE, FRED, Stresses in U.S.-Japanese Security Relations, in: The Brookings Institution (Hrsg.), Studies in Defense Policy, Washington, D.C. 1975, S. 30 ff.; vgl. HOLLAND, H., Japan Challenges America, a.a.O., S. 104; vgl. MACEACHRON, D., New Challenges to a Successful Relationship, a.a.O., S. 9; vgl. TREZISE, PHILIP H., The Evolution of United States-Japan Relations, in: HOLLERMAN, LEON (HRSG.), Japan and the United States, a.a.O., S. 147-160, S. 150 f.; vgl. BUCKLEY, R., US-Japan Alliance Diplomacy 1945-1990, a.a.O., S. 57.

[3] Vgl. MAMMITZSCH, H., Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte, a.a.O., S. 164 ff.; vgl. GLAUBITZ, J., Die Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 31 ff.; vgl. WEINSTEIN,

Japan darauf, daß ein im Sinne gleichberechtigter Partnerschaft abgeschlossener Sicherheitsvertrag die Rückgabe des von den USA noch immer verwalteten Ryukyu-Archipels, dessen Hauptinsel Okinawa ist, sowie der Bonin-Inseln erforderte.[1] In den Vereinigten Staaten wurde vorgebracht, daß der Vertragsentwurf zu einseitig gewesen wäre, da er für Japan keine Beistandsverpflichtung zugunsten der USA vorsah. Außerdem wurde der vermeintlich zu enge Geltungsbereich des Vertragsentwurfs kritisiert, da Japan nicht gewillt war, sich im Interesse der eigenen Sicherheit an der Aufrechterhaltung der regionalen Sicherheit zu beteiligen.[2]

Trotz aller Einwände wurde der „Vertrag über gegenseitige Kooperation und Verteidigung zwischen den Vereinigten Staaten und Japan" am 19. Januar 1960 unterzeichnet. Er trat am 23. Juni 1960 in Kraft und ersetzte damit den Sicherheitsvertrag von 1951. Artikel 5 des Vertrags verpflichtet beide Seiten im Falle eines bewaffneten Angriffs auf die unter japanischer Verwaltung stehenden Gebiete, geeignete, jedoch nur verfassungsmäßig zulässige, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Zudem ist in Artikel 6 die Nutzung amerikanischer Stützpunkte in Japan zum Zwecke der Sicherheit sowohl Japans als auch des Fernen Osten vorgesehen. Fragen hinsichtlich der inneren Sicherheit werden im Vertrag nicht mehr geregelt, so daß dadurch die diesbezügliche Zuständigkeit auf Japan überging. Bemerkenswerterweise enthält der gegenseitige Sicherheitsvertrag in Artikel 2 jedoch einen Passus über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den USA und Japan, dem zufolge beide Seiten um eine Reduzierung der Spannungen in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen bemüht sind. Gemäß Artikel 10 wurde die Laufzeit des Vertrags auf zehn Jahre festgelegt, die sich, wenn er von keinem der Vertragspartner gekündigt wird, jeweils um ein weiteres Jahr verlängert. Zusätzlich zum gegenseitigen Sicherheitsvertrag wurden bei dessen Unterzeichnung Zusatzvereinbarungen getroffen und diplomatische Noten gewechselt, die den Sicherheitsvertrag in einigen Punkten ergänzen bzw. konkretisieren. So einigte man sich auf vorangehende Konsultationen, bevor wesentliche Veränderungen in der Stationierung und Ausrüstung der amerikanischen Streitkräfte in Japan sowie der operativen Verwendung ihrer Stützpunkte durchgeführt werden. Darüber hinaus wurde von beiden Seiten der Fortbestand des japanischen Souveränitätsan-

---

MARTIN E., Trends in Japan's Foreign and Defense Policies, in: BARNDS, W. (HRSG.), Japan and the United States, a.a.O., S. 155-189, S. 157; vgl. HOLLAND, H., Japan Challenges America, a.a.O., S. 104; vgl. TREZISE, P., The Evolution of United States-Japan Relations, a.a.O., S. 150; vgl. BUCKLEY, R., US-Japan Alliance Diplomacy 1945-1990, a.a.O., S. 79 ff.

[1] Vgl. MARTIN, RICHARD GORDON, The Okinawa Factor in U.S.-Japanese Post-World War II Relations, im folgenden zitiert als: „The Okinawa Factor", Diss., Athens 1982, S. 34 ff. u. S. 123 ff.; vgl. HOLLAND, H., Japan Challenges America, a.a.O., S. 104; vgl. BUCKLEY, R., US-Japan Alliance Diplomacy 1945-1990, a.a.O., S. 84.

[2] Vgl. GLAUBITZ, J., Die Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 33; vgl. HOLLAND, H., Japan Challenges America, a.a.O., S. 104; vgl. BUCKLEY, R., US-Japan Alliance Diplomacy 1945-1990, a.a.O., S. 83.

spruchs auf die unter amerikanischer Verwaltung stehenden japanischen Territorien bekräftigt.[1]

Nachdem die USA 1968 von den Bonin-Inseln abgezogen waren und Präsident Nixon im November 1969 die Rückgabe der Ryukyu-Inseln angekündigt hatte, welche schließlich am 15. Mai 1972 vollzogen wurde, entschied sich die japanische Regierung 1970 gegen die Kündigungsoption und damit für die automatische Verlängerung des gegenseitigen Sicherheitsvertrags. Darüber hinaus hatte Japan in diesem Zusammenhang erstmals offiziell die Bedeutung Japans für die Sicherheit des Fernen Osten anerkannt und die Bereitschaft angekündigt, das eigene Territorium für dessen Aufrechterhaltung den USA zur Verfügung zu stellen.[2]

3.3.3 Die Entwicklung des Bündnisses in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht

Nach dem II. Weltkrieg strebten die USA danach, ein funktionsfähiges weltumspannendes multilaterales Wirtschaftssystem zu etablieren, das auf dem Prinzip des freien internationalen Handels basieren sollte, um durch Steigerung der Wohlfahrt in den einzelnen Staaten die globalen Friedensaussichten zu erhöhen und durch Integration der Staaten in ein System gegenseitiger wirtschaftlicher Abhängigkeiten nationalistisch motivierte Konfliktpotentiale zu beschneiden. Die USA befürchteten, daß sich ohne ein derartiges liberales Wirtschaftssystem entweder langfristig ein weltweites Staatshandelssystems etabliert hätte oder aber ökonomischer Nationalismus die internationalen Beziehungen zunehmend dominiert hätte.[3] Die ökonomische Überlegenheit der USA in den Nachkriegsjahren hatte jedoch außerordentliche Dysbalancen in der Weltwirtschaft zur Folge.

---

[1] Vgl. GRENVILLE, J., The Major International Treaties 1914-1973, a.a.O., S. 287 ff.; vgl. BUCKLEY, R., US-Japan Alliance Diplomacy 1945-1990, a.a.O., S. 91 f.; vgl. GREENE, F., Stresses in U.S.-Japanese Security Relations, a.a.O., S. 32; vgl. GLAUBITZ, J., Die Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 32 ff.; vgl. MARTIN, R., The Okinawa Factor, a.a.O., S. 68 f. u. S. 94 ff.

[2] Vgl. GREENE, F., Stresses in U.S.-Japanese Security Relations, a.a.O., S. 33 f.; vgl. SCALAPINO, ROBERT A., American-Japanese Relations in a Changing Era, in: THE CENTER FOR STRATEGIC AND INTERNATIONAL STUDIES, GEORGETOWN UNIVERSITY (HRSG.), 2: The Washington Papers, Washington, D.C. 1972, S. 100.; vgl. GLAUBITZ, J., Die Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 64 ff.; vgl. KEVENHÖRSTER, P., Japan, a.a.O., S. 135; vgl. MACEACHRON, D., New Challenges to a Successful Relationship, a.a.O., S. 11; vgl. HOLLAND, H., Japan Challenges America, a.a.O., S. 104; vgl. MARTIN, R., The Okinawa Factor, a.a.O., S. 149 ff.

[3] Vgl. GILPIN, R., The Political Economy of International Relations, a.a.O., S. 73 u. S. 90 i.V.m. S. 25 ff.; vgl. GILPIN, ROBERT, The Economic Dimension of International Security, in: BIENEN, HENRY (HRSG.), Power, Economics, and Security: The United States and Japan in Focus, Boulder 1992, S. 51-68, S. 56 ff.; vgl. BORDEN, WILLIAM S., The Pacific Alliance. United States Foreign Economic Policy and Japanese Trade Recovery, 1947-1955, S. 19 ff.

Bedingt durch eine asynchrone strukturelle Entwicklung des internationalen Kapitalismus auf der einen Seite und durch den Niedergang des Kolonialismus auf der anderen Seite überstieg die ausländische Nachfrage nach amerikanischen Gütern die amerikanische Nachfrage nach ausländischen Gütern bei weitem, so daß die USA Ende der vierziger Jahre im Durchschnitt einen jährlichen Exportüberschuß im Wert von fast 8 Milliarden US-Dollar erzielten. Infolgedessen sanken die ausländischen Dollarreserven in einem Ausmaß, daß eine sogenannte „Dollar-Lücke" entstand, die nicht nur die amerikanische Wohlfahrt sondern auch die Entwicklung eines liberalen Weltwirtschaftssystems bedrohte.[1]

In Japan galten die wirtschaftlichen Maßnahmen der USA zunächst lediglich der Linderung der schlimmsten Kriegsfolgen. Doch Ende der vierziger Jahre verlagerten die Vereinigten Staaten und speziell das Generalhauptquartier in Tokio ihr Augenmerk von den bis dahin konsequent verfolgten gesellschaftlichen Reformen auf eine wirtschaftliche Entwicklung Japans. Die von dieser Zeit an betriebene wirtschaftliche Entwicklungspolitik der USA in Japan war primär als eine flankierende Maßnahme zur Stabilisierung Japans gegenüber der UdSSR sowie gegen kommunistische Kräfte im Innern gedacht. Gleichzeitig wollten die Vereinigten Staaten durch ihre Unterstützung der japanischen Wirtschaftsentwicklung aber auch die Zustimmung der maßgeblichen politischen Kräfte sowie weiter Kreise der japanischen Öffentlichkeit für eine Einbindung Japans in ein amerikanisch geführtes Wirtschaftssystem gewinnen.[2] Zu diesen Zwecken wurden sogar ursprünglich für den gesellschaftlichen Wandel als notwendig erklärte Ziele wie die Dezentralisierung der mächtigen japanischen Mischkonzerne (zaibatsu), die in erster Linie Familienkonzerne waren, im Kern eine Großbank besaßen und

---

[1] Vgl. BORDEN, W., The Pacific Alliance, a.a.O., S. 5 ff.; vgl. GILPIN, R., The Political Economy of International Relations, a.a.O., S. 133; vgl. KOJO, YOSHIKO, Burden-sharing Under U.S. Leadership: The Case of Quota Increases of the IMF Since the 1970s, in: BIENEN, H. (HRSG.), Power, Economics, and Security, a.a.O., S. 286-308, S. 288. Anm. d. Verf.: Eine ausführliche Abhandlung über das Wesen der Dollar-Lücke ist zu finden bei: SCHMITT, MATTHIAS, Das Deutsche Dollarproblem, Frankfurt/M. 1953.

[2] Vgl. KAWASAKI, TSUYOSHI, Structural Transformation in the U.S.-Japanese Economic Relationship, in: BIENEN, H. (HRSG.), Power, Economics, and Security, a.a.O., S. 266-285, S. 271 f.; vgl. BORDEN, W., The Pacific Alliance, a.a.O., S. 3 ff.; vgl. RAPP, WILLIAM V.; FELDMAN, ROBERT A., Japan's Economic Strategy and Prospects, in: BARNDS, W. (HRSG.), Japan and the United States, a.a.O., S. 86-154, S. 92; vgl. UCHIYAMA, YOSHITADA, Japans Stellung in der Weltwirtschaft, in: V. BARLOEWEN, C.; WERHAHN-MEES, K. (HRSG.), Japan und der Westen, Band 2: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Technologie, a.a.O., S. 239-269, S. 251; vgl. MÜLLER, KLAUS, Das japanische „Wirtschaftswunder" (1950-1970), in: POHL, M. (HRSG.), Japan, a.a.O., S. 138-146, S. 138; vgl. NOJIRI, TAKETOSHI, Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsethik in Japan, in: V. BARLOEWEN, C.; WERHAHN-MEES, K. (HRSG.), Japan und der Westen, Band 2, a.a.O., S. 141-158, S. 152;

über außerordentlich enge Beziehungen zur Regierung verfügten, oder die Abrüstung sämtlicher japanischer Industrieanlagen in den Hintergrund gestellt.[1]

Infolge einer nachkriegsüblichen Inflation, die 1946 rund 700 Prozent erreichte, hatte das Generalhauptquartier im Mai desselben Jahres die Einrichtung des „Rats für Wirtschaftliche Stabilisierung" (ESB) genehmigt. Gemäß seiner Aufgabe, die ökonomische Situation in Japan zu analysieren und die wirtschaftlichen Planungen zu koordinieren, kam er zu dem Schluß, daß die Inflation ihre Ursache in übermäßiger Nachfrage bei nicht ausreichendem Angebot hatte und daher der Produktion, hauptsächlich in der Stahl- und Kohleindustrie, die Priorität gelten mußte, und zwar vor allem durch die Finanzierung von Rohstoffimporten. Die wirtschaftliche Entwicklung wurde 1946 aber durch die immensen Kriegsschulden der japanischen Regierung bei der Industrie gehemmt, die vorwiegend durch die Kriegsproduktion entstanden waren.[2] Die Industrieunternehmen ihrerseits hatten diese durch Kredite bei den zumeist konzerneigenen Geschäftsbanken finanziert. Die USA jedoch zwangen den Diet, die Schulden der Regierung zu streichen und damit die Industrie für ihren Anteil am Krieg mit in die Verantwortung zu nehmen, um so einem weiteren Inflationsanstieg durch eine Geldmengenexpansion zu begegnen, welche von der japanischen Regierung durchaus in Erwägung gezogen wurde, um die Schulden zu begleichen. Daraufhin forderten die Banken, die wegen der Forderungsausfälle eine Konkurswelle befürchteten, die Rückzahlung der von den Industrieunternehmen aufgenommenen Kredite. Dieses veranlaßte die Industrie jedoch, die Regierung zu einer Erhöhung der Preise zu bewegen, um so den realen Wert ihrer Kreditschulden zu verringern. Die daraus resultierende Inflation befreite die Industrieunternehmen auf Kosten der Geschäftsbanken beinahe vollständig von ihren Schulden. Das dadurch verursachte Defizit an frei verfügbaren Krediten machte es erforderlich, daß die Regierung die wirtschaftliche Entwicklung danach selbst finanzierte, woraufhin sie im Oktober 1946 die „Bank für Wiederaufbau" einrichtete, die fortan die Masse der Kredite an die Industrie vergab. Die industrielle Produktion konnte dadurch zwar wesentlich gesteigert werden, doch gleichzeitig stieg damit auch die Inflation weiter an. Selbst eine äußerst restriktive Geldpolitik der „Bank von Japan", der japanischen Zentralbank, konnte dieses nicht aufhalten.[3]

---

[1] Vgl. KROOTH, R.; FURUKAI, H., Common Destiny, a.a.O., S. 42 ff.; vgl. FRIEDMAN, G.; LEBARD, M., The Coming War with Japan, a.a.O., S. 104 ff.; vgl. BORDEN, W., The Pacific Alliance, a.a.O., S. 62 ff.; vgl. OZAKI, R., Introduction, a.a.O., S. 1; vgl. BUCKLEY, R., US-Japan Alliance Diplomacy 1945-1990, a.a.O., S. 23; vgl. RAPP, W.; FELDMAN, R., Japan's Economic Strategy and Prospects, a.a.O., S. 94; vgl. MEID, KARL-HEINZ; GLAMBECK, MICHAEL, Wirtschaftsmacht Japan, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 9-10/84, S. 21-30, S. 21.

[2] Vgl. BORDEN, W., The Pacific Alliance, a.a.O., S. 70 f.; vgl. MÜLLER, K., Das japanische „Wirtschaftswunder", a.a.O., S. 138.

[3] Vgl. BORDEN, W., The Pacific Alliance, a.a.O., S. 70 f.; vgl. KROOTH, R.; FURUKAI, H., Common Destiny, a.a.O., S. 48.

Diese Umstände, die 1947 vom Generalstreik der japanischen Arbeiterbewegung begleitet wurden, verdeutlichten den Vereinigten Staaten den Ernst der wirtschaftlichen Situation Japans und ließen erkennen, daß Japan ohne substantielle Hilfe der USA auch in der Zukunft keine selbstversorgende Wirtschaft geworden wäre. Aufgrund der strategischen Bedeutung Japans gab es hingegen keine Zweifel darüber, daß Japan, notfalls auch zum Nachteil anderer Staaten, die volle Unterstützung der USA erhalten sollte. In ihren Bemühungen, Japan bis zum Jahr 1951 zu einer selbstversorgenden Wirtschaft zu verhelfen, waren die Vereinigten Staaten dazu übergegangen, durch Einschränkung der inländischen Nachfrage die Preise zu stabilisieren und gleichzeitig die japanischen Unternehmen dazu zu zwingen, sich Absatzalternativen durch Exporte zu erschließen. Zusätzlich bezogen die USA die asiatischen Staaten mit in das Programm der japanischen Wirtschaftsentwicklung ein, damit steigende Exporte eine zügige Modernisierung Japans hätten möglich machen können.[1]

Die Bemühungen der USA galten zu Beginn in erster Linie der japanischen Textilindustrie, da diese verhältnismäßig leicht wiederzubeleben war, am Krieg unbeteiligt war, existentielle menschliche Bedürfnisse befriedigen konnte und darüber hinaus amerikanische Baumwolle als Rohstoff benötigte.[2]

Auf Drängen des Verteidigungsministeriums, das für sämtliche amerikanische Hilfsprogramme in Japan dem Kongreß gegenüber verantwortlich war, bewilligte dieser 1947 eine dem Marshallplan ähnliche Hilfe zur Finanzierung umfangreicher Baumwollexporte nach Japan, um die fehlenden japanischen Mittel zu überbrücken, die für die Rohstoffimporte dringend benötigt wurden. Im Unterschied zum Marshallplan war diese Hilfe hingegen nicht für eine ganze Region vorgesehen, sondern konzentrierte sich ausschließlich auf Japan. Im Juni 1947 präsentierte das Außenministerium das Programm „Wiederbelebung der japanischen Wirtschaft", das im Wesen dem Programm des Verteidigungsministeriums recht ähnlich war, doch in seinen Formulierungen die Positionen der asiatischen Nachbarn Japans und der Staaten in der Fernostkommission mit berücksichtigte. Es wurde im Januar 1948 bewilligt und am 21. Januar 1948 öffentlich verkündet.[3]

Trotz der sehr diplomatisch gehaltenen Formulierung des Programms Wiederbelebung der japanischen Wirtschaft rief dieses im Ausland eine Reihe von Protesten hervor. Dennoch hielten die USA an ihrer Politik zur wirtschaftlichen Entwicklung Japans durch die Finanzierung amerikanischer Rohstoffexporte nach Japan und der Förderung des Absatzes japanischer Güter in den ostasiatischen

---

[1] Vgl. KAWASAKI, T., Structural Transformation in the U.S.-Japanese Economic Relationship, a.a.O., S. 271 f.; vgl. BORDEN, W., The Pacific Alliance, a.a.O., S. 68 ff.; vgl. BUCKLEY, R., US-Japan Alliance Diplomacy 1945-1990, a.a.O., S. 24; vgl. MAMMITZSCH, H., Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte, a.a.O., S. 41.

[2] Vgl. BORDEN, W., The Pacific Alliance, a.a.O., S. 73; vgl. UCHIYAMA, Y., Japans Stellung in der Weltwirtschaft, a.a.O., S. 251.

[3] Vgl. BORDEN, W., The Pacific Alliance, a.a.O., S. 75 ff.

Staaten fest. Außerdem befreite Präsident Truman nach langen nationalen und internationalen Debatten im Mai 1949 Japan von seinen Reparationszahlungen, die es hauptsächlich durch Abbau und Versand seiner Industrieanlagen in die von Japan während des Krieges besetzten asiatischen Staaten zu leisten hatte. Darüber hinaus erreichten 1949 einflußreiche Kreise in den USA, gegen den Willen des Generalhauptquartiers in Tokio, das Ende der Dekonzentration der japanischen Wirtschaft, mit der Begründung, daß eine Umverteilung des Produktionskapitals kommunistische Züge getragen hätte.[1]

Am 10. Dezember 1948 bat Präsident Truman Joseph Dodge, zum damaligen Zeitpunkt Präsident der Detroit Bank sowie der amerikanischen Bankiersvereinigung, nach Japan zu gehen und in leitender Funktion im Generalhauptquartier die japanische Wirtschaftsentwicklung voranzutreiben. Dodge entsprach der Bitte des Präsidenten und bemühte sich umgehend, die japanischen Investitionen und Exporte zu stimulieren und die öffentlichen Ausgaben sowie den privaten Konsum in Japan einzuschränken. Nach seiner Auffassung konnte Japan, mit seiner großen Bevölkerung und seinem Mangel an Rohstoffen sowie wirtschaftlich nutzbarem Land, zukünftig nur durch exzessiven Handel prosperieren. Japanische Exporte sollten die Devisen erwerben, mit denen die Importe finanziert werden konnten, welche zum einen für den Konsum in Japan und zum anderen für die Herstellung der Exportprodukte benötigt wurden. Durch die Beschränkung der inländischen Nachfrage wollte Dodge sowohl die Wirtschaft anhalten, sich um ausländische Abnehmer zu bemühen als auch die Menge der Devisen in Japan für den Import von Rohstoffen zur Produktion von Exportgütern so groß wie möglich halten. Dodge begann damit, einen insgesamt neun Punkte umfassenden Plan umzusetzen, der im November 1948 von der „Abteilung Wirtschaft und Wissenschaft" (ESS) im Generalhauptquartier verfaßt wurde und am 10. Dezember 1948 von Präsident Truman als Direktive zur Stabilisierung der japanischen Wirtschaft Dodge mit auf dem Weg gegeben wurde. Die zentralen Gesichtspunkte dieses Plans waren einerseits das Erreichen sowie Beibehalten stabiler Preise und andererseits koordinierte Hilfsprogramme zur Erweiterung des japanischen Handels. Mit Hilfe dieses Plans gelang es Dodge, den japanischen Haushalt auszugleichen, die Steuereinnahmen wirkungsvoller durchzuführen, die Kreditaufnahme zu begrenzen, Lohn- und Preissteigerungen zu reduzieren, den Handel zu kontrollieren und die Rohstoffversorgung so zu gestalten, daß Exportunternehmen gegenüber Unternehmen, die ausschließlich für den heimischen Markt produzierten, bevorzugt wurden. Zusätzlich erwirkte er einen einzigen Wechselkurs für den japanischen Yen, der auf 360 Yen pro US-Dollar festgesetzt wurde, um Exporte weiter zu begünstigen und Importe einzuschränken. Der Preis für diese Fort-

[1] Vgl. KROOTH, R.; FURUKAI, H., Common Destiny, a.a.O., S. 45 f.; vgl. BORDEN, W., The Pacific Alliance, a.a.O., S. 77 ff.; vgl. BUCKLEY, R., US-Japan Alliance Diplomacy 1945-1990, a.a.O., S. 24 u. S. 29; vgl. KAWASAKI, T., Structural Transformation in the U.S.-Japanese Economic Relationship, a.a.O., S. 272.

schritte war eine nur geringe Steigerung des japanischen Lebensstandards, die Dodge und seiner stark deflationär ausgerichteten Politik von Seiten der japanischen Öffentlichkeit sowie Teilen der japanischen Regierung eine Menge Kritik einbrachte.[1]

Während Dodge strikt an der Überwachung der Preise festhielt, machte er sich 1949 daran, den japanischen Außenhandel aus der Kontrolle des Generalhauptquartiers zu entlassen. Neben der Beschränkung der Rolle des Generalhauptquartiers in Handelsangelegenheiten auf eine reine Aufsichtsfunktion unterstützte er im April 1949 dabei die Gründung des Ministeriums für Internationalen Handel und Industrie, das als zentrale Institution japanische Exporte durch enge Abstimmung von Industrie und Handel fördern sollte.[2]

Aufgrund der internationalen Wirtschaftsbedingungen war es Dodge jedoch nicht gelungen, seinen Plan so umzusetzen, wie er es vorgesehen hatte. Die Nachfrage nach japanischen Produkten im Ausland war nicht in der Lage, den Produktionsüberschuß zu absorbieren, der durch die Begrenzung der inländischen Nachfrage entstanden war. Dadurch stiegen die Lagerbestände der Unternehmen an, die Produktion ging zurück und die Modernisierung der gesamten japanischen Wirtschaft stagnierte, weil dafür erforderliche massive Investitionen nicht getätigt werden konnten. Als Folge kam es zu einer Reihe von Insolvenzen kleinerer Unternehmen, zum Einbruch der Börse und zu einem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosenzahlen, die im Jahr 1950 ungefähr eine halbe Million erreichten, etwa doppelt so viel wie im Jahr 1948. Das Festhalten an einer restriktiven Haushaltspolitik war unter diesen Umständen auch nicht geeignet, die Situation in irgendeiner Weise zu verbessern. Außerdem wurden dadurch notwendige Verbesserungen der japanischen Infrastruktur unterlassen. Diese strukturelle Krise verschärfte die Kritik in Japan an der von Dodge betriebenen Politik zur wirtschaftlichen Entwicklung Japans und dehnte sich sogar auf Kreise in den Vereinigten Staaten aus. In Japan zwangen die Öffentlichkeit und der Diet den Ministerpräsidenten Yoshida und den Finanzminister Ikeda sogar zu erklären, daß sie den Dodge-Plan

---

[1] Vgl. BORDEN, W., The Pacific Alliance, a.a.O., S. 91 ff.; vgl. BUCKLEY, R., US-Japan Alliance Diplomacy 1945-1990, a.a.O., S. 24; vgl. NOJIRI, T., Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsethik in Japan, a.a.O., S. 152; vgl. HASSE, R., Der amerikanisch-japanische Handelskonflikt, a.a.O., S. 163, Fußnote 3.

[2] Vgl. BORDEN, W., The Pacific Alliance, a.a.O., S. 95; vgl. BOTSKOR, IVAN, Der Technostaat plant seine Zukunft. Technologiepolitik in Japan, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 19/88, S. 13-22, S. 15 ff.; vgl. RAPP, W.; FELDMAN, R., Japan's Economic Strategy and Prospects, a.a.O., S. 94 f. Anm. d. Verf.: Eine detaillierte Darstellung der Abstimmung zwischen Industrie und Handel in Japan, im Vergleich zu den Vereinigten Staaten, ist zu finden bei: SAKURAI, MASAO, Formulators and Legislators of International Trade and Industrial Policy in Japan and the United States, in: HAYASHI, KICHIRO (HRSG.), The U.S.-Japanese Economic Relationship: Can it be Improved?, New York-London 1989, S. 160-193.

ablehnten. Dodge selbst ließ sich jedoch dadurch nicht von seiner Linie abbringen.[1]

Die Wende brachte der Koreakrieg. Die Vereinigten Staaten benötigten dringend freie industrielle Kapazitäten für die Beschaffung von Waffen, Munition, Fahrzeugen und Ausrüstung für ihre Streitkräfte in Südkorea sowie für deren Versorgung, da die heimischen Kapazitäten bereits vollkommen ausgelastet waren. Weil Japan über derartige Kapazitäten verfügte und in diesem Zusammenhang eine außerordentlich günstige geographische Lage aufweisen konnte, entschieden sich die USA, umfangreiche Beschaffungsaufträge für sogenannte „besondere Bedürfnisse" an japanische Unternehmen zu vergeben. Gleichzeitig versprachen sich die USA von dieser Maßnahme eine Verringerung nicht nur der japanischen, sondern auch der globalen Dollar-Lücke.[2]

Bereits Ende des Jahres 1950 hatten die amerikanischen Beschaffungen, die bis dahin einen Wert von fast 150 Millionen US-Dollar erreicht hatten, die japanische Wirtschaftslage erheblich verbessern können. Und in den folgenden Jahren bis Ende 1955 kumulierte sich ihr Volumen auf mehr als 3,5 Milliarden US-Dollar.[3] Diese Beschaffungen trugen wesentlich dazu bei, daß die enormen Lagerbestände der japanischen Unternehmen abgebaut werden konnten und damit gebundenes Kapital frei wurde, daß die japanische Wirtschaft schwer belastet hatte. Zusätzlich führte der Koreakrieg in den USA und Europa zu einer Produktionssteigerung von militärischen Gütern, zu Lasten von Exportgütern, und zu Panikkäufen der Bevölkerung in vielen Staaten. Dadurch stiegen die Weltmarktpreise dieser Güter und Japan war auf einmal in der Lage, seine Produkte zu konkurrenzfähigen Preisen anzubieten. Darüber hinaus erwarben die südostasiatischen Staaten, bedingt durch den erheblich gestiegenen Export von Rohstoffen in die USA, umfangreiche Dollarreserven, welche weiter nach Japan geflossen waren, weil es seinerseits den Export seiner Produkte in diese Region steigern konnte. Dadurch trug der Koreakrieg auch zur Verringerung der japanischen sowie der globalen Dollar-Lücke bei, vollständig schließen konnte auch er sie hingegen nicht.[4]

Dafür aber legte der Koreakrieg die Grundlagen für den Wiederaufstieg der japanischen Schiffsbauindustrie, welcher der Ausgangspunkt für das außerge-

---

[1] Vgl. BORDEN, W., The Pacific Alliance, a.a.O., S. 98 ff.

[2] Vgl. BORDEN, W., The Pacific Alliance, a.a.O., S. 143 ff.; vgl. SATO, KAZUO, Economic Growth, Foreign Trade, and Trade Policy in Japan, in: The World Economy, Vol. 18, March 1995, No. 2, S. 193-217, S. 194; vgl. FRIEDMAN, G.; LEBARD, M., The Coming War with Japan, a.a.O., S. 111 f.; vgl. MÜLLER, K., Das japanische „Wirtschaftswunder", a.a.O., S. 138; vgl. NOJIRI, T., Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsethik in Japan, a.a.O., S. 152.

[3] Vgl. FRIEDMAN, G.; LEBARD, M., The Coming War with Japan, a.a.O., S. 117.

[4] Vgl. RAPP, W.; FELDMAN, R., Japan's Economic Strategy and Prospects, a.a.O., S. 92 f.; vgl. BORDEN, W., The Pacific Alliance, a.a.O., S. 145 ff.; vgl. OZAKI, R., Introduction, a.a.O., S. 2; vgl. UCHIYAMA, Y., Japans Stellung in der Weltwirtschaft, a.a.O., S. 251; vgl. MÜLLER, K., Das japanische „Wirtschaftswunder", a.a.O., S. 138; vgl. MEID, .K.-H.; GLAMBECK, M., Wirtschaftsmacht Japan, a.a.O., S. 21.

wöhnliche Industriewachstum in den sechziger Jahren, vor allem in der Stahlindustrie, werden sollte. Weil aufgrund des Krieges die westliche Nachfrage nach Handelsschiffen immens angestiegen war und dadurch den USA Transportkapazitäten fehlten, um im benötigten Umfang Rohstoffe nach Japan zu transportieren, wurde es Japan, entgegen der ursprünglichen Absichten des Generalhauptquartiers, gestattet, wieder eine Ozeanflotte zu bauen. So konnte Japan seine im Zusammenhang mit den amerikanischen Beschaffungen erworbenen Mittel zu einem Großteil in diesen Industriebereich investieren, der zusätzlich von den USA durch Gelder aus dem „United States Counterpart Fund", welcher für strategisch bedeutsame Industrien zur Verfügung stand, unterstützt wurde.[1] Das führte dazu, daß Japan bereits 1956 mit 26 Prozent der Weltfertigung der größte Produzent von Handelsschiffen der Welt wurde.

Nachdem es den USA bis 1951 nicht gelungen war, der japanischen Wirtschaft durch Wirtschaftshilfe zur Autonomie zu verhelfen und Japan zudem seine volle Souveränität wiedererlangt hatte, gingen sie in der Folgezeit dazu über, das vertikale Verhältnis zwischen beiden Staaten langsam in Richtung einer horizontalen Beziehung gleichberechtigter Partner zu entwickeln. So begannen sie damit, eine wirtschaftliche Kooperation mit Japan einzugehen, die die sicherheitspolitische Kooperation ergänzen sollte. Basis dieser wirtschaftlichen Kooperation war die japanische Produktion von Rüstungsgütern für die USA, damit Japan US-Dollar erwerben konnte. Durch eine enge Bindung Japans an die USA sollte außerdem verhindert werden, daß Japan in einen Handel mit China einsteigt, der aufgrund der freien japanischen Kapazitäten und der Rohstoffvorkommen in China sowie historischer Gegebenheiten immer wieder Befürworter in Japan fand. Von einer möglichen sino-japanischen Annäherung aber befürchteten die USA den Verlust ihrer für sie so bedeutenden Stellung in Asien.[2]

Zwischen 1952 und 1954 geriet die japanische Wirtschaft wieder in einen Abschwung und im Gegensatz zur europäischen Dollar-Lücke vergrößerte sich auch die japanische Dollar-Lücke wieder. Dabei wurde sehr schnell deutlich, daß der Boom, der durch den Koreakrieg verursacht wurde, nicht zur strukturellen Erholung des japanischen Handels geführt hatte, denn mehr als zwei Drittel der japanischen Exporte wurden allein durch die Beschaffungen der USA abgedeckt. 1953 erreichte das japanische Handelbilanzdefizit schließlich 1,1 Milliarden US-Dollar. Daneben zeichnete sich ab, daß sich die Hoffnungen Japans, Aufträge für den Wiederaufbau Südkoreas zu erhalten, um dadurch die zwangsläufig rückläufigen amerikanischen Rüstungsaufträge zu ersetzen, nicht erfüllen würden. Von offizieller amerikanischer Seite wurde zwar versichert, daß ein Ende des Koreakrieges nicht gleichzeitig das Ende der amerikanischen Rüstungsaufträge bedeu-

[1] Vgl. FRIEDMAN, G.; LEBARD, M., The Coming War with Japan, a.a.O., S. 117; vgl. RAPP, W.; FELDMAN, R., Japan's Economic Strategy and Prospects, a.a.O., S. 88.

[2] Vgl. BORDEN, W., The Pacific Alliance, a.a.O., S. 149 ff.; vgl. FRIEDMAN, G.; LEBARD, M., The Coming War with Japan, a.a.O., S. 113.

ten würde. Doch dessenungeachtet drängte Japan auf eine Lockerung der Handelsbeschränkungen mit China. Dadurch waren die Vereinigten Staaten gezwungen, Alternativen zu entwickeln, die nach 1953 in eine abermals neu ausgerichtete Politik zur Unterstützung der japanischen Wirtschaft mündeten. Diese bestand nunmehr darin, unter Beibehaltung der militärischen Beschaffungsaufträge an japanische Unternehmen, die Importe japanischer Produkte in die Vereinigten Staaten signifikant zu erhöhen, um endlich die japanische Dollar-Lücke zu überwinden. Einher ging diese Politik mit dem Streben nach einer allgemeinen Liberalisierung der internationalen Handelsbedingungen, der Erschließung südostasiatischer Rohstoffmärkte, und Steigerungen der weltweiten amerikanischen Importe, damit schließlich auch die globale Dollar-Lücke geschlossen werden konnte.[1]

Von Seiten Japans wurde eine strenge Sparpolitik betrieben, die die Bank von Japan durch drastische Zinserhöhungen unterstützte. Als Folge davon sanken die japanischen Importe sowie die Löhne und damit die Produktionskosten. Auf der anderen Seite führte diese Politik aber auch zu einem Stillstand der japanischen Wirtschaft verbunden mit einer Welle von Unternehmenszusammenbrüchen, vor allem in der Konsumgüterindustrie und im Dienstleistungsgewerbe, die infolge des Aufschwungs durch den Koreakrieg entstanden waren.[2]

Die amerikanische Handelspolitik gegenüber Japan hatte jedoch bewirkt, daß Ende 1954 der amerikanische Markt der primäre Exportmarkt für die japanischen Produkte geworden war und Japan infolge gestiegener Exporte in die USA und fortwährender Beschaffungsaufträge der Vereinigten Staaten von 1955 bis 1960, mit Ausnahme von 1957, jährliche Zahlungsbilanzüberschüsse erzielen konnte. Darüber hinaus wurde Japan aufgrund der amerikanischen Bemühungen im September 1955 vollwertiges Mitglied des GATT. Und neben einem bilateralen Handelsabkommen mit Japan schlossen die USA trilaterale Abkommen mit insgesamt vierzehn europäischen und asiatischen Staaten, die diesen, im Gegenzug für Zollsenkungen gegenüber Japan, Tariferleichterungen im Handel mit den USA einräumten. Gleichzeitig war die amerikanische Regierung dadurch in der Lage, Befürchtungen in den USA abzubauen, die davon ausgingen, daß sämtliche japanischen Exporte in die USA getätigt werden sollten.[3]

---

[1] Vgl. BORDEN, W., The Pacific Alliance, a.a.O., S. 167 ff.; vgl. KAWASAKI, T., Structural Transformation in the U.S.-Japanese Economic Relationship, a.a.O., S. 272.

[2] Vgl. BORDEN, W., The Pacific Alliance, a.a.O., S. 176 ff.

[3] Vgl. BERGER, THOMAS, Von der Kooperation zur Eindämmung? Die amerikanische Japanpolitik, in: STIFTUNG WISSENSCHAFT UND POLITIK, FORSCHUNGSINSTITUT FÜR INTERNATIONALE POLITIK UND SICHERHEIT (HRSG.), SWP-AP 2807, Ebenhausen 1993, S. 10; vgl. BORDEN, W., The Pacific Alliance, a.a.O., S. 186 ff. vgl. KAWASAKI, T., Structural Transformation in the U.S.-Japanese Economic Relationship, a.a.O., S. 272; vgl. LANGDON, F., Japan and North America, a.a.O., S. 17; vgl. NOLAND, MARCUS, US-Japan Trade Friction and its Dilemmas for US Policy, in: The World Economy, Vol. 18, March 1995, No. 2, S. 237-267, S. 241.

Der weltweite wirtschaftliche Aufschwung, der Mitte der fünfziger Jahre einsetzte und den internationalen Güter- und Kapitalverkehr entscheidend stimulierte, trug schließlich dazu bei, daß Japan die stets zu geringe internationale Nachfrage nach seinen Gütern überwinden und infolgedessen 1960 die Dollar-Lücke endgültig schließen konnte.[1]

Begleitet wurde dieser konjunkturelle Aufschwung durch eine Reihe von Maßnahmen der japanischen Regierung, die die industrielle Struktur der japanischen Wirtschaft, welche zu der Zeit noch immer stark von der Landwirtschaft und dem Fischereiwesen geprägt war, nachhaltig verändern sollten und Japan innerhalb der folgenden fünfzehn Jahre strukturell zu einer Industrienation nach dem Muster der westlichen Staaten werden ließen.[2]

Ministerpräsident Ikeda, der 1960 die Amtsgeschäfte übernahm, ließ auf der Grundlage seines „Plans zur Verdoppelung des Volkseinkommens" und vor dem Hintergrund hohen wirtschaftlichen Wachstums die öffentlichen Ausgaben gewaltig erhöhen, um im wesentlichen die japanische Infrastruktur zu verbessern, die noch sehr unterentwickelt war und sich in der Vergangenheit mehrfach als Konjunkturhemmnis herausgestellt hatte. Außerdem wurden dadurch Maßnahmen zur Steigerung der sozialen Sicherheit, Verbesserungen im Bildungswesen und Förderungen der Forschung finanziert. Ergänzt wurde diese Politik 1962 durch den „Umfassenden Nationalen Entwicklungsplan", der die privaten Investitionen in die neu ausgewiesenen Industriestandorte lenkte.[3]

Auf Drängen der Vereinigten Staaten erließ Ikeda 1960 ein Programm zur Liberalisierung des Außenhandels, das innerhalb eines Jahres die Aufhebung von 80 Prozent der von Japan als einzigem Industrieland noch immer verwendeten Importkontrollen vorsah. Dieses Programm stieß zwar bei der japanischen Wirtschaft auf erhebliche Widerstände, da die Importkontrollen die in der Vergangenheit erzielten wenig hilfreichen Handelsbilanzdefizite vermeiden und vor allem die noch jungen Zweige der japanischen Industrie vor der internationalen Konkurrenz schützen sollten. Jedoch wirkte sich der Abbau der Importschranken, entgegen aller Befürchtungen, außerordentlich positiv auf das weitere Wachstum der japanischen Wirtschaft aus, sieht man einmal vom Niedergang des Kohlenbergbaus ab. Zum einen lag das an einem Investitionsboom, hervorgerufen durch die japanische Industrie, die sich mit ihren Investitionen für den zu erwartenden Wettbewerb rüsten wollte.[4] Zum anderen löste importiertes Erdöl die heimische

---

[1] Vgl. BORDEN, W., The Pacific Alliance, a.a.O., S. 188 ff.; vgl. NOJIRI, T., Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsethik in Japan, a.a.O., S. 152 f.; vgl. LANGDON, F., Japan and North America, a.a.O., S. 17.

[2] Vgl. UCHIYAMA, Y., Japans Stellung in der Weltwirtschaft, a.a.O., S. 253; vgl. SATO, K., Economic Growth, Foreign Trade, and Trade Policy in Japan, a.a.O., S. 195.

[3] Vgl. MÜLLER, K., Das japanische „Wirtschaftswunder", a.a.O., S. 139 f.; vgl. OKITA, SABURO, Japans weltpolitische Rolle, in: Europa-Archiv, 43. Jg. (1988), Folge 24, S. 712-721, S. 712.

[4] Vgl. MÜLLER, K., Das japanische „Wirtschaftswunder", a.a.O., S. 140 f.

Kohle als hauptsächliche Energiequelle ab, da ersteres im Vergleich sehr viel billiger war. Von der Umstellung auf das Erdöl profitierten dann ganze Industriebereiche, speziell der Schiffbau, die Stahlindustrie und die petrochemische Industrie, die sich in ihren dynamischen Wechselbeziehungen auch noch gegenseitig vorantrieben. Die Schiffsindustrie bekam dabei Wachstumsimpulse, weil zusätzliche Transportkapazitäten für die Erdölimporte benötigt wurden, welche aufgrund neuer und größerer Schiffe wiederum zur Verbilligung des Erdöls beitrugen. Die Stahlindustrie war durch die Verwendung von Öl als Energieträger in der Lage, die sehr energieaufwendige Produktion von Stahl zu wesentlich geringeren Kosten durchzuführen. Die daraus resultierende verstärkte Nachfrage nach japanischem Stahl erforderte ebenfalls weitere Transportkapazitäten. Durch den Einsatz neuer und insbesondere größerer Schiffe sanken die Transportkosten für importiertes Eisenerz und exportierten Stahl zusätzlich. Damit gewann der japanische Stahl, der hauptsächlich in den Industriezentren in der Nähe japanischer Häfen produziert wurde, weiter an internationaler Wettbewerbsfähigkeit, wodurch wiederum die Nachfrage nach Erdöl und Transportschiffen stimuliert wurde.[1]

Der von der Liberalisierung des Außenhandels ausgehende Aufschwung der japanischen Industrie führte letztlich dazu, daß im Zeitraum von 1966 bis 1971 die japanischen Exporte mit einer jährlichen Rate von ungefähr 20 Prozent zunahmen. Die besondere Bedeutung der Chemie und der Schwerindustrie an dieser Entwicklung verdeutlicht ihr Anteil an den japanischen Exporten, der in dieser Phase von 44 Prozent im Jahr 1966 auf beinah 65 Prozent im Jahr 1971 anstieg.[2] Dabei erreichten die japanischen Stahlexporte ungefähr die Hälfte des damaligen weltweiten Stahlhandelsvolumens.[3] In bezug auf das industrielle Wachstum der japanischen Wirtschaft wirkten sich diese Exporterfolge in einem überdurchschnittlichen Anstieg aus. So stieg das Bruttosozialprodukt allein in der Zeit zwischen 1966 und 1971 nominal um durchschnittlich 11,8 Prozent. Über den Zeitraum von 1955 bis 1970 betrachtet betrug die nominale jährliche Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts im Durchschnitt sogar 15,1 Prozent. Im Jahr 1969 erzielte Japan schließlich nach den USA das zweithöchste Bruttosozialprodukt der Erde.[4]

Begünstigt wurden diese Erfolge der japanischen Industrie durch entsprechende Rahmenbedingungen im Welthandel. Dieser erfuhr nämlich ab Mitte der sechziger Jahre eine kräftige Belebung durch einen enormen Konjunkturauf-

---

[1] Vgl. UCHIYAMA, Y., Japans Stellung in der Weltwirtschaft, a.a.O., S. 253 f.; vgl. MÜLLER, K., Das japanische „Wirtschaftswunder", a.a.O., S. 140 f.; vgl. RAPP, W.; vgl. FELDMAN, R., Japan's Economic Strategy and Prospects, a.a.O., S. 88 f.

[2] Vgl. MÜLLER, K., Das japanische „Wirtschaftswunder", a.a.O., S. 143.

[3] Vgl. RAPP, W.; FELDMAN, R., Japan's Economic Strategy and Prospects, a.a.O., S. 88.

[4] Vgl. MÜLLER, K., Das japanische „Wirtschaftswunder", a.a.O., S. 143 f.; vgl. UCHIYAMA, Y., Japans Stellung in der Weltwirtschaft, a.a.O., S. 253; vgl. SATO, K., Economic Growth, Foreign Trade, and Trade Policy in Japan, a.a.O., S. 195.

schwung in den Vereinigten Staaten, welcher seinerseits durch eine expansive Wirtschaftspolitik der amerikanischen Regierung sowie hohe Militärausgaben für den Krieg in Vietnam hervorgerufen wurde.[1]

Die Exporterfolge Japans schlugen sich letztendlich auch im bilateralen Handel mit den Vereinigten Staaten nieder. 1965 erzielte Japan erstmals einen Überschuß in der bilateralen Handelsbilanz, und auch in der Folgezeit lagen die jährlichen Ausfuhren Japans in die USA stets über den Einfuhren aus den Vereinigten Staaten.[2] Vor dem Hintergrund abnehmender Handelsbilanzüberschüsse der USA und weiterhin bestehender tarifärer sowie nichttarifärer Hemmnisse für den Zugang zum japanischen Markt führten die japanischen Exporte zu vermehrten handelspolitischen Spannungen zwischen Japan und den USA. 1969 verlangte Präsident Nixon auf Drängen der amerikanischen Textilproduzenten, die seine Wahlkampfkampagne stark unterstützt hatten, von Japan Beschränkungen seiner Textilexporte in die USA, obwohl sich Japan bereits seit 1955 freiwillige Exportbeschränkungen im Bereich der Textilindustrie auferlegt hatte und der Anteil der ausländischen Textilprodukte auf dem amerikanischen Markt nur rund 4 Prozent betrug, von dem die japanischen Textilexporte wiederum lediglich die Hälfte ausmachten.[3]

Da Nixon davon ausgegangen war, daß ihm Ministerpräsident Sato in den geheimen Gesprächen bei ihrem Treffen in Washington im November 1969 ein festes Zugeständnis in dieser Angelegenheit gemacht hatte, im Gegenzug für die amerikanische Zusage, das Ryukyu-Archipel und die Bonin-Inseln an Japan zurückzugeben, Sato aber nicht in der Lage war, dieses danach in Japan auch tatsächlich umzusetzen, büßte die japanische Regierung in den Augen der amerikanischen Administration erheblich an Glaubwürdigkeit ein. Daraufhin versuchte die amerikanische Seite, die laufenden Verhandlungen über die Rückgabe der japanischen Territorien als Druckmittel für das Problemfeld der japanischen Textilexporte zu benutzen. Darüber hinaus passierte 1970 ein in bezug auf Exporte in

---

[1] Vgl. MÜLLER, K., Das japanische „Wirtschaftswunder", a.a.O., S. 140 f.

[2] Vgl. KAWASAKI, T., Structural Transformation in the U.S.-Japanese Economic Relationship, a.a.O., S. 266 f.; vgl. BERGNER, J., The New Superpowers, a.a.O., S. 109 f.; vgl. HOLLAND, H., Japan Challenges America, a.a.O., S. 38; vgl. RAPP, W.; FELDMAN, R., Japan's Economic Strategy and Prospects, a.a.O., S. 128.

[3] Vgl. DESTLER, I. M., U.S.-Japanese Relations and the American Trade Initiative of 1977: Was This „Trip" Necessary?, im folgenden zitiert als: „U.S.-Japanese Relations", in: BARNDS, W. (HRSG.), Japan and the United States, a.a.O., S. 190-230, S. 193 ff.; vgl. HOLLERMAN, LEON, The Politics of Economic Relations Between the United States and Japan, in: HOLLERMAN, L. (HRSG.), Japan and the United States, a.a.O., S. 213-224, S. 220; vgl. LANGDON, F., Japan and North America, a.a.O., S. 18; vgl. BUCKLEY, R., US-Japan Alliance Diplomacy 1945-1990, a.a.O., S. 122; vgl. BERGER, T., Von der Kooperation zur Eindämmung?, a.a.O., S. 10; vgl. SCALAPINO, R., American-Japanese Relations in a Changing Era, a.a.O., S. 27 f.; vgl. TREZISE, P., The Evolution of United States-Japan Relations, a.a.O., S. 152; vgl. RAPP, W.; FELDMAN, R., Japan's Economic Strategy and Prospects, a.a.O., S. 107 ff.

die USA außerordentlich restriktiver Handelserlaß das Repräsentantenhaus und scheiterte nur knapp im Senat. Doch führten weder der gestiegene diplomatische Druck auf Japan noch die wachsende Bereitschaft des Kongresses zu protektionistischen Maßnahmen zu einem Einlenken Japans in der Frage der Textilexporte. Vielmehr erzeugten sie eine Verhärtung der japanischen Position und verschlechterten dadurch nicht nur die Handelsbeziehungen, sondern das gesamte amerikanisch-japanische Verhältnis.[1]

In dieser Situation wirkte die Ankündigung Nixons vom 15. Juli 1971, auf Einladung des chinesischen Ministerpräsidenten China besuchen zu wollen, um die sino-amerikanischen Beziehungen zu normalisieren in Japan wie ein Schock. Erstens war es gerade die japanische Seite, die in den zurückliegenden Jahren, unter anderem aus wirtschaftspolitischen Gründen, mehrfach eine Verbesserung seiner Beziehungen zu China erwogen hatte. Dieses hatten sie jedoch stets mit Rücksicht auf die Vereinigten Staaten verworfen, wobei die USA Japan gegenüber immer wieder beteuert hatten, daß sie selbst keine Änderung in ihrer Chinapolitik beabsichtigten. Und zweitens war Ministerpräsident Sato nur wenige Minuten vor der öffentlichen Bekanntgabe über diese außenpolitische Kehrtwende der USA in Kenntnis gesetzt worden, obwohl der amerikanische Außenminister William Rogers noch wenige Monate zuvor versichert hatte, Japan über etwaige Änderungen der amerikanischen Haltung gegenüber China rechtzeitig und umfassend zu informieren. Sowohl in der japanischen Politik als auch in der japanischen Öffentlichkeit rief dieses Verhalten der amerikanischen Regierung gemischte Gefühle hervor. Zum einen begann man jetzt seinerseits an der amerikanischen Glaubwürdigkeit zu zweifeln. Zum anderen aber befürchtete Japan den Verlust seiner Stellung in der amerikanischen Außenpolitik, sah man sich doch durch die neue Verbindung zwischen Washington und Peking nicht mehr als unentbehrlicher Partner der USA in Asien.[2]

---

[1] Vgl. BUCKLEY, R., US-Japan Alliance Diplomacy 1945-1990, a.a.O., S. 122 ff.; vgl. DESTLER, I., U.S.-Japanese Relations, a.a.O., S. 196 f.; vgl. ROTHACHER, ALBERT, Der Trilateralismus als internationales Politikmanagement, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 6/81, S. 25-30, S. 26; vgl. LANGDON, F., Japan and North America, a.a.O., S. 18; vgl. HOLLERMAN, L., The Politics of Economic Relations Between the United States and Japan, a.a.O., S. 220; vgl. BERGER, T., Von der Kooperation zur Eindämmung?, a.a.O., S. 12; vgl. SCALAPINO, R., American-Japanese Relations in a Changing Era, a.a.O., S. 27 f. Anm. d. Verf.: Der genaue Inhalt der Absprachen zwischen Präsident Nixon und Ministerpräsident Sato ist der Öffentlichkeit nicht bekannt, so daß eine Bewertung der Positionen hier als unmöglich erscheint. Vgl. BUCKLEY, R., US-Japan Alliance Diplomacy 1945-1990, a.a.O., S. 125 f.

[2] Vgl. GRIFFITH, W., Peking, Moskau, and Beyond, a.a.O., S. 47 ff.; vgl. GREENE, F., Stresses in U.S.-Japanese Security Relations, a.a.O., S. 11 f.; vgl. GLAUBITZ, J., Die Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 77 f.; vgl. TREZISE, P., The Evolution of United States-Japan Relations, a.a.O., S. 148 ff.; vgl. BUCKLEY, R., US-Japan Alliance Diplomacy 1945-1990, a.a.O., S. 126 ff.; vgl. DESTLER, I., U.S.-Japanese Relations, a.a.O., S. 195 f.; vgl. LANGDON, F., Japan and North America, a.a.O., S. 19; vgl. BERGER, T., Von der Kooperation zur Eindäm-

Nur einen Monat später sollte diesem „Nixon-Schock" ein zweiter folgen. Während die amerikanische Wirtschaft mit wachsender Inflation und steigenden Arbeitslosenzahlen bei einem sehr geringen Wirtschaftswachstum zu kämpfen hatte, erreichte 1970 der Saldo der amerikanischen Zahlungsbilanz ein Rekorddefizit von 10,7 Milliarden US-Dollar und wurde 1971 erstmals seit 1893 wieder ein Handelsbilanzdefizit erzielt. Daraufhin verkündete Präsident Nixon am 15. August 1971 eine „neue Wirtschaftspolitik", deren wesentliche handelspolitischen Elemente die vorläufige Aufhebung der Konvertibilität des Dollar in Gold sowie die Erhebung eine Abgabe in Höhe von 10 Prozent auf sämtliche Importe waren. In ihrer Gesamtheit sollten diese Maßnahmen zwar auch in den westeuropäischen Staaten als Zeichen gegen zunehmende protektionistische Tendenzen verstanden werden, doch richteten sie sich vor allem gegen japanische Handelspraktiken und den als chronisch unterbewertet angesehenen Yen. Die Aufhebung der Goldeinlösungsgarantie sollte dabei eine allgemeine Neufestsetzung der Paritäten des gesamten Wechselkurssystems erzwingen.[1]

Japan, durch diesen zweiten Nixon-Schock von der amerikanischen Entschlossenheit in handelspolitischen Fragen überzeugt, reagierte daraufhin unmittelbar im Oktober mit der Unterzeichnung eines bilateralen Textilabkommens, das ganz im Sinne der amerikanischen Vorstellungen formuliert war, hingegen für Japan beträchtliche Nachteile zum Inhalt hatte. Schließlich mußte Japan im Falle einer Nichtunterzeichnung ein Scheitern der Verhandlungen über die Rückgabe der von den USA besetzten Inseln befürchten.[2]

Am 18. Dezember 1971 wurde dann das multilaterale „Smithsonian-Abkommen" unterzeichnet, durch das die Goldkonvertibilität des Dollar endgültig aufgehoben wurde, die Wechselkursparitäten neu festgelegt wurden, nunmehr in einem reinen Dollarstandard, und die Bandbreiten gegenüber dem Dollar von 1,5 bzw. 2 Prozent auf 4,5 Prozent erweitert wurden. Außerdem hoben die Vereinigten Staaten die im August eingeführte Importabgabe wieder auf.[3]

---

mung?, a.a.O., S. 12; vgl. FRIEDMAN, G.; LEBARD, M., The Coming War with Japan, a.a.O., S. 131 f.

[1] Vgl. HACKE, C., Die Ära Nixon-Kissinger, a.a.O., S. 165 ff.; vgl. GILPIN, R., The Political Economy of International Relations, a.a.O., S. 140; vgl. SCALAPINO, R., American-Japanese Relations in a Changing Era, a.a.O., S. 34; vgl. DESTLER, I., U.S.-Japanese Relations, a.a.O., S. 197; vgl. LANGDON, F., Japan and North America, a.a.O., S. 18 f.; vgl. MÜLLER, K., Das japanische „Wirtschaftswunder", a.a.O., S. 145; vgl. TREZISE, P., The Evolution of United States-Japan Relations, a.a.O., S. 152 f.; vgl. GLISMANN, HANS H.; HORN, ERNST-JÜRGEN; NEHRING, SIGHART; VAUBEL, ROLAND, Weltwirtschaftslehre, Band I, Außenhandels- und Währungspolitik, 3. Aufl., Göttingen 1986, S. 197 f.

[2] Vgl. HACKE, C., Die Ära Nixon-Kissinger, a.a.O., S. 169 f.; vgl. BUCKLEY, R., US-Japan Alliance Diplomacy 1945-1990, a.a.O., S. 129.

[3] Vgl. HACKE, C., Die Ära Nixon-Kissinger, a.a.O., S. 173; vgl. GLISMANN, H.; HORN, E.-J.; NEHRING, S.; VAUBEL, R., Weltwirtschaftslehre, a.a.O., S. 198.

Obwohl im Rahmen der Neufestsetzung der Wechselkurse der Yen im Verhältnis zum US-Dollar von 360 Yen auf 308 Yen pro Dollar eine Aufwertung um rund 17 Prozent erfuhr,[1] gelang es den USA dadurch nicht sofort, ihr Handelsbilanzdefizit und ganz speziell ihr Defizit im bilateralen Handel mit Japan abzubauen. Erst nachdem im März 1973 das Wechselkurssystem von Bretton Woods vollständig zusammengebrochen war und die Paritäten zwischen dem US-Dollar und zahlreichen Währungen, insbesondere den europäischen Währungen, dem kanadischen Dollar und dem Yen, ein für allemal aufgehoben wurden und man danach damit begonnen hatte, zu einem System flexibler Wechselkurse überzugehen, konnten die USA 1973, wenn auch nur kurzfristig, das Defizit im bilateralen Handel mit Japan verringern und sogar einen Handelsbilanzüberschuß erzielen.[2] Der Übergang zu flexiblen Wechselkursen war gleichzeitig der Beginn für eine substantielle Aufwertung des Yen gegenüber dem Dollar, die sich trotz aller Schwankungen bis in die heutige Zeit fortgesetzt hat. So lag 1980 der durchschnittliche Wechselkurs bereits bei 226,74 Yen pro Dollar und 1990 war er auf 144,79 Yen pro Dollar gestiegen.[3]

Trotz der Einigung auf das Smithsonian-Abkommen und weiteren Fortschritten bei Verhandlungen über die Beseitigung von Hemmnissen für den Zugang zum japanischen Markt, so z. B. das Treffen von Präsident Nixon und Ministerpräsident Sato am 6. und 7. Januar 1972 in San Clemente, das nicht nur den Grundstein für die „Tokio-Verhandlungsrunde" im Rahmen des GATT von 1973 bis 1979 legte, sondern auch die Reduzierung von Zollschranken sowie nichttarifären Handelshemmnissen für eine erhebliche Anzahl von sowohl landwirtschaftlichen als auch industriellen Gütern zur Folge hatte, nahmen die handelspolitischen Spannungen zwischen den USA und Japan in dieser Zeit nicht ab.[4] Ihren Höhepunkt erreichten sie im Juni 1973, als durch das von der amerikanischen Regierung verordnete unverzügliche Ausfuhrverbot von Sojabohnen der dritte Nixon-Schock hervorgerufen wurde. Angeblich sollten durch dieses Embargo die preistreibenden Spekulationen mit Rohstoffen in einer Phase insgesamt knapper gewordener Rohstoffe eingeschränkt bzw. unterbunden werden. Doch offensichtlich hatten die

---

[1] Vgl. SATO, K., Economic Growth, Foreign Trade, and Trade Policy in Japan, a.a.O., S. 196; vgl. RAPP, W.; FELDMAN, R., Japan's Economic Strategy and Prospects, a.a.O., S. 111; vgl. DESTLER, I., U.S.-Japanese Relations, a.a.O., S. 197; vgl. SCALAPINO, R., American-Japanese Relations in a Changing Era, a.a.O., S. 34.

[2] Vgl. GILPIN, R., The Political Economy of International Relations, a.a.O., S. 141; vgl. BERGNER, J., The New Superpowers, a.a.O., S. 110; vgl. KAWASAKI, T., Structural Transformation in the U.S.-Japanese Economic Relationship, a.a.O., S. 277; vgl. DESTLER, I., U.S.-Japanese Relations, a.a.O., S. 198; vgl. GLISMANN, H.; HORN, E.-J.; NEHRING, S.; VAUBEL, R., Weltwirtschaftslehre, a.a.O., S. 198 f.

[3] Vgl. INTERNATIONAL MONETARY FUND, International Financial Statistics Yearbook (1994), a.a.O., S. 449.

[4] Vgl. SCALAPINO, R., American-Japanese Relations in a Changing Era, a.a.O., S. 32 f.; vgl. BERGER, T., Von der Kooperation zur Eindämmung?, a.a.O., S. 14 f.

USA, die damals beinahe die Stellung eines Monopolisten für das Angebot von Sojabohnen auf dem Weltmarkt einnahmen, damit beabsichtigt, Japan, das auf umfangreiche Einfuhren von Sojabohnen angewiesen war, für seine Handelspolitik zu maßregeln.[1]

In Verbindung mit der Ölkrise, ausgelöst durch den Krieg im Mittleren Osten sowie der darauffolgenden Drosselung der Ölförderung und der Erhöhung der Ölpreise durch die arabischen OPEC-Staaten im Oktober 1973, die innerhalb weniger Monate eine Vervierfachung des Rohölpreises zur Folge hatte, ließen die Nixon-Schocks in Japan Zweifel darüber aufkommen, daß die USA weiterhin willens und in der Lage waren, die ausreichende Versorgung Japans mit Rohstoffen zu garantieren.[2] Alles in allem führten die fortgesetzten Spannungen zwischen den Vereinigten Staaten und Japan in einer Zeit, in der sich die Weltwirtschaft in einer überaus prekären Lage befand, sogar zu ernsthaften Herausforderungen der amerikanisch-japanischen Beziehungen, die nur durch erhebliche Anstrengungen beider Regierungen überwunden werden konnten.[3]

Die eingeschränkte Verfügbarkeit von Rohstoffen auf dem Weltmarkt, die infolge der Ölpreiserhöhung gestiegenen Energiekosten sowie der stark gestiegene Außenwert des Yen führten in Japan zu einer vom MITI in den Jahren 1971 bzw. 1975 angeregten Umstrukturierung der gesamten Industrielandschaft. Vor allem die energieaufwendigen bzw. rohstoffintensiven Grundstoffindustrien in den Bereichen Stahl, Nichteisenmetalle, Chemie und Papier verloren an Bedeutung und wurden von den arbeits- und technologieintensiven Bereichen der weiterverarbeitenden Industrie verdrängt, die aufgrund vergleichsweise hoher Arbeitsproduktivität und konsequenter Anwendungsforschung in Japan international sehr schnell an Wettbewerbsfähigkeit gewannen. Daneben begannen japanische Unternehmen vermehrt damit, Direktinvestitionen im Ausland zu tätigen, um sich auf diese Weise den Zugang zu Rohstoff- und Absatzmärkten zu erleichtern bzw. langfristig zu sichern, aber auch, um in den herkömmlichen Industriebereichen

---

[1] Vgl. RAPP, W.; FELDMAN, R., Japan's Economic Strategy and Prospects, a.a.O., S. 112 f.; vgl. HOLLERMAN, L., The Politics of Economic Relations Between the United States and Japan, a.a.O., S. 220; vgl. TREZISE, P., The Evolution of United States-Japan Relations, a.a.O., S. 153; vgl. DESTLER, I., U.S.-Japanese Relations, a.a.O., S. 198; vgl. ROTHACHER, A., Der Trilateralismus als internationales Politikmanagement, a.a.O., S. 26; vgl. LANGDON, F., Japan and North America, a.a.O., S. 14.

[2] Vgl. SATO, K., Economic Growth, Foreign Trade, and Trade Policy in Japan, a.a.O., S. 196; vgl. UCHIYAMA, Y., Japans Stellung in der Weltwirtschaft, a.a.O., S. 254; vgl. DESTLER, I., U.S.-Japanese Relations, a.a.O., S. 197 f.; vgl. FRIEDMAN, G.; LEBARD, M., The Coming War with Japan, a.a.O., S. 132 f.; vgl. RAPP, W.; FELDMAN, R., Japan's Economic Strategy and Prospects, a.a.O., S. 112 f.

[3] Vgl. DESTLER, I., U.S.-Japanese Relations, a.a.O., S. 198; vgl. SASAE, KENICHIRO, Rethinking Japan-US Relations, in: THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES (HRSG.), Adelphi Paper 292, London 1992, S. 32; vgl. BUCKLEY, R., US-Japan Alliance Diplomacy 1945-1990, a.a.O., S. 135 f.; vgl. LANGDON, F., Japan and North America, a.a.O., S. 26.

kostengünstigere Produktionsfaktoren einsetzen zu können. So gelang es Japan ebenso in einer Zeit weltweit gesunkenem Wirtschaftswachstums in den siebziger Jahren eine deutlich höhere Wachstumsrate zu erzielen als sämtliche westliche Industrienationen. Davon profitierten insbesondere die Automobil- und die Elektronikindustrie. Bereits 1980 fertigten japanische Automobilhersteller 11,04 Millionen Einheiten, was ungefähr 29 Prozent der Weltfertigung entsprach. Damit überholten sie sogar die USA, deren Anteil sich lediglich auf 21,1 Prozent belief, und wurden der größte Automobilproduzent der Welt. Die japanische Elektronikindustrie hatte im selben Jahr zwar noch einen deutlichen Rückstand auf die amerikanischen Hersteller, doch deutete sich mit einem Weltmarktanteil von 21 Prozent auch in diesem Bereich bereits eine weitere außergewöhnlich erfolgreiche Entwicklung an.[1]

Angesichts einer Vervierfachung des amerikanischen Handelsbilanzdefizits auf eine Rekordhöhe von 28,8 Milliarden Dollar im Jahr 1977 und der seit 1976 wieder stark angestiegenen Defizite im bilateralen Handel mit Japan führte das exportorientierte japanische Wirtschaftswachstum zwischen 1977 und 1978 zu einer erneuten ernsthaften Belastung der amerikanisch-japanischen Wirtschaftsbeziehungen. Die USA warfen Japan vor, daß es sich nicht an der Überwindung der Rezession der Weltwirtschaft beteiligt hat, wie es eigentlich seiner Verantwortung als eine der leistungsfähigsten Volkswirtschaften der Welt entsprochen hätte. So hatten die USA erwartet, daß Japan seine inländische Nachfrage durch angemessene finanzpolitische Maßnahmen stimuliert hätte, um dadurch Importsteigerungen zu ermöglichen, die insbesondere den weniger leistungsfähigen Staaten zugute gekommen wären, wovon letztlich alle Staaten profitiert hätten. Statt dessen aber konzentrierte sich Japan ausschließlich auf seine eigene wirtschaftliche Situation, die es durch ein rapides Exportwachstum, unter Aufrechterhaltung einer Reihe von Importbarrieren, zu verbessern suchte. Dabei boten besonders diejenigen Importschranken Anlaß zu Kritik, die die Einfuhr von Produkten beschränkten, welche Japan seinerseits in beträchtlichem Umfang exportierte.[2] Schließlich

---

[1] Vgl. RAPP, W.; FELDMAN, R., Japan's Economic Strategy and Prospects, a.a.O., S. 112 ff.; vgl. ISHIYAMA, YOSHIHIDE, Industrial Policies of Japan and the United States-Their mechanisms and International Implications, in: HAYASHI, K. (HRSG.), The U.S.-Japanese Economic Relationship, a.a.O., S. 231-264, S. 240 ff.; vgl. UCHIYAMA, Y., Japans Stellung in der Weltwirtschaft, a.a.O., S. 255 ff.; vgl. NOMURA, MASAMI, Der japanische "Produktionismus" am Ende? Die Auswirkungen des Handelskonflikts auf die japanische Arbeitsgesellschaft, in: Prokla, Heft 66, 17. Jg. (1987), Nr. 1, S. 8-30, S. 8 ff.; vgl. FRIEDMAN, G.; LEBARD, M., The Coming War with Japan, a.a.O., S. 135 ff.; vgl. POHL, M., Japan, a.a. O., S. 222 f.; vgl. LANGDON, F., Japan and North America, a.a.O., S. 20; vgl. KANAMORI, HISAO, The Future of Japan-United States Trade Relations, in: HOLLERMAN, L. (HRSG.), Japan and the United States, a.a.O., S. 111-145, S. 114 ff.; vgl. OPITZ, P., Die asiatisch-pazifische Region im Umbruch, a.a.O., S. 14 f.

[2] Vgl. HEDLEY, ELEANOR M., U.S. Trade Problems with Particular Reference to Japan, in: HOLLERMAN, L. (HRSG.), Japan and the United States, a.a.O., S. 57-78, S. 57 ff.;

war der japanische Außenhandel noch immer durch eine für Industriestaaten unübliche asymmetrische Waren- und Güterstruktur gekennzeichnet. Während Japan hauptsächlich mit hoher Wertschöpfung verbundene Fertigprodukte exportierte, bestand der überwiegende Anteil der Importe nach wie vor nur aus Rohstoffen und Nahrungsmitteln.[1] Unter der amerikanischen Androhung, protektionistische Maßnahmen gegen japanische Produkte zu ergreifen sowie durch gezielte Handlungen, die zu einer Abwertung des Dollar und damit zu einer weiteren Aufwertung des Yen führten, nahmen die USA und Japan im November 1977 Verhandlungen über den bilateralen Handel auf, die von der Öffentlichkeit in beiden Staaten sehr genau verfolgt wurden. Die Vereinigten Staaten verlangten von Japan, sich auf eine Rate des Wirtschaftswachstums von 8 Prozent als wirtschaftspolitisches Ziel für das folgende Haushaltsjahr festzulegen, die Reduzierung von tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen sowie konkrete Zugeständnisse für den Abbau seines enormen Handelsbilanzüberschusses. Diese Forderungen wurden von den japanischen Verantwortlichen mit großer Ablehnung aufgenommen, weil sie gerade mit dem zentralen Punkt des Wachstumsziels eine ausschließlich innere Angelegenheit berührten. Als dann die japanischen Medien die amerikanischen Forderungen mit entsprechender Schärfe kommentierten und die amerikanische Presse daraufhin zum Gegenschlag ausholte, erreichten die Spannungen ihren Höhepunkt. Erst als Ministerpräsident Fukuda sein Kabinett umgebildet hatte, wodurch einige liberale und im Umgang mit den USA vertraute Politiker in wichtige Positionen kamen, konnten Fortschritte bei den Verhandlungen erzielt werden. Am 13. Januar 1978 erklärten dann beide Staaten in einer gemeinsamen Stellungnahme, daß sie sich auf eine reale Wachstumsrate des japanischen Bruttosozialprodukts von 7 Prozent als Zielgröße für 1978 geeinigt hatten und Japan einer Reihe von Zollsenkungen sowie einigen Importquoten zugestimmt hatte, die allerdings eher bescheiden ausfielen. Die amerikanischen Zugeständnisse beschränkten sich auf allgemeine Verpflichtungen wie dem Streben nach Wirtschaftswachstum bei Preisstabilität sowie nach einer ausgeglicheneren Zahlungsbilanz.[2]

---

vgl. HOLLERMAN, LEON, Locomotive Strategy and U.S. Protectionism: A Japanese View, in: HOLLERMAN, L. (HRSG.), Japan and the United States, a.a.O., S. 189-212, S. 189 ff.; vgl. DESTLER, I., U.S.-Japanese Relations, a.a.O., S. 203 ff.; vgl. BERGNER, J., The New Superpowers, a.a.O., S. 110; vgl. THIEL, ELKE, Die wirtschafts- und währungspolitische Koordinierung im Rahmen der G-3, in: MAULL, H. (HRSG.), Japan und Europa, a.a.O., S. 382-402, S. 390; vgl. KAWASAKI, T., Structural Transformation in the U.S.-Japanese Economic Relationship, a.a.O., S. 277 f.; vgl. SASAE, K., Rethinking Japan-US Relations, a.a.O., S. 32; vgl. KATO, H., Japan's Foreign Trade Policy, a.a.O., S. 85 ff.; vgl. KANAMORI, H., The Future of Japan-United States Trade Relations, a.a.O., S. 125 f.

[1] Vgl. NOLAND, M., US-Japan Trade Friction and its Dilemmas for US Policy, a.a.O., S. 238 f.; vgl. SATO, K., Economic Growth, Foreign Trade, and Trade Policy in Japan, a.a.O., S. 198 ff.

[2] Vgl. DESTLER, I., U.S.-Japanese Relations, a.a.O., S. 205 ff.; vgl. HOLLERMAN, L., Locomotive Strategy and U.S. Protectionism, a.a.O., S. 198 f.; vgl. KAWASAKI, T., Structural Trans-

Obwohl die Vereinigten Staaten zu Beginn der achtziger Jahre weltweit noch immer die stärkste Wirtschaftsmacht darstellten, hatte sich insbesondere im Verlauf der siebziger Jahre ihre relative Position derart abgeschwächt, daß sie ihre dominierende Stellung in der Weltwirtschaft, die sie seit dem Ende des II. Weltkrieges bekleideten, eingebüßt hatten. Gleichzeitig war es Japan in dieser Phase gelungen, sich als eine ökonomische Weltmacht neben den USA zu etablieren.[1] Infolgedessen veränderte sich zwangsläufig auch die Qualität der Beziehungen in der amerikanisch-japanischen Allianz. Die Vereinigten Staaten hatten ihre Rolle als internationale Führungsmacht stets ganzheitlich, d. h. unter Einschluß der politischen, wirtschaftlichen, technologischen und sicherheitspolitischen Ebene, verstanden. Dadurch, daß die USA auf dem ökonomischen Feld nun gerade von Japan zunehmend herausgefordert worden waren, wurde es unausweichlich, daß sich die amerikanisch-japanische Allianz zu einem alle Ebenen umfassenden komplexen Beziehungsgeflecht entwickeln würde, zumal die USA in den vorausgegangenen Jahren zusätzlich unter einem weltweiten außenpolitischem Ansehensverlust zu leiden hatten.[2]

3.4 Die sicherheitspolitische Lage Japans in den achtziger Jahren

3.4.1 Die Japan umgebenden Kräfte

3.4.1.1 Die Sowjetunion

Im Zuge der immensen globalen Aufrüstung der sowjetischen Streitkräfte in den siebziger Jahren erfolgte eine überdurchschnittliche Verstärkung der im ostasiatischen Teil der Sowjetunion stationierten Truppen. In erster Linie war dieses

formation in the U.S.-Japanese Economic Relationship, a.a.O., S. 278; vgl. SASAE, K., Rethinking Japan-US Relations, a.a.O., S. 32; vgl. KANAMORI, H., The Future of Japan-United States Trade Relations, a.a.O., S. 126.

[1] Vgl. HASSE, R.; KOCH, T., Vereinigte Staaten, a.a.O., S. 365 ff.; vgl. GILPIN, R., The Political Economy of International Relations, a.a.O., S. 343 ff.; vgl. KEVENHÖRSTER, P., Japan, a.a.O., S. 55; vgl. MENZEL, U., Japanische Außenpolitik und amerikanische Hegemoniekrise, a.a.O., S. 106 f.; vgl. OPITZ, P., Die asiatisch-pazifische Region im Umbruch, a.a.O., S. 15 f.

[2] Vgl. HASSE, R., Der amerikanisch-japanische Handelskonflikt, a.a.O., S. 163 ff.; vgl. HASSE, R.; KOCH, T., Vereinigte Staaten, a.a.O., S. 363 ff.; vgl. HOLLERMAN, L., The Politics of Economic Relations Between the United States and Japan, a.a.O., S. 220 f.; vgl. MENZEL, U., Japanische Außenpolitik und amerikanische Hegemoniekrise, a.a.O., S. 112 f.; vgl. OLSEN, E., U.S.-Japan Strategic Reciprocity, a.a.O., S. 59 ff.; vgl. HEDLEY, E., U.S. Trade Problems with Particular Reference to Japan, a.a.O., S. 76; vgl. RAPP, W.; FELDMAN, R., Japan's Economic Strategy and Prospects, a.a.O., S. 148 f.; vgl. BUCKLEY, R., US-Japan Alliance Diplomacy 1945-1990, a.a.O., S. 138 ff.; vgl. LANGDON, F., Japan and North America, a.a.O., S. 30 f.;.

auf die Verschlechterung des sino-sowjetischen Verhältnisses zurückzuführen, die 1979 ihren Höhepunkt in der Kündigung des Freundschafts- und Beistandsvertrags von 1950 durch China fand. Bereits nach den militärischen Zusammenstößen an der sino-sowjetischen Grenze von 1969 hatte die UdSSR damit begonnen, ihre Truppenpräsenz in dieser Region erheblich auszubauen. Ein weiterer Grund dafür war die Herausbildung der sino-amerikanisch-japanischen Triade in Asien gegen Ende der siebziger Jahre, die vor dem Hintergrund der chinesisch-sowjetischen Spannungen die Sowjetunion zu neuen sicherheitspolitischen Überlegungen zwang.[1]

Als die sowjetische Aufrüstung im Fernen Osten ungeachtet der zunehmend moderaten chinesischen Töne gegenüber der UdSSR sowie der beträchtlichen Reduzierung der chinesischen Volksbefreiungsarmee Anfang der achtziger Jahre stetig fortgesetzt wurde, wurde schnell deutlich, daß sich dieses Militärpotential nun hauptsächlich gegen Japan und die Vereinigten Staaten richtete.[2] Unterstrichen wurde diese Einschätzung durch die Erklärung des sowjetischen Außenministers Andrej Gromyko im April 1983, der zufolge die sowjetischen Mittelstreckenraketen in Asien auf Japan, Okinawa und Südkorea gerichtet waren.[3]

Mitte der achtziger Jahre hatte der sowjetische Truppenausbau in Ostasien ein derartiges Ausmaß erreicht, daß das japanische Verteidigungsweißbuch 1985 erstmals neben einer gestiegenen Spannung der militärischen Lage in der Region eine angewachsene potentielle militärische Bedrohung Japans durch die UdSSR feststellte.[4] Vereinzelt wurde nunmehr sogar in führenden Kreisen der Sozialistischen Partei Japans (SPJ), welche Japan zuvor nur von friedlichen Staaten umgeben gesehen hatte und daher stets für eine unbewaffnete Neutralität Japans eingetreten war, eine sowjetische Bedrohung Japans öffentlich geäußert.[5]

Nachdem Michail Gorbatschow im März 1985 Generalsekretär der KPdSU geworden war, erfuhren die Beziehungen zwischen der UdSSR und Japan eine spürbare Belebung. So besuchte im Januar 1986 mit Eduard Schewardnadse zum ersten Mal seit 1976 wieder ein sowjetischer Außenminister Japan, mit dem Ergebnis, daß die seit zehn Jahren unterbrochenen Friedensvertragsverhandlungen zwischen beiden Staaten wiederaufgenommen wurden. Nur wenige Monate später folgte im Mai der Gegenbesuch von Außenminister Shintaro Abe in Moskau.[6] In

---

[1] Vgl. SASE, M., Die militärische Dimension der sowjetischen Asienpolitik, , a.a.O., S. 34 f. u. S. 47; vgl. GLAUBITZ, J., Fremde Nachbarn, a.a.O., S. 159.

[2] Vgl. SASE, M., Die militärische Dimension der sowjetischen Asienpolitik, a.a.O., S. 35 f.

[3] Vgl. DRIFTE, R., Die sicherheitspolitischen Initiativen der UdSSR in Asien, a.a.O., S. 88.

[4] Vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1985, Tokyo 1985, S. 23. Anm. d. Verf.: Eine veränderte Wahrnehmung der sowjetischen Bedrohung war auch in der japanischen Bevölkerung festzustellen. Vgl. GLAUBITZ, J., Zur Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 39.

[5] Vgl. GLAUBITZ, J., Fremde Nachbarn, a.a.O., S. 164.

[6] Vgl. DRIFTE, R., Die sicherheitspolitischen Initiativen der UdSSR in Asien, a.a.O., S. 87; vgl. MENDL, W., Sowjetische Japanpolitik, a.a.O., S. 272, Fußnote 24; vgl. GLAUBITZ, J., Fremde Nachbarn, a.a.O., S. 70 f.

seiner Rede vom 28. Juli 1986 in Wladiwostok schlug Gorbatschow dann die Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Japan sowie die Einführung von vertrauensbildenden Maßnahmen im Fernen Osten vor.[1] Ferner kündigte er in einem Interview der indonesischen Zeitung Merdeka vom 21. Juli 1987 die Bereitschaft zu einem vollständigen Abbau der Mittelstreckenraketen in Asien an.[2] Daß in dieser Zeit jedoch keine substantiellen Ergebnisse in Richtung einer Entspannung zwischen Japan und der Sowjetunion erzielt wurden, lag zum einen an der ungehindert fortgesetzten Aufrüstung der sowjetischen Truppen in Fernost.[3] Zum anderen verhinderte die Tatsache, daß die Vorschläge Gorbatschows im Vergleich zu früheren Äußerungen der sowjetischen Führung keine neuen Ansätze beinhalteten und ein Großteil der zuvor erwähnten Maßnahmen offensichtlich einseitig gegen die Vereinigten Staaten gerichtet war, eine japanisch-sowjetische Annäherung.[4] Das Haupthindernis für eine entscheidende Verbesserung der Beziehungen zwischen Japan und der UdSSR war aber nach wie vor die sowjetische Besatzung der japanischen Nördlichen Territorien. In bezug auf dieses Problemfeld wirkte sich der Besuch von Außenminister Abe in Moskau sogar nachteilig aus, da in dessen Verlauf deutlich erkennbar wurde, daß die sowjetische Seite in dieser Frage, im Gegensatz zu früheren Stellungnahmen, über keinerlei Verhandlungsbereitschaft mehr verfügte.[5]

Obwohl die Sowjetunion gegen Ende der achtziger Jahre auch im Fernen Osten damit begonnen hatte, die Anzahl ihrer Streitkräfte zu reduzieren und weitere Abrüstungsmaßnahmen angekündigt hatte, verringerte sich nach Einschätzung des japanischen Verteidigungsamts die Bedrohungslage für Japan dadurch nicht wesentlich. Erstens wären die Truppenreduzierungen im Verhältnis geringer aus-

---

[1] Vgl. Rede Gorbatschows in Wladiwostok am 28. Juli 1986, zitiert bei: GLAUBITZ, J.; HEINZIG, D. (HRSG.), Die Sowjetunion und Asien in den 80er Jahren, a.a.O., S. 327-348, S. 341 ff.

[2] Vgl. Antworten Gorbatschows auf Fragen der indonesischen Zeitung „Merdeka" vom 21. Juli 1987, zitiert bei: GLAUBITZ, J.; HEINZIG, D. (HRSG.), Die Sowjetunion und Asien in den 80er Jahren, a.a.O., S. 349-357, S. 349 f.; vgl. GORBATSCHOW, MICHAIL, Perestroika. Die zweite russische Revolution. Eine neue Politik für Europa und die Welt, München 1987, S. 235 f.

[3] Vgl. KEVENHÖRSTER, P., Japan, a.a.O., S. 62. Anm. d. Verf. Lediglich ein Luftsicherheitsabkommen wurde im November 1985, als Reaktion auf den Abschuß eines südkoreanischen Zivilflugzeugs im September 1983, von der UdSSR, Japan und den USA unterzeichnet. Vgl. DRIFTE, R., Die sicherheitspolitischen Initiativen der UdSSR in Asien, a.a.O., S. 91.

[4] Vgl. DRIFTE, R., Die sicherheitspolitischen Initiativen der UdSSR in Asien, a.a.O., S. 90 f.; vgl. MENDL, W., Sowjetische Japanpolitik, a.a.O., S. 279 u. S. 282; vgl. YAMAGUCHI, NOBURO, The Future of the U.S.-Japan Security Relationship, in: MOCHIZUKI, M.; AUER, J.; YAMAGUCHI, N.; HASEGAWA, T.; UTAGAWA, R.; PERRY, J.; DAVIS, J., Japan and the United States, a.a.O., S. 44-56, S. 48.

[5] Vgl. GLAUBITZ, J., Fremde Nachbarn, a.a.O., S. 70 ff.; vgl. GLAUBITZ, J., Zur Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 38; vgl. MENDL, W., Sowjetische Japanpolitik, a.a.O., S. 271 ff.; vgl. WALLRAF, WOLFRAM, Japan, Rußland und die Transformation der Ost-West-Beziehungen, in: MAYER, H.; POHL, M. (HRSG.), Länderbericht Japan, a.a.O., S. 224-233, S. 225; vgl. KEVENHÖRSTER, P., Japan, a.a.O. S. 62 f.

gefallen als in Europa und zweitens wären viele alte Waffensysteme durch neue, qualitativ hochwertigere ersetzt worden, so daß eine Streitkräftereduzierung in erster Linie durch den Abzug von nicht mehr benötigten Truppenteilen und Systemen erfolgte.[1] Dennoch fehlte im Verteidigungsweißbuch von 1990 der seit 1985 übliche Hinweis auf die potentielle militärische Bedrohung Japans durch die Sowjetunion.[2]

Zur besseren Beurteilung der sicherheitspolitischen Lage Japans in den achtziger Jahren ist es erforderlich, die Entwicklung der sowjetischen Streitkräfte in Ostasien etwas genauer zu betrachten. Einen ersten Überblick bietet dabei die in Tabelle 3.2 wiedergegebene zahlenmäßige Entwicklung der Divisionen der sowjetischen Landstreitkräfte in den drei strategischen Bereichen der Roten Armee, West, Süd und Fernost, sowie die der strategischen Reserve. In den achtziger Jahren umfaßte der Bereich West neben den Streitkräften im europäischen Teil der UdSSR die in den osteuropäischen Satellitenstaaten stationierten sowjetischen Truppen. Während zum Bereich Süd die Streitkräfte im südlichen Teil der Sowjetunion gehörten, wurden dem Bereich Fernost bis 1989 die Streitkräfte in Zentral- und Ostasien, gegliedert in die vier Militärbezirke Zentralasien, Sibirien, Transbaikalien und Fernost, zugerechnet sowie zusätzlich die in der Mongolei stationierten Truppen. 1989 wurde der Militärbezirk Zentralasien, der 1988 noch über 9 Divisionen verfügte, dem Bereich Süd unterstellt und mit dem Militärbezirk Turkestan verschmolzen.[3] Die Streitkräfte, die in den Militärbezirken Ural und Wolga stationiert waren stellten die strategische Reserve dar. Hinzu kamen ab 1983 noch die des Militärbezirks Moskau, der davor dem Bereich West angehört hatte.[4]

Wie aus Tabelle 3.2 ersichtlich wird, erfuhren die gesamten sowjetischen Landstreitkräfte in den achtziger Jahren eine beachtliche zahlenmäßige Verstärkung. Dabei ist festzustellen, daß dieser Truppenausbau in den einzelnen strategischen Bereichen proportional zu ihrer jeweiligen Stärke stattgefunden hat und sich daher keine nennenswerten Verschiebungen im Kräfteverhältnis zwischen diesen Bereichen ergeben haben. Lediglich die Umgliederungen der Jahre 1983 und 1989 hatten eine Veränderung der Relationen bewirkt. Infolgedessen sank 1989 der

---

[1] Vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1990, Tokyo 1990, S. 37 f.; vgl. GLAUBITZ, J., Fremde Nachbarn, a.a.O., S. 171 f.

[2] Vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1986, Tokyo 1986, S. 30; vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1987, Tokyo 1987, S. 29; vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1988, Tokyo 1988, S. 29 f.; vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1989, Tokyo 1989, S. 40; vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1990, a.a.O., S. 34 ff.

[3] Vgl. THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1988-1989, London 1988, S. 43; vgl. THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1989-1990, London 1989, S. 29 f.

[4] Vgl. THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1983-1984, London 1983, S. 11.

Anteil des Bereichs Fernost an den gesamten sowjetischen Landstreitkräften, der bis dahin regelmäßig rund 27 Prozent betragen hatte, auf ungefähr 23 Prozent.

Tabelle 3.2: Stationierung der Divisionen der sowjetischen Landstreitkräfte in den strategischen Bereichen von 1980 bis 1990

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
Strat. Res.[1]	6	6	6	16	16	18	18	21	21	21	21
West	97	105	107	104	104	108	109	114	114	114	111
Süd	24	27	27	30	32	32	32	31	32	42	34
Fernost	46	49	50	56	56	57	57	61	61	54	50
Gesamt	173	187	190	206	208	215	216	227	228	231	216

[1] Strategische Reserve

Eigene Zusammenstellung unter Verwendung von: THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1980-1981, London 1980, S. 10 f.; 1981-1982, S. 11 f.; 1982-1983, S. 14 f.; 1983-1984, S. 15 f.; 1984-1985, S. 18 f.; 1985-1986, S. 22 ff.; 1986-1987, S. 37 ff.; 1987-1988, S. 34 ff.; 1988-1989, S. 34 ff.; 1989-1990, S. 33 ff.; 1990-1991, S. 34 ff.

Die Angaben des japanischen Verteidigungsweißbuchs über die Anzahl der Divisionen der sowjetischen Landstreitkräfte im Bereich Fernost wichen von den Zahlen in der Tabelle 3.2 zum Teil erheblich ab, obwohl sie wohl primär auf den Daten des International Institute for Strategic Studies (IISS) in London beruhten.[1] Für die Jahre von 1980 bis 1983 lagen die Zahlen des Verteidigungsamts jeweils über denen des IISS. Dabei war die Differenz im Jahr 1981 mit 5 Divisionen am größten. Ab 1984, mit Ausnahme des Jahres 1987, in dem eine Übereinstimmung vorlag, lagen die Angaben des Verteidigungsweißbuchs jeweils um drei bis vier Divisionen unter denen des IISS.[2]

[1] Anm. d. Verf.: Dabei muß berücksichtigt werden, daß, bedingt durch die Zeitpunkte der Veröffentlichung, das Verteidigungsweißbuch stets auf Daten des IISS vom jeweils vorangegangenen Jahr zurückgegriffen hat. Für die Verwendung des Zahlenmaterials des IISS durch das japanische Verteidigungsamt spricht in erster Linie, daß das Verteidigungsamt bezüglich der Truppenpräsenz sämtlicher Staaten im ostasiatischen Raum in verschiedenen Ausgaben des Verteidigungsweißbuchs immer wieder das IISS als einzige konkrete Quelle angeführt hat. Mitunter fand sich ein Verweis auf weitere Quellen, die aber dann nicht genauer bestimmt wurden. Vgl. stellvertretend DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1989, a.a.O., S. 35. Aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit und der allgemein anerkannten Zuverlässigkeit der Daten werden im weiteren Verlauf dieser Arbeit die Angaben des IISS verwendet. Vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1989, a.a.O., S. 171; vgl. SAPIR, JAQUES, The Soviet Military System, Cambridge 1991, S. 11. Auf größere Abweichungen von den Angaben des Verteidigungsamts wird entsprechend hingewiesen.

[2] Vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1981, Tokio 1981, S. 78; 1982, S. 30; 1983, S. 30; 1984, S. 31; 1985, S. 27 f.; 1986, S. 27; 1987, S. 35; 1988, S. 34; 1989, S. 40; 1990, S. 39.

Die Entwicklung der Truppenpräsenz der sowjetischen Landstreitkräfte innerhalb des strategischen Bereichs Fernost in den achtziger Jahren verdeutlicht Tabelle 3.3, die die Truppenstärken der Landstreitkräfte der UdSSR im strategischen Bereich Fernost, in der Region ostwärts des Baikalsees und im Militärbezirk Fernost wiedergibt. Unter dem Begriff „Region ostwärts des Baikalsees", der auf das japanische Verteidigungsweißbuch zurückgeht, wurden die Militärbezirke Transbaikalien und Fernost zusammengefaßt sowie die Streitkräfte, die in der Mongolischen Volksrepublik stationiert waren.[1] Die Angaben über die Anzahl der Soldaten wurden aus der Anzahl der unterschiedlichen Divisionstypen und den jeweils vom IISS angeführten Truppenstärken der Divisionstypen, unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Präsenzgrads von 60 Prozent, ermittelt.[2]

Da die Angaben für die verschiedenen Divisionstypen in den Jahren 1985, 1988, 1989 und 1990 mitunter beachtliche Veränderungen hinsichtlich der Truppenstärke aufwiesen, ergaben sich zum Teil beträchtliche Schwankungen bei den Angaben über die Anzahl der Soldaten.[3] So stieg z. B. 1988, trotz unveränderter Anzahl der Divisionen in den betrachteten Bereichen, die jeweilige Anzahl der Soldaten gegenüber dem Vorjahr um mindestens 10 Prozent.

Ähnlich wie bei den gesamten sowjetischen Landstreitkräften erfolgte die Verstärkung der Landstreitkräfte innerhalb des strategischen Bereichs Fernost in den achtziger Jahren relativ gleichmäßig. Nur die Umgliederung von 1989 führte auch hier zu einer Verschiebung der Anteile. Bis zu diesem Zeitpunkt waren ungefähr drei Viertel aller im strategischen Bereich Fernost stationierten Divisionen und Soldaten in der Region ostwärts des Baikalsees disloziert. Danach waren es dann sogar mehr als 80 Prozent. Auf den Militärbezirk Fernost entfielen bis dahin jeweils rund 45 Prozent, ab 1989 circa die Hälfte der Truppen im Bereich Fernost.

Anm. d. Verf.: Bei diesem Vergleich wurden die unterschiedlichen Zeitpunkte der Veröffentlichung beider Publikationen berücksichtigt. Die Zahlen des japanischen Verteidigungsweißbuchs wiesen eine große Übereinstimmung mit den Angaben des Research Institute for Peace and Security (RIPS) in Tokio auf. Etwaige Abweichungen fielen vergleichsweise gering aus. Vgl. RESEARCH INSTITUTE FOR PEACE AND SECURITY, Asian Security 1980, Tokyo 1980, S. 30; 1981, S. 79 ff.; 1982, S. 54; 1983, S. 84; 1984, S. 64; 1985, S. 53; 1986, S. 62; 1987-88, S. 60; 1988-89, S. 48; 1989-90, S. 73 f.; 1990-91, S. 73 f.

[1] Vgl. stellvertretend DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1979, Tokio 1979, S. 32 i.V.m. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1976, Tokio 1976, S. 16.

[2] Anm. d. Verf.: Hinsichtlich der Anzahl der Soldaten beziehen sich die Angaben hier lediglich auf die in den einzelnen Bereichen stationierten Divisionen. Selbständige Verbände unterhalb der Divisionsebene wurden nicht berücksichtigt, so daß die tatsächlichen Zahlen insgesamt geringfügig über den hier angegebenen lagen. Der Präsenzgrad wurde anhand der Angaben des IISS berechnet und stellt eine grobe Schätzung dar. Vgl. THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1980-1981, a.a.O., S. 11; 1981-1982, S. 12; 1982-1983, S. 15; 1983-1984, S. 16; 1984-1985, S. 19; 1985-1986, S. 22 f.; 1986-1987, S. 37; 1987-1988, S. 39; 1988-1989, S. 34; 1989-1990, S. 33 f.; 1990-1991, S. 34 f.

[3] Vgl. THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1985-1986, a.a.O., S. vii; 1988-1989, S. 7; 1989-1990, S. 5; 1990-1991, S. 7.

Tabelle 3.3: Truppenstärke der sowjetischen Landstreitkräfte im strategischen Bereich Fernost von 1980 bis 1990

	Strategischer Bereich Fernost		Region ostwärts des Baikalsees		Militärbezirk Fernost	
Jahr	Divisionen	Soldaten [1]	Divisionen	Soldaten [1]	Divisionen	Soldaten [1]
1980	46	380.000	34	280.000	21	170.000
1981	49	400.000	37	300.000	23	190.000
1982	50	400.000	38	300.000	24	200.000
1983	56	450.000	41	330.000	25	200.000
1984	56	450.000	41	330.000	25	200.000
1985	57	410.000	42	300.000	26	190.000
1986	57	410.000	42	300.000	26	190.000
1987	61	440.000	45	330.000	27	200.000
1988	61	500.000	45	370.000	27	220.000
1989	54	420.000	45	350.000	27	210.000
1990	50	390.000	41	320.000	24	190.000

[1] Die Zahlen sind auf volle Zehntausend gerundet. Artilleriedivisionen gingen in der Truppenstärke von Panzerdivisionen, Maschinengewehr- und Küstendivisionen in der Stärke mechanisierter Infanteriedivisionen in die Berechnungen ein.

Eigene Zusammenstellung unter Verwendung von: THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1980-1981, a.a.O., S. 10 f.; 1981-1982, S. 13; 1982-1983, S. 14 f.; 1983-1984, S. 16; 1984-1985, S. 19; 1985-1986, S. 29; 1986-1987, S. 45; 1987-1988, S. 44; 1988-1989, S. 43; 1989-1990, S. 41 f.; 1990-1991, S. 42.

Den Angaben des japanischen Verteidigungsweißbuchs zufolge betrug der Anteil der in der Region ostwärts des Baikalsees stationierten Divisionen ebenfalls etwa 75 Prozent aller Divisionen im Bereich Fernost. Demnach wichen die konkreten Zahlen für die in der Region ostwärts des Baikalsees stationierten Divisionen von denen des IISS im gleichen Verhältnis ab, wie die für den strategischen Bereich Fernost. In den Jahren bis 1987 überstiegen sie die des IISS, ausgenommen 1984 und 1985, in denen sie geringfügig darunter lagen bzw. übereinstimmten. Mit 5 Divisionen war die Abweichung hier ebenfalls im Jahr 1981 am größten. Bis auf 1990, als sich eine Übereinstimmung ergab, lagen die Angaben ab 1988 jeweils unter denen des IISS. Für den Militärbezirk Fernost wurden im japanischen Verteidigungsweißbuch keine gesonderten Zahlen ausgewiesen. In bezug auf die Anzahl der Soldaten in der Region ostwärts des Baikalsees lag der Anteil mit fast 80 Prozent aller Soldaten im Bereich Fernost stets über dem Anteil der dortigen Divisionen. Dabei fällt auf, daß die Angaben des japanischen Vertei-

digungsweißbuchs in zweierlei Hinsicht erheblich von denen in Tabelle 3.3 abwichen: Erstens stieg nach den Angaben des japanischen Verteidigungsweißbuchs die Anzahl der Soldaten bis 1989 sowohl im strategischen Bereich Fernost als auch in der Region ostwärts des Baikalsees stetig an. Und zweitens überstiegen diese Angaben die Zahlen in Tabelle 3.3 für den gesamten Zeitraum der achtziger Jahre. Für den Bereich Fernost lagen die Abweichungen durchschnittlich bei rund 50.000 Soldaten, für die Region ostwärts des Baikalsees sogar bei fast 60.000 Soldaten. In beiden Bereichen waren die Abweichungen 1987 mit 90.000 Soldaten am größten. Lediglich 1989 stimmten die Angaben für den strategischen Bereich Fernost überein.[1]

Im Unterschied zu den Landstreitkräften war in der sowjetischen Marine in den achtziger Jahren sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Verschiebung des Kräfteverhältnisses zugunsten der im strategischen Bereich Fernost eingesetzten Pazifikflotte festzustellen. In quantitativer Hinsicht erreichte diese Entwicklung ihren Höhepunkt in der Mitte der achtziger Jahre. So verfügte die Pazifikflotte im Jahr 1980 noch über rund 31 Prozent der U-Boote, über 28 Prozent der Hauptkriegsschiffe und über etwa ein Viertel der Bomber der gesamten sowjetischen Marine, die neben der Pazifikflotte zusätzlich aus der Nordmeerflotte, der Baltischen Flotte und der Schwarzmeerflotte bestand. Die strategischen, d. h. die mit ballistischen Flugkörpern bestückten, U-Boote der Pazifikflotte, welche allerdings unter dem zentralen Oberkommando der sowjetischen Streitkräfte standen, hatten Anfang der achtziger Jahre einen Anteil von weniger als 30 Prozent an der strategischen U-Boot-Flotte der Sowjetunion. Bis 1984 war der Anteil der gesamten U-Boote der Pazifikflotte, inklusive der strategischen U-Boote, auf etwa 36 Prozent angewachsen. In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre ging dieser zwar geringfügig zurück, wurde aber bei durchschnittlich rund 33 Prozent belassen. Für die strategischen U-Boote stieg der Anteil bis 1984 auf etwa 40 Prozent an, der im weiteren Verlauf der achtziger Jahre ebenfalls beibehalten wurde. Der Anteil der Hauptkriegsschiffe wurde von 1983 an auf durchschnittlich rund 30 Prozent ausgeweitet. Mit 42 Prozent im Jahr 1985 war der Anteil der Marinebomber der Pazifikflotte innerhalb weniger Jahre drastisch

[1] Vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1981, a.a.O., S. 78; 1982, S. 30; 1983, S. 30; 1984, S. 31; 1985, S. 27 f.; 1986, S. 27; 1987, S. 35; 1988, S. 34; 1989, S. 40; 1990, S. 39. Anm. d. Verf.: Bei diesen Vergleichen wurden die unterschiedlichen Zeitpunkte der Veröffentlichung beider Publikationen berücksichtigt. Auch hier bestand eine große Übereinstimmung zwischen den Zahlen des japanischen Verteidigungsamts und den Angaben des RIPS. Vgl. RESEARCH INSTITUTE FOR PEACE AND SECURITY, Asian Security 1980, a.a.O., S. 30; 1981, S. 79 ff.; 1982, S. 54; 1983, S. 84; 1984, S. 64; 1985, S. 53; 1986, S. 62; 1987-88, S. 60; 1988-89, S. 48; 1989-90, S. 73 f.; 1990-91, S. 73 f. Da im gesamten Zeitraum der achtziger Jahre maximal zwei Luftsturmbrigaden im strategischen Bereich Fernost stationiert waren, lassen sich die Abweichungen zwischen den Angaben in Tabelle 3.3 und den Zahlen des japanischen Verteidigungsamts nicht auf die fehlende Berücksichtigung von Verbänden unterhalb der Divisionsebene zurückführen. Vgl. Quellenangaben von Tabelle 3.3.

erhöht worden. In der Folgezeit wurde er jedoch ständig wieder verringert, so daß er im Jahr 1990 den Ausgangswert von 1980 erreichte. Ferner verfügte die Pazifikflotte von 1984 an über einen zweiten der insgesamt vier Flugzeugträger der „Kiew"-Klasse der sowjetischen Marine.[1] In absoluten Zahlen ist die quantitative Entwicklung der sowjetischen Pazifikflotte in den achtziger Jahren in Tabelle 3.4 wiedergegeben.

Tabelle 3.4: Die Entwicklung der sowjetischen Pazifikflotte in den achtziger Jahren

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
U-Boote insgesamt	80 [1]	104	120	120	133	118	109	108	112	120	110
davon											
strat. U-Boote [2]	k. A.[4]	24	25	28	31	30	32	32	30	26	24
Hauptkriegsschiffe	80	86	85	89	88	85	82	82	73	77	69
davon											
Flugzeugträger	k. A.	k. A.	1	1	2	2	2	2	2	2	2
Kampfflugzeuge [3]	k. A.	330	330	330	340	375	k. A.	430	430	345	412
davon											
Bomber	100	100	120	120	120	160	160	110	110	65	71

[1] ohne strategische U-Boote, [2] unter zentralem Oberkommando, [3] inklusive Kampfhubschrauber, [4] keine Angaben

Eigene Zusammenstellung unter Verwendung von: THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1980-1981, a.a.O., S. 12; 1981-1982, S. 13; 1982-1983, S. 16; 1983-1984, S. 18; 1984-1985, S. 21; 1985-1986, S. 29 f.; 1986-1987, S. 45 f.; 1987-1988, S. 44 f.; 1988-1989, S. 43 f.; 1989-1990, S. 42; 1990-1991, S. 42 f.

Dem japanischen Verteidigungsweißbuch waren bis auf die Anzahl der Hauptkriegsschiffe und der Gesamtzahl der U-Boote keine vergleichbaren regelmäßigen Angaben zu entnehmen. Und auch diese fanden sich erstmals in der Ausgabe des Jahres 1983. Dafür wurden stets die Gesamtzahl aller Kriegsschiffe und die Gesamttonnage der sowjetischen Pazifikflotte angeführt. Allen vier Angaben war gemeinsam, daß sie bis 1988 beständig zunahmen, wobei die Gesamttonnage sogar 1990 noch eine Steigerung aufwies. Lediglich die Gesamtzahl der U-Boote stagnierte ab 1985 auf einem Niveau von 140 Stück. Dabei wich von 1984 an die

[1] Vgl. THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1980-1981, a.a.O., S. 12; 1981-1982, S. 13; 1982-1983, S. 16; 1983-1984, S. 18; 1984-1985, S. 21; 1985-1986, S. 26 ff.; 1986-1987, S. 41 ff.; 1987-1988, S. 39 ff.; 1988-1989, S. 40 ff.; 1989-1990, S. 38 ff.; 1990-1991, S. 39 ff.

Anzahl der Hauptkriegsschiffe in einem immer größer werdenden Ausmaß von den Angaben des IISS ab. 1989 betrug diese Abweichung sogar 27 Schiffe.[1]

Die qualitative Entwicklung der sowjetischen Pazifikflotte war in den achtziger Jahren insbesondere durch eine erhebliche Verbesserung ihrer Angriffsfähigkeit gekennzeichnet. Dafür waren vor allem zwei Maßnahmen ausschlaggebend. Zum einen wurden 1984 die beiden ersten Landungsschiffe der „Iwan-Rogow"-Klasse, die der sowjetischen Marine neuerdings für amphibische Landungsoperationen zur Verfügung standen, der Pazifikflotte unterstellt.[2] Schließlich verfügte sie über die einzige Marineinfanteriedivision der sowjetischen Armee.[3] Und zum anderen nahm der Anteil der atombetriebenen U-Boote an den sogenannten „Angriffs"-U-Booten rasch zu. Außerdem erfolgte mit der vermehrten Stationierung von U-Booten der „Delta"-Klasse im Pazifik gleichzeitig eine entsprechende Modernisierung der dortigen strategischen U-Boot-Flotte, da deren Raketen mit 8000 Kilometern über eine ungefähr doppelt so große Reichweite verfügten wie die ihrer Vorgänger.[4]

Wie aus Tabelle 3.5 zu entnehmen ist, erreichte die zahlenmäßige Verstärkung der sowjetischen Luftstreitkräfte im strategischen Bereich Fernost, ähnlich wie bei der Pazifikflotte, in der Mitte der achtziger Jahre ihren Höhepunkt.

Bei den „SS-20"-Mittelstreckenraketen, die ebenso wie die strategische Bomberflotte unter dem zentralen Oberkommando der sowjetischen Streitkräfte standen, ging deren quantitative Entwicklung mit entsprechenden Anteilsveränderungen in bezug auf die Gesamtzahl der sowjetischen SS-20-Mittelstreckenraketen

---

[1] Vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1981, a.a.O., S. 80; 1982, S. 32; 1983, S. 32; 1984, S. 33; 1985, S. 28 f.; 1986, S. 30; 1987, S. 35; 1988, S. 35 f.; 1989, S. 40; 1990, S. 41 f. Anm. d. Verf.: Bei diesen Vergleichen wurden die unterschiedlichen Zeitpunkte der Veröffentlichung beider Publikationen berücksichtigt. Die Angaben des RIPS wichen von denen beider Quellen ab. Dabei kamen sie tendenziell den Zahlen des IISS näher. Vgl. RESEARCH INSTITUTE FOR PEACE AND SECURITY, Asian Security 1980, a.a.O., S. 31 ff.; 1981, 74 ff.; 1982, S. 55 ff.; 1983, S. 84 ff.; 1984, S. 64; 1985, S. 54 f.; 1986, S. 62 f.; 1987-88, S. 61; 1988-89, S. 48 f.; 1989-90, S. 73 f.; 1990-91, S. 74 f. Vgl. hierzu auch GLAUBITZ, J., Fremde Nachbarn, a.a.O., S. 163, Fußnote 457. Nach Kevenhörster hatte die japanische Regierung den quantitativen Ausbau der sowjetischen Pazifikflotte teilweise überschätzt. Vgl. KEVENHÖRSTER, P., Japan, a.a.O., S. 62.

[2] Vgl. THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1984-1985, a.a.O., S. 21. Anm. d. Verf.: Das japanische Verteidigungsbuch erwähnt eine Unterstellung bereits 1981. Vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1981, a.a.O., S. 81.

[3] Vgl. THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1980-1981, a.a.O., S. 12; 1981-1982, S. 13; 1982-1983, S. 16; 1983-1984, S. 17; 1984-1985, S. 21; 1985-1986, S. 30; 1986-1987, S. 46; 1987-1988, S. 45; 1988-1989, S. 44; 1989-1990, S. 42; 1990-1991, S. 43.

[4] Vgl. SASE, M., Die militärische Dimension der sowjetischen Asienpolitik, a.a.O., S. 37 f. Anm. d. Verf.: Aufgrund des fortgeschrittenen Alters eines Großteils der Schiffe ist Glaubitz zufolge die Bedrohung, die von der Pazifikflotte ausging, trotz aller qualitativen Verbesserungen, wesentlich geringer gewesen als insbesondere vom japanischen Verteidigungsamt angenommen. Vgl. GLAUBITZ, J., Fremde Nachbarn, a.a.O., S. 172.

einher. Waren 1984 beinahe 60 Prozent aller SS-20-Systeme im strategischen Bereich Fernost aufgestellt, verringerte sich ihr Anteil bis 1988 auf etwas mehr als 30 Prozent, wobei diese dann sämtlich im Militärbezirk Fernost stationiert waren. Für die Jahre 1989 und 1990 waren aufgrund von Abrüstungsschritten gemäß dem INF-Vertrag keine genauen Angaben mehr möglich.

Tabelle 3.5: Die Entwicklung der sowjetischen Luftstreitkräfte im strategischen Bereich Fernost in den achtziger Jahren

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
SS-20 [1]	k. A.[4]	k. A.	k. A.	198	216	207	171	171	162	k. A.	k. A.
davon im Mb.[2] Fernost	k. A.	k. A.	k. A.	108	135	162	162	162	162	k. A.	k. A.
Strategische Bomber [1]	k. A.	k. A.	k. A.	180	200	150	170	170	160	215	200
Kampfflugzeuge [3]	1700	1500	1500	2000	2000	1500	1300	1400	1100	900	800
davon im Mb.[2] Fernost	400	500	500	500	k. A.	800	700	600	600	600	500

[1] unter zentralem Oberkommando, [2] Militärbezirk, [3] die Werte sind für die Jahre 1980-1984 hochgerechnet, für die Jahre 1985-1990 gerundet, [4] keine Angaben

Eigene Zusammenstellung unter Verwendung von: THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1980-1981, a.a.O., S. 12; 1981-1982, S. 14; 1982-1983, S. 17; 1983-1984, S. 14 ff.; 1984-1985, S. 17 ff.; 1985-1986, S. 21 ff.; 1986-1987, S. 36 ff.; 1987-1988, S. 34 ff.; 1988-1989, S. 34 ff.; 1989-1990, S. 33 ff.; 1990-1991, S. 34 ff.

Bei den im strategischen Bereich Fernost stationierten strategischen Bombern, die einer von insgesamt vier strategischen Luftwaffenarmeen der UdSSR angehörten, eine weitere wurde für ausschließlich interkontinentale Zwecke bereitgehalten, fällt auf, daß ihre Anzahl im Jahr 1989, nach einer zwischenzeitlichen Verringerung, sprunghaft angestiegen ist. Da die gesamte strategische Bomberflotte der Sowjetunion im selben Jahr drastisch reduziert wurde, erhöhte sich dadurch der Anteil der strategischen Bomber im Bereich Fernost von vormals rund 15 Prozent auf etwa 35 Prozent für die Jahre 1989 und 1990. Gemessen an der Anzahl der Kampfflugzeuge betrug der Anteil der taktischen und operativen Luftstreitkräfte im strategischen Bereich Fernost für die erste Hälfte der achtziger Jahre ungefähr ein Drittel. Ab 1985 wurde dieser auf etwa ein Viertel, ab 1989 auf rund 20 Prozent reduziert. Im Militärbezirk Fernost stieg deren Anteil von durch-

schnittlich weniger als 10 Prozent bis 1985 auf fast 15 Prozent für die zweite Hälfte der achtziger Jahre.[1]

Während die Angaben des japanischen Verteidigungsweißbuchs über die Anzahl der im strategischen Bereich Fernost stationierten SS-20 Mittelstreckenraketen größtenteils mit denen des IISS übereinstimmten, gab es große Abweichungen bei den Zahlen über die dort stationierten Kampfflugzeuge. Dem Verteidigungsamt zufolge nahm die Anzahl der Kampfflugzeuge auch gegen Ende der achtziger Jahre noch ständig zu, wodurch sich für das Jahr 1990 eine Abweichung von über 1300 Flugzeugen von den Zahlen des IISS ergab.[2]

Im Gegensatz zu früheren Zeiten erfolgte in den achtziger Jahren die Einführung neuer Waffensysteme der sowjetischen Luftstreitkräfte im strategischen Bereich Fernost ohne oder nur mit äußerst geringer Verzögerung. Dieses vollzog sich in einem derartigen Umfang, daß damit eine vergleichsweise rasante qualitative Verstärkung der Luftstreitkräfte durchgeführt wurde.[3] Besonders deutlich wurde diese Entwicklung bei der Einführung des neuen nuklearwaffenfähigen strategischen Mittelstreckenbombers vom Typ „TU-22M" (Backfire), von dessen Gesamtbestand in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre zwischen 20 bis 30 Prozent im Bereich Fernost stationiert waren.[4]

Zusätzlich zur reinen quantitativen und qualitativen Entwicklung der sowjetischen Streitkräfte in den achtziger Jahren muß im Rahmen ihrer Aufrüstung im strategischen Bereich Fernost auch die Stationierung sowjetischer Truppen außerhalb des sowjetischen Territoriums bzw. der Mongolischen Volksrepublik erwähnt werden. Ende der siebziger Jahre erfolgte nach fast zwei Jahrzehnten Unterbrechung erstmals wieder eine Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf den umstrittenen nördlichen Territorien Japans. Seitdem waren nach Angaben des

---

[1] Vgl. THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1980-1981, a.a.O., S. 9 ff.; 1981-1982, S. 11 ff.; 1982-1983, S. 13 ff.; 1983-1984, S. 14 ff.; 1984-1985, S. 17 ff.; 1985-1986, S. 21 ff.; 1986-1987, S. 36 ff.; 1987-1988, S. 34 ff.; 1988-1989, S. 34 ff.; 1989-1990, S. 33 ff.; 1990-1991, S. 34 ff.

[2] Vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1981, a.a.O., S. 78; 1982, S. 31 f.; 1983, S. 31 f.; 1984, S. 31 f.; 1985, S. 27 ff.; 1986, S. 29; 1987, S. 32 ff.;, 1988, S. 34 ff.; 1989, S. 42; 1990, S. 44 f. Anm. d. Verf.: Bei diesen Vergleichen wurden die unterschiedlichen Zeitpunkte der Veröffentlichung beider Publikationen berücksichtigt. Die Angaben des RIPS stimmten teilweise mit denen des IISS überein. Bei Abweichungen kamen sie denen des Verteidigungsweißbuchs nur in Einzelfällen nahe. Vgl. RESEARCH INSTITUTE FOR PEACE AND SECURITY, Asian Security 1980, a.a.O., S. 36 ff.; 1981, 81 ff.; 1982, S. 57 f.; 1983, S. 88 ff.; 1984, S. 66 f.; 1985, S. 56; 1986, S. 62 f.; 1987-88, S. 60 ff.; 1988-89, S. 47 ff.; 1989-90, S. 73 f.; 1990-91, S. 74 f.

[3] Vgl. SASE, M., Die militärische Dimension der sowjetischen Asienpolitik, a.a.O., S. 38.

[4] Anm. d. Verf.: Dieser Bomber kam ebenfalls bei der Pazifikflotte zum Einsatz, dort allerdings nur mit konventionellen Luft-Boden-Raketen. In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre betrug deren Anteil ebenfalls zwischen 20 und 30 Prozent. Ab 1987 wird dieser Bomber vom IISS unter der Bezeichnung „TU-26" geführt. Vgl. THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1985-1986, a.a.O., S. 21 ff.; 1986-1987, S. 37 ff.; 1987-1988, S. 34 ff.; 1988-1989, S. 34 ff.; 1989-1990, S. 33 ff.; 1990-1991, S. 34 ff.

japanischen Verteidigungsamts auf den Inseln Etorofu, Kunashiri und Shikotan Truppenteile in Stärke von insgesamt einer ganzen Heeresdivision stationiert. Ihre Bewaffnung und Ausrüstung gingen jedoch über das für eine reguläre Division übliche Maß hinaus. So waren z. B. seit 1983 auf Etorofu ungefähr 40 Kampfflugzeuge vom Typ „MIG-23" stationiert.[1] Die Bedeutung dieser Stützpunkte für die sowjetische Armee dokumentierte außerdem ein im Herbst 1985 auf der Insel Etorofu durchgeführtes umfangreiches Landungsmanöver von Streitkräften aus dem gesamten Militärbezirk Fernost, an dem neben einer großen Anzahl von Flugzeugen insgesamt drei Landungsschiffe der Pazifikflotte beteiligt waren.[2] In Vietnam nutzte die UdSSR, ebenfalls seit Ende der siebziger Jahre, den Hafen von Cam Ranh sowohl als Marinestützpunkt als auch als Luftwaffenbasis. Weil sie dadurch über einen Ausweichhafen für Wladiwostok bzw. Petropawlowsk verfügte und zudem die Versorgung ihrer im Indischen Ozean operierenden Einheiten wesentlich vereinfachen konnte, stellte Cam Ranh für die sowjetische Marine den operativen Hauptstützpunkt in der Region zwischen dem Südchinesischen Meer und dem Indischen Ozean dar, der Bereich, durch den die wichtigsten Seeverkehrsverbindungen Japans verlaufen. Die sowjetischen Luftstreitkräfte nutzten Cam Ranh in erster Linie für die Stationierung von strategischen Bombern und Aufklärungsflugzeugen. Mitte der achtziger Jahre begann die Sowjetunion zusätzlich Marine- und Luftwaffenstützpunkte in Kambodscha und Laos zu betreiben.[3] Ferner war die UdSSR seit dieser Zeit befugt, den nordkoreanischen Luftraum mit Militärflugzeugen zu durchqueren, wodurch sich einerseits die Flugstrecke vom ostasiatischen Küstengebiet der Sowjetunion zu den Stützpunkten in Indochina erheblich verkürzte und andererseits die japanische und amerikanische Aufklärung dieser Flugbewegungen wesentlich erschwert wurde.[4]

---

[1] Vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1990, a.a.O., S. 47. Vgl. hierzu auch GLAUBITZ, J., Fremde Nachbarn, a.a.O., S. 168 ff.

[2] Vgl. GLAUBITZ, J., Fremde Nachbarn, a.a.O., S. 17.

[3] Vgl. SASE, M., Die militärische Dimension der sowjetischen Asienpolitik, a.a.O., S. 41 ff.; vgl. GLAUBITZ, J., Japan und seine pazifischen Nachbarn, a.a.O., S. 16 f.; vgl. GELMAN, HARRY, The Soviet Far East Military Buildup: Motives and Prospects, in: SOLOMON, RICHARD H.; KOSAKA, MASATAKA (HRSG.), The Soviet Far East Military Buildup. Nuclear Dilemmas and Asian Security, London-Sydney-Dover 1986, S. 40-55, S. 51 f.; vgl. MENZEL, U., Japanische Außenpolitik und amerikanische Hegemoniekrise, a.a.O., S. 109.

[4] Vgl. OPITZ, PETER J., Die koreanische Halbinsel im Spannungsfeld der asiatisch-pazifischen Mächte, in: GLAUBITZ, J.; HEINZIG, D. (HRSG.), Die Sowjetunion und Asien in den 80er Jahren, a.a.O., S. 287-308, S. 301; vgl. SASE, M., Die militärische Dimension der sowjetischen Asienpolitik, a.a.O., S. 44.

3.4.1.2 China

Das Verhältnis Japans zur VR China war in den achtziger Jahren außerordentlich stabil, geprägt von einer Reihe gemeinsamer außenpolitischer Interessen sowie von beiderseitigem wirtschaftlichen Nutzen.

Von jeher spielte die geographische und kulturelle Nähe eine bedeutende Rolle in ihren Beziehungen zueinander. Hinzu kam in diesem Jahrhundert ein historisches Moment, das sich aus der von 1922 bis 1945 währenden Phase japanischer Vorherrschaft und Unterdrückung in China ergab, und welches auf japanischer Seite einen bemerkenswerten Schuldkomplex erzeugt hatte.[1] Besonders bei den Verhandlungen zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen war die VR China in der Lage, dieses historische Moment im Rahmen einer äußerst geschickten Vorgehensweise für ihre außenpolitischen Ziele zu nutzen. In der gemeinsamen Erklärung der Ministerpräsidenten Tanaka und Tschou En-lai vom 29. September 1972, die den Austausch von Botschaftern zwischen beiden Staaten zur Folge hatte, erkannte Japan die Regierung der VR China als einzige legitime chinesische Regierung an und unterstützte den Anspruch Pekings nach Unteilbarkeit des chinesischen Territoriums, d. h. Japan schloß sich der Auffassung an, der zufolge das von der Republik China beanspruchte Taiwan einen unabtrennbaren Bestandteil der VR China darstellt. Außerdem erreichte die chinesische Regierung, daß Japan seine offiziellen Beziehungen zu Taiwan abbrach und den gemeinsamen Friedensvertrag von 1952 durch einen völkerrechtlich einmaligen Akt einer einseitigen öffentlichen Erklärung des japanischen Außenministers Ohira annullierte.[2]

In die Vorverhandlungen über einen Friedensvertrag zwischen Japan und der VR China, welche erst im Jahre 1975 aufgenommen wurden, brachte die chinesische Seite die Forderung nach einer Anti-Hegemonialklausel ein, wie sie bereits zwischen der VR China und den Vereinigten Staaten vereinbart worden war. Da in Japan befürchtet wurde, durch eine derartige, primär gegen die Sowjetunion gerichtete Klausel in die sino-sowjetischen Auseinandersetzungen hineingezogen zu werden, gab es dort erhebliche Widerstände gegen die Aufnahme einer Anti-Hegemonialklausel in den Vertragstext. China beharrte allerdings auf seiner For-

---

[1] Vgl. GLAUBITZ, JOACHIM, Japan und China: Zwischen Mißtrauen und Kooperation, in: MAYER, H.; POHL, M. (HRSG.), Länderbericht Japan, a.a.O., S. 192-204, S. 192; vgl. GLAUBITZ, J., Japan und seine pazifischen Nachbarn, a.a.O., S. 20 f.; vgl. MENDL, W., Japans Außen- und Sicherheitspolitik in Ostasien, a.a.O.; S. 200; vgl. LEE, CHAE-JIN, Japan Faces China. Political and Economic Relations in the Postwar Era, Baltimore-London 1976, S. 1 ff.; vgl. HACKE, C., Die Ära Nixon-Kissinger, a.a.O., S. 90.

[2] Vgl. LEE, C.-J., Japan Faces China, a.a.O., S. 83 ff.; vgl. GLAUBITZ, J., Japan im Spannungsfeld zwischen China und der Sowjetunion, a.a.O., S. 21 ff.; vgl. SCHUBERT, GUNTER, Die Beziehungen Japans zu Taiwan, in: MAYER, H.; POHL, M. (HRSG.), Länderbericht Japan, a.a.O., S. 205-207, S. 205; vgl. MENDL, W., Japans Außen- und Sicherheitspolitik in Ostasien, a.a.O., S. 203; vgl. HACKE, C., Die Ära Nixon-Kissinger, a.a.O., S. 90 f.

derung und setzte dabei erneut auf die Unterstützung durch einflußreiche Personen und Gruppen sowie durch die Medien in Japan, so daß die japanische Regierung letztlich doch zum Einlenken bewegt wurde. Am 12. August 1978 unterzeichneten die VR China und Japan einen Friedens- und Freundschaftsvertrag, wodurch ein zu der Zeit außergewöhnliches Verhältnis zwischen einem demokratischen Industriestaat und einer kommunistisch geführten Macht begründet wurde. Unter anderem enthält der Friedens- und Freundschaftsvertrag auch die von China geforderte Anti-Hegemonialklausel.[1] Ganz bewußt war aber eine bis heute bestehende und erst im Sommer 1996 wieder in den Vordergrund gerückte Territorialfrage zwischen der VR China und Japan von den Friedensvertragsverhandlungen ausgeklammert worden. Eine zwischen Japan und Taiwan liegende Inselgruppe, die von Japan „Senkaku" genannt und als südlicher Ausläufer des Ryukyu-Archipels betrachtet wird, wird zwar ebenfalls von China als Territorium beansprucht, doch wollte die VR China einen möglichen Friedensschluß mit Japan nicht durch die Frage der Zugehörigkeit dieser Inseln gefährden. Und auch im Verlauf der achtziger Jahre spielte diese Inselkette eine nur untergeordnete Rolle in den sino-japanischen Beziehungen.[2]

Der chinesisch-japanische Friedens- und Freundschaftsvertrag führte zu einer zusätzlichen Belastung des japanisch-sowjetischen Verhältnisses, was durchaus im Interesse der VR China lag. Diese fürchtete nämlich eine japanisch-sowjetische Annäherung zu Lasten der eigenen Position. Daher war sie stets bemüht, ihre Beziehungen zu Japan derart zu benutzen, das japanisch-sowjetische Verhältnis zu stören oder sogar zu blockieren. So unterstützte die VR China bei jeder sich bietenden Gelegenheit den Anspruch Japans auf die von der Sowjetunion besetzten Nördlichen Territorien, wodurch sie eine Lösung dieses Konflikts zusätzlich erschwerte. Außerdem konnte sie mit Hilfe von Lieferungen aus eigenen Rohölreserven einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Japan und der Sowjetunion bei der Erschließung der sibirischen Rohstoffvorkommen zuvorkommen, die sich beim Erdöl bereits konkret abgezeichnet hatte.[3]

---

[1] Vgl. GLAUBITZ, J., Japan und China, a.a.O., S. 196 f.; vgl. GLAUBITZ, J., Zur Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 41; vgl. GLAUBITZ, J., Japan und seine pazifischen Nachbarn, a.a.O., S. 20.

[2] Vgl. SCHUBERT, G., Die Beziehungen Japans zu Taiwan, a.a.O., S. 206; vgl. GLAUBITZ, J., Japan und China, a.a.O., S. 202; vgl. GLAUBITZ, J., Japan im Spannungsfeld zwischen China und der Sowjetunion, a.a.O., S. 84 f.; vgl. MENDL, W., Japans Außen- und Sicherheitspolitik in Ostasien, a.a.O., S. 196 f.; vgl. THIELBEER, SIEGFRIED, Eine Welle des Patriotismus erfaßt die Chinesen. Streit mit Japan um die Diaoyu-Inseln/ Peking dämpft die Emotionen, in: FAZ, 21. September 1996, Nr. 221, S. 3; vgl. SCHMITT, UWE, Chinese stirbt bei Protest gegen Japans Küstenwache. Der Streit um die Senkaku-Inseln verschärft sich. „Panchinesischer Patriotismus", in: FAZ, 27. September 1996, Nr. 226, S. 8.

[3] Vgl. GLAUBITZ, J., Japan und China, a.a.O., S. 197 f.; vgl. GLAUBITZ, J., Japan im Spannungsfeld zwischen China und der Sowjetunion, a.a.O., S. 117 ff.; vgl. MENDL, W., Sowjetische Japanpolitik, a.a.O., S. 277 ff.

Allerdings widmeten sich Japan und die VR China auch einer Vielzahl von außenpolitischen Themen, bei denen sie über eine durchaus gleiche Interessenlage verfügten. Im Hinblick auf die Sowjetunion waren dies in erster Linie der Abbau der sowjetischen Mittelstreckenraketen in Asien und eine Beendigung der Besatzung Afghanistans. In Ostasien setzten sich beide hauptsächlich für eine mit regionaler Stabilität verbundene Lösung der koreanischen Frage sowie für ein Ende der Auseinandersetzungen in Indochina ein. Außerdem betrachtete die VR China das amerikanisch-japanische Bündnis als einen zusätzlichen stabilisierenden Faktor im ostasiatisch-pazifischen Raum, wobei sie Japan stets das Recht zur Unterhaltung von Streitkräften zur Verteidigung zugebilligt und es darüber hinaus bis zum Amtsantritt von Gorbatschow noch zu einer militärischen Aufrüstung sowie zur Übernahme zusätzlicher sicherheitspolitischer Verantwortung ermutigt hatte.[1]

Erst nach der Amtsübernahme von Gorbatschow und der darauffolgenden Annäherung zwischen der VR China und der Sowjetunion wurden Bedenken gegen den weiteren Ausbau des japanischen Militärpotentials geäußert. Auch wurden die verschiedenen Bemühungen Japans, sich gegen Ende der achtziger Jahre an Missionen der Vereinten Nationen zu beteiligen, von chinesischer Seite recht deutlich kritisiert. Ferner stießen die zeitgleich entwickelten japanischen Bestrebungen nach einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in Peking auf äußerste Zurückhaltung. Hinter dieser Haltung stand offensichtlich die chinesische Absicht, die Rolle der künftigen asiatisch-pazifischen Führungsmacht in der Phase abnehmender globaler Konfrontation selbst auszufüllen und nicht an Japan zu verlieren.[2]

Begünstigt wurde die chinesische Argumentation jedoch durch den Umgang Japans mit seiner militaristischen Vergangenheit. Ohne jegliches Gespür für die Befindlichkeiten seiner asiatischen Nachbarn werden bis heute die von japanischer Seite in dessen imperialistischer Phase begangenen Verbrechen zumeist ignoriert oder mit fadenscheinigen Argumenten gerechtfertigt.[3] Ein erster ernsthafter, jedoch von heftigen Protesten vieler Abgeordneter begleiteter Versuch zu einer aufrichtigen Aussöhnung mit seinen Nachbarn fand durch Ministerpräsident Hosokawa statt, der sich bei seiner ersten Regierungserklärung im Parlament am 23. August 1993 ausdrücklich für „... *das Verhalten Japans in der Vergangenheit,*

---

[1] Vgl. GLAUBITZ, J., Zur Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 42; vgl. MENDL, W., Japans Außen- und Sicherheitspolitik in Ostasien, a.a.O., S. 197.

[2] Vgl. GLAUBITZ, J., Japan und China, a.a.O., S. 200 f.; vgl. MENDL, W., Japans Außen- und Sicherheitspolitik in Ostasien, a.a.O., S. 197 f.; vgl. KEVENHÖRSTER, P., Japan, a.a.O., S. 60 f.

[3] Vgl. GLAUBITZ, J., Japan und China, a.a.O., S. 199 ff.; vgl. GLAUBITZ, J., Zur Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 41 f.; vgl. KEVENHÖRSTER, P., Japan, a.a.O., S. 61 f.

die Aggression und die Kolonialherrschaft eingeschlossen, [welche] *unerträgliches Leiden über so viele Menschen gebracht hat*" entschuldigte.[1]

Ungeachtet der machtpolitischen Rivalität gegen Ende der achtziger Jahre waren die wesentlichen Themen des sino-japanischen Verhältnisses im gesamten Verlauf der achtziger Jahre von gegenseitigen Wirtschaftsinteressen geprägt. Dabei hatte Japan sogar sein insbesondere gegenüber der Sowjetunion strikt verfolgtes außenpolitisches Prinzip der Einheit von Politik und Wirtschaft von Anfang an außer acht gelassen, so daß es Mitte der achtziger Jahre zum wichtigsten Außenhandelspartner der VR China avancieren konnte. Seit Beginn der achtziger Jahre zählt China auch zu den bedeutendsten Empfängerstaaten offizieller japanischer Entwicklungshilfekredite. Das Ausmaß der Ausfuhren nach China war für Japan zwar noch vergleichsweise gering, doch hat es sich durch seine Rolle als Handelspartner und Kreditgeber den Zugang zu einem gigantischen potentiellen Absatzmarkt sowie einem nahezu unerschöpflichen Rohstoffreservoir eröffnen können.[2] Besonders offensichtlich wurde der pragmatische Ansatz der japanischen Außenpolitik gegenüber der VR China in den Reaktionen auf die blutige Niederschlagung der chinesischen Demokratiebewegung auf dem „Platz des Himmlischen Friedens" im Juni 1989. Während die westlichen Demokratien das „Tiananmen-Massaker" scharf verurteilt und anhaltende Wirtschaftssanktionen gegen die VR China verhängt hatten, wurden die Vorfälle in Japan sehr zurückhaltend kommentiert und führten weder zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der sino-japanischen Wirtschaftsbeziehungen noch zu einer erwähnenswerten Einschränkung der japanischen Kredite.[3]

---

[1] Vgl. SCHMITT, UWE, Entschuldigung Japans für Krieg und Kolonialherrschaft. Die erste Regierungserklärung Hosokawas, in: FAZ, 24. August 1993, Nr. 195, S. 3; vgl. REID, T.R., New Japanese Leader Begins Policy Changes. Prime Minister Apologizes for World War, Vows to Open Markets to Foreign Exports, in: The Washington Post, August 24, 1993, S. A 12.

[2] Vgl. ARNOLD, WALTER, Japan and China, in: OZAKI, R.; ARNOLD, W. (HRSG.), Japan's Foreign Relations, a.a.O., S. 102-116, S. 102 ff.; vgl. MENDL, W., Japans Außen- und Sicherheitspolitik in Ostasien, a.a.O., S. 200 f.; vgl. SCHÜLLER, MARGOT, Wirtschaftsbeziehungen Japan-China: Entwicklung, Stand, Prognosen, in: MAYER, H.; POHL, M. (HRSG.), Länderbericht Japan, a.a.O., S. 351-369, S. 351 ff.; vgl. GLAUBITZ, J., Zur Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 42; vgl. GLAUBITZ, J., Japan und China, a.a.O., S. 199; vgl. GLAUBITZ, J., Japan und seine pazifischen Nachbarn, a.a.O., S. 21 f.; vgl. KEVENHÖRSTER, P., Japan, a.a.O., S. 60.

[3] Vgl. MENDL, W., Japans Außen- und Sicherheitspolitik in Ostasien, a.a.O., S. 201 ff.; vgl. SCHÜLLER, M., Wirtschaftsbeziehungen Japan-China, a.a.O., S. 353 ff.

3.4.1.3 Korea

Ähnlich wie China war Korea in den vergangenen Jahrhunderten in der Lage, Japan in kultureller Hinsicht sehr stark zu beeinflussen, wobei es dabei auch als eine Art kulturelle Brücke zwischen China und Japan fungierte. Während der japanischen Kolonialphase zu Beginn dieses Jahrhunderts hatte Korea jedoch am schwersten von allen ostasiatischen Staaten unter der japanischen Fremdherrschaft zu leiden. Daher lasten die Geschehnisse jener Zeit auch noch wesentlich stärker auf den heutigen koreanisch-japanischen Beziehungen als z. B. auf dem chinesisch-japanischen Verhältnis.[1]

Am 22. August 1910 hatte Japan Korea annektiert und eine radikale „Entkoreanisierung" der koreanischen Nation begonnen. Neben der Ausbeutung der Rohstoffe und der Versklavung der Menschen wurden die koreanische Sprache verboten, koreanische Geschichte aus den Lehrplänen gestrichen sowie historische Dokumente und Kulturdenkmäler zerstört. Während des bis 1919 andauernden Volksaufstands wurden mehr als 20.000 Koreaner getötet. Außerdem wurden im Verlauf des Pazifikkrieges rund 1,5 Millionen Koreaner nach Japan verschleppt, um in japanischen Rüstungsfabriken oder Bergwerken eingesetzt zu werden. Mehr als 350.000 Koreaner wurden verpflichtet, in den japanischen Streitkräften zu dienen. Desweiteren wurden schätzungsweise 200.000 koreanische Frauen von den japanischen Streitkräften als sogenannte „Trösterinnen" zwangsrekrutiert, die den japanischen Soldaten im gesamten asiatisch-pazifischen Raum zur sexuellen Verfügung stehen mußten.[2]

Mit der Teilung Koreas in die „Republik Korea" (Südkorea) und die „Koreanische Volksdemokratische Republik" (Nordkorea) im Jahr 1948, die ironischerweise entlang der Entwaffnungslinie für die japanischen Truppen in Korea, dem 38. Breitengrad, vollzogen wurde und Korea auch noch zum Opfer seiner während der Besatzung ertragenen Leiden werden ließ, wurde die japanische Koreapolitik zusätzlich erschwert. Zum einen reagierten beide koreanischen Staaten sehr kritisch auf Annäherungen Japans an den jeweils anderen Staat. Und zum anderen gab es in Japan seit Kriegsende eine zwischen 600.000 und 700.000 Menschen zählende koreanische Minderheit, die durch die Teilung in zwei etwa gleich große Lager gespalten wurde.[3]

---

[1] Vgl. CHO, MYUNGHOON, Japan und die Koreaner, in: MAYER, H.; POHL, M. (HRSG.), Länderbericht Japan, a.a.O., S. 208-223, S. 208 f.; vgl. OLSEN, EDWARD A., Japan and Korea, in: OZAKI, R.; ARNOLD, W. (HRSG.), Japan's Foreign Relations, a.a.O., S. 169-186, S. 169; vgl. MENDL, W., Japans Außen- und Sicherheitspolitik in Ostasien, a.a.O., S. 198; vgl. GLAUBITZ, J., Zur Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 43.

[2] Vgl. CHO, M., Japan und die Koreaner, a.a.O., S. 210 ff.; vgl. OLSEN, E., Japan and Korea, a.a.O., S. 170.

[3] Vgl. CHO, M., Japan und die Koreaner, a.a.O., S. 212; vgl. MENDL, W., Japans Außen- und Sicherheitspolitik in Ostasien, a.a.O., S. 198; vgl. OLSEN, E., Japan and Korea, a.a.O., S. 175 f.;

Auf Druck der Vereinigten Staaten, beschleunigt durch eine mögliche Verständigung zwischen Nordkorea und Japan und ermöglicht durch den Sturz des japanfeindlichen südkoreanischen Präsidenten Syngman Rhee, wurde nach vierzehnjährigen Verhandlungen am 22. Juni 1965 zwischen Japan und Südkorea ein Normalisierungsvertrag zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen unterzeichnet. Dabei drückte Japan sein Bedauern über die Vergangenheit aus, ohne sich jedoch ausdrücklich dafür zu entschuldigen. Statt dessen erfüllte Japan die südkoreanischen Forderungen nach umfangreichen Zahlungen zur Wiedergutmachung für die Kolonialzeit.[1] Obwohl die USA und Japan in einer gemeinsamen Verlautbarung von 1969 die Sicherheit Südkoreas als unabdingbare Voraussetzung für die japanische Sicherheit bezeichneten, waren sowohl die Motive als auch letztlich die Konsequenzen der Normalisierung der südkoreanisch-japanischen Beziehungen nicht allein sicherheitspolitischer Natur. Im besonderen Maße erfolgte der Ausbau der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen, der für Japan die Erweiterung seiner Exportmöglichkeiten bot und wesentlich zum wirtschaftlichen Aufbau Südkoreas beitrug. Während der achtziger Jahre stellte Japan schließlich die bedeutendste Importquelle und nach den Vereinigten Staaten den zweitwichtigsten Exportmarkt für Südkorea dar.[2] Dennoch gab es in diesem Zeitraum auch eine Reihe von Problempunkten im südkoreanisch-japanischen Verhältnis. In bezug auf die Handelsbeziehungen klagte Südkorea, das sich zwischenzeitlich im ostasiatischen Raum als bemerkenswerte regionale Wirtschaftskraft entwickelt hatte und z. B. im Jahr 1987 Japan als größten Schiffsproduzenten der Welt ablösen konnte, über sein hohes Außenhandelsdefizit mit Japan und mangelnde Zugangsmöglichkeiten zum japanischen Binnenmarkt.[3] Außerdem sahen viele Koreaner eine Wiederbelebung der japanischen Dominanz in Ostasien gegen Ende der achtziger Jahre mit großer Skepsis. Dabei wurden die koreanischen Sorgen durch die teilweise diskriminierende Behandlung der koreanischen Minderheit in Japan, die Diskussion um das Schicksal der Trösterinnen und durch verschiedene taktlose Äußerungen japanischer Politiker über die japanische Kolonialzeit in Korea noch verstärkt. Lediglich die freundschaftlichen Beziehungen zwischen einigen führenden japanischen und koreanischen Politikern konnten dieser Einstellung entgegenwirken.[4] Überdies

vgl. MAYER, HANS JÜRGEN, Minderheiten: Probleme und Perspektiven, in: MAYER, H.; POHL, M. (HRSG.), Länderbericht Japan, a.a.O., S. 119-124, S. 122 f.

[1] Vgl. CHO, M., Japan und die Koreaner, a.a.O., S. 212 f. u. S. 214; vgl. OLSEN, E., Japan and Korea, a.a.O., S. 172 ff.; vgl. GLAUBITZ, J., Zur Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 43.

[2] Vgl. GLAUBITZ, J., Zur Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 43; vgl. OLSEN, E., Japan and Korea, a.a.O., S. 173 ff.; vgl. CHO, M., Japan und die Koreaner, a.a.O., S. 213.

[3] Vgl. MENDL, W., Japans Außen- und Sicherheitspolitik in Ostasien, a.a.O., S. 198 f.; vgl. CHO, M., Japan und die Koreaner, a.a.O., S. 213.

[4] Vgl. CHO, M., Japan und die Koreaner, a.a.O., S. 213; vgl. MENDL, W., Japans Außen- und Sicherheitspolitik in Ostasien, a.a.O., S. 198 ff.; vgl. MAYER, H., Minderheiten, a.a.O., S. 122 f.; vgl. GLAUBITZ, J., Zur Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 43.

gab es auch zwischen Südkorea und Japan eine noch immer ungelöste Territorialfrage um die von Korea besetzte, aber von Japan beanspruchte und als „Takeshima" bezeichnete Insel, obgleich diese in den achtziger Jahren von untergeordneter Bedeutung für die gegenseitigen Beziehungen war.[1]

Eine Annäherung zwischen Japan und Nordkorea hat in den achtziger Jahren nur sehr langsam und stets mit Rücksicht auf das japanisch-südkoreanische Verhältnis stattgefunden. Erste Vorbereitungen zu Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen wurden 1989 getroffen, denen im November 1990 erstmalig offizielle Gespräche folgten, doch konnte bei den anschließenden Beratungen bis heute noch kein entscheidender Durchbruch erzielt werden.[2]

Die Bemühungen Japans, seine Beziehungen zu beiden koreanischen Staaten zu verbessern, galten ausschließlich der Ausgestaltung der jeweils bilateralen Beziehungen sowie dem Abbau innerkoreanischer Spannungen. Eine Annäherung von Nord- und Südkorea mit dem Ziel einer Wiedervereinigung lag genauso wenig im Interesse Japans wie eine gewaltsame Wiedervereinigung. Dabei spielte es keine Rolle, ob ein eventueller koreanischer Gesamtstaat von Pjöngjang oder von Seoul dominiert worden wäre. Denn ein wiedervereinigtes Korea hätte sich nach japanischer Auffassung aufgrund seiner Bodenschätze, seines Know-hows, seiner Technologie und seiner Bevölkerung von rund 55 Millionen Menschen zu einer weiteren, möglicherweise sogar Japan nicht sehr freundlich gesinnten Macht in Ostasien und damit zu einer Gefährdung der regionalen Stabilität entwickelt.[3]

3.4.1.4 Der ostasiatisch-pazifische Raum

Das Hauptaugenmerk japanischer Außenpolitik im ostasiatisch-pazifischen Raum lag in den achtziger Jahren auf der Region Südostasien und dort auf den Staaten der „Association of Southeast Asian Nations" (ASEAN): Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand und seit 1984 auch Brunei. Ursprünglich standen für Japan rein ökonomische Interessen im Vordergrund der Beziehungen zu den ASEAN-Staaten, deren Zusammenschluß 1967 zunächst ausschließlich der kollektiven Sicherheit diente. Wirtschaftsbeziehungen der ASEAN-Staaten untereinander existierten nur in Ansätzen. Dafür entwickelte

---

[1] Vgl. MENDL, W., Japans Außen- und Sicherheitspolitik in Ostasien, a.a.O., S. 199; vgl. CHO, M., Japan und die Koreaner, a.a.O., S. 213; vgl. SCHMITT, UWE, Japan und Südkorea streiten erbittert um drei felsige Inselchen. Kim Young-sam verweigert japanischer Delegation die zugesagte Audienz. Ein bißchen Vaterland namens Takeshima, in: FAZ, 12. Februar 1996, S. 6.

[2] Vgl. CHO, M., Japan und die Koreaner, a.a.O., S. 213 f.; vgl. MENDL, W., Japans Außen- und Sicherheitspolitik in Ostasien, a.a.O., S. 198 f.

[3] Vgl. OLSEN, E., Japan and Korea, a.a.O., S. 178 ff.; vgl. MENDL, W., Japans Außen- und Sicherheitspolitik in Ostasien, a.a.O., S. 199; vgl. GLAUBITZ, J., Zur Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 43.

jedes einzelne Mitgliedsland ausgeprägte Wirtschaftsbeziehungen zu Japan. Auf diese Weise gelang es Japan rasch, eine Reihe wichtiger Rohstofflieferanten zu gewinnen sowie entsprechende Absatzmärkte für seine Fertigprodukte zu erschließen.[1]

Ein erster Ansatz zu einer Politik Japans, die die ASEAN-Staaten in ihrer Gesamtheit berücksichtigte und nebenbei auch noch eine politische Dimension beinhaltete, erfolgte mit der „Fukuda-Doktrin", die auf der Rede des japanischen Ministerpräsidenten Takeo Fukuda vom August 1977 in Manila basierte. Fukuda erklärte, daß Japan nicht nur wirtschaftliche Interessen in Südostasien verfolgte, sondern ebenso gegenseitiges Vertrauen auf kultureller und sozialer Ebene anstrebte. Außerdem äußerte er die Absicht, mit einer Vermittlung zwischen den Staaten Indochinas und der ASEAN zur Stabilität in Südostasien beitragen zu wollen. Gleichzeitig hatte Fukuda ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Japan in keiner Weise bestrebt war, sich zu einer regionalen militärischen Macht zu entwickeln. Damit hatte er versucht, diesbezügliche Befürchtungen abzubauen, die aufgrund der Erfahrungen aus der japanischen Kolonialzeit auch in Südostasien noch immer existierten.[2]

Nur wenig später klagten einzelne ASEAN-Staaten jedoch über hohe Handelsbilanzdefizite sowie die asymmetrische Waren- und Güterstruktur im Handel mit Japan und forderten einen besseren Zugang zum japanischen Markt. Daneben bemängelten sie, daß die Hinwendung Japans zur VR China auf Kosten der Aufmerksamkeit ihnen gegenüber erfolgte.[3] Außerdem rief die japanische Haltung gegenüber Vietnam, nachdem dieses in Kambodscha einmarschiert war, einige Irritationen und entsprechende Kritik bei verschiedenen ASEAN-Staaten hervor. Zwar hatte sich Japan offiziell der Linie der ASEAN, die die vietnamesische Intervention in Kambodscha scharf verurteilt und einen vorbehaltlosen Rückzug der vietnamesischen Truppen gefordert hatte, angeschlossen, doch setzte Japan lediglich seine Vietnam gewährte Wirtschaftshilfe aus. Seine Handelsbeziehungen und den politischen Dialog mit Vietnam unterbrach Japan hingegen nicht. Als dann der Eroberung Kambodschas auch noch eine breitangelegte Invasion der VR China im Norden Vietnams folgte, wurden die Grenzen einer Vermittlerrolle

---

[1] Vgl. MENDL, W., Japans Außen- und Sicherheitspolitik in Ostasien, a.a.O., S. 204 f.; vgl. WALLRAF, WOLFRAM, Japan und Südostasien, in: MAYER, H.; POHL, M. (HRSG.), Länderbericht Japan, a.a.O., S. 370-383, S. 370 f.; vgl. ELSBREE, WILLARD H.; HOONG, KHONG KIM, Japan and ASEAN, in: OZAKI, R.; ARNOLD, W. (HRSG.), Japan's Foreign Relations, a.a.O., S. 119-132, S. 119.

[2] Vgl. WALLRAF, W., Japan und Südostasien, a.a.O., S. 371; vgl. MENDL, W., Japans Außen- und Sicherheitspolitik in Ostasien, a.a.O., S. 205; vgl. GLAUBITZ, J., Zur Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 43 f.; vgl. GLAUBITZ, J., Japans Sicherheits- und Verteidigungspolitik, a.a.O., S. 114 f.

[3] Vgl. ELSBREE, W.; HOONG, K., Japan and ASEAN, a.a.O., S. 121 ff.; vgl. MENDL, W., Japans Außen- und Sicherheitspolitik in Ostasien, a.a.O., S. 205; vgl. GLAUBITZ, J., Zur Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 43.

Japans und eines möglichen japanischen Beitrags zur regionalen Stabilität in Südostasien sehr schnell deutlich.[1]

Fortan bemühte sich Japan daher verstärkt darum, eine von der ASEAN akzeptierte Rolle als politischer Akteur im Raum Südostasien einzunehmen. Dazu unterstrichen sowohl Ministerpräsident Yasuhiro Nakasone im Mai 1983 in Kuala Lumpur als auch Ministerpräsident Noburo Takeshita im Dezember 1987 in Manila die außerordentliche Bedeutung der ASEAN für die japanische Außenpolitik. Darüber hinaus äußerten sie den Wunsch nach einer Vertiefung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zueinander, aber auch nach einer Förderung der regionalen Kooperation insgesamt. Dabei schlossen beide eine eigenständige militärische Rolle Japans, losgelöst von amerikanisch-japanischen Strukturen, explizit aus.[2]

Wesentliche Instrumente dieser Bemühungen Japans waren die Bewilligung umfangreicher Entwicklungshilfe und die entschlossene Förderung japanischer Direktinvestitionen in der Region. Im gesamten Zeitraum der achtziger Jahre entfielen durchschnittlich rund 30 Prozent der bilateralen Entwicklungshilfe Japans, welche ungefähr 80 Prozent sämtlicher japanischer Entwicklungshilfemaßnahmen darstellte, auf Staaten der ASEAN. Damit erreichte Japan einen Anteil von etwa 40 Prozent an der den ASEAN-Mitgliedern insgesamt gewährten Entwicklungshilfe. In bezug auf das Volumen der Direktinvestitionen haben sich die ASEAN-Staaten während dieser Zeit nach den Vereinigten Staaten zur zweitwichtigsten Region für Japan entwickelt.[3]

Ebenso wie in allen anderen Japan betreffenden Fragen war die Haltung der ASEAN-Mitgliedsländer hinsichtlich eines Ausbaus des japanischen Militärpotentials in den achtziger Jahren nicht vollkommen einheitlich. Während sich Malaysia in dieser Angelegenheit mit Äußerungen sehr zurückhielt, wurde eine japanische Aufrüstung von Singapur und Thailand prinzipiell begrüßt. Dabei war ihr Standpunkt, angesichts einer gestiegenen Bedrohung durch die Sowjetunion, von der Sorge bestimmt, daß andernfalls die militärischen Kapazitäten der USA im ostasiatisch-pazifischen Raum verstärkt für die unmittelbare japanische Sicherheit beansprucht worden wären, mit der Konsequenz einer regionalen Sicherheitseinbuße in Südostasien. Die Philippinen und Indonesien standen einer Aufrüstung der japanischen Streitkräfte stets recht kritisch gegenüber. Allerdings

---

[1] Vgl. MENDL, W., Japans Außen- und Sicherheitspolitik in Ostasien, a.a.O., S. 206 f.; vgl. WALLRAF, W., Japan und Südostasien, a.a.O., S. 371; vgl. ELSBREE, W.; HOONG, K., Japan and ASEAN, a.a.O., S. 127 f.

[2] Vgl. WALLRAF, W., Japan und Südostasien, a.a.O., S. 371 f.; vgl. ELSBREE, W.; HOONG, K., Japan and ASEAN, a.a.O., S. 129 f.; vgl. GLAUBITZ, J., Zur Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 43 f.; vgl. GLAUBITZ, J., Japans Sicherheits- und Verteidigungspolitik, a.a.O., S. 115.

[3] Vgl. WALLRAF, W., Japan und Südostasien, a.a.O., S. 377 ff.; vgl. ELSBREE, W.; HOONG, K., Japan and ASEAN, a.a.O., S. 124 f.

lehnten sie derartige Bestrebungen auch nicht grundsätzlich ab. Vielmehr waren sie hauptsächlich darauf bedacht, daß Japan dabei keine eigenständige militärische Rolle in der Region einnahm, sondern eng in die sicherheitspolitischen Strukturen der Vereinigten Staaten eingebunden blieb.[1]

Das Verhältnis Japans zu den pazifischen Staaten, insbesondere zu Australien und Neuseeland, begann sich ebenfalls Ende der sechziger Jahre zunächst auf der wirtschaftlichen Ebene zu entwickeln. Der umfangreiche Austausch von australischen und neuseeländischen Rohstoffen bzw. Nahrungsmitteln einerseits und japanischen industriellen Fertigwaren andererseits führte zu außerordentlich engen und für alle Beteiligten vorteilhaften Wirtschaftsbeziehungen in den achtziger Jahren. Erste Ansätze, die japanischen Beziehungen zur gesamten Pazifikregion um grundlegende politische Komponenten zu erweitern, gingen aus der im Januar 1987 auf Fidschi gehaltenen Rede des japanischen Außenministers Kuranari hervor. Ihr zufolge war Japan bestrebt, sowohl seine politischen und kulturellen Beziehungen mit den Pazifikstaaten deutlich zu vertiefen als auch einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Kooperation zu leisten. Ein Grund für diese plötzliche Initiative war möglicherweise das gestiegene Interesse der Sowjetunion an der Pazifikregion. Obwohl Australien und Japan schon frühzeitig gemeinsame Militärmanöver abgehalten hatten, betrachteten die pazifischen Staaten, von denen sich Australien und Neuseeland seit 1951 in einem Sicherheitsbündnis mit den USA (ANZUS) befinden, einen Ausbau des militärischen Potentials Japans in den achtziger Jahren eher mit Skepsis.[2]

3.4.2 Die Lage in Japan

3.4.2.1 Japans eigene Lage

In Übereinstimmung mit der überwiegend als gültig anerkannten Auslegung der Verfassung haben die japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte gemäß Artikel 3, Absatz 1 des Selbstverteidigungsstreitkräftegesetzes den Auftrag, „... *den Frieden und die Unabhängigkeit* .. [des] *Landes zu bewahren, und zur Garantie der Sicherheit* .. [des] *Landes, das Land gegen eine direkte oder indirekte Aggres-*

---

[1] Vgl. ELSBREE, W.; HOONG, K., Japan and ASEAN, a.a.O., S. 129 ff.; vgl. WALLRAF, W., Japan und Südostasien, a.a.O., S. 383; vgl. MENDL, W., Japans Außen- und Sicherheitspolitik in Ostasien, a.a.O., S. 205 f.

[2] Vgl. POHL, MANFRED, Japans südpazifische Nachbarn: Australien und Neuseeland, in: MAYER, H.; POHL, M. (HRSG.), Länderbericht Japan, a.a.O., S. 219-223, S. 219 ff.; vgl. RIX, ALAN, Japan and Oceania: Strained Pacific Cooperation, in: OZAKI, R.; ARNOLD, W. (HRSG.), Japan's Foreign Relations, a.a.O., S. 47-63, S. 47 ff.; vgl. GLAUBITZ, J., Zur Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 44.

sion zu verteidigen. Weiterhin ergreifen sie, falls erforderlich, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.“ [1] Nach Maßgabe des Artikel 4 des Gesetzes über die Errichtung des Verteidigungsamts wurde das Verteidigungsamt mit der Führung der Selbstverteidigungsstreitkräfte und der Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben betraut.[2] Ferner wurde in Artikel 62 des Gesetzes über die Errichtung des Verteidigungsamts festgelegt, daß ein im Kabinett integrierter „Nationaler Verteidigungsrat“ geschaffen werden sollte, der den Ministerpräsidenten in allen Angelegenheiten der Landesverteidigung, vor allem bei grundsätzlichen Fragen der Verteidigungspolitik, bei der Entwicklung von Verteidigungs- und Rüstungsplänen sowie bei der Entscheidung über mögliche Verteidigungseinsätze, zu beraten hatte. Am 2. Juli 1956 wurde der Nationale Verteidigungsrat, bestehend aus dem Ministerpräsidenten als dessen Vorsitzender, dem Kabinettsminister, dem Außenminister, dem Finanzminister, dem Generaldirektor des Verteidigungsamts und dem Direktor des wirtschaftlichen Planungsamts, eingerichtet. Im Jahre 1972 kamen noch weitere Minister, darunter der Minister für Internationalen Handel und Industrie, hinzu. Militärische Fachleute wie z. B. der „Vorsitzende der Konferenz der Vereinigten Stäbe“ gehörten ihm allerdings nicht an und wurden nur zu einzelnen Sitzungen als Gäste eingeladen.[3] Im Juli 1986 wurde der Nationale Verteidigungsrat vom „Nationalen Sicherheitsrat“ abgelöst, dem, in ähnlicher Zusammensetzung wie sein Vorgänger, zusätzliche Aufgaben für besondere Krisensituationen zugewiesen wurden.[4]

Nachdem bereits seit Beginn der fünfziger Jahre die verschiedensten Personen und Gremien in Japan Studien über eine mögliche japanische Landesverteidigung verfaßt hatten, veröffentlichte der Nationale Verteidigungsrat im Mai 1957 die vom gesamten Kabinett gebilligten Leitlinien für die Nationale Verteidigung, die bis heute unverändert die Grundzüge der offiziellen japanischen Verteidigungspolitik darstellen.[5] Die Grundpfeiler dieser Leitlinien bildeten zum einen das eigene Verteidigungspotential und zum anderen die sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit den USA, wobei ersteres langfristig bis hin zur Fähigkeit der territorialen Selbstverteidigung ausgebaut werden sollte und letzteres lediglich als eine zwischenzeitliche Lösung gedacht war:[6]

---

[1] MAMMITZSCH, H., Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte, a.a.O., S. 132.

[2] Vgl. KATO, Y., Die japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte, a.a.O., S. 79; vgl. MAMMITZSCH, H., Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte, a.a.O., S. 131.

[3] Vgl. MAMMITZSCH, H., Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte, a.a.O., S. 133 ff.; vgl. KATO, Y., Die japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte, a.a.O., S. 81.

[4] Vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1987, a.a.O., S. 65 f.; vgl. SASE, M., Das japanische Militär, a.a.O., S. 142 f.

[5] Vgl. AUER, J., Defense Burdensharing, a.a.O., S. 27 f.; vgl. MAMMITZSCH, H., Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte, a.a.O., S. 153 f.; vgl. KATO, Y., Die japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte, a.a.O., S. 81; vgl. MAUL, HEINZ EBERHARD, Sicherheitspolitik und Streitkräfte, in: MAYER, H.; POHL, M. (HRSG.), Länderbericht Japan, a.a.O., S. 157-165, S. 159 f.

[6] Vgl. AUER, J., Defense Burdensharing, a.a.O., S. 27.

„Das Ziel der nationalen Verteidigung ist es, direkte oder indirekte Aggressionen zu verhindern und, im Falle einer Invasion, eine derartige Aggression zurückzuweisen, um die auf demokratischen Prinzipien gegründete Unabhängigkeit und den Frieden Japans zu bewahren.

Zur Erreichung dieses Ziels werden von der Regierung von Japan hiermit folgende Leitlinien erlassen:

1. Unterstützung der Tätigkeiten der Vereinten Nationen und Förderung der internationalen Kooperation, um damit einen Beitrag zum Weltfrieden zu leisten.

2. Förderung der öffentlichen Wohlfahrt und Förderung der Liebe des Volkes zu seinem Land, um damit eine breite Basis zu schaffen, die wesentlich für die Sicherheit Japans ist.

3. Fortschreitende Entwicklung der für eine wirksame Selbstverteidigung erforderlichen Verteidigungsfähigkeit, unter Berücksichtigung der nationalen Ressourcen und der vorherrschenden heimischen Lage.

4. Umgang mit Aggressionen von Außen auf der Grundlage der Sicherheitsvereinbarungen zwischen Japan und den USA, in Erwartung einer zukünftigen effektiven Wirkungsweise der Vereinten Nationen, derartige Aggressionen abzuschrekken und zurückzuweisen.“ [1]

Auf der Grundlage dieser sehr allgemein gehaltenen Leitlinien zur Nationalen Verteidigung wurden in der Folgezeit vom Nationalen Verteidigungsrat verschiedene konkrete sogenannte „Verteidigungsaufbaupläne“ entwickelt. Während der „1. Verteidigungsaufbauplan“ für die Haushaltsjahre [2] 1958-1960 ausschließlich quantitative Ziele für den Ausbau der Selbstverteidigungsstreitkräfte vorsah, enthielt der „2. Verteidigungsaufbauplan“ für die Finanzjahre 1962-1966 darüber hinaus, ausgehend von der 1960 erfolgten Revision des japanisch-amerikanischen Sicherheitsvertrags, strategische Vorgaben für die japanischen Streitkräfte. Diese sollten in einer strategisch defensiven Rolle in der Lage sein, einer massiven Aggression anfänglich auch ohne Unterstützung durch Streitkräfte der USA zu widerstehen. Außerdem sollten sie sich darauf einstellen, kriegerische Auseinandersetzungen geringerer Intensität selbständig beenden zu können. Der „3. Verteidigungsaufbauplan“ für die Haushaltsjahre 1967-1971 und „4. Verteidigungsaufbauplan“ für die Finanzjahre 1972-1976 schrieben diese größere Selbständigkeit in Fragen der äußeren Sicherheit weiter fort, wobei der Schwerpunkt eindeutig auf qualitativen Verbesserungen des Verteidigungspotentials lag. In bezug auf den Verteidigungsumfang sahen alle vier Aufbaupläne eine Truppenstärke von 180.000 Soldaten bei den GSDF vor, die allerdings in keiner der Planungsperioden erreicht wurde. Für die MSDF und die ASDF waren derartige Vorgaben

[1] Basic Policy for National Defense, zitiert bei: DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1995, Tokyo 1995, S. 239. Übersetzung vom Verfasser.

[2] Anm. d. Verf.: Das Haushaltsjahr beginnt in Japan jeweils am 1. April und endet am 31. März des folgenden Jahres. Vgl. INTERNATIONAL MONETARY FUND, Government Finance Statistics Yearbook, Vol. 18, Washington, D.C. 1994, S. 744.

nicht entworfen worden, sondern lediglich zu erreichende Mengen von wesentlichen Rüstungsgütern wie schwimmende Einheiten oder Flugzeuge.[1]

Dem 4. Verteidigungsaufbauplan folgte für das Haushaltsjahr 1976 nur noch ein allgemeiner und ausdrücklich als vorläufig gekennzeichneter „Anschlußplan",[2] der im Haushaltsjahr 1977 von den „Grundsätzen des Nationalen Verteidigungsprogramms" abgelöst wurde. Die vergleichsweise umfangreichen Grundsätze, die am 29. Oktober 1976 vom Nationalen Verteidigungsrat beschlossen und vom Kabinett gebilligt wurden, waren, neben der weiteren Verbesserung der amerikanisch-japanischen Verteidigungsstrukturen, auf die Entwicklung eines angemessenen eigenen Verteidigungssystems ausgerichtet, durch das erstens eine wirkungsvolle Abschreckung erreicht werden sollte, wobei Japan jedoch im Falle einer nuklearen Bedrohung weiterhin auf das atomare Abschreckungspotential der USA zurückzugreifen gedachte. Zweitens sollte das japanische Verteidigungspotential in die Lage versetzt werden, eine indirekte Aggression frühzeitig abzuwehren. Und drittens beinhalteten die Grundsätze die Schaffung adäquater Voraussetzungen, um einer direkten Aggression zum frühestmöglichen Zeitpunkt durch unverzügliche koordinierte teilstreitkraftübergreifende Handlungen des Verteidigungspotentials begegnen zu können. Dabei sollten Konflikte kleineren Ausmaßes grundsätzlich ohne Unterstützung von außen beigelegt werden. Schwerwiegendere Auseinandersetzungen sollten hingegen unter Einsatz aller verfügbaren Kräfte bis zum Eintreffen der amerikanischen Verstärkung begrenzt werden, die diese dann beenden sollten. Um ein derartiges Verteidigungssystem zu entwikkeln, sind in den Grundsätzen des Nationalen Verteidigungsprogramms detaillierte Vorgaben sowohl für die friedensmäßige Verteidigungsorganisation als auch für den entsprechenden Verteidigungsumfang enthalten. Dabei stand ein durch qualitativ hochwertige Rüstungsgüter geprägter Ausbau der MSDF und ASDF im Vordergrund. Für die GSDF wurde der Personalumfang von 180.000 Soldaten aus den vorangegangenen Aufbauplänen übernommen.[3]

---

[1] Vgl. MAMMITZSCH, H., Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte, a.a.O., S. 154 ff.; vgl. AUER, J., Defense Burdensharing, a.a.O., S. 27 ff.; vgl. KATO, Y., Die japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte, a.a.O., S. 86 ff.; vgl. MAUL, H., Sicherheitspolitik und Streitkräfte, a.a.O., S. 160.

[2] Vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1976, a.a.O., S. 37 ff.; vgl. MAMMITZSCH, H., Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte, a.a.O., S. 159.

[3] Vgl. On National Defense Program Outline, zitiert bei: DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1995, a.a.O., S. 265-270, S. 265 ff. Anm. d. Verf.: Im Anhang der Grundsätze zur Nationalen Verteidigung wird die Stärke von 180.000 Mann als Vorgabe für die gesamten Selbstverteidigungsstreitkräfte angegeben. Daß sich diese Zahl jedoch nur auf die GSDF bezieht, wird besonders im Verteidigungsweißbuch von 1980 deutlich, in dem die Soll-Stärken für alle Teilstreitkräfte sowie für die SDF insgesamt im Vergleich zu den Ist-Stärken wiedergegeben sind. Dort sind Vorgaben von 180.000 Mann für die GSDF und von 267.853 Soldaten für die gesamten SDF zu entnehmen. Vgl. On National Defense Program Outline, a.a.O., S. 270 i.V.m. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1980, a.a.O., S. 300.

Trotz erheblicher Veränderungen in den sicherheitspolitischen Konstellationen zu Beginn der neunziger Jahre hat der politisch verpflichtende Inhalt der Grundsätze des Nationalen Verteidigungsprogramms bis zum heutigen Tag Richtung und Umfang der japanischen Verteidigungsbemühungen bestimmt.[1] Ergänzt wurden sie allerdings noch durch die „Richtlinien für die japanisch-amerikanische Verteidigungszusammenarbeit", die im November 1978 vom „japanisch-amerikanischen Sicherheitskonsultativausschuß" vereinbart wurden. Diese zielten auf eine verstärkte Zusammenarbeit durch die Erarbeitung gemeinsamer Operationspläne, sowohl für die Verteidigung Japans als auch für eventuelle ostasiatisch-pazifische Szenarien mit unmittelbarer Auswirkung auf die japanische Sicherheit, die Einrichtung eines Organs zur Koordinierung gemeinsamer Operationen, die Abhaltung häufiger gemeinsamer Manöver sowie eine verbesserte Zusammenarbeit auf dem Gebiet des militärischen Narichtenwesens ab. Der Einsatz japanischer Streitkräfte war im Rahmen dieser Richtlinien auf das eigene Territorium sowie auf die eigenen Luft- und Seeräume begrenzt.[2]

Doch bereits am 9. Mai 1981, nachdem die Vereinigten Staaten infolge der Irankrise und der sowjetischen Invasion in Afghanistan Teile ihrer Marineverbände aus dem Westpazifik in den Indischen Ozean verlegt hatten und aus dem Kreis der neuen amerikanischen Regierung unter Präsident Reagan entsprechende Forderungen immer deutlicher artikuliert wurden, äußerte Ministerpräsident Zenko Suzuki während seines Besuchs in Washington die Absicht, die Verantwortung über die Japan umgebenden Gewässer auf eine nicht näher bestimmte sogenannte „1000-Meilen-Zone" zu erweitern, um so die Sicherung der japanischen Seeverkehrsverbindungen besser gewährleisten zu können. Erste Diskussionen über eine 1000-Meilen Zone waren in Japan schon Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre geführt worden, damals noch unter dem Eindruck der Nixon-Doktrin und dem damit eingeleiteten Rückzug der USA aus Südostasien sowie der latenten Bedrohung der gerade zurückerhaltenen Ryukyu-Inseln durch die VR China. Die ursprüngliche Absicht der Befürworter einer 1000-Meilen-Zone war der Schutz vor feindlichen amphibischen Angriffen auf japanisches Territorium. Dazu hatten sie eine dreieckige Kontrollzone mit einer Entfernung von ungefähr eintausend Seemeilen zwischen den beiden am weitesten voneinander entfernten Punkten entworfen, die sich von Tokio nach Guam, von dort bis zur Nordspitze Taiwans und von dort zurück nach Osaka erstreckt. Im November

---

[1] Vgl. SCHMITT, UWE, Vertrauen auf Amerika, Japans neues Sicherheitskonzept kommt um Jahre zu spät und um Wochen zu früh, in: FAZ, 6. Dezember 1995, S. 16; vgl. KATO, Y., Die japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte, a.a.O., S. 91; vgl. MAUL, H., Sicherheitspolitik und Streitkräfte, a.a.O., S. 160.

[2] Vgl. Guidelines for Japan-U.S. Defense Cooperation, zitiert bei: DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1995, a.a.O., S. 260-264, S. 260 ff.; vgl. KATO, Y., Die japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte, a.a.O., S. 94 ff.; vgl. AUER, J., Defense Burdensharing, a.a.O., S. 33; vgl. GLAUBITZ, J., Japans Sicherheits- und Verteidigungspolitik, a.a.O., S. 117.

1971 stellte dann der Generaldirektor des Verteidigungsamts Asao Mihara als erster offizieller Vertreter der japanischen Regierung die künftige Bedeutung der Sicherung der japanischen Seeverkehrsverbindungen innerhalb einer 1000-Meilen-Zone fest.[1] Während sämtliche vorausgegangenen Äußerungen noch verhältnismäßig vage formuliert waren, erklärte Ministerpräsident Nakasone in dem oben erwähnten Interview mit der Washington Post vom Januar 1983 ausdrücklich, daß Japan um eine Verteidigung seiner Seeverkehrsverbindungen innerhalb der konkreten 1000-Meilen-Zone zwischen Tokio, Guam, Taiwan und Osaka bemüht war.[2] Nur kurze Zeit später erfuhr diese Stellungnahme ihre ausführliche Bestätigung durch das japanische Verteidigungsweißbuch von 1983.[3] Im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten stieß die Bereitschaft Japans, seine sicherheitspolitische Verantwortung auf die 1000-Meilen-Zone auszudehnen, bei der Mehrzahl der japanischen Nachbarn sowie weiten Teilen der japanischen Öffentlichkeit auf deutliche Ablehnung. Dennoch begannen die USA und Japan schon bald darauf, Studien zur gemeinsamen Verteidigung der Seeverkehrsverbindungen im Rahmen der Richtlinien für die japanisch-amerikanische Verteidigungszusammenarbeit zu erarbeiten, die Ende 1986 abgeschlossen wurden. Mit der Umsetzung der Ergebnisse dieser Studien wurde von beiden Seiten unmittelbar im Anschluß begonnen.[4]

Obwohl die Grundsätze des Nationalen Verteidigungsprogramms die zu erreichende Verteidigungsstruktur und den zu erreichenden Verteidigungsumfang in vielen Einzelheiten vorgaben, fehlten entsprechende zeitliche und nicht zuletzt auch finanzielle Rahmenvorgaben. Die Grundsätze bestimmten lediglich, daß die Anpassung des japanischen Verteidigungspotentials sowohl unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Lage als auch in Übereinstimmung mit der Regierungspolitik in anderen Politikfeldern zu erfolgen hatte. Dementsprechend wurde in den Grundsätzen die Entscheidungsgewalt über jährlich zu erarbeitende Programme zum Ausbau des Verteidigungspotentials auch dem

---

[1] Vgl. BAKER, WILLIAM KEITH, Implications of the Japanese 1,000 Nautical Mile Sea Lanes of Communication Defense Zone for U.S.-Japanese Mutual Security, im folgenden zitiert als: „Implications of the 1,000 Mile Zone", United States International University, San Diego 1987, S. 32 ff.; vgl. OLSEN, E., U.S.-Japan Strategic Reciprocity, a.a.O., S. 20 ff.; vgl. BUCKLEY, R., US-Japan Alliance Diplomacy 1945-1990, a.a.O., S. 142 f.; vgl. AUER, J., Defense Burdensharing, a.a.O., S. 33 f.; vgl. GLAUBITZ, J., Japans Sicherheits- und Verteidigungspolitik, a.a.O., S. 110 ff.

[2] Vgl. THE WASHINGTON POST, 'Because of Expansion [We Risk] Being Isolated', a.a.O., S. A 12.

[3] Vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1983, a.a.O., S. 73 ff.

[4] Vgl. BAKER, W., Implications of the 1,000 Mile Zone, a.a.O., S. 61 ff.; vgl. AUER, J., Defense Burdensharing, a.a.O., S. 34 ff.; vgl. GLAUBITZ, J., Japans Sicherheits- und Verteidigungspolitik, a.a.O., S. 111 ff.; vgl. PORTUGALL, G., Amerikanische Sicherheitspolitik gegenüber Südostasien, a.a.O., S. 232 f.

Kabinett übertragen.[1] Auf dieser Grundlage entwickelte das Verteidigungsamt für den jährlichen Ausbau der Selbstverteidigungsstreitkräfte zunächst sogenannte „Mittelfristige Verteidigungsprogrammabschätzungen" mit fünfjährigem Planungshorizont, die alle drei Jahre erneuert wurden. Am 18. September 1985 verabschiedete das Kabinett dann das „Mittelfristige Verteidigungsprogramm", das die Höhe und Verwendung der Verteidigungsausgaben für die folgenden fünf Haushaltsjahre von 1986-1990 festgelegte.[2] Mit Beschluß vom 20. Dezember 1990 folgte diesem Programm das Mittelfristige Verteidigungsprogramm für die Finanzjahre 1991-1995.[3]

Als Vertreter des Kabinetts ist nach Artikel 5 des SDF-Gesetzes der Ministerpräsident sowohl im Frieden als auch im Mobilmachungsfall der Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt über die Selbstverteidigungsstreitkräfte. Seinem Amt angegliedert ist das Verteidigungsamt, das von einem zivilen Generaldirektor geleitet wird, der die Oberaufsicht über die SDF führt, dabei aber den Weisungen des Ministerpräsidenten unterliegt. Trotz dieser administrativen Einordnung und der mit Rücksicht auf die Verfassungslage gewählten Bezeichnungen entspricht das japanische Verteidigungsamt hinsichtlich seiner Aufgaben und seiner Struktur einem gewöhnlichen Verteidigungsministerium. Der Generaldirektor des Verteidigungsamts steht als Staatsminister zwar nicht im Rang eines Kabinettsministers, dennoch ist er ständiges Mitglied der Kabinettssitzungen.[4]

Während der achtziger Jahre hatten die Selbstverteidigungsstreitkräfte, die sich seit ihrer Gründung ausschließlich aus Freiwilligen rekrutierten, einen Personalumfang, der zwischen 241.000 und 246.000 Soldaten schwankte. 1990 wurde sogar eine Truppenstärke von insgesamt 249.000 Soldaten erreicht. Damit betrug der Anteil der aktiven Soldaten an der Gesamtbevölkerung in den achtziger Jahren regelmäßig rund 0,2 Prozent. Unter Einbeziehung der zwischen 1980 und 1990 von fast 40.000 auf über 48.000 gestiegenen Anzahl der Reservisten ergab sich ein regelmäßiger Anteil von ungefähr 0,24 Prozent der SDF an der gesamten japanischen Bevölkerung.[5]

---

[1] Vgl. On National Defense Program Outline, a.a.O., S. 269.

[2] Vgl. KATO, Y., Die japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte, a.a.O., S. 97 f.; vgl. AUER, J., Defense Burdensharing, a.a.O., S. 32 ff.; MAMMITZSCH, H., Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte, a.a.O., S. 162 f.

[3] Vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1992, Tokyo 1992, S. 95.

[4] Vgl. SASE, M., Das japanische Militär, a.a.O., S. 131 ff.; vgl. MAMMITZSCH, H., Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte, a.a.O., S. 136 ff.; vgl. FRIEDMAN, G.; LEBARD, M., The Coming War with Japan, a.a.O., S. 348 f.; vgl. MAUL, H., Sicherheitspolitik und Streitkräfte, a.a.O., S. 162 f.

[5] Vgl. THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1980-1981, a.a.O., S. 69 f.; 1981-1982, S. 81 f.; 1982-1983, S. 87 f.; 1983-1984, S. 92 f.; 1984-1985, S. 101 f.; 1985-1986, S. 125 f.; 1986-1987, S. 157 f.; 1987-1988, S. 160 f.; 1988-1989, S. 164 ff.; 1989-1990, S. 162 ff.; 1990-1991, S. 164 ff.

Mit durchschnittlich rund 64 Prozent des aktiven Personalumfangs stellten die Landselbstverteidigungsstreitkräfte in personeller Hinsicht die weitaus größte Teilstreitkraft der SDF in den achtziger Jahren dar.[1] Die Gliederung der GSDF ging in diesem Zeitraum auf den 2. Verteidigungsaufbauplan zurück, die bis heute über einen Zeitraum von mehr als dreißig Jahren ohne wesentliche Änderungen beibehalten wurde. Mit der Umsetzung des 2. Verteidigungsaufbauplans wurden die GSDF in fünf Territorialkommandos unterteilt: „Nord" in Sapporo, „Nordost" in Sendai, „Ost" in Ichigaya, „Zentral" in Itami und „West" in Kengun. Neben einer Reihe verschiedener kleinerer Verbände verfügten sie seitdem über insgesamt zwölf Infanteriedivisionen sowie eine mechanisierte Infanteriedivision, aus der, gemäß den Grundsätzen des Nationalen Verteidigungsprogramms, im Jahr 1981 die einzige japanische Panzerdivision hervorging. Weil in Japan eine eventuelle sowjetische Invasion in erster Linie aus dem Norden über die La Pérouse-Straße erwartet wurde, bildete Hokkaido den Schwerpunkt der GSDF. Deshalb wurden dem Territorialkommando Nord drei Infanteriedivisionen sowie zusätzlich die mechanisierte Division bzw. Panzerdivision unterstellt, während die anderen Territorialkommandos nur über jeweils zwei Divisionen verfügten. Lediglich dem geographisch größten Kommando, Zentral, wurde eine dritte Division zugestanden.[2] Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß die Divisionen der GSDF in den achtziger Jahren, je nach Gliederung, mit 7000 bis 9000 Soldaten über eine verhältnismäßig geringe Truppenstärke verfügten. Ausgerüstet und bewaffnet waren sie vorwiegend mit Kampfpanzern vom „Typ-61" und dessen erheblich leistungsstärkeren Nachfolger vom „Typ-74". Im Zuge einer stetigen, insgesamt fünfzigprozentigen Steigerung der Gesamtzahl der Kampfpanzer zwischen 1980 und 1990 von rund 800 auf über 1200 Stück fand gleichzeitig eine beträchtliche Erhöhung des Anteils der Panzer vom Typ-74 von etwa einem Viertel auf mehr als zwei Drittel statt. Im selben Zeitraum waren die GSDF mit durchschnittlich ungefähr 600 Schützenpanzern und gepanzerten Mannschaftstransportern ausgestattet, wobei in dieser Phase der „Typ-60" zunehmend durch den moderneren „Typ-73" ersetzt wurde. Bis zum Jahr 1990 wurde dessen Anteil, der 1980 noch unter 10 Prozent lag, auf über 45 Prozent angehoben. Obwohl die Anzahl der Artilleriegeschütze im Verlauf der achtziger Jahre von rund 1400 auf etwa 870 Stück stark verringert wurde, konnte die Leistungsfähigkeit der Artillerietruppe in diesem Zeitraum deutlich erhöht werden, da die Geschützreduzierun-

---

[1] Vgl. THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1980-1981, a.a.O., S. 69; 1981-1982, S. 81; 1982-1983, S. 87; 1983-1984, S. 92; 1984-1985, S. 101; 1985-1986, S. 125; 1986-1987, S. 157; 1987-1988, S. 160; 1988-1989, S. 164; 1989-1990, S. 162; 1990-1991, S. 164.

[2] Vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1994, Tokyo 1994, S. 110; vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1995, a.a.O., S. 86 u. S. 313; vgl. AUER, J., Defense Burdensharing, a.a.O., S. 37; vgl. MAMMITZSCH, H., Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte, a.a.O., S. 147; vgl. FRIEDMAN, G.; LEBARD, M., The Coming War with Japan, a.a.O., S. 357 f.

gen ausschließlich auf die Außerdienststellung von alten Feldhaubitzen zurückzuführen sind und diese zu einem Großteil durch Panzerhaubitzen vom „Typ-75" und Mehrfachraketenwerfer vom „Typ-75" ersetzt wurden.[1] Wie den Bezeichnungen der Waffensysteme, die auf das jeweilige Jahr ihrer Einführung in die Truppe verweisen,[2] zu entnehmen ist, war die Bewaffnung und Ausrüstung der GSDF in den achtziger Jahren, die vornehmlich in Japan entwickelt und gefertigt wurde, verhältnismäßig modern. Außerdem war sie aus militärtechnischer Sicht als außerordentlich hochwertig zu bewerten.[3]

Das gleiche gilt für die MSDF, die in den achtziger Jahren ebenfalls über eine zwar im Umfang begrenzte, aber moderne, leistungsfähige und, bis auf einzelne Lizenzproduktionen, selbständig entwickelte Ausstattung verfügten. Die Flotte der MSDF war in eine Begleitflotte, eine Flotte der Marineflieger, eine U-Boot-Flotte und zwei Flottillen der Minenstreitkräfte gegliedert. Während zwischen 1980 und 1990 die Anzahl der U-Boote mit 14 Stück konstant gehalten wurde und die Anzahl der Boote der Minenstreitkräfte zwischen 40 und 50 Minenabwehrfahrzeugen und Minenlegern hin- und herschwankte, wurde die Anzahl der Zerstörer und Fregatten der Begleitflotte in diesem Zeitraum beständig von 48 auf insgesamt 64 Einheiten erhöht. Obwohl die MSDF keine Flugzeugträger besaßen, war der Flotte der Marineflieger in den achtziger Jahren mit durchschnittlich rund 100 Kampfflugzeugen und 65 Kampfhubschraubern eine relativ große Anzahl von Luftfahrzeugen unterstellt, die ausschließlich für Flottenoperationen, hauptsächlich für die Aufklärung und Bekämpfung von U-Booten, bereitstanden.[4]

Die ASDF, die sich neben ihrem Hauptauftrag, den japanischen Luftraum zu sichern, stets darauf einzustellen hatten, den MSDF für deren Operationen im Bedarfsfall Luftunterstützung zu bieten, waren spätestens seit 1976, dem Erscheinungsjahr des ersten periodischen Verteidigungsweißbuchs,[5] bei ihren Gefechts-

---

[1] Vgl. THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1980-1981, a.a.O., S. 69; 1981-1982, S. 81; 1982-1983, S. 87; 1983-1984, S. 92; 1984-1985, S. 101; 1985-1986, S. 125; 1986-1987, S. 157; 1987-1988, S. 160; 1988-1989, S. 164 f.; 1989-1990, S. 162 f.; 1990-1991, S. 165.

[2] Vgl. stellvertretend DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1976, a.a.O., S. 96 ff.

[3] Vgl. MAUL, H., Sicherheitspolitik und Streitkräfte, a.a.O., S. 163; vgl. FRIEDMAN, G.; LEBARD, M., The Coming War with Japan, a.a.O., S. 358; vgl. AUER, J., Defense Burdensharing, a.a.O., S. 37.

[4] Vgl. THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1980-1981, a.a.O., S. 69 f.; 1981-1982, S. 82; 1982-1983, S. 87; 1983-1984, S. 92; 1984-1985, S. 101 f.; 1985-1986, S. 125 f.; 1986-1987, S. 157 f.; 1987-1988, S. 160 f.; 1988-1989, S. 165; 1989-1990, S. 163; 1990-1991, S. 165 f.

[5] Anm. d. Verf.: Zwar erschien das allererste japanische Verteidigungsweißbuch bereits am 20. Oktober 1970, doch danach vergingen sechs Jahre, bis das Verteidigungsamt mit dem Verteidigungsweißbuch von 1976 begann, die japanische Verteidigungspolitik jährlich zu veröffentlichen. Vgl. GLAUBITZ, J., Japans Sicherheits- und Verteidigungspolitik, a.a.O., S. 114; vgl. MAMMITZSCH, H., Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte, a.a.O., S. 157.

verbänden in vier regionale Kommandos gegliedert, wobei das Kommando „Südwest" in Naha, Okinawa, im Gegensatz zu den Kommandos „Nord", „Zentral" und „West", bloß aus einer sogenannten gemischten Luftwaffendivision bestand. Alle Kommandos verfügten über eigene Führungseinheiten, eigene Luftkampfverbände und eigene Flugabwehrraketenverbände.[1] Dabei waren seit Anfang der achtziger Jahre dem Kommando Zentral zwei Luftkampfgeschwader sowie ein Flugabwehrraketenverband und den Kommandos Nord und West jeweils zwei Geschwader sowie zwei Verbände unterstellt.[2] Ausgestattet waren die Gefechtsverbände der ASDF im Verlauf der achtziger Jahre in erster Linie mit durchschnittlich circa 300 Kampfflugzeugen und 180 „Nike-J"-Flugabwehrraketensystemen. Während die Kampfbomberverbände hauptsächlich die bei Mitsubishi Heavy Industries in Japan entwickelten und hergestellten „F-1"-Flugzeuge, deren mittlere Anzahl bei etwas über 60 Stück lag, besaßen, waren die Jagdflugzeugverbände zum größten Teil mit amerikanischen Entwicklungen ausgerüstet. Im Zuge der Modernisierung der ASDF wurden 1986 die stark veralteten „F-104"-Maschinen, von denen 1980 immerhin noch 150 Stück im Bestand waren, vollständig durch Flugzeuge vom Typ „F-4EJ" (Phantom) und vom Typ „F-15" (Eagle) ersetzt. 1989 wurden dann die unter amerikanischer Lizenz in Japan gefertigten F-4EJ um 60 Prozent reduziert und von den 1982 in die ASDF eingeführten amerikanischen F-15 abgelöst.[3] Trotz der zahlenmäßig großangelegten Beschaffung der Flugzeuge vom Typ F-15 beurteilten sowohl die japanischen Streitkräfte als auch die Verteidigungspolitiker die Fähigkeit der ASDF, den aus der 1000-Meilen-Zone zusätzlich erwachsenen Anforderungen mit den verfügbaren Systemen gerecht zu werden, schon frühzeitig als nicht ausreichend. Daher war im Mittelfristigen Verteidigungsprogramm von 1985 erstmals offiziell die Notwendigkeit formuliert worden, einen Nachfolger für den F-1-Bomber in die ASDF einzuführen. Von den vier in Betracht gezogenen Alternativen, der amerikanischen „F-16", der amerikanischen „F-18", dem europäischen „Tornado" oder einer japanischen Eigenentwicklung „FS-X" (Fighter Support-Experimental), wurde im Jahr 1987 vom Verteidigungsamt die Entwicklung eines absolut neuen Waffensystems durch die japanische Industrie favorisiert. Diese Absicht führte im Verhältnis zwischen Japan und den USA zu der sogenannten „FSX-Kontroverse", die allerdings Ende 1988 durch einen Kompromiß beigelegt wurde, als sich das amerikanische Ver-

---

[1] Vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1976, a.a.O., S. 88 ff. i.V.m. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1995, a.a.O., S. 315.

[2] Vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1980, a.a.O., S. 336 i.V.m. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1995, a.a.O., S. 315.

[3] Vgl. THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1980-1981, a.a.O., S. 70; 1981-1982, S. 82; 1982-1983, S. 87 f.; 1983-1984, S. 93; 1984-1985, S. 102; 1985-1986, S. 126; 1986-1987, S. 158; 1987-1988, S. 161; 1988-1989, S. 165 f.; 1989-1990, S. 163 f.; 1990-1991, S. 166; vgl. FRIEDMAN, G.; LEBARD, M., The Coming War with Japan, a.a.O., S. 368 ff.

teidigungsministerium und das Verteidigungsamt auf eine auf der amerikanischen „F-16C" (Falcon) basierende Gemeinschaftsentwicklung einigen konnten, deren Indienststellung für das Jahr 1997 geplant ist. Dabei wurde dem Verteidigungsamt nicht nur die Leitung über die gesamte Entwicklung übertragen, sondern auch die Übernahme sämtlicher Entwicklungskosten zugewiesen.[1]

3.4.2.2 Streitkräfte der Vereinigten Staaten in und um Japan

Die Streitkräfte der Vereinigten Staaten, die in den achtziger Jahren einen Beitrag zur Stabilisierung der äußeren Sicherheit Japans leisteten, waren vor allem die Teile, die unmittelbar in Japan stationiert waren bzw. dort ihre Basen hatten. Darüber hinaus profitierte Japan aber auch indirekt von der Stationierung amerikanischer Truppen in anderen Gebieten der ostasiatisch-pazifischen Region, in erster Linie in Südkorea, auf den Philippinen sowie auf Guam. Sie unterstanden allesamt dem „Pazifikkommando der US-Streitkräfte" (USPACOM) in Honolulu, Hawaii, und waren seit Mitte der siebziger Jahre im wesentlichen unverändert aus einer leichten Infanteriedivision der „Army", einem Einsatzverband des „Marine Corps" (Marine Expenditionary Force), durchschnittlich rund 280 Kampfflugzeugen der „Air Force" sowie der 7. Flotte der „Navy" zusammengesetzt. Dabei verfügte die Navy im Westpazifik unter anderem über bis zu 20 U-Boote, insgesamt bis zu 23 Kreuzer, Zerstörer und Fregatten, einen Hubschrauberträger sowie zwei Flugzeugträger der kleinsten und ältesten amerikanischen Klasse, von denen allerdings einer im Jahr 1985 abgezogen wurde.

Von den insgesamt etwa 115.000 Soldaten des USPACOM im ostasiatisch-pazifischen Raum waren regelmäßig ungefähr 50.000 Soldaten direkt in Japan stationiert (USFJ). Die Army stellte dabei lediglich zwischen 2000 und 2500 Soldaten, die, bis auf eine Einheit der „Special Forces" auf Okinawa, ausschließlich administrativen Zwecken dienten. Dafür war der gesamte Einsatzverband des Marine Corps im ostasiatisch-pazifischen Raum in Japan disloziert, und zwar fast ausnahmslos auf Okinawa. Dieser Verband wurde aus der um eine Brigade verminderten „3. Division" des Marine Corps, dem „1. Fliegergeschwader" des Marine Corps, hauptsächlich ausgerüstet mit Flugzeugen vom Typ „F/A-18"

[1] Vgl. FREUDENSTEIN, ROLAND, Die FSX-Kontroverse zwischen den USA und Japan, in: Europa Archiv, 44. Jg. (1989), Folge 18, S. 553-560, S. 553 ff.; vgl. DRIFTE, REINHARD, Japans Rüstung und seine Wirtschaft - neue Wechselbeziehungen zwischen zwei Potentialen, in: MAUL, H. (HRSG.), Militärmacht Japan?, a.a.O., S. 163-196, S. 188 f.; vgl. FRIEDMAN, G.; LEBARD, M., The Coming War with Japan, a.a.O., S. 370 ff.; vgl. AUER, J., Defense Burdensharing, a.a.O., S. 41 f.; vgl. GLAUBITZ, J., Zur Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 36 f.; vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1995, a.a.O., S. 253; vgl. OTTE, M.; GRIMES, W., Die wichtigste Beziehung der Welt, a.a.O., S. 129 f.; vgl. HOLLAND, H., Japan Challenges America, a.a.O., S. 115 ff.

(Hornet) und „AV-8B" (Harrier), sowie einem Unterstützungsverband mit zusammen etwa 25.000 Soldaten gebildet. Die Air Force verfügte in Japan bis zum Jahr 1989, neben einer Reihe von Führungs- und Unterstützungseinheiten, über eine Division mit durchschnittlich rund 90 Kampfflugzeugen, überwiegend vom Typ F-4 und F-15, die ihre Stützpunkte sowohl auf Okinawa als auch auf Honshu hatten. Ab 1989 wurde die Anzahl der Kampfflugzeuge im Rahmen einer umfangreichen Umrüstung auf Maschinen vom Typ F-16, die im Jahr 1990 die Maschinen vom Typ F-4 vollständig ersetzten, auf insgesamt 120 Stück angehoben. Die Anzahl der Soldaten der Air Force blieb dagegen mit ungefähr 16.000 im gesamten Verlauf der achtziger Jahre verhältnismäßig konstant. Die Navy nutzte die Häfen Yokosuka auf Honshu und Sasebo auf Kyushu als Ausgangsbasen für den Schiffsverband des Flugzeugträgers „Midway" sowie verschiedene Flughäfen auf Honshu und Okinawa für einzelne Marinefliegereinheiten. Insgesamt waren in den achtziger Jahren zwischen 7000 und 8000 Soldaten der Navy in Japan stationiert.[1]

In Südkorea verfügte das Pazifikkommando der USA im selben Zeitraum über durchschnittlich rund 40.000 Soldaten. Der überwiegende Anteil davon entfiel auf die Army, der mit der „2. Infanteriedivision" sowie verschiedenen Führungs- und Unterstützungseinheiten regelmäßig etwa 30.000 Soldaten unterstanden. Die übrigen ungefähr 10.000 Soldaten wurden ausschließlich von einer Division der Air Force mit durchschnittlich fast 130 Kampfflugzeugen, größtenteils Maschinen vom Typ F-16, gestellt. Auf den Philippinen waren bis 1990 regelmäßig rund 15.000 Soldaten des USPACOM stationiert, von denen ungefähr 9.000 der Air Force, mit fast 50 Kampfflugzeugen vom Typ F-4, 5.000 der Navy und 1.000 dem Marine Corps angehörten. Im Zuge der Schließung amerikanischer Stützpunkte auf den Philippinen wurde 1990 die Anzahl der amerikanischen Soldaten auf ungefähr 10.000 reduziert, wovon maßgeblich die Navy betroffen war. Auf Guam waren in den achtziger Jahren rund 9.000 Soldaten stationiert. Davon gehörten annähernd 5.000 Soldaten der Navy an, die dort einen Fliegerstützpunkt unterhielten. Die übrigen etwa 4.000 Soldaten unterstanden der Air Force, die auf Guam bis zum Jahr 1990 über ein strategisches Bombergeschwader mit einer Staffel Bomber vom Typ „B-52" verfügte.[2]

---

[1] Vgl. THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1980-1981, a.a.O., S. 6 ff.; 1981-1982, S. 10; 1982-1983, S. 9 f.; 1983-1984, S. 10; 1984-1985, S. 11; 1985-1986, S. 14; 1986-1987, S. 28 ff.; 1987-1988, S. 24 ff.; 1988-1989, S. 27 f.; 1989-1990, S. 26; 1990-1991, S. 25 f.; vgl. stellvertretend DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1980, a.a.O., S. 318 f. u. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1989, a.a.O., S. 338 f.

[2] Vgl. THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1980-1981, a.a.O., S. 6 ff.; 1981-1982, S. 10; 1982-1983, S. 9 f.; 1983-1984, S. 10; 1984-1985, S. 11; 1985-1986, S. 14; 1986-1987, S. 28 ff.; 1987-1988, S. 24 ff.; 1988-1989, S. 27 f.; 1989-1990, S. 26; 1990-1991, S. 25 f.

Im Unterschied zum Umfang der amerikanischen Truppen im ostasiatisch-pazifischen Raum gingen die Vereinigten Staaten gegen Ende der siebziger und zu Beginn der achtziger Jahre dazu über, die Anzahl und den Umfang der Manöver, die sie gemeinsam mit den Streitkräften der verschiedenen Staaten dieser Region in Form von sowohl bi- als auch multinationalen Gefechtsübungen durchführten, wesentlich zu erhöhen. Neben diversen anderen Übungen sind in diesem Zusammenhang vor allem die im zweijährigen Rhythmus abgehaltenen multinationalen Seemanöver „RIMPAC" (Rim of the Pacific), an denen sich seit 1980 auch die japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte regelmäßig beteiligten, und die bis 1991 jährlich absolvierten amerikanisch-südkoreanischen Großmanöver „Team Spirit" zu nennen.[1]

[1] Vgl. PORTUGALL, G., Amerikanische Sicherheitspolitik gegenüber Südostasien, a.a.O., S. 223 u. S. 266; vgl. GLAUBITZ, J., Japans Sicherheits- und Verteidigungspolitik, a.a.O., S. 117 f.; vgl. KATO, Y., Die japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte, a.a.O., S. 99; vgl. OLSEN, E., U.S.-Japan Strategic Reciprocity, a.a.O., S. 95 f.; vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1992, a.a.O., S. 54.

4 Die japanischen und US-amerikanischen Verteidigungsausgaben

4.1 Begriffsabgrenzung

„In allgemeiner Formulierung können als Verteidigungsausgaben alle Aufwendungen für den Verteidigungssektor oder die Produktion des öffentlichen Gutes Nationale Sicherheit bezeichnet werden. Begriffliche Schwierigkeiten entstehen, wenn diese Definition auf die praktische Bestimmung des Volumens der Verteidigungsausgaben angewandt wird. Der Begriff kann enger oder weiter gefaßt werden. Welcher Begriffsumfang verwendet wird, hängt neben der Verfügbarkeit von Daten vor allem von dem verfolgten Zweck ab; er kann analytischer Art sein, doch können auch politische Erwägungen eine Rolle spielen.“ [1] Die daraus unmittelbar resultierende Möglichkeit, daß der Begriff der Verteidigungsausgaben von verschiedenen Staaten in unterschiedlicher Art und Weise abgegrenzt wird, führt dazu, daß Verteidigungsausgaben prinzipiell nur eingeschränkt miteinander vergleichbar sind. Aus diesem Grunde verwendet beispielsweise die NATO eine eigene Definition für die Verteidigungsausgaben ihrer Mitgliedsstaaten, mit dem Ziel, eine Gegenüberstellung einheitlicher finanzieller Leistungen der einzelnen Mitglieder zu gewährleisten. In ihrer öffentlich zugänglichen Fassung umfaßt diese Definition, zusätzlich zu den im jeweiligen Verteidigungshaushalt ausgewiesenen Ausgaben, Pensionszahlungen, Zahlungen für Militärhilfe an andere Staaten sowie Aufwendungen für militärische Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen, sofern diese Leistungen nicht ohnehin schon Bestandteil des Verteidigungshaushalts sind, abzüglich der von anderen Staaten erhaltenen Militärhilfe.[2] Aufgrund strukturell unterschiedlicher haushaltspolitischer Umstände, die dazu führen, daß Verteidigungsbudgets in den verschiedenen Staaten voneinander abweichende Einzelposten vorsehen, sowie der in der veröffentlichten NATO-Definition verhältnismäßig allgemein gehaltenen Begriffe für die zusätzlichen Ausgaben, die ihr gemäß in die Verteidigungsausgaben eingerechnet werden, ist es unmöglich, die Leistungen im einzelnen eindeutig zu bestimmen, die nach NATO-Standard in die Verteidigungsausgaben eingehen. Dadurch ist, da eine gemeinsame Definition von Verteidigungsausgaben im Verhältnis zwischen Japan und den Vereinigten Staaten nicht existiert, auch eine exakte Untersuchung der japanischen Verteidigungsausgaben auf der Grundlage

---

[1] MANEVAL, HELMUT, Verteidigungsausgaben - Wirkungen auf die Volkswirtschaft, in: KIRCHHOFF, GÜNTER (HRSG.), Handbuch zur Ökonomie der Verteidigungspolitik, Regensburg 1986, S. 1012-1021, S. 1012.

[2] Vgl. NATO PRESS SERVICE, Press Release M-DPC-2(95)115, Financial and Economic Data Relating to NATO Defence, 29. November 1995, S. 2.

der NATO-Definition ausgeschlossen.[1] Dennoch wurden vereinzelt Schätzungen veröffentlicht, denen zufolge die japanischen Verteidigungsausgaben in den achtziger Jahren nach NATO-Standard ungefähr das Eineinhalb- bis Zweifache der in den Verteidigungsbudgets ausgewiesenen Zahlen erreicht haben sollen.[2]

Obwohl für einen internationalen Vergleich von Verteidigungsausgaben mehrere anerkannte Quellen, die umfangreiches Datenmaterial beinhalten, zur Verfügung stehen, sind sie allesamt für eine Untersuchung der japanischen Verteidigungsausgaben an dieser Stelle nicht hinreichend geeignet. Von ihnen enthält z. B. das „Government Finance Statistics Yearbook" des „International Monetary Fund" (IMF) überhaupt keine Angaben über Verteidigungsausgaben in Japan. Daneben bleibt der für die Zahlen der amerikanischen Verteidigungsausgaben verwendete Begriff der Verteidigungsausgaben vollkommen unklar.[3] Die Publikation „World Military Expenditures and Arms Transfers" der „U.S. Arms Control and Disarmament Agency" weist zwar sowohl amerikanische als auch japanische Verteidigungsausgaben aus, doch ist es auch hier nicht möglich, das Zustandekommen der Angaben im einzelnen nachzuvollziehen. Darüber hinaus sind die Daten für Japan lediglich in US-Dollar angegeben, ohne daß Hinweise auf die jeweils verwandte Wechselkursbasis zu finden sind.[4] Ferner ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, daß die Zahlen des IMF und der U.S. Arms Control and Disarmament Agency in bezug auf die amerikanischen Verteidigungsausgaben zum Teil erheblich voneinander abweichen, obwohl auch das IMF

---

[1] Vgl. stellvertretend DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1995, a.a.O., S. 82. Anm. d. Verf.: Das Verteidigungsweißbuch von 1989 weist ausdrücklich auf die Problematik der NATO-Definition und internationale Vergleiche von Verteidigungsausgaben hin. Vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1989, a.a.O., S. 171 f.

[2] Vgl. CALDER, KENT E., Crisis and Compensation. Public Policy and Political Stability in Japan, 1949-1986, Princeton 1988, S. 412, Fußnote 1; vgl. GLAUBITZ, J., Japans Sicherheits- und Verteidigungspolitik, a.a.O., S. 122. Anm. d. Verf.: Im Jahr 1988 nannte der amerikanische Botschafter in Japan, Mike Mansfield, sogar eine konkrete auf der Grundlage der NATO-Definition basierende Zahl von 41 Milliarden US-Dollar für die japanischen Verteidigungsausgaben des laufenden Jahres. Vgl. RODGER, IAN, ohne Titel, in: Financial Times, November 15, 1988, S. 7; vgl. MANSFIELD, MIKE, The U.S. and Japan: Sharing our Destinies, in: Foreign Affairs, Vol. 68, No. 2 - Spring 1989, S. 3-15, S. 8.

[3] Vgl. stellvertretend INTERNATIONAL MONETARY FUND, Government Finance Statistics Yearbook (1994), a.a.O., S. 379 ff., S. 654. u. S. 798. Anm. d. Verf.: An anderer Stelle wird, jedoch lediglich in einem Nebensatz, eine Definition des IMF für Verteidigungsausgaben erwähnt, nach der sämtliche militärischen Zwecken dienende Ressourcen, ungeachtet ihrer Finanzierungsquellen, zusammengefaßt werden. Vgl. HEWITT, DANIEL P., Military Expenditure: International Comparison of Trends, INTERNATIONAL MONETARY FUND, FISCAL AFFAIRS DEPARTMENT, Working Paper/ 91/ 54, unveröffentlichtes Manuskript, May 1991, S. 3.

[4] Vgl. stellvertretend U.S. ARMS CONTROL AND DISARMAMENT AGENCY, World Military Expenditures and Arms Transfers 1991-1992, Washington, D.C. 1994, S. 68 u. S. 85.

nur regierungsamtliche Quellen verwendet.[1] Das „Stockholm International Peace Research Institute" lehnte sich zwar in früheren Ausgaben seines „SIPRI Yearbook" an die Vorgehensweise der NATO an, indem es bemüht war, die einzelnen Verteidigungshaushalte um die Ausgaben für nichtmilitärische Zwecke sowie die von anderen Staaten erhaltene Militärhilfe zu reduzieren und sie um militärischen und paramilitärischen Zwecken sowie der Raumfahrt dienende Ausgaben anderer Ministerien und Militärhilfe an andere Staaten zu ergänzen. Inwieweit dieses jedoch im Hinblick auf die USA und Japan gelang, welche Größen dabei geschätzt werden mußten und welche Güte diese Schätzungen besaßen, bleibt undurchsichtig. Aufschluß darüber gibt möglicherweise die Tatsache, daß erstmalig in der Ausgabe von 1995 die offiziellen Angaben der NATO für die Verteidigungsausgaben der Vereinigten Staaten direkt übernommen wurden und diese mitunter beträchtliche Unterschiede zu den Zahlen in früheren Ausgaben aufweisen. Gleichzeitig ist festzustellen, daß in dieser Ausgabe die Zahlen für Japan ebenfalls, allerdings nur in Einzelfällen, von denen in früheren Ausgaben abweichen. Da die Angaben für Japan aber in sämtlichen Ausgaben nur relativ geringfügige Abweichungen von den offiziellen Budgetangaben des japanischen Verteidigungsamts aufweisen, ist es durchaus vorstellbar, daß für die Darstellung der japanischen Verteidigungsausgaben die NATO-Definition überhaupt nicht zugrundegelegt wurde, und die Unterschiede lediglich auf die Umrechnung der Haushaltszahlen in die in den SIPRI-Jahrbüchern verwendete Kalenderjahrbasis zurückzuführen sind. Das würde eventuell auch eine Erklärung dafür bieten, warum die Angaben des SIPRI bei weitem nicht das Ausmaß der gelegentlich geäußerten Schätzungen erreichen, die explizit auf der Basis des NATO-Standards entstanden. Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen muß aber auch betont werden, daß das SIPRI regelmäßig selbst darauf hinweist, daß dessen Angaben für einen gründlichen Vergleich der Verteidigungsausgaben einzelner Länder nicht sonderlich geeignet sind.[2]

Um eine eingehende Analyse der japanischen Verteidigungsausgaben an dieser Stelle durchführen zu können, machen es diese Umstände daher erforderlich, auf offizielle Angaben sowohl der japanischen als auch der amerikanischen Regierung zurückzugreifen. Grundsätzlich stehen dafür eine Reihe verschiedener Daten zur

---

[1] Vgl. INTERNATIONAL MONETARY FUND, Government Finance Statistics Yearbook (1994), a.a.O., S. 654 u. S. 798 f.; vgl. U.S. ARMS CONTROL AND DISARMAMENT AGENCY, World Military Expenditures and Arms Transfers 1991-1992, a.a.O., S. 85.

[2] Vgl. stellvertretend STOCKHOLM INTERNATIONAL PEACE RESEARCH INSTITUTE, SIPRI Yearbook 1992: World Armaments, Disarmament, Oxford 1992, S. 254 ff.; vgl. STOCKHOLM INTERNATIONAL PEACE RESEARCH INSTITUTE, SIPRI Yearbook 1995: World Armaments, Disarmament and International Security, Oxford 1995, S. 434 ff.; vgl. stellvertretend DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1995, a.a.O., S. 283; Anm. d. Verf.: Die abweichenden Angaben zwischen den Ausgaben von 1992 und 1995 sind wohl hauptsächlich auf die in der Zwischenzeit erfolgte Überarbeitung der Basisdaten zurückzuführen. Vgl. STOCKHOLM INTERNATIONAL PEACE RESEARCH INSTITUTE, SIPRI Yearbook 1994, Oxford 1994, S. 389, Fußnote 1.

Verfügung. So gibt z. B. das japanische Verteidigungsamt regelmäßig die Entwicklung der Verteidigungsausgaben sowie anderer für die Untersuchung von Verteidigungsausgaben relevanter Bezugsgrößen in seinem Verteidigungsweißbuch wieder. Dabei werden jedoch ausschließlich Schätzgrößen verwendet. Sowohl für die Verteidigungsausgaben als auch für die gesamten Ausgaben der japanischen Regierung werden die Zahlen der jeweiligen Haushaltspläne (original budget) angeführt. Bei den Angaben zum Bruttosozialprodukt findet eine Wiedergabe der jeweils während des Haushaltsplanungsprozesses entwickelten Vorhersagen der Regierung statt.[1] Dadurch wird zwar erkennbar, welches Ausmaß von Verteidigungsausgaben die japanische Regierung bereit war, im Verhältnis zu den geschätzten Bezugsgrößen, politisch zu verantworten. Aussagen über die effektiv entstandenen Verteidigungsausgaben sowie die tatsächlichen Relationen der Verteidigungsausgaben im Vergleich zu den tatsächlichen Bezugsgrößen sind mit Hilfe dieser Daten hingegen nicht möglich.

Damit soll nun aber nicht die Auffassung vertreten werden, daß diese Planzahlen keine Bedeutung für den Themenkreis der japanischen Verteidigungsausgaben haben. Ganz im Gegenteil, denn schließlich waren es genau diese Planzahlen, die die japanische Verteidigungspolitik gegen Ende der siebziger und im Verlauf der achtziger Jahre auf besondere Weise geprägt haben. Im Einklang mit der Auflage der Grundsätze des Nationalen Verteidigungsprogramms, die Anpassung des japanischen Verteidigungspotentials mit Rücksicht auf die wirtschaftliche und finanzpolitische Lage durchzuführen, hatten der Nationale Verteidigungsrat und das Kabinett am 5. November 1976 ausdrücklich beschlossen, daß die Verteidigungsausgaben den Anteil von einem Prozent am jeweiligen Bruttosozialprodukt bis auf weiteres nicht überschreiten sollten. Obwohl es sich bei diesem Beschluß weder um ein Gesetz, noch um eine andere strikt und für alle Zeiten zu befolgende Vorgabe handelte, hielten die japanischen Regierungen rund ein Jahrzehnt an dieser freiwilligen Selbstbeschränkung penibel fest. Erst mit dem Haushalt für das Jahr 1987 gelang es Ministerpräsident Nakasone, trotz erheblicher Widerstände der Opposition und einiger innerparteilicher Schwierigkeiten in der LDP, einen Verteidigungsetat mit einem Anteil von 1,004 Prozent am geschätzten Bruttosozialprodukt zu verabschieden, der damit die 1-Prozent-Grenze sogar erstmals seit 1967 wieder überschritt.[2]

Zusätzlich zur Untersuchung der tatsächlichen Verteidigungsausgaben gestattet aber, gerade aufgrund des besonderen politischen Signalcharakters der 1-Prozent-Schwelle, eine Verwendung von effektiven Daten für die Verteidigungsausgaben und Bezugsgrößen, im Unterschied zur Verwendung von Budgetzahlen, die Ein-

[1] Vgl. stellvertretend DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1995, a.a.O., S. 283.

[2] Vgl. SAKANAKA, T., Das japanische Verteidigungsbudget, a.a.O., S. 197 ff.; vgl. KATO, Y., Die japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte, a.a.O., S. 94; vgl. GLAUBITZ, J., Japans Sicherheits- und Verteidigungspolitik, a.a.O., S. 122 f.; vgl. AUER, J., Defense Burdensharing, a.a.O., S. 32 ff.; vgl. KEVENHÖRSTER, P., Japan, a.a.O., S. 141 ff.

beziehung eines weiteren Aspekts in die Analyse: Mögliche Abweichungen der Planzahlen von den tatsächlichen Zahlen können unter Umständen Hinweise auf eventuelle Besonderheiten in der japanischen Haushaltspolitik geben.

Daher werden im folgenden für die japanischen Verteidigungsausgaben, ebenso wie für die gesamten Staatsausgaben der japanischen Regierung, die Angaben des „Japan Statistical Yearbook" der „Management and Coordinaton Agency" bzw. bis 1984 des „Büros des Ministerpräsidenten" verwendet, wobei ausschließlich auf die Darstellung der „wesentlichen Ausgabenposten" (expenditure by principal expenditure items) abgestellt wird. Die verwendungsbezogenen Angaben (expenditure by purpose) finden hier keine Berücksichtigung, weil sie erstens nicht für alle Jahre des Untersuchungszeitraums verfügbar sind und zweitens auch ihre Zusammenstellung nicht kommentiert und somit nicht weiter nachvollziehbar ist.[1] Drittens ist nur auf diese Weise ein genauer Vergleich der geplanten Haushaltszahlen mit den effektiven Daten gewährleistet. Angaben zum japanischen Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen sowie Daten zur Anzahl der japanischen Bevölkerung werden ebenfalls dem Japan Statistical Yearbook entnommen. In bezug auf die Bevölkerung handelt es sich dabei allerdings um Zahlen, die für einen Stichtag, den 1. Oktober des jeweiligen Jahres, gelten.[2] Ein Deflator, mit dessen Hilfe sämtliche Zahlen auf eine konstante Preisbasis des Jahres 1990 umgerechnet werden können, stammt aus dem „International Financial Statistics Yearbook" des IMF. Dafür wird jedoch nicht der üblicherweise verwendete Konsumpreisindex benutzt,[3] sondern ein speziell für das Bruttosozialprodukt ermittelter Deflator, weil dieser, aufgrund des Anteils der Personalkosten von regelmäßig weniger als 50 Prozent an den gesamten japanischen Verteidigungsausgaben in den achtziger Jahren,[4] besser geeignet erscheint, die für die hier untersuchten Größen relevante Preisentwicklung wiederzugeben. Damit die Angaben für Japan mit denen für die USA verglichen werden können, müssen sie auch in einer einheitlichen Währung dargestellt werden. Dafür bietet sich an, die japanischen Zahlen auf eine US-Dollar-Basis umzurechnen. Der zu diesem Zweck verwendete nominale Wechselkurs wird in Form eines jährlichen Durchschnittskurses gleichfalls dem International Financial Statistics Yearbook entnommen. Eine Umrechnung der Zahlen für die Verteidigungsausgaben und den Gesamthaushalt, die sich jeweils auf Finanzjahre beziehen, oder der Angaben für das Bruttosozialprodukt und den Wechselkurs, die für Kalenderjahre gelten, auf

---

[1] Vgl. stellvertretend PRIME MINISTER'S OFFICE, STATISTICS BUREAU, Japan Statistical Yearbook 1981, Tokyo 1981, S. 482 f.; vgl. stellvertretend MANAGEMENT AND COORDINATION AGENCY, STATISTICS BUREAU, Statistical Yearbook of Japan 1984, Tokyo 1984, S. 442.

[2] Vgl. MANAGEMENT AND COORDINATION AGENCY, STATISTICS BUREAU, Japan Statistical Yearbook 1993/94, a.a.O., S. 2.

[3] Vgl. stellvertretend STOCKHOLM INTERNATIONAL PEACE RESEARCH INSTITUTE, SIPRI Yearbook 1995, a.a.O., S. 453.

[4] Vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1992, a.a.O., S. 263.

eine einheitliche Periodenbasis erfolgt hingegen nicht, weil dieses eine lineare Entstehung bzw. Verwendung der jeweiligen Größen in bezug auf die Zeit voraussetzen würde.[1] Da dieses als sehr unrealistisch bezeichnet werden kann, wird in der folgenden Untersuchung bewußt in Kauf genommen, daß sich die Angaben auf jeweils unterschiedliche Zeiträume beziehen. Auch wenn dadurch die zu treffenden Aussagen gewissen Einschränkungen unterliegen, überwiegen jedoch die Vorteile dieser Vorgehensweise.

Der US-amerikanische Haushaltsplan für die Verteidigung setzt sich aus insgesamt drei verschiedenen, eigenständigen Ausgabengruppen zusammen: dem Etat des Verteidigungsministeriums für militärische Zwecke, dem Budget für atomare Rüstungszwecke und den Ausgaben für die Zivilverteidigung. Dabei beinhaltet der Etat des Verteidigungsministeriums sämtliche Ausgaben, die für die Unterhaltung und den militärischen Einsatz der Streitkräfte erforderlich sind. Das Budget für atomare Rüstungszwecke deckt in erster Linie Ausgaben für die unter der Leitung des Energieministeriums durchgeführte Forschung, Entwicklung und Produktion von Nuklearwaffen sowie die Entwicklung von Atomreaktoren für den Antrieb von Schiffen der Navy ab. Im Verteidigungshaushalt nicht enthalten sind Ausgaben für die mitunter als Militärhilfe zu bezeichnende sogenannte „Unterstützung internationaler Sicherheit", die Abwicklung von Veteranenangelegenheiten, die „NASA" und die „Coast Guard".[2] Als Größe für die amerikanischen Verteidigungsausgaben wird in dieser Arbeit allein die Ausgabengruppe der Aufwendungen für das Verteidigungsministerium betrachtet, weil zum einen der Stellenwert des Budgets für atomare Rüstungszwecke für die Streitkräfte nicht eindeutig nachzuvollziehen ist. Denn erstens sieht der Etat des Verteidigungsministeriums ebenfalls Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Bereich der Atomwaffen vor und zweitens werden die endgültige Beschaffung und die Ausrüstung der Streitkräfte mit Nuklearwaffen in vollem Umfang durch diesen Haushalt bestritten. Zum anderen können die Aufwendungen für die Zivilverteidigung hier unberücksichtigt bleiben, weil sie lediglich der Unterstützung der nationalen Verteidigung dienen, die von anderen Ministerien und Ämtern geleistet wird, und damit keine Ausgaben für die Verteidigung im engeren Sinn beinhalten. Darüber hinaus stellen diese beiden Ausgabengruppen mit zusammen etwa 3 Prozent am

[1] Vgl. STOCKHOLM INTERNATIONAL PEACE RESEARCH INSTITUTE, SIPRI Yearbook 1995, a.a.O., S. 453.

[2] Vgl. stellvertretend U.S. OFFICE OF MANAGEMENT AND BUDGET, Budget of the United States Government, Fiscal Year 1990, Washington, D.C. 1989, S. 5-5 ff. Anm. d. Verf.: Neben dem Etat des Verteidigungsministeriums für militärische Zwecke verfügt das Verteidigungsministerium auch über einen Haushalt für nichtmilitärische Zwecke. Dieser selbständige Einzelplan beinhaltet hauptsächlich Ausgleichszahlungen für den Pensionsfond, Ausgaben für das Bestattungswesen der amerikanischen Streitkräfte, repräsentative Aufgaben der Bestattungseinrichtungen und den Einsatz der Streitkräfte im Rahmen ziviler Infrastrukturmaßnahmen. Vgl. ebenda, S. 9-61 ff. Da diese Ausgaben nicht im Zusammenhang mit Verteidigungsaufgaben der Streitkräfte im engeren Sinn stehen, können sie im folgenden unberücksichtigt bleiben.

gesamten Verteidigungshaushalt des Jahres 1990 einen vergleichsweise unbedeutenden Anteil dar.[1]

Im amerikanischen Haushaltsplanungsprozeß sind zwei grundsätzlich zu unterscheidende Begriffe gebräuchlich: die „Budgetvollmacht" (budget authority) und die „Ausgaben" (outlays). Während die Budgetvollmacht die vom Kongreß für ein Finanzjahr bewilligten Mittel darstellen, handelt es sich bei den Ausgaben um die von der Regierung geschätzten Ausgaben für diesen Zeitraum. Die Differenz zwischen der Budgetvollmacht und den geschätzten Ausgaben gibt dabei der Regierung eine gewisse Handlungsfreiheit für die Leistung unvorhergesehener Ausgaben.[2] Nach Abschluß der Haushaltsjahre stehen dann die effektiven Ausgaben fest, die gelegentlich auch im Bundeshaushalt für eine größere Anzahl von Jahren aufgeführt werden.[3] Diese Angaben stellen die Grundlage für die in dieser Arbeit zu betrachtenden Zahlen bezüglich der amerikanischen Verteidigungsausgaben und der Ausgaben der amerikanischen Bundesregierung dar. Hierbei werden auch die Ausgaben der Körperschaften des Bundes berücksichtigt, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen von den Angaben zum Bundeshaushalt ausgeschlossen sind, obwohl sie Teil der Ausgaben der Bundesregierung sind (off-budget outlays).[4] Die Daten für das Bruttosozialprodukt der USA und die Bevölkerung sowie der Deflator werden dem International Financial Statistics Yearbook entnommen. Dabei stellen die Bevölkerungszahlen eine Schätzung des Stands für die jeweilige Jahresmitte dar. In Ermangelung eines speziellen Deflators für das Bruttosozialprodukt kommt der Deflator für das Bruttoinlandsprodukt zur Anwendung.[5]

---

[1] Vgl. stellvertretend U.S. OFFICE OF MANAGEMENT AND BUDGET, Budget of the United States Government, Fiscal Year 1990, a.a.O., S. 5-6 f. Anm. d. Verf.: Allein die Ausgaben für die strategischen Streitkräfte erreichten fast 7,5 Prozent am gesamten Verteidigungshaushalt des Jahres 1990. Vgl. ebenda, S. 5-7.

[2] Vgl. U.S. OFFICE OF MANAGEMENT AND BUDGET, Budget of the United States Government, Fiscal Year 1992, a.a.O., Part Eight-3 ff.

[3] Vgl. stellvertretend U.S. OFFICE OF MANAGEMENT AND BUDGET, Budget of the United States Government, Fiscal Year 1992, a.a.O., Part Seven-30 ff.

[4] Vgl. U.S. OFFICE OF MANAGEMENT AND BUDGET, Budget of the United States Government, Fiscal Year 1992, a.a.O., Part Eight-3.

[5] Vgl. INTERNATIONAL MONETARY FUND, Government Finance Statistics Yearbook (1994), a.a.O., S. 743.

4.2 Die japanischen Verteidigungsausgaben

4.2.1 Die japanischen Verteidigungsausgaben von 1960 bis 1980

Wie der Tabelle 4.1 zu entnehmen ist, betrugen die japanischen Verteidigungsausgaben im Jahr 1960 160 Milliarden Yen. Bei Staatsausgaben der japanischen Regierung von insgesamt 1,57 Billionen Yen ergab sich damit ein Anteil der

Tabelle 4.1: Die japanischen Verteidigungsausgaben und die Bezugsgrößen von 1960 bis 1980, in jeweiligen Preisen (in Billionen Yen)

Jahr	Vert.-ausg. (A)	Staats-ausg. (B)	BSP (C)	Bevölk. (in Mio.)	Anteil von A an B	Anteil von A an C	Vert.-ausg. pro Kopf (in Yen)
1960	0,160	1,570	15,998	93,419	10,19%	1,000%	1712,71
1965	0,306	3,723	32,773	98,275	8,21%	0,932%	3109,27
1970	0,591	8,188	73,188	103,720	7,21%	0,807%	5694,13
1971	0,690	9,561	80,592	105,145	7,22%	0,856%	6561,06
1972	0,808	11,932	92,401	107,595	6,77%	0,874%	7508,38
1973	0,953	14,778	112,520	109,104	6,45%	0,847%	8736,63
1974	1,225	19,100	133,997	110,573	6,41%	0,914%	11080,92
1975	1,386	20,861	148,170	111,940	6,64%	0,935%	12382,28
1976	1,518	24,468	166,417	113,094	6,21%	0,912%	13425,05
1977	1,698	29,060	185,530	114,165	5,84%	0,915%	14876,09
1978	1,863	34,096	204,475	115,190	5,46%	0,911%	16172,86
1979	2,059	38,790	221,825	116,155	5,31%	0,928%	17730,06
1980	2,250	43,405	240,098	117,060	5,18%	0,937%	19220,91

Eigene Zusammenstellung unter Verwendung von: PRIME MINISTER'S OFFICE, Japan Statistical Yearbook 1970, Tokyo 1970, S. 450 f.; 1975, Tokyo 1975, S. 444 f.; 1978, Tokyo 1978, S. 442 f.; 1981, Tokyo 1981, S. 478 f.; MANAGEMENT AND COORDINATION AGENCY, Japan Statistical Yearbook 1984, Tokyo 1984, S. 441; 1993/94, a.a.O., S. 2 u. S. 8.

Verteidigungsausgaben am Staatshaushalt von etwa 10,2 Prozent. Das japanische Bruttosozialprodukt erreichte 1960 rund 16 Billionen Yen. So belief sich die gesamtwirtschaftliche Verteidigungsquote in dem Jahr auf genau 1,0 Prozent.

Ausgedrückt in Ausgaben pro Kopf der japanischen Bevölkerung betrugen die Verteidigungsausgaben 1960 circa 1713 Yen.

Von 1960 bis 1965 verzeichneten die Verteidigungsausgaben einen Anstieg um über 90 Prozent auf 306 Milliarden Yen. Da aber im selben Zeitraum die Staatsausgaben um fast 140 Prozent ausgeweitet wurden, reduzierte sich der Anteil der Verteidigungsausgaben an den Staatsausgaben um annähernd 20 Prozent auf etwa 8,2 Prozent im Jahr 1965. In bezug auf die gesamtwirtschaftliche Verteidigungsquote verlief diese Entwicklung ähnlich, jedoch nicht ganz so stark ausgeprägt: Zwischen 1960 und 1965 hatte sich das Bruttosozialprodukt nur ungefähr verdoppelt, so daß der Anteil der Verteidigungsausgaben am Bruttosozialprodukt auch nur um rund 7 Prozent auf 0,932 Prozent sank. Bedingt durch ein Bevölkerungswachstum von 5,2 Prozent zwischen 1960 und 1965 wirkte sich die Steigerung der absoluten Verteidigungsausgaben auf die Pro-Kopf-Ausgaben in einer Zunahme von lediglich circa 82 Prozent auf rund 3109 Yen im Jahr 1965 aus.

Im Zeitraum zwischen 1965 und 1970 wurden die Verteidigungsausgaben wiederum um über 90 Prozent auf 591 Milliarden Yen für das Jahr 1970 angehoben, was einer Erhöhung der Pro-Kopf-Ausgaben um etwa 83 Prozent auf 6561 Yen entsprach. Die Staatsausgaben stiegen diesmal allerdings nur um fast 120 Prozent auf etwa 8,2 Billionen Yen, wodurch sich der Rückgang des Verteidigungsanteils an den gesamten Staatsausgaben, der 1970 rund 7,2 Prozent aufwies, auf etwa 12 Prozent verringerte. Allerdings überstieg das Wachstum des Bruttosozialprodukts mit circa 123 Prozent in dieser Zeit das der Staatsausgaben, so daß die gesamtwirtschaftliche Verteidigungsquote um mehr als 13 Prozent auf einen Tiefststand von 0,807 Prozent fiel.

Von 1970 bis 1975 stiegen die Verteidigungsausgaben mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von ungefähr 19 Prozent um insgesamt fast 135 Prozent auf 1,386 Billionen Yen im Jahr 1975. Dabei ragt das Jahr 1974 mit einer in dieser Höhe einmaligen Zuwachsrate von nahezu 29 Prozent gegenüber dem Vorjahr besonders heraus. Trotz eines Anstiegs der Bevölkerungszahlen um annähernd 8 Prozent verzeichneten die Pro-Kopf-Ausgaben in dieser Zeit eine Steigerung von immerhin rund 118 Prozent. Die Staatsausgaben wurden zwischen 1970 und 1975 um mehr als das Eineinhalbfache ausgeweitet, mit der Folge, daß der Anteil der Verteidigungsausgaben an den gesamten Staatsausgaben im Jahr 1975 um fast 8 Prozent gegenüber 1970 auf rund 6,6 Prozent zurückging. Obwohl das Bruttosozialprodukt zwischen 1970 und 1975 ein Wachstum von mehr als 100 Prozent realisierte, hatte sich das Wirtschaftswachstum, im Vergleich zum Zeitraum der Jahre zwischen 1965 und 1970, um einiges verlangsamt und fiel sogar deutlich geringer aus, als die Zunahme der gesamten Staatsausgaben und insbesondere der Verteidigungsausgaben für die Jahre 1970 bis 1975. Dadurch konnte die gesamtwirtschaftliche Verteidigungsquote in dieser Phase einen Anstieg um beinah 16 Prozent auf 0,935 Prozent im Jahr 1975 erzielen.

In den Jahren zwischen 1975 und 1980 erfolgte zwar immer noch eine relativ beachtliche Erhöhung der Verteidigungsausgaben, doch fiel sie mit einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von circa 10 Prozent und insgesamt rund 63 Prozent auf 2,250 Billionen Yen im Jahr 1980 nur noch etwa halb so groß aus, wie die im Zeitraum zwischen 1970 und 1975. Infolge des fortgesetzten, jedoch seit 1972 stetig abnehmenden, Bevölkerungswachstums erreichten die Pro-Kopf-Ausgaben in dieser Zeit sogar lediglich eine Steigerung um circa 55 Prozent auf

Abbildung 4.1: Die Entwicklung der japanischen Verteidigungsausgaben von 1970 bis 1980, in jeweiligen Preisen

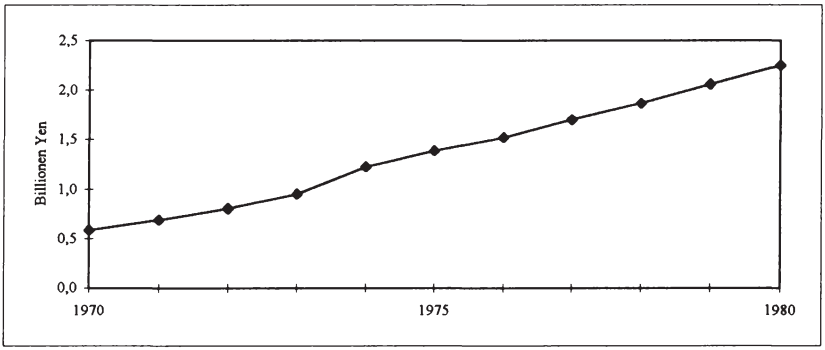

Eigene Darstellung unter Verwendung von: Tabelle 4.1.

rund 19221 Yen. Da hingegen die gesamten Staatsausgaben von 1975 bis 1980 eine Ausweitung um über 100 Prozent verbuchten, sank der Anteil der Verteidigungsausgaben an den gesamten Staatsausgaben in dieser Zeit um mehr als 20 Prozent auf etwa 5,2 Prozent. Dafür wies die Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts zwischen 1975 und 1980 eine ähnliche Entwicklung auf, wie die Zuwachsrate der Verteidigungsausgaben, so daß sich der Anteil der Verteidigungsausgaben am Bruttosozialprodukt von 1980 nur unwesentlich gegenüber dem von 1975 veränderte.

Den Verlauf der Verteidigungsausgaben in den siebziger Jahren sowie die Entwicklungen der gesamtwirtschaftlichen Verteidigungsquote und des Anteils der Verteidigungsausgaben an den gesamten Staatsausgaben von einem Jahr auf das andere veranschaulichen die Abbildungen 4.1 und 4.2.

Aus Tabelle 4.2 wird ersichtlich, daß die in konstanten Preisen von 1990 ausgedrückten japanischen Verteidigungsausgaben des Jahres 1960, anstelle der 160 Milliarden Yen in Preisen des Jahres 1960, 800 Milliarden Yen betrugen, weil die

im Deflator des Bruttosozialprodukts verrechneten Preise von 1960 insgesamt um vier Fünftel niedriger waren, als die für 1990 ermittelten Preise. Dadurch betrugen die realen Verteidigungsausgaben pro Kopf der japanischen Bevölkerung im Jahr 1960 ungefähr 8564 Yen, anstatt der rund 1713 Yen in Preisen von 1960.[1]

Abbildung 4.2: Die Entwicklung der japanischen Verteidigungsausgaben im Verhältnis zu den gesamten Staatsausgaben und dem Bruttosozialprodukt von 1970 bis 1980

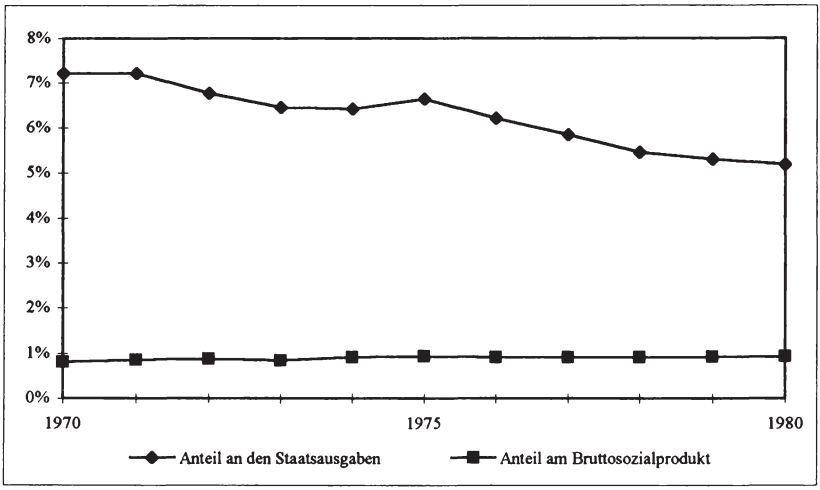

Eigene Darstellung unter Verwendung von: Tabelle 4.1.

Aufgrund eines Preisanstiegs von mehr als 50 Prozent zwischen 1960 und 1965 fiel die in diesem Zeitraum erfolgte Erhöhung der nominalen Verteidigungsausgaben in konstanten Preisen mit rund 25 Prozent auf etwa 1 Billion Yen vergleichsweise gering aus. Für die Verteidigungsausgaben pro Kopf ergab sich daher auch nur ein Anstieg um weniger als 20 Prozent auf ungefähr 10165 Yen. Zwischen 1965 und 1970 hatte sich die Preisentwicklung mit einer Steigerung von rund 31 Prozent etwas gemäßigt, so daß eine fast 50prozentige Zunahme der realen Verteidigungsausgaben auf 1,469 Billionen Yen verzeichnet werden konnte, was einer Erhöhung der Pro-Kopf-Ausgaben von nahezu 40 Prozent auf

[1] Anm. d. Verf.: Da der Deflator hier auf sämtliche monetären Bezugsgrößen gleichermaßen angewendet wird, erübrigen sich unter dem Gesichtspunkt der konstanten Preisbasis durchgeführte Untersuchungen des Anteils der Verteidigungsausgaben an den gesamten Staatsausgaben und der gesamtwirtschaftlichen Verteidigungsquote.

etwa 14163 Yen entsprach. Dagegen führte der massive Preisanstieg von über 62 Prozent in den Jahren von 1970 bis 1975 dazu, daß sich der in dieser Phase besonders hoch ausgefallene Anstieg der nominalen Verteidigungsausgaben lediglich in einer Erhöhung von circa 44 Prozent auf 2,119 Billionen Yen in konstanten Preisen von 1990 auswirkte. Das hatte zur Folge, daß die Verteidigungs-

Tabelle 4.2: Die japanischen Verteidigungsausgaben und die Bezugsgrößen von 1960 bis 1980, in Preisen von 1990 (in Billionen Yen)

Jahr	Vert.-ausg.	Staats-ausg.	BSP	Bevölk. (in Mio)	Vert.-ausg. pro Kopf (in Yen)	BSP-Deflator
1960	0,800	7,849	63,740	93,419	8563,57	20,0%
1965	0,999	12,167	107,101	98,275	10165,35	30,6%
1970	1,469	20,367	182,060	103,720	14163,13	40,2%
1971	1,627	22,550	190,075	105,145	15473,87	42,4%
1972	1,803	26,634	206,252	107,595	16757,28	44,8%
1973	1,880	29,149	221,933	109,104	17231,27	50,7%
1974	2,012	31,363	220,028	110,573	18196,12	60,9%
1975	2,119	31,897	226,560	111,940	18929,78	65,4%
1976	2,154	34,706	236,052	113,094	19046,10	70,5%
1977	2,264	38,746	247,373	114,165	19830,95	75,0%
1978	2,364	43,269	259,486	115,190	20522,61	78,8%
1979	2,564	47,948	274,197	116,155	22073,95	80,9%
1980	2,660	51,306	283,804	117,060	22723,39	84,6%

Eigene Zusammenstellung unter Verwendung von: PRIME MINISTER'S OFFICE, Japan Statistical Yearbook 1970, a.a.O., S. 450 f.; 1975, S. 444 f.; 1978, S. 442 f.; 1981, S. 478 f.; MANAGEMENT AND COORDINATION AGENCY, Japan Statistical Yearbook 1984, a.a.O., S. 441; 1993/94, S. 2 u. S. 8; INTERNATIONAL MONETARY FUND, International Financial Statistics Yearbook (1994), a.a.O., S. 450 f.

ausgaben pro Kopf auch nur um etwa 34 Prozent auf rund 18930 Yen anstiegen. Trotz eines Rückgangs der Preissteigerungsrate zwischen 1975 und 1980 auf unter 30 Prozent fielen sowohl dieErhöhung der realen Verteidigungsausgaben mit etwa 25 Prozent auf 2,660 Billionen Yen als auch das Wachstum der realen Pro-Kopf-Ausgaben mit rund 20 Prozent auf circa 22723 Yen nur ungefähr genauso niedrig aus, wie die im Zeitraum von 1960 bis 1965.

Abbildung 4.3: Die Entwicklung der japanischen Verteidigungsausgaben von 1970 bis 1980, in konstanten Preisen von 1990

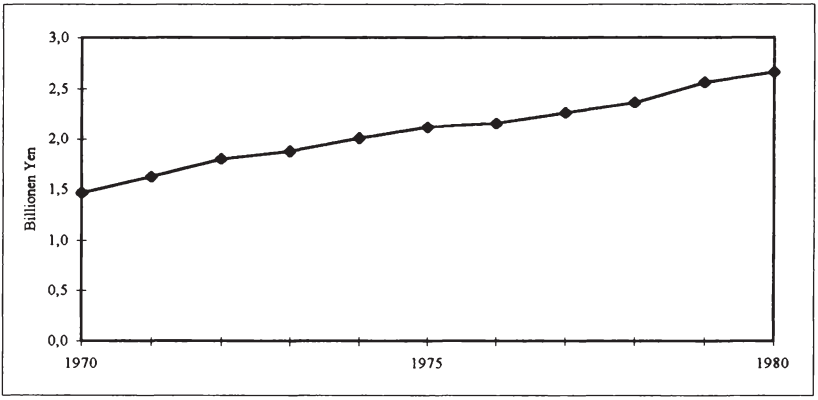

Eigene Darstellung unter Verwendung von: Tabelle 4.2.

Die jährliche Entwicklung der realen Verteidigungsausgaben in den siebziger Jahren veranschaulicht Abbildung 4.3.

Tabelle 4.3: Der Yen-US-Dollar-Wechselkurs von 1960 bis 1980

Jahr	Yen / US$
1960	360,00
1965	360,00
1970	360,00
1971	350,68
1972	303,17
1973	271,70
1974	292,08
1975	296,79
1976	296,55
1977	268,51
1978	210,44
1979	219,14
1980	226,74

Quelle: INTERNATIONAL MONETARY FUND, International Financial Statistics Yearbook (1994), a.a.O., S. 448 f.

Wegen der in Tabelle 4.3 wiedergegebenen zum Teil erheblichen Wechselkursveränderungen zwischen Yen und US-Dollar in den siebziger Jahren unterliegen Aussagen über die in der Zeit von 1960 bis 1980 getätigten japanischenVerteidigungsausgaben auf US-Dollar-Basis einigen Einschränkungen. Damit jedoch der Bezug für die Darstellungen der japanischen und amerikanischen Verteidigungsausgaben im Zeitraum der achtziger Jahre hergestellt wird, werden im folgenden die Verteidigungsausgaben zwischen 1960 und 1980 auf der Basis des Wechselkurses von 1990, 144,79 Yen pro US-Dollar,[1] beschrieben.

Tabelle 4.4: Die japanischen Verteidigungsausgaben und die Bezugsgrößen von 1960 bis 1980, in Preisen und US-Dollar von 1990 (in Milliarden US$)

Jahr	Vert.-ausg.	Staats-ausg.	BSP	Bevölk. (in Mio)	Vert.-ausg. pro Kopf (in US$)
1960	5,525	54,206	552,455	93,419	59,14
1965	6,897	84,030	739,701	98,275	70,18
1970	10,147	140,669	1257,405	103,720	97,83
1971	11,237	155,742	1312,767	105,145	106,87
1972	12,454	183,951	1424,492	107,595	115,75
1973	12,985	201,316	1532,792	109,104	119,01
1974	13,895	216,607	1519,635	110,573	125,67
1975	14,638	220,301	1564,746	111,940	130,76
1976	14,874	239,698	1630,309	113,094	131,52
1977	15,639	267,605	1708,497	114,165	136,99
1978	16,328	298,840	1792,154	115,190	141,75
1979	17,582	331,155	1893,753	116,155	151,36
1980	18,368	354,349	1960,106	117,060	156,92

Eigene Zusammenstellung unter Verwendung von: PRIME MINISTER'S OFFICE, Japan Statistical Yearbook 1970, a.a.O., S. 450 f.; 1975, S. 444 f.; 1978, S. 442 f.; 1981, S. 478 f.; MANAGEMENT AND COORDINATION AGENCY, Japan Statistical Yearbook 1984, a.a.O., S. 441; 1993/94, S. 2 u. S. 8; INTERNATIONAL MONETARY FUND, International Financial Statistics Yearbook (1994), a.a.O., S. 448 ff.

[1] Vgl. INTERNATIONAL MONETARY FUND, International Financial Statistics Yearbook (1994), S. 449.

Wie Tabelle 4.4 zu entnehmen ist, betrugen die in Preisen und US-Dollar von 1990 ausgedrückten japanischen Verteidigungsausgaben des Jahres 1960 5,525 Milliarden Dollar. Pro Kopf der japanischen Bevölkerung bedeutete dieses Ausgaben in Höhe von weniger als 60 US-Dollar. Der bis 1965 erfolgte Anstieg der Verteidigungsausgaben auf fast 6,9 Milliarden Dollar entsprach einem Zuwachs der Pro-Kopf-Ausgaben auf etwas mehr als 70 Dollar. Während die Verteidigungsausgaben fünf Jahre später die 10 Milliarden-Dollar-Grenze überschritten, blieben die Pro-Kopf-Ausgaben 1970 mit fast 98 Dollar noch geringfügig unter der 100-Dollar-Grenze. Im Jahr 1975 erreichten die Verteidigungsausgaben einen Umfang von annähernd 15 Milliarden Dollar, wodurch die Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung auf über 130 Dollar anstiegen. Für die Verteidigungsausgaben des Jahres 1980 in Preisen und US-Dollar von 1990 ergab sich schließlich ein Betrag von 18,368 Milliarden Dollar, so daß die Pro-Kopf-Ausgaben eine Erhöhung auf nahezu 157 Dollar verzeichneten.

4.2.2 Die japanischen Verteidigungsausgaben in den achtziger Jahren

Aus Tabelle 4.5 und Abbildung 4.4 wird ersichtlich, daß die nominalen Verteidigungsausgaben in Japan in den achtziger Jahren weiterhin beständig erhöht wurden. Die jährlichen Steigerungsraten fielen mit 4 bis 9 Prozent jedoch zum Teil wesentlich niedriger aus, als in den sechziger und insbesondere den siebziger Jahren. Dabei setzte sich die Mitte der siebziger Jahre eingeleitete Entwicklung sinkender Steigerungsraten für Fünfjahreszeiträume in den achtziger Jahren weiter fort. Während noch in der ersten Hälfte der achtziger Jahre ein Zuwachs von insgesamt mehr als 40 Prozent auf 3,179 Billionen Yen im Jahr 1985 erzielt wurde, sank die Steigerungsrate zwischen 1985 und 1990 mit 4,253 Billionen Yen im Jahr 1990 schließlich auf rund 34 Prozent.

Da allerdings die gesamten Ausgaben der japanischen Regierung in den achtziger Jahren, ausgenommen die Jahre von 1987 bis 1989, in einem geringeren Ausmaß ausgeweitet wurden, als die Verteidigungsausgaben, stieg, wie auch Abbildung 4.5 verdeutlicht, der Anteil der Verteidigungsausgaben an den gesamten Staatsausgaben kontinuierlich auf 6,17 Prozent im Jahr 1986 an und kehrte damit die in dieser Hinsicht seit 1960 rückläufige Entwicklung um. Nach einem zwischenzeitlichen geringfügigen Unterschreiten der 6-Prozent-Grenze in den Jahren von 1987 bis 1989 erreichte der Anteil der Verteidigungsausgaben an den Staatsausgaben mit 6,14 Prozent im Jahr 1990 wieder annähernd den Wert von 1986.

In bezug auf das Bruttosozialprodukt verlief die Entwicklung in den achtziger Jahren ähnlich. Bis auf die Jahre von 1986 bis 1988 fiel die jährliche Steigerung der Verteidigungsausgaben jeweils höher aus, als das entsprechende Wachstum des Bruttosozialprodukts, mit der Folge, daß die gesamtwirtschaftliche Verteidi-

gungsquote im Jahr 1985 mit 0,989 Prozent einen Wert erzielte, den sie in dieser Höhe seit 1960 nicht mehr erreicht hatte. Und mit 0,995 Prozent wurde dieser im Jahr 1990 sogar noch übertroffen.

Tabelle 4.5: Die japanischen Verteidigungsausgaben und die Bezugsgrößen in den achtziger Jahren, in jeweiligen Preisen (in Billionen Yen)

Jahr	Vert.-ausg. (A)	Staats-ausg. (B)	BSP (C)	Bevölk. (in Mio)	Anteil von A an B	Anteil von A an C	Vert.-ausg. pro Kopf (in Yen)
1980	2,250	43,405	240,098	117,060	5,18%	0,937%	19220,91
1981	2,441	46,921	257,417	117,902	5,20%	0,948%	20703,64
1982	2,572	47,245	270,669	118,728	5,44%	0,950%	21662,96
1983	2,762	50,635	282,078	119,536	5,45%	0,979%	23106,01
1984	2,951	51,481	301,048	120,305	5,73%	0,980%	24529,32
1985	3,179	53,005	321,556	121,049	6,00%	0,989%	26262,09
1986	3,312	53,640	335,838	121,672	6,17%	0,986%	27220,72
1987	3,455	57,731	350,479	122,264	5,98%	0,986%	28258,52
1988	3,670	61,471	373,731	122,783	5,97%	0,982%	29890,13
1989	3,922	65,859	399,046	123,255	5,96%	0,983%	31820,21
1990	4,253	69,269	427,469	123,611	6,14%	0,995%	34406,32

Eigene Zusammenstellung unter Verwendung von: MANAGEMENT AND COORDINATION AGENCY, Japan Statistical Yearbook 1984, a.a.O., S. 441; 1987, S. 441; 1990, S. 443; 1993/94, a.a.O., S. 2, S. 8 u. S. 490 ff.

Besonderes bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, daß die gesamtwirtschaftliche Verteidigungsquote in effektiven Zahlen in den achtziger Jahren, im Gegensatz zu den Angaben der japanischen Regierung, zu keinem Zeitpunkt die 1-Prozent-Grenze überschritten hat. In den Jahren von 1987 bis 1989, in denen sie der japanischen Regierung zufolge hätte 1,004, 1,013 bzw. 1,006 Prozent betragen sollen, befand sich diese auf der Basis effektiver Zahlen sogar in einer zwischenzeitlichen Abschwungphase. Ursächlich für diese Differenzen war, daß die effektiven Verteidigungsausgaben einerseits nur verhältnismäßig geringe Abweichungen von den jeweiligen Verteidigungsbudgets aufwiesen, andererseits sich das effektive Bruttosozialprodukt jedoch, von wenigen Ausnahmen abgesehen, jeweils erheblich vom entsprechenden geschätzten Bruttosozialprodukt unterschied. In den Jahren von 1980 bis 1982 fiel das effektive Brut-

tosozialprodukt pro Jahr noch durchschnittlich rund 7 Billionen Yen niedriger aus, als das geschätzte Bruttosozialprodukt. 1984 und 1985 hingegen lagen die effektiven Zahlen im Durchschnitt etwa 6 Billionen Yen über den geschätzten Zahlen, und für die Jahre von 1988 bis 1990 hatte die japanische Regierung Zahlen zugrunde gelegt, die sogar durchschnittlich rund 9 Billionen Yen unterhalb der später realisierten Zahlen lagen.[1]

Abbildung 4.4: Die Entwicklung der japanischen Verteidigungsausgaben in den achtziger Jahren, in jeweiligen Preisen

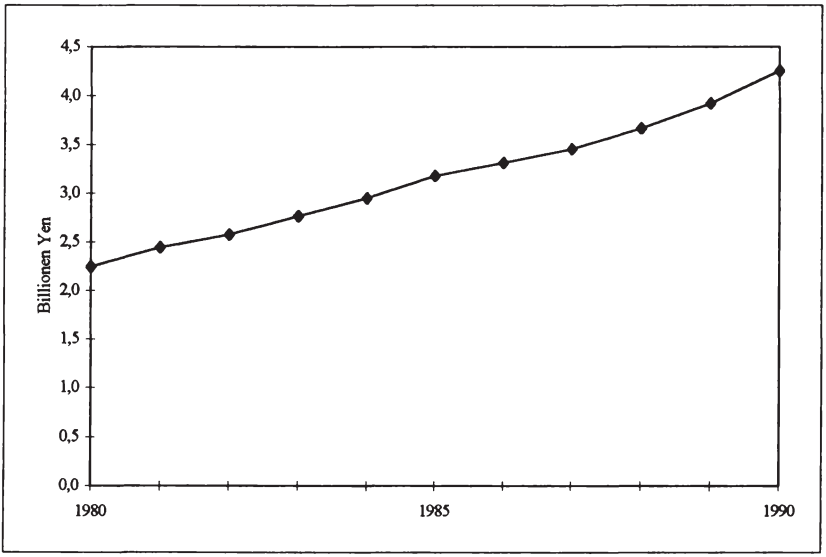

Eigene Darstellung unter Verwendung von: Tabelle 4.5.

Dadurch, daß sich das Bevölkerungswachstum auch in den achtziger Jahren nur geringfügig, mit weiterhin sinkenden Wachstumsraten, entwickelte, verlief die Veränderung der effektiven Pro-Kopf-Ausgaben in diesem Zeitraum tendenziell genauso, wie die Veränderung der effektiven Verteidigungsausgaben. So stiegen diese von 1980 bis 1985 um ungefähr 37 Prozent auf rund 26262 Yen und von 1985 bis 1990 um etwa 31 Prozent auf circa 34406 Yen.

[1] Vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1995, a.a.O., S. 283. Anm. d. Verf.: Im Gegensatz zu den effektiven Zahlen beziehen sich die Angaben der japanischen Regierung zum Bruttosozialprodukt auf Fiskaljahre.

Abbildung 4.5: Die Entwicklung der japanischen Verteidigungsausgaben im Verhältnis zu den gesamten Staatsausgaben und dem Bruttosozialprodukt in den achtziger Jahren

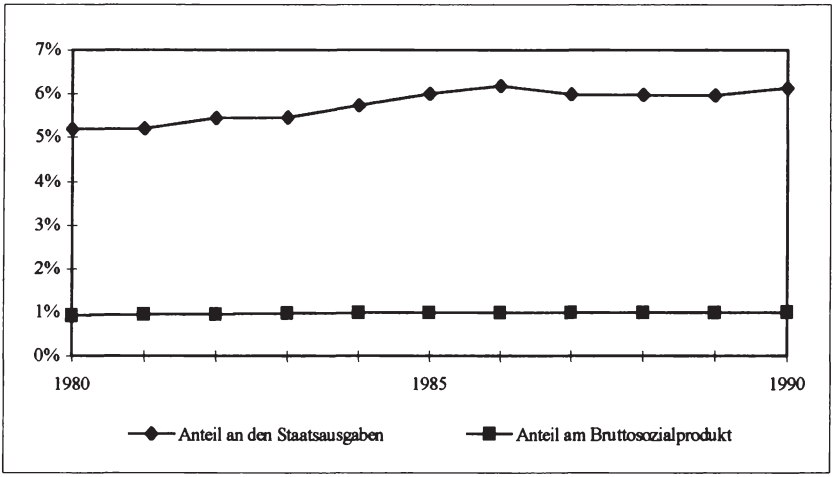

Eigene Darstellung unter Verwendung von: Tabelle 4.5.

Aus Tabelle 4.6 ist zu entnehmen, daß die Preissteigerung in Japan im Zeitraum von 1980 bis 1985, gemessen in Preisen von 1990, auf rund 11 Prozent zurückging. Daraus resultierte in dieser Periode ein im Verhältnis zur Erhöhung der nominalen Verteidigungsausgaben von ungefähr 40 Prozent recht beachtlicher Anstieg der realen Verteidigungsausgaben von insgesamt über 27 Prozent, bei einer durchschnittlichen jährlichen Rate von rund 5 Prozent, auf 3,382 Billionen Yen im Jahr 1985. Für die realen Verteidigungsausgaben pro Kopf der Bevölkerung bedeutete dieses einen Anstieg um fast 23 Prozent auf ungefähr 27938 Yen im Jahr 1985. Zwischen 1985 und 1990 verlief die Preisentwicklung mit einer Steigerungsrate von insgesamt 6,4 Prozent sogar noch moderater, wodurch die Erhöhungen der realen Verteidigungsausgaben und der realen Pro-Kopf-Ausgaben, trotz gesunkener Wachstumsraten bei den nominalen Ausgaben, noch einmal das gleiche Ausmaß erreichen konnten, wie im vorangegangenen Fünfjahreszeitraum.

Die jährliche Entwicklung der realen Verteidigungsausgaben in den achtziger Jahren verdeutlicht Abbildung 4.6.

Tabelle 4.6: Die japanischen Verteidigungsausgaben und die Bezugsgrößen in den achtziger Jahren, in Preisen von 1990 (in Billionen Yen)

Jahr	Vert.-ausg.	Staats-ausg.	BSP	Bevölk. (in Mio)	Vert.-ausg. pro Kopf (in Yen)	BSP-Deflator
1980	2,660	51,306	283,804	117,060	22723,39	84,6%
1981	2,780	53,441	293,186	117,902	23580,45	87,8%
1982	2,883	52,965	303,441	118,728	24285,83	89,2%
1983	3,052	55,950	311,688	119,536	25531,50	90,5%
1984	3,187	55,595	325,106	120,305	26489,55	92,6%
1985	3,382	56,388	342,081	121,049	27938,40	94,0%
1986	3,461	56,050	350,928	121,672	28443,81	95,7%
1987	3,610	60,325	366,227	122,264	29528,24	95,7%
1988	3,823	64,032	389,303	122,783	31135,55	96,0%
1989	4,010	67,340	408,022	123,255	32536,00	97,8%
1990	4,253	69,269	427,469	123,611	34406,32	100,0%

Eigene Zusammenstellung unter Verwendung von: MANAGEMENT AND COORDINATION AGENCY, Japan Statistical Yearbook 1984, a.a.O., S. 441; 1987, S. 441; 1990, S. 443; 1993/94, a.a.O., S. 2, S. 8 u. S. 490 ff.; INTERNATIONAL MONETARY FUND, International Financial Statistics Yearbook (1994), a.a.O., S. 450 f.

Wie aus Tabelle 4.7 ersichtlich wird, unterlag der Wechselkurs des Yen im Verhältnis zum US-Dollar auch in den achtziger Jahren, ebenso wie im Zeitraum zwischen 1970 und 1980, beträchtlichen Schwankungen, so daß aus einer Untersuchung der japanischen Verteidigungsausgaben auf der Basis konstanter Preise und US-Dollar von 1990 in bezug auf den Aussagegehalt lediglich eingeschränkte Erkenntnisse gewonnen werden können. Aus Gründen der Vergleichbarkeit der japanischen Verteidigungsausgaben mit denen der Vereinigten Staaten in den achtziger Jahren wird dieser Umstand im folgenden jedoch in Kauf genommen.

Aus den Angaben in Tabelle 4.8 wird deutlich, daß die japanischen Verteidigungsausgaben in Preisen und US-Dollar von 1990 mit einem Betrag von 21,078 Milliarden US-Dollar im Jahr 1983 erstmalig die 20-Milliarden-Dollar-Grenze überschritten, was gleichzeitig einen Anstieg der Pro-Kopf-Ausgaben auf etwa 176 Dollar zur Folge hatte. Obwohl die 25-Milliarden-Dollar-Grenze vier Jahre später noch nicht ganz erreicht werden konnte, dieses gelang erst im darauffolgenden

Abbildung 4.6: Die Entwicklung der japanischen Verteidigungsausgaben in den achtziger Jahren, in konstanten Preisen von 1990

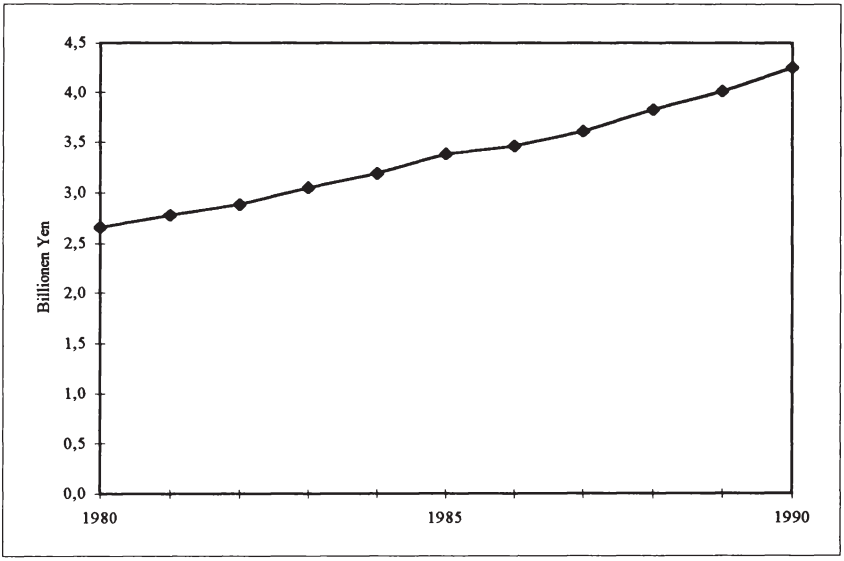

Eigene Darstellung unter Verwendung von: Tabelle 4.6.

Tabelle 4.7: Der Yen-US-Dollar-Wechselkurs in den achtziger Jahren

Jahr	Yen / US$
1980	226,74
1981	220,54
1982	249,08
1983	237,51
1984	237,52
1985	238,54
1986	168,52
1987	144,64
1988	128,15
1989	137,96
1990	144,79

Quelle: INTERNATIONAL MONETARY FUND, International Financial Statistics Yearbook (1994), a.a.O., S. 449.

Jahr mit Ausgaben in Höhe von 26,403 Milliarden Dollar, überstiegen die Pro-Kopf-Ausgaben im Jahr 1987 die Schwelle von 200 US-Dollar um fast vier Dollar. Im Jahr 1990 betrugen die Verteidigungsausgaben schließlich 29,374 Milliarden Dollar bzw. rund 238 Dollar pro Kopf der japanischen Bevölkerung.

Tabelle 4.8: Die japanischen Verteidigungsausgaben und die Bezugsgrößen in den achtziger Jahren, in Preisen und US-Dollar von 1990 (in Milliarden US$)

Jahr	Vert.-ausg.	Staats-ausg.	BSP	Bevölk. (in Mio)	Vert.-ausg. pro Kopf (in US$)
1980	18,368	354,349	1960,106	117,060	156,92
1981	19,201	369,092	2024,903	117,902	162,86
1982	19,914	365,807	2095,729	118,728	167,73
1983	21,078	386,424	2152,693	119,536	176,33
1984	22,010	383,970	2245,361	120,305	182,95
1985	23,357	389,449	2362,600	121,049	192,96
1986	23,902	387,113	2423,703	121,672	196,45
1987	24,934	416,638	2529,365	122,264	203,94
1988	26,403	442,243	2688,743	122,783	215,04
1989	27,697	465,091	2818,030	123,255	224,71
1990	29,374	478,410	2952,338	123,611	237,63

Eigene Zusammenstellung unter Verwendung von: MANAGEMENT AND COORDINATION AGENCY, Japan Statistical Yearbook 1984, a.a.O., S. 441; 1987, S. 441; 1990, S. 443; 1993/94, a.a.O., S. 2, S. 8 u. S. 490 ff.; INTERNATIONAL MONETARY FUND, International Financial Statistics Yearbook (1994), a.a.O., S. 449 ff.

4.3 Die amerikanischen Verteidigungsausgaben in den achtziger Jahren

Aus Tabelle 4.9 geht hervor, daß die Verteidigungsausgaben der Vereinigten Staaten im Jahr 1980 nominal 130,912 Milliarden Dollar betrugen. Aufgrund eines Staatshaushalts in Höhe von 590,920 Milliarden Dollar resultierte daraus ein Anteil der Verteidigungsausgaben an den Staatsausgaben von rund 22 Prozent. Das amerikanische Bruttosozialprodukt erreichte 1980 2,7421 Billionen Dollar, so

daß sich eine gesamtwirtschaftliche Verteidigungsquote von 4,8 Prozent ergab. Bei einer Anzahl von annähernd 228 Millionen US-Bürgern bedeutete der Verteidigungshaushalt des Jahres 1980 gleichzeitig Ausgaben in Höhe von fast 575 Dollar pro Kopf der amerikanischen Bevölkerung.

Tabelle 4.9: Die amerikanischen Verteidigungsausgaben und die Bezugsgrößen in den achtziger Jahren, in jeweiligen Preisen (in Milliarden US$)

Jahr	Vert.-ausg. (A)	Staats-ausg. (B)	BSP (C)	Bevölk. (in Mio)	Anteil von A an B	Anteil von A an C	Vert.-ausg. pro Kopf (in US$)
1980	130,912	590,920	2742,1	227,76	22,2%	4,8%	574,78
1981	153,868	678,209	3063,8	229,94	22,7%	5,0%	669,17
1982	180,714	745,706	3179,8	232,17	24,2%	5,7%	778,37
1983	204,410	808,327	3434,5	234,30	25,3%	6,0%	872,43
1984	220,928	851,781	3801,5	236,37	25,9%	5,8%	934,67
1985	245,154	946,316	4053,6	238,49	25,9%	6,0%	1027,94
1986	265,480	990,258	4277,8	240,68	26,8%	6,2%	1103,04
1987	273,966	1003,830	4544,5	242,84	27,3%	6,0%	1128,17
1988	281,935	1064,051	4908,2	245,06	26,5%	5,7%	1150,47
1989	294,880	1144,069	5248,2	247,34	25,8%	5,6%	1192,21
1990	289,755	1251,703	5524,6	249,92	23,1%	5,2%	1159,39

Eigene Zusammenstellung unter Verwendung von: U.S. OFFICE OF MANAGEMENT AND BUDGET, Budget of the United States Government, Fiscal Year 1992, a.a.O., Part Seven-30 ff.; INTERNATIONAL MONETARY FUND, International Financial Statistics Yearbook (1994), a.a.O., S. 743.

Obwohl die Verteidigungsausgaben 1981 gegenüber dem Vorjahr um 17,5 Prozent auf 153,868 Milliarden Dollar ausgeweitet wurden, veränderten sich die Relationen zu den Bezugsgrößen dadurch nur geringfügig, da sowohl die Staatsausgaben mit fast 15 Prozent auf 678,209 Milliarden Dollar als auch das Bruttosozialprodukt mit beinahe 12 Prozent auf 3,0638 Billionen Dollar außerordentlich hohe Steigerungsraten verzeichnen konnten. So belief sich 1981 der Anteil der Verteidigungsausgaben an den gesamten Staatsausgaben auf 22,7 Prozent sowie am Bruttosozialprodukt auf 5 Prozent. Einzig die Pro-Kopf-Ausgaben konnten, bedingt durch ein in den achtziger Jahren beständiges jährliches Bevölkerungswachstum von ungefähr einem Prozent, einen Anstieg um annähernd 16,5 Prozent

auf rund 669 Dollar aufweisen. Mit 180,714 Milliarden Dollar verbuchten die Verteidigungsausgaben 1982 wiederum eine Erhöhung um rund 17,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Allerdings wurden die Staatsausgaben lediglich um 10 Prozent auf 745,706 Milliarden Dollar ausgeweitet, so daß der Anteil der Verteidigungsausgaben am Staatshaushalt auf über 24 Prozent steigen konnte. Da das Wirtschaftswachstum 1982 sogar auf unter 4 Prozent zurückgegangen war, erreichte die gesamtwirtschaftliche Verteidigungsquote eine Steigerung um über 13 Prozent auf einen Wert von 5,7 Prozent. Ausgedrückt in Ausgaben pro Kopf

Abbildung 4.7: Die Entwicklung der amerikanischen Verteidigungsausgaben in den achtziger Jahren, in jeweiligen Preisen

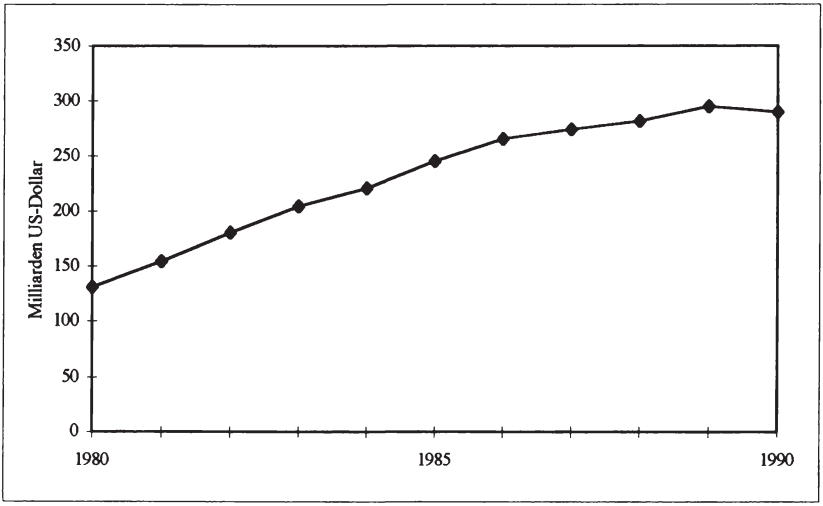

Eigene Darstellung unter Verwendung von: Tabelle 4.9.

der amerikanischen Bevölkerung betrugen die Verteidigungsausgaben 1982 mehr als 778 Dollar. In den Jahren 1983 und 1984 wiesen die Verteidigungsausgaben und die gesamten Staatsausgaben zwar nach wie vor beachtliche Steigerungsraten auf, doch lagen diese erheblich unter denen der Jahre 1981 und 1982. Im Gegensatz dazu konnte das Bruttosozialprodukt in dieser Zeit wieder deutliche Zuwächse erzielen, im Jahr 1984 sogar von fast 11 Prozent. Während die Verteidigungsausgaben und die Staatsausgaben im Jahr 1985 noch einmal Steigerungsraten von je 11 Prozent erreichten, hatte sich das Wirtschaftswachstum hingegen wieder vermindert, und zwar auf 6,6 Prozent. Diese Entwicklungen führten dazu,

daß der Anteil der Verteidigungsausgaben an den Staatsausgaben in den Jahren von 1983 bis 1985 jeweils zwischen 25 und 26 Prozent lag und die gesamtwirtschaftliche Verteidigungsquote stets rund 6 Prozent erreichte. Insgesamt stiegen die Verteidigungsausgaben zwischen 1980 und 1985 um mehr als 87 Prozent auf 245,154 Milliarden Dollar, die gesamten Staatsausgaben um etwa 60 Prozent auf 946,316 Milliarden Dollar und das Bruttosozialprodukt um fast 48 Prozent auf 4,0536 Billionen Dollar. Aufgrund eines Bevölkerungswachstums von weniger als 5 Prozent konnten die Pro-Kopf-Ausgaben in dieser Zeit einen Anstieg um circa 79 Prozent verzeichnen und mit rund 1028 Dollar im Jahr 1985 gleichzeitig die 1000-Dollar-Grenze überschreiten.

Abbildung 4.8.: Die Entwicklung der amerikanischen Verteidigungsausgaben im Verhältnis zu den gesamten Staatsausgaben und dem Bruttosozialprodukt in den achtziger Jahren, in jeweiligen Preisen

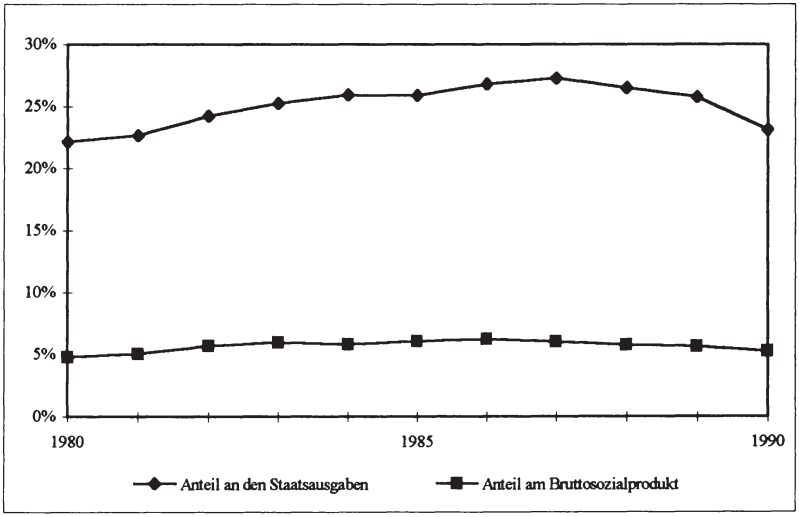

Eigene Darstellung unter Verwendung von: Tabelle 4.9.

Infolge einer Erhöhung der Verteidigungsausgaben um 8,3 Prozent auf 265,480 Milliarden Dollar und eines Wachstums des Bruttosozialprodukts von lediglich 5,5 Prozent auf 4,2778 Billionen Dollar erreichte die gesamtwirtschaftliche Verteidigungsquote im Jahr 1986 mit 6,2 Prozent ihren Höchstwert innerhalb der achtziger Jahre. Ab 1987 lagen die jährlichen Steigerungsraten der Verteidigungsausgaben dann unter denen des Bruttosozialprodukts, so daß die gesamtwirt-

schaftliche Verteidigungsquote stetig auf 5,2 Prozent im Jahr 1990 zurückging. In bezug auf die Verteidigungsausgaben im Verhältnis zu den gesamten Staatsausgaben setzte eine derartige Entwicklung erst im Jahr 1988 ein, denn der größte Anteil der Verteidigungsausgaben am Gesamthaushalt wurde 1987 mit rund 27,3 Prozent erreicht, nachdem die Verteidigungsausgaben um 3,2 Prozent auf 273,966 Milliarden Dollar und die Staatsausgaben nur um 1,4 Prozent gegenüber 1986 auf 1,003830 Billionen Dollar gestiegen waren. Bis zum Jahr 1990 reduzierte sich

Tabelle 4.10: Die amerikanischen Verteidigungsausgaben und die Bezugsgrößen in den achtziger Jahren, in Preisen von 1990 (in Milliarden US$)

Jahr	Vert.-ausg.	Staats-ausg.	BSP	Bevölk. (in Mio)	Vert.-ausg. pro Kopf (in US$)	BIP-Deflator
1980	206,812	933,523	4331,912	227,76	908,03	63,3%
1981	220,758	973,040	4395,696	229,94	960,07	69,7%
1982	244,208	1007,711	4297,027	232,17	1051,85	74,0%
1983	265,468	1049,775	4460,390	234,30	1133,02	77,0%
1984	274,786	1059,429	4728,234	236,37	1162,53	80,4%
1985	293,950	1134,671	4860,432	238,49	1232,54	83,4%
1986	310,140	1156,843	4997,430	240,68	1288,60	85,6%
1987	310,267	1136,840	5146,659	242,84	1277,66	88,3%
1988	307,454	1160,361	5352,454	245,06	1254,61	91,7%
1989	307,487	1192,981	5472,576	247,34	1243,18	95,9%
1990	289,755	1251,703	5524,600	249,92	1159,39	100,0%

Eigene Zusammenstellung unter Verwendung von: U.S. OFFICE OF MANAGEMENT AND BUDGET, Budget of the United States Government, Fiscal Year 1992, a.a.O., Part Seven-30 ff.; INTERNATIONAL MONETARY FUND, International Financial Statistics Yearbook (1994), a.a.O., S. 743.

dieser Anteil dann kontinuierlich auf 23,1 Prozent. Mit 294,880 Milliarden Dollar bzw. rund 1192 Dollar pro Kopf erreichten die Verteidigungsausgaben im Jahr 1989 ihr absolutes Maximum. Die Verteidigungsausgaben des Jahres 1990 in Höhe von 289,755 Milliarden Dollar bedeuteten gleichzeitig den ersten Rückgang

der amerikanischen Verteidigungsausgaben seit 1973.[1] Alles in allem erfuhren dieVerteidigungsausgaben zwischen 1985 und 1990 nur noch eine Erhöhung um circa 18 Prozent, bei einer Steigerung der gesamten Staatsausgaben von über 32 Prozent auf 1,251703 Billionen Dollar und einem Wachstum des Bruttosozialprodukts von mehr als 36 Prozent auf 5,5246 Billionen Dollar. Die Pro-Kopf-Ausgaben stiegen in diesem Zeitraum sogar nur um weniger als 13 Prozent auf rund 1159 Dollar im Jahr 1990.

Den Verlauf der Verteidigungsausgaben in den achtziger Jahren sowie die jährlichen Entwicklungen der gesamtwirtschaftlichen Verteidigungsquote und des Anteils der Verteidigungsausgaben an den gesamten verdeutlichen die Abbildungen 4.7 und 4.8.

Abbildung 4.9: Die Entwicklung der amerikanischen Verteidigungsausgaben in den achtziger Jahren, in konstanten Preisen von 1990

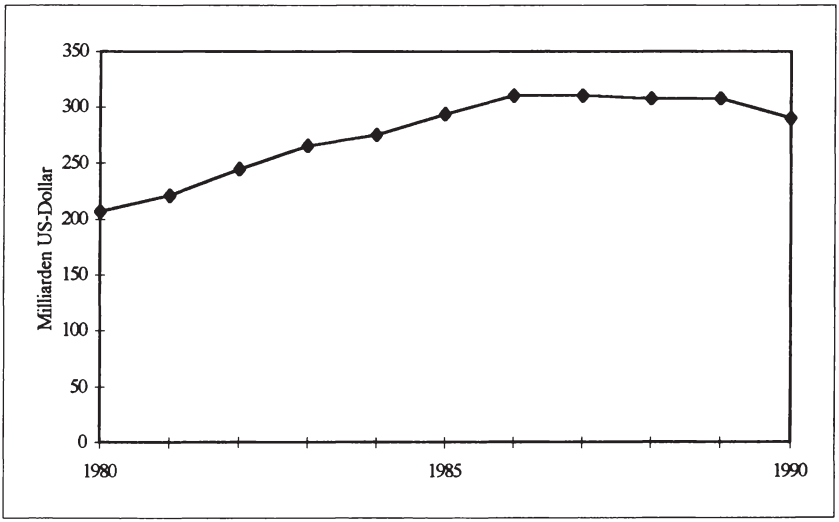

Eigene Darstellung unter Verwendung von: Tabelle 4.10.

Wie aus Tabelle 4.10 zu entnehmen ist, war das Preisniveau in den Vereinigten Staaten im Jahr 1980 um nahezu 37 Prozent niedriger, als zehn Jahre später. Infolgedessen betrugen die in Preisen des Jahres 1990 ausgedrückten amerikani-

[1] Vgl. U.S. OFFICE OF MANAGEMENT AND BUDGET, Budget of the United States Government, Fiscal Year 1992, a.a.O., Part Seven-38.

schen Verteidigungsausgaben 1980 206,812 Milliarden Dollar, gegenüber 130,192 Milliarden Dollar in jeweiligen Preisen. Für die realen Pro-Kopf-Ausgaben ergab sich dadurch ein Betrag von rund 908 Dollar, anstelle der rund 575 Dollar auf der Basis jeweiliger Preise.

Bedingt durch einen Preisanstieg zwischen 1980 und 1985 von fast 32 Prozent, bei einer durchschnittlichen jährlichen Preissteigerungsrate von 5,7 Prozent, fiel der Anstieg der realen Verteidigungsausgaben mit rund 42 Prozent auf 293,950 Milliarden Dollar in diesem Zeitraum weniger als halb so groß aus, wie die entsprechende Erhöhung der nominalen Verteidigungsausgaben. Daher erhöhten sich auch die Ausgaben pro Kopf der amerikanischen Bevölkerung nur um circa 36 Prozent auf ungefähr 1233 Dollar im Jahr 1985. Obwohl sich die Preisentwicklung zwischen 1985 und 1990 mit einer Steigerung von lediglich rund 20 Prozent vergleichsweise deutlich verlangsamt hatte, führte sie, nach einem letztmaligen merklichen Anstieg der realen Verteidigungsausgaben im Jahr 1986, insgesamt zu einem Rückgang der Verteidigungsausgaben von fast 1,5 Prozent in diesem Zeitraum. Die Pro-Kopf-Ausgaben im Jahr 1990 fielen daher sogar um nahezu 6 Prozent niedriger aus, als die von 1985.

Die jährliche Entwicklung der realen Verteidigungsausgaben in den achtziger Jahren veranschaulicht Abbildung 4.9.

4.4 Zusammenfassung

Obwohl die nominalen japanischen Verteidigungsausgaben seit 1975 regelmäßig deutlich abnehmende Steigerungsraten innerhalb der beschriebenen Fünfjahreszeiträume aufwiesen, ergaben sich von diesem Zeitpunkt an bis zum Ende der achtziger Jahre, bedingt durch die günstige Preisentwicklung in Japan, durchweg konstante Erhöhungen der realen Verteidigungsausgaben, deren Raten mit jeweils rund 26 bis 27 Prozent im Vergleich zu denen der Hochphasen von 1965 bis 1970 und 1970 bis 1975 auch nicht so außerordentlich viel niedriger ausfielen, wie das bei den entsprechenden nominalen Verteidigungsausgaben der Fall war. Auf der Basis konstanter Preise überstiegen diese Zuwachsraten sogar die des Zeitraums von 1960 bis 1965, welche in jeweiligen Preisen noch um fast das Dreifache größer war, als beispielsweise die der Periode von 1985 bis 1990.[1] Folglich kann festgestellt werden, daß die realen japanischen Verteidigungsausgaben für sich genommen seit 1960 vom Ausmaß her sehr umfangreiche und vor allem stetige Steigerungen erfahren haben, die nur durch die beträchtlichen Erhöhungen in den Jahren zwischen 1965 und 1975 noch übertroffen wurden.

Mit Blick auf die Entwicklung der Verteidigungsausgaben in Relation zu den Bezugsgrößen ergibt sich jedoch eine etwas andere Perspektive. Denn lediglich

[1] Vgl. Tabellen 4.1, 4.2, 4.5 u. 4.6.

die Pro-Kopf-Ausgaben konnten aufgrund des stets recht mäßigen Bevölkerungswachstums eine vergleichbare Entwicklung aufweisen wie die absoluten Verteidigungsausgaben. Die gesamtwirtschaftliche Verteidigungsquote hingegen blieb mit rund einem Prozent während des gesamten Betrachtungszeitraums mehr oder weniger konstant, wobei sie die so vielbeachtete 1-Prozent-Marke einzig und allein im Jahr 1960 überschritten hat. Und der Anteil der Verteidigungsausgaben an den gesamten Ausgaben der japanischen Regierung ging im Zeitraum von 1960 bis 1980 sukzessive auf ungefähr die Hälfte von ursprünglich immerhin etwa 10 Prozent zurück, um dann im Verlauf der achtziger Jahre wieder, jedoch nur geringfügig, anzusteigen.[1]

Verglichen mit den amerikanischen Verteidigungsausgaben in den achtziger Jahren waren die japanischen Verteidigungsausgaben, gemessen in Preisen und US-Dollar von 1990, jeweils mehr als um das Zehnfache kleiner. In der Zeit von 1980 bis 1986, als die realen amerikanischen Verteidigungsausgaben außergewöhnlich hohe Steigerungsraten verbuchten, während die Entwicklung der realen japanischen Verteidigungsausgaben nur mit verhältnismäßig gleichbleibenden jährlichen Raten fortgesetzt wurde, stieg der Faktor, um den die amerikanischen Verteidigungsausgaben größer als die japanischen Verteidigungsausgaben waren, von rund elf auf sogar fast dreizehn. Infolge der von 1987 an stagnierenden bzw. rückläufigen Steigerungsraten bei den amerikanischen Verteidigungsausgaben ergab sich, dank der kontinuierlichen Entwicklung der japanischen Verteidigungsausgaben, eine Umkehr dieses Trends und letztlich ein Verhältnis von zehn zu eins im Jahr 1990.

Beim Vergleich der Pro-Kopf-Ausgaben zeigte sich ein in der zeitlichen Abfolge ähnlicher Verlauf der Relationen wie bei den absoluten Verteidigungsausgaben. Dabei waren die amerikanischen Pro-Kopf-Ausgaben im Jahr 1980 immerhin noch fast sechsmal größer als die japanischen Pro-Kopf-Ausgaben. 1986 war das Verhältnis dann sogar auf rund 6,6 zu eins gestiegen und schließlich bis 1990 auf weniger als fünf zu eins zurückgegangen.

Obwohl die Preisentwicklung in den USA dazu geführt hatte, daß die gewaltigen Steigerungen der nominalen amerikanischen Staatsausgaben in der ersten Hälfte der achtziger Jahre in realen Zahlen mit einer Rate von insgesamt nur rund 22 Prozent relativ niedrig ausfielen, stiegen letztere im Verhältnis zu den realen japanischen Verteidigungsausgaben vom ungefähr Zweieinhalbfachen im Jahr 1980 auf das Dreifache im Jahr 1986, weil die realen japanischen Staatsausgaben in der ersten Hälfte der achtziger Jahre nur um 10 Prozent angehoben und erst zwischen 1985 und 1990 um insgesamt fast 23 Prozent ausgeweitet wurden. 1990 glich dann das Verhältnis zwischen den japanischen und den amerikanischen Staatsausgaben wieder dem von 1980. In Verbindung mit der Entwicklung der Verteidigungsausgaben in Japan und den USA folgte daraus, daß der Anteil der

[1] Vgl. Tabellen 4.1 u. 4.5.

realen Verteidigungsausgaben an den gesamten realen Staatsausgaben in den USA Anfang der achtziger Jahre etwas mehr als viermal so hoch war wie in Japan. Zwischen 1983 und 1987 betrug die Relation dann sogar rund viereinhalb zu eins. Erst von 1988 bis 1990 hatte sich das Verhältnis wieder zugunsten von Japan auf letztendlich dreidreiviertel zu eins entwickelt.

Zu Beginn der achtziger Jahre war das reale amerikanische Bruttosozialprodukt noch weit mehr als doppelt so groß wie das entsprechende japanische Bruttosozialprodukt in Preisen und US-Dollar von 1990. Allerdings konnte das japanische Bruttosozialprodukt im Verlauf der achtziger Jahre mit einer durchschnittlichen jährlichen Rate von mehr als 4 Prozent und insgesamt über 50 Prozent zwischen 1980 und 1990 gegenüber dem amerikanischen Bruttosozialprodukt, das lediglich eine Steigerung von insgesamt rund 28 Prozent bei einer durchschnittlichen jährlichen Rate von etwa 2,3 Prozent zu verzeichnen hatte, das deutlich größere und auch beständigere Wachstum erzielen, so daß es von 1988 an mehr als halb so groß war wie das amerikanische. Da im Vergleich zu den Vereinigten Staaten der Verlauf der japanischen Verteidigungsausgaben jedoch mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mehr oder weniger einherging, spiegelte sich diese Entwicklung nicht sonderlich im Verhältnis der gesamtwirtschaftlichen Verteidigungsquoten wider. Dieses wurde vielmehr durch die in einer Bandbreite von 4,8 bis 6,2 Prozent aufgetretenen Schwankungen der gesamtwirtschaftlichen Verteidigungsquote in den USA geprägt. So betrug das Verhältnis der gesamtwirtschaftlichen Verteidigungsquoten bis zum Jahr 1982 noch ungefähr fünf zu eins. Zwischen und 1983 und 1989 bewegte es sich dann in einer Größenordnung von sechs zu eins. Im Jahr 1990 war die Relation hingegen wieder auf etwa fünf zu eins zurückgegangen.[1]

[1] Vgl. Tabellen 4.8 u. 4.10.

5 Bewertung des Vorwurfs des Trittbrettfahrerverhaltens

5.1 Vorbemerkungen

Wegen der im Einleitungskapitel und in Kapitel 2.2 beschriebenen Unschärfe des Begriffs des Trittbrettfahrerverhaltens wäre im folgenden eine präzise inhaltliche Klärung dieses Terminus Voraussetzung, um das japanische Verhalten in der amerikanisch-japanischen Allianz in den achtziger Jahren eindeutig als ein Trittbrettfahrerverhalten oder aber als ein Nichttrittbrettfahrerverhalten bewerten zu können. Da das Spektrum der Auffassungen von der Bedeutung des Trittbrettfahrerbegriffs, seien sie in theoretischen Abhandlungen und anderen Veröffentlichungen bzw. Äußerungen entweder exakt definiert oder lediglich implizit zum Ausdruck gebracht worden, vom sogenannten kompletten Trittbrettfahrer bis hin zum sogenannten Billigfahrer sehr breit gefächert ist, würde eine Festlegung auf einen zu enggefaßten Trittbrettfahrerbegriff jedoch dazu führen, daß ein Teil der Vorstellungen über den Trittbrettfahrerbegriff von der weiteren Behandlung ausgeschlossen werden müßte. Außerdem folgt aus der Komplexität der Konstellationen in militärischen Allianzen, daß bei den einzelnen Allianzmitgliedern etwaige Trittbrettfahrersituationen gleichzeitig in ganz verschiedenen die jeweilige Allianz betreffenden Bereichen auftreten können, die zudem zu unterschiedlichen Zeitpunkten bzw. in unterschiedlichen Zeiträumen ein jeweils anderes Ausmaß annehmen können, so daß bei einem zu engen Trittbrettfahrerbegriff eine konkrete Gesamtsituation nicht in ihrer vollständigen Ausprägung Eingang in die Bewertung finden würde. Ein zu allgemein gehaltener Trittbrettfahrerbegriff birgt hingegen die Gefahr, daß sämtliche Konstellationen beliebig als Trittbrettfahrerverhalten beurteilt werden können, ohne daß damit eine qualifizierte Aussage hinsichtlich der tatsächlichen Situation getroffen wird. Daher wird im folgenden ein Verständnis vom Trittbrettfahrerbegriff zugrundegelegt, das sich zwar prinzipiell an einem sehr weitgefaßten Trittbrettfahrerbegriff orientiert, diesen aber noch um eine qualifizierende Komponente ergänzt.

Bei dieser Erweiterung handelt es sich um den der Rechtswissenschaft entlehnten Maßstab der Billigkeit, der dort als ein „... *ausgewogenes Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung, das der Gerechtigkeit entspricht* ..." definiert ist.[1] Auf der Basis dieses Verständnisses kann als Trittbrettfahrer bezeichnet

[1] KAUFFMANN, HANS (HRSG.), Carl Creifelds Rechtswörterbuch, 13. Aufl., München 1996, S. 776. Anm. d. Verf.: Zum Begriff der Billigkeit siehe auch AVENARIUS, HERMANN, Kleines Rechtswörterbuch, Freiburg-Basel-Wien 1985, S. 73; WEBER, WILHELM, Treu und Glauben (§ 242 BGB). Sonderausgabe zum J. von Staudingers Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 11. Aufl., Band 2, „Recht der Schuldverhältnisse", Teil 1b, Berlin 1961, Randnummern A 135 ff. i.V.m. SCHIEMANN, GOTTFRIED; SCHMIDT, JÜRGEN (HRSG.), J. von Staudingers

werden, wer in einer bestimmten Situation unbillige Vorteile genießt, d. h. Vorteile erhält, die in einer bestimmten Gesamtsituation nicht ausreichend durch relevante Gesichtspunkte zu rechtfertigen sind. Trittbrettfahrerverhalten ist demzufolge ein Verhalten, das darauf abzielt bzw. dazu führt, unbillige Vorteile aus einer Situation zu ziehen. Durch den Zusatz der Billigkeit wird es somit möglich, eventuell entstandene Vorteile in einer Einzelsituation durch Nachteile in anderen relevanten Situationen bzw. Vorteile anderer in anderen Situationen zu relativieren. Außerdem können dadurch bei einer Würdigung festgestellter Vorteilsüberschüsse vorsätzlich herbeigeführte Vorteilsüberhänge anders beurteilt werden, als Vorteilsüberschüsse, die der Nutzer nicht bzw. nicht im vollen Umfang zu vertreten hat.[1]

Damit die in einer Allianz möglicherweise entstandenen Vorteile jedoch überhaupt als unbillig oder aber als angemessen beurteilt werden können, bedarf es einer ausdrücklichen Vereinbarung über das einer Bewertung zugrundeliegende Prinzip der Steuerverteilung. Für den konkreten Fall der amerikanisch-japanischen Allianz muß daher zunächst entschieden werden, ob Japans Leistungen in der Allianz proportional zu den Japan aus dieser Allianz entstandenen Vorteilen oder entsprechend seiner ökonomischen Leistungsfähigkeit beurteilt werden sollen. Denn gerade am Beispiel Japan, das von der Allianz mit den Vereinigten Staaten stets erheblich profitiert hat, dessen Bruttosozialprodukt in den achtziger Jahren hingegen nur etwa halb so groß war wie das der USA,[2] führt die Festlegung auf das eine oder das andere Prinzip zwangsläufig zu unterschiedlichen Ergebnissen bei der Bewertung des japanischen Beitrags zur Allianz. Daß die Mehrzahl der Stellungnahmen zum Problemkreis der Lastenteilung in der amerikanisch-japanischen Allianz in den achtziger Jahren implizit dem Leistungsprinzip folgten, läßt sich dadurch erkennen, daß diese Japans Allianzbeiträge in erster Linie anhand seiner gesamtwirtschaftlichen Verteidigungsquote beurteilten und infolge gestiegener japanischer Wirtschaftskraft, die ständig im Zusammenhang mit den rapide gewachsenen japanischen Außenhandelsüberschüssen gesehen wurde, auch entsprechend höhere Beiträge von Japan forderten. Der Grund dafür war vermutlich, daß das Leistungsprinzip damals wie heute das in der praktischen Steuerpolitik der Industrienationen allgemein anerkannte Prinzip der Steuerver-

Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch mit Einführungsgesetz und Nebengesetzen, 13. Aufl., Zweites Buch, „Recht der Schuldverhältnisse", Berlin 1996, Randnummern 203 ff.

[1] Anm. d. Verf.: In der Rechtstheorie setzt ein Verstoß gegen den Billigkeitsmaßstab grundsätzlich kein Verschulden voraus. Demnach spielt es auch für die Feststellung einer Trittbrettfahrersituation zunächst keine Rolle, inwieweit diese bewußt herbeigeführt oder lediglich in Kauf genommen wurde. Da aber ein Interessenausgleich bei schuldlosem Verstoß gegen den Billigkeitsmaßstab durch eine Abwägung des Verhaltens des einen gegenüber den Interessen des anderen Teils durchgeführt wird, können intendierte Vorteilsüberschüsse hier anders gewürdigt werden als unverschuldete Vorteilsüberhänge. Vgl. WEBER, W., Treu und Glauben (§ 242 BGB), a.a.O., Randnummer A 147 i.V.m. Randnummern A 135 ff.

[2] Vgl. Kapitel 4.

teilung ist.[1] Und daher wurde dieses Prinzip wohl auch intuitiv auf andere Sachverhalte wie die Lastenteilung in militärischen Allianzen übertragen. Da eine militärische Allianz in der Regel jedoch einen Zweckverband einzelner, selbständiger Staaten für die gemeinsame Bereitstellung des Gutes äußere Sicherheit darstellt, bilden die Verteidigungsausgaben der Allianzmitglieder zweckgebundene Beiträge für die gemeinsame Allianzleistung.[2] Daraus ergibt sich für eine Bewertung der Beiträge der einzelnen Allianzmitglieder die Notwendigkeit, diese Beiträge an den entsprechenden aus der Allianz resultierenden Vorteilen zu messen. Mit Ausnahme von van Ypersele de Strihou befürworten daher auch sämtliche Ansätze in der ökonomischen Theorie der Allianzen eine Beitragszahlung nach dem Äquivalenzprinzip. Daß trotz dieser Beitragsform im Rahmen der Allianzentheorie übereinstimmend eine disproportionale Lastenteilung in verschiedenen konkreten Allianzen festgestellt wurde, spricht allerdings nicht gegen die generelle Tauglichkeit des Äquivalenzprinzips, sondern macht lediglich deutlich, daß es aus verteilungspolitischer Sicht möglicherweise noch Defizite bei dessen Durchsetzung gab. Unter allokationspolitischen Aspekten jedenfalls scheint das Äquivalenzprinzip nicht weniger geeignet zu sein als das Leistungsprinzip, da nur Olson und Zeckhauser sowie Palmer mit einigen Einschränkungen eine suboptimale Bereitstellung des Gutes äußere Sicherheit in militärischen Allianzen konstatiert haben, was dort aber vor allem auf die mangelnde Berücksichtigung von Mischgut- und Kuppelproduktеigenschaften bei Sicherheitsgütern zurückzuführen ist.[3]

Somit wird für die Bewertung der an Japan gerichteten Vorwürfe des Trittbrettfahrerverhaltens in dieser Arbeit der Billigkeitsmaßstab zugrundegelegt, welcher sich am Verhältnis aus den Vorteilen, die Japan aus der amerikanisch-japanischen Allianz entstanden sind, und dessen Beiträgen im Rahmen dieser Allianz orientiert. Dabei wird jedoch bewußt auf die Verwendung einer ausschließlich auf der Grundlage von exakten und damit eindeutig nachprüfbaren Zahlen durchgeführten Gegenüberstellung von Vorteilen und Beiträgen verzichtet. Aufgrund der beschriebenen Vielschichtigkeit der Gesamtsituationen in militärischen Allianzen kann es nämlich gar nicht Ziel dieser Arbeit sein, sowohl allgemeingültige als auch präzise Maßstäbe zu entwickeln bzw. zu verwenden, die dann auf die hier untersuchte amerikanisch-japanische Allianz angewendet werden. Denn zum einen weist schon die vollständige und genaue Erfassung der einzelnen Bereiche

---

[1] Vgl. PEFFEKOVEN, ROLF, Öffentliche Finanzen, in: BENDER, DIETER; BERG, HARTMUT; CASSEL, DIETER; GABISCH, GÜNTER; HARTWIG, KARL-HANS; HÜBL, LOTHAR; KATH, DIETMAR; PEFFEKOVEN, ROLF; SIEBKE, JÜRGEN; THIEME, JÖRG; WILLMS, MANFRED (HRSG.), Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, Band 1, 5. Aufl., München 1992, S. 479-559, S. 519.

[2] Anm. d. Verf.: Zwangsbündnisse wie z. B. der Warschauer Pakt sind von dieser Betrachtung ausgeschlossen.

[3] Vgl. Kapitel 2.

in einer Allianz derartig große Schwierigkeiten auf, daß der Aufwand, sämtliche zu berücksichtigende Bereiche so zu bewerten, daß sie im Rahmen einer Beurteilung der Gesamtsituation exakt bilanziert werden können, die Möglichkeiten der vorliegenden Arbeit bei weitem überschreitet. So erscheint es z. B. nahezu unmöglich, das japanische Territorium, das als ein wesentlicher Beitrag Japans zur amerikanisch-japanischen Allianz betrachtet werden muß, wertmäßig so zu erfassen, daß es für einen Vergleich auf der Basis genauer Zahlen herangezogen werden kann. Und zum anderen unterliegt selbst die Entscheidung über die Relevanz einzelner Bereiche für die Bewertung der Gesamtsituation sowie die entsprechende Gewichtung dieser Bereiche bei der Bewertung Faktoren, die sich aus der jeweiligen konkreten Situation heraus ergeben und damit einer Beurteilung nach generellen Kriterien entgegenstehen. Infolgedessen wird an dieser Stelle auf eine qualitative Betrachtungsweise zurückgegriffen, um dadurch alle wesentlichen Bereiche der amerikanisch-japanischen Allianz in den achtziger Jahren für die Bewertung der Trittbrettfahrervorwürfe an Japan im erforderlichen Umfang berücksichtigen zu können.

5.2 Bewertung der reinen effektiven Zahlen

Wesentliches Merkmal der japanischen Verteidigungsausgaben in den achtziger Jahren war, daß sie, in Anknüpfung an die Entwicklung in den vorangegangenen Dekaden, weiterhin konstante und vom Ausmaß her außerordentlich umfangreiche Steigerungen aufwiesen, mit der Folge, daß die Verteidigungsausgaben zwischen 1980 und 1990 insgesamt um etwa 89 Prozent stiegen. Aufgrund der besonderen Aufmerksamkeit, die der gesamtwirtschaftlichen Verteidigungsqoute im Rahmen der Haushaltsplanungsprozesse beigemessen wurde, war dafür jedoch in erster Linie das kontinuierlich starke Wachstum des japanischen Bruttosozialprodukts verantwortlich. Im Gegensatz zur gesamtwirtschaftlichen Verteidigungsquote wurde dagegen der Anteil der Verteidigungsausgaben an den gesamten Ausgaben des japanischen Staates in den achtziger Jahren geringfügig ausgeweitet, womit außerdem der seit 1960 gültige Trend umgekehrt wurde.[1]

Mit den absoluten Verteidigungsausgaben des Jahres 1990 in Höhe von 29,374 Milliarden US-Dollar nahm Japan nach Angaben des SIPRI im internationalen Vergleich den sechsten Rang ein. Höhere Ausgaben als Japan wendeten die USA, die Sowjetunion, Frankreich, Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland auf, wobei die japanischen Verteidigungsausgaben um mehr als 10 Milliarden US-Dollar kleiner waren, als die jeweiligen auf der Grundlage des NATO-Standards wiedergegebenen Zahlen für Frankreich, Großbritannien und die Bundesre-

[1] Vgl. Kapitel 4.2.

publik Deutschland. Die japanischen Verteidigungsausgaben waren aber wiederum um ein vielfaches größer als z. B. die der Atommächte China und Indien.[1]

Vor dem Hintergrund der ökonomischen Theorie der Allianzen ist die Entwicklung der japanischen Verteidigungsausgaben in den achtziger Jahren vor allem deshalb bemerkenswert, weil die Steigerungen der japanischen Verteidigungsausgaben erfolgten, während die Verteidigungsausgaben des Allianzpartners USA ebenfalls zum Teil beträchtliche Zuwächse verzeichneten.[2] Denn damit verlief die allianzpolitische Entwicklung in bezug auf die Lastenteilung sowohl in theoretischer Hinsicht als auch im Hinblick auf die infolge der empirischen Ergebnisse zu erwartenden Verhaltensweisen gänzlich im Widerspruch zu den Erkenntnissen der klassischen Modelle von Olson und Zeckhauser sowie von van Ypersele de Strihou.[3] Erst Thompson hatte bei der empirischen Überprüfung seines Pauschalgut-Ansatzes explizit festgestellt, daß aus diesem Grunde der Verlauf der japanischen Verteidigungsausgaben in den achtziger Jahren nicht mit den aus seinem Modell abgeleiteten Erwartungen übereinstimmte. Eine Erläuterung dafür oder eine auf der Grundlage dieser Ergebnisse vorgenommene Anpassung seines Modells sind bei Thompson allerdings nicht zu finden.[4]

Für dieses gleichgerichtete Ausgabenverhalten innerhalb der amerikanisch-japanischen Allianz in den achtziger Jahren liefert aber möglicherweise der Ansatz von Sandler eine Erklärung. Dem modifizierten Kuppelprodukt-Modell von Sandler und Murdoch zufolge, das unter anderem auch die Konsumzusammenhänge zwischen verschiedenen Kategorien von Verteidigungsgütern berücksichtigt, führen steigende Verteidigungsausgaben eines Allianzmitgliedes zu ebenfalls steigenden Verteidigungsausgaben bei anderen Allianzmitgliedern, wenn damit komplementäre Verteidigungsgüter wie z. B. Abschreckungswaffen und Verteidigungswaffen gleichzeitig bereitgestellt werden.[5] Und tatsächlich waren auf der einen Seite die außerordentlichen Steigerungen der amerikanischen Ver-

---

[1] Vgl. Kapitel 4.2.2. i.V.m. STOCKHOLM INTERNATIONAL PEACE RESEARCH INSTITUTE, SIPRI Yearbook 1995, a.a.O., S. 440 ff. Anm. d. Verf.: Aufgrund der in Kapitel 4.1 beschriebenen Schwierigkeiten beim Vergleich von Verteidigungsausgaben verschiedener Staaten wird an dieser Stelle auf eine detaillierte Gegenüberstellung verzichtet. Das SIPRI Yearbook 1995 enthält zwar keine Angaben zur Sowjetunion, doch kann davon ausgegangen werden, daß die Verteidigungsausgaben der Sowjetunion 1990 wesentlich größer waren als die japanischen. Angaben des IISS in Preisen und US-Dollar von 1985 zufolge lagen die Verteidigungsausgaben von Saudi-Arabien im Jahr 1990, die um geschätzte Kosten und Beiträge im Zusammenhang mit dem zweiten Golfkrieg ergänzt wurden, noch höher als die von Großbritannien, Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland und Japan. Die japanischen Verteidigungsausgaben entsprechen hier in etwa denen der Bundesrepublik Deutschland. Vgl. THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1991-1992, London 1991, S. 212 ff.

[2] Vgl. Kapitel 4.3.

[3] Vgl. Kapitel 2.1.1 u. Kapitel 2.1.2.

[4] Vgl. Kapitel 2.1.4.

[5] Vgl. Kapitel 2.1.3.

teidigungsausgaben in dieser Zeit primär darauf zurückzuführen, daß unter Präsident Reagan der Schwerpunkt der globalen amerikanischen Sicherheitspolitik auf strategische Faktoren wie Kommando-, Kontroll- und Kommunikationseinrichtungen, strategische Bomber, mit ballistischen Flugkörpern bestückte U-Boote, Interkontinentalraketen sowie verschiedene strategische Verteidigungsoptionen, die allesamt im Projekt der Strategischen Verteidigungsinitiative (SDI) zusammengefaßt waren, verlegt wurde.[1] Auf der anderen Seite gab es für die japanischen Streitkräfte aufgrund der Nichtnuklearen Prinzipien schon formal nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, ihrerseits strategische Einrichtungen, Truppenteile oder sogar Waffensysteme zu unterhalten,[2] so daß es vordergründig durchaus plausibel erscheint, daß im Fall der amerikanisch-japanischen Allianz die Bereitstellung komplementärer Verteidigungsgüter zu den gleichgerichteten Verteidigungsausgaben geführt hat. Bei genauerer Betrachtung der amerikanischen Streitkräfte im pazifischen Raum sowie der japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte in den achtziger Jahren wird dagegen deutlich, daß die Neuausrichtung der globalen amerikanischen Sicherheitspolitik keine wesentlichen Auswirkungen auf die amerikanisch-japanische Allianz im Hinblick auf konkrete strategische Verteidigungsgüter einerseits und operative oder taktische Verteidigungsgüter andererseits hatte. Denn die Streitkräfte des USPACOM in der ostasiatisch-pazifischen Region waren, mit Ausnahme des strategischen Bombergeschwaders auf Guam, während des gesamten Betrachtungszeitraums aus operativen und taktischen Verbänden zusammengesetzt, deren Umfang und Bewaffnung bzw. Ausrüstung im großen und ganzen unverändert blieb.[3] Zwar haben sich aus dem zusätzlichen globalen Abschreckungspotential der Vereinigten Staaten auch unbestreitbare sicherheitspolitische Vorteile für Japan ergeben, eine echte Situation der Bereitstellung komplementärer Verteidigungsgüter, wie sie Sandler und Murdoch beschrieben haben, trat jedoch nicht ein, da dafür wenigstens eine teilweise Substitution der amerikanischen Verbände in Japan durch Truppen der Selbstverteidigungsstreitkräfte erforderlich gewesen wäre.

Durch die Berücksichtigung strategischen Verhaltens der Allianzmitglieder innerhalb militärischer Allianzen entspricht gleichgerichtetes Ausgabenverhalten von Allianzmitgliedern in bezug auf die Verteidigungsausgaben sowohl den theoretischen Folgerungen als auch den Ergebnissen der empirischen Überprüfungen des Bargaining-Modells von Palmer. Ausgangspunkt dieser Erkenntnisse ist die Annahme, daß es sich bei den betrachteten Allianzen um eher intermediäre Gruppen handelt, die, im Gegensatz zu privilegierten Gruppen, dadurch gekennzeichnet sind, daß aufgrund zunehmender Gleichberechtigung der Gruppenmitglieder

[1] Vgl. WIRLS, D., Buildup, a.a.O., S. 31 ff.

[2] Vgl. Kapitel 3.3.1.

[3] Vgl. Kapitel 3.4.2; vgl. DEPARTMENT OF DEFENSE, Report of the Secretary of Defense to the President and the Congress, Washington, D.C. January 1990, im folgenden zitiert als: „1990 Report of the Secretary of Defense", S. 30 ff.

keines der Mitglieder veranlaßt wird, das kollektive Gut gegebenenfalls auch allein bereitzustellen, weil der zu erwartende Vorteil in Relation zum Aufwand für eine alleinige Bereitstellung als nicht ausreichend betrachtet wird. Und diese Annahme ist die unmittelbare Voraussetzung für die im Modell zugrundegelegte Präferenzordnung der Allianzmitglieder, die letztendlich zu dem gleichgerichteten Ausgabenverhalten führt. Ihr zufolge wird dem Konsum von Verteidigungsgütern, ohne an deren Bereitstellung beteiligt zu sein, (Alternative 1) der Vorzug vor allen anderen Alternativen eingeräumt wird. Eine gemeinsame Bereitstellung durch alle Allianzmitglieder (Alternative 3) wird zwar höher bewertet als die absolute Nichtbereitstellung von Verteidigungsgütern (Alternative 4), letztere wird aber noch gegenüber einer alleinigen, allerdings unzureichenden Bereitstellung (Alternative 2) bevorzugt.[1] Daß die sicherheitspolitische Bedeutung Japans für die amerikanisch-japanische Allianz in den achtziger Jahren objektiv enorm zunahm, läßt sich bei einer auf die Rüstungsaspekte abgestellten Betrachtungsweise vor allem bei dem im Vergleich zu den Streitkräften der USA in und um Japan sowohl quantitativ als auch qualitativ deutlichen Ausbau der Selbstverteidigungsstreitkräfte, insbesondere auf den Gebieten der Kampfpanzer, der Zerstörer und Fregatten sowie der Jagdflugzeuge, erkennen. In militärpolitischer Hinsicht verdeutlicht in erster Linie die 1983 unter der Regierung von Ministerpräsident Nakasone übernommene militärische Sicherung der Seeverkehrsverbindungen innerhalb der 1000-Meilen-Zone den tatsächlichen Zuwachs an sicherheitspolitischer Bedeutung Japans für die Allianz. Und dieser Umstand wurde auf Seiten der Vereinigten Staaten nicht nur wahrgenommen, sondern führte schließlich dazu, daß japanischen Positionen in der Allianz zunehmend mehr Beachtung geschenkt wurde, wie die in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre auf der Basis gleichberechtigter Partnerschaft durchgeführte gegenseitige Abstimmung der USA und Japan bei der Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Verteidigungskonzepte für die Sicherung der Seeverkehrsverbindungen beispielhaft dokumentiert.[2] Inwieweit die amerikanisch-japanische Allianz in den achtziger Jahren aber daraufhin bereits als eine eher intermediäre Gruppe zu bezeichnen ist, bleibt zumindest fraglich, da die Vereinigten Staaten aufgrund der herausragenden strategischen Bedeutung des japanischen Territoriums wohl auch in dieser Zeit noch einen ausreichend großen Anreiz gehabt hätten, die Allianzleistung nötigenfalls auch ganz und gar allein zu erbringen, wie sie es ja in den Anfangsjahren der Allianz durchweg getan hatten.[3]

Diese Ausführungen machen deutlich, daß das auf die Verteidigungsausgaben reduzierte Verhalten Japans in der amerikanisch-japanischen Allianz in den achtziger Jahren im Rahmen der ökonomischen Theorie der Allianzen keine oder wenigstens keine ausreichende Erklärung findet, weshalb sich eine strikte

[1] Vgl. Kapitel 2.1.5.
[2] Vgl. Kapitel 3.4.2.1.
[3] Vgl. Kapitel 3.

Anwendung der Maßstäbe der Allianzentheorie zur Beurteilung des japanischen Verhaltens verbietet. Daher ist es auch nicht möglich, das Verhalten Japans in dieser Zeit aus allianzentheoretischer Perspektive als Trittbrettfahrerverhalten zu bezeichnen. Und selbst im Fall einer angenommenen Gültigkeit der theoretischen Maßstäbe könnte allein aufgrund der gleichgerichteten Entwicklung der Verteidigungsausgaben in der amerikanisch-japanischen Allianz eindeutig festgestellt werden, daß sich Japan nach einem Großteil der Auffassungen vom Trittbrettfahrerbegriff in der Allianzentheorie, die insbesondere durch die Begriffe des kompletten, des archetypischen oder des mikro-perspektivischen Trittbrettfahrerverhaltens zum Ausdruck kommen, nicht als Trittbrettfahrer verhalten hat.[1]

Nach dem dieser Arbeit zugrundeliegenden Maßstab der Billigkeit reicht eine Betrachtung der Verteidigungsausgaben ohnehin nicht aus, um Aussagen über die von den Allianzmitgliedern getragenen Lasten zu tätigen und damit die Situation der Lastenteilung innerhalb einer Allianz zu beurteilen. Vielmehr ist es hier zunächst einmal notwendig, die Aufwendungen der Allianzmitglieder für die betreffende Allianz aus den jeweiligen Gesamtausgaben für die äußere Sicherheit zu isolieren.

Im Fall der amerikanisch-japanischen Allianz kann davon ausgegangen werden, daß die japanischen Verteidigungsausgaben nicht nur Aufwendungen für die äußere Sicherheit Japans bedeuteten, sondern gleichzeitig in voller Höhe Allianzbeiträge darstellten. Für die Vereinigten Staaten gilt dieses wegen ihres weltweiten sicherheitspolitischen Engagements in diversen bi- und multilateralen Bündnissen nicht.[2] Allerdings gibt es bisher noch keine Möglichkeit, die Höhe der jährlichen Ausgaben der Vereinigten Staaten in den achtziger Jahren für ihre Streitkräfte in Japan oder in der gesamten ostasiatisch-pazifischen Region näher zu bestimmen. Weder offizielle Publikationen wie der Haushalt der US-Regierung, der Bericht des Verteidigungsministers an den Präsidenten und den Kongreß, der Wirtschaftsbericht des Präsidenten an den Kongreß oder der Verteidigungsalmanach [3] noch amtliche oder unabhängige Forschungseinrichtungen können zu diesem Sachverhalt nähere Auskünfte geben.[4] Damit fehlen aber

---

[1] Anm. d. Verf.: Zu den Defiziten der allianzentheoretischen Maßstäbe und der mangelnden Definition für Trittbrettfahrerverhalten in der Allianzentheorie siehe Kapitel 2.2.

[2] Anm. d. Verf.: Ende der achtziger Jahre waren die USA formal Mitglied in sieben verschiedenen Bündnissen. Vgl. DEPARTMENT OF DEFENSE, 1990 Report of the Secretary of Defense, a.a.O., S. 5.

[3] Vgl. stellvertretend U.S. OFFICE OF MANAGEMENT AND BUDGET, Budget of the United States Government, Fiscal Year 1990, a.a.O.; DEPARTMENT OF DEFENSE, 1990 Report of the Secretary of Defense, January, a.a.O.; EXECUTIVE OFFICE OF THE PRESIDENT OF THE UNITED STATES, Economic Report of the President, Transmitted to the Congress, Washington, D.C. February 1990; AMERICAN FORCES INFORMATION SERVICE, Defense '85: Almanac, Arlington, September 1985.

[4] Anm. d. Verf.: Entsprechende Anfragen des Verfassers beim „Congressional Research Service" (CRS) der „Library of Congress" und beim SIPRI vom 05.03.96 wurden von Paul George,

wesentliche Anhaltspunkte, um die Situation der finanziellen Lastenteilung in der amerikanisch-japanischen Allianz eingehender untersuchen zu können.

Bei einem auf der Truppenstärke basierenden Kräfteverhältnis von ungefähr fünf zu eins zwischen den Selbstverteidigungsstreitkräften und den Streitkräften der Vereinigten Staaten in Japan und von rund zwei zu eins zwischen den SDF und den Streitkräften des USPACOM im ostasiatisch-pazifischen Raum [1] kann zumindest angenommen werden, daß die spezifischen finanziellen Beiträge der USA für die amerikanisch-japanische Allianz in den achtziger Jahren, ungeachtet der möglicherweise durch Art, Bewaffnung und Ausrüstung der Soldaten bedingten unterschiedlichen Kosten, erheblich unter den Beiträgen Japans lagen. Die spezifischen Beiträge schließen hier jedoch nicht den Beitrag der USA ein, der sich aus der Aufstellung strategischer Nuklearwaffen in den Vereinigten Staaten und durch die seegestützten strategischen Atomwaffen ergab, weil der Schutz, den das amerikanische strategische Nuklearwaffenarsenal für den ostasiatisch-pazifischen Raum entfaltete, nicht nur speziell Japan zugute kam, sondern der gesamten Region, was eine direkte Zurechnung dieses Beitrags zur amerikanisch-japanischen Allianz unmöglich macht.[2]

Zu den sich aus dem Kräftevergleich ergebenden Mehrausgaben Japans kommt hinzu, daß die spezifischen finanziellen Beiträge der Vereinigten Staaten noch dadurch vermindert wurden, daß Japan seit Ende der siebziger Jahre umfangreiche jährliche Zahlungen zur Verringerung der Stationierungskosten der USFJ geleistet hat. Grundlage dieser Ausgaben ist Artikel 24, Abs. 2 des „Abkommens über den Status der USFJ" vom 23. Juni 1960, eine Vereinbarung im Sinne des Artikel 6 des Vertrags über gegenseitige Kooperation und Verteidigung zwischen den Vereinigten Staaten und Japan. Hiernach stellt die japanische Regierung den USFJ Einrichtungen und Gelände kostenlos zur Verfügung und übernimmt erforderliche Ausgleichszahlungen an die Grundeigentümer. Laut Absatz 1 fallen die Kosten für den Unterhalt dieser Einrichtungen den Vereinigten Staaten zu. Gemäß Artikel 12, Abs. 4 des Statusabkommens unterstützt die japanische Regierung außerdem die Beschäftigung japanischer Zivilangestellter bei den USFJ.[3] In Anbetracht der

„Military Expenditure Project Leader", SIPRI, und von Paul J. Graney, „Foreign Affairs and National Defense Divison", CRS, jeweils mit der Auskunft beantwortet, daß derartige Informationen nicht verfügbar seien. Vgl. George, Paul.<george@sipri.se>."Alexander Tiedtke". 12 March 1996; vgl. Graney, Paul J.<pgraney@crs.loc.gov>."Cost of U.S. Forces in Japan". 17 April 1996.

[1] Vgl. Kapitel 3.4.2.

[2] Anm. d. Verf.: Zur Strategie der Vereinigten Staaten im Zusammenhang mit dem Einsatz von Nuklearwaffen in den achtziger Jahren siehe DEPARTMENT OF DEFENSE, Report of the Secretary of Defense Frank C. Carlucci to the Congress on the FY 1990/ FY 1991 Biennial Budget and FY 1990-94 Defense Programs, Washington, D.C. January, 17, 1989, im folgenden zitiert als: „1989 Report of the Secretary of Defense", S. 34 ff.

[3] Vgl. Agreement Under Article VI of the Treaty of Mutual Cooperation and Security Between Japan and the United States of America, Regarding Facilities and Areas and the Status of

infolge der Ölkrise von 1973 stark gestiegenen japanischen Preise und Löhne sowie der in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre eingetretenen Verschiebungen der weltweiten ökonomischen Gewichte [1] erklärte sich die japanische Regierung 1979 aber bereit, künftig für die Renovierung der von den USFJ benutzten Kasernenanlagen, den Bau neuer Wohnungen für die amerikanischen Soldaten, die Verbesserung der Abwasseranlagen, die Instandsetzung ausgedienter Tankanlagen und die Installation von Schalldämmanlagen auf den den USFJ zur Verfügung gestellten Liegenschaften aufzukommen. Bereits ein Jahr zuvor hatte die japanische Regierung damit begonnen, sich regelmäßig an der Finanzierung eines Großteils der Zahlungen für die in den achtziger Jahren rund 21.000 Zivilangestellten der USFJ zu beteiligen. Im Haushaltsjahr 1990 übernahm die japanische Regierung diese Aufwendungen sogar vollständig. Beide Leistungen, die vom Budget des Verteidigungsliegenschaftsamts (DFA Agency) und damit direkt vom Verteidigungsetat bestritten werden, stiegen von zusammen 37,4 Milliarden Yen im Haushalt des Jahres 1980 kontinuierlich auf 168 Milliarden Yen im Jahr 1990. In Preisen und US-Dollar von 1990 bedeutete dieses fast eine Vervierfachung von ungefähr 305 Millionen US-Dollar im Jahr 1980 auf etwa 1,16 Milliarden US-Dollar im Jahr 1990. Bezogen auf die Anzahl der Soldaten der USFJ wendete somit allein das Verteidigungsliegenschaftsamt 6017 US-Dollar im Etat von 1980 und 23.206 US-Dollar im Haushalt von 1990 pro US-Soldat in Japan auf. Die Gesamtleistungen der japanischen Regierung zur Verringerung der Stationierungskosten der USFJ, die einmalig im Verteidigungsweißbuch von 1990 angeführt wurden, betrugen in diesem Jahr, einschließlich der Aufwendungen des Verteidigungsliegenschaftsamts, 440,5 Milliarden Yen bzw. rund 3,042 Milliarden US-Dollar. Ausgedrückt in Pro-Kopf-Ausgaben waren das etwa 60.847 US-Dollar pro Soldat der USFJ.[2] Welches Ausmaß die Unterstützungsleistungen der japanischen Regierung damit gegen Ende der achtziger Jahre erreicht hatten, verdeutlicht der Kommentar des Verteidigungsministers Carlucci in dessen Bericht an den Kongreß vom Januar 1989: „*This is the most generous financial host-nation support arrangement that we enjoy anywhere in the world.*“ [3] Über die Größenordnung dieser Unterstützungsleistungen für die Vereinigten Staaten gibt der Bericht von Verteidigungsminister Cheney an den Präsidenten und den Kon-

United States Armed Forces in Japan, zitiert bei: DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1995, a.a.O., S. 245-246, S. 245 f.

[1] Vgl. Kapitel 1.1 u. Kapitel 3.3.3.

[2] Vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1980, a.a.O., S. 181 f.;1981, S. 243 ff.; 1983, S. 217 f.; 1984, S. 176 f.; 1985, S. 168 f.; 1986, S. 187 f.; 1987, S. 182 f.; 1988, S. 184 f.; 1989, S. 187 ff.; 1990, S. 185 f. i.V.m. INTERNATIONAL MONETARY FUND, International Financial Statistics Yearbook (1994), a.a.O., S. 449.

[3] DEPARTMENT OF DEFENSE, 1989 Report of the Secretary of Defense, a.a.O., S. 62.

greß vom Januar 1990 Aufschluß, wonach diese ungefähr 40 Prozent der Stationierungskosten der USFJ abdeckten.[1]

Der im Februar 1995 vom Referenten für Internationale Sicherheitsangelegenheiten im Verteidigungsministerium Joseph Nye formulierten „Sicherheitsstrategie für die ostasiatisch-pazifische Region" zufolge waren diese Zahlungen Mitte der neunziger Jahre sogar so hoch, daß es für die Vereinigten Staaten insgesamt billiger war, die USFJ in Japan zu stationieren, als diese in den USA zu unterhalten.[2] Sollte diese Situation bereits während der achtziger Jahre bestanden haben, wäre der spezifische Beitrag der USA zur amerikanisch-japanischen Allianz in diesem Zeitraum sogar kleiner als die reinen Unterhaltskosten der USFJ, vornehmlich Sold- und Pensionszahlungen sowie Kosten für Versorgung und Ausbildung,[3] gewesen. Überdies führt diese Erklärung unweigerlich zu der Fragestellung, ob die USA die Soldaten der USFJ auch dann unterhalten hätten, wenn sie angesichts einer anderen regionalen sicherheitspolitischen Konstellation in Japan nicht erforderlich gewesen wären. Gegenüber einer Stationierung zu Hause wären den Vereinigten Staaten dann gar keine zusätzlichen Kosten aus der Allianz mit Japan entstanden. Im Gegenteil, sie hätten aufgrund der Zahlungen der japanischen Regierung zur Verringerung der Stationierungskosten insgesamt sogar finanzielle Vorteile erlangt. Diese Annahme unterstellt aber, daß die Vereinigten Staaten in dieser Zeit entweder Aufwendungen für Maßnahmen zur eigenen Sicherheit auf Japan abgewälzt hätten oder sie sogar Truppenteile unterhalten hätten, deren Präsenz nach sicherheitspolitischen Maßstäben strenggenommen nicht erforderlich gewesen wäre, sondern möglicherweise ausschließlich dazu dienen sollte, die eigene Supermachtstellung zu unterstreichen. Allianzentheoretisch ließe sich letztere Vermutung eindeutig in den Erklärungsrahmen des Positionsgüteransatzes von Kammler einfügen, so daß hier Statusmotive Auswirkungen auf die Festlegung der amerikanischen Truppenstärke hatten.[4] Da der Gesamtumfang der amerikanischen Streitkräfte von insgesamt 2,050 Millionen Soldaten im Jahr 1980 relativ beständig auf circa 2,163 Millionen Soldaten im Jahr 1988 angehoben wurde und erst dann wieder auf rund 2,118 Millionen Soldaten im Jahr 1990 zurückgeführt wurde,[5] widerspricht allein die Entwicklung der Truppen-

---

[1] Vgl. DEPARTMENT OF DEFENSE, 1990 Report of the Secretary of Defense, a.a.O., S. 5.

[2] Vgl. DEPARTMENT OF DEFENSE, OFFICE OF INTERNATIONAL SECURITY AFFAIRS, United States Security Strategy for the East Asia-Pacific Region, Washington, D.C. February 1995, S. 24. Anm. d. Verf.: In der Literatur ist diese Aussage bereits bei Otte und Grimes zu finden. Vgl. OTTE, M.; GRIMES, W., Die wichtigste Beziehung der Welt, a.a.O., S. 129.

[3] Vgl. DEPARTMENT OF DEFENSE, Report on Allied Contributions to the Common Defense, A Report to the United States Congress by the Secretary of Defense, Washington, D.C. May 1993, S. 12-3.

[4] Vgl. Kapitel 2.2.

[5] Vgl. THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1980-1981, a.a.O., S. 5; 1981-1982, S. 5; 1982-1983, S. 4; 1983-1984, S. 4; 1984-1985, S. 4; 1985-

stärke der Vereinigten Staaten in den achtziger Jahren noch nicht der These von einer eventuellen Alternativstationierung der USFJ in den USA, weil die gestiegene Zahl der Soldaten auf einen insgesamt erhöhten Streitkräftebedarf der Vereinigten Staaten hinweist, der auch die USFJ, unabhängig vom Ort ihrer Dislozierung, umfaßte. Dafür spricht diese Entwicklung aber gegen die Annahme einer von Statusüberlegungen beeinflußten Truppenstärke hinsichtlich des Unterhalts der USFJ, denn bei insgesamt über zwei Millionen Soldaten und Schwankungen der Gesamtzahl in einer Größenordnung von bis zu 115.000 Soldaten in den achtziger Jahren hätten die etwa 50.000 Soldaten der USFJ sicherlich keine kritische Größe für statusmotivierte Handlungen dargestellt. Gleichwohl deutet die Entwicklung der Truppenstärke des USPACOM zwischen 1990 und 1995 darauf hin, daß die USA die Soldaten der USFJ auch dann zur Sicherung des Pazifikraums unterhalten hätten, wenn sie nicht in Japan stationiert gewesen wären. Während die Gesamtzahl der amerikanischen Streitkräfte infolge der veränderten globalen Bedrohungslage um rund 27 Prozent von etwa 2,118 Millionen Soldaten im Jahr 1990 auf ungefähr 1,547 Millionen Soldaten im Jahr 1995 reduziert wurde, erfolgte in dieser Zeit eine Verringerung der Verbände des USPACOM im ostasiatisch-pazifischen Raum von rund 118.000 Soldaten auf circa 89.000 Soldaten in einer ähnlichen Größenordnung, wobei diese zum einen durch eine Verringerung der Streitkräfte in Japan, in Südkorea und auf Guam zu annähernd gleich großen Teilen und zum anderen durch die vollständige Auflösung der Stützpunkte auf den Philippinen vollzogen wurde. Durch eine Verstärkung der Standorte Hawaii und Alaska und eine im wesentlichen unveränderte Situation an der amerikanischen Westküste wurde der Truppenabbau im ostasiatisch-pazifischen Raum jedoch zu einem großen Teil aufgefangen, so daß die Truppenstärke des gesamten USPACOM lediglich um weniger als 12 Prozent reduziert wurde.[1] Diese Entwicklung macht deutlich, daß das System der kollektiven Sicherheit der USA im ostasiatisch-pazifischen Raum nicht nur auf die uneingeschränkte Nutzung der Seeverkehrsverbindungen und den ungehinderten Zugang zu wichtigen Rohstoff- und Absatzmärkten ausgerichtet ist, sondern auch und vor allen Dingen dem Schutz der eigenen Bevölkerung und der Sicherung des eigenen Territoriums dient, was unter anderem durch die Stationierung eigener Streitkräfte in dieser Region, in Form einer Art „Vorneverteidigung", gewährleistet werden soll. Und aufgrund der weitaus angespannteren sicherheitspolitischen Lage in der Zeit des

1986, S. 6; 1986-1987, S. 19; 1987-1988, S. 14; 1988-1989, S. 18; 1989-1990, S. 16; 1990-1991, S. 17.

[1] Vgl. THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1990-1991, a.a.O., S. 25 f.; vgl. THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1995-1996, London 1995, S. 30 f.

Kalten Krieges, besaß dieser Aspekt in den achtziger Jahren, getreu dem klassischen Konzept der Eindämmung, eine noch viel größere Bedeutung.[1]

Die Aussage von Nye bezüglich einer für die Vereinigten Staaten kostengünstigeren Stationierung der USFJ in Japan gegenüber einer Stationierung auf heimatlichem Boden wurde vor dem Hintergrund der „Vereinbarung über neue Maßnahmen im Rahmen des Statusabkommens für die USFJ" vom April 1991 getätigt, durch die die japanische Regierung ihre Zahlungen zur Verringerung der Stationierungskosten der USFJ auf den Bereich der Betriebsausgaben für die Einrichtungen der USFJ, vor allem Strom, Wasser, Gas und Heizöl, ausweitete.[2] Nachdem sich Japan zwischen 1991 und 1995 mit einem jährlich steigenden Anteil an diesen Kosten beteiligt hatte, wurden im Haushalt des Jahres 1995 schließlich sämtliche Betriebskosten übernommen,[3] wodurch sich Ausgaben der japanischen Regierung für die USFJ von insgesamt 624,7 Milliarden Yen bzw. etwa 6,821 Milliarden US-Dollar ergaben.[4] Da sich diese Zahlungen auf nur noch etwa 46.000 amerikanische Soldaten verteilten,[5] deckten sie ungefähr 70 Prozent der Stationierungskosten der USFJ ab.[6] Gegenüber dem Stationierungskostenanteil des Jahres 1990 von 30 Prozent sind die Leistungen der japanischen Regierung für die amerikanischen Truppen damit so stark gestiegen, daß der Umstand einer im Vergleich zur Stationierung in den USA günstigeren Dislozierung der USFJ in Japan in den achtziger Jahren wahrscheinlich noch nicht bestanden hat, zumal der durchschnittliche Stationierungskostenanteil in den achtziger Jahren erheblich unter den 30 Prozent des Jahres 1990 gelegen haben dürfte.

Demzufolge haben die Vereinigten Staaten in den achtziger Jahren zwar einen kleineren spezifischen Beitrag zur Allianz mit Japan geleistet, als es die Anzahl der amerikanischen Streitkräfte in Japan wiedergibt, aber er war noch immer so groß, daß alles in allem den USA daraus keine finanziellen Vorteile erwachsen sind. Inwieweit das auch für die neunziger Jahre zutrifft, muß, obwohl die Aus-

---

[1] Vgl. DEPARTMENT OF DEFENSE, OFFICE OF INTERNATIONAL SECURITY AFFAIRS, United States Security Strategy for the East Asia-Pacific Region, a.a.O., S. 5 ff.

[2] Vgl. Agreement Between Japan and the United States of America Concerning New Special Measures Relating to Article XXIV of the Agreement Under Article VI of the Treaty of Mutual Cooperation and Security Between Japan and the United States, Regarding Facilities and Areas and the Status of United States Armed Forces in Japan, zitiert bei: DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1995, a.a.O., S. 247-248, S. 247 f.

[3] Vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1995, a.a.O., S. 69 f.

[4] Vgl. ODRICH, BARBARA, Japan soll mehr für Amerikas Truppe zahlen. Washington fordert einen höheren Betrag. Geteilte Meinungen in Tokio, in: FAZ, 2. Juni 1995, Nr. 127, Seite 16 i.V.m. INTERNATIONAL MONETARY FUND, International Financial Statistics, Washington, D.C. December 1995, S. 331. Anm. d. Verf.: Als Wechselkurs wurde hier ein für die ersten drei Quartale des Jahres 1995 errechneter Mittelkurs von 91,59 Yen pro US-Dollar verwendet.

[5] Vgl. THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1995-1996, a.a.O., S. 30.

[6] Vgl. SCHMITT, U., Vertrauen auf Amerika, a.a.O., S. 16.

sage von Nye im Zusammenhang mit der Entwicklung der Truppenstärke des USPACOM in der Zeit zwischen 1990 und 1995 bereits einige Hinweise liefert, an dieser Stelle unbeantwortet bleiben und gegebenenfalls durch eingehendere Untersuchungen geklärt werden. Dagegen bleibt auf der anderen Seite festzuhalten, ohne hier Ergebnisse der Folgekapitel vorwegzunehmen, daß es Japan durch die Allianz mit den Vereinigten Staaten in den achtziger Jahren eindeutig möglich war, einen geringeren Streitkräfteumfang zu unterhalten, als andernfalls rein sicherheitspolitisch geboten gewesen wäre. Und die Zahlungen zur Reduzierung der Stationierungskosten der USFJ dürften erheblich niedriger gewesen sein, als die durch die Präsenz der amerikanischen Streitkräfte erzielten Einsparungen,[1] so daß Japan infolgedessen insgesamt finanzielle Vorteile aus der gemeinsamen Allianz mit den USA erhalten hat, obwohl ihr spezifischer Allianzbeitrag erheblich größer war als der der USA. Werden neben den spezifischen Beiträgen der Vereinigten Staaten auch noch die Leistungen in die Betrachtung einbezogen, die aus der Bereitstellung des amerikanischen strategischen Nuklearwaffenarsenals resultierten, ergeben sich finanzielle Gesamtbeiträge der USA zur amerikanisch-japanischen Allianz, die weit über ihren spezifischen Beiträgen lagen, während Japan noch entsprechend größere finanzielle Vorteile erzielt hat.

Ob Japan aufgrund der erzielten finanziellen Vorteile insgesamt geringere Beiträge zur amerikanisch-japanischen Allianz geleistet hat, als ihm daraus Vorteile erwachsen sind und es sich infolgedessen als Trittbrettfahrer verhalten hat, kann allein anhand dieser Feststellungen noch nicht beurteilt werden. Denn gerade in der Einsparung eigener Streitkräfte und somit eigener finanzieller Mittel liegt ein wesentlicher Grund für Staaten, militärischen Allianzen beizutreten.[2] Inwieweit Japan aber unbillige Vorteile aus der Allianz mit den USA erhalten hat, kann nur durch eine Betrachtung der gesamten Allianzsituation in den achtziger Jahren unter Einbeziehung dieser Erkenntnisse festgestellt werden. Dabei müssen zum einen weitere Beitragsformen untersucht werden. Zum anderen bedarf es eines Blicks auf die Relation von Beiträgen und Vorteilen der USA, um feststellen zu können, ob die japanischen Verhältnisse außergewöhnlich waren, oder ob sie möglicherweise typisch für die amerikanisch-japanische Allianz waren. Darüber hinaus erfordert der Billigkeitsmaßstab, daß eventuelle Vorteilssituationen auf mögliche Rechtfertigungsgründe geprüft werden.

---

[1] Vgl. ODRICH, B., Japan soll mehr für Amerikas Truppe zahlen, a.a.O., S. 16.

[2] Anm. d. Verf.: Sowohl die Erhöhung der äußeren Sicherheit bei gleichbleibenden eigenen Sicherheitsanstrengungen als auch die Verminderung eigener Verteidigungsmittel bei konstanter äußerer Sicherheit können als allianzbedingte Einsparungen bezeichnet werden.

5.3 Bewertung vor dem Hintergrund der konkreten amerikanisch-japanischen Situation in den achtziger Jahren

5.3.1 Die geographische Lage Japans als Maßstab für die Bewertung

Ohne dabei näher auf die spezifischen sicherheitspolitischen Unterschiede einzugehen, macht bereits eine Gegenüberstellung der Streitkräftezahlen zwischen Japan und anderen Alliierten der Vereinigten Staaten deutlich, daß der Umfang der Selbstverteidigungsstreitkräfte von durchschnittlich 250.000 aktiven Berufs- und Zeitsoldaten in den achtziger Jahren außerordentlich gering war, möglicherweise sogar zu gering, um allein die aus der geographischen Situation Japans resultierenden sicherheitspolitischen Anforderungen erfüllt zu haben. Im Vergleich mit den Staaten der NATO und Südkorea lag Japan mit der Anzahl seiner Soldaten im Jahr 1990 im unteren Mittelfeld, vor Griechenland mit 201.000 Soldaten, aber noch hinter Spanien, das über 263.000 Soldaten verfügte.[1] Trotz eines Staatsgebiets, das mit einer Fläche von etwa 380.000 Quadratkilometern ungefähr der Fläche des wiedervereinigten Deutschlands entspricht, unterhielt Japan in den achtziger Jahren nur rund halb so viele Soldaten, wie die Bundesrepublik vor der Wiedervereinigung, deren Staatsgebiet damals noch um mehr als ein Drittel kleiner war. Und selbst nach 1990 verfügte Deutschland über Streitkräfte, deren Umfang immerhin noch um etwa 50 Prozent größer war als der Umfang der SDF in den achtziger Jahren.[2] Großbritannien, wie Japan ein Inselstaat mit einer Freiwilligenarmee, der hingegen durch das Commonwealth und einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit wesentlich weitreichenderen Verpflichtungen versehen war, unterhielt in den achtziger Jahren Streitkräfte, deren Umfang fast um ein Drittel über dem der SDF lag.[3] Bezogen auf die Anzahl der Bevölkerung war der Anteil der Soldaten der SDF von 0,2 Prozent im Jahr 1989 bei weitem niedriger als der aller NATO-Staaten und Südkorea. Großbritannien wies hier eine beinah dreimal so hohe Quote von 0,56 Prozent auf, Griechenland sogar eine zehnmal so hohe Quote. Aufgrund der sehr geringen Anzahl von durchschnittlich nur etwa 44.000 japanischen Reservisten in den achtziger Jahren ergab sich das gleiche Bild, jedoch mit noch erheblich größeren Differenzen, durch einen Vergleich der Anteile der gesamten Verteidigungsumfänge an der

---

[1] Vgl. NATO PRESS SERVICE, Press Release M-DPC-2(95)115, a.a.O., S. 8; vgl. THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1990-1991, a.a.O., S. 167.

[2] Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (HRSG.), Statistisches Jahrbuch 1995 für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 1995, S. 48; vgl. NATO PRESS SERVICE, Press Release M-DPC-2(95)115, a.a.O., S. 8.

[3] Vgl. NATO PRESS SERVICE, Press Release M-DPC-2(95)115, a.a.O., S. 8.

jeweiligen Bevölkerung, bei dem neben den aktiven Soldaten und Reservisten allerdings auch zivile Bedienstete der Streitkräfte berücksichtigt wurden.[1]

In Verbindung mit der Insellage Japans, die, trotz der großen Anzahl von kleineren Inseln und der extrem langen Küstenlinien, die Verteidigung des Territoriums, speziell der Hauptinseln, begünstigt, gestattet die besondere Oberflächenbeschaffenheit des japanischen Territoriums mit dem außergewöhnlich großen Anteil an unwegsamen Gelände, das sich stark hemmend auf raumgreifende feindliche Angriffe auswirkt,[2] Landstreitkräfte geringeren Umfangs zu unterhalten, als bei einem z. B. in Mitteleuropa üblichen Anteil an Tieflandgebieten notwendig wäre. Weil die japanische Geomorphologie aber in Verbindung mit der geringen Ost-West-Ausdehnung des japanischen Staatsgebiets auch eine tiefe Staffelung des japanischen Verteidigungsorganisation verhindert, sollten im Rahmen der Landesverteidigung Marine und Luftwaffe ein besonderes Gewicht besitzen, damit feindliche See- und Luftlandungen frühzeitig abgewehrt und die Ballungsräume an der Pazifikküste ausreichend geschützt werden können.

Mit durchschnittlich etwa 155.000 Soldaten verfügten die GSDF in den achtziger Jahren über einen in bezug auf die geographischen Bedingungen durchaus angemessenen Umfang, der in Verbindung mit ihrer modernen, leistungsstarken Bewaffnung und Ausrüstung zu einer Kampfkraft führte, die zwar im Vergleich mit den NATO-Staaten im Jahr 1990 lediglich durchschnittliche Ausmaße erreichte, aber nur geringfügig kleiner war, als die Kampfkraft der Landstreitkräfte Großbritanniens.[3]

Obwohl die Anzahl der Zerstörer und Fregatten der Begleitflotte im Verlauf der achtziger Jahre leicht erhöht wurde und verschiedene Verbände, speziell die Jagdflugzeugverbände und Flugabwehrverbände, im Bereich ihrer Waffensysteme umfangreichen Modernisierungen unterzogen wurden, war der Umfang der MSDF und der ASDF mit jeweils rund 45.000 Soldaten und einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von Hauptkampfschiffen, Jagdflugzeugen und Kampfbombern sicherlich noch zu gering für die spezifische geographische Situation Japans. Ein Vergleich mit Großbritannien unterstreicht in erster Linie die Defizite im Bereich der Kampfflugzeuge, wobei die fehlende Ausstattung der MSDF mit Kampfflugzeugen besonders ins Gewicht fällt. Und bei den Luftstreitkräften verfügte Großbritannien im Jahr 1990 über rund zweieinhalbmal soviel Jagdflugzeuge und Kampfbomber wie Japan. Dafür schneidet Japan bei der Anzahl der Flugzeuge zur

---

[1] Vgl. DEPARTMENT OF DEFENSE, Report on Allied Contributions to the Common Defense, A Report to the United States Congress by the Secretary of Defense, Washington, D.C. May 1991, im folgenden zitiert als: „1991 Report on Allied Contributions", S. 2-26 u. S. A-16; vgl. THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1990-1991, a.a.O., S. 167 f.

[2] Vgl. Kapitel 3.1.1.

[3] Vgl. Kapitel 3.4.2.1 i.V.m. DEPARTMENT OF DEFENSE, 1991 Report on Allied Contributions, a.a.O., S. A-21.

Bekämpfung von U-Booten und bei der Tonnage der Überwasserkampfschiffe ausgesprochen gut ab. Allerdings wird letzteres durch die sehr geringe Gesamttonnage der MSDF, die nur etwa die Hälfte der Gesamttonnage der Royal Navy erreichte, wieder relativiert.[1]

Nachdem Japan 1983 auch noch die Verantwortung zur Sicherung der Seeverkehrsverbindungen in der 1000-Meilen-Zone zwischen Tokio, Guam, Taiwan und Osaka übernommen hatte, bekam die mangelnde Fähigkeit der SDF, in Gebieten vor dem japanischen Festland operieren zu können, eine neuen Stellenwert, so daß sich das Verteidigungsamt Mitte der achtziger Jahre veranlaßt sah, die Entwicklung eines neuen Kampfflugzeugs, des FS-X, in Angriff zu nehmen. Weitere entscheidende verteidigungspolitische oder rüstungstechnische Maßnahmen erfolgten in diesem Zusammenhang jedoch nicht. Da aber selbst das FS-X bis heute noch nicht in die ASDF eingeführt wurde, blieb dieser von allen Seiten erkannte Mangel des japanischen Verteidigungspotentials über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren weiter bestehen.[2]

Zur Sicherung der südostasiatischen Seeverkehrswege, die sich zwar weit außerhalb der 1000-Meilen-Zone befinden, auf die Japan aber durch seine Ressourcenarmut in Verbindung mit seinem immensen Bedarf an Rohstoffen für die industrielle Fertigung sowie die extreme Exportabhängigkeit seiner Wirtschaft in den achtziger Jahren in besonderer Weise angewiesen war,[3] war Japan weder in der Lage, noch hatte es überhaupt jemals die Absicht formuliert, diese in irgendeiner Form militärisch sichern zu wollen.[4]

Aufgrund dieser Feststellungen muß das japanische Verteidigungspotential in den achtziger Jahren insgesamt als nicht ausreichend in bezug auf die spezifischen geographischen Erfordernisse Japans bewertet werden, zumal sich die Ausführungen vorwiegend auf das Ende der achtziger Jahre beziehen und Japan die beschriebenen Zustände erst durch beachtliche qualitative Anpassungen seiner militärischen Kapazitäten im Verlauf der achtziger Jahre erreicht hat. Gestützt wird diese Einschätzung durch den „Bericht des Verteidigungsministers an den Kongreß über die Beiträge alliierter Staaten zur gemeinsamen Verteidigung" von 1990: *„When fully implemented Japan will be approaching the minimum capability necessary to meet Japan's defense goals, including defense of sea-lanes to 1000 miles. Japan had the most consistent defense build-up of any major power*

[1] Vgl. Kapitel 3.4.2.1.i.V.m. DEPARTMENT OF DEFENSE, 1991 Report on Allied Contributions, a.a.O., S. A-22 ff.

[2] Vgl. Kapitel 3.4.2.1.

[3] Vgl. Kapitel 3.1.2 i.V.m. Kapitel 3.1.3.

[4] Vgl. stellvertretend DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1989, a.a.O., S. 95 ff.

during the 1980s. Because it started from a relatively low base, Japan still needs to make improvements.“ [1]

Vor dem Hintergrund des Wortlauts des Artikel 9 der japanischen Verfassung, der den Unterhalt von Streitkräften für alle Zeiten ausschließt, war der Umfang der japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte von etwa 250.000 Soldaten in den achtziger Jahren hingegen bemerkenswert hoch. Wird zudem berücksichtigt, daß die japanische Verfassung im allgemeinen und der Artikel 9 im besonderen nicht auf einen Entwurf japanischer Nachkriegspolitiker zurückgehen, sondern während der alliierten Besatzung vom amerikanischen Generalhauptquartier formuliert und dem japanischen Parlament lediglich zur Ratifikation vorgelegt wurden, scheinen die amerikanischen Trittbrettfahrervorwürfe in den achtziger Jahren auf den ersten Blick sogar paradox gewesen zu sein, weil sie Japan damit vermeintlich direkt aufforderten, gegen seine von den USA verordnete Verfassung zu verstoßen. Da aber sämtliche japanische Regierungen seit der Aufstellung der Selbstverteidigungsstreitkräfte im Jahr 1954 den Artikel 9 dahingehend ausgelegt haben, daß Selbstverteidigung nicht mit Androhung oder Anwendung von Gewalt, um internationale Streitigkeiten zu regeln, wie es in Artikel 9 heißt, gleichzusetzen ist und der vier Jahre nach der japanischen Verfassung unterzeichnete Friedensvertrag von San Francisco Japan explizit das in der Charta der Vereinten Nationen verankerte Recht zur Selbstverteidigung zugesteht,[2] wurde nicht nur für die Aufstellung der Selbstverteidigungsstreitkräfte von Seiten der japanischen Regierung eine neue verfassungsrechtliche Regelung konstruiert, die zweifellos auch auf massive Ablehnung stieß, vorwiegend bei der sozialistischen Opposition und japanischen Intellektuellen, sondern wurde mit der fortwährenden Existenz der SDF auch eine faktische Grundlage für ihr weiteres Bestehen geschaffen, welche sich schließlich aus der Perspektive der achtziger Jahre über mehrere Jahrzehnte etabliert hatte. Damit konnte die Forderung nach einem Ausbau der SDF aus dem Blickwinkel der Vereinigten Staaten auch keine Aufforderung zum Verstoß gegen verfassungsmäßige Prinzipien gewesen sein. Vielmehr mußten daher auf sie zunächst alle Versuche verantwortlicher japanischer Politiker, sich einem weiteren Ausbau der SDF durch Berufung auf den Artikel 9 der Verfassung zu widersetzen entweder als wirklichkeitsfremd oder sogar als opportunistisch wirken. Als es nämlich notwendig wurde, die Verfassung so zu interpretieren, daß der von den Vereinigten Staaten geforderten Aufstellung der SDF entsprochen werden konnte, damit im Gegenzug die japanischen Vorstellungen von einer gegenseitigen Sicherheitsbeziehung mit den USA verwirklicht werden konnten, schien dieses nicht sonderlich problematisch gewesen zu sein.[3] Den weiteren Ausbau der SDF dann aber mit

[1] DEPARTMENT OF DEFENSE, Report on Allied Contributions to the Common Defense, A Report to the United States Congress by the Secretary of Defense, Washington, D.C. April 1990, im folgenden zitiert als: „1990 Report on Allied Contributions“, S. 3-12.

[2] Vgl. Kapitel 3.3.1.

[3] Vgl. Kapitel 3.3.2.

dem Hinweis darauf abzulehnen, daß die bereits existierenden Streitkräfte eigentlich gar keine verfassungsmäßige Legitimität besaßen, mußte vordergründig den Anschein erwecken, daß die Verfassung stets so ausgelegt wurde, wie es für Japan jeweils von Vorteil war.

Wenn auch die Verfassungslage bezüglich der Existenz der SDF in den achtziger Jahren für die japanische Regierung unumstritten war und eine gewaltige Mehrheit der japanischen Öffentlichkeit die SDF für sinnvoll und notwendig erachtete, ging von der Verfassung doch nach wie vor eine nicht zu unterschätzende begrenzende Wirkung auf weitergehende militärische Ambitionen Japans aus. Ihr ausgesprochen pazifistischer Charakter, der nicht nur im Artikel 9, sondern bereits in der Präambel zum Ausdruck kommt, spiegelt eine außergewöhnliche Friedensliebe des japanischen Volkes wider, die sich, obwohl sie an dieser Stelle vom amerikanischen Generalhauptquartier vorgegeben wurde, auch tatsächlich eingestellt hatte, wobei sie im wesentlichen auf die totale Niederlage von 1945 und die traumatischen Erlebnisse im Zusammenhang mit den beiden Atombombenabwürfen vom August 1945, gepaart mit der besonderen japanischen Mentalität, zurückzuführen ist. Dieser Pazifismus war verantwortlich dafür, daß die Verfassungsmäßigkeit der SDF stets auch eine Frage ihres Umfangs, ihrer Bewaffnung und ihrer Einsatzoptionen war. Während die Fähigkeit zur Verteidigung des japanischen Territoriums in der japanischen Öffentlichkeit grundsätzlich akzeptiert wurde, führte die Einführung neuer Waffensysteme, deren Wirkung über den eigentlichen Selbstverteidigungscharakter im engeren Sinn hinausging, regelmäßig zu parlamentarischen und öffentlichen Kontroversen über deren Verfassungskonformität.[1] Damit befand sich die japanische Verteidigungspolitik ständig auf dem schmalen Grat zwischen gerade noch zulässigen Maßnahmen zur Selbstverteidigung und Handlungen, die nicht mehr konsensfähig waren und damit Gefahr liefen, als Verstoß gegen die Verfassung eingestuft zu werden. Deswegen muß das Verweisen auf den Artikel 9, neben dem ständigen Hinweis auf die besonderen Feinheiten der japanischen Verfassungssituation, auch als ein Mittel der japanischen Politik verstanden werden, übertriebene Forderungen seitens der Vereinigten Staaten abzuwehren, die nicht mit der pazifistischen Einstellung der Japaner in Einklang zu bringen gewesen wären. Welche Rolle der japanische Pazifismus schließlich spielen konnte, wurde eindrucksvoll deutlich, als im Abschlußkommuniqué des USA-Besuchs von Ministerpräsident Suzuki im Mai 1981 folgender Passus auftauchte: „... *recognizing that the alliance between*

[1] Vgl. ITO, KOBUN, Die japanische Selbstverteidigung und das Volk - Sicherheit versus Pazifismus, in: MAUL, H. (HRSG.), Militärmacht Japan?, a.a.O., S. 259-288, S. 259 ff.; vgl. OKAZAKI, HISAHIKO, A Grand Strategy for Japanese Defense, Lanham-London 1986, S. 76 f.; vgl. MAUL, H., Sicherheitspolitik und Streitkräfte, a.a.O., S. 157 ff.; vgl. OLSEN, E., U.S.-Japan Strategic Reciprocity, a.a.O., S. 106 ff.

Japan and the United States is built upon shared values of democracy and liberty ..." [1] Lediglich aufgrund der militärischen Konnotation des Begriffs „Allianz" gerieten Suzuki und sein Außenminister Masayoshi Ito so stark unter Druck der japanischen Politik und Öffentlichkeit, daß Ito, als verantwortlicher Minister, sowie sein Stellvertreter Takashima kurz darauf gezwungen waren, von ihren Ämtern zurückzutreten, obwohl die Beziehung Japans zu den Vereinigten Staaten ganz offensichtlich und von Anfang an den Charakter einer militärischen Allianz besaß.[2] Und aus den selben Gründen war es bis heute sogar ausgeschlossen, eine gemeinsame Kommandozentrale der USA und Japan für die Verteidigung des japanischen Luftraums einzurichten.[3]

Daß die japanische Regierung den Artikel 9 der Verfassung in Verbindung mit dem japanischen Pazifismus in den achtziger Jahren hingegen nicht grenzenlos ausgenutzt hat, um sich sämtlichen Forderungen aus den Vereinigten Staaten nach einer Verstärkung der SDF zu widersetzen, machen allein schon die rüstungstechnologischen Verbesserungen bei der Ausrüstung der SDF in dieser Zeit deutlich, die sich letztlich ja auch in den umfangreichen Steigerungen der japanischen Verteidigungsausgaben niederschlugen. Nur zog die japanische Regierung eine langfristig orientierte und kontinuierliche Anpassung an notwendige Gegebenheiten gegenüber spektakulären Einzelschritten vor, welche in Japan fraglos wenig Anklang gefunden hätten. Die von reichlich innenpolitischen Turbulenzen begleitete Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Verteidigungsquote auf 1,004 Prozent, die Ministerpräsident Nakasone für das Haushaltsjahr 1987 vornahm, wodurch diese die 1976 im Rahmen einer freiwilligen Selbstbeschränkung beschlossene 1-Prozent-Grenze japanischer Regierungen lediglich um vier tausendstel Prozent überschritt,[4] mag dafür als Beispiel genügen.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist jedoch die Tatsache, daß die effektiven Verteidigungsausgaben Japans während der achtziger Jahre diese Schwelle gar nicht überschritten haben, größtenteils sogar relativ deutlich darunter lagen, und zwar in erster Linie, weil ab 1983, mit Ausnahme des Jahres 1986, das effektive Bruttosozialprodukt jeweils höher ausgefallen war, als das von der Regierung geschätzte Bruttosozialprodukt.[5] Dabei drängt sich die Frage auf, ob die Regierung die wirtschaftliche Entwicklung über einen Zeitraum von acht Jahren regelmäßig bewußt unterschätzt hatte, um damit möglicherweise allianzpoliti-

---

[1] Joint communiqué, 8 May 1981, zitiert bei: DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1983, a.a.O., S. 299.

[2] Vgl. BUCKLEY, R., US-Japan Alliance Diplomacy 1945-1990, a.a.O., S. 142 f.; vgl. OLSEN, E., U.S.-Japan Strategic Reciprocity, a.a.O., S. 23 f.; vgl. GLAUBITZ, J., Japans Sicherheits- und Verteidigungspolitik, a.a.O., S. 119 f.; vgl. BAKER, W., Implications of the 1,000 Mile Zone, a.a.O., S. S. 57.

[3] Vgl. GLAUBITZ, J., Japans Sicherheits- und Verteidigungspolitik, a.a.O., S. 121 f.

[4] Vgl. Kapitel 4.1.

[5] Vgl. Kapitel 4.2.

sche Signale zu geben, in Richtung einer gestiegenen Bereitschaft, traditionelle Schranken um der gemeinsamen Sicherheit willen zu durchbrechen, oder eventuell, um der japanischen Sicherheitspolitik größere Handlungsspielräume durch eine gezielte, aber kontrollierte innenpolitische Auseinandersetzung zu verschaffen. Obwohl Nakasone, dessen Kabinett für die Haushaltspolitik von 1983 bis 1987 verantwortlich war, eine derartige Vorgehensweise durchaus zuzutrauen gewesen wäre, schließlich hatte er ja auch öffentlich gefordert, Japan zu einem unsinkbaren Flugzeugträger der USA auszubauen,[1] ist dieses doch eher unwahrscheinlich, da die Bandbreite der Abweichungen des geschätzten Bruttosozialprodukts vom effektiven Bruttosozialprodukt von 1983 an mit maximal 2,5 Prozent stets kleiner war, als in den Jahren zuvor und es sich damit hier um übliche, wenn auch recht beachtliche Prognoseirrtümer der japanischen Regierung gehandelt haben dürfte.[2] Außerdem war nach der durch das Plaza-Abkommen vom September 1985 hervorgerufenen massiven Aufwertung des Yen gegenüber dem US-Dollar die Fortsetzung des starken Wachstums der exportabhängigen japanischen Wirtschaft in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre nicht unbedingt zu erwarten gewesen.[3] Dennoch bleibt offen, warum die japanische Regierung zur Erläuterung ihrer Verteidigungspolitik nicht effektive Zahlen an Stelle von Plangrößen verwendet hat, um damit den Kontroversen um das Überschreiten der 1-Prozent-Grenze ganz aus dem Weg zu gehen oder, warum sie diese nicht zumindest zu Hilfe genommen hat, um so die Konfrontationen etwas einzugrenzen. Schließlich verwendet sie z. B. bei der Beschreibung ihrer Entwicklungshilfepolitik auch ausschließlich effektive Zahlen.[4]

Die hinsichtlich der spezifischen geographischen Anforderungen Japans festgestellten quantitativen und qualitativen Mängel der Selbstverteidigungsstreitkräfte in den achtziger Jahren wirken sich im Rahmen der Beurteilung der Situation der Lastenteilung in der amerikanisch-japanischen Allianz verstärkt aus, weil Japan im Bereich strategischer Abschreckungsmaßnahmen, insbesondere gegen feindliche Nuklearangriffe, über keinerlei eigene Optionen verfügte. Wenn auch verschiedene umstrittene, aber immerhin beachtete Politiker ihre Zweifel an der Wirksamkeit des japanischen Verteidigungspotentials sowie der Bündnistreue der USA formulierten, indem sie die gesamte japanische Verteidigungsdoktrin in

---

[1] Vgl. Kapitel 3.3.2.

[2] Vgl. Kapitel 4.2. i.V.m. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1995, a.a.O., S. 283.

[3] Vgl. POHL, MANFRED, Wirtschaftsentwicklung in den achtziger Jahren: Strukturwandel und Strukturanpassung im Hightech-Zeitalter, in: MAYER, H.; POHL, M. (HRSG.), Länderbericht Japan, a.a.O., S. 313-326, S. 316 f.; vgl. MAYER, HANS JÜRGEN, Die japanisch-amerikanischen Sicherheitsbeziehungen: Von der pazifischen Partnerschaft zur Rivalität, in: MAYER, H.; POHL, M. (HRSG.), Länderbericht Japan, a.a.O., S. 330-350, S. 333 f.

[4] Vgl. stellvertretend MINISTRY OF FOREIGN AFFAIRS, Japan's ODA 1991, Tokyo 1992, S. 3 ff. Anm. d. Verf.: Außerdem veröffentlicht die japanische Regierung ihre Entwicklungshilfeleistungen in erster Linie auf US-Dollar-Basis, wobei sie sich auf die Wechselkursdaten bezieht, die auch in Kapitel 4 dieser Arbeit verwendet werden.

Frage stellten und an Stelle der vorhandenen Panzer und Begleitschiffe ein neues, auf der Basis eigener Nuklearkapazitäten entwickeltes Verteidigungssystem forderten,[1] besaß Japan jedoch aufgrund der drei Nichtnuklearen Prinzipien von 1971 und der Ratifikation des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen im Jahr 1976 schon formal keine Möglichkeit, ein entsprechendes Abschreckungspotential zu unterhalten.[2] Daher war Japan bei der Abschreckung feindlicher Angriffe gezwungen, sich voll und ganz auf den nuklearen Schutz der USA zu verlassen, was in Anbetracht der Alternative eines eigenen japanischen Nuklearpotentials allerdings auch durchaus im Interesse der Vereinigten Staaten gewesen sein dürfte.[3] Außerdem bestand spätestens seit Ende der fünfziger Jahre, nachdem die USA die Anzahl ihrer in Japan stationierten Streitkräfte drastisch reduziert hatten, darin die eigentliche Hauptleistung der Vereinigten Staaten zur gemeinsamen Allianz mit Japan, wodurch dieser Umstand von Anfang an dem Wesen des revidierten Sicherheitsvertrags, dem Vertrag über gegenseitige Kooperation zwischen den Vereinigten Staaten und Japan von 1960, entsprach,[4] mit der Konsequenz, daß dieses Element zuletzt sogar ausdrücklich im Artikel 3, Abs. 1 der Grundsätze des Nationalen Verteidigungsprogramms festgeschrieben wurde.[5]

Um eine wirkungsvolle Sicherung der 1000-Meilen-Zone zu gewährleisten, wären eigentlich noch weitere verteidigungspolitische Maßnahmen Japans erforderlich gewesen, als bloß die Entwicklung des neuen Kampfflugzeugs FS-X einzuleiten. Weil aber die Vereinigten Staaten erstens durch ihren Druck, an der Entwicklung dieses Projekts unbedingt beteiligt zu werden, vermutlich, um dadurch einen besseren Zugang zur japanischen Hochtechnologie zu bekommen, und zweitens durch ihre in der Folgezeit wechselhafte Haltung gegenüber wesentlichen Aspekten bei der Entwicklung einen Großteil der Verantwortung für die erheblichen Verzögerungen bei der Fertigstellung selbst dieses Waffensystems tragen,[6] hat Japan die mangelnde Fähigkeit, diesen Auftrag zu erfüllen auch nur zum Teil zu vertreten. Überdies hatte Japan mit der Übernahme der Sicherung der

---

[1] Vgl. ISHIHARA, SHINTARO, Japan sollte in Eintracht mit Asien leben, in: ISHIHARA, SHINTARO; MORITA, AKIO (HRSG.), Japan sagt Nein. Der neue Trumpf in der japanisch-amerikanischen Beziehung, Bischofsheim 1990, S. 66-76, S. 68 ff.; vgl. MENZEL, U., Japanische Außenpolitik und amerikanische Hegemoniekrise, a.a.O., S. 115.

[2] Vgl. Kapitel 3.3.1.

[3] Vgl. KISSINGER H., The Rearming of Japan and the Rest of Asia, a.a.O., S. A 25; vgl. MENZEL, U., Japanische Außenpolitik und amerikanische Hegemoniekrise, a.a.O., S. 116.

[4] Vgl. Kapitel 3.3.2.

[5] Vgl. On National Defense Program Outline, a.a.O., S. 266.

[6] Vgl. DRIFTE, R., Japans Rüstung und seine Wirtschaft, a.a.O., S. 188 f.; vgl. FREUDENSTEIN, ROLAND, Die FSX-Kontroverse zwischen den USA und Japan, a.a.O., S. 553 ff.; vgl. FRIEDMAN, G.; LEBARD, M., The Coming War with Japan, a.a.O., S. 371 ff.; vgl. GLAUBITZ, J., Zur Außen- und Sicherheitspolitik Japans, a.a.O., S. 36 f.; vgl. OTTE, M.; GRIMES, W., Die wichtigste Beziehung der Welt, a.a.O., S. 129 f.; vgl. HOLLAND, H., Japan Challenges America, a.a.O., S. 115 ff.

1000-Meilen-Zone zugleich die volle Verantwortung für diese Aufgabe übernommen und damit die USA in dieser Hinsicht bereits vollständig entlastet, so daß die fehlenden Möglichkeiten zur tatsächlichen Durchsetzung der Sicherheit in der 1000-Meilen-Zone nicht so sehr das Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und Japan berührten, sondern primär ein rein japanisches Problem darstellten. Daß es den Vereinigten Staaten ohnehin weniger um tatsächlich vorhandene Fähigkeiten Japans ging, als vielmehr um die politische Dimension einer entsprechenden japanischen Verantwortung, wird insbesondere dadurch erkennbar, daß die USA fehlende militärische Möglichkeiten Japans zwar stets angemerkt, aber nie kritisiert haben. Statt dessen haben sie die Bereitschaft Japans zur Sicherung der 1000-Meilen-Zone immer wieder positiv hervorgehoben.[1]

Anstelle von sicherheitspolitischen Maßnahmen im militärischen Sinne setzte Japan zur Sicherung der südostasiatischen Seeverkehrswege in den achtziger Jahren in erster Linie auf die Wirkungen seiner Entwicklungshilfepolitik, womit die allianzentheoretischen Ausführungen von van Ypersele de Strihou, denen zufolge die Bewertung von Verteidigungsleistungen unter Einbeziehung der Entwicklungshilfeausgaben erfolgen muß, hier eine weitere empirische Bestätigung erfahren.[2] Neben der anfänglich nur auf die langfristig orientierte Förderung eigener Exporte in asiatische Staaten und die Absicherung der eigenen Rohstoffversorgung aus der südostasiatischen Region ausgerichteten Vergabe öffentlicher Entwicklungshilfe (ODA) zielten die entwicklungspolitischen Leistungen in den achtziger Jahren auch auf die ökonomische und damit soziale Stabilisierung der Staaten in Südostasien, um im Sinne einer „umfassenden Sicherheitspolitik" krisenbedingten Gefährdungen der Schiffahrtsverbindungen vorzubeugen. Obwohl Japan im Jahr 1964 noch der zweitgrößte Empfänger von Weltbankdarlehen war, die es erst im Juli 1990 vollständig zurückgezahlt hatte, begann es bereits 1977, infolge stark gestiegenen Drucks von außen (gaiatsu), hauptsächlich aus den Vereinigten Staaten, sich mit der Neuausrichtung seiner Entwicklungshilfepolitik stärker den aus seiner ökonomischen Position erwachsenen internationalen Verpflichtungen zu stellen. Diese Wandlung hatte mit Hilfe von vier sogenannten „Verdoppelungsplänen" zur Folge, daß die japanischen Entwicklungshilfeleistungen zwischen 1977 und 1992 von 1,425 Milliarden US-Dollar auf 11,151 Milliarden US-Dollar nominell nahezu verachtfacht wurden. Zudem konnte Japan im Jahr 1989 die USA als weltweit größten Geberstaat von Entwicklungshilfe überholen.[3] Die Ausweitung der Entwicklungshilfeleistungen von 3,304 Milliarden

---

[1] Vgl. DEPARTMENT OF DEFENSE, 1989 Report of the Secretary of Defense, a.a.O., S. 54 u. S. 62; vgl. DEPARTMENT OF DEFENSE, 1990 Report on Allied Contributions, a.a.O., S. 2-9; vgl. DEPARTMENT OF DEFENSE, 1991 Report on Allied Contributions, a.a.O., S. 2-9

[2] Vgl. Kapitel 2.1.2.

[3] Vgl. MAY, BERNHARD, Entwicklungshilfepolitik, in: MAYER, H.; POHL, M. (HRSG.), Länderbericht Japan, a.a.O., S. 166-178, S. 166 ff.; vgl. MAY, BERNHARD, Japan und die Dritte Welt. Ein schwieriger Lernprozeß, in: MAULL, H. (HRSG.), Japan und Europa, a.a.O., S. 214-244.

US-Dollar im Jahr 1980 auf 9,222 Milliarden US-Dollar im Jahr 1990 bedeutete in realen Zahlen zwar lediglich einen Anstieg um 3,107 Milliarden US-Dollar oder circa 50 Prozent, da die realen Ausgaben für 1980 6,115 Milliarden US-Dollar betrugen, doch beliefen sich dafür die kumulierten realen Entwicklungshilfeausgaben in den achtziger Jahren auf immerhin 79,58 Milliarden US-Dollar.[1] Mit einem Anteil von rund 70 Prozent im Jahr 1980, der bis zum Jahr 1990 auf etwa 60 Prozent reduziert wurde, ging der überwiegende Teil der bilateralen japanischen Entwicklungshilfe in den achtziger Jahren an asiatische Staaten, wovon stets mehr als die Hälfte in die südostasiatische Region, vornehmlich in Staaten der ASEAN, floß. Die größten Empfängerstaaten waren dabei regelmäßig Indonesien, Thailand, die Philippinen und ab 1982 auch China,[2] die Staaten, durch deren Gewässer die für Japan wichtigsten Transportlinien vom Indischen Ozean in den Pazifik verlaufen.[3] Wenn auch der Anteil der japanischen Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt in den achtziger Jahren jeweils nur ungefähr 0,3 Prozent betrug und damit geringfügig unter dem durchschnittlichen Anteil aller Geberländer der OECD von rund 0,36 Prozent lag,[4] hat Japan mit seiner Entwicklungshilfepolitik doch einen gewaltigen Beitrag zur Sicherung seiner dringend benötigten Rohstoffwege und Exporttrassen geleistet und auf diese Weise mangelnde militärische Möglichkeiten zumindest teilweise ausgeglichen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß Japan zwar infolge beträchtlicher qualitativer Verstärkungen der SDF in den achtziger Jahren in der Lage war, die an seinen geographischen Gegebenheiten gemessenen sicherheitspolitischen Defizite im Verlauf dieses Zeitraums deutlich zu verringern, diese letztendlich aber noch nicht ausreichten, um die Mängel vollständig zu beheben.

Daraus folgt zunächst, daß sich die Entwicklung der militärischen Fähigkeiten Japans und der Verlauf der japanischen Verteidigungsausgaben in ihrer Tendenz in etwa entsprochen haben: Beide wurden, ausgehend von einem verhältnismäßig niedrigen Niveau zu Beginn der achtziger Jahre, in der Folgezeit massiv ausgeweitet, ohne daß jedoch am Ende der achtziger Jahre eine ausreichende bzw. eine im internationalen Vergleich mit anderen Industriestaaten vollkommen ebenbür-

---

vgl. POHL, MANFRED, Die japanische Entwicklungshilfe in den 80er Jahren: zwischen Exportförderung und Sicherheitspolitik, in: Nord-Süd aktuell, Jg. 1, Nr. 1, 3. Quartal 1987, S. 83-97, S. 83 ff.; vgl. KEVENHÖRSTER, P., Japan, a.a.O., S. 116 ff. Anm. d. Verf.: Das Konzept der „umfassenden Sicherheitspolitik" wurde 1980 unter Ministerpräsident Masayoshi Ohira entwickelt. Vgl. DRIFTE, REINHARD, Japan: von der wirtschaftlichen zur politischen Supermacht, in: Europa Archiv, Folge 2/ 1994, S. 53-60, S. 57; vgl. LANGDON, F., Japan and North America, a.a.O., S. 28; vgl. OLSEN, E., U.S.-Japan Strategic Reciprocity, a.a.O., S. 20.

[1] Vgl. MINISTRY OF FOREIGN AFFAIRS, Japan's ODA 1991, a.a.O., S. 62 i.V.m. INTERNATIONAL MONETARY FUND, International Financial Statistics Yearbook (1994), a.a.O., S. 451.

[2] Vgl. MINISTRY OF FOREIGN AFFAIRS, Japan's ODA 1991, a.a.O., S. 63 ff.

[3] Vgl. Kapitel 3.1.3.

[4] Vgl. MINISTRY OF FOREIGN AFFAIRS, Japan's ODA 1991, a.a.O., S. 62; vgl. MAY, B., Japan und die Dritte Welt, a.a.O., S. 220.

tige Größenordnung erreicht werden konnte.[1] Damit wird deutlich, daß Japan nicht über eine gegenüber anderen Industriestaaten außergewöhnliche verteidigungsökonomische Effizienz verfügte, sondern die Höhe seiner absoluten Verteidigungsausgaben ein durchaus angemessener Indikator für seine tatsächlichen Verteidigungsanstrengungen war.

Durch die fehlenden militärischen Fähigkeiten Japans einerseits und die spezifischen sowie allgemeinen Beiträge der Vereinigten Staaten zur amerikanisch-japanischen Allianz andererseits sind Japan in den achtziger Jahren im Hinblick auf die geographischen Erfordernisse zuerst einmal beachtliche Vorteile aus dieser Allianz in Form eines Zugewinns an äußerer Sicherheit entstanden. Darüber hinaus konnte Japan umfangreiche Vorteile in Form eingesparter Verteidigungsgüter und folglich finanzieller Mittel erzielen, weil seine Verteidigungsleistungen in voller Höhe Allianzbeiträge darstellten. Und da die Beiträge der USA während des gesamten Untersuchungszeitraums relativ konstant geblieben sind, waren die Vorteile für Japan zu Beginn der achtziger Jahre noch wesentlich größer, als am Ende der achtziger Jahre. Demgegenüber bestanden die Beiträge Japans zur amerikanisch-japanischen Allianz nicht nur aus seinen Verteidigungsgütern, sondern zu einem großen Teil auch aus der Bereitstellung seines Territoriums, dessen Bedeutung für die Allianz in den achtziger Jahren im einzelnen jedoch erst aus einer Betrachtung deutlich wird, die die geopolitische Situation in dieser Zeit berücksichtigt. Daher erfolgt eine eingehendere Untersuchung der Auswirkungen dieses Beitrags auf die Situation der Lastenteilung, das schließt die Untersuchung der Vorteile der USA aus der Allianz mit ein, erst im anschließenden Kapitel. Dennoch kann bereits an dieser Stelle unterstellt werden, daß dieser Beitrag Japans geeignet war, die erzielten Vorteile in einem bedeutenden Umfang auszugleichen, so daß das Mißverhältnis zwischen Vorteilen und Beiträgen bei weitem nicht das Ausmaß erreichte, das aufgrund der mangelnden militärischen Kapazitäten Japans zu erwarten war. Vor dem Hintergrund der geographischen Lage Japans war er aber wiederum sicherlich nicht so groß, daß er die gesamten japanischen Beiträge in vollständige Übereinstimmung mit den Vorteilen Japans bringen konnte.

Diese über die Beiträge hinausgegangenen Vorteile werden jedoch allein schon durch die rein formalen Restriktionen der japanischen Verteidigungspolitik, hauptsächlich die japanische Verfassung, die Nichtnuklearen Prinzipien und der Atomwaffensperrvertrag, in einer Weise relativiert, daß sie weder für den Beginn der achtziger Jahre, als diese Vorteilssituation in einer noch erheblich ausgeprägteren Form bestand, noch für die zweite Hälfte des Untersuchungszeitraums als unbillig erscheinen. Außerdem verdeutlichen die Bemühungen der japanischen Regierungen im Verlauf der achtziger Jahre, insbesondere im Bereich der qualitativen Verbesserungen der SDF, aber auch auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe,

[1] Vgl. Kapitel 4.2.2 u. Kapitel 5.2.

daß Japan bereit war, im Rahmen seiner Möglichkeiten zu handeln und sicherheitspolitische Verantwortung zu übernehmen. Und wie vor allem die Übernahme der Sicherung der 1000-Meilen-Zone und die Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Verteidigungsquote gezeigt haben, hat sich Japan sogar darüber hinaus erfolgreich um eine merkliche Ausweitung seines Handlungsspielraums bemüht. Daß darauf aber nicht sogleich massive verteidigungspolitische Maßnahmen folgten, lag nicht so sehr an einer übermäßig geringen Reformbereitschaft bzw. Reformfähigkeit der verantwortlichen japanischen Politiker oder der pazifistischen Grundüberzeugung des japanischen Volkes, sondern in erster Linie daran, daß verteidigungspolitische Anpassungen aufgrund entsprechender Planungs-, Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse ganz einfach sehr viel Zeit benötigen, wie das FS-X-Projekt exemplarisch gezeigt hat. Daher kann das Verhalten Japans in der amerikanisch-japanischen Allianz in den achtziger Jahren in bezug auf seine geographischen Bedingungen insgesamt auch nicht als Trittbrettfahrerverhalten bezeichnet werden.

5.3.2 Die geopolitische Lage Japans in den achtziger Jahren als Maßstab für die Bewertung

Wenn auch die japanischen Verteidigungsbemühungen in den achtziger Jahren in Anbetracht der umfangreichen verteidigungspolitischen Anstrengungen in Verbindung mit verschiedenen Rechtfertigungsgründen, die allesamt primär innerjapanische Aspekte berührten, im vorangegangenen Kapitel als ausreichend beurteilt wurden, muß eine gesonderte Bewertung unter besonderer Berücksichtigung der geopolitischen Lage Japans in den achtziger Jahren erfolgen, weil erstens vor dem Hintergrund der konkreten militärischen Bedrohung Japans diese Rechtfertigungsgründe möglicherweise einer anderen Gewichtung bedürfen. So war z. B. die vom japanischen Pazifismus bestimmte sicherheitspolitische Zurückhaltung Japans im Hinblick auf die rein geographischen Faktoren zwar durchaus noch nachvollziehbar. Wenn die Bedrohung der japanischen Sicherheit aber über ein bestimmtes kritisches Ausmaß hinausgegangen sein sollte, könnte sie unter Umständen auch, trotz aller historischen Bedingungen, eine Verkennung der sicherheitspolitischen Realitäten und damit eine unangemessene Haltung dargestellt haben. Zweitens ist zu erwarten, daß aufgrund der geopolitischen Situation weitere Rechtfertigungsgründe für japanische Vorteile aus der Allianz mit den USA geprüft werden müssen, die vorwiegend in der externen Umwelt Japans angesiedelt waren. Und drittens erlaubt erst diese Perspektive, die Vorteile der Vereinigten Staaten aus der amerikanisch-japanischen Allianz abzuleiten, weil dadurch die Bedeutung der geographischen Lage Japans für die globalen und

regionalen sicherheitspolitischen Interessen der USA in den achtziger Jahren erkennbar wird.

Obwohl sich die unmittelbare militärische Bedrohung Japans durch die Sowjetunion in den achtziger Jahren in erster Linie aus den im Militärbezirk Fernost stationierten sowjetischen Streitkräften und den im gesamten strategischen Bereich Fernost bereitgestellten strategischen Waffensystemen ergab, müssen bei der Bewertung der sicherheitspolitischen Lage Japans, spätestens seit der Wiederannäherung zwischen der UdSSR und China in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre, auch die über die Streitkräfte des Militärbezirks Fernost hinaus verfügbaren sowjetischen Streitkräfte in der Region ostwärts des Baikalsees, zumindest als eine Art operative Reserve, berücksichtigt werden.

Angesichts der Truppenstärke der sowjetischen Landstreitkräfte von durchschnittlich rund 200.000 Soldaten sowie der Präsenz einer einzigen Marineinfanteriedivision im Militärbezirk Fernost in den achtziger Jahren kann die Anzahl der Soldaten der GSDF von etwa 180.000 Mann zunächst einmal als vollkommen ausreichend beurteilt werden, um eine umfassende sowjetische Invasion der japanischen Hauptinseln abzuwehren. Und auch die Gesamtzahl der in der Region ostwärts des Baikalsees stationierten Landstreitkräfte, die sich in den achtziger Jahren vornehmlich zwischen 300.000 und 330.000 Soldaten bewegte und nur in den Jahren 1988 und 1989 mit 370.000 bzw. 350.000 Mann noch etwas darüber lag, war nicht so groß, als daß die sowjetischen Landstreitkräfte, insbesondere vor dem Hintergrund der geographischen Bedingungen und der modernen Bewaffnung der GSDF, eine übermäßige Gefahr für die äußere Sicherheit Japans dargestellt hätten. Selbst eine Zugrundelegung der vom japanischen Verteidigungsamt angegebenen Truppenstärke für diese Region, die zwischen 360.000 und 390.000 Soldaten schwankte, führt nicht zu wesentlichen Veränderungen dieser Einschätzung. Das Gesamtbild der allgemeinen Bedrohung der japanischen Sicherheit ergibt sich aber auch erst aus der Anzahl der in räumlicher Nähe zu Japan stationierten Bodentruppen in Verbindung mit dem sowjetischen Nuklearwaffenpotential einerseits und der außerordentlich umfangreichen Ausstattung von verfügbaren Luftstreitkräften sowie der Pazifikflotte andererseits. Obgleich nicht alle SS-20 Mittelstreckenraketen im Militärbezirk Fernost, deren Anzahl zunächst auf 162 Systeme erhöht und dann ab 1985 konstant gehalten wurde, wodurch sie, infolge der Mitte der achtziger Jahre begonnenen Reduzierung im strategischen Bereich Fernost, im Jahr 1988 schließlich die einzigen noch verbliebenen SS-20 Raketen im gesamten strategischen Bereich Fernost darstellten, allein auf Japan, sondern zum Teil auch auf Südkorea gerichtet waren, hatte Japan dieser Form der Bedrohung selbst keine wirksamen militärischen Mittel entgegenzusetzen. Werden hierzu auch noch die strategischen Bomber, insbesondere die in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre in großer Anzahl in den strategischen Bereich Fernost eingeführten Backfire-Mittelstreckenbomber, sowie die seegestützten strategischen Atomwaffen mitgerechnet, wird die Diskrepanz zwischen nuklearer Bedro-

hung Japans und entsprechenden Abwehrmöglichkeiten des japanischen Verteidigungspotentials noch sehr viel größer. Hinsichtlich der Kampfflugzeuge besaßen allein die sowjetischen Luftstreitkräfte im Militärbezirk Fernost im Vergleich mit den ASDF eine ungefähr zweifache, im Jahr 1985 sogar eine fast dreifache quantitative Überlegenheit. Und bereits die Anzahl der strategischen U-Boote der Pazifikflotte war regelmäßig etwa doppelt so hoch wie die Anzahl der U-Boote der MSDF, die über gar keine strategischen U-Boote verfügte. Bei der Gesamtzahl der U-Boote schwankte das Verhältnis zwischen sieben zu eins und zehn zu eins. In bezug auf die Anzahl der Hauptkampfschiffe konnte Japan mit maximal 64 Einheiten gegenüber durchschnittlich rund 80 Einheiten der Pazifikflotte eine noch verhältnismäßig günstige Relation erzielen, zumal die Anzahl der Hauptkampfschiffe der Pazifikflotte ab 1984 beständig zurückgeführt wurde und im Jahr 1990 aus nur noch 69 Einheiten bestand. Dafür war die Anzahl der Kampfflugzeuge und Kampfhubschrauber der Pazifikflotte mehr als doppelt so groß wie die der MSDF. Außerdem verfügten sie, im Gegensatz zu den MSDF, über eine beträchtliche Anzahl von Marinebombern, die Mitte der achtziger Jahre allein mehr als doppelt so groß war wie die Gesamtzahl der Kampfbomber der ASDF.[1]

Bereits diese Kräfteverhältnisse lassen erkennen, daß das Potential der Streitkräfte der UdSSR in der Region ostwärts des Baikalsees und auch im Militärbezirk Fernost auf Ziele gerichtet war, die sich über ein Gebiet erstreckten, das insgesamt weit über das japanische Territorium hinausreichte. Vollends deutlich wird dieses durch die von den sowjetischen Luft- und Seestreitkräften Ende der siebziger Jahre bzw. Mitte der achtziger Jahre begonnene Nutzung von Stützpunkten in Vietnam, Kambodscha und Laos sowie die Mitte der achtziger Jahre in Anspruch genommenen Überflugrechte über nordkoreanisches Territorium. Somit verfügte die Sowjetunion in Ostasien über eine gewaltige militärische Schlagkraft, deren bedrohliche Wirkung sich auf den gesamten ostasiatisch-pazifischen Raum ausdehnte und damit insbesondere die Vereinigten Staaten und ihr dortiges System kollektiver Sicherheit erheblich herausforderte.[2] Vor diesem Hintergrund resultierte die konkrete Bedrohung Japans auch weniger aus der Übermacht des gesamten sowjetischen Militärpotentials in Ostasien, sondern vielmehr aus der Gefährdung der territorialen Integrität, die sich im Falle einer umfassenden militärischen Auseinandersetzung in der ostasiatisch-pazifischen Region zwischen den Vereinigten Staaten und ihren Alliierten auf der einen Seite und der Sowjetunion und ihren Verbündeten auf der anderen Seite wahrscheinlich ergeben hätte. Zuallererst bestand hierbei sicherlich die größte Gefahr für die japanischen Ballungs-

[1] Vgl. Kapitel 3.4.1.1 i.V.m. Kapitel 3.4.2.1.

[2] Vgl. SCALAPINO, ROBERT A., Asia in a Global Context: Strategic Issues for the Soviet Union, in: SOLOMON, R.; KOSAKA, M. (HRSG.), The Soviet Far East Military Buildup, a.a.O., S. 21-39, S. 33 ff.; GELMAN, H., The Soviet Far East Military Buildup, a.a.O., S. 40 ff.; vgl. PORTUGALL, G., Amerikanische Sicherheitspolitik gegenüber Südostasien, a.a.O., S. 170 ff.; vgl. MASYK, E.-M., Außenpolitik gegenüber ASEAN, a.a.O., S. 235 ff.

zentren und die Gegenden, in denen sich strategische und operative Stützpunkte der USFJ und der SDF befanden, und zwar durch die sowjetischen Mittelstreckenraketen, die strategischen Bomber sowie die seegestützten strategischen Raketensysteme.[1] Daneben deutete die Ende der siebziger Jahre erfolgte Stationierung von Streitkräften auf den Nördlichen Territorien, die in der Größenordnung einer um eine beträchtliche Anzahl von Luftstreitkräften verstärkten Heeresdivision stattgefunden hatte, in Verbindung mit der Mitte der achtziger Jahre vorgenommenen Einführung neuer Landungsschiffe in die Pazifikflotte sowie das im Jahr 1985 auf der Insel Etorofu absolvierte teilstreitkraftübergreifende Landungsmanöver der Streitkräfte des Militärbezirks Fernost darauf hin, daß die UdSSR wohl beabsichtigt hatten, im Falle eines Krieges die Insel Hokkaido zu besetzen, vermutlich um sich dadurch in die Lage zu versetzen, die La Pérouse-Straße für die Pazifikflotte als Ausgang aus dem Japanischen Meer offenzuhalten.[2] Zusätzlich wären bei einer umfassenden militärischen Konfrontation im Westpazifik zweifelsohne die südostasiatischen Seeverkehrsverbindungen einer erheblichen Gefahr einer entweder bewußt herbeigeführten oder einer als Folge der Auseinandersetzungen entstandenen Unterbrechung ausgesetzt gewesen.[3]

Angesichts dieser konkreten Bedrohungslage können die japanischen Verteidigungsbemühungen in den achtziger Jahren als recht bescheiden bezeichnet werden. Weder der nuklearen Bedrohung seines Territoriums noch der Gefahr der Unterbrechung der Seeverkehrsverbindungen konnte es, abgesehen von der ohnehin unzureichenden Sicherung der 1000-Meilen-Zone, adäquate militärische Mittel entgegenbringen. Darüber hinaus verfügte es noch nicht einmal über eine Notstandsgesetzgebung und eine zum Schutz der eigenen Bevölkerung geeignete Zivilverteidigung.[4] Dafür hatte sich Japan mit der Bildung des Schwerpunkts seiner Verteidigung auf Hokkaido immerhin auf die Gefahr einer Invasion aus dem Norden eingestellt. Ob allerdings die drei Infanteriedivisionen und die Panzerdivision mit ihren verhältnismäßig geringen Truppenstärken sowie die zwei

---

[1] Vgl. MARTIN, J. J., Thinking About the Nuclear Balance in Asia, in: SOLOMON, R.; KOSAKA, M. (HRSG.), The Soviet Far East Military Buildup, a.a.O., S. 56-93, S. 58 ff.; vgl. KOSAKA, MASATAKA, Theater Nuclear Weapons and Japan's Defense Policy, in: SOLOMON, RICHARD H.; KOSAKA, M. (HRSG.), The Soviet Far East Military Buildup, a.a.O., S. 123-140, S. 123 ff.

[2] Vgl. MATSUSAKI, HAJIME; SHIROYAMA, BRIAN Y., Japanese Military Burdensharing, in: GILL, THOMAS C. (HRSG.), Essays on Strategy VI, Washington, D.C. 1989, S. 119-166, S. 132; vgl. OKAZAKI, HISAHIKO, US-Japanese Alliance in the Changing World, in: ALVES, DORA (HRSG.), New Perspectives for US-Asia Pacific Security Strategy. The 1991 Pacific Symposium, Washington, D.C. 1992, S. 111-127, S. 123; vgl. MASYK, E.-M., Außenpolitik gegenüber ASEAN, a.a.O., S. 237; vgl. AUER, J., Defense Burdensharing, a.a.O., S. 37.

[3] Vgl. MASYK, E.-M., Außenpolitik gegenüber ASEAN, a.a.O., S. 238 ff.; vgl. MATSUSAKI, H.; SHIROYAMA, B., Japanese Military Burdensharing, a.a.O., S. 135 f.

[4] Vgl. Yutaka, Goda, Zivilverteidigung und Notstandsgesetzgebung in Japan - unerfüllbare innenpolitische Forderungen?, in: MAUL, H. (HRSG.), Militärmacht Japan?, a.a.O., S. 306-337, S. 306 ff.; vgl. MAUL, H., Sicherheitspolitik und Streitkräfte, a.a.O., S. 164.

Luftkampfgeschwader und die zwei Flugabwehrraketenverbände einen hinsichtlich der konkreten sowjetischen Bedrohung angemessenen Verteidigungsumfang auf Hokkaido dargestellt haben,[1] läßt sich, ohne genauer auf die Geländebedingungen auf Hokkaido einzugehen und ohne eine ausführliche Beurteilung der lokalen Lage durchzuführen, nicht nachvollziehen. Da beides an dieser Stelle nicht erfolgen kann, die verteidigungspolitischen Maßnahmen aber bereits in bezug auf die allgemeinen geographischen Bedingungen Japans als ungenügend bewertet werden mußten,[2] ist anzunehmen, daß die Möglichkeiten des japanischen Verteidigungspotentials auch nicht ausgereicht hätten, um eine breitangelegte sowjetische Invasion auf Hokkaido abzuwehren.[3]

Damit bestanden die konkreten Vorteile, die Japan aus der Allianz mit den Vereinigten Staaten entstanden, erstens aus der Reduzierung einer realen atomaren Bedrohung seines Territoriums, zweitens aus der existentiell notwendigen Aufrechterhaltung der Passierbarkeit der südostasiatischen Schiffahrtswege und drittens aus dem Schutz Hokkaidos vor einer möglichen sowjetischen Besatzung. Die Größenordnungen dieser Vorteile wichen jedoch erheblich voneinander ab, weil Japan im Hinblick auf die ersten beiden Sicherheitsbereiche, die zudem als die weitaus bedeutsameren angesehen werden müssen, gar keine bzw. nur sehr geringe militärische Mittel beisteuerte und im Vergleich dazu der Beitrag zur Sicherung Hokkaidos ziemlich hoch ausfiel.

Erstaunlich im Zusammenhang mit der sowjetischen Bedrohung in den achtziger Jahren sind übrigens die Abweichungen der offiziellen japanischen Angaben von den Daten des IISS bezüglich der sowjetischen Streitkräfte in Ostasien, obwohl das Verteidigungsamt hierbei ausdrücklich das IISS als Quelle verwendete. Schließlich lagen die Angaben in den Verteidigungsbüchern sowohl bei der Truppenstärke der sowjetischen Landstreitkräfte als auch bei den Zahlen der Waffensysteme von Marine und Luftstreitkräften regelmäßig deutlich über denen des IISS. Und obendrein verzeichneten sämtliche dieser Angaben des Verteidigungsamts im gesamten Verlauf des Untersuchungszeitraums, also auch am Ende der achtziger Jahre, Steigerungen, was eindeutig im Widerspruch zu den Daten des IISS steht.[4] Worauf diese Unterschiede zurückzuführen sind, bleibt allerdings unklar. Neben präziseren Geheimdiensterkenntnissen oder einer schlichten Überschätzung der Bedrohung kommt aber prinzipiell auch die Möglichkeit einer gezielten Dramatisierung der Lage durch die japanische Regierung in Frage, um die immensen Zuwächse bei den Verteidigungsausgaben und den fortgesetzten

---

[1] Vgl. Kapitel 3.4.2.1.

[2] Vgl. Kapitel 5.3.1.

[3] Anm. d. Verf.: Gestützt wird diese Einschätzung dadurch, daß die japanische Verteidigungspolitik ausdrücklich nur auf die Abwehr „begrenzter und vom Umfang her kleiner Invasionen" ausgerichtet war. Vgl. stellvertretend DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1989, a.a.O., S. 88.

[4] Vgl. Kapitel 3.4.1.1.

Ausbau des Verteidigungspotentials gegenüber der eigenen Öffentlichkeit sowie den Staaten in der ostasiatisch-pazifischen Region besser vertreten zu können.

Abgesehen von den Selbstverteidigungsstreitkräften ergab sich ein weiterer wesentlicher Beitrag Japans zur amerikanisch-japanischen Allianz in den achtziger Jahren, der hingegen in der ökonomischen Theorie der Allianzen vollkommen unberücksichtigt bleibt, aus der Bereitstellung des eigenen Territoriums für die Streitkräfte der USA.[1] Dadurch hatte Japan nicht nur auf die Ausübung hoheitlicher Rechte auf den den USA zur Verfügung gestellten Liegenschaften verzichtet und in Gegenden besonders hoher Stationierungsdichte zum Teil beträchtliche Einschränkungen des täglichen Lebens in Kauf genommen,[2] sondern darüber hinaus auch sein Territorium als den Hauptkriegsschauplatz einer eventuellen kriegerischen Auseinandersetzung zwischen der Sowjetunion und der amerikanisch-japanischen Allianz bestimmt. Obwohl eine Konfrontation der USA mit der UdSSR in der ostasiatisch-pazifischen Region niemals ausschließlich zwischen der amerikanisch-japanischen Allianz und der Sowjetunion stattgefunden hätte, sondern stets mindestens das gesamte regionale Sicherheitssystem der Vereinigten Staaten einbezogen hätte, und das japanische Territorium nicht erst durch die Allianz mit den Vereinigten Staaten seine besondere geostrategische Bedeutung erlangt hatte, sondern diese allein aufgrund der geographischen Lage zwischen den beiden Supermächten bestand, hatte gerade der letzte Aspekt immer wieder Neutralitätsforderungen in der japanischen Öffentlichkeit laut werden lassen.[3]

Für die Vereinigten Staaten bedeutete die Nutzung der Stützpunkte in Japan in den achtziger Jahren die Möglichkeit, Vorauskräfte auf einem Territorium zu stationieren, das in unmittelbarer Nähe zur Sowjetunion einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung sowjetischer Expansionsbestrebungen leistete. Vor dem Hintergrund der sowjetischen Positionen in Indochina und Nordkorea bildete Japan den nördlichen Abschluß einer im ostasiatisch-pazifischen Raum von Thailand über die Philippinen und Südkorea verlaufenden regelrechten „Staatenkette", die zusammen mit den USA, ergänzt durch die mit dem NATO-Partner Großbritannien verbündeten Staaten Malaysia und Singapur, die Eindämmung des sowjetischen Einflusses in dieser Region vornahm.[4] Zwar konnten die Vereinigten Staaten die Wirkung ihres ostasiatisch-pazifischen Allianzensystems durch den Ausbau der Beziehungen zur VR China, die zumindest bis Mitte der achtziger Jahre eine eindeutig antisowjetische Haltung einnahm, noch kräftig unterstützen. Aber die Vorbehalte vieler südostasiatischer Staaten gegen die insbesondere von Präsident Reagan vorangetriebene Vertiefung des sino-amerikanischen Verhältnisses,

---

[1] Vgl. Kapitel 2.

[2] Vgl. stellvertretend DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1990, a.a.O., S. 187 f.

[3] Vgl. DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1989, a.a.O., S. 86; vgl. OLSEN, E., U.S.-Japan Strategic Reciprocity, a.a.O., S. 42 u. S. 50 ff.; vgl. PORTUGALL, G., Amerikanische Sicherheitspolitik gegenüber Südostasien, a.a.O., S. 274.

[4] Vgl. DEPARTMENT OF DEFENSE, 1989 Report of the Secretary of Defense, a.a.O., S. 54 ff.

bis hin zu sicherheitspolitischen Kooperationen und der Streichung Chinas von der sogenannten „COCOM-Liste", sowie die nach der Amtsübernahme von Präsident Gorbatschow zunehmend moderaten Töne Chinas gegenüber der Sowjetunion deuteten darauf hin, daß China im Rahmen der amerikanischen Stabilisierungsbemühungen in der ostasiatisch-pazifischen Region auf Dauer keinen verläßlichen Faktor darstellen würde. Bestätigt wurde dieses schließlich durch die ernsthafte Verschlechterung der sino-amerikanischen Beziehungen gegen Ende der achtziger Jahre, die vor allem durch die Menschenrechtsverletzungen im besetzten Tibet und die Lieferung chinesischer Kurzstreckenraketen an den Iran im Jahr 1987 ausgelöst wurde und im Anschluß an die Vorfälle auf dem Platz des Himmlischen Friedens im Jahr 1989 ihren vorläufigen Höhepunkt fand. Hinzu kam, daß das regionale Eindämmungskonzept der USA durch die gegen Ende der siebziger Jahre erfolgte Aufgabe der amerikanischen Position auf Taiwan bereits eine gewisse Schwächung erfahren hatte und massive innenpolitische Schwierigkeiten auf den Philippinen während des gesamten Zeitraums der achtziger Jahre dazu führten, daß sowohl auf philippinischer als auch auf amerikanischer Seite die weitere Nutzung der dortigen amerikanischen Stützpunkte mehrere Male ernsthaft in Frage gestellt wurde.[1] Ferner erschwerte der Umstand, daß das Ausmaß der sowjetischen Bedrohung nicht in allen Staaten der ostasiatisch-pazifischen Region einheitlich wahrgenommen wurde, die eindeutige und stabile Ausrichtung des regionalen amerikanischen Sicherheitssystems auf die Eindämmung der UdSSR. Während z. B. Malaysia und Indonesien eher China fürchteten und Südkorea in erster Linie der Aufrüstung in Nordkorea sowie einem Wiedererstarken Japans mit Besorgnis entgegensah, betrachteten verschiedene südostasiatische Staaten Vietnam als den zentralen Ausgangspunkt ihrer Sicherheitsgefahr.[2] So erwies sich Japan aufgrund seiner geographischen Lage, seiner, trotz aller allianzinternen Meinungsverschiedenheiten, jahrzehntelangen Zuverlässigkeit als Sicherheitspartner sowie seiner grundsätzlich kongruenten Bedrohungsperzeption auch im Verlauf der achtziger Jahre als der „Eckpfeiler" der amerikanischen Sicherheitspolitik gegenüber der ostasiatisch-pazifischen Region.[3]

Die sicherheitspolitischen Interessen der USA in der ostasiatisch-pazifischen Region waren in den achtziger Jahren außerordentlich vielschichtig. Zunächst einmal waren die USA bemüht, die Sicherheit des eigenen Territoriums und der eigenen Bevölkerung zu gewährleisten, indem sie der Ausdehnung des sowjetischen Einflusses an der transpazifischen Gegenküste zur amerikanischen Westküste Einhalt geboten, der zudem mit Guam, Hawaii und einer Reihe weiterer Inseln noch amerikanische Territorien vorgelagert sind, die teilweise sogar in unmittelbarer Nähe zu dieser Region liegen. Daneben handelte es sich bei dieser Region

[1] Vgl. PORTUGALL, G., Amerikanische Sicherheitspolitik gegenüber Südostasien, a.a.O., S. 206 ff.

[2] Vgl. KISSINGER H., The Rearming of Japan and the Rest of Asia, a.a.O., S. A 25.

[3] Vgl. DEPARTMENT OF DEFENSE, 1989 Report of the Secretary of Defense, a.a.O., S. 54.

um einen Lebens- und Wirtschaftsraum, der zum einen von weit mehr Menschen bevölkert war als die Vereinigten Staaten selbst und dessen ökonomisches Entwicklungspotential im Verlauf der achtziger Jahre immer deutlicher zum Vorschein kam. Zum anderen verfügte dieser Raum über überaus reichhaltige Rohstoffvorkommen, die auch für die amerikanische Industrie von großer Bedeutung waren. Des weiteren bildet die ostasiatisch-pazifische Region die Nahtstelle zwischen Pazifik und Indischem Ozean, deren Stellenwert sich für die USA in den achtziger Jahren aus zweierlei Gesichtspunkten ergab: Erstens verliefen die Schiffsrouten der amerikanischen Erdölimporte aus dem Nahen und Mittleren Osten durch die südostasiatischen Seeverkehrsverbindungen. Und zweitens stellten diese vor dem Hintergrund des Einmarsches der Sowjetunion in Afghanistan und dem Verlust der amerikanischen Position im Iran unentbehrliche Seewege für die Versorgung und die darüber hinaus eventuell notwendige Verstärkung der eigenen Streitkräfte im Nahen und Mittleren Osten dar. Nicht zuletzt beabsichtigten die Vereinigten Staaten auch, mit Hilfe eines weitverzweigten antisowjetischen Netzwerks in der ostasiatisch-pazifischen Region entsprechend Druck auf die Sowjetunion auszuüben, um dadurch indirekt die Abrüstungsverhandlungen in Europa voranzutreiben.[1]

In Anbetracht der sicherheitspolitischen Interessen der Vereinigten Staaten in der ostasiatisch-pazifischen Region ergaben sich somit für die USA in den achtziger Jahren eine Reihe von Vorteilen aus der Allianz mit Japan. Ohne hier näher auf die Wahrscheinlichkeit einer sowjetischen Inbesitznahme der japanischen Hauptinseln bei einer angenommenen Neutralität Japans in den achtziger Jahren einzugehen, kann aufgrund der mit dem Einmarsch in Afghanistan letztendlich offenkundig gewordenen expansiven Haltung der Sowjetunion in Asien sowie der intensiven sowjetischen Bemühungen, ihre strategische Position speziell gegenüber den USA durch Stützpunkte in Indochina, Nordkorea und auf den Kurilen-Inseln zu verbessern, unterstellt werden, daß die amerikanisch-japanische Allianz an allererster Stelle verhinderte, daß das japanische Territorium bzw. ein Teil dessen in die Einflußsphäre oder sogar in die Verfügungsgewalt der Sowjetunion gelangte und somit der Sowjetunion der Genuß der geostrategischen Vorzüge der japanischen Inseln verwehrt wurde. Überdies versetzte die Allianz mit Japan die Vereinigten Staaten in die Lage, Vorauskräfte in äußerst geringer Entfernung zur Sowjetunion und insbesondere deren strategisch bedeutsamen Häfen Wladiwostock und Petropawlowsk zu stationieren, die zum einen die amerikanische Stärke und Entschlossenheit glaubwürdig unterstreichen konnten und zum anderen im Konfliktfall die Anfangsoperationen hätten unverzüglich übernehmen können. Außerdem hätte in einer Krisensituation eine Blockade der Ausgänge aus dem Japanischen Meer die Möglichkeit eröffnet, die Entfaltung der sowjetischen

[1] Vgl. PORTUGALL, G., Amerikanische Sicherheitspolitik gegenüber Südostasien, a.a.O., S. 274; vgl. MASYK, E.-M., Außenpolitik gegenüber ASEAN, a.a.O., S. 249 ff.

Pazifikflotte erheblich zu erschweren und damit die Schlagkraft der sowjetischen Streitkräfte in Ostasien wesentlich einzuschränken, was eine gewaltige Verringerung der Bedrohung für das restliche System kollektiver Sicherheit der USA in der ostasiatisch-pazifischen Region bedeutet hätte.[1] Zudem stellten die japanischen Häfen strategisch wertvolle Ausgangs- und Versorgungsbasen für die Einheiten der 7. Flotte der Navy dar, wodurch diese über ein Operationsgebiet verfügte, das sich über den gesamten Westpazifik erstreckte und bis in den Indischen Ozean hineinreichte. Dadurch konnte die 7. Flotte auch als Verband fungieren, der gegebenenfalls die Streitkräfte im Indischen Ozean und im Nahen Osten hätte ohne große Verzögerungen verstärken können, zumal es sich bei dem im Indischen Ozean eingesetzten Gefechtsverband der Navy ohnehin überwiegend um Abgaben der 7. Flotte handelte.[2] Daneben ermöglichte die Nutzung der etwa 1600 Kilometer südwestlich von Tokio gelegenen Insel Okinawa, auf der mit dem Einsatzverband des Marine Corps die Masse der amerikanischen Bodentruppen stationiert war,[3] einen schlagkräftigen, hochmobilen und für die unterschiedlichsten Szenarien befähigten Interventionsverband so zentral in der ostasiatisch-pazifischen Region zu dislozieren, daß er nicht nur der japanisch-amerikanischen Allianz, sondern dem gesamten regionalen Sicherheitssystem der USA in angemessener Zeit zur Verfügung stehen konnte. Da die Bestimmung Okinawas zum wichtigsten Truppenstandort der USA in Japan durch die bis Anfang der siebziger Jahre fortgesetzte amerikanische Verwaltung des Ryukyu-Archipels vorgegeben und damit offensichtlich im Interesse der USA erfolgt war,[4] wird ganz besonders deutlich, daß die amerikanischen Streitkräfte in Japan nicht ausschließlich für die Sicherheit Japans bereitgestellt waren, sondern sämtlichen Interessen der USA in der ostasiatisch-pazifischen Region dienten. Nebenbei verstärkte die Allianz mit Japan den Einfluß der Vereinigten Staaten auf die übrigen Staaten in der ostasiatisch-pazifischen Region, wobei dieses weniger auf die Tatsache der Allianz mit einem Staat in der Region an sich zurückzuführen ist, als vielmehr auf den Umstand, daß es sich dabei gerade um Japan handelte, das wegen seiner militaristischen Vergangenheit von vielen Staaten der Region noch immer sehr kritisch

---

[1] Anm. d. Verf.: In dem bereits mehrfach erwähnten Interview von Ministerpräsident Nakasone mit der Washington Post erhob dieser die Kontrolle der Ausgänge aus dem Japanischen Meer zur Aufgabe der SDF, was dann auch Eingang in die offizielle japanische Verteidigungspolitik fand. Vgl. THE WASHINGTON POST, 'Because of Expansion [We Risk] Being Isolated', a.a.O., S. A 12; vgl. stellvertretend DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1989, a.a.O., S. 96. Da aber die Möglichkeiten des japanischen Verteidigungspotentials oben als nicht ausreichend zur Abwehr einer umfassenden sowjetischen Invasion auf Hokkaido beurteilt wurden, wäre zumindest zur Blockade der La Pérouse-Straße ein Mitwirken der amerikanischen Streitkräfte erforderlich gewesen.

[2] Vgl. THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1980-1981, a.a.O., S. 7 f.; 1990-1991, S. 26.

[3] Vgl. Kapitel 3.4.2.2.

[4] Vgl. Kapitel 3.3.2.

betrachtet wurde. So stellte die amerikanisch-japanische Allianz für diese Staaten auch eine Art „Versicherung" vor einer massiven Wiederaufrüstung und einer eigenständigen militärischen Rolle Japans dar, die die regionale Stabilität zusätzlich stark gefährdet hätte.[1] Auf diese Weise gelang es den USA, ihre Rolle als regionale Schutz- und Führungsmacht zu untermauern, die in dieser Hinsicht nicht nur von den Verbündeten der Vereinigten Staaten, sondern sogar von der Sowjetunion erkannt wurde.[2] Weitere Vorteile der USA aus der Allianz mit Japan ergaben sich aus der ständig zugenommenen japanisch-amerikanischen Verflechtung im Rüstungsbereich. Zum einen bekamen die USA hiermit, trotz eines von der japanischen Regierung im Jahr 1967 eingeführten und im Jahr 1976 noch verschärften Waffenausfuhrverbots, einen verhältnismäßig leichten Zugang zur japanischen Hochtechnologie mit sogenanntem „Dual-use"-Charakter, d. h. mit sowohl zivil als auch militärisch nutzbaren Eigenschaften, auf die ein Großteil der amerikanischen Waffensysteme unbedingt angewiesen war.[3] Und zum anderen konnten die USA ihren allianzpolitischen Einfluß ebenso wirksam auf die japanische Rüstungspolitik ausdehnen, so daß Japan bei umfangreichen Beschaffungsmaßnahmen immer wieder auch amerikanische Waffensysteme berücksichtigte.[4] So bezog Japan gegen Ende der achtziger Jahre mehr Rüstungsgüter aus den Vereinigten Staaten als die Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Frankreich und Italien zusammen und war damit weltweit der größte Abnehmer von amerikanischen Rüstungsgütern.[5]

Diesen Vorteilen standen Beiträge der USA zur amerikanisch-japanischen Allianz gegenüber, die sowohl allianzspezifischer als auch allgemeiner Natur waren. Die spezifischen Beiträge setzten sich aus der Stationierung von Streitkräften in Japan sowie aus deren Bewaffnung und Ausrüstung zusammen. Wie bereits ausgeführt, war der in Form von Streitkräften entrichtete Beitrag der Vereinigten Staaten infolge der umfangreichen Unterstützungszahlungen der japanischen Regierung deutlich geringer, als die Zahl von rund 50.000 in Japan stationierten Soldaten wiedergibt.[6] Außerdem dienten insbesondere die auf Okinawa stationierten Truppen nicht ausschließlich der japanischen Sicherheit, wodurch der spezifische Beitrag der USA noch weiter vermindert wurde. Hinsichtlich der Bewaffnung und Ausrüstung verfügten die Air Force und das Marine Corps in

---

[1] Vgl. Kapitel 3.4.1.

[2] Vgl. MENDL, W., Sowjetische Japanpolitik, a.a.O., S. 283; vgl. KIMURA, HIROSHI, The Soviet Military Buildup: Its Impact on Japan and Its Aims, in: SOLOMON, R.; KOSAKA, M.(HRSG.), The Soviet Far East Military Buildup, a.a.O., S. 106-122, S. 117 f.

[3] Vgl. DEPARTMENT OF DEFENSE, Report of the Secretary of Defense to the President and the Congress, Washington, D.C. January 1991, S. 9; vgl. DRIFTE, R., Japans Rüstung und seine Wirtschaft, a.a.O., S. 168 ff.

[4] Vgl. Kapitel 3.4.2.1.

[5] Vgl. DEPARTMENT OF DEFENSE, 1990 Report on Allied Contributions, a.a.O., S. 1-6.

[6] Vgl. Kapitel 5.2.

Japan über eine relativ große Anzahl von Waffensystemen, deren technischer Standard darüber hinaus im großen und ganzen dem der übrigen US-Streitkräfte entsprach.[1] Für die Navy gilt dieses nicht im gleichen Maße, denn erstens wurden, zusätzlich zu den schon erfolgten Abgaben, im Jahr 1985 weitere Einheiten von der 7. Flotte abgezogen.[2] Und zweitens war sie gezwungen, mit zum Teil sehr altem Gerät auszukommen. So stammte z. B. der nach der Reduzierung bei der 7. Flotte verbliebene Flugzeugträger, die „USS Midway", aus den vierziger Jahren und war damit der älteste aller in Dienst befindlichen amerikanischen Flugzeugträger, was vor allem entsprechende Einschränkungen beim Kampfwert sowie bei der Anzahl und der Leistungsfähigkeit der bestückten Flugzeuge zur Folge hatte.[3] Gemessen an den Vorteilen, die den Vereinigten Staaten aus der Allianz mit Japan entstanden sind, können daher die spezifischen Allianzbeiträge der USA in den achtziger Jahren als außerordentlich niedrig bezeichnet werden. Im Gegensatz dazu müssen die allgemeinen Allianzbeiträge der Vereinigten Staaten, die aus der Bereitstellung land- und seegestützter strategischer Nuklearwaffen bestanden, wegen der mit der Entwicklung, Herstellung und Unterhaltung dieser Waffen verbundenen Kosten einerseits und der von ihnen ausgehenden Wirkung andererseits zunächst als ausgesprochen hoch angesehen werden. Allerdings handelte es sich bei diesen Waffen nicht um eigens für die Sicherheit Japans bereitgestellte Systeme, sondern um Verteidigungsgüter, die ihre Wirkung im Rahmen der amerikanischen Abschreckungsstrategie für das gesamte Netzwerk kollektiver Sicherheit in der ostasiatisch-pazifischen Region entfalteten. Obwohl der auf die amerikanisch-japanische Allianz entfallene Anteil des amerikanischen Nuklearwaffenpotentials aufgrund des hohen Kollektivitätsgrades von strategischen Atomwaffen nur sehr schwer abzuschätzen ist, dürften die allgemeinen Beiträge der USA zur Allianz mit Japan immerhin so hoch gewesen sein, daß sie zusammen mit den spezifischen Beiträgen die amerikanischen Vorteile aus der Allianz in etwa ausgeglichen haben. Außerdem gingen von den spezifischen Beiträgen der USA für das übrige regionale Sicherheitssystem beträchtliche positive externe Effekte aus, die einen erheblichen Sicherheitszugewinn für die amerikanisch-japanische Allianz bewirkten und möglicherweise sogar die Abstriche vollständig kompensieren konnten, die bei den spezifischen Beiträgen zur amerikanisch-japanischen Allianz aus der allgemeinen Zweckbestimmung der in Japan stationierten Streitkräfte resultierten.

Dementsprechend stand den im Hinblick auf die geopolitische Lage in den achtziger Jahren beachtlichen konkreten Vorteilen Japans aus der gemeinsamen

---

[1] Vgl. Kapitel 3.4.2.2.

[2] Vgl. THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1985-1986, a.a.O., S. 14; 1986-1987, S. 29.

[3] Vgl. RUDLOF, P., Amerikanische Seemachtpolitik und maritime Rüstungskontrolle unter Carter und Reagan, a.a.O., S. 312; vgl. RESEARCH INSTITUTE FOR PEACE AND SECURITY, Asian Security 1988-89, a.a.O., S. 35.

Allianz mit den USA ein für die Vereinigten Staaten insgesamt ausgewogenes Vorteils-Beitrags-Verhältnis gegenüber, so daß die Japan entstandenen Vorteilsüberschüsse nicht als charakteristisch für die amerikanisch-japanische Allianz gelten können. Mit der Bereitstellung seines Territoriums hatte Japan zwar einen überaus wertvollen Allianzbeitrag geleistet, der über den Bereich der reinen Verteidigungsgüter hinausging und helfen konnte, die Kluft zwischen Vorteilen und Beiträgen enorm zu verkleinern. Doch darf in diesem Zusammenhang auch nicht außer acht gelassen werden, daß es sich bei der amerikanisch-japanischen Allianz um eine asymmetrische Allianz handelte, bei der lediglich die Vereinigten Staaten an eine Beistandsverpflichtung gebunden waren und daher die Bereitstellung bzw. die Nutzung des japanischen Territoriums eine zwangsläufige Folge der Allianzstruktur darstellte,[1] die darüber hinaus eine Reihe zusätzlicher Vorteile für die USA beinhaltete. Infolgedessen reichte der Beitrag, der sich aus der Bereitstellung des japanischen Territoriums ergab, nicht aus, die Allianzbeiträge Japans in Übereinstimmung mit den Japan aus der Allianz entstandenen Vorteilen zu bringen.

Im Rahmen einer Beurteilung, der der Billigkeitsmaßstab zugrunde liegt, knüpft sich an diese Feststellung unmittelbar die Frage an, welche Optionen denn Japan vor dem Hintergrund der geopolitischen Situation in den achtziger Jahren besaß, den unterschiedlichen Bedrohungsaspekten seiner sicherheitspolitischen Lage aus eigener Kraft ausreichend gerecht zu werden.

Zur Abwehr der nuklearen Bedrohung hatte Japan, wie bereits dargelegt, schon aus formalen Gründen keine andere verteidigungspolitische Alternative, als sich auf das Abschreckungspotential der Vereinigten Staaten zu verlassen.[2] Aber vielleicht hätte eine pragmatischere Außenpolitik gegenüber der Sowjetunion, die vor allem Zugeständnisse in der Angelegenheit der Nördlichen Territorien beinhaltet hätte, dazu beitragen können, diese Form der Bedrohung zu minimieren oder sogar gänzlich zu eliminieren. Schließlich war es ja gerade dieser Streit um einige wenige, verhältnismäßig kleine Inseln, der einem Friedensvertrag zwischen Japan und der UdSSR maßgeblich im Wege stand.[3] Aus japanischer Perspektive hätte aber ein Verzicht auf die Nördlichen Territorien nicht nur ein jahrzehntelanges Unrecht im nachhinein legitimiert, was sicherlich auch eine unerwünschte Signalwirkung für die übrigen ungelösten Territorialfragen mit Staaten der ostasiatisch-pazifischen Region gehabt hätte, sondern dieses hätte gleichzeitig die unmittelbare Nähe der Sowjetunion, des weltanschaulichen Gegners, dessen expansive Tendenzen in Asien in den achtziger Jahren deutlich zutage getreten waren, auf Dauer festgeschrieben, verbunden mit dem Verlust der Hoffnung auf einen jemals stattfindenden Abzug, ohne daß dadurch ein Friedensschluß zustan-

[1] Vgl. Kapitel 3.3.2.

[2] Vgl. Kapitel 5.3.1.

[3] Vgl. Kapitel 3.1.1; vgl. KATO, SHUICHI, Die japanische Sicherheitspolitik. Anspruch und Realität, in: MAUL, HEINZ EBERHARD (HRSG.), Militärmacht Japan? Sicherheitspolitik und Streitkräfte, München 1991, S. 289-305

degekommen wäre, der zu einem substantiellen Sicherheitszugewinn geführt hätte. Wie das Beispiel der VR China gezeigt hatte, war nämlich ein Friedens- und Freundschaftsvertrag mit der Sowjetunion noch kein Garant dafür, daß militärische Spannungen unterblieben.[1] Und im Unterschied zur VR China verfügte Japan erstens über eine für die UdSSR einzigartige geostrategische Lage und zweitens war Japan mit den Vereinigten Staaten, dem globalen Gegenspieler der UdSSR, nicht nur ideologisch und ökonomisch eng verbunden, sondern sogar militärisch alliiert, so daß eine Verringerung der sowjetischen Bedrohung für Japan durch ein Einlenken im Territorialstreit vollkommen unrealistisch gewesen wäre. Außerdem gaben bereits die Reaktionen der USA auf die japanischen Bestrebungen, sich Anfang der achtziger Jahre an der Rohstofferschließung Sibiriens zu beteiligen, eindeutige Hinweise darauf, daß die Vereinigten Staaten eine wirkliche Annäherung zwischen Japan und der Sowjetunion auch nicht ohne weiteres hingenommen hätten.[2] Obendrein hätte eine Verbesserung der japanisch-sowjetischen Beziehungen das Verhältnis Japans zur VR China, die aufgrund entsprechender Befürchtungen unter anderem regelmäßig die japanischen Ansprüche auf die Nördlichen Territorien unterstützte,[3] belastet, was sich zweifellos negativ auf die Stabilität der gesamten ostasiatisch-pazifischen Region ausgewirkt hätte.

Wenn auch Japan mit seinen Entwicklungshilfezahlungen einen gewissen Ausgleich für mangelnde militärische Möglichkeiten zur Sicherung der südostasiatischen Seeverkehrsverbindungen geschaffen hatte,[4] wären zur Verteidigung Hokkaidos und zur Aufrechterhaltung der Passierbarkeit der Seewege, trotz aller innenpolitischen Schranken, weitergehende verteidigungspolitische Maßnahmen notwendig gewesen, um insgesamt angemessene Beiträge zur amerikanisch-japanischen Allianz zu leisten. Nur existierte mit den Befürchtungen vieler Staaten in der ostasiatisch-pazifischen Region vor einer erneuten militärischen Stärke Japans, vor allem derjenigen, die zu Beginn dieses Jahrhunderts unter der japanischen Besatzung zu leiden hatten, ein derartig großes Hemmnis für eine umfassende Ausweitung der japanischen Verteidigungsanstrengungen,[5] daß mit Carl Jackson, stellvertretender Referent für Internationale Sicherheitsangelegenheiten im amerikanischen Verteidigungsministerium, sogar ein hochrangiger Angehöriger der Reagan-Administration Japan mit Bezug auf dessen bis dahin vorgenommenen Ausbau des Verteidigungspotentials öffentlich davor warnte, die Grenzen der Zumutbarkeit der japanischen Nachbarn zu überschreiten.[6] Daher mögen die

---

[1] Vgl. Kapitel 3.4.1.1.

[2] Vgl. MENZEL, U., Japanische Außenpolitik und amerikanische Hegemoniekrise, a.a.O., S. 109 f.

[3] Vgl. Kapitel 3.4.1.2.

[4] Vgl. Kapitel 5.3.1.

[5] Vgl. Kapitel 3.4.1.

[6] Vgl. JANE'S DEFENCE WEEKLY, Pentagon tells Japan: limit arms build-up, 10 September 1988, Vol. 10, No. 10, S. 516.

Vorbehalte der Japan umgebenden Staaten eine zusätzliche Erklärung dafür liefern, warum die japanischen Verteidigungsbemühungen in den achtziger Jahren hinter den sicherheitspolitischen Erfordernissen zurückgeblieben sind. Inwieweit sie aber im Rahmen des Billigkeitsmaßstabs auch als Rechtfertigung für die aus der amerikanisch-japanischen Allianz erzielten Vorteilsüberschüsse dienen können, ist zumindest fraglich. Denn dadurch, daß Japan in der Zeit nach 1945 weder zu einer ernsthaften, selbstkritischen Aufarbeitung seiner imperialistischen Vergangenheit in der Lage war, noch es verstand, eine aufrichtige und vertrauensvolle Aussöhnung mit seinen Nachbarn zu betreiben, und im Gegensatz dazu japanische Politiker, darunter auch Ministerpräsidenten und Minister, im Hinblick auf die Kriegsverbrechen in der Öffentlichkeit regelmäßig äußerst taktlose Äußerungen tätigten und z. B. mit Besuchen des shintoistischen „Yasukuni-Schreins", in dem neben fast 2,5 Millionen Kriegstoten seit 1853 auch sieben vom Tokioter Tribunal verurteilte und im Dezember 1948 hingerichtete Kriegsverbrecher verehrt werden, ähnlich geartete Handlungen unternahmen, hatte es die unterschwellige antijapanische Haltung in der ostasiatisch-pazifischen Region doch zu einem großen Teil selbst zu vertreten.[1] Ob es Japan aber mit einer langfristig verfolgten und tiefgreifenden Aussöhnung möglich gewesen wäre, die Vorbehalte und Ängste seiner Nachbarn dahingehend auszuräumen, daß es bereits in den achtziger Jahren wieder eine gewichtige militärische Rolle in der Region hätte spielen können, kann aufgrund der Schwere der japanischen Kriegsverbrechen, der kulturellen Eigenheiten der betroffenen Staaten, der verhältnismäßig kurzen Zeit, die zwischen der imperialistischen Phase Japans und dem Beobachtungszeitraum vergangen war, und nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, daß sich Japan bereits wieder zu einer ökonomischen Supermacht entwickelt hatte, durchaus bezweifelt werden.[2] Demzufolge müssen die japanischen Bemühungen zur Verteidigung der Seeverkehrsverbindungen und des eigenen Territoriums vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage in den achtziger Jahren im großen und ganzen als angemessen bezeichnet werden, auch wenn der sicherheitspolitische Handlungsspielraum durch eine zielgerichtete Außenpolitik noch hätte weiter ausgebaut werden können.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß die Vorteilsüberschüsse, die Japan in den achtziger Jahren aus der amerikanisch-japanischen Allianz entstanden sind,

---

[1] Vgl. Kapitel 3.4.1; vgl. HACKE, CHRISTIAN, Die großen Mächte, in: Kaiser, Karl; Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.), Die neue Weltpolitik, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 334, Bonn 1995, S. 316-336, S. 327; vgl. FALLOWS, JAMES, Behind Japan's 'free ride' to posterity, in: U.S. News & World Report, July 28, 1986, Vol 101, S. 12; vgl. SCHMITT, UWE, Die Vertreibung aus der Nachkriegszeit. Morihiro Hosokawas Schuldbekenntnis und die Aussöhnung mit Asien, in: FAZ, 11. September 1993, Nr. 211, S. „Ereignisse und Gestalten"; vgl. SCHMITT, UWE, Wie man in Japan Feindschaften pflegt. Die Lust zum Leugnen historischer Tatsachen, in: FAZ, 15. November 1995, Nr. 266, S. 8.

[2] Vgl. MATSUSAKI, H.; SHIROYAMA, B., Japanese Military Burdensharing, a.a.O., S. 125 f.

recht bemerkenswert waren. Wie jedoch die Überprüfung einzelner Rechtfertigungsgründe ergeben hat, besaß Japan selbst nur sehr begrenzte Möglichkeiten, diese Überschüsse entweder durch eine Verringerung seiner Vorteile oder durch höhere eigene Beiträge zu reduzieren, so daß sie insgesamt nicht als unbillig erscheinen. Aus diesem Grund kann das Verhalten Japans in der amerikanisch-japanischen Allianz in bezug auf die geopolitische Lage in den achtziger Jahren auch nicht als Trittbrettfahrerverhalten bewertet werden.

Literaturverzeichnis

Dokumente, amtliche und halbamtliche Publikationen sowie öffentliche Verlautbarungen

Agreement Between Japan and the United States of America Concerning New Special Measures Relating to Article XXIV of the Agreement Under Article VI of the Treaty of Mutual Cooperation and Security Between Japan and the United States, Regarding Facilities and Areas and the Status of United States Armed Fores in Japan, zitiert bei: DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1995, Tokyo 1995, S. 247-248.

Agreement Under Article VI of the Treaty of Mutual Cooperation and Security Between Japan and the United States of America, Regarding Facilities and Areas and the Status of United States Armed Forces in Japan, zitiert bei: DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1995, Tokyo 1995, S. 245-246.

AMERICAN FORCES INFORMATION SERVICE, Defense '85: Almanac, Arlington, September 1985.

Antworten Gorbatschows auf Fragen der indonesischen Zeitung „Merdeka" vom 21. Juli 1987, zitiert bei: GLAUBITZ, JOACHIM; HEINZIG, DIETER (HRSG.), Die Sowjetunion und Asien in den 80er Jahren. Ziele und Grenzen sowjetischer Politik zwischen Indischem Ozean und Pazifik, Baden-Baden 1988, S. 349-357.

Basic Policy for National Defense, zitiert bei: DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1995, Tokyo 1995, S. 239.

DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1976, Tokyo 1976.

DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1979, Tokyo 1979.

DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1980, Tokyo 1980.

DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1981, Tokyo 1981.

DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1983, Tokyo 1983.

DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1984, Tokyo 1984.

DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1985, Tokyo 1985.

DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1986, Tokyo 1986.

DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1987, Tokyo 1987.

DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1988, Tokyo 1988.

DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1989, Tokyo 1989.

DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1990, Tokyo 1990.

DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1992, Tokyo 1992.

DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1994, Tokyo 1994.

DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1995, Tokyo 1995.

DEPARTMENT OF DEFENSE, Report of the Secretary of Defense Frank C. Carlucci to the Congress on the FY 1990/ FY 1991 Biennial Budget and FY 1990-94 Defense Programs, Washington, D.C. January, 17, 1989.

DEPARTMENT OF DEFENSE, Report of the Secretary of Defense to the President and the Congress, Washington, D.C. January 1990.

DEPARTMENT OF DEFENSE, Report of the Secretary of Defense to the President and the Congress, Washington, D.C. January 1991.

DEPARTMENT OF DEFENSE, Report on Allied Contributions to the Common Defense, A Report to the United States Congress by the Secretary of Defense, Washington, D.C. April 1990.

DEPARTMENT OF DEFENSE, Report on Allied Contributions to the Common Defense, A Report to the United States Congress by the Secretary of Defense, Washington, D.C. May 1991.

DEPARTMENT OF DEFENSE, Report on Allied Contributions to the Common Defense, A Report to the United States Congress by the Secretary of Defense, Washington, D.C. May 1993.

DEPARTMENT OF DEFENSE, OFFICE OF INTERNATIONAL SECURITY AFFAIRS, United States Security Strategy for the East Asia-Pacific Region, Washington, D.C. February 1995.

Erklärung des Verteidigungsministers Robert S. McNamara vor dem Senatsausschuß für die Streitkräfte am 1.2.1968 über das Verteidigungsprogramm der Vereinigten Staaten, zitiert bei: GÖRTEMAKER, MANFRED; WETTIG, GERHARD, USA-UdSSR. Dokumente zur Sicherheitspolitik, Hannover 1986, S. 108-110.

EXECUTIVE OFFICE OF THE PRESIDENT OF THE UNITED STATES, Economic Report of the President, Transmitted to the Congress, Washington, D.C. February 1990.

Guidelines for Japan-U.S. Defense Cooperation, zitiert bei: DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1995, Tokyo 1995, S. 260-264.

INTERNATIONAL MONETARY FUND, Direction of Trade Statistics Yearbook 1987, Washington, D.C. 1987.

INTERNATIONAL MONETARY FUND, Direction of Trade Statistics Yearbook 1991, Washington, D.C. 1991.

INTERNATIONAL MONETARY FUND, Government Finance Statistics Yearbook, Vol. 18, Washington, D.C. 1994.

INTERNATIONAL MONETARY FUND, International Financial Statistics, Washington, D.C. December 1995.

INTERNATIONAL MONETARY FUND, International Financial Statistics Yearbook, Washington, D.C. 1994.

Joint communiqué, 8 May 1981, zitiert bei: DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1983, Tokyo 1983, S. 299.

MANAGEMENT AND COORDINATION AGENCY, Japan Statistical Yearbook 1984, Tokyo 1984.

MANAGEMENT AND COORDINATION AGENCY, Japan Statistical Yearbook 1993/94, Tokyo 1994.

MINISTRY OF FOREIGN AFFAIRS, Japan's ODA 1991, Tokyo 1992.

NATO PRESS SERVICE, Press Release M-DPC-2(95)115, Financial and Economic Data Relating to NATO Defence, 29. November 1995.

NIXON, RICHARD M., Die amerikanische Aussenpolitik für die siebziger Jahre: Aufbau des Friedens. Ein Bericht des Präsidenten der Vereinigten Staaten an den Kongress, Washington, D.C. 25. Januar 1971.

On National Defense Program Outline, zitiert bei: DEFENSE AGENCY, Defense of Japan 1995, Tokyo 1995, S. 265-270.

PRIME MINISTER'S OFFICE, Japan Statistical Yearbook 1970, Tokyo 1970.

PRIME MINISTER'S OFFICE, Japan Statistical Yearbook 1975, Tokyo 1975.

PRIME MINISTER'S OFFICE, Japan Statistical Yearbook 1978, Tokyo 1978.

PRIME MINISTER'S OFFICE, Japan Statistical Yearbook 1981, Tokyo 1981.

Rede Gorbatschows in Wladiwostok am 28. Juli 1986, zitiert bei: GLAUBITZ, JOACHIM; HEINZIG, DIETER (HRSG.), Die Sowjetunion und Asien in den 80er Jahren. Ziele und Grenzen sowjetischer Politik zwischen Indischem Ozean und Pazifik, Baden-Baden 1988, S. 327-348.

STATISTISCHES BUNDESAMT (HRSG.), Statistisches Jahrbuch 1995 für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 1995.

STATISTISCHES BUNDESAMT (HRSG.), Länderbericht Japan 1990, Wiesbaden 1990.

STATISTISCHES BUNDESAMT (HRSG.), Länderbericht Vereinigte Staaten 1989, Wiesbaden 1989.

THE WASHINGTON POST, 'Because of Expansion [We Risk] Being Isolated', Partial Transscript of an Interview with Japanese Prime Minister Yasuhiro Nakasone, January 19, 1983, S. A 12.

U.S. ARMS CONTROL AND DISARMAMENT AGENCY, World Military Expenditures and Arms Transfers 1991-1992, Washington, D.C. 1994.

U.S. OFFICE OF MANAGEMENT AND BUDGET, Budget of the United States Government, Fiscal Year 1990, Washington, D.C. 1989.

U.S. OFFICE OF MANAGEMENT AND BUDGET, Budget of the United States Government, Fiscal Year 1992, Washington, D.C. 1991.

Monographien

AVENARIUS, HERMANN, Kleines Rechtswörterbuch, Freiburg-Basel-Wien 1985.

AXELROD, ROBERT, The Evolution of Cooperation, New York 1984.

BAKER, WILLIAM KEITH, Implications of the Japanese 1,000 Nautical Mile Sea Lanes of Communication Defense Zone for U.S.-Japanese Mutual Security, United States International University, San Diego 1987.

BERGNER, JEFFREY T., The New Superpowers. Gemany, Japan, the U.S., and the New World Order, New York 1991.

BORDEN, WILLIAM S., The Pacific Alliance. United States Foreign Economic Policy and Japanese Trade Recovery, 1947-1955.

BOWEN, HOWARD R., Toward Social Economy, New York 1948.

BRILL, HEINZ, Geopolitik Heute. Deutschlands Chance?, Frankfurt/M.-Berlin 1994.

BROCKHAUS VERLAG, Brockhaus Enzyklopädie, 19. Aufl., Band 22, Mannheim 1993.

BRÜMMERHOFF, DIETER, Finanzwissenschaft, 4. Aufl., München-Wien 1989.

BUCKLEY, ROGER, US-Japan Alliance Diplomacy 1945-1990, Cambridge-New York 1992.

CALDER, KENT E., Crisis and Compensation. Public Policy and Political Stability in Japan, 1949-1986, Princeton 1988.

CORNES, RICHARD; SANDLER, TODD, The theory of externalities, public goods, and club goods, Cambridge u.a. 1986.

DERTOUZOS, MICHAEL L.; LESTER, RICHARD K.; SOLOW, ROBERT M. U. D. MIT COMMISSION ON INDUSTRIAL PRODUCTIVITY, Die Krise der USA: Potential für neue Produktivität, Frankfurt/M. 1990.

DIETRICH, WILLIAM S., In the Shadow of the Rising Sun. The Political Roots of American Economic Decline, Pennsylvania State University 1991.

DICHTL, ERWIN; ISSING, OTMAR (HRSG.), Vahlens Großes Wirtschaftslexikon, 2. Aufl., München 1994.

FOREIGN AREA STUDIES, THE AMERICAN UNIVERSITY (HRSG.), Area Handbook for Japan, 3. Aufl., Washington, D.C. 1974.

FRANZ, GÜNTHER (HRSG.), Staatsverfassungen, 2. Aufl., München 1964.

FRIEDMAN, GEORGE; LEBARD, MEREDITH, The Coming War with Japan, New York 1991.

FRITZ-AßMUS, DIETER, Zur Ökonomischen Theorie der Allianzen: Eine theoretische und empirische Untersuchung am Beispiel des Nordatlantischen Bündnisses, Diss., Universität der Bundeswehr Hamburg 1990, Bern-Stuttgart 1990.

FRITZ-AßMUS, DIETER; ZIMMERMANN, KLAUS, Zur Politischen Ökonomie von Verteidigungsausgaben: Die Bundesrepublik in der Allianz, unveröffentlichtes Manuskript.

FRÖHLICH, STEFAN, Die USA und die neue Weltordnung. Zwischen Kontinuität und Wandel, Bonn-Berlin 1992.

GABLER VERLAG, Gabler Wirtschafts-Lexikon, 14. Aufl., Wiesbaden 1997.

GAROFANO, JOHN FRANCIS, Feasability, intervention, and the definition of Interests: The U.S. in Asia, 1945-1970, Diss., Cornell University 1991, Ann Arbor 1992.

GARTEN, JEFFREY E., Der kalte Frieden. Amerika, Japan und Deutschland im Wettstreit um die Hegemonie, Frankfurt/ M. 1995.

GILPIN, ROBERT, The Political Economy of International Relations, Princeton 1987.

GLAUBITZ, JOACHIM, Fremde Nachbarn: Tokyo und Moskau. Ihre Beziehungen vom Beginn der 70er Jahre bis zum Ende der Sowjetunion, Baden-Baden 1992.

GLISMANN, HANS H.; HORN, ERNST-JÜRGEN; NEHRING, SIGHART; VAUBEL, ROLAND, Weltwirtschaftslehre, I. Außenhandels- und Währungspolitik, 3. Aufl., Göttingen 1986.

GORBATSCHOW, MICHAIL, Perestroika. Die zweite russische Revolution. Eine neue Politik für Europa und die Welt, München 1987.

GRENVILLE, JOHN ASHLEY SOAMES, The Major International Treaties 1914-1973, London 1974.

HACKE, CHRISTIAN, Amerikanische Nahost-Politik. Kontinuität und Wandel von Nixon bis Reagan, München 1985.

HACKE, CHRISTIAN, Die Ära Nixon-Kissinger: 1969-1974. Konservative Reform der Weltpolitik, Stuttgart 1983.

HACKE, CHRISTIAN, Von Kennedy bis Reagan. Grundzüge der amerikanischen Außenpolitik 1960-1984, Stuttgart 1984.

HOLLAND, HARRISON M., Japan Challenges America: Managing an Alliance in Crisis, Boulder 1992.

INOUE, KYOKO, MacArthur's Japanese Constitution: A Linguistic and Cultural Study of Its Making, Chicago-London 1991.

INSTITUT FÜR ASIENKUNDE HAMBURG (HRSG.), Die amerikanische Außenpolitik. Das Reischauer-Hearing vom 31. Januar 1967, Mitteilungen des Instituts für Asienkunde, Nr. 22, Hamburg 1967.

INTRILLIGATOR, MICHAEL D., Mathematical Optimization and Economic Theory, Englewood Cliffs 1971.

KAUFFMANN, HANS (HRSG.), Carl Creifelds Rechtswörterbuch, 13. Aufl., München 1996.

KENNEDY, PAUL, Aufstieg und Fall der großen Mächte: Ökonomischer Wandel und militärischer Konflikt von 1500 bis 2000, Frankfurt/M. 1991.

KEVENHÖRSTER, PAUL, Japan: Außenpolitik im Aufbruch, Opladen 1993.

KISSINGER, HENRY A., Die Vernunft der Nationen: Über das Wesen der Außenpolitik, Berlin 1994.

KROOTH, RICHARD; FURUKAI, HIROSHI, Common Destiny. Japan and the United States in the Global Age, Jefferson-London 1990.

LACOSTE, YVES, Geographie und politisches Handeln. Perspektiven einer neuen Geopolitik, Berlin 1990.

LANGEN, BENITA, Die Gebietsverluste Japans nach dem Zweiten Weltkrieg, Berlin 1971.

LEE, CHAE-JIN, Japan Faces China. Political and Economic Relations in the Postwar Era, Baltimore-London 1976.

LUFFT, HERMANN, Japans strategische Stellung, Berlin 1940.

MAMMITZSCH, HANS GEORG, Die Entwicklung der Selbstverteidigungs-Streitkräfte und Aspekte der zivil-militärischen Beziehungen in Japan, Diss., Bonn 1985.

MARTIN, RICHARD GORDON, The Okinawa Factor in U.S.-Japanese Post-World War II Relations, Diss., Athens 1982.

MASYK, EVA-MARIA, Die Außenpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika gegenüber ASEAN unter der Reagan-Administration, München 1986.

MORGENTHAU, HANS J., Politics among Nations. The Struggle for Power and Peace, 6. Aufl., New York 1985.

MUSGRAVE, RICHARD A., The Theory of Public Finance. A Study in Public Economy, New York-Toronto-London 1959.

VON NEUMANN, JOHN (HRSG.); MORGENSTERN, OSKAR, Theory of Games and Economic Behaviour, 2. Aufl., Princeton 1947.

NIXON, RICHARD M., The Memoirs of Richard Nixon, New York 1978.

OKAZAKI, HISAHIKO, A Grand Strategy for Japanese Defense, Lanham-London 1986.

OLSEN, EDWARD A., U.S.-Japan Strategic Reciprocity: A Neo-Internationalist View, Stanford 1985.

OLSON, JR., MANCUR, The Logic of Collective Action: Public Goods and the Theory of Groups, Cambridge 1965.

OSTWALD, PAUL, Japans Weg von Genf nach San Franzisko 1933-1950, Stuttgart 1955.

POHL, MANFRED, Japan, 2. Aufl., München 1992.

PORTUGALL, GERD, Amerikanische Sicherheitspolitik gegenüber Südostasien. Funktionalitätsanalyse eines regionalen amerikanischen Sicherheitssystems, 1975-1989, Diss., Saarbrücken 1992, in: DOMES, JÜRGEN (HRSG.), Saarbrücker Politikwissenschaft, Band 16, Frankfurt/M. u. a. 1993.

REISS, JÜRGEN, George Kennans Politik der Eindämmung, Diss., in: BERGES, WILHELM; HINRICHS, KARL; HERZFELD, HANS; SCHLESINGER, WALTER (HRSG.), Studien zur Europäischen Geschichte aus dem Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Band II, Berlin 1957.

ROSECRANCE, RICHARD N., The Rise of the Trading State. Commerce and Conquest in the Modern World, New York 1986.

ROSEN, HARVEY S.; WINDISCH, RUPERT, Finanzwissenschaft I, München-Wien 1992.

RUDLOF, PETER, Amerikanische Seemachtpolitik und maritime Rüstungskontrolle unter Carter und Reagan, Studien der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Band 24, Diss., Frankfurt/M. 1988, Frankfurt/M.-New York 1990.

RUSSETT, BRUCE M., What Price Vigilance? The Burdens of National Defense, New Haven-London 1970.

SAPIR, JAQUES, The Soviet Military System, Cambridge 1991.

SCHMITT, MATTHIAS, Das Deutsche Dollarproblem, Frankfurt/M. 1953.

SHAPIRO, ANDREW L., Die verlorene Weltmacht, München 1993.

STIGLITZ, JOSEPH E.; SCHÖNFELDER, BRUNO, Finanzwissenschaft, 2. Aufl., München-Wien 1989.

TACKE, GEORG, Nichtlineare Preisbildung: Höhere Gewinne durch Differenzierung, Diss., Bielefeld 1988, Wiesbaden 1989.

THE, AU DUONG, Die Vietnampolitik der USA - von der Johnson- zur Nixon-Kissinger-Doktrin oder die Neuorientierung der amerikanischen Außenpolitik, Diss., Freie Universität Berlin 1978, in: ANSPRENGER, FRANZ; DOMES, JÜRGEN (HRSG.), Berliner Studien zur Politik in Afrika und Asien, Band 5, Frankfurt/M.-Bern-Las Vegas 1979.

WEBER, WILHELM, Treu und Glauben (§ 242 BGB), Sonderausgabe zum J. von Staudingers Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 11. Aufl., Band 2, „Recht der Schuldverhältnisse", Teil 1b, Berlin 1961.

WIRLS, DANIEL, Buildup. The Politics of Defense in the Reagan Era, Ithaca-London 1992.

WOLF, DIETER O. A., Präsident, Kongress und Außenpolitik. Die Tonking-Golf-Resolution als Beispiel der exekutiv-legislativen Auseinandersetzungen auf außenpolitischem Gebiet unter besonderer Berücksichtigung des ius belli, Diss., München 1972.

VAN WOLFEREN, KAREL, Vom Mythos der Unbesiegbaren. Anmerkungen zur Weltmacht Japan, München 1992.

Aufsätze in Sammelwerken, Forschungsberichte und Datensammlungen

ARNOLD, WALTER, Japan and China, in: OZAKI, ROBERT S.; ARNOLD, WALTER (HRSG.), Japan's Foreign Relations: A Global Search for Economic Security, Boulder 1985, S. 102-116.

AUER, JAMES E., Defense Burdensharing and the U.S.-Japanese Alliance, in: MOCHIZUKI, MIKE; AUER, JAMES E.; YAMAGUCHI, NOBURO; HASEGAWA, TSUYOSHI; UTAGAWA, REIZO; PERRY, JOHN CURTIS; DAVIS, JACQUELYN K., Japan and the United States: Troubled Partners in a Changing World, Washington, D.C.-New York-London u.a. 1991, S. 22-43.

BAUER, FRANK, Japans Verhältnis zu den Vereinten Nationen, in: VON BREDOW, WILFRIED; JÄGER, THOMAS (HRSG.), Japan. Europa. USA. Weltpolitische Konstellationen der 90er Jahre, Opladen 1994, S. 183-208.

BERGER, THOMAS, Von der Kooperation zur Eindämmung? Die amerikanische Japanpolitik, in: STIFTUNG WISSENSCHAFT UND POLITIK, FORSCHUNGSINSTITUT FÜR INTERNATIONALE POLITIK UND SICHERHEIT (HRSG.), SWP-AP 2807, Ebenhausen 1993.

BOBROW, DAVIS B., Eating your cake and having it too: the japanese case, in: CHAN, STEVE; MINTZ, ALEX (HRSG.), Defense, welfare, and growth, London-New York 1992, S. 81-98.

CHO, MYUNGHOON, Japan und die Koreaner, in: MAYER, HANS JÜRGEN; POHL, MANFRED (HRSG.), Länderbericht Japan: Geographie, Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Darmstadt 1995, S. 208-223.

CUMINGS, BRUCE, Ursprünge und Entwicklung der politischen Ökonomie in Nordostasien: Industriesektoren, Produktzyklen und politischen Konsequenzen, in: MENZEL, ULRICH (HRSG.), Im Schatten des Siegers: Japan, Band 4, Weltwirtschaft und Weltpolitik, Frankfurt/M. 1989, S. 87-145.

CUSACK, THOMAS R., International Economic Constraints on Military Spending by the Industrialized Democracies, in: WISSENSCHAFTSZENTRUM BERLIN FÜR SOZIALFORSCHUNG GMBH (HRSG.), FIB papers, Nr. 90-304, Berlin 1990.

DESTLER, I. M., U.S.-Japanese Relations and the American Trade Initiative of 1977: Was This „Trip" Necessary?, in: BARNDS, WILLIAM, J. (HRSG.), Japan and the United States. Challenges and Opportunities, New York 1979, S. 190-230.

DINER, DAN, „Grundbuch des Planeten". Zur Geopolitik Karl Haushofers, in: DINER, DAN (HRSG.), Weltordnungen. Über Geschichte und Wirkung von Recht und Macht, Frankfurt/M. 1993, S. 125-163.

DRIFTE, REINHARD, Die sicherheitspolitischen Initiativen der UdSSR in Asien, in: GLAUBITZ, JOACHIM; HEINZIG, DIETER (HRSG.), Die Sowjetunion und Asien in den 80er Jahren. Ziele und Grenzen sowjetischer Politik zwischen Indischem Ozean und Pazifik, Baden-Baden 1988, S. 81-108.

DRIFTE, REINHARD, Japan zwischen den Großmächten (1947-1960), in: POHL, MANFRED (HRSG.), Japan: Geographie-Geschichte-Kultur-Religion-Staat-Gesellschaft-Bildungswesen-Politik-Wirtschaft, Stuttgart-Wien 1986, S. 132-137.

DRIFTE, REINHARD, Japans Rüstung und seine Wirtschaft - neue Wechselbeziehungen zwischen zwei Potentialen, in: MAUL, HEINZ EBERHARD (HRSG.), Militärmacht Japan? Sicherheitspolitik und Streitkräfte, München 1991, S. 163-196.

ELSBREE, WILLARD H.; HOONG, KHONG KIM, Japan and ASEAN, in: OZAKI, ROBERT S.; ARNOLD, WALTER (HRSG.), Japan's Foreign Relations: A Global Search for Economic Security, Boulder 1985, S. 119-132.

ERNST, ANGELIKA; HILPERT, HANNS G.; LAUMER, HELMUT, Japans Wirtschaft im strukturellen Wandel: Wettbewerbsposition, Ungleichgewichte, Reformbedarf, in: MAULL, HANNS W. (HRSG.), Japan und Europa: Getrennte Welten?, Frankfurt/M.-New York 1993, S. 51-84.

FLÜCHTER, WINFRIED, Die Naturgeographie Japans und ihre Bedeutung für den Menschen, in: POHL, MANFRED (HRSG.), Japan: Geographie-Geschichte-Kultur-Religion-Staat-Gesellschaft-Bildungswesen-Politik-Wirtschaft, Stuttgart-Wien 1986, S. 30-51.

FLÜCHTER, WINFRIED, Geographische Fragestellungen, Strukturen, Probleme, in: MAYER, HANS JÜRGEN; POHL, MANFRED (HRSG.), Länderbericht Japan: Geographie, Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Darmstadt 1995, S. 17-53.

FRITZ-AßMUS, DIETER; ZIMMERMANN, KLAUS, Verteidigungsausgaben und Allianzenverhalten: Die Nachfrage nach äußerer Sicherheit in der BRD, Universität der Bundeswehr Hamburg, Institut für Wirtschaftspolitik, Diskussionsbeiträge zur Wirtschaftspolitik, Nr. 39, Hamburg 1993.

GADDIS, JOHN LEWIS, Introduction: The Evolution of Containment, in: DEIBEL, TERRY L.; GADDIS, JOHN LEWIS (HRSG.), Containment. Concept and Policy, Vol. 1, Washington, D.C. 1986, S. 3-19.

GELMAN, HARRY, The Soviet Far East Military Buildup: Motives and Prospects, in: SOLOMON, RICHARD H.; KOSAKA, MASATAKA (HRSG.), The Soviet Far East Military Buildup. Nuclear Dilemmas and Asian Security, London-Sydney-Dover 1986, S. 40-55.

GILPIN, ROBERT, The Economic Dimension of International Security, in: BIENEN, HENRY (HRSG.), Power, Economics, and Security: The United States and Japan in Focus, Boulder 1992, S. 51-68.

GLAUBITZ, JOACHIM, Die Außen- und Sicherheitspolitik Japans. Grundlagen und Ansätze einer Neuorientierung, in: STIFTUNG WISSENSCHAFT UND POLITIK, FORSCHUNGSINSTITUT FÜR INTERNATIONALE POLITIK UND SICHERHEIT (HRSG.), SWP-S 208, Fo. Pl. IV. 1/72, Ebenhausen 1973.

GLAUBITZ, JOACHIM, Japan im Spannungsfeld zwischen China und der Sowjetunion. Japanisch-chinesische Normalisierungsschritte und sowjetische Reaktionen, in: STIFTUNG WISSENSCHAFT UND POLITIK, FORSCHUNGSINSTITUT FÜR INTERNATIONALE POLITIK UND SICHERHEIT (HRSG.), SWP-S 253, Fo. Pl. IV. 1a/76, Ebenhausen 1976.

GLAUBITZ, JOACHIM, Japans Beziehungen zur Sowjetunion und zu Osteuropa, in: MAULL, HANNS W. (HRSG.), Japan und Europa: Getrennte Welten?, Frankfurt/M.-New York 1993, S. 140-155.

GLAUBITZ, JOACHIM, Japans Sicherheits- und Verteidigungspolitik - Kontinuität und Wandel, in: MAUL, HEINZ EBERHARD (HRSG.), Militärmacht Japan? Sicherheitspolitik und Streitkräfte, München 1991, S. 100-126.

GLAUBITZ, JOACHIM, Japan und China: Zwischen Mißtrauen und Kooperation, in: MAYER, HANS JÜRGEN; POHL, MANFRED (HRSG.), Länderbericht Japan: Geographie, Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Darmstadt 1995, S. 192-204.

GLAUBITZ, JOACHIM, Japan und seine pazifischen Nachbarn. Zur japanischen Außen- und Sicherheitspolitik, in: STIFTUNG WISSENSCHAFT UND POLITIK, FORSCHUNGSINSTITUT FÜR INTERNATIONALE POLITIK UND SICHERHEIT (HRSG.), SWP-LN 2385, Fo. Pl. IV. 2/84, Ebenhausen 1984.

GLAUBITZ, JOACHIM, Japan und sein russischer Nachbar, in: VON BREDOW, WILFRIED; JÄGER, THOMAS (HRSG.), Japan. Europa. USA. Weltpolitische Konstellationen der 90er Jahre, Opladen 1994, S. 141-157.

GLAUBITZ, JOACHIM, Zur Frage des Abzugs der amerikanischen Landstreitkräfte aus Südkorea. Beweggründe, Konzept und Revision einer asienpolitischen Entscheidung, in: STIFTUNG WISSENSCHAFT UND POLITIK, FORSCHUNGSINSTITUT FÜR INTERNATIONALE POLITIK UND SICHERHEIT (HRSG.), SWP-S 281, Fo. Pl. IV. 2c/80, Mai 1980, Ebenhausen 1980.

GREENE, FRED, Stresses in U.S.-Japanese Security Relations, in: The Brookings Institution (Hrsg.), Studies in Defense Policy, Washington, D.C. 1975.

GRIFFITH, WILLIAM E., Peking, Moskau, and Beyond: The Sino-Soviet-American Triangle, in: THE CENTER FOR STRATEGIC AND INTERNATIONAL STUDIES, GEORGETOWN UNIVERSITY (HRSG.), 6: The Washington Papers, Washington, D.C. 1972.

HACKE, CHRISTIAN, Die großen Mächte, in: Kaiser, Karl; Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.), Die neue Weltpolitk, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 334, Bonn 1995, S. 316-336.

HACKE, CHRISTIAN; MÜLLER, HARALD, Die Politik im Nahen und Mittleren Osten, in: ADAMS, WILLI P.; CZEMPIEL, ERNST-OTTO; OSTENDORF, BERNDT; SHELL, KURT L.; SPAHN, P. BERND; ZÖLLER, MICHAEL (HRSG.), Länderbericht USA, Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung, Band 293/ II, 2. Aufl., Bonn 1992, S. 153-171.

HAMM, HEINZ T., Das japanische Kaiserhaus und die Legitimation der Herrschaft, in: VON BARLOEWEN, CONSTANTIN; WERHAHN-MEES, KAI (HRSG.), Japan und der Westen, Band 3: Politik, Kultur, Gesellschaft, Frankfurt/M. 1986, S. 193-200.

HASSE, ROLF H., Der amerikanisch-japanische Handelskonflikt: Paradoxien und Gefährdungen für die internationale Handelsordnung, in: HASSE, ROLF H.; SCHÄFER, WOLF (HRSG.), Die Weltwirtschaft vor neuen Herausforderungen: Strategischer Handel, Protektion und Wettbewerb, Göttingen 1994, S. 163-174.

HASSE, ROLF H.; KOCH, THOMAS, Vereinigte Staaten: Wirtschaftsmacht in gefährdeter Spitzenposition?-Entwicklungslinien und Rückwirkungen, in: CASSEL, DIETER (HRSG.), Wirtschaftssysteme im Umbruch. Sowjetunion, China und industrialisierte Marktwirtschaften zwischen internationalem Anpassungszwang und nationalem Reformbedarf, München 1990, S. 363-388.

HEDLEY, ELEANOR M., U.S. Trade Problems with Particular Reference to Japan, in: HOLLERMAN, LEON (HRSG.), Japan and the United States: Economic and Political Adversaries, Boulder 1980, S. 57-78.

HEWITT, DANIEL P., Military Expenditure: International Comparison of Trends, INTERNATIONAL MONETARY FUND, FISCAL AFFAIRS DEPARTMENT, Working Paper/91/54, unveröffentliches Manuskript, May 1991.

HOLLERMAN, LEON, Locomotive Strategy and U.S. Protectionism: A Japanese View, in: HOLLERMAN, LEON (HRSG.), Japan and the United States: Economic and Political Adversaries, Boulder 1980, S. 189-212.

HOLLERMAN, LEON, The Politics of Economic Relations Between the United States and Japan, in: HOLLERMAN, LEON (HRSG.), Japan and the United States: Economic and Political Adversaries, Boulder 1980, S. 213-224.

HUAN, GUO-CANG, Containment and the Northeast Asian Triangle, in: DEIBEL, TERRY L.; GADDIS, JOHN LEWIS (HRSG.), Containment. Concept and Policy, Vol. 2, Washington, D.C. 1986, S. 501-518.

INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1980-1981, London 1980.

INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1981-1982, London 1981.

INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1982-1983, London 1982.

INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1983-1984, London 1983.

INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1984-1985, London 1984.

INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1985-1986, London 1985.

INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1986-1987, London 1986.

INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1987-1988, London 1987.

INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1988-1989, London 1988.

INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1989-1990, London 1989.

INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1990-1991, London 1990.

INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1991-1992, London 1991.

INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES, The Military Balance 1995-1996, London 1995.

IRIYE, AKIRA, Asian Perspektives on Containment, in: DEIBEL, TERRY L.; GADDIS, JOHN LEWIS (HRSG.), Containment. Concept and Policy, Vol. 2, Washington, D.C. 1986, S. 481-499.

ISHIHARA, SHINTARO, Japan sollte in Eintracht mit Asien leben, in: ISHIHARA, SHINTARO; MORITA, AKIO (HRSG.), Japan sagt Nein. Der neue Trumpf in der japanisch-amerikanischen Beziehung, Bischofsheim 1990, S. 66-76.

ISHIYAMA, YOSHIHIDE, Industrial Policies of Japan and the United States-Their mechanisms and International Implications, in: HAYASHI, KICHIRO (HRSG.), The U.S.-Japanese Economic Relationship: Can it be Improved?, New York-London 1989, S. 231-264.

ITO, KOBUN, Die japanische Selbstverteidigung und das Volk - Sicherheit versus Pazifismus, in: MAUL, HEINZ EBERHARD (HRSG.), Militärmacht Japan? Sicherheitspolitik und Streitkräfte, München 1991, S. 259-288.

KAMMLER, HANS, Positionsgüter, Militärausgaben und Lastenverteilung, in: FRITZ-AßMUS, DIETER; STRAUBHAAR, THOMAS (HRSG.), Sicherheit in einem neuen Europa. Ökonomische und politische Aspekte, Bern-Stuttgart-Wien 1996, S. 165-193.

KANAMORI, HISAO, The Future of Japan-United States Trade Relations, in: HOLLERMAN, LEON (HRSG.), Japan and the United States: Economic and Political Adversaries, Boulder 1980, S. 111-145.

KATO, HIROSHI, Japan's Foreign Trade Policy, in: HOLLERMAN, LEON (HRSG.), Japan and the United States: Economic and Political Adversaries, Boulder 1980, S. 79-95.

KATO, SHUICHI, Die japanische Sicherheitspolitik. Anspruch und Realität, in: MAUL, HEINZ EBERHARD (HRSG.), Militärmacht Japan? Sicherheitspolitik und Streitkräfte, München 1991, S. 289-305.

KATO, YOZO, Die japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte von der Gründung bis zur Gegenwart, in: MAUL, HEINZ EBERHARD (HRSG.), Militärmacht Japan? Sicherheitspolitik und Streitkräfte, München 1991, S. 66-99.

KAU, MICHAEL Y. M., The Implications of the Triangular Relations for Taiwan: An Emerging Target for Opportunity, in: KIM, ILPYONG J. (HRSG.), The Strategic Triangle. China, the United States and the Soviet Union, New York 1985, S. 181-204.

KAWASAKI, TSUYOSHI, Structural Transformation in the U.S.-Japanese Economic Relationship, in: BIENEN, HENRY (HRSG.), Power, Economics, and Security: The United States and Japan in Focus, Boulder 1992, S. 266-285.

KENNAN, GEORGE F., The Origins of Containment, in: DEIBEL, TERRY L.; GADDIS, JOHN LEWIS (HRSG.), Containment. Concept and Policy, Vol. 1, Washington, D.C. 1986, S. 23-31.

KEVENHÖRSTER, PAUL, Grundzüge der Außenpolitik: Akteure und Instrumente, in: MAYER, HANS JÜRGEN; POHL, MANFRED (HRSG.), Länderbericht Japan: Geographie, Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Darmstadt 1995, S. 146-156.

KIMURA, HIROSHI, The Soviet Military Buildup: Its Impact on Japan and Its Aims, in: SOLOMON, RICHARD H.; KOSAKA, MASATAKA (HRSG.), The Soviet Far East Military Buildup. Nuclear Dilemmas and Asian Security, London-Sydney-Dover 1986, S. 106-122.

KOBAYASHI, HIROAKI, Die japanische Verfassungsproblematik - die Kriegsverzichtsklausel im Zerrbild der Diskussion, in: MAUL, HEINZ EBERHARD (HRSG.), Militärmacht Japan? Sicherheitspolitik und Streitkräfte, München 1991, S. 226-258.

KOJO, YOSHIKO, Burden-sharing Under U.S. Leadership: The Case of Quota Increases of the IMF Since the 1970s, in: BIENEN, HENRY (HRSG.), Power, Economics, and Security: The United States and Japan in Focus, Boulder 1992, S. 286-308.

KOSAKA, MASATAKA, Theater Nuclear Weapons and Japan's Defense Policy, in: SOLOMON, RICHARD H.; KOSAKA, MASATAKA (HRSG.), The Soviet Far East Military Buildup. Nuclear Dilemmas and Asian Security, London-Sydney-Dover 1986, S. 123-140.

KRAUSE-JUNK, GEROLD, Abriß der Theorie von den öffentlichen Gütern, in: NEUMARK, FRITZ (HRSG.), Handbuch der Finanzwissenschaft, Band 1, 3. Aufl., Tübingen 1977, S. 687-711.

KRUG, H. J., Geostrategische Lage, in: HAMMITZSCH, HORST. (HRSG.), Japan-Handbuch, Wiesbaden 1981, Sp. 2019-2020.

KUBO, TAKUYA, The Meaning of the U.S. Nuclear Umbrella for Japan, in: WEINSTEIN, FRANKLIN B. (HRSG.), U.S.-Japan Relations and the Security of East Asia: The Next Decade, Boulder 1978, S. 107-125.

LANGDON, FRANK, Japan and North America, in: OZAKI, ROBERT S.; ARNOLD, WALTER (HRSG.), Japan's Foreign Relations: A Global Search for Economic Security, Boulder 1985, S. 15-32.

LEVINE, STEVEN I., Soviet Perceptions of Chinese-U.S. Relations, in: KIM, ILPYONG J. (HRSG.), The Strategic Triangle. China, the United States and the Soviet Union, New York 1985, S. 72-89.

MACEACHRON, DAVID, New Challenges to a Successful Relationship, in: BARNDS, WILLIAM, J. (HRSG.), Japan and the United States. Challenges and Opportunities, New York 1979, S. 1-20.

MANEVAL, HELMUT, Verteidigungsausgaben - Wirkungen auf die Volkswirtschaft, in: KIRCHHOFF, GÜNTER (HRSG.), Handbuch zur Ökonomie der Verteidigungspolitik, Regensburg 1986, S. 1012-1021.

MARTIN, J. J., Thinking About the Nuclear Balance in Asia, in: SOLOMON, RICHARD H.; KOSAKA, MASATAKA (HRSG.), The Soviet Far East Military Buildup. Nuclear Dilemmas and Asian Security, London-Sydney-Dover 1986, S. 56-93.

MATSUSAKI, HAJIME; SHIROYAMA, BRIAN Y., Japanese Military Burdensharing, in: GILL, THOMAS C. (HRSG.), Essays on Strategy VI, Washington, D.C. 1989, S. 119-166.

MAUL, HEINZ EBERHARD, Sicherheitspolitik und Streitkräfte, in: MAYER, HANS JÜRGEN; POHL, MANFRED (HRSG.), Länderbericht Japan: Geographie, Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Darmstadt 1995, S. 157-165.

MAY, BERNHARD, Entwicklungshilfepolitik, in: MAYER, HANS JÜRGEN; POHL, MANFRED (HRSG.), Länderbericht Japan: Geographie, Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Darmstadt 1995, S. 166-178.

MAY, BERNHARD, Japan und die Dritte Welt. Ein schwieriger Lernprozeß, in: MAULL, HANNS W. (HRSG.), Japan und Europa: Getrennte Welten?, Frankfurt/M.-New York 1993, S. 214-244.

MAYER, HANS JÜRGEN, Der japanisch-sowjetische Territorialstreit. Außen- und sicherheitspolitische Aspekte 1975-1978, in: INSTITUT FÜR ASIENKUNDE HAMBURG (HRSG.), Mitteilungen des Instituts für Asienkunde Hamburg, Nr. 111, Hamburg 1980.

MAYER, HANS JÜRGEN, Die japanisch-amerikanischen Sicherheitsbeziehungen: Von der pazifischen Partnerschaft zur Rivalität, in: MAYER, HANS JÜRGEN; POHL, MANFRED (HRSG.), Länderbericht Japan: Geographie, Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Darmstadt 1995, S. 330-350.

MAYER, HANS JÜRGEN, Minderheiten: Probleme und Perspektiven, in: MAYER, HANS JÜRGEN; POHL, MANFRED (HRSG.), Länderbericht Japan: Geographie, Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Darmstadt 1995, S. 119-124.

MCNALL, SCOTT G., Image Maintenance: U.S. Defense Policies Before and After Vietnam, in: JO, YUNG-HWAN (HRSG.), U.S. Foreign Policy in Asia: An Appraisal of America's Role in Asia, Santa Barbara-Oxford 1978, S. 105-121.

MCNELLY, THEODORE, The Constitutionality of Japan's Defense Establishment, in: BUCK, JAMES H. (HRSG.), The Modern Japanese Military System, Beverly Hills-London 1975, S. 99-112.

MENDL, WOLF, Japans Außen- und Sicherheitspolitik in Ostasien, in: MAULL, HANNS W. (HRSG.), Japan und Europa: Getrennte Welten?, Frankfurt/M.-New York 1993, S. 188-213.

MENDL, WOLF, Sowjetische Japanpolitik zwischen politischer Konfrontation und wirtschaftlicher Kooperation, in: GLAUBITZ, JOACHIM; HEINZIG, DIETER (HRSG.), Die Sowjetunion und Asien in den 80er Jahren. Ziele und Grenzen sowjetischer Politik zwischen Indischem Ozean und Pazifik, Baden-Baden 1988, S. 265-285.

MENZEL, ULRICH, Fünf Optionen künftiger Außenpolitik, in: MENZEL, ULRICH (HRSG.), Im Schatten des Siegers: Japan, Band 4, Weltwirtschaft und Weltpolitik, Frankfurt/M. 1989, S. 278-304.

MORLEY, JAMES WILLIAM, A Time for Realism in the Military Defense of Japan, in: WEINSTEIN, FRANKLIN B. (HRSG.), U.S.-Japan Relations and the Security of East Asia: The Next Decade, Boulder 1978, S. 49-69.

MÜLLER, KLAUS, Das japanische „Wirtschaftswunder" (1950-1970), in: POHL, MANFRED (HRSG.), Japan: Geographie-Geschichte-Kultur-Religion-Staat-Gesellschaft-Bildungswesen-Politik-Wirtschaft, Stuttgart-Wien 1986, S. 138-146.

MURAOKA, KUNIO, Japanese Security and the United States, in: THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES (HRSG.), Adelphi Paper 95, London 1973.

NOJIRI, TAKETOSHI, Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsethik in Japan, in: VON BARLOEWEN, CONSTANTIN; WERHAHN-MEES, KAI (HRSG.), Japan und der Westen, Band 2: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Technologie, Frankfurt/M. 1986, S. 141-158.

OKAZAKI, HISAHIKO, US-Japanese Alliance in the Changing World, in: ALVES, DORA (HRSG.), New Perspectives for US-Asia Pacific Security Strategy. The 1991 Pacific Symposium, Washington, D.C. 1992, S. 111-127.

OLSEN, EDWARD A., Japan and Korea, in: OZAKI, ROBERT S.; ARNOLD, WALTER (HRSG.), Japan's Foreign Relations: A Global Search for Economic Security, Boulder 1985, S. 169-186.

OLSON, JR., MANCUR; ZECKHAUSER, RICHARD, Collective Goods, Comparative Advantage, and Alliance Efficiency, in: MCKEAN, ROLAND N. (HRSG.), New York-London 1967, S. 25-48.

OPITZ, PETER J., Die koreanische Halbinsel im Spannungsfeld der asiatisch-pazifischen Mächte, in: GLAUBITZ, JOACHIM; HEINZIG, DIETER (HRSG.), Die Sowjetunion und Asien in den 80er Jahren. Ziele und Grenzen sowjetischer Politik zwischen Indischem Ozean und Pazifik, Baden-Baden 1988, S. 287-308.

OTTE, MAX; GRIMES, WILLIAM W., Die wichtigste Beziehung der Welt: Japans Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, in: MAULL, HANNS W. (HRSG.), Japan und Europa: Getrennte Welten?, Frankfurt/M.-New York 1993, S. 110-139.

OZAKI, ROBERT S., Introduction: The Political Economy of Japan's Foreign Relations, in: OZAKI, ROBERT S.; ARNOLD, WALTER (HRSG.), Japan's Foreign Relations: A Global Search for Economic Security, Boulder 1985, S. 1-12.

PEFFEKOVEN, ROLF, Öffentliche Finanzen, in: BENDER, DIETER; BERG, HARTMUT; CASSEL, DIETER; GABISCH, GÜNTER; HARTWIG, KARL-HANS; HÜBL, LOTHAR; KATH, DIETMAR; PEFFEKOVEN, ROLF; SIEBKE, JÜRGEN; THIEME, JÖRG; WILLMS, MANFRED (HRSG.), Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, Band 1, 5. Aufl., München 1992, S. 479-559.

Pohl, Manfred, Die amerikanische Besatzungszeit: Grundlage des politischen Systems von heute, in: Pohl, Manfred (Hrsg.), Japan: Geographie-Geschichte-Kultur - Religion - Staat - Gesellschaft - Bildungswesen - Politik - Wirtschaft, Stuttgart-Wien 1986, S. 128-131.

POHL, MANFRED, Die politische Kultur Japans, in: VON BARLOEWEN, CONSTANTIN; WERHAHN-MEES, KAI (HRSG.), Japan und der Westen, Band 3: Politik, Kultur, Gesellschaft, Frankfurt/M. 1986, S. 19-37.

POHL, MANFRED, Japans südpazifische Nachbarn: Australien und Neuseeland, in: MAYER, HANS JÜRGEN; POHL, MANFRED (HRSG.), Länderbericht Japan: Geographie, Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Darmstadt 1995, S. 219-223.

POHL, MANFRED, Wirtschaftsentwicklung in den achtziger Jahren: Strukturwandel und Strukturanpassung im Hightech-Zeitalter, in: MAYER, HANS JÜRGEN; POHL, MANFRED (HRSG.), Länderbericht Japan: Geographie, Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Darmstadt 1995, S. 313-326.

PORTER, GARETH, The Costs of Counterrevolution: U.S. Intervention vs. Vietnamese Interests, 1954-1963, in: JO, YUNG-HWAN (HRSG.), U.S. Foreign Policy in Asia: An Appraisal of America's Role in Asia, Santa Barbara-Oxford 1978, S. 63-84.

RAPP, WILLIAM V.; FELDMAN, ROBERT A., Japan's Economic Strategy and Prospects, in: BARNDS, WILLIAM, J. (HRSG.), Japan and the United States. Challenges and Opportunities, New York 1979, S. 86-154.

RESEARCH INSTITUTE FOR PEACE AND SECURITY, Asian Security 1980, Tokyo 1980.

RESEARCH INSTITUTE FOR PEACE AND SECURITY, Asian Security 1981, Tokyo 1981.

RESEARCH INSTITUTE FOR PEACE AND SECURITY, Asian Security 1982, Tokyo 1982.

RESEARCH INSTITUTE FOR PEACE AND SECURITY, Asian Security 1983, Tokyo 1983.

RESEARCH INSTITUTE FOR PEACE AND SECURITY, Asian Security 1984, Tokyo 1984.

RESEARCH INSTITUTE FOR PEACE AND SECURITY, Asian Security 1985, Tokyo 1985.

RESEARCH INSTITUTE FOR PEACE AND SECURITY, Asian Security 1986, Tokyo 1986.

RESEARCH INSTITUTE FOR PEACE AND SECURITY, Asian Security 1987-88, Tokyo 1987.

RESEARCH INSTITUTE FOR PEACE AND SECURITY, Asian Security 1988-89, Tokyo 1988.

RESEARCH INSTITUTE FOR PEACE AND SECURITY, Asian Security 1989-90, Tokyo 1989.

RESEARCH INSTITUTE FOR PEACE AND SECURITY, Asian Security 1990-91, Tokyo 1990.

RIX, ALAN, Japan and Oceania: Strained Pacific Cooperation, in: OZAKI, ROBERT S.; ARNOLD, WALTER (HRSG.), Japan's Foreign Relations: A Global Search for Economic Security, Boulder 1985, S. 47-63.

SAKANAKA, TOMOHISA, Das japanische Verteidigungsbudget - ein politischer Zankapfel, in: MAUL, HEINZ EBERHARD (HRSG.), Militärmacht Japan? Sicherheitspolitik und Streitkräfte, München 1991, S. 197-225.

SAKURAI, MASAO, Formulators and Legislators of International Trade and Industrial Policy in Japan and the United States, in: HAYASHI, KICHIRO (HRSG.), The U.S.-Japanese Economic Relationship: Can it be Improved?, New York-London 1989, S. 160-193.

SAMUELSON, PAUL A., Pure Theory of Public Expenditure and Taxation, in: MARGOLIS, J.; GUITTON, H. (HRSG.), Public Economics. An Analysis of Public Production and Consumption and their Relations to the Private Sectors, London-Basingstoke 1969, S. 98-123.

SANDLER, TODD, The Economic Theory of Alliances: Realigned, in: LISKE, CRAIG; LOEHR, WILLIAM; MCCAMANT, JOHN F. (HRSG.), Comparative Public Policy: Issues, Thoeries, and Methods, New York 1975, S. 223-239.

SASAE, KENICHIRO, Rethinking Japan-US Relations, in: THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES (HRSG.), Adelphi Paper 292, London 1992.

SASE, MASAMORI, Das japanische Militär - Streitkräfte unter ziviler Kontrolle, in: MAUL, HEINZ EBERHARD (HRSG.), Militärmacht Japan? Sicherheitspolitik und Streitkräfte, München 1991, S. 127-162.

SASE, MASAMORI, Die militärische Dimension der sowjetischen Asienpolitik, in: GLAUBITZ, JOACHIM; HEINZIG, DIETER (HRSG.), Die Sowjetunion und Asien in den 80er Jahren. Ziele und Grenzen sowjetischer Politik zwischen Indischem Ozean und Pazifik, Baden-Baden 1988, S. 31-54.

SCALAPINO, ROBERT A., American-Japanese Relations in a Changing Era, in: THE CENTER FOR STRATEGIC AND INTERNATIONAL STUDIES, GEORGETOWN UNIVERSITY (HRSG.), 2: The Washington Papers, Washington, D.C. 1972.

SCALAPINO, ROBERT A., Asia in a Global Context: Strategic Issues for the Soviet Union, in: SOLOMON, RICHARD H.; KOSAKA, MASATAKA (HRSG.), The Soviet Far East Military Buildup. Nuclear Dilemmas and Asian Security, London-Sydney-Dover 1986, S. 21-39.

SCALAPINO, ROBERT A., The U.S.-Japanese Alliance - Cornerstone or Trouble Zone?, in: HOLLERMAN, LEON (HRSG.), Japan and the United States: Economic and Political Adversaries, Boulder 1980, S. 161-188.

SCHIEMANN, GOTTFRIED; SCHMIDT, JÜRGEN (HRSG.), J. von Staudingers Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch mit Einführungsgesetz und Nebengesetzen, 13. Aufl., Zweites Buch, „Recht der Schuldverhältnisse", Berlin 1996.

SCHUBERT, GUNTER, Die Beziehungen Japans zu Taiwan, in: MAYER, HANS JÜRGEN; POHL, MANFRED (HRSG.), Länderbericht Japan: Geographie, Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Darmstadt 1995, S. 205-207.

SCHÜLLER, MARGOT, Wirtschaftsbeziehungen Japan-China: Entwicklung, Stand, Prognosen, in: MAYER, HANS JÜRGEN; POHL, MANFRED (HRSG.), Länderbericht Japan: Geographie, Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Darmstadt 1995, S. 351-369.

SCHWIND, M., Geographie, in: HAMMITZSCH, HORST (HRSG.), Japan-Handbuch, Wiesbaden 1981, Sp. 109-194.

SIGUR, GASTON J., Power, Politics, and Defense, in: BUCK, JAMES H. (HRSG.), The Modern Japanese Military System, Beverly Hills-London 1975, S. 181-195.

STOCKHOLM INTERNATIONAL PEACE RESEARCH INSTITUTE, SIPRI Yearbook 1992: World Armaments and Disarmament, Oxford 1992.

STOCKHOLM INTERNATIONAL PEACE RESEARCH INSTITUTE, SIPRI Yearbook 1994: World Armaments and Disarmament, Oxford 1994.

STOCKHOLM INTERNATIONAL PEACE RESEARCH INSTITUTE, SIPRI Yearbook 1995: World Armaments, Disarmament and International Security, Oxford 1995.

STRAUS, ULRICH A., Southeast Asia in Containment Strategies for the 1990s, in: DEIBEL, TERRY L.; GADDIS, JOHN LEWIS (HRSG.), Containment. Concept and Policy, Vol. 2, Washington, D.C. 1986, S. 519-539.

THIEL, ELKE, Die wirtschafts- und währungspolitische Koordinierung im Rahmen der G-3, in: MAULL, HANNS W. (HRSG.), Japan und Europa: Getrennte Welten?, Frankfurt/M.-New York 1993, S. 382-402.

THORNTON, RICHARD C., Strategic Change and the American Foreign Policy: Perceptions of the Sino-Soviet Conflict, in: KIM, ILPYONG J. (HRSG.), The Strategic Triangle. China, the United States and the Soviet Union, New York 1985, S. 48-71.

TOKINOYA, ATSUSHI, The Japan-US Alliance: A Japanese Perspective, in: THE INTERNATIONAL INSTITUTE FOR STRATEGIC STUDIES (HRSG.), Adelphi Paper 212, London 1986.

TREZISE, PHILIP H., The Evolution of United States-Japan Relations, in: HOLLERMAN, LEON (HRSG.), Japan and the United States: Economic and Political Adversaries, Boulder 1980, S. 147-160.

UCHIYAMA, YOSHITADA, Japans Stellung in der Weltwirtschaft, in: VON BARLOEWEN, CONSTANTIN; WERHAHN-MEES, KAI (HRSG.), Japan und der Westen, Band 2: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Technologie, Frankfurt/M. 1986, S. 239-269.

WAGNER, R. HARRISON, National Defense as a Collective Good, in: LISKE, CRAIG; LOEHR, WILLIAM; MCCAMANT, JOHN F. (HRSG.), Comparative Public Policy: Issues, Thoeries, and Methods, New York 1975, S. 199-221.

WALLRAF, WOLFRAM, Japan, Rußland und die Transformation der Ost-West-Beziehungen, in: MAYER, HANS JÜRGEN; POHL, MANFRED (HRSG.), Länderbericht Japan: Geographie, Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Darmstadt 1995, S. 224-233.

WALLRAF, WOLFRAM, Japan und Südostasien, in: MAYER, HANS JÜRGEN; POHL, MANFRED (HRSG.), Länderbericht Japan: Geographie, Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Darmstadt 1995, S. 370-383.

WEINSTEIN, MARTIN E., The Evolution of the Japan Self-Defence Forces, in: BUCK, JAMES H. (HRSG.), The Modern Japanese Military System, Beverly Hills-London 1975, S. 41-63.

WEINSTEIN, MARTIN E., Trends in Japan's Foreign and Defense Policies, in: BARNDS, WILLIAM J. (HRSG.), Japan and the United States. Challenges and Opportunities, New York 1979, S. 155-189.

WILKE, DIETER G., Eindämmung und Neutralisierung. Zur westlichen Asienpolitik unter besonderer Berücksichtigung Indochinas 1954-1964, in: OBERNDÖRFER, DIETER (HRSG.), Materialien des Arnold-Bergstraesser-Instituts für kulturwissenschaftliche Forschung, Band 22, Freiburg i. Br. 1969.

WILTSHIRE, RICHARD, Geography, in: BOWRING, RICHARD; KORNICKI, PETER (HRSG.), The Cambridge Encyclopedia of Japan, Cambridge-New York-Melbourne 1993, S. 2-39.

YAMAGUCHI, NOBURO, The Future of the U.S.-Japan Security Relationship, in: MOCHIZUKI, MIKE; AUER, JAMES E.; YAMAGUCHI, NOBURO; HASEGAWA, TSUYOSHI; UTAGAWA, REIZO; PERRY, JOHN CURTIS; DAVIS, JACQUELYN K., Japan and the United States: Troubled Partners in a Changing World, Washington, D.C.-New York-London u.a. 1991, S. 44-56.

VAN YPERSELE DE STRIHOU, JAQUES, Comments, in: MCKEAN, ROLAND N. (HRSG.), Issues in Defense Economics, New York-London 1967, S. 58-63.

YUTAKA, GODA, Zivilverteidigung und Notstandsgesetzgebung in Japan - unerfüllbare innenpolitische Forderungen?, in: MAUL, HEINZ EBERHARD (HRSG.), Militärmacht Japan? Sicherheitspolitik und Streitkräfte, München 1991, S. 306-337.

Aufsätze in Zeitschriften und Zeitungen sowie Agenturmeldungen

ADELMAN, KENNETH L., There is such a thing as a free ride, in: Across the Board, Vol. 2, February 1981, S. 36 -40.

AXELROD, ROBERT, Effective Choice in the Prisoner's Dilemma, in: Journal of Conflict Resolution, Vol. 24, No. 1, March 1980, S. 3-25.

AXELROD, ROBERT, More Effective Choice in the Prisoner's Dilemma, in: Journal of Conflict Resolution, Vol. 24, No. 3, September 1980, S. 379-403.

BALL, GEORGE W., Reflections on a Heavy Year, in: Foreign Affairs, Vol. 59, No. 3, 1981, S. 474-499.

BEDESKI, ROBERT E., Japan's strategic dilemma, in: International Perspectives, July-August 1986, S. 15-18.

BERGSTEN, FRED C., Economic Imbalances and World Politics, in: Foreign Affairs, Vol. 65, No. 4 - Spring 1987, S. 770-794.

BOTSKOR, IVAN, Der Technostaat plant seine Zukunft. Technologiepolitik in Japan, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 19/88, S. 13-22.

VON BREDOW, WILFRIED; BROCKE, RUDOLF HORST, Das außenpolitische Konzept der Reagan-Administration. Darstellung, Hintergründe und Bewertung der neuen Außenpolitik der USA, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 32/81, S. 20-34.

CORNES, RICHARD; SANDLER, TODD, Easy Riders, Joint Production, and Public Goods, in: The Economic Journal, Vol. 94, September 1984, S. 580-598.

DORNBUSCH, RUDI, It's time to end Asia's 30-year free ride, in: Business Week, March 31, 1993, S. 18.

DRIFTE, REINHARD, Japan: von der wirtschaftlichen zur politischen Supermacht, in: Europa Archiv, Folge 2/1994, S. 53-60.

DRUCKER, PETER F., Japan's Choices, in: Foreign Affairs, Vol. 65, No. 5 - Summer 1987, S. 923-941.

EGGEBRECHT, WINFRIED; MANHART, KLAUS, Fatale Logik. Egoismus oder Kooperation in der Computersimulation, in: c't, 1991, Heft 6, S. 144-156.

FALLOWS, JAMES, Behind Japan's 'free ride' to posterity, in: U.S. News & World Report, July 28, 1986, Vol 101, S. 12.

FELDSTEIN, MARTIN, Correcting the Trade Deficit, in: Foreign Affairs, Vol. 65, No. 4 - Spring 1987, S. 795-806.

FLIESS, BARBARA A., Zur Weltwirtschaftsstellung der USA, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 49/90, S. 19-27.

FREUDENSTEIN, ROLAND, Die FSX-Kontroverse zwischen den USA und Japan, in: Europa Archiv, 44. Jg. (1989), Folge 18, S. 553-560.

GARTEN, JEFFERY E., Japan and Germany: American Concerns, in: Foreign Affairs, Vol. 68, No. 5 - Winter 1989/90, S. 84-101.

GERLACH, HERIBERT, Präsident Ronald Reagan. Konturen seines außenpolitischen Profils, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 6/81, S. 3-14.

GLAUBITZ, JOACHIM, Zur Außen- und Sicherheitspolitik Japans, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 19/88, S. 33-45.

GLAUBITZ, JOACHIM, Zur japanischen Außen- und Sicherheitspolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 9-10/84, S. 14-20.

HACKE, CHRISTIAN, Außenpolitische Grundlinien der Regierung Reagan, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 37-38/86, S. 3-16.

HACKE, CHRISTIAN, Die Außenpolitik der Regierung Reagan im Spannungsfeld von Kontinuität und Wandel, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 13/82, S. 3-27.

HÄRTEL, HANS-HAGEN, Scheinkrieg gegen „Trittbrettfahrer", in: Wirtschaftsdienst, 75. Jg., 1995, Nr. 1, S. 4.

HEAD, JOHN G., Public Goods and Public Policy, in: Public Finance, Vol. 17, No. 3, 1962, S. 197-219.

IKLÉ, FRED CHARLES; NAKANISHI, TERUMASA, Japan's Grand Strategy, in: Foreign Affairs, Vol. 69, No. 3 - Summer 1990, S. 81-95.

JANE'S DEFENCE WEEKLY, Pentagon tells Japan: limit arms build-up, 10 September 1988, Vol. 10, No. 10, S. 516.

JONES, L. R., THOMPSON, FRED, Burden Sharing Among America and its Allies: Tests of Collecticve Choice and Their Significance, in: The Western Political Quarterly, Vol. 43, No. 3, September 1990, S. 459-477.

KALTEFLEITER, WERNER, Zum Problem der Trittbrettfahrer in der Atlantischen Allianz, in: Zeitschrift für Politik, 30. Jg., 1983, S. 142-159.

KEVENHÖRSTER, PAUL, Japans Außenpolitik im Wandel, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 39/90, S. 36-46.

KISSINGER HENRY, The Rearming of Japan and the Rest of Asia, in: The Washington Post, January 29, 1987, S. A 25.

KNORR, KLAUS, Burden-Sharing in NATO: Aspects of U.S. Policy, in: Orbis, Vol. 29, No. 3, Fall 1985, S. 517-536.

KYODO TSHUSHIN SHA, Remarks on Defense Policy, Tokyo, January 20, 1983, 0310 GMT.

KYODO TSHUSHIN SHA, Gotoda Explanation, Tokyo, January 20, 1983, 1220 GMT.

KYODO TSHUSHIN SHA, Press Reaction, Tokyo, January 21, 1983, 0331 GMT.

KYODO TSHUSHIN SHA, Admits Remarks to Newspaper, Tokyo, January 21, 1983, 0958 GMT.

MAULL, HANNS W., Germany and Japan: The New Civilian Powers, in Foreign Affairs, Vol. 69, No. 5 - Winter 1990/91, S. 91-106.

MCMILLAN, JOHN, The Free-Rider Problem: A Survey, in: The Economic Record, Vol. 55, June 1979, S. 95-107.

MEID, KARL-HEINZ; GLAMBECK, MICHAEL, Wirtschaftsmacht Japan, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 9-10/84, S. 21-30.

MENZEL, ULRICH, Japanische Außenpolitik und amerikanische Hegemoniekrise, in: Prokla, Heft 66, 17. Jg. (1987), Nr. 1, S. 106-124.

MÜLLER, CLAUS PETER, Die Deutschen als „Trittbrettfahrer". Meisterschaften der Organtransplantierten, in: FAZ, 20. Mai 1996, Nr. 116, S. 11.

MURDOCH, JAMES C.; SANDLER, TODD, A Theoretical and Empirical Analysis of NATO, in: Journal of Conflict Resolution, Vol. 26, No. 2, June 1982, S. 237-263.

MURDOCH, JAMES C.; SANDLER, TODD, Complementarity, free riding, and the military expenditures of NATO allies, in: Journal of Public Economics, Vol. 25, No. 1/2, November 1984, S. 83-101.

NIKSCH, LARRY A., Defense Burden-Sharing in the Pacific: US Expectations and Japanese Responses, in: Asian Affairs, Vol. 8, No. 6, July-August 1981, S. 331-345.

NOLAND, MARCUS, US-Japan Trade Friction and its Dilemmas for US Policy, in: The World Economy, Vol. 18, March 1995, No. 2, S. 237-267.

NOMURA, MASAMI, Der japanische "Produktionismus" am Ende? Die Auswirkungen des Handelskonflikts auf die japanische Arbeitsgesellschaft, in: Prokla, Heft 66, 17. Jg. (1987), Nr. 1, S. 8-30.

NONNENMACHER, GÜNTHER, Auf dem Absprung vom Trittbrett. Die Diskussion über Österreichs Neutralität läßt sich nicht mehr vertagen, in: FAZ, 18. Juni 1996, Nr. 139, S. 14.

ODRICH, BARBARA, Japan soll mehr für Amerikas Truppe zahlen. Washington fordert einen höheren Betrag. Geteilte Meinungen in Tokio, in: FAZ, 2. Juni 1995, Nr. 127, Seite 16.

OKITA, SABURO, Japans weltpolitische Rolle, in: Europa-Archiv, 43. Jg. (1988), Folge 24, S. 712-721.

OLSON, JR., MANCUR; ZECKHAUSER, RICHARD, An Economic Theory of Alliances, in: Review of Economics and Statistics, Vol. 48, 1966, S. 266-279.

OLT, REINHARD, Auch Österreich beteiligt sich an der Bosnien-Truppe. Der Neutralitätsstatus. Der amerikanische Verteidigungsminister Perry besucht Wien, in: FAZ, 24. November 1995, Nr. 274, S. 2.

OPITZ, PETER J., Die asiatisch-pazifische Region im Umbruch, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 27/92, S. 12-21.

PACKARD, GEORGE, The Coming U.S.-Japan Crisis, in: Foreign Affairs, Vol. 66, No. 2 - Fall 1987, S. 348-367.

PALMER, GLENN, Alliance Politics and Issue Areas: Determinants of Defense Spending, in: American Journal of Political Science, Vol. 34, No. 1, February 1990, S. 190-211.

PALMER, GLENN, Coralling the Free Rider: Deterrence and the Western Alliance, in: International Studies Quarterly, Vol. 34, No. 2 (June 1990), S. 147-164.

PALMER, GLENN, Marginal Utility, Cooperation and Free-Riding: Strategies for Supplying a Public Good, in: International Interactions, Vol. 15, Nos. 3/4 (1989), S. 303-318.

PALMER, GLENN, NATO, Social and Defense Spending, and Coalitions, in: The Western Political Quarterly, Vol. 43, No. 3, September 1990, S. 479-493.

POHL, MANFRED, Die japanische Entwicklungshilfe in den 80er Jahren: zwischen Exportförderung und Sicherheitspolitik, in: Nord-Süd aktuell, Jg. 1, Nr. 1, 3. Quartal 1987, S. 83-97.

REID, T.R., New Japanese Leader Begins Policy Changes. Prime Minister Apologizes for World War, Vows to Open Markets to Foreign Exports, in: The Washington Post, August 24, 1993, S. A 12.

RODGER, IAN, ohne Titel, in: Financial Times, November 15, 1988, S. 7.

ROTHACHER, ALBERT, Der Trilateralismus als internationales Politikmanagement, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 6/81, S. 25-30.

RÜHLE, HANS, Die Außenpolitik der Regierung Reagan, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 32/81, S. 48-62.

RUSSETT, BRUCE M.; SULLIVAN, JOHN D., Collective Goods and International Organizations, in: International Organization, Vol. 25, No. 4, Autumn 1971, S. 845-865.

SAMUELSON, PAUL A., Diagrammatic Exposition of a Theory of Public Expenditure, in: Review of Economics and Statistics, Vol. 37, 1955, S. 350-356.

SAMUELSON, PAUL A., The Pure Theory of Public Expenditure, in: Review of Economics and Statistics, Vol. 36, 1954, S. 387-389.

SANDLER, TODD, Impurity of Defense: An Application to the Economics of Alliances, in: Kyklos, Vol. 30, No. 3, 1977, S. 443-460.

SANDLER, TODD, Pareto Optimality, Pure Public Goods, Impure Public Goods, and Multiregional Spillovers, in: Scottish Journal of Political Economy, Vol. 22, No. 1, February 1975, S. 25-38.

SANDLER, TODD; CAULEY, JON, On the Economic Theory of Alliances, in: Journal of Conflict Resolution, Vol. 19, No. 2, June 1975, S. 330-348.

SANDLER, TODD; CAULEY, JON; FORBES, JOHN F., In Defense of a Collective Goods Theory of Alliances, in: Journal of Conflict Resolution, Vol. 24, No. 3, 1980, S. 537-547.

SANDLER, TODD; CULYER, A. J., Joint Products and Multijurisdictional Spillovers, in: Quarterly Journal of Economics, Vol. 97, No. 4, 1982, S. 707-716.

SANDLER, TODD; FORBES, JOHN F., Burden Sharing, Strategy, And The Design of NATO, in: Economic Inquiry, Vol. 28, No. 3, 1980, S. 425-444.

SATO, KAZUO, Economic Growth, Foreign Trade, and Trade Policy in Japan, in: The World Economy, Vol. 18, March 1995, No. 2, S. 193-217.

SCHÄFERS, MANFRED, Brück: Gegen manche Trittbrettfahrer machtlos, in: FAZ, 21. März 1996, Nr. 69, S. 18.

VON SCHERPENBERG, JENS, Die Außenhandelspolitik der USA zwischen Freihandel und Protektionismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 17/85, S. 19-35.

SCHMITT, UWE, Am Ende siegt bei Jelzins Besuch in Tokio die Psychologie. Differenzierte realpolitische Erwägungen ersetzen plumpe Feindbilder, in: FAZ, 14. Oktober 1993, Nr. 239, S. 3.

SCHMITT, UWE, Chinese stirbt bei Protest gegen Japans Küstenwache. Der Streit um die Senkaku-Inseln verschärft sich. „Panchinesischer Patriotismus", in: FAZ, 27. September 1996, Nr. 226, S. 8.

SCHMITT, UWE, Die Vertreibung aus der Nachkriegszeit. Morihiro Hosokawas Schuldbekenntnis und die Aussöhnung mit Asien, in: FAZ, 11. September 1993, Nr. 211, S. „Ereignisse und Gestalten".

SCHMITT, UWE, Entschuldigung Japans für Krieg und Kolonialherrschaft. Die erste Regierungserklärung Hosokawas, in: FAZ, 24. August 1993, Nr. 195, S. 3.

SCHMITT, UWE, Fünfzig Jahre Einsamkeit für Japan. Wie sich ein Land vor dem Jahrestag seiner Kapitulation im Gedenken erschöpft, in: FAZ, 15. August 1995, Nr. 188, S. 3.

SCHMITT, UWE, Japan und Südkorea streiten erbittert um drei felsige Inselchen. Kim Young-sam verweigert japanischer Delegation die zugesagte Audienz. Ein bißchen Vaterland namens Takeshima, in: FAZ, 12. Februar 1996, S. 6.

SCHMITT, UWE, Schüsse, Beben und lautes Schweigen. Der russisch-japanische Streit um die Südkurilen gerät in Vergessenheit, in: FAZ, 19. November 1994, Nr. 269, S. 7.

SCHMITT, UWE, Vertrauen auf Amerika, Japans neues Sicherheitskonzept kommt um Jahre zu spät und um Wochen zu früh, in: FAZ, 6. Dezember 1995, S. 16.

SCHMITT, UWE, Wie man in Japan Feindschaften pflegt. Die Lust zum Leugnen historischer Tatsachen, in: FAZ, 15. November 1995, Nr. 266, S. 8.

THIEL, ELKE, Weltwirtschaftlicher Wandel und internationale Wirtschaftsordnung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 35/86, S. 3-14.

THIELBEER, SIEGFRIED, Eine Welle des Patriotismus erfaßt die Chinesen. Streit mit Japan um die Diaoyu-Inseln/ Peking dämpft die Emotionen, in:FAZ, 21. September 1996, Nr. 221, S. 3.

THOMPSON, FRED, Lumpy Goods and Cheap Riders: An Application of the Theory of Public Goods to International Alliances, in: Journal of Public Policy, Vol. 7, Part 4, 1987, S. 431-449.

VÄYRYNEN, RAIMO, The Theory of collective goods, military alliances and international security, in: International Social Science Review, Vol. 28, No. 2, 1976, S. 288-305.

VOGEL, EZRA, Pax Nipponica?, in: Foreign Affairs, Vol. 64, No. 4 - Spring 1986, S. 752-767.

VOGLER, HELMUT, Japan - eine Weltmacht sucht ihre Rolle, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 38. Jg., April 1993, Heft 4, S. 445-456.

WEBER, LUKAS, Die privaten Fernsehsender fürchten um ihre Zukunft. Doetz: Lähmende Regulierung durch Landesrecht. Marktgefährdende Linie. Trittbrettprogramme verhindern, in: FAZ, 14. Mai 1996, Nr. 112, S. 19.

WEEDE, ERICH, Der ökonomische Erklärungsansatz in der internationalen Politik, in: Politische Vierteljahresschrift, 30. Jg. (1989), Heft 2, S. 254-272.

WOLGAST, VINSOR, Erpresser droht mit dem Erschießen von Autofahrern in Schleswig-Holstein. Zwei Schreiben. Fluchtfahrzeug unberührt, in: FAZ, 13. März 1996, Nr. 62, S. 11 f.

X, The Sources of Soviet Conduct, in Foreign Affairs, Vol. 25, No. 4 - July 1947, S. 566-582.

VAN YPERSELE DE STRIHOU, JAQUES, Sharing the Defense Burden Among Western Allies, in: The Review of Economics and Statistics, Vol. 49, No. 4, November 1967, S. 527-536.

VAN YPERSELE DE STRIHOU, JAQUES, Sharing the Defense Burden Among Western Allies, in:Yale Economic Essays, Vol. 8, No. 1, Spring 1968, S. 261-320.

Elektronische Quellen

George, Paul.<george@sipri.se>."Alexander Tiedtke". 12 March 1996.

Graney, Paul J.<pgraney@crs.loc.gov>."Cost of U.S. Forces in Japan". 17 April 1996.

SCHRIFTEN ZUR WIRTSCHAFTSTHEORIE UND WIRTSCHAFTSPOLITIK

Herausgegeben von Rolf Hasse, Wolf Schäfer,
Thomas Straubhaar, Klaus W. Zimmermann

Band 1 Lars Bünning: Die Konvergenzkriterien des Maastricht-Vertrages unter besonderer Berücksichtigung ihrer Konsistenz. 1997.

Band 2 Andreas Henning: Beveridge-Kurve, Lohnsetzung und Langzeitarbeitslosigkeit. Eine theoretische Untersuchung unter Berücksichtigung des Insider-Outsider-Ansatzes und der Entwertung des Humankapitals. 1997.

Band 3 Iris Henning: Die Reputation einer Zentralbank. Eine theoretische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Europäischen Zentralbank. 1997.

Band 4 Rüdiger Hermann: Ein gemeinsamer Markt für Elektrizität in Europa. Optionen einer Wettbewerbsordnung zwischen Anspruch und Wirklichkeit. 1997.

Band 5 Alexander Tiedtke: Japan und der Vorwurf des Trittbrettfahrerverhaltens in der US-amerikanisch-japanischen Allianz. 1997.